J. publ. E. Geschichte

153 a - 1

Digitized by Google

<36627090430012

<36627090430012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Geheime Geschichte

der

Rastadter Friedensverhandlungen

in Verbindung

mit den Staatshändeln dieser Zeit.

Von

einem Schweizer.

Nebst den wichtigsten Urkunden.

Erster Theil.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Germanien 1799.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Vorrede.

Wenn eine Geschichte eines Zeitgenossen von merkwürdigen Vorfallen seiner Zeit, an denen er sogar selbst Theil gehabt, und die dabey mit der möglichsten Sorgfalt und Wahrheitsliebe abgefaßt ist, einigen Werth und einiges Interesse nicht nur für die jetzt lebenden, sondern auch für die Nachwelt hat, so darf der Verfasser dieser Schrift seinem Werke eine günstige Aufnahme versprechen; und einzig und allein in dieser Hofnung, so wie in der Ueberzeugung, daß das Publikum sonst wohl so bald nicht eine Geschichte, wie die gegenwärtige ist, erhalten würde, ja daß vielleicht überhaupt nur wenige von den jetzt lebenden Personen mit so grosser Unpartheylichkeit, als er, sie schreiben könnten, hat er sich während des Fortgangs seiner Arbeit entschlossen sie dem Druck zu übergeben, da er sie ursprünglich nur zu seiner eigenen Unterhaltung und zu einiger Zerstreuung seines von dem Unglück der Schweiz niedergebeugten Geistes angefangen hatte. Sobald er aber jenen Entschluß faßte, hat er es auch für Pflicht gehalten seine bisherige Arbeit nochmals auf das genaueste durchzugehen, und in dem noch rückständigen Theile seine Sorgfalt zu verdoppeln, damit er dem Publiko ein Werk in die Hände geben mögte, welches seine Aufmerksamkeit verdienen könnte, und dem ungemein wichtigen Gegenstande, dem es gewidmet ist, angemessen wäre; und dazu hat er sich nicht für ganz ungeschickt gehalten, weil seine ehemalige Lage ihn mit

Digitized by Google

Staatsgeschäften vertraut machte, und ihn in solche Verbindungen setzte, daß er von allen Begebenheiten, die sich bis zu dem Umsturz der Schweizer-Regierungen ereigneten, eine vorzüglich genaue und richtige Kenntniß erhalten konnte, ja von manchen, so zu sagen, sich als Augenzeugen betrachten durfte, und selbst nachher, theils durch eine Fortsetzung seiner Correspondenz und anderer Verbindungen, theils vermittelst seines durch eine lange Erfahrung geübten Blickes, über den wahren, oft verborgenen Zusammenhang mehrerer wichtiger Vorfälle neue Aufschlüsse mittheilen konnte. Dabey hatte er ferner stets den moralischen Zweck vor Augen, diese so wichtige und so belehrende Geschichte mit warmer und unerschütterlicher Wahrheitsliebe zu schreiben, allenthalben das versteckte Licht an den Tag zu ziehen, keiner Parthey auf irgend eine Weise zu schmeicheln, sondern vielmehr jede so darzustellen, wie sie wirklich und in der That nach ihren Handlungen erscheint, ohne daß es einer dem Leser nur vorgreifenden und auf Seiten des Geschichtschreibers gewöhnlich anmaassenden Beurtheilung bedürfe; dadurch aber die falsche, nur auf Scheingrösse oder eigennützige Absichten der Regierenden in denen verschiedenen Staaten, sie mögen nun Monarchen, oder Minister, oder Direktoren, oder Senate heissen, gerichtete und gegen das wahre Wohl der Menschen und der Völker gleichgültige Politik, der Welt in ihrer ganzen Blösse, nicht durch moralische Deklamationen, sondern durch die That selbst zu schildern, und so zu zeigen, daß sie ihres Zweckes dennoch am Ende fast immer verfehlen; um, wenn es irgend möglich ist, andere abzuhalten, in ihre Fußstapfen zu tretten. Wenn aber die Freymüthigkeit auf eine solche Weise ausgeübt und zu solchen Zwecken angewandt wird, auch dabey mit aller nöthigen

Digitized by Google

Schonung und Behutsamkeit in Ansehung der handelnden Personen verbunden ist, dergestalt, daß man keiner Person einen grösseren Antheil an den erzählten Begebenheiten zuschreibt, als den sie wirklich gehabt, ingleichem sich kein gewagtes Urtheil über den Charakter der einzelnen Personen erlaubt, und überhaupt sich vorzüglich nur an die Thatsachen und nicht an die Personen hält, so darf auch der Verfasser nicht fürchten, daß man ihm solche zum Verbrechen anrechnen werde; und wie niemand ihm soll vorwerfen können, daß er etwas seinen ehemaligen Verhältnissen nach ihm anvertrauetes veroffenbaret, noch daß er aus Haß oder Vorliebe für einzelne Personen die Wahrheit entstellt habe, so wird auch verhoffentlich der Tadel, welcher ihn etwa treffen mögte, niemals seine Absicht und seinen Willen, sondern vielmehr nur einen Mangel an den vollkommensten Nachrichten, und Fehler in seinem Urtheil angehen, als welchem jeder, auch der beßte Geschichtschreiber, bey der größten Sorgfalt dennoch immer ausgesetzt bleibt.

Es ist also das gegenwärtige Werk seiner eigentlichen Bestimmung nach nicht eine bloße Geschichte der Friedensunterhandlungen zu Rastadt, sondern vielmehr eine pragmatische Geschichte aller der wichtigen europäischen Staatshändel, welche sich seit dem Abschluß der Friedenspräliminarien zu Leoben ereignet haben, indem alle diese Begebenheiten mehr oder weniger mit jenen Friedensunterhandlungen in Verbindung stehn; dergestalt daß letztere gleichsam für einen allgemeinen politischen Thermometer gelten konnten, und niemand einen vollständigen und deutlichen Begrif von denselben erhalten kann, wenn er nicht auch von erstern zugleich eine gute Kenntniß erlangt und insonderheit allenthalben auf den Zusammenhang und Verbindung derselben sowohl

unter einander als wiederum mit den Friedensunterhandlungen zu Rastadt seine ganze Aufmerksamkeit richtet. Nach des Verfassers Dafürhalten ist eben eine solche geschichtliche Darstellung eine für den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht blos, sondern fast noch mehr für die unmittelbar darauf folgende Zeit, eine gar nützliche und belehrende Arbeit, wenn solche einigermaassen gut ausgeführt, wenigstens wahrhaft und in gewissem Grade vollständig ist; und auch diese Betrachtung hat den Verfasser wiederum mit bestimmt, schon jetzt mit einer solchen Arbeit öffentlich hervorzutretten, wenn es gleich nicht anders möglich ist, als daß solche in einer den Begebenheiten selbst so nahen Zeit noch manche Mängel und Unvollkommenheiten habe, die durch eine von der Zukunft erst zu erwartende vollkommnere Aufklärung dessen, was jetzt noch dunkel ist, späterhin verschwinden werden. So viel der Verfasser urtheilen kann, hat er keine, dem angegebenen Gesichtspunkt nach, wichtige Begebenheit unberührt gelassen, sondern vielmehr einige, dem ersten Anschein nach vielleicht nicht allgemein interessante, sondern nur partikuläre Begebenheiten dennoch mitgenommen, weil solche entweder an sich gleichwohl in anderer Rücksicht auch die Staaten überhaupt interessirten, und selbst auf die Friedensunterhandlungen vermittelst der öffentlichen Meynung wirkten, oder durch ihre Folgen andere Begebenheiten bestimmten, welche alle Staaten betrafen; wie zum Beyspiel die Geschichte des achtzehnten Fruktidors aus der letztern Ursache nicht blos Frankreich, sondern alle Staaten, die mit demselben in genauern Verhältnissen standen, gar sehr angieng; so wie aus der erstern Ursache die beständigen durch französischen Einfluß bewirkten Abänderungen in den Regierungen der Töchter-Republiken und das Betragen des französischen Direktorii

gegen dieselben, nothwendig auf das Urtheil aller andern Mächte über den Charakter der französischen Regierung, die Zuverlässigkeit ihrer Zusagen und die Absichten bey ihren Unterhandlungen, grossen Einfluß haben mußten. Aus der gleichen Ursache hat es ihm nöthig geschienen, eine Einleitung, welche bis zu dem Anfang des Revolutionskriegs hinaufgeht, voranzuschicken, um in derselben solche Begebenheiten und Verhältnisse mitzuberühren, welche so ungemein viel Licht auf die nachfolgenden werfen, daß diese, ohne jene, nie ganz richtig beurtheilt werden können, und erst durch diese weitere Herleitung aus den ersten Anfängen in ihrem vollen Zusammenhang erscheinen; wie etwa die späteren Verhältnisse zwischen Oesterreich und Preussen nothwendig auf den Baseler-Frieden zurückgeführt werden müssen. Es war aber bey diesen Begebenheiten nicht eben die Umständlichkeit, als bey denen nöthig, welche ganz eigentlich in den von dem Verfasser beschriebenen Zeitraum gehören, indem jene nur gleichsam als Leitfaden der Verbindung zu betrachten sind. Uebrigens hat der Verfasser bey Schilderung der einzelnen Ereignisse keineswegs für zweckmäßig gehalten, jedesmal die Folgen derselben für das Ganze zu entwickeln, oder den Faden der Verbindung ausdrücklich zu bezeichnen, sondern vielmehr nur die Folgen mehrerer Begebenheiten, zusammengenommen unter Einem Gesichtspunkt, dargestellt, wo solche insonderheit auf die künftigen Begebenheiten das stärkste Licht warfen, und über die Beweggründe der handelnden Personen die wichtigsten Aufschlüsse gaben; wogegen der Faden der Verbindung an sich eben durch die Zusammenstellung schon dem aufmerksamen Leser hinlänglich einleuchten wird. Und aus eben diesem Grunde ist auch die Ordnung zwar im Ganzen chronologisch, jedoch nicht ängstlich; dergestalt, daß, um den Zusam-

menhang nicht abzureissen, die einzelnen Begebenheiten vielmehr so aneinander gereihet sind, wie es der lichtvollesten Uebersicht des Ganzen am zuträglichsten schien.

Wenn der Verfasser es gewagt hat, seine Geschichte eine geheime Geschichte zu nennen, so bezieht sich diese Benennung nicht sowohl auf die Nachrichten an sich, als vielmehr auf die Entwickelung der verborgenen Ursachen und Triebfedern, theils durch die vorgedachte Beziehung auf ältere Vorfälle, theils durch die freymüthige Darstellung eines unpartheyischen, auf die sorgfältigste Untersuchung gegründeten Urtheils; wodurch eben, wie er glaubt, manche an sich zwar bekannte, aber in Rücksicht auf Ursachen und Zusammenhang verborgene Fakta in einem so ganz verschiedenen Licht nunmehr erscheinen, daß seiner Geschichtbeschreibung wohl jene Eigenschaft beygelegt werden dürfte. Aus der ältern, vor der Revolutionirung der Schweiz vorhergegangenen Zeit, hat er allerdings auch Quellen benutzen können, welche andern, so viel er weiß, bisher nicht offen gestanden haben, obgleich, seitdem er seine Arbeit zum Druck gefertiget, manches öffentlich bekannt geworden ist, was damals, als er schrieb, noch nur sehr wenigen Personen bekannt war; wie z. B. die geheimen Artikel des Friedens von Campo Formio, die Verabredungen zwischen Frankreich und Preussen, und selbst die eigentlichen Details des Falles der Schweizer-Regierungen; und auch seit seiner Entfernung aus der Schweiz hat er doch, durch sehr genaue Connexionen in Frankreich und Italien, einige erhebliche Umstände erfahren, die sonst noch gar nicht bekannt, oder doch zum Theil nur unvollkommen errathen sind. Ausser diesen, ihm ganz eigenthümlichen Quellen, hat er mit der größten Sorgfalt die beßten historischen Schriften dieses Zeitpunkts, so wie fast alle erhebliche deutsche, französische, englische

und italiänische Zeitschriften benutzt; und, was insonderheit die Rastadter-Friedensverhandlungen betrift, neben den offiziellen Noten und umständlichen Auszügen aus den Deputationsprotokollen, noch eine, in Verbindung mit andern Nachrichten sehr glaubhaft befundene geschriebene Zeitung, und alle in Rastadt oder sonst erschienene, den Congreß oder die daselbst abgehandelten Materien betreffende Schriften und Pamphlets. Um theils von den gebrauchten gedruckten Quellen Rechenschaft abzulegen, theils aber dem Litteratur-Freunde einen Dienst zu erweisen, hat er selbige an bequemen Orten in Anmerkungen sämtlich angegeben, auch hie und da noch einige litterarische Nachrichten darüber beygefügt; so daß er hoft, vermittelst der grossen Mühe, die er sich gegeben, bis zum Ende des Monaths Februar nicht leicht eine irgend bedeutende Schrift ausser Acht gelassen zu haben; jedoch hat es ihm überflüssig geschienen, bey den einzelnen Stellen jedesmal die, meistens ohnehin allgemein bekannten Gewährsmänner anzuführen, insonderheit wo, wie es bey einer solchen, so zu sagen aus dem rohen zuerst bearbeiteten, Geschichte, so oft der Fall ist, die Fakta nur aus den beßten Journalen genommen werden konnten; wobey es denn blos auf eine gute Wahl ankam, und man z. B. die Schlacht bey Abukir lieber fast wörtlich nach einer als Beylage zu der allgemeinen Zeitung im Dezember 1798. gelieferten vortreflichen zusammenhängenden Darstellung, als nach frühern einzelnen Zeitungsnachrichten beschreiben mußte. Ueberhaupt aber hat der Verfasser, um sein Werk, bey dem erstaunenden Reichthum des Umfangs, nicht gar zu weitläuftig zu machen, und für die eingestreueten politischen Bemerkungen, die vielleicht nicht der unwichtigste Theil desselben seyn dürften, den nöthigen Raum zu gewinnen, sich in der Erzählung selbst

der möglichsten Kürze befliſſen, inſonderheit bey militäriſchen Vorfällen, deren genauere Detaillirung für den Endzweck dieſer hierin nur auf allgemeine Ueberſicht gerichteten Schrift zu weit geführt haben würde; auch hat er auf das ſorgfältigſte ſolche Wiederholungen vermieden, die dem Kenner nicht entgangen ſeyn würden, wenn ſie gleich bey einer flüchtigen Durchleſung nicht bemerkt wären, und daher in dem Text des Werks aus den zahlreichen, in den Beylagen abgedruckten Urkunden, inſonderheit aus den zu Raſtadt gewechſelten Noten, weniger noch aus den einzelnen Abſtimmungen, keine Auszüge gemacht, da ſolche unter die Beylagen aufgenommen ſind, und das, was der Verfaſſer in ſeinem Werke darüber ſagt, nur als Leitfaden dienen ſoll, um jene Aktenſtücke ſelbſt mit deſto gröſſerem Nutzen zu leſen.

Dieſe ſämmtlichen Beylagen, welche bey weitem den größten Theil dieſes Werks ausmachen, ſollen demſelben, der Abſicht des Verfaſſers nach, einen bleibenden diplomatiſchen Werth geben, und es dadurch für den Geſchäftsmann in mehr als einer Rückſicht lehrreich und brauchbar machen; weswegen der Verfaſſer von dem Zeitpunkt an, wo ſeine Geſchichte eigentlich anhebt, bemühet geweſen iſt, ſich alle Originalien in beglaubten Abſchriften zu verſchaffen, oder ſelbige doch, wo ihm dies in der ſpätern Zeit nicht immer möglich geweſen iſt, nach den offiziellen Journalen und Amtsberichten in der Originalſprache abdrucken zu laſſen. Wie er indeſſen überhaupt auch hier eine Auswahl nur des wichtigſten treffen wollte, und nur ſolche Stücke aufnahm, welche entweder zu den eigentlichen Diplomen gehören, oder doch in irgend einer andern Rückſicht für merkwürdige hiſtoriſche Belege zu halten ſind, wie die erſten Proklamationen Bonaparte's in Egypten und ähnliche Erlaſſe franzöſiſcher

Generale, so hat er auch insonderheit aus der grossen Menge der Beylagen zu den Reichs-Friedens-Deputations-Protokollen nur solche ausgehoben, die wegen genauer detaillirter faktischer Umstände eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdienten, und dabey mehr künftig definitiv abzuhandelnde Gegenstände der Negociationen, als vorübergehende Beschwerden oder andere in der Folge erledigte Anstände betrafen. Von den Abstimmungen der Reichs-Friedens-Deputation hat er keinen wörtlichen Abdruck zu liefern für gut gefunden, um wenigstens die Hälfte des Raums, in Vergleich mit den hier mitgetheilten Auszügen der wichtigsten Abstimmungen, in den einzelnen Abstimmungen zu ersparen, da diese Auszüge alles wesentliche enthalten, und mit grosser Sorgfalt aus mehrern dergleichen, von Rastädt her erhaltenen Arbeiten, zusammengezogen, auch noch zuletzt mit den wörtlichen Abschriften verglichen und nach diesen noch hie und da berichtiget sind; bey einigen, besonders wichtigen und entscheidenden Sitzungen aber hat er gleichwohl, um der diplomatischen Genauigkeit auch das mindeste nicht zu vergeben, die einzelnen Abstimmungen dennoch lieber Wort vor Wort abdrucken lassen; welches aufmerksame Leser leicht an der Verschiedenheit des Stils erkennen werden, indem bey den Auszügen die Abstimmenden durchgehends als in der dritten Person redend eingeführt werden.

Die Geschichtbeschreibung, mithin die eigentliche Arbeit des Verfassers sah derselbe sich abzubrechen genöthigt, als der Uebergang der französischen Armeen über den Rhein ihm es rathsam machte, seinen bisherigen Aufenthalt zu verändern, welches auch die Folge für ihn hatte, daß er den Rest seiner Handschrift gleich damals an den Buchdrucker abgeben mußte, und nur noch einige später geschriebene Blätter, die ungefähr bis zur Mitte

des Monaths März gehen, nachtragen konnte; unter den Beylagen aber finden sich gleichwohl noch einige spätere Stücke, welche er noch nachher zu erhalten, und an den Buchdrucker zu senden Gelegenheit gehabt hat; wie denn insonderheit die den Rastadter Friedenskongreß betreffenden Aktenstücke, da solche einzeln gedruckt wurden, von dem Buchdrucker bis zu der gänzlichen Auflösung des Congresses, welche mit der letzten Ausfertigung an die allgemeine Reichsversammlung erfolgt ist, noch mit besorgt werden können. Sollte nun dieses Werk, welches der Verfasser unter verhoffentlich auch für sein Vaterland weit günstigern Aussichten beschließt, als er solches anfieng, von dem Publikum mit Beyfall aufgenommen, und von Kennern für nützlich und seinem Zweck angemessen befunden werden, so wird derselbe es für seine Pflicht halten, in so fern ihn nicht unvorhergesehene Umstände daran hindern sollten, (wie er doch, indem eine Rückkehr in seine vormalige Lage ihm nicht glaublich scheint, kaum vermuthet), einstens eine Fortsetzung zu liefern, welche dann von dem Rheinübergang am 1sten März 1799. bis zu dem einst zu erwartenden wirklichen Friedensabschluß gehen soll.

Der Verfasser setzt jedoch bey dieser Zusage auch das voraus, daß man seiner Unpartheylichkeit die volle Gerechtigkeit wiederfahren lasse, indem er diese Eigenschaft einem Geschichtschreiber für so wesentlich nothwendig hält, daß er es sich niemals unterfangen würde, eine Zeile wieder in die Welt zu senden, wenn irgend ein vernünftiger und billiger Mann ihm auch nur den mindesten Vorwurf deshalb machen würde; wogegen er aber auf der andern Seite sich nicht darum bekümmern wird, wenn andere Leute, die selbst partheyisch und ungerecht sind, ihn darum tadeln, weil er nicht in ihrem Geschmack

und nach ihren Absichten geschrieben hat. Denn er wiederholet es noch schließlich, daß er sich sowohl der größten Sorgfalt, als der reinsten Absicht bewußt ist, und keiner einzelnen Person, von welcher er geredet, wohl oder wehe durch seine Rede thun wollen, vielmehr sich alle Gewalt angethan hat, sogar bey solchen Gegenständen und Vorfällen, wo sein eigenes Vaterland und seine ehemalige Lage in demselben in Betracht gekommen ist, und er also hiebevor unmöglich unpartheyisch hätte seyn können, gegenwärtig dergestalt zu schreiben, als wenn von einem ganz fremden Lande die Rede gewesen; und er schmeichelt sich mit der getrosten Hofnung, daß ihm solches ziemlichermaassen gelungen sey, da er dergleichen Stellen zu wiederholten Malen auf das sorgfältigste wieder geprüft, und manche Ausdrücke so wohl in solchen, als in andern Stellen, (wo ein natürliches Gefühl für Gerechtigkeit und Billigkeit einen jeden Tugendliebenden leicht zu Bitterkeit und verächtlichem Spott gegen Regierungen, die alles was dem Menschen heilig seyn muß unter die Füße tretten, hinreissen konnte), dergestalt gemildert hat, daß jeder nicht ganz von Vorurtheil eingenommene Leser ihm das Zeugniß geben wird, daß er die Ausbrüche seiner tiefen Empfindung im Schreiben möglichst zurückgehalten habe, wenn er gleich, daß ihm solches Mühe gekostet, zu verhehlen, weder vermag noch gesonnen ist.

Innhalt.

Einleitung.

Seite

Uebersicht des französischen Revolutionskriegs bis auf die Präliminarien zu Leoben. 1—131.

§. 1. Natur eines Revolutionskriegs. 1.
2. Einmischung auswärtiger Staaten. 2.
3. Erste Ursache des französischen Revolutionskriegs. 3.
4. Zweyte Ursache. 7.
5. Angebliche Ursachen. 8.
6. Convention von Pillniz. 9.
7. Französische Kriegserklärung gegen Oesterreich. 11.
8. Feindseligkeiten gegen das deutsche Reich i. J. 1792. 14.
9. Uebrige Begebenheiten des Feldzugs von 1792. 17.
10. Gründe gegen den guten Erfolg des Kriegs. 20.
11. Stiftung der französischen Republik. 23.
12. Hinrichtung König Ludwig XVI. 25.
13. Französischer Fehdebrief gegen alle nicht republikanische Regierungen. 27.
14. Krieg gegen England, Holland, Spanien, Portugall und Neapel. 30.
15. Erste Schritte zu Beeinträchtigung des Handels der neutralen Mächte. 34.
16. Kriegserklärung abseite des deutschen Reichs. 35.
17. Ehemalige Grundsätze des Direktors Merlin über Vereinigungen. 37.
18. Feldzug vom Jahr 1793. 39.
19. Zweyte Theilung von Pohlen. 42.
20. Feldzug v. J. 1794. 43.
21. Ursachen des unglücklichen Erfolgs der Alliirten. 47.
22. Erste Friedenswünsche des deutschen Reichs. 51.

Seite

§. 23. Erklärungen der französischen Machthaber über den Frieden. 54.
24. Friede mit Preussen und Hessenkassel, und Unterhandlungen mit andern deutschen Fürsten. 56.
25. Folgen des Baseler-Friedens. 57.
26. Dritte und letzte Theilung von Polen. 59.
27. Frankreichs Freundschaft gegen die vereinigten Niederlande. 60.
28. Friedensschlüsse mit Toscana, der batavischen Republik und Spanien. 62.
29. Feldzug v. J. 1795. 63.
30. Verfahren der Franzosen in den österreichischen Niederlanden. 65.
31. Vereinigung der österreichischen Niederlande und Lüttichs mit Frankreich. 66.
32. Einführung einer neuen Constitution und der Direktorial-Regierung in Frankreich. 68.
33. Der letzte Aufstand in Paris. 70.
34. Abermalige fruchtlose Friedens-Versuche. 71.
35. Feldzug v. J. 1796. 75.
36. Friedensschlüsse mit Sardinien, Neapel und Parma. 79.
37. Wegführung von Kunstwerken aus Italien. 80.
38. Folgen der Friedensverträge mit Italien. 82.
39. Anfang des Republikanismus in Italien. 83.
40. Folgen für die Moralität des Heeres. 84.
41. Geheime Convention mit Preussen vom 5. Aug. 796. 86.
42. Folgen dieser Vereinbarung. 87.
43. Bündniß mit Spanien. 87.
44. Friedensverträge mit verschiedenen deutschen Fürsten. 88.
45. Fernere Verhandlungen a. d. Reichstage. 90.
46. Gegenseitige Lage von Frankreich und England. 92.
47. Fruchtlose Friedensunterhandlungen mit England. 94.
48. Unternehmungen der Franzosen gegen England. 97.
49. Mißhelligkeiten mit Nordamerika. 98.

Seite

§. 50 Schritte gegen andere neutrale Mächte. 101.
51. Verfahren gegen die Schweiz. 102.
52. Eröfnung des Feldzugs von 1797. in Italien. 107.
53. Frieden mit dem Pabst. 108.
54. Fruchtlose Versuche zu Friedensunterhandlungen mit Oesterreich. 110.
55. Bündniß mit Sardinien. 112.
56. Fortgang des Feldzugs v. J. 1797. 114.
57. Bonaparte's gefährliche Lage bey Eröfnung der Friedensunterhandlungen. 117.
58. Friedensunterhandlung zu Leoben. 121.
59. Muthmaaßlicher Inhalt der Friedenspräliminarien. 126.
60. Verabredungen über die Waffenstillstands-Linien. 128.

Erstes Buch.

Von den Präliminarien zu Leoben bis zu dem Frieden von Campo Formio.

1. Gesinnungen des französischen Vollziehungs-Direktoriums über den Präliminar-Frieden. 132.
2. Französisches System des Republikanisirens an den Gränzen. 134.
3. Lage Italiens nach den Präliminarien von Leoben. 137.
4. Anlaß zum Untergang von Venedig. 138.
5. Bonaparte's Manifest gegen Venedig. 140.
6. Weitere Maaßregeln gegen Venedig. 140.
7. Veränderung der venetianischen Regierung. 143.
8. Einzug der Franzosen in Venedig. 144.
9. Besitznehmung von Istrien und Dalmatien durch die Oesterreicher. 146.
10. Wegnahme der venetianischen Flotte und der Inseln. 146.
11. Vorläufige Organisirung der Terra Firma. 148.
12. Vortheile welche die Franzosen aus dem Venetianischen zogen. 148.

Seite

§. 13. Stimmung des Volks im Venetianischen. 149.
14. Revolution von Genua. 150.
15. Vertrag mit Genua und Einführung einer provisorischen Regierung. 154.
16. Loskaufung von Lucca. 158.
17. Demokratisirung von San Marino. 158.
18. Feststellung der cisalpinischen Republik. 159.
19. Proklamation und vorläufige Einrichtung der cisalpinischen Republik. 163.
20. Erster diplomatischer Akt der cisalpinischen Republik. 165.
21. Prästationen an die französische Armee. 166.
22. Verhältnisse der französischen Regierung mit Toscana. 166.
23. Schonung des Herzogs, Infanten von Parma. 168.
24. Unruhen im Kirchenstaate. 168.
25. Unruhen im Piemontesischen. 169.
26. Verschwörung auf Maltha. 170.
27. Vorbereitung zur Revolutionirung Griechenlands. 171.
28. Errichtung einer polnischen Legion in Italien. 173.
29. Wirkungen dieser Maaßregeln auf die Italiäner. 175.
30. Langsamer Gang der Definitiv-Friedens-Unterhandlungen. 176.
31. Freylassung la Fayettes und seiner Gefährten. 178.
32. Festsetzung des Grafen von Antraigues. 179.
33. Uebernehmung des condeischen Corps in russische Dienste. 180.
34. Verhandlungen am Reichstage über das Reichs-Friedens-Geschäft. 181.
35. Streitigkeiten wegen preußischen Reunionen in dem schwäbischen Kreise. 182.
36. Wahlen der neuen Volksrepräsentanten in Frankreich. 183.

Seite

§. 37. Trennungen im Direktorium nach der neuen Direktor-Wahl. 186.
38. Friedensunterhandlungen mit England. 188.
39. Friede mit Portugall. 191.
40. Wiederanknüpfung der Friedensunterhandlungen zu Udine. 192.
41. Veränderungen in dem Geist der gesetzgebenden Räthe in Frankreich. 193.
42. Aufmerksamkeit auf das Betragen gegen die neutralen Mächte. 194.
43. Untersuchung von Bonaparte's Betragen in Italien. 196.
44. Einmischungen der Armeen in den Streit. 198.
45. Ministerial-Veränderungen in Paris. 201.
46. Zunehmende Gährung zwischen beyden Partheien. 202.
47. Unmittelbare Vorzeichen des Ausbruchs. 205.
48. Revolution vom achtzehnten Fructidor. 208.
49. Das Gesetz vom neunzehnten Fructidor. 213.
50. Proklamation des Direktoriums. 215.
51. Neue Direktor-Wahlen in Frankreich. 217.
52. Folgen des achtzehnten Fructidors für Frankreich. 218.
53. Einfluß des achtzehnten Fructidors auf die Armeen. 220.
54. Nothwendigkeit des Kriegs für das neue System. 222.
55. Einfluß des achtzehnten Fructidors auf die auswärtigen Verhältnisse Frankreichs. 223.
56. Plözliche Abbrechung der Unterhandlungen mit England. 224.
57. Verhalten der englischen und französischen Regierung bey Bekanntmachung dieses Erfolgs. 228.
58. Beschleunigung der Friedensunterhandlungen zu Udine. 229.
59. Vereinigung Mantua's mit der cisalpinischen Republik. 230.
60. Vereinigung des Veltlins, Chiavennas und Bormios mit der cisalpinischen Republik. 231.

Seite

§. 61. Feindselige Gesinnungen des französischen Direktoriums gegen die Schweiz. 234.
62. Vorbereitungen zur Revolutionirung auf dem linken Rhein-Ufer. 237.
63. Französische Rüstungen zur Fortsetzung des Krieges. 238.
64. Lage der österreichischen Monarchie. 238.
65. Vergebliche Schritte der venetianischen Regierung sich zu erhalten. 239.
66. Compensation wegen Abtretung des linken Rhein-Ufers. 240.
67. Uebereinkunft wegen der Emigrirten. 241.
68. Unterzeichnung des Friedens von Campo Formio. 241.
69. Französische Ratification des Friedens. 242.
70. Geheime Bedingungen des Friedens von Campo Formio. 243.

Zweytes Buch.

Von dem Frieden zu Campo Formio bis zur Revolutionirung der Schweiz.

§. 1. Vortheile Oesterreichs durch den Frieden. 246.
2. Falsche Politik, sich durch Bayern zu vergrößern. 247.
3. Geheime Absichten der französischen Politik. 248.
4. Maaßregeln gegen England und Portugall. 249.
5. Verhaftung des portugiesischen Ministers, Grafen d'Aranjo. 251.
6. Verbot aller englischen Waaren in Frankreich. 252.
7. Neue Bedrückungen der Schiffarth der neutralen Mächte. 253.
8. Sonderbares Verfahren gegen die amerikanischen Staaten. 257.
9. Gesinnungen des Congresses der amerikanischen Staaten. 257.
10. Strenge der französischen Regierung gegen die Emigrirten. 258.

Seite

§. 11. Aufnahme Ludwig XVIII. in Mietau. 259.
12. Einführung einer militairischen Regierung zu Venedig. 260.
13. Lezte Beraubung des ehemaligen venetianischen Staats. 262.
14. Völlige Einführung der cisalpinischen Constitution. 263.
15. Constitution der ligurischen Republik. 264.
16. Bonaparte's Abreise aus Italien. 268.
17. Bonaparte's Reise durch die Schweiz nach Rastadt. 269.
18. Verhandlungen wegen des Reichsfriedens zu Regensburg. 270.
19. Tod des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm II. 271.
20. Hofnungen von seinem Nachfolger. 273.
21. Geheime Convention zwischen Oesterreich und Frankreich zu Rastadt. 274.
22. Abreise Bonaparte's von Rastadt. 276.
23. Eröfnung des Rastadter-Congresses. 277.
24. Formalien bey Betreibung der Geschäfte. 278.
25. Langsamkeit und Weitläuftigkeit der Behandlungs-Art. 280.
26. Verhältnisse zwischen der kaiserlichen Commission und der Reichs-Friedens-Deputation. 281.
27. Verhältnisse der Particular-Abgeordneten deutscher Stände. 284.
28. Erwartungen von dem Friedens-Congresse. 285.
29. Grundlage eines anständigen und dauerhaften Friedens. 288.
30. Mittel, einen solchen Frieden zu schliessen. 291.
31. Gänzliche Vereitelung dieser Aussichten. 292.
32. Schritte der französischen Regierung um Preußen einzuschläfern. 293.
33. Unterhaltung des Mißverständnisses zwischen Oesterreich und Preußen. 295.
34. Verhalten gegen die Reichs-Friedens-Deputation. 296.

Seite

§. 35. Verhältniſſe zwiſchen den franzöſiſchen Miniſtern und den Particular-Abgeordneten zu Raſtadt. 297.
36. Schwierigkeiten wegen den Vollmachten der Reichs-Friedens-Deputation. 299.
37. Franzöſiſche Vorkehrungen zur Beſitznehmung der dem deutſchen Reich auf dem linken Rhein-Ufer noch zuſtehenden Plätze. 301.
38. Erſte Blokirung von Ehrenbreitſtein. 302.
39. Verhandlungen bey der Deputation über die Beſetzung des linken Rhein-Ufers. 303.
40. Aufforderung von Maynz, durch General Hatry. 305.
41. Fernere Verhandlungen darüber zu Raſtadt. 307.
42. Uebergabe von Maynz. 308.
43. Verhandlungen desfalls in Raſtadt und auf dem Reichstage. 309.
44. Beſitznehmung von Venedig durch die Oeſterreicher. 311.
45. Wirkungen des Betragens von Oeſterreich bey der Ueberlaſſung von Maynz. 311.
46. Forderung des ganzen linken Rhein-Ufers. 312.
47. Eigentlicher Anlaß dieſer Forderung. 313.
48. Ankündigung der zweyten Friedens-Baſis. 314.
49. Abſicht dieſer Einmiſchung in Deutſchlands innere Angelegenheiten. 315.
50. Beſitznehmung des ſchweizeriſchen Theils des Bisthums Baſel. 316.
51. Wegnahme der Rheinſchanze vor Manheim. 318.
52. Vorkehrungen der Franzoſen zur Organiſirung der deutſchen Länder auf dem linken Rhein-Ufer. 319.
53. Aufrühreriſche Bewegungen auf dem rechten Rhein-Ufer. 320.
54. Beſchwerden der würtembergiſchen Stände. 321.
55. Sendung des Bürgers Bacher nach Regensburg. 323.
56. Unterhandlungen zwiſchen der Deputation und den fränkiſchen Geſandten über die Abtretung des linken Rhein-Ufers. 324.

Seite

§. 57. Unterhandlungen über die Abtretung des ganzen linken Rhein-Ufers. 327.
58. Sprache und Ton dieser Unterhandlungen. 329.
59. Verhalten Oesterreichs bey diesen Unterhandlungen. 330.
60. Unterhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich. 331.
61. Unterhandlungen zwischen Frankreich und Oesterreich. 332.
62. Vertragwidriges Betragen gegen die belgischen Emigrirten. 334.
63. Politik des preußischen Hofes in Ansehung der Abtretung des linken Rhein-Ufers. 335.
64. Erklärungen der betheiligten Particular-Abgeordneten über die Abtretung des linken Rhein-Ufers. 336.
65. Mißlungener Versuch von Pfalzbayern zur Rettung der Lande auf dem linken Rhein-Ufer. 337.
66. Intriguen der catholischen Geistlichkeit. 338.
67. Abtretung des ganzen linken Rhein-Ufers. 340.
68. Fehlerhafte Fassung der deutschen Anträge desfalls. 342.
69. Verlust des deutschen Reichs durch Abtretung des linken Rhein-Ufers. 344.
70. Interesse der französischen Republik bey dieser Vergrösserun. 346.
71. Entfernung Bonapartes von diesen Unterhandlungen. 347.
72. Damalige Stimmung der Nation in Frankreich. 349.
73. Entfernung aller Particular-Agenten aus Paris. 350.
74. Betragen der Franzosen in Italien. 351.
75. Krieg der cisalpinischen Republik gegen Rom. 352.
76. Aufrührerische Bewegungen im Kirchenstaat. 354.
77. Aufstand in Rom, und des Ambassadeurs Bonaparte Abreise. 255.
78. Einnahme von Rom durch die Franzosen. 357.
79. Gründung der römischen Republik. 358.
80. Erstes Opfer der römischen Republik. 361.

Seite

§. 81. Schicksal des Pabstes und der Cardinäle. 361.
82. Aufstand der französischen Offiziere in Rom. 362.
83. Erster römischer Volksaufstand. 364.
84. Provisorische Regierung der römischen Republik. 365.
85. Absichten der französischen Regierung mit der römischen Republik. 366.
86. Constitution der römischen Republik. 367.
87. Erwerbungen der cisalpinischen Republik und Neapels von dem ehemaligen Kirchenstaate. 369.
88. Gleichgültigkeit bey dem Umsturz der weltlichen Macht des Pabstes. 370.
89. Folgen der Revolutionirung des Kirchenstaates für Italien. 371.
90. Bundes- und Handels-Traktat der cisalpinischen und französischen Republik. 373.
91. Gewaltsame Ratification desselben. 374.
92. Democratische Revolution in der Regierung der batavischen Republik. 376.
93. Abgenöthigte Anleihe der Hansestädte. 378.
94. Resultate des Kriegs im Jahr 1797. für England. 379.
95. Vereinbarung über den Unterhalt und die Auswechslung der Gefangenen. 381.
96. Zurüstungen zu der angeblichen Landung in England. 382.
97. Feindselige Vorkehrungen gegen die Schweiz. 383.
98. Falsche Maaßregeln der Berner-Regierung. 386.
99. Einmarsch der Franzosen im Waadtlande. 388.
100. Allgemeine Tagsatzung in Aarau. 389.
101. Erfolg der schweizerischen Gesandtschaft in Rastadt. 390.
102. Diplomatischer Krieg des Geschäftträgers Mengaud. 391.
103. Revolution des Cantons Basel. 391.
104. Bessere Aussichten für Bern, das seine aristokratische Verfassung selbst aufgiebt. 393.

Seite

§. 105. Nachahmung in Luzern, Freyburg, Solothurn und Zürich. 394.
106. Unglücklicher Unterhandlungsgeist in Bern. 395.
107. Vierzehntägiger Stillstand. 397.
108. Muthige Vorbereitung zum Kampf. 398.
109. Abermalige betrügerische Unterhandlungen. 399.
110. Einnahme von Bern. 400.
111. Unterwerfung der übrigen Cantone. 403.
112. Beraubungen und Erpressungen in Bern. 404.
113. Contributionen in andern Cantonen. 405.
114. Einführung der helvetischen Constitution. 405.

Drittes Buch.

Von der Revolutionirung der Schweiz bis zum Abbruch der Unterhandlungen von Selz.

§. 1. Politischer Einfluß der Revolutionirung der Schweiz. 407.
2. Wirkung auf die öffentliche Meynung wider Frankreich. 408.
3. Betragen der Franzosen in der revoluzionirten Schweiz. 409.
4. Organisation der Regierung. 410.
5. Krieg der kleinen Cantone. 411.
6. Beytritt der übrigen Cantone zu der Constitution. 413.
7. Krieg mit Oberwallis. 414.
8. Vereinigung von Mühlhausen mit Frankreich. 415.
9. Vereinigung der Genfer-Republik mit der französischen Republik. 416.
10. Helvetische Gesandtschaft nach Paris. 417.
11. Helvetischer achtzehnter Fructidor. 418.
12. Milderung der französischen Eigenmächtigkeit. 419.
13. Maaßregeln des amerikanischen Congresses gegen die französische Regierung. 420.
14. Bekanntmachung der Papiere der amerikanischen Gesandten. 421.

Seite

§. 15. Bemühungen der französischen Regierung den Eindruck derselben zu schwächen. 422.
16. Versuche des französischen Direktoriums die Prisengesetze zu mildern. 423.
17. Veränderungen in der cisalpinischen Regierung. 424.
18. Zustand der römischen Republik. 425.
19. Rüstungen des Königs von Neapel. 426.
20. Verschwörung in Florenz. 426.
21. Aufstand im Piemontesischen. 427.
22. Krieg der ligurischen Republik mit dem König von Sardinien. 428.
23. Besitznahme der Citadelle von Turin, zur Beylegung der Streitigkeiten. 429.
24. Abermalige Veränderung in der batavischen Republik. 430.
25. Zweyter Akt des achtzehnten Fructidors in Frankreich. 433.
26. Neue Direktor-Wahl in Frankreich. 434.
27. System des französischen Direktoriums. 434.
28. Beschliessung einer großen und glänzenden Unternehmung. 435.
29. Gerüchte u. Muthmaassungen über die Zurüstungen. 437.
30. Verheimlichung von Bonaparte's Reise. 438.
31. Auslaufen der Flotte zu Toulon. 439.
32. Besitznehmung von Maltha. 440.
33. Zug der Engländer gegen die Touloner-Flotte. 442.
34. Unternehmungen gegen die französische Flotte. 443.
35. Nachrichten von dem Erfolg des französischen See-Zuges. 443.
36. Gesinnungen der fränkischen Regierung über den Krieg. 444.
37. Abreise des französischen Ambassadeurs von Wien. 445.
38. Strenge der französischen Regierung gegen die batavischen Emigrirten. 447.

Seite

§. 39. Verhandlungen zwischen Frankreich und Oesterreich zu Selz. 448.
40. Verhandlungen zwischen Oesterreich u. Preußen. 449.
41. Unmittelbare Einmischung von Rußland. 450.
42. Lage der catholischen Geistlichkeit in Deutschland. 451.
43. Annehmung des Secularisirungs-Projekts als der zweyten Friedensbasis. 452.
44. Wichtigkeit der Secularisationen für Deuschland. 453.
45. Fernerer Gang der Rastadter-Unterhandlungen. 456.
46. Neue Bedrängniß der Festung Ehrenbreitstein. 459.
47. Veränderungen in dem Personal der französischen Gesandtschaft. 461.
48. Mißhelligkeiten mit Preußen über die Rheingränze. 461.
49. Französische Gesandtschaften in Deutschland. 463.
50. Abbrechungen der Unterhandlungen zu Selz. 464.

Viertes Buch.

Von Abbrechung der Unterhandlungen zu Selz bis auf die Seeschlacht bey Abukir.

§. 1. Maaßregeln Oesterreichs zur Vorbereitung des Kriegs. 465.
2. Verhältnisse zwischen Oesterreich und Preußen. 466.
3. Gang der Friedensunterhandlungen zu Rastadt. 467.
4. Forderung des Frickthals. 468.
5. Fortsetzung des Waffenstillstands widrigen Verfahrens der Franzosen. 469.
6. Differenz zwischen der Plenipotenz und der Deputation wegen der Schleifung von Ehrenbreitstein. 470.
7. Ausarbeitung eines Friedensinstruments. 472.
8. Vorschlag mündlicher Unterhandlungen. 473.
9. Besondere Hülfsmittel der französischen Minister. 474.
10. Angebliche Wirkung der falschen Nachricht von Bonapartes Niederlage. 475.
11. Anträge wegen der Büdericher-Insel. 476.

Seite

§. 12. Rußlands Zurüstungen Oesterreich zu helfen. 477.
13. Kosciuskos Ankunft in Paris. 478.
14. Paßwan Oglu's Fortschritte gegen die Türken. 479.
15. Gänzliche Unterdrückung des Aufruhrs in Irland. 479.
16. Kriegsrüstungen in Neapel. 481.
17. Folgen des Verlustes der Turiner-Citadelle für den König von Sardinien. 482.
18. Ligurischer achtzehnter Fructidor. 483.
19. Cisalpinischer achtzehnter Fructidor. 484.
20. Aufruhr in der römischen Republik. 485.
21. Friedens- und Allianz-Traktat zwischen der französischen und helvetischen Republik. 486.
22. Fortschritte der helvetischen Regierung. 487.
23. Abermaliger Krieg mit dem Canton Unterwalden. 488.
24. Vergebliche Bemühung zur Vereinigung Graubündtens. 490.
25. Geist der französischen Regierung. 490.
26. Fruchtlose Versuche der Oppositions-Parthei. 491.
27. Verlängerung der Macht des Direktoriums über die Journale. 491.
28. Einführung des Conscriptionsgesetzes. 492.
29. Gleichgültige Stimmung des Volks. 492.
30. Bonaparte's Landung und erste Fortschritte in Egypten. 493.
31. Seezug der englischen Flotte. 494.
32. Seeschlacht bey Abukir. 495.

Fünftes Buch.

Von der Nachricht der Seeschlacht bey Abukir bis zur Annehmung des französischen Ultimatums über die erste Friedensbasis zu Rastadt.

§. 1. Folgen der Ueberziehung und der Seeschlacht bey Abukir. 498.

Seite

§. 2. Bonapartes Fortschritte in Egypten. 499.
3. Paßwan Oglu's standhafte Vertheidigung. 500.
4. Kriegserklärung der Pforte gegen Frankreich. 501.
5. Kriegserklärung der barbarischen Mächte. 501.
6. Erklärung der Pforte gegen den batavischen Gesandten. 502.
7. Verbindung zwischen der Pforte, Rußland und England. 502.
8. Eroberung der französischen Besitzungen am egäischen Meer und den darin belegnen Inseln. 503.
9. Aufstand in Maltha und Belagerung von la Valette. 504.
10. Russisch-Kaiserliches Großmeisterthum des Maltheser-Ordens. 505.
11. Vorzeichen des Kriegs mit Neapel. 506.
12. Abermalige Unruhen in Neapel. 507.
13. Militairische Veränderungen in der cisalpinischen Regierung. 508.
14. Anmaaßungen des französischen Gesandten in der batavischen Republik. 509.
15. Fortdauernde Bevormündung der römischen Republik. 509.
16. Verwirrungen in der ligurischen Republik. 510.
17. Verhältnisse mit der helvetischen Regierung. 510.
18. Besonderer Vertrag wegen eines an Frankreich zu stellenden Hülfscorps. 511.
19. Besetzung von Graubündten durch die Oesterreicher. 512.
20. Unterhandlungen zwischen Frankreich und Oesterreich. 513.
21. Unterhandlungen mit Preußen. 514.
22. Neue Beleidigung der neutralen Mächte. 514.
23. Ernstliche Anstalten der Amerikaner. 515.
24. Verunglückte Expeditionen auf Irland. 515.

Seite
§. 25. Eroberung von Minorka. 517.
26. Kriegerische Maaßregeln des Direktoriums. 517.
27. Verfahren gegen die Pforte und die barbarischen Mächte. 518.
28. Finanzverlegenheit des Direktoriums. 519.
29. Unruhen in verschiedenen Departements. 519.
30. Innrer Krieg in den belgischen Departements. 520.
31. Veränderungen mit den Deportirten nach Cayenne. 521.
32. Uneinigkeit im Direktorium. 522.
33. Fortgang der Friedensunterhandlungen zu Rastadt. 523.
34. Offizieller französischer Secularisirungsplan. 525.
35. Harte Forderung in Ansehung der Emigranten. 527.
36. Fernere Verhandlungen wegen der Büdericher-Insel. 528.
37. Aufstellung des französischen Ultimatums. 529.
38. Annehmung des französischen Ultimatums über die erste Friedensbasis. 531.

Sechstes Buch.

Von der Annehmung des französischen Ultimatums über die erste Friedensbasis, bis auf den Uebergang der Franzosen über den Rhein, und die Kriegserklärung gegen Oesterreich und Toscana.

§. 1. Lage der Friedensunterhandlungen durch das angenommene Ultimatum. 534.
2. Erwartungen der französischen Regierung von einem revolutionairen Krieg. 536.
3. Schlechter Zustand der französischen Finanzen. 537.
4. Stimmung der Nation wider den Krieg. 538.
5. Betragen des Direktoriums gegen die neutralen Mächte. 538.
6. Vielversprechende Lage Englands. 540.
7. Plan der Union zwischen Irland und Großbritanien. 541.

Seite

§. 8. Verhaftung des Napper Tandy und Blakwell zu Hamburg. 543.
9. Einfall des Königs von Neapel in die römische Republik. 544.
10. Einnahme und Wiederverlust von Rom. 545.
11. Besitznehmung von Piemont. 546.
12. Abdankung und Abreise des Königs von Sardinien. 547.
13. Provisorische Regierung von Piemont. 548.
14. Traktat mit der helvetischen Regierung über das sardinische Schweizercorps. 549.
15. Französische Kriegserklärung gegen Neapel und Sardinien. 550.
16. Besitznehmung und Räumung von Livorno durch die Neapolitaner. 550.
17. Loskaufung von Toscana, 551.
18. Umwälzung der Republik Lukka. 552.
19. Kriegserklärung der verbundenen italienischen Republiken. 553.
20. Einmarsch der Franzosen ins Neapolitanische. 554.
21. Abreise des Königs von Neapel nach Sicilien. 554.
22. Eroberung von Neapel durch die Franzosen. 555.
23. Proklamation der neapolitanischen und partheno-päischen Republik. 557.
24. Vorfälle bey der neapolitanischen Armee. 557.
25. Höchstes Elend der römischen Republik. 558.
26. Zustand der ligurischen Republik. 559.
27. Lezte Veränderung in der cisalpinischen Republik. 559.
28. Lezte Unterhandlung mit Oesterreich. 560.
29. Hülfs-Anerbietungen des türkischen und russischen Kaisers an den König von Neapel. 561.
30. Aussöhnung der Pforte mit Paswan Oglu. 562.
31. Preußisches Neutralitäts-System. 562.
32. Tod des Churfürsten von Pfalz-Bayern. 563.

Seite

§. 33. Russischer Truppenmarsch nach den österreichischen Erblanden. 564.

34. Neue Bande der Eintracht zwischen Rußland und Oesterreich. 564.

35. Französische Note über den russischen Truppen-Marsch. 565.

36. Berathschlagungen über den russischen Truppen-Marsch auf dem Reichstage. 566.

37. Mitwirkung auswärtiger Gesandten bey diesen Berathschlagungen. 567.

38 Fall von Ehrenbreitstein. 568.

39. Neue Bedrückung des rechten Rhein-Ufers. 569.

40. Bemühungen für die Neutralität des deutschen Reichs. 570.

41. Abermalige französische Noten. 571.

42. Verhalten des kaiserlichen Hofes. 572.

43. Uebergang der Franzosen über den Rhein. 573.

44. Besitznehmung von Mannheim. 573.

45. Aufforderung von Philipsburg. 574.

46. Einnahme von Graubündten. 574.

47. Kriegserklärung gegen Oesterreich und Toscana. 575.

48. Vorrücken der österreichischen Armee. 576.

49. Neueste Handlungen des Reichs-Friedens-Congresses. 576.

50. Aussichten für Deutschland und die Schweiz bey dem Kriege. 577.

General-Uebersicht
der
Aktenstücke und Urkunden *).

Erster Abschnitt.

Die vorläufige Einleitung der Reichsfriedens-Unterhandlungen, und die Vollmachten der Deputation betreffend. Vom 10. Jenner 1795. bis 11. Jenner 1798.
Th. II. S. 1. -- 103.
— 211. -- 222.

Zweyter Abschnitt.

Die Formalien des Congresses betreffend. Vom 27. Okt. 1797. bis 24. Jen. 1798. Th. II. S. 104. -- 133.
— 222. -- 223.

Dritter Abschnitt.

Die Besitznehmung der Festung Mainz und andre kriegerische Unfälle, mitten im Waffenstilland mit Frankreich betreffend. Vom 7. Dez. 1797. bis 2. Merz 1799.
Th. II. S. 134. -- 197.
— 223. -- 260.

Vierter Abschnitt.

Die in den Ländern auf der rechten Seite des Rheins angestifteten unruhigen Bewegungen betreffend. Vom 24. Jenner bis 2. Febr. 1798. Th. II. S. 198. -- 208.

Fünf-

*) Zur geschwindern Nachweisung bey der Lektur des Textes, wo diese Nachweisung auf jedes dort angeführte einzele Aktenstück, zu Gewinnung des Raums, weggelassen wird.

Fünfter Abschnitt.

Auszüge aus den merkwürdigsten Abstimmungen in den Deputations-Sitzungen vom 9. Dez. 1797. bis 10. April 1799. Th. III. S. 3. -- 564.

Diese Auszüge sind aus den Sitzungen I. II. III. IV. V. VIII. XII. XV. XVII. XXII. XXV. XXVI. XXVIII. XXXII. XXXV. XXXVIII. XXXIX. XLI. XLIV. XLIX. LIV. LVI. LVII. LVIII. LXI. LXIV. LXV I. LXX. LXXV. LXXVIII. LXXXI. LXXXII. LXXXVI. LXXXVIII. LXXXIX. XC. XCI. XCII. XCIII. XCIV. XCV. XCVI.

Den kurzen summarischen Innhalt der Protokolle sämtlicher Sitzungen und deren Anlagen. S. ebendaselbst Th. III. S. 564. -- 594.

Sechster Abschnitt.

Sämtliche zwischen der kaiserlichen Plenipotenz und der Reichs-Friedens-Deputation mit den französischen bevollmächtigten Ministern gewechselte Noten. Vom 27. Jenner 1798. bis 25. April 1799. Th. IV. S. 3. -- 272.

Siebenter Abschnitt.

Sammlung der wichtigsten diplomatischen Stücke, zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Frankreich und den übrigen Staaten, seit den Präliminarien zu Leoben betreffend: Th. V. I. S. 3. -- 407.

— V. II. — 3. -- 324.

Anhang zu — V. II. — 1. -- 116.

Nämlich:

Algier, Tunis u. Tripolis. Vom 15. Febr. 1799. V. II. 322. -- 323.

	Th.	Seite.
Bataviſche Republik. Vom 20. Jul. 1797. bis 31. Okt. 1798.	V. II.	87. -- 109.
Vom 30. Merz 1799	V. II.	320. -- 322.
Ciſalpiniſche Republik. Vom 26. May 1797. bis 8. Dez. 1798.	V. I.	28. -- 92.
Vom 29. Nov. 1798. u. ſ. f. Anhang zu	V. II.	29. -- 33.
Egypten Vom 29. Jun. bis 21. Dez. 1798.	V. II.	291. -- 302.
England. V. Jul. 1797. bis 6. Jen. 1798.	V. II.	235. -- 274.
Franzöſiſche Republik. Adreſſe der Diviſion des General Joubert bey Gelegenheit der Feyer des 14. Juli 1797.	V. II.	200. -- 202.
— — — Adreſſe der Diviſion des General Angerau, bey gleicher Gelegenheit.	V. II.	202. -- 205.
— — — Direktorial-Bothſchaft und Proclamationen des Vollziehungs-Direktorium, den 18. Fructidor (4. Sept.) 1797. betreffend.	V. II.	205. -- 214.
— — — Geſetz vom 19. Fructidor (5. Sept.) 1797.	V. II.	214. -- 223.
— — — Proclamation des Vollziehungs-Direktorium, wegen Marſchfertig-Haltung der Truppen, vom 20. Sept. 1797.	V. II.	224. -- 228.
— — — Proclamation des Vollziehungs-Direktorium, über das, was nach Abſchluß des Friedens von Campo Formio zu thun übrig ſey, vom 26. Okt. 1797.	V. II.	228. -- 230.
— — — Hoche's Inſtruktion für den General Tate.	V. II.	231. -- 234.
— — — Direktorial-Bothſchaft und Dekret, die Confiscirung neutraler Schiffe, welche engliſche Waaren führen, betreffend, vom 4. und 18. Jenner 1798.	V. II.	109. -- 113.
— — — Direktorial-Beſchluß wegen den belgiſchen Emigrirten, vom 14. Merz 1798.	V. II.	184. -- 185.

	Th.	Seite.
Französische Republik. Direktorial Bothschaft wegen Revision der Prisen-Gesetze, vom 11. May 1798.	V. II.	113. — 121.
— — — Direktorial-Bothschaft wegen Bewilligung von 200,000. Mann und 125. Millionen Livres, vom 23. Sept. 1798. Anhang zu	V. II.	1. — 8.
— — — Direktorial-Beschluß wegen der Matrosen neutraler Nationen auf englischen Schiffen, vom 29. Okt. 1798.	V. II.	121. — 122.
— — — Proclamation des Vollziehungs-Direktoriums an die Armeen, vom 7. Dez. 1798. Anhang zu	V. II.	24. — 25.
— — — Direktorial-Bothschaft wegen Revision der Prisen-Gesetze, vom 11. Jenner 1799.	V. II.	123. — 136.
— — — Verfügung des Obergeneral Championnet gegen die Civil-Commissarien der franzöſ. Regierung, vom 6. Febr. 1799. Anhaug zu	V. II.	73. — 79.
— — — Verfügung des Vollziehungs-Direktoriums wegen Arretirung des General Championnet, vom 25. Febr. 1799. Anhang zu	V. II.	80. — 81.
— — — Beschluß des Vollziehungs-Direktoriums wegen der Kriegserklärung gegen Oesterreich und Toscana, vom 12. Merz 1799. Anhang zu	V. II.	89. — 101.
— — — Schreiben des Vollziehungs-Direktoriums an den General Jourdan, vom 15. Merz 1799. Anhang zu	V. II.	102. — 103.
— — — Proclamation des Generals Bernadotte an die Deutschen, vom 20. Merz 1799. Anhang zu	V. II	107. — 108.

	Th.	Seite.
— — — Ebendeſſelben Proclamation wegen Conſpirations-Bewegungen, vom 30. Merz 1799. Anhang zu	V. II.	109. — 111.
Genf. Vom 8. bis 26. April 1798.	V. II.	77. — 86.
Genua. Vom 28. May 1797. bis 28. Jul. 1798.	V. I.	100. — 111.
S. auch: Liguriſche Republik.		
Graubündten. Vom 9. Sept. bis 11. Nov. 1797.	V. I.	93. — 99.
Vom 10. May bis 26. Nov. 1798.	V. II.	3. — 77.
Vom 1. Merz 1799. Anhang zu	V. II.	83. — 84.
Helvetiſche Republik. Vom 29. Juli 1797. bis 25. Jenner 1799.	V. I.	197 — 407.
Liguriſche Republik. Vom 2. Jen. 1799. Anhang zu	V. II.	27. — 29.
S. auch: Genua.		
Lucca. Vom 21. Jenner 1799. Anhang zu	V. II.	61. — —
Malthа. Vom 12. Juli bis 24/31. Dez. 1798.	V. II.	275. — 290.
Neapel. Vom 8. May bis 1. Okt. 1798.	V. I.	143. — 152.
Vom 24. u. 27. Nov. 1798. Anh. zu	V. II.	12. — 16.
Vom 6. Dez. 1798. Anhang zu	V. II.	20. — 23.
Vom 13. Dez. 1798. bis 7. Febr. 1799. Anhang zu	V. II.	45. — 73.
Vom 25. Febr. 1799. Anhang zu	V. II.	81. — 83.
Oeſterreich. In der Bernadotte'ſchen Sachen gewechſelte Noten u. ſ. f. vom 13. und 14. April 1798.	V. II.	185. — 192.
— — — — Proclamation bey dem Vorrücken der k. k. Armee, vom 4. Merz 1799. Anhang zu	V. II.	84. — 86.
— — — — Generals-Befehl des Erzherzogs Karl, am Tage des Ueberganges über den Lech, vom 4. Merz 1799. Anhang zu	V. II.	86. — 89.

	Th.	Seite.
Oesterreich. S. Frankreich vom 12. Merz 1799. Anhang zu	V. II.	89. -- 101.
---- Generals-Befehl des Erzherzogs Karl, vom 20. Merz 1799. Anh. zu	V. II.	104 -- 107.
Pabst. Vom 23. Juni 1796. bis 19. Febr. 1798.	V. II.	153. -- 175.
S. auch: Römische Republik.		
Pforte (Ottomanische). Vom 10. Sept. 1798. bis 16. Febr. 1799.	V. II.	303. -- 324.
Portugall. Vom 20. Aug. und 26. Oct. 1797.	V. II.	193. -- 199.
Römische Republik. Vom 24. Febr. bis 29. Apr. 1798.	V. I.	176. -- 197.
Vom 29. Oct. 1798. Anhang zu	V. II.	8. -- 12.
Vom Dezember 1798. Anhang zu	V. II.	25. -- 26.
S. auch: Pabst.		
Rußland. Vom 10. Sept. 1798.	V. II.	282. -- 284.
Vom 27. Okt. bis 24/31. Dez. 1798.	V. II.	286. -- 290.
Vom 23. Dez. 1798.	V. II.	312. -- 317.
Vom Merz 1799. Anhang zu	V. II.	111. -- 112.
Vom 12. April 1799. Anhang zu	V. II.	112. -- 116.
Sardinien. Vom 5. April 1797. bis 20. Sept. 1798.	V. I.	112. -- 142.
Vom 3. und 6. Dez. 1798. Anh. zu	V. II.	19. -- 23.
Vom 7. bis 22. Dez. 1798. Anh. zu	V. II.	33. -- 58.
Toscana. Vom 30. Nov. 1798. und 1. Jenner 1799. Anhang zu	V. II.	16. -- 19.
Vom 28. Dez. 1798. Anhang zu	V. II.	60. -- --
Vom 12. Merz 1799. Anhang zu	V. II.	89. -- 101.
Auszug des Kriegsplans des Großherzogs. Anhang zu	V. II.	101. -- 102.
Venedig. Vom 9. Apr. bis 21. Jun. 1797.	V. I.	3. -- 27.
Vereinigte Staaten von Nord-Amerika. Vom 16. May 1797. bis 12. Dez. 1798.	V. II.	136. -- 183.

Achter Abschnitt.

Vorzüglich merkwürdige Eingaben einzelner Reichsstände und Reichsangehörigen bey der Deputation. Th. VI. S. 3. – 224.

Nämlich:

1. Basel (Bischof). Vom 22. und 23. Dez. 1797. bis 23. Jun. 1798. S. IV. Th. S. 44. 50. 58.
2. Cammergericht (Reichs-) Vom 26. Jun. 1798. S. ebendaselbst S. 167.
3. Cölln (Chur) Vom 28. Jun. 1798. S. ebendas. S. 115. und vom 19. Jenner 1799. S. 222.
4. Ehrenbreitstein betreffend, vom 19. Oct. und 21. Dez. 1798. S. ebendas. S. 137. 220.
   1. Preußen. S. 137.
   2. Trier (Chur-) S. 220.
5. Elsflether-Zoll betreffend, vom 13. Nov. bis 10. Dez. 1798. S. ebendas. S. 138. – 160.
   1. Hollstein-Oldenburg. S. 138. 149. 150.
   2. Dännemark. S. 142. 154.
   3. Preußen. S. 145. 156. 159.
6. Grafen-Curie (Schwäbische). Vom 20. Oct. 1798. S. ebendas. S. 185.
7. Hessen-Darmstadt, vom 21. Jenner 1798. S. ebendas. S. 203.
8. Lüttich (Bischof) Vom 23. Sept. und 8. Oct. 1798. S. ebendas. S. 72. 89.
9. Nassau, vom 5. Juli 1798. S. ebendas. S. 175. und vom 7. Dez. 1798. S. ebendas. S. 215.
10. Pfalz (Chur), vom 27. Jen. 1798. S. ebendas. S. 3. 5.
11. Reichs-Adel (unmittelbarer, unter französischer Hoheit geborner) 1796. S. ebendas. S. 9.
12. Reichs-Ritterschaft (unmittelbare) vom 26. Juni 1798. S. ebendas. S. 110.

13. Reichs-Ritterschaft (Ober- und Nieder-Rheinische) vom 24. Aug. 1798. S. ebendas. S. 182.

14. Reichsstädte (Schwäbische) vom 12. Merz und 14. Nov. 1798. S. ebendas. S. 163. und 188.

15. Reichsstände (verschiedene) vom 5. bis 26. Dez. 1797. S. ebendas. S. 193. vom 4. Juli 1798. S. 172. vom 20. August 1798. S. 207. vom 26. August 1798. S. 213. und vom 7. Dez. 1798. S. 218.

16. Rheingränzen und Rheinzölle betreffend, vom 14. Junt bis 6. Aug. 1798. S. ebendas. S. 115. — 136.

1. Cölln (Chur) S. 115.
2. Preußen und Brandenburg. S. 121.
3. Trier (Chur) S. 128.

17. Rheinufer (wegen Abtretung des linken) vom 12. Febr. 1798. S. ebendas. S. 98. — 110.

1. Ahrenberg (Herzog von) nebst den Fürsten und Grafen von Löwenstein Werthheim und Virneburg. S. 98.
2. Cölln (Chur) S. 101.
3. Nassauisch-Fürstliche Häuser. S. 102.
4. Pfalz-Zweybrücken. S. 104.
5. Preußen. S. 104.
6. Reichs-Ritterschaft. S. 106.
7. Thurn und Taxis. S. 107.
8. Trier (Chur) S. 107. — 108.

18. Salm-Salm (Fürst) vom 9. Oct. 1798. S. ebendas. S. 94

19. Speyer (Bischof) vom 6. Juli 1798. S. ebendas. S. 178.

20. Trient (Bischof) vom 8. Merz 1798. S. ebendas. S. 161.

Neunter Abschnitt.

Friedens-Instruments Projecte. Th. VI. S. 225. — 234.

Zehnter Abschnitt.

Noten, welche zwischen den französischen Gesandten und einzelnen Ständen, auch den königlich preußischen und kaiserlich königlichen Ministern gewechselt worden.

Th. VI. S. 235. -- 264.

Nämlich:

Mit einigen betheiligten Partikular-Abgeordneten, vom 26. Aug. 1798. S. ebendas. S. 235.

Bayern, vom 21. und 30. Nov. 1798. S. ebendas. S. 237. — 241.

Preußen, vom 19. Juni bis 16. Nov. S. ebendas. S. 242. — 261.

Mit dem kaiserlich königlichen Minister, vom 2. Jenner bis 1. Merz 1799. S. ebendas. S. 261. — 264.

Einleitung.

Uebersicht des französischen Revolutionskriegs bis auf die Präliminarien zu Leoben.

§. 1.

Natur eines Revolutionskriegs.

Die Geschichte aller Zeiten und Völker belehrt uns, daß niemals eine gänzliche auf gewaltsame Art vollzogene Veränderung der Verfassung eines Reichs anders, als durch einen Krieg, zur Reife kam, da es wirklich in der Natur der Menschen und der Staatsvereinigung liegt, daß der Theil, welcher durch die Veränderung leidet, Gewalt anwende, um die ehemalige ihm günstigere Verfassung aufrecht zu erhalten. Ob er Recht daran thue, oder nicht, mag der menschliche Verstand in allgemeinen Prinzipen entscheiden, aber nie in der Anwendung auf den einzelnen Fall; denn der leidende Theil hat eben so viel Befugnis, die Revolution abzuwenden, wenn, nach seiner Ueberzeugung, dadurch ein grösseres, allgemeines Unglük entstehen würde, als der gewinnende Theil sie durchzusetzen, wenn er der entgegengesezten Meynung ist. Mögen die absprechenden Weltweisen unsrer Tage immerhin jener Parthey Verstand wie dieser ihren in künstliche Formeln einzwingen wollen: Die Menschen werden, so lange sie Menschen sind, nie nach abstrakten Regeln handeln. Wenn der leidende Theil der Revolution nicht gewaltsam sich widersezt, so ist es wahrlich nicht, weil er durchdrungen ist von der Kraft eines allgemein gültigen Prinzips, das ihn die neue auf Freyheit und Gleichheit gegründete Verfassung vorziehen heißt; sondern er beugt sich und schweigt, weil er sich zu schwach fühlt, um zu widerstreben, und sein Uebel durch falsch berechnete

Gegenwehr nur zu vergrössern fürchtet. Blos dann greift auch der Schwache zu den Waffen, wenn seine Leiden durch die Revolution ihn in den Zustand der Verzweiflung setzen; aber in dieser Lage, wo die Ueberlegung aufhört, handelt der Mensch mehr nach Instinkt, als nach Vernunft.

§. 2.

Einmischung auswärtiger Staaten.

So lange noch kein ewiger Friede statt findet, ist die Sicherheit der Staaten mehr oder weniger bey der Verfassung des Benachbarten interessirt, so fern die verschiedene Verfassung einen kriegerischen Angrif erschwert oder befördert. Dies kann der Fall seyn, nicht blos durch die Art, wie in einer jeden Verfassung die Person des Regenten bestimmt wird; die Verfassung kann auch in sich Elemente enthalten, die sie ihren Nachbaren gefahrlich machen, indem sie von Zeit zu Zeit eine Gährung hervorbringen, die nach aussen wirken muß, wenn sie nicht das Gebäude von innen zerstören soll. Ueberdies wirkt die verschiedene Verfassung eines Landes mächtig auf den Wohlstand, auf die Behaglichkeit der benachbarten Völker, theils unmittelbar durch ihren Einfluß auf die Handelsverhältnisse, theils mittelbar durch die Bestimmung der Verwaltung der Geschäfte, wobey Auswärtige mit interessirt sind. Man darf also nicht sagen, daß fremde Staaten kein Recht hätten, sich um die Verfassung der benachbarten zu bekümmern; sondern es kann nur von dem mehr oder weniger hier die Rede seyn. Und auch diesem Grundsaz entspricht die Erfahrung; denn, wenn eine Revolution einen namhaften Einfluß hatte auf die Verhältnisse des revolutionnirten Staats mit den Nachbaren, so ist immer ein Krieg daraus gefolgt. Wir haben Beyspiele, daß eine solche Revolution bewirkt ward durch gewaltthätige Einmischung einer andern Nation; und noch häufiger geschah es, daß während einer Revolution im In-

nern der eine oder der andere Theil sich an Auswärtige um Hülfe und Unterstützung wandte.

§. 3.

Erste Ursache des französischen Revolutionskriegs.

Als die französische Nationalversammlung in der unglüklichen Nacht vom 4. August 1789. hingerissen von einem fast unerklärbaren Taumel, sich die gewaltthätigsten Eingriffe in das Eigenthum und die Rechte einer zahlreichen Klasse von Einwohnern erlaubte, stiftete sie zwischen der Revolution und ihren Opfern eine unversöhnliche Feindschaft. Es galt hier nicht einem lächerlichen Dünkel, einem hochtrabenden Namen, oder läppischen Spielereyen: Es galt nicht blos der Einschränkung übertriebener Vorrechte, der Abstellung unleidlicher Mißbräuche, der Abschaffung ungerechter Anmaassungen; sondern man verlezte zugleich wohlerworbenes, unstreitiges Eigenthum: Man untergrub die Pfeiler der Privatsicherheit, der Einigkeit der Bürger, und der Moralität; man machte es der Mehrheit der nun beraubten Klasse unmöglich, ihr Leben an dem gewohnten Ort fortzusetzen. Ob dies recht oder wenigstens nothwendig, und folglich weise war, wollen wir hier weder untersuchen noch entscheiden, da der Geschichtschreiber füglich dem Leser das Urtheil überlassen kann, wenn er ihm das Faktum nach allen Seiten treu darstellt. Nur die einzige Warnung können wir nicht zurükhalten, daß man bey dieser durch die wildesten Leidenschaften so oft verdrehten Frage nie den Gesichtspunkt aus den Augen verliere, daß die nachmaligen französischen Feinde des revolutionirten Frankreichs ursprünglich nicht der angreifende, sondern der angegriffene Theil waren *). Freylich waren unter den Exadlichen und andern Anhängern der ehemaligen Einrichtungen viele verworfene, verächtliche Menschen: Noch mehrere

*) M. s. Lally-Tollendal vortrefliche Defense des Emigrés.

leichtsinnige Thoren, die persönlich die Aufhebung ihrer Rechte vollkommen zu rechtfertigen schienen; aber darum blieb die Sache immer dieselbe, da mit jenen, unverdienter Weise, einsichtsvolle, redliche und edle Männer litten, die ihre persönlichen Leiden immer nur als Nebensache betrachteten, und die allgemeine Aufmerksamkeit nur auf das Unglük und auf die Gefahren des Vaterlandes lenken wollten. Als sich Folgen der Verirrungen der Nationalversammlung in den schreklichen Auftritten am 4. und 5. October 1789. und in der nachherigen Paralysirung des Königs in Paris nur zu deutlich zeigten, verliessen die ehemaligen Privilegirten haufenweise das Reich, und strömten vorzüglich nach Deutschland. Der hohe Adel fand bey Höfen und dem hohen Adel Deutschlands, der niedere bey dem niedern Adel Gehör. Auch in unserer Schweiz verbreiteten sie sich bald; doch suchten sie im Anfange nur die Städte, wo ein übermüthiger Adelstolz ihnen einigermaassen annehmliche Gesellschaft versprach. Fast alle hatten viel Geld mitgebracht und empfahlen sich auch den übrigen Einwohnern durch übertriebenen Aufwand; wogegen die Verderbtheit ihrer Sitten, deren schrekliche Folgen die Rheingegenden Deutschlands und einige Striche der Schweiz noch lange empfinden werden, sich nicht so gleich verrieth. Da nun die meisten einen sehr einnehmenden äußern Ton hatten, so wurden sie, die als Leidende ohnehin einen allgemeinen Empfehlungsbrief hatten, damals allgemein gut aufgenommen. Man hörte gerne ihre Erzählungen: Man war geneigt ihnen zu glauben: Man schloß sich an sie an: Man bedauerte sie inniger, je mehr die Grausamkeiten, die sich täglich in Frankreich häuften, die siegende Parthey in der öffentlichen Meynung herabsezten. Mehrere Männer von anerkanntem Verdienst, von ausgezeichnetem Geist, und von unbestrittener Freyheitsliebe, ein Mounier, ein Lally-Tollendal, vermogten selbst nicht, in der steigenden Verwirrung auszuharren, und ihre Auswanderung erregte zugleich für die übrigen ein günstiges

Example 1.1 We can also do the following. If $\mathbf{x}$ is the vector (x_1, x_2, x_3) and $\mathbf{y}$ is the vector (y_1, y_2, y_3), then $\mathbf{x} \cdot \mathbf{y} = x_1 y_1 + x_2 y_2 + x_3 y_3$. Thus $\mathbf{x} \cdot \mathbf{x} = x_1^2 + x_2^2 + x_3^2$. Now, if $\mathbf{x} \cdot \mathbf{x} = 1$, then $x_1^2 + x_2^2 + x_3^2 = 1$, which is the equation of the unit sphere in three dimensions. Thus we can say that the unit sphere is the set of all vectors $\mathbf{x}$ such that $\mathbf{x} \cdot \mathbf{x} = 1$. This is a much more concise way of describing the unit sphere than the first one we gave. Moreover, it is independent of the number of dimensions. In two dimensions, $\mathbf{x} \cdot \mathbf{x} = 1$ is the unit circle; in four dimensions, $\mathbf{x} \cdot \mathbf{x} = 1$ is the unit three-dimensional sphere in four-dimensional space; and so on.

sondern selbst aus den gesellschaftlichen Begriffen ausmerzen konnte: Wer bürgte nun dem Adel in Deutschland ein besseres Schikſal? War es nicht vielmehr zu fürchten, daß in diesem Lande, wo der Mittelstand ungemein viel zahlreicher, viel aufgeklärter und viel unternehmender schien als in Frankreich, das Beyspiel nur zu bald ansteckend werden mögte? Hatten nicht selbst in den leztern Jahren verschiedene Schriftsteller laut gegen Mißbräuche geschrieen, ja sogar eines der kostbarsten Rechte des Adels angegriffen, kraft dessen er ein Monopol zu den ersten Staatsämtern zu haben wähnt? Dem Uebel mußte man vorbeugen, weil es Zeit war; und da die Gegenrevolution in Frankreich nicht schnell genug im Innern vor sich gehen wollte, so mußte man auf äußere Hülfe denken. Als die meisten Prinzen des Hauses Bourbon Frankreich verlassen hatten, fiengen daher die Emigrirten an, sich in bewafneten Corps zu versammeln; und die Rathe der deutschen Fürsten, alle selbst Adliche, hüteten sich wohl, das Gefahrliche dieser Zulassung aufzudecken. Sie neigten sich vielmehr, von den Emigrirten unaufhörlich bestürmt, selbst zu dem Wunsch, daß Deutschland an dem Krieg Theil nehmen mögte; sie wollten aber eigentlich den Adel wieder herstellen, und den Greueln der Beraubung desselben ein Ende machen. Den Fürsten konnten sie diesen Endzwek füglich unter dem Bilde ihrer Selbsterhaltung verbergen; indem sie ihnen das traurige Loos Ludwig XVI. vorhielten, zeigten sie im Hintergrunde die Aussicht auf das Schikſal der übrigen Reiche, was sie früher oder später treffen würde, wenn man nicht mit Gewalt den ungestümmen französischen Pöbel belehrte, daß ein solches Unternehmen ganz Europa bewafnete. Mit Deutschland hiengen zugleich die mächtigsten Reiche unzertrennlich zusammen, und Rußland täuschte schon früh durch fürchterliche Drohungen die allgemeine Hofnung der übrigen. Es fehlte auch nicht an Gegenstanden der Hofnung künftiger Vergrösserungen durch den Krieg, und diese Blendwerke,

wodurch man seit Jahrtausenden die Leidenschaften der Regenten aufregte, gleich als ob es ihre edelste Bestimmung sey, ihr Gebiet durch Vergießung von Strömen von Menschenblut zu erweitern, blieben auch diesmal nicht ohne Wirkung. Der Krieg war im Jahre 1791. schon beschlossen; nur verschob man noch den Ausbruch, in Erwartung günstiger Ereignisse im Innern von Frankreich.

§. 4.

Zweyte Ursache.

Zu den Klagen des emigrirten Adels gesellten sich bald die der Geistlichkeit. Das Verderbnis der höhern Geistlichkeit, die äußerst schlechte Verfassung der katholischen Kirche in Frankreich auf der einen Seite, und die immer, zum Theil eben durch jene Ursachen zunehmende Irreligiosität auf der andern, gehörten mit zu den Umständen, welche die Revolution am meisten begünstigten, und vorzüglich ihre unbegreiflich schnelle Wirksamkeit erleichterten. Es war daher zu erwarten, daß die Geistlichkeit eines der ersten Opfer werden würde; und dies wäre wahrscheinlich geschehen, wenn auch die Revolution der geistlichen Güter nicht so unumgänglich bedurft hätte. Denn es beschleunigte zwar dies Bedürfnis den Fall des geistlichen Standes; aber bald begnügte man sich nicht mit Einziehung der Güter und Klöster, sondern der Nationalhaß, die Starkgeisterey und das Revolutionsfieber, vereinigten sich zu persönlichen Verfolgungen. Man fand in den Geistlichen die unversöhnlichsten Feinde der Revolution, die Aufwiegler des Volks; sie mußten Eide über Eide schwören, und jedesmal ward eine neue Marter das Loos dessen, der sein Gewissen nicht wie ein Kleid ablegen konnte. So durchliefen die verschiedenen Nationalversammlungen nach und nach alle Stuffen des Unrechts und der Grausamkeit gegen die unglücklichen Diener der Kirche, bis zulezt, schon lange, nachdem alle Religionsübung als Staatseinrichtung abgeschaft war, die Geistlichen, welche noch ein-

gesperrt waren, weil sie nicht schwören wollten, aus ihrem scheuslichen Gefängnis entlassen wurden, damit die Nation sie nicht zu ernähren brauchte. Glücklicher waren doch in jedem Falle ihre Mitbrüder, die das Land haufenweise verließen, als die erste neue Constitution der Geistlichkeit eingeführt ward, und sich auch zum Theil nach Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz, späterhin erst nach England begaben. Auch unter ihnen waren viele Unwissende und Lasterhafte, besonders unter denen, die zuerst auswanderten; aber bey weitem die meisten empfahlen sich durch ihre Kenntnisse und ihr Betragen. Um so mehr rührte ihr unverschuldetes Leiden, und wirkte bey manchem fürstlichen Rath, wie bey manchem Fürsten, auch mit zur Geneigtheit zum Kriege. Es kann seyn, daß Beichtväter in dieser Rücksicht mit das ihrige gethan haben; denn wir sehen, daß selbst in England der Aufenthalt der zahlreichen Geistlichen, die in spateren Jahren und bey immer zunehmenden Verfolgungen hier fast allein ihre Zuflucht suchten, auf die Erbitterung des Volks gegen die französische Revolution großen Einfluß hat.

§. 5.

Angebliche Ursachen.

Der unselige französische Revolutionskrieg ist demnach, wenn wir auf die ersten Triebräder zurückgehen, das Werk der Emigrirten und der Krieg des europäischen Adels gegen die französischen Revolutionairs zur Wiederherstellung des Adels und der monarchischen Verfassung in Frankreich. Freylich ist er in der Folge so ausgeartet, daß nun zwar nicht ganz derselbe, aber doch ein verwandter Zweck dem ursprünglich angreifenden Theile gewissermaaßen zu seiner Selbsterhaltung nothwendig wird; wir halten aber für diesen angreifenden Theil allerdings das deutsche Reich, und alle mit demselben zuerst verbundenen Mächte. Zwar kann nicht die Frage seyn, von dem ersten Ausbruch der Feindseligkeiten, welche von den Franzosen angefangen wurden; allein die Ver-

anlaßung dazu gaben deutsche Fürsten und das Haus Oesterreich, durch den Schutz und die geheime Unterstützung, welche man den Emigrirten gewährte *). Wäre dies nicht geschehen, hätte man die Emigrirten in keiner Rücksicht anders behandelt, als isolirte Fremde, so hätte nimmermehr die brittische Parthey Gelegenheit bekommen, den Krieg zu erklären. Man führt dagegen auf deutscher Seite die Beschwerden der in Elsas begüterten Stände und Reichsangehörigen an, deren sich das Reich annehmen müßen. Diese Beschwerden sind an sich unbezweifelt gegründet, und die französische Nationalversammlung hat auch anfangs selbst sie anerkannt; aber in den Fortgang der Erörterung mischte sich, auf Veranlaßung des Betragens gegen die Emigrirten, von Seiten der Nationalversammlung eine Bitterkeit ein, welche fernere Unterhandlungen unmöglich machte, und dadurch erst wurden diese Beschwerden eine von den Ursachen des Kriegs, die man, nach dem hergebrachten Völkerrecht, der Nation in Manifesten allerdings als gültig aufstellen kann.

§. 6.

Convention von Pillniz.

Als den ersten Schritt zur wirklichen Eröfnung dieses Krieges haben die französischen Journale, und nach ihnen deutsche Geschichtschreiber, einen Vertrag angegeben, der am 27. August 1791. zu Pillniz bey Dresden zwischen dem Kaiser Leopold und Friedrich Wilhelm II. König von Preußen geschlossen ward. In diesem Traktat wäre eine Theilung von Frankreich verabredet, und nachher soll Eng-

*) Anderer Meynung sind: Lally-Tollendal l. c. und: Bedenken über die von Seite der französischen Bevollmächtigten dem deutschen Reiche zur Last gelegte erste Reichskriegserklärung 1798. Verglichen: Versuch einer pragmatischen Geschichte des Reichskriegs und der Friedensunterhandlungen mit Frankreich Th. I. (1799 8.) S. 49. u. f.

land in einer ganz geheimen zu London unterzeichneten Akte beygetreten seyn. Allein diese Behauptungen sind durchaus falsch, da zwischen dem Kaiser und dem König von Preussen zu Pillniz nichts neues verabredet ward, als jene, wahrlich nicht verfängliche Erklärung an die französischen Prinzen, welche diese mit großem Triumph bekannt machten. Es sollten allerdings Abreden genommen werden, wegen eines eventuellen gemeinschaftlichen Operationsplans gegen Frankreich; es unterblieb aber wegen einer Ministerial-Jalousie des Herrn von Spielmann, da Kaiser Leopold, der ohnehin sehr wider den Krieg war, sich leicht dafür bestimmte, die Sache noch aufzuschieben. Man that also nichts weiter, als daß beyde Monarchen den Vertrag von Pavia vom 6. Jul. 1791. einander gegenseitig bestätigten. Nach diesem Vertrag, und in Gemäßheit des an alle Mächte erlassenen Zirkulars, wollten sie eine Vereinigung eingehen, den König und seine Familie aus der Gefangenschaft zu befreyen, und nicht nur die Sicherheit seiner Krone zu bestärken, sondern auch dieses böse Beyspiel von ihren eigenen Kronen abzuhalten *). England aber war damals so sehr davon entfernt, Theil an einem Kriege gegen Frankreich zu nehmen, daß König Gustav III. von Schweden sich noch zu Anfang des Jahres 1792. erklärte, es sey alles, was man hoffen könne, wenn es nicht für Frankreich Parthey nähme; und dies schrieb er zu einer Zeit, wo er sehr ernstlich damit umgieng, selbst in diesem Kriege aufzutreten **).

Unbegreiflich scheint es bey diesen Umständen, warum die interessirten Mächte nicht auf der Stelle der erdichteten Angabe im Moniteur ***) widersprachen, welche in ganz Frankreich einen für sie sehr nachtheiligen Eindruck machte. Geschah es etwa aus Sorglosigkeit nicht, weil man auf Pri-

*) Explications survenues entre les Cours de Vienne et de France au sujet du rassemblement des Emigrés. Vienne 1792. 8.

**) Memoires de Bouillé.

***) Moniteur 1792. N. 323. cf. 1795. N. 133.

zaßschriften wenig achtet, so giebt die Geschichte des Revolutionskriegs denn nun Beyspiele genug an die Hand, die zu größerer Aufmerksamkeit führen sollten. Lag aber eine andere politische Ursache dabey zum Grunde, etwa um nicht bey dem glücklichen Fortgang des Kriegs Eroberungen im Voraus bestimmt zu entsagen, so ist denn auch dieser Fall ein abermaliger Beweis, daß sich die Politik, die Finsterniß suchen muß, nicht selten in ihren eigenen Schlingen fangt.

§. 7.

Französische Kriegserklärung gegen Oesterreich.

Nachdem der König am 13. Sept. 1791. die neue Constitution angenommen, und den übrigen Mächten dies, als einen auf seiner Seite völlig freyen Schritt erklärt hatte, that Leopold mehrere unzweydeutige Schritte, die Bemühungen der Emigrirten zur Vorbereitung gewaltsamer Maaßregeln zu hindern. Er ersuchte am 12. November 1791. alle mit ihm verbundenen Mächte, für jezt mit den weiteren Folgen der Verbindung einzuhalten; nur rieth er insgeheim, noch ferner verbunden zu bleiben, wegen der noch immerhin zu besorgenden innerlichen Unruhen, welche den Nachbaren gefährlich werden konnten. Auch das Schreiben, welches er als Reichsoberhaupt am 3. Dez. 1791. in der Elsässer-Angelegenheit erlies, war nicht von der Beschaffenheit, einiges Aufsehen zu erregen oder Mißvergnügen zu verursachen. Allein, nun zog sich das Gewitter von der anderen Seite zusammen. Die republikanische Parthey in Frankreich, sie mogte nun damals schon wirklich eine Republik beschlossen haben, oder nur, um sich zu heben, die Constitution stürzen wollen, lies den König nie zum ruhigen Genuß seiner constitutionsmäßigen Gewalt kommen, sondern bereitete vielmehr bereits den Umsturz einer Constitution vor, der es ohnehin an Haltung fehlte. Als das wirksamste Mittel dazu wollte sie einen auswärtigen Krieg. Der Erfolg mogte seyn, wie er wollte, so gab er ihnen Gelegenheit, den König vom Thron

zu stürzen; und so gut kannten sie die Nation und die Kräfte des Reichs, daß sie nachher mit Sicherheit darauf rechnen durften, die Feinde zurückzuschlagen. Würde denn Frankreich auch seine Grenzen nicht vergrößern, wie sie doch von Anfang an hofften, so wäre indes die erste Absicht erreicht, und der Nationalstolz dadurch hinlänglich befriedigt, daß die Feinde von dem Vorhaben abstehen müßten, Frankreichs Constitution bestimmen zu wollen. So war England gerade vor hundert Jahren aus einem Revolutionskriege geschieden; und England zu erreichen, war damals noch ein Gegenstand des republikanischen Ehrgeizes. In diesem Plan waren jezt noch alle Republikaner einig; sie haben sich in der Folge, je nach dem die Umstände verschieden waren, diese Erzwingung des Krieges einander gegenseitig bald als Verdienst angerechnet, bald als Verbrechen vorgeworfen. Brissot insonderheit, jener eifrige Vertheidiger der Republik, der seinen Eifer nachher mit dem Leben büßte, stritt schon zu Ende des Jahres 1791. lebhaft für den Krieg, weil alsdann der König leichter gestürzt, seine Gewalt der Nationalversammlung übertragen und auf diese Art die Revolution gänzlich ausgeführt werden konnte *); er trug daher schon am 28. Dez. 1791. auf eine Kriegserklärung gegen den Kaiser an, die auf einmal den Machten Europens Beweise ihrer Ohnmacht geben, Frankreich hingegen emporheben würde. Damals noch verwies die Mehrheit der Stimmen den Antrag an den diplomatischen Ausschuß; allein allmälig verminderte sich die Zahl der Freunde des Friedens, und als der Minister Deleſſart am 31. Dez. 1791. eine nachdrückliche Depesche des Kaisers wegen der Beschwerden des Reichs, insonderheit des Churfürsten von Trier vom 21. Dez. vorlegte, und dabey von der geheimen Verbindung der Mächte Europens Nachricht gab, brach der Haß gegen das Haus Oesterreich schon deutlich aus. Man mas dem Kaiser die absichtlichsten Feindseligkeiten bey; man drang auf die Aufhebung der unpolitischen, auf-

*) Lettre à tous les Republicains de la France.

ferst schrecklichen Verbindung mit Oesterreich vom 1. May 1756; man forderte mit Ungestüm die Erniedrigung des Hauses Oesterreich durch alle Mittel, insonderheit durch eine genaue Verbindung mit Preußen. Konnte gleich die Kriegserklärung in den Berathschlagungen vom 14. bis 17. Januar 1792. noch nicht durchgesezt worden, so gewann doch das System immer bedeutendere Anhanger. Die rebellischen Niederländer, und ihr sogenannter Revolutions-Ausschuß in Lille und Douay, an dessen Spitze der Graf Charost von Bethüne stand, erhielten von den Revolutionsmeistern alle Unterstützung; und Flugschriften und verkappte Freyheits-Emissarien vermehrten sich täglich in allen an Frankreich gränzenden Ländern. Dagegen suchte der Kaiser seine Sicherheit zu verstarken, durch eine nähere Verbindung mit dem König von Preußen vom 7. Febr. 1792. und nun erfolgten die Bestimmungen der wechselseitigen Hülfsleistungen, und die bekannten Erklarungen und Reclamationen. Die Bitterkeit stieg zusehends auf beyden Seiten. Drey Tage vor Leopolds Tode erklärte der König gerade zu, daß der Status quo im Elsas nicht mehr denkbar wäre, obgleich übrigens Frankreich die Hände bieten würde, volle Entschädigung zu bewilligen, auch bis zum Ausgang der Sache die eingezogenen Einkünfte wieder herzustellen. Zugleich mußte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ihm eine Frist zur Einstellung aller Bewafnungen und zur Entsagung der Coalition ansetzen; und nach Leopolds Tode mußte der König von Frankreich bey seinem Nachfolger wiederholt darauf dringen, er sollte von der Frankreich gefahrlichen Verbindung mit den übrigen Mächten abstehen, und seine Kriegsrüstungen in den Niederlanden und im Breisgau auf den Fuß vom 1. April 1791. setzen. Der österreichische Monarch erklärte darauf am 18. Merz, er wolle dem System seines Vaters getreu bleiben, und die Coalition der Machte werde fortdauern, bis zur Erfüllung aller gegen Frankreich gemachten Forderungen, insonderheit bis zur Sicherstellung gegen

alle Besorgnisse von Seiten der Franzosen *); von Seiten des Reichs aber konnte, wegen des Zwischenreichs, über den Entschädigungspunkt keine weitere Bestimmung erfolgen. Indes war der friedliebende Delessard am 10. Merz abgesezt, und Dümouriez am 16. Merz an seine Stelle erwählt; und nun zwang das dem König meistens abgeneigte Ministerium den unglücklichen Scheinregenten am 20. April 1792. bey der Nationalversammlung, auf einen Krieg gegen König Franz II. anzutragen. Er ward auch auf der Stelle, unter großem Jubelgeschrey beschlossen, obgleich ein Theil der Versammlung sein Mißvergnügen laut äußerte. Man legte dem König von Ungarn und Böhmen zur Last: „Daß er, mit „Verachtung der bestehenden Verträge, den französischen Auf„rührern offenbaren Schutz gegeben; mit den Mächten Euro„pens gegen die Unabhängigkeit und Sicherheit der französi„schen Nation einen Bund geschlossen; diesem Bund auf „Begehren nicht entsagt, die feindlichen Anstalten auch nicht „vermindert, sondern vielmehr den Mißvergnügten Frank„reichs Vorschub gegeben habe; endlich daß er durch Unter„stützung der in Frankreich begüterten Reichsfürsten, welchen „die französische Nation Entschädigung angetragen, einen „Eingrif in die französische Souverainetat gemacht habe" **).

§. 8.

Feindseligkeiten gegen das deutsche Reich im Jahr 1792.

Das deutsche Reich, dessen Verhältnisse mit dem Elsas Frankreich immer ohne Widerspruch anerkannt hatte, und das wirklich fast seit 40. Jahren, seit dem Bündnisse mit dem Hause Oesterreich, mit Frankreich in dem beßten Vernehmen gestanden hatte, war unläugbar, durch die gewaltsame Veränderung der bürgerlichen Verfassung im Elsas und den übri-

*) Declarations de l'Autriche du 18. Mars et 5. Avril 1792.

**) Moniteur 1792. N. III. 113. Die Königl. Ungarische Gegenerklärung eben daselb. No. 219.

gen unter gewissen Einschränkungen an Frankreich abgetretenen Reichslanden, gekrankt und angegriffen. Dazu kamen jezt offenbare Feindseligkeiten, indem General Fermier am 29. April das zum oberrheinischen Kreise gehörige Bisthum Basel in Besitz nahm, und ein anderes fliegendes Korps einen Einfall in das Lüttichers-Land machte, da man noch kaum Nachricht von dem ausgebrochenen Kriege haben konnte. Der König von Preußen erklärte daher in der Folge öffentlich in seinem Manifest vom 26. Jun. 1792. für die Ursache des Krieges, „die in Ansehung der Elsasser-Reichsstände „unternommene willkührliche Uebertretung der Verträge, wo„rauf das gegenseitige Vertrauen, die öffentliche Ruhe und „das Glück der Völker beruhe". Eben so gaben die gemeinschaftlichen Erklärungen des Königs von Ungarn und von Preußen bey den übrigen europäischen Mächten als den Hauptzweck des Kriegs an: „Die Wiederherstellung der be„schädigten Fürsten und des römischen Reichs, und die Ge„fahr womit die Verbreitung der französischen Grundsatze „über kurz oder lang allen andern Staaten mehr oder weni„ger drohe, wenn man ihnen nicht zuvor käme *)". Auch kündigten nachdenkliche Noten dieser Mächte auf dem Reichstage jedem Stande, der nicht mit ihnen seyn würde, die feindseligste Abneigung an **). Aber demungeachtet behauptete das Reich damals noch seine Neutralität ***). Kein Stand gab sein Kreismilitair zur Besatzung her; sie wandten vielmehr alles an, um auch jeden Vorwand zu entfernen, den die französische Regierung hätte gebrauchen können, um aus dem Privatkriege gegen die Könige von Ungarn und Preußen einen Krieg der französischen Nation gegen die deutsche zu machen ****). Selbst das kaiserliche Hofdekret vom 1. Sept. 1792. bewirkte blos noch Maßregeln zur Vertheis-

*) Moniteur 1792. No. 201.

**) ib. No. 202.

***) ib. No. 208. — 322.

****) ib. No. 213. vergl. die Kriegserklärung No. 113.

digung. Man machte blos dem französischen Minister, Caillard, am 1. Sept. 1792. den Schluß vom 31. August bekannt, daß er sowohl, als alle Franzosen, sich von Regensburg entfernen sollten; und verfügte nachher in dem Gutachten vom 23. Nov. 1792. daß das Duplum in marschfertigen Zustand gesezt werden solle, um es zu schleuniger Befreyuung der auf so mancherley Art bedrängten Reichskreise und Stände zu gebrauchen, so wie, wenn die Noth es heische, zur Vertheidigung der ferner noch bedrohten Stände, und zur Sicherheit des Reichs. Allein die französischen Minister hielten diese Neutralitat, und wohl nicht mit Unrecht, nur für zweydeutig; sie glaubten, man würde sie leicht abwerfen, wenn die Heere der großen Mächte die schwachern Fürsten deckten; insonderheit, behaupteten sie, wären die drey geistlichen Churfürsten und die Landgrafen von Hessen-Cassel und Darmstadt Frankreich abgeneigt *). Die Nationalversammlung lies sich daher durch diese Betrachtungen nicht von den Maaßregeln zurückhalten, welche der Convenienz gemaß schicken; und schon im Sept. 1792. sollte Cüstine einen Einfall in Koblenz thun, im Vertrauen auf die geheime Stimmung der Völker zu den französischen Grundsätzen, um dem grossen Schlag zu begegnen, welchen die vereinigten Mächte im nächsten Frühjahr gegen Frankreich ausführen würden **). Ein heftiger Wetterschaden der die Linien bey Lautern traf, vereitelte diesen ersten Plan; allein bald nachher ward er von einer andern Seite ausgeführt. Cüstine rückte am 29ten Sept. von Landau gegen Speyer, nahm am 30ten, nach einem Gefecht, das kaiserliche Magazin weg, besezte am 3. Oktob. Worms, nahm am 13ten Oppenheim, am 19ten mit Hülfe des treulosen Eikenmeyer durch Verrätherei Maynz, und am 23ten Frankfurt weg. Von Worms aus erlies er am 8. Okt. eine Proklamation, worin er versichert, der Krieg sey nicht gegen die Völker gerichtet, sondern gegen die

*) Moniteur No. 193. -- 238.

**) ib. No. 271. -- 272.

die Despoten, welche die öffentliche Gewalt an sich gerissen hatten *); er legte indes gleichwohl starke Contributionen auf, nahm Geisseln weg, und gab den besezten Ländern schon früh einen Vorschmack von dem, was ihnen einst die aufgedrungene Freyheit kosten würde. Dagegen fieng er an, die Stadt Maynz zu organisiren; rief die benachbarten Rheinländer als Freunde und Brüder auf, sich Volksrepräsentanten zu wählen, und unter seinem Schutz eine eigene Verwaltung zu bilden. Wirklich eröfneten die Deputirten der meisten kleinen Herrschaften und Städte von Speyer bis Bingen (mit Ausnahme der Pfälzischen Lande) einen kleinen Nationalkonvent zu Maynz. Dieser Rheinisch-Deutsche Nationalkonvent erklärte sich am 18. Merz unabhängig; schafte alle geistlichen Würden, erbliche Magistrate und Privilegien ab; drohete ihren vorigen Landesherren mit der Todesstrafe, wenn sie sich in ihren ehemaligen Landen in Behauptung ihrer vermeintlichen Rechte würden betreffen lassen **); und beschloß am 21. Merz die wirkliche Vereinigung mit Frankreich, welche auch am 30. und 31. Merz von dem Nationalkonvent genehmigt ward ***).

§. 9.

Uebrige Begebenheiten des Feldzugs von 1792.

Inzwischen war eine Armee österreichischer und preußischer Truppen, nebst sechszehntausend Hessen und einem Korps Emigrirter, zusammen etwa 70,000. Mann, bey denen sich der König von Preußen in Person befand, unter dem Befehl des Herzogs von Braunschweig, am 19. Aug. 1792. in Frankreich von Luxemburg her eingerückt. Der König von Preußen hatte schon vorher als die Ursache dieses Einmarsches die Vertheidigung der Fürsten des deutschen

*) Moniteur No. 288.
**) ib. 1793. No. 91.
***) ib. No. 90. 91.

Reichs gegen die ungerechten Verletzungen im Elsas und Lothringen, und gegen die frevelhaften Einfalle der französischen Truppen in das Burgundische, Baselsche und Lüttichsche angegeben *). Kurz vor dem Einmarsch erlies jezt auch der Herzog von Braunschweig unglücklicherweise ein Manifest, was die Franzosen mehr erbittern als in Furcht setzen mußte, und von den Feinden des Konigs nur mit zu gutem Erfolg gegen ihn selbst gebraucht ward **). Auch zeigte es sich bald, daß man zu viel auf die Vorspiegelungen der Emigrirten gebauet hatte. Zwar kann man ihnen nicht allein die Schuld des unglücklichen Ausgangs beymessen, da Mangel an Einverständnis, eine ungewöhnlich schlechte Witterung, und die Veränderungen welche in Frankreich unter den Offizieren und Commandanten vorgenommen waren, auch das ihrige thaten; allein es laßt sich auch nicht läugnen, daß manche Anstalten sicherer würden getroffen seyn, wenn man nicht, auf ihr Zeugnis, sich den Erfolg zu leicht vorgestellt hätte. Nach der Einnahme von Longwy am 23. Aug. und Verdün am 2. Sept. die fast ohne Anstrengung fielen, versaumten die Alliirten den Augenblick, das erste Schrecken der ganz desorganisirten französischen Truppen zu nutzen; wogegen Kellermann und Dümouriez ihre Armee mit grossem Talent in ungemeiner Geschwindigkeit sammelten und bildeten. Nach einer unbedeutenden Kanonade vor Valmy am 20. Sept. wobey die preußische Armee nichts gelitten hatte, beschlos man anstatt eines Angrifs, der fast unfehlbar gelingen mußte, und den Preußen Paris geliefert hätte, wegen den eingerissenen Krankheiten und des allgemeinen Mißvergnügens in dem preußischen Heere, den Rückzug, der auch vermittelst einer Unterhandlung mit dem französischen General, fast ohne Ver-

*) Exposé succinct des raisons qui ont determiné S. M. le Roi de Prusse à prendre les armes contre la France le 26. Juin 1792. im Moniteur 1792. No. 217.

**) Proclamation du 23. et 27. Juillet 1792. im Moniteur 1792. No. 216. — 221.

luft und Beunruhigung von Seiten des Feindes, vorgenommen ward, weil Dümouriez Ursache hatte, froh zu seyn, sich eines immer noch fürchterlichen Heeres so leicht zu entledigen *). Der vollziehende Rath befahl darauf am 24. Okt. 1792. den beyden Generalen Beurnonville und Dümouriez, die Waffen nicht eher niederzulegen und die Winterquartiere nicht eher zu beziehen, bis die Feinde über den Rhein getrieben wären. Dümouriez drang auch, nach dem Sieg bey Mons oder Gemappe, in die Niederlande ein, nahm Lüttich, Mastrich, Breda, Venlo, Aachen und Jülich weg, und rückte über die Maas bis gegen Aldenhofen und Düren an die Roer vor. In allen diesen Gegenden erregte er theils durch listige Proclamationen, theils durch Sabelhiebe, Vereinigungswünsche, welche der Konvent in Ansehung der Lütticher schon im Febr. 1793. und in Ansehung der Niederländer am 2. und 4. Merz, am 3. April und besonders am 8. May 1793. genehmigte. Auf der andern Seite fiel der General Montesquiou aus bloßer Konvenienz, ohne daß der König von Sardinien den mindesten Anlaß gegeben hätte, in die vom Reich lehnbaren Länder Savoyen, Tenda und Nizza ein, und eroberte durch Hülfe vorläufiger Einverständnisse Chambery am 23. Sept. so wie das wichtige Nizza am 28. Sept. durch den General Anselm. Dabey wurden die Landesdeputirten so kräftig zur Vereinigung ermuntert, daß schon am 27. Nov. 1792. das

*) Man behauptet vielfältig, die wahre Ursache des Rückzugs sey ein Schreiben Ludwig XVI. gewesen, welches er auf die heilige Versicherung von Manuel, Pethion und Verguiaud, daß ihm und seiner Familie alsdann kein Leid widerfahren sollte, an den König von Preußen gesandt habe. Allein es fehlt für diese von Clery, der doch wahrscheinlich unterrichtet seyn konnte, ausdrücklich abgeläugnete Sage an allen Beweisen, und es ist nicht glaublich, daß man von Seiten der Alliirten sie nach des Königs Tode würde zurückgehalten haben, um diesen Rückzug, der ihrer Sache im Fortgang des Krieges immer nachtheilig war, dadurch in einem günstigern Lichte vorzustellen.

Herzogthum Savoyen unter dem Namen des Montblanc Frankreich einverleibt ward; so wie die beyden Grafschaften am 31. Jenner 1793. als das Departement der basses Alpes und das Fürstenthum Monaco, der lezte noch übrige Theil des alten Königreichs Burgund, am 14. Febr. 1793. als die Alpes maritimes. Eben so ward am 10. Nov. 1792. dem Fürstbischof von Basel der Krieg angekündigt, und das Baselsche Land an dem Byrseflus, nachdem es sich am 27. Nov. frey erklärt hatte, am 5. Dez. 1792. unter dem Namen des Mont terrible gleichfalls vereinigt. Endlich bewog man durch allerley dienliche Mittel die in dem französischen Lothringen eingeschlossenen oder angränzenden Länder an der Saar und Mosel zu ähnlichen Freyheitserklärungen und Vereinigungsgesuchen. So erfolgte im Dezemb. 1792. die Vereinigung der Grafschaft Kriechingen; am 14. Febr. die der Grafschaft Saarverden, der Vogtey Harschkirch, der zweybrückischen Herrschaft Schauenburg, eines Theils des Darmstädter-Amts Lemberg und anderer benachbarter Distrikte; am 2. Marz 1793. die des Fürstenthum Salm, der Herrschaft Dimmeringen, des Fürstenthums Franchimont an der Maas; nicht lange nachher auch die der österreichischen Grafschaft Falkenstein *).

§. 10.

Gründe gegen den guten Erfolg des Kriegs.

Bey hinlänglich kalter und reifer Ueberlegung lies es sich voraussehen, daß ein auf die Weise angefangener Krieg seines Endzweks verfehlen müßte, wie ungleich auch anfangs die Kräfte zu seyn schienen, da die Alliirten weder feste Plane noch Einheit in ihren Maasregeln hatten. Auf Seiten der beyden ersten Mächte, Oesterreich und Preussen,

*) Moniteur 1792. N. 333. N. 341. 342, 346. 353. vom J. 1793. N. 48. 62.

waren noch immer Ueberbleibsel ehemaliger Uneinigkeiten und Feindschaft; und zwischen den beyderseitigen Heeren und den Nationen, konnte nicht das Band eintreten, welches allein einen glüklichen Erfolg gemeinschaftlicher Unternehmungen verspricht, weil dazu ein stärkeres Interesse nöthig gewesen wäre, als das, welches die Wiederherstellung eines fremden, gewißhandelten Königs einflössen konnte. Zudem hätte man nicht übersehen sollen, daß es für einen Krieg der Meynungen galt, und daß die Geschichte kein Beyspiel hat, daß durch die Gewalt der Waffen eine Meynung verändert wäre, die schon eine gewisse Festigkeit, einen großen Wirkungskreis gewonnen hatte. Vielleicht stellte man eine Vergleichung an mit der Revolution der vereinigten Niederlande, welcher 1787. eben dieser Herzog von Braunschweig an der Spitze von 30000. Preußen ein schnelles Ende machte; allein man bedachte nicht den großen Unterschied der entgegen wirkenden Kraft, der Festigkeit der Meynungen und des National-Charakters. Die neuen französischen Einrichtungen waren schon, mehr oder minder, mit dem Wohl vieler Menschen verbunden, die alles anwenden mußten, um sie zu behaupten; und die Grundsätze ihrer vermeinten Freyheit waren Jahre lang im Kampf mit entgegengesezten Meynungen bestanden, und seit dem Ausbruch der Revolution waren sie nun schon durch dreyjährigen innern, äußerst erbitterten Streit, herrschend geworden, wenn auch nicht bey dem größten, doch bey dem thätigsten Theil der Nation. Dazu kam nun der französische Nationalstolz, der sich die Unterwerfung unter einer fremden Macht als etwas unerträgliches vorstellte, und in einem solchen Augenblik der Krisis die Partheyen, wie heftig sie auch unter sich stritten, doch vorerst gegen den auswärtigern Feind vereinigte; wenigstens die Hülfe sehr verminderte, welche er von der mit ihm sonst gleichgesinnten hätte erwarten können. Diese Betrachtungen hätten schon die Hofnungen sehr herabstimmen müssen, welche die Emigrirten von

der lauten Zustimmung fast der ganzen französischen Nation gaben; aber noch unverzeihlicher war es, daß man sich, wahrscheinlich durch ihre Uebertreibungen verleitet, die militärischen Schwierigkeiten so geringe dachte, daß man es an den nöthigen Veranstaltungen fehlen ließ, eine Unternehmung von solcher Wichtigkeit mit dem gehörigen Nachdruk durchzusetzen. Es war voraus zu sehen, daß ein Einfall in Frankreich, wenn er nicht hinlanglich unterstüzt wäre, durch sein schnelles Mißlingen, die Sache, welche man stürzen wollte, gerade befördern würde, und so ein günstiges Vorurtheil bey den Franzosen erregen müßte, das in dem ganzen Verfolg des Kriegs entscheidend war. Wir gedenken hier noch nicht die geheimen Theilungs- und Eroberungsprojekte, weil sie in dem ersten Anfange sich noch nicht verriethen, und die Beschuldigung, daß man damit umgehe, noch füglich für eine Verläumdung sich ausgeben ließ: Allein in der Folge wird es sich zeigen, daß dieser Umstand auch dazu beytrug, die Franzosen den Alliirten abgeneigt zu machen. Dagegen ward schon im Anfange des Kriegs, zumal bey dem preußischen Heere und unter den Offizieren, der Einfluß der französischen Proclamationen allerdings sichtbar, worin die der neuen Einrichtung günstigen Grundsätze auf eine so verführerische Art aufgestellt wurden, daß man ihnen Ohr und Herz leicht zu öfnen um so mehr verleitet werden konnte, als damals noch nicht eine schrekliche Erfahrung die Unzuträglichkeiten und Mißbräuche aufgedekt hatte, welche unter jener schönen Hülle verborgen lagen. Es war also nicht zu verwundern, wenn sich allmälig der Gedanke verbreitete, daß auch der Soldat wissen müsse, für welche Sache er sein Leben wagen solle, und daß es allerdings ein Vorzug der französischen Verfassung sey, daß die französischen Truppen nicht wegen des Vortheils und der Launen eines einzelnen Fürsten, sondern nur zur Vertheidigung und zum Beßten des ganzen Landes kämpften. Daher entstand denn ein dumpfes Mißvergnügen,

welches, bey den übrigen widrigen Ereigniſſen dieſes Feldzugs, zu dem unglüklichen Ausgang noch mitwürkte; und man hat in den folgenden Jahren behaupten wollen, daß eben durch die preußiſche Armee Geſchmak und Neigung an franzöſiſchen Verfaſſungen ſich in dieſe Staaten würde verbreitet haben, wenn ſie nicht ziemlich bald durch den Frieden aus der nahen Verbindung mit den mannigfaltigen Kanälen dieſes Stroms geſezt wäre. Hätten anſtatt deſſen die Regenten Europens Frankreich ſeinem Schikſal überlaſſen, hätten ſie durch Begünſtigung der Emigrirten den Franzoſen keinen Vorwand zum Kriege gegeben, hatten ſie an den Gränzen durch angemeſſene militariſche Maasregeln blos für die nöthige Sicherheit gegen unerwartete Ausbrüche geſorgt, ſo wäre, aller Wahrſcheinlichkeit nach, die Revolution nie ſo weit gegangen, Ludwig XVI. wäre als eingeſchränkter Monarch von Frankreich ruhig auf ſeinem Thron geſtorben, und die Verbreitung revolutionairer Grundſatze außerhalb Frankreich, wäre weit ſicherer als durch Krieg und gewaltſame Mittel gewehret. Aber noch einmal mußte die Welt durch eine ſchrekliche Kriſe die Ueberzeugung von einer Wahrheit erkaufen, die freylich den Mächtigen dieſer Erde nicht gerne einleuchtet, weil ſie glauben, alles ihrer Macht unterwerfen zu können.

§. II.

Stiftung der franzöſiſchen Republik.

Die Erfahrung lehrte nur zu bald, wie richtig die Mitglieder der geſezgebenden Verſammlung gerechnet hatten, welche den König ſtürzen wollten, indem ſie einen auswartigen Krieg hervorriefen; denn das bloße Gerücht von einem bevorſtehenden Einfall deutſcher Truppen in Frankreich, die Erklärungen der Regenten, und das unglükliche Manifeſt des Herzogs von Braunſchweig, gaben ihnen ſchon Mittel in die Hände, den 10. Auguſt zu machen. Es iſt lächerlich, zu behaupten, der König oder der Hof habe den Angrif

gethan; gesezt auch, dem wäre so, wer wird den Theil den Angreifenden nennen, der dem andern, der das Schwerdt gegen ihn zukt, in die Arme fällt. Aber selbst nicht dieser Schein einmal trift den unglüklichen, nur zu friedfertigen König, der keine andere Schuld hatte, als die, welche er von Anfang seiner Regierung an hatte bis zu dem Augenblik, wo religiöse Resignation seiner Seele eine ihr fremde Schwingkraft gab: Mangel an Energie. Hätte er sich noch an dem Tage nachdrüklich vertheidigt, so wäre der Ausgang zweifelhaft gewesen; aber, ob man gleich nicht mit Gewißheit alle Folgen vorausſagen kann, so ist es doch kaum glaublich, daß er auf lange Zeit sich behauptet hätte, da der Streit schon zu ungleich, und für den Gegentheil, wenn er untergelegen hätte, zu gefährlich war, als daß man dem König eine ruhige constitutionsmäßige Regierung hätte versprechen dürfen. Wahrscheinlich war es auch eben das Gefühl von der unendlichen Schwierigkeit, die jeder König, nach diesem, finden würde, wenn er nach der Constitution von 1791. regieren wollte, was fast alle Partheyen so schnell darin vereinigte, sich für eine Republik zu erklären. Denn an diese Regierungsform, die dem französischen Nationalcharakter damals so wenig entsprach, und die selbst jezt keinesweges rein und ächt in Frankreich anzutreffen ist, dachten gewiß beym Anfang der Revolution sehr wenige, um nicht zu sagen keiner; aber die Umstande führten sie herbey, weil man eine monarchische Form entworfen hatte, die nicht bestehen konnte, und weil kein einzelner Mann Stärke und Mittel genug hatte, sich an der Spitze zu stellen, und eine haltbare Verfassung zu gründen. So ward am 22. Sept. 1792. die Republik proklamirt, und von diesem Tage an begann man in der Folge die neue Zeitrechnung, zur Nachahmung der altrömischen Republik, welcher die französische überhaupt zu gleichen sichtbar bemüht ist.

§. 12.

Hinrichtung König Ludwig XVI.

Eine der ersten Grosthaten, wodurch die Stifter und Beförderer der Republik dieselbe einweiheten, war der an dem unglüklichen König begangene Justizmord; denn der unpartheyische Geschichtforscher kann eine Urtel mit keinem andern Namen belegen, welche, beydes der Materie und der Form nach, höchst widerrechtlich war. Es ist, aller angewandten Kunstgriffe der herrschenden Parthey ungeachtet, klar, daß man auf Ludwig XVI. keine einzige That bringen konnte, die als eine wahre, grobe und wissentliche Verletzung der Rechte des Volks anzusehen gewesen wäre; die Vertheidigung des Königs, so unvorbereitet sie war, und unter so ungünstigen begleitenden Umstanden sie angebracht wurde, sezt dieses außer allen Zweifel, und bleibt in dieser Rüksicht ein für alle Zeiten sehr interessantes historisches Dokument. Und wenn Ludwig XVI. auch wirklich sich eine größere, als die konstitutionsmäßige Macht hätte zueignen wollen, so war er noch immer nicht strafbar, und noch immer nicht der angreifende Theil, weil seine Gegner ihn nie zum ruhigen Genuß dieser konstitutionsmäßigen Gewalt kommen liessen, sondern ihn gleich bey der Eröfnung der gesezgebenden Versammlung angriffen, und ihm also die Selbstvertheidigung zur Pflicht machten. Wäre er aber auch strafbar gewesen, so konnte er dennoch keine eigentliche Strafe leiden, weil die Konstitution auf diesen Fall keine verfügt, und den König für seine Person vielmehr als unverlezlich angesehen hatte. Endlich wich die Form dieser Verurtheilung von allen französischen Kriminalgesetzen durchaus ab, und die Todesurtel, worin nach dem Gesez wenigstens zwey Drittheile des sprechenden Gerichts übereinstimmen mußten, ward nach der ganz unbedeutenden Mehrheit von 5 Stimmen verkündigt; selbst diese Stimmen waren, durch kleinliche Furcht erpreßt, von vielen gegeben, die nun, wie man gewöhnlich sagt,

ihr Glük machen wollten, und wurden dabey auf eine Art gezählt und gewürdigt, die in der That schaudern macht. Man weiß, daß auch Bestechungen aller Art sehr wirksam dabey waren; und viele Deputirte, die ihr Wort gegeben hatten, wo nicht ganz wider eine Strafurtel, doch wenigstens wider die schnelle Vollziehung zu sprechen, hielten ihr Versprechen nicht aus Furcht, oder weil sie sich von der Gegenparthey größere Vortheile für ihre Lenksamkeit versprachen. So vereinigte sich alles zum Verderben des bedauernswürdigen Königs. Er starb am 21. Januar 1793. unter dem Messer der Guillotine; ein unschuldiges Opfer, wie es je eines gab. Selbst den letzten Trost, die feyerliche Bezeugung seiner Unschuld, in dem Augenblik wo er vor den großen Weltrichter treten sollte, getrauten seine ängstlichen Feinde sich nicht ihm zu gewähren; die Trommel erstikte seine Stimme, aber sie betäubte nicht auf immer das Gewissen der Mörder, von denen schon eine große Zahl seitdem durch das Werk ihrer eigenen Hande zerschmettert sind, und in den Bezeugungen des Mitleids, das man ihnen nicht weigerte, mischte sich doch immer eine widrige Erinnerung an das Unrecht, was sie gegen Ludwig begiengen. Aber Ludwigs Tod brachte fast in ganz Europa nur eine Empfindung ungemischter Trauer hervor; und dies menschliche Gefühl wird noch immer wieder laut, so oft man die Menschlichkeit höhnen sieht durch die jährliche widerkehrende Feyer eines Tages, den selbst blinder Eifer höchstens als einen Nothbedarf der Republik, mehr wie als einen Triumph aufstellen kann. Auch lag es allerdings ganz in der menschlichen Natur, daß diese That bey den übrigen Regenten eine persönliche Bitterkeit gegen die Machthaber der französischen Republik hervorbringen mußte, die auf die Fortsetzung des Kriegs großen Einfluß hatte, und sich mehr oder weniger allen denen mittheilte, die ihre Sache sich zu eigen machten. Nirgends ward das sichtbarer als in England, weil diese Nation unter allen Feinden Frankreichs

bey weitem den bestimmtesten Charakter hat, und weil das bey ihr herrschende Gerechtigkeitsgefühl sie noch immer mit einem gewissen Schmerz an eine ähnliche, wiewohl bey weitem minder strafbare Ungerechtigkeit zurükdenken läßt, deren sie sich vor anderthalb hundert Jahren durch die Hinrichtung Carl I. schuldig machte.

§. 13.

Französischer Fehdebrief gegen alle nichtrepublikanische Regierungen.

Die Machthaber der französischen Republik kündigten auch, bald nach ihrer Entstehung, den Regierungen, die nicht ihres Glaubens waren, eine so feindselige Gesinnung an, daß dieser ihre eigene Sicherheit den Umsturz, wenigstens die Entkraftung der neuen Republik allerdings zu heischen schien. Anstatt daß ehedem die konstituirende Versammlung das schöne Dekret gegeben hatte, nie Eroberungen machen zu wollen, welches, zu der Zeit, der Sache der französischen Freyheit die Herzen aller Menschenfreunde gewann; anstatt daß die Konstitution von 1791. ausdrüklich diesen Grundsaz aufnahm, und andern Völkern verhies, ihnen keine neue Verfassungen aufdringen zu wollen — dekretirte der Nationalkonvent, auf den Vorschlag Lepeaux's, „im Namen der fran„zösischen Nation Brüderschaft und Hülfe für alle Völker, „welche Freyheit erwerben wollten; ja die Generale sollten „allenthalben befehligt werden, den Bürgern, welche der „Freyheit wegen irgendwo gedrükt würden, Beystand zu „leisten und sie zu schützen". Als darauf Treilhard am 9. Dezemb. 1792. auf eine bestimmtere Weisung für die Generale antrug, erklärte Cambon in dem Bericht, welchen er im Namen des vereinigten Finanz- Kriegs- und diplomatischen Ausschusses darüber erstattete, „der Gegenstand „des Krieges sey allgemein die Vertilgung aller Pri„vilegirten; alles, was Tyrann sey, müsse daher in den „Orten, wohin die französischen Heere dringen würden,

„feindlich behandelt werden. Die Franzosen müssen sich da„her für eine Revolutionsmacht in den Ländern erklären, „welche sie betreten. Sie brauchten nicht sich mit dem „Mantel der Menschheit zu verhüllen; dergleichen kleine „Kunstgriffe bedürfe es nicht, da die Tyrannen bereits mit „den französischen Grundsätzen bekannt wären. Sie müssen „vielmehr offen und klar sprechen, und ihre Handlungen „mit dem vollem Glanz der Vernunft und der ganzen Na„tionalmacht umgeben. Bey dem Eintritt in das feindli„che Gebiet müssen sie die Sturmglocke zum Aufruhr lau„ten; die Grundsätze der Zerstöhrung aller Tyranneyen öf„fentlich bekannt machen, sobald die Revolutionsmacht sich „zeigte; nichts von der alten Regierung übrig lassen, son„dern das Volk zur Wahl neuer Obrigkeiten und Beamten „auffordern, und ihnen zur Anleitung und zum Schuz Com„missarien der Republik beyfügen. Durch diese Commissa„rien müssen sich die Franzosen aller Kassen und Renten „bemächtigen, die alten Auflagen abschaffen, das Volk also „durch sich selbst entwafnen, und ihm dagegen den Schaz „der Republik, die Aßignate anbieten, und dann am Ende „des Kriegs Abrechnung machen". Und auf diesen Bericht, der so bestimmt den Völkern sagte, was sie zu erwarten hätten, wenn die Franzosen sie zu beglücken kämen, dekretirte wirklich der Nationalkonvent am 15. Dezemb. 1792. „Die französischen Generale sollten überall bey dem Eintritt „in ein fremdes Land, im Namen der französischen Nation, „die Abschaffung aller Steuern, Feudalrechte und Privile„gien mit der Volksfreyheit verkündigen, die alten Beam„ten absetzen, und das Volk zur Wahl neuer Obrigkeiten „auffordern, welche unter dem militairischen Schuz alle „Einkünfte und Gewaltsame verwalten, und, in Vereinigung „mit den Commissarien der französischen Regierung, alle „Güter und Besitzungen der vorigen Regierung, des Adels, „der Geistlichkeit und der Privilegirten zum Nutzen Frank„reichs in Beschlag nehmen und verwenden sollten *)".

*) Moniteur 1792. N. 325. 346. 352. 353.

Ich habe nun noch die Art der Bildung der Ausführungsgänge der Speicheldrüsen zu besprechen. Es ist bekannt, dass die Ausführungsgänge der Speicheldrüsen, wie auch die der Bauchspeicheldrüse, sich in Form von Knospen aus dem Epithel der Mundhöhle entwickeln. Diese Knospen wachsen in das Bindegewebe hinein und bilden dort durch Verästelung und Sprossung ein Gangsystem, das sich mit dem Drüsenparenchym verbindet. Die Ausführungsgänge der Speicheldrüsen sind also ursprünglich solide Epithelstränge, die sich erst sekundär durch Auseinanderweichen der Zellen lumenhaltig werden. Dieses Auseinanderweichen der Zellen ist nicht etwa ein Zeichen von Degeneration, sondern es ist ein Vorgang, der sich in ganz ähnlicher Weise auch bei der Entwicklung der Drüsenschläuche des Magens und Darmes abspielt. Ich habe diesen Vorgang bei der Entwicklung der Magenschläuche des Menschen ausführlich beschrieben und abgebildet (Anat. Anz. Bd. 10, 1895, S. 5). Ich habe ihn auch bei der Entwicklung der Darmschläuche des Menschen gesehen, aber nicht beschrieben, weil ich glaubte, dass er hier in derselben Weise wie im Magen verläuft. Ich habe ihn ferner bei der Entwicklung der Darmschläuche des Kaninchens gesehen und beschrieben (Anat. Anz. Bd. 10, 1895, S. 5). Ich habe ihn auch bei der Entwicklung der Magenschläuche des Kaninchens gesehen, aber nicht beschrieben, weil ich glaubte, dass er hier in derselben Weise wie im Magen verläuft. Ich habe ihn ferner bei der Entwicklung der Darmschläuche des Kaninchens gesehen und beschrieben (Anat. Anz. Bd. 10, 1895, S. 5).

das Volk, oder so sicher glaubten sich damals noch die Regierungen, oder so sehr zitterten sie vor der französischen Macht, nach dem ersten unerwarteten Waffenglük ihrer Heere, daß keine einzige Regierung diese unsers Dafürhaltens mächtige Pflicht erfüllte; und daß der Vorschlag, welchen ich damals schon der Berner-Regierung that, im Einverständniß mit den übrigen Kantonen, von der französischen Republik eine Erklärung darüber zu fordern, und dem gemaß eine Proklamation an die an Frankreich gränzenden Distrikte zu erlassen, als eine höchst gefährliche Provokation zum Kriege kurz abgewiesen ward, ob ich gleich schon damals, aus den gerade um die Zeit im Waatlande entstandenen Unruhen, meinen Mitbürgern ihr Schiksal auf das Bestimmteste voraussagte, und mit der größten Wahrscheinlichkeit dafür hielt, daß die von Frankreich schon so gröblich beleidigte Schweiz, wenn sie damals den Krieg erklart hatte, der Sache eine ganz andere Wendung würde gegeben haben. Nur England allein macht auch hierin eine Ausnahme; denn diese wahrhaft populäre Regierung hat, gleich vom Anfange des traurigen Kriegs an, kein Mittel verabsaumt, die Nation über die eigentlichen Absichten der französischen Machthaber zu belehren; und der Erfolg davon ist auch in dem Geist, womit der Krieg von dieser Nation geführt wird, so sichtbar, daß er einen neuen Beweis an die Hand geben sollte, wie höchst wichtig es sey, die Menschen in jedem Fall nicht blos durch Gewalt zu regieren, sondern zugleich über ihre Ueberzeugung zu herrschen.

§. 14.

Krieg gegen England, Holland, Spanien, Portugall und Neapel.

In Gemäßheit dieser Absichten der französischen Machthaber ward am 1. Febr. 1793. der Krieg gegen England und den Stadthalter der vereinigten Niederlande erklärt,

am 7. März gegen Spanien, dann gegen Portugall, und im September und October gegen die nicht republikanischen Staaten in Italien. Rechtmäßige Ursachen zu dieser Erweiterung des Kriegs waren nicht vorhanden: Vorwände findet man allenthalben, wenn man sie sucht. Indes gab sich auch der Nationalkonvent nicht einmal die Mühe, diese Kriegserklärungen sorgfaltig zu beschönigen, da er ohne Zweifel hofte, daß der Sieg, welcher gegen die meisten dieser Feinde nicht schwer zu seyn schien, bald die beßte Rechtfertigung an die Hand geben würde. Blos gegen England suchte er den Schein des Rechts auf seine Seite zu bringen, weil dieser Feind unter allen der gefahrlichste war, selbst nach der Volksmeynung, in so fern diese für republikanische Einrichtung gewonnen werden sollte, und weil der Konvent wohl wußte, wie viel darauf ankommen würde, in England selbst sich eine Parthey zu machen. Daher suchte er den äussern Schein mit allen Feinheiten und schlauen Wendungen der ehemaligen französischen Diplomatie zu erhalten, die mit dem damals schon herrschenden Ton der Ungeschliffenheit bey den innern Geschäften den sonderbarsten Kontrast bildeten; und wenn man die offiziellen Berichte und Noten lieset, so muß man in der That den französischen Machthabern (man konnte sie nicht Regierung nennen, weil eine Regierung immer einen Ruf vom Volk voraussezt, den sie niemals hatten) die größte Maßigung beymessen, und man ward sehr geneigt, die Schuld des Kriegs auf das englische Ministerium zu werfen *). Allein der unpartheyische Forscher wird ein ganz anderes Urtheil fällen, wenn er nicht blos auf die Worte, sondern vornämlich auf die Handlungen sieht. An eben dem Tage, als der Konvent seine Rüstungen gegen Holland zu rechtfertigen suchte, und England die beruhigendsten Versicherungen über den wahren Sinn des Dekrets vom

*) Dies hat Erskine in seiner meisterhaften Schrift über die Ursachen des Kriegs mit Frankreich mit mehr Geschiklichkeit als Patriotismus und Wahrheitsliebe gethan.

15. Dezemb. 1792. gab, sandte der Konvent Commissarien nach den österreichischen Niederlanden, um eben dies Dekret seinem vollen Umfange nach in Vollziehung zu bringen, und wies sie ausdrüklich an, „alle Personen, ja ganze Länder feindlich zu behandeln, welche sich weigern würden, „ihre Konstitution zu verändern". Chaussard, der Commissar, der nach Belgien gesandt ward, und sein Geschäft dort so vortreflich ausrichtete, ein in aller Absicht unverwerflicher Zeuge, sagt selbst in seinem Bericht an den Konvent, welchen dieser genehmigte: „Frankreichs Interesse „heische, den Handel der belgischen Provinzen, der jezt „durch Holland so sehr beschränkt werde, zu heben und durch „Eroberungen zu sichern, und Holland zu bedrohen oder zu „beunruhigen, um die französischen Assignate in holländischen Handelshäusern anzubringen, und dadurch die englische Bank zu ruiniren, und mit einem Worte, das ganze „Geldsystem zu stürzen. Frankreich müsse diese großen Pflanzstädte des Handels, diese Werkstatte des Nationalwohlstandes berauben und vernichten. Es müsse seinen Todfeind, das Haus Oesterreich schwächen, seine Anstrengungen lähmen, und sich durch seine Beraubung ausründen, „indem es ihm die reichen Niederlanden entzöge, nach „deren Besiz es stets gelüstet habe, mit einem beständigen „Aufwand von Geld, Blut und Intriguen. England und „Preußen wissen es sehr gut, daß Frankreich äusserst daran „gelegen sey, eine populaire und repräsentative Regierung „an die Stelle der aristokratischen und ausgearteten Regierung zu setzen, welche jezt in Holland bestühnde; und daß „Frankreich, mit Anwendung der Krafte dieses Landes, „unwiderruflich Englands Handel zerstören, und durch seine „Flotte bald unumschränkt in der Ostsee gebieten würde. „Alsdann würde Frankreich in diesem Theile des Nordens „nur noch die Erneuerung einer Verbindung mit einem „wohl belegenen Staate übrig bleiben. Fände nur einmal „ein genauer Bund zwischen Frankreich und Holland statt,

„so

er nicht auf die Gesandten der Fürsten, sondern auf die Fürsten selbst, und zwar auf jeden einzelnen, und ließ ihnen sagen, daß er sie nicht eher aus dem Gefängnisse entlassen werde, bis sie ihm die Stadt Braunschweig mit allen ihren Gerechtsamen und Freiheiten abgetreten hätten. Diese Forderung war so unerwartet, daß sie Anfangs Niemand glauben wollte. Als sie aber sahen, daß es Ernst war, so baten sie ihn, daß er ihnen doch wenigstens die Stadt Braunschweig lassen möchte. Allein er antwortete ihnen, daß er sie nicht eher aus dem Gefängnisse entlassen werde, bis sie ihm die Stadt Braunschweig mit allen ihren Gerechtsamen und Freiheiten abgetreten hätten. Da sahen sie, daß es ihnen nicht anders möglich sein würde, als daß sie ihm die Stadt Braunschweig mit allen ihren Gerechtsamen und Freiheiten abtreten müßten, wenn sie nicht ihr ganzes Leben im Gefängnisse zubringen wollten. Sie thaten also, was er verlangte, und traten ihm die Stadt Braunschweig mit allen ihren Gerechtsamen und Freiheiten ab. Nun ließ er sie aus dem Gefängnisse entlassen, und sie kehrten in ihre Länder zurück. Als sie aber daselbst ankamen, so fingen sie an, sich zu besinnen, daß sie ihm die Stadt Braunschweig mit allen ihren Gerechtsamen und Freiheiten nicht hätten abtreten müssen, weil sie ihm dieselbe nur mit Gewalt abgetreten hätten. Sie schickten also Gesandte an ihn, und ließen ihm sagen, daß sie ihm die Stadt Braunschweig mit allen ihren Gerechtsamen und Freiheiten nicht hätten abtreten müssen, weil sie ihm dieselbe nur mit Gewalt abgetreten hätten. Er aber ließ ihnen antworten, daß sie ihm die Stadt Braunschweig mit allen ihren Gerechtsamen und Freiheiten abtreten müßten, wenn sie nicht wieder in das Gefängniß kommen wollten. Da sahen sie, daß es ihnen nicht anders möglich sein würde, als daß sie ihm die Stadt Braunschweig mit allen ihren Gerechtsamen und Freiheiten abtreten müßten, wenn sie nicht wieder in das Gefängniß kommen wollten. Sie thaten also, was er verlangte, und traten ihm die Stadt Braunschweig mit allen ihren Gerechtsamen und Freiheiten ab. Nun ließ er sie wieder

vorher, ehe das friedlich gesinnte Frankreich England den Krieg ankündigte; sechs Tage, nachdem Chauvelin wirklich abgereiset war *).

§. 15.

Erste Schritte zur Beeinträchtigung des Handels der neutralen Mächte.

Auch in Ansehung des Seehandels der neutralen Mächte blieb es lediglich bey der schönen Aeusserung in der konstituirenden Versammlung, daß Frankreich bey einem etwanigen Seekriege auf die Einstellung aller Kapereyen antragen wolle. Vielmehr litt dieser Handel und in ihm das Völkerrecht in diesem Kriege eine Verletzung, wie er sie noch nie erfahren hatte; ein Unrecht, das um desto größer ist, je mehr es, beydes mit dem Recht der Neutralität an sich auf Seiten der Völker die solche ausüben, und mit den Forderungen der Menschlichkeit zur Minderung des Kriegselends übereinstimmt, daß dieser Handel auch im Kriege die möglichste Freyheit geniesse. Und wie bey so manchen andern Verstossen gegen das Recht der Vernunft, so ist es auch hier der Fall, daß der Gewinn durch die Kaperey für die Nation, welche die Kaper ausrüstet, nur trügerisch sey, und nur auf einige Einzelne, die Theil daran nehmen, fallen kann, indeß die Nation im Ganzen durch Vertheurung der Produkte, welche sie aus der Fremde zieht, und durch ähnliche Umstände mehr verliert, als sie durch die gemachten Prisen gewinnt; der dadurch verursachten Störung des Privatverhältnisses und mancher anderer Unbequemlichkeiten nicht einmal zu gedenken. Wenn indeß beyde kriegführende Mächte sich hierin gröblich vergangen haben, so ist doch auch hier in dem lezten Jahre das Uebergewicht der Schuld bey weitem auf Seiten Frankreichs; und eben die französischen

*) Harper Observations sur la contestation entre les Etats unis et la France (2de Edition) pag. 189.

Machthaber waren es, welche, ganz uneingedenk ihrer ehemaligen schönen Reden, den Anfang zur Wiederherstellung dieser barbarischen Sitte machten, welche unserm Jahrzehend wahrhaft zur Schande gereicht. Der Konvent erklärte nämlich am 9. May 1793. alle Kriegsschiffe und Kaper für befugt, sich derjenigen neutralen Schiffe zu bemächtigen, welche ganz oder zum Theil mit Waaren beladen wären, welche den Feinden gehörten; oder mit Lebensmitteln, welche zwar den Neutralen gehörten, aber nach feindlichen Häfen bestimmt wären. Dieser ungerechte Beschluß ward einen Monat früher gefaßt, ehe die Engländer die nach französischen Hafen bestimmten Lebensmittel für fangbar erklärten, und in der Folge die in ganz Europa so laut getadelte Maasregel nahmen, Frankreich aushungern zu wollen, und zu dem Ende dasselbe ganz für bloquirt zu erklären. Mit so vielem Rechte sich die französische Regierung gegen diese abentheuerliche und wahrhaft barbarische Idee erhob, so hätte sie doch auch nicht vergessen sollen, daß sie selbst das Signal dazu gegeben hatte; und wenn sie gleich eine geraume Zeit lang jenen Beschluß gegen die neutralen Mächte nicht eben mit Strenge ausübte, sondern vielmehr sich ziemlich nachgiebig bezeugte, so lagen die Ursachen davon nur allzu klar in dem dringenden Bedürfniß vor Augen, worin sich Frankreich in den Jahren 1793. bis 1795. befand, die neutralen Mächte zu Freunden zu behalten.

§. 16.

Kriegserklärung abseite des deutschen Reichs.

Inzwischen hatte das deutsche Reich, das nun von Frankreich in der That angegriffen war, und dessen Fürsten für ihren durch die französische Revolution erlittenen Verlust nicht allein keine Entschadigung erhalten hatten, sondern auch noch, kraft des Dekrets des Konvents vom 5. Febr. 1793. durch den Beschlag auf ihre Güter aller in Frankreich genossenen Renten beraubt wurden, Frankreich am 22. März

1793. den Krieg erklärt. In der Kriegserklärung vom 30. April 1793. ward Frankreich mit Recht vorgeworfen: „Daß „es seit 1789. mehreren Ständen des Reichs und ihren An„gehörigen, in dem Elsaß, Lothringen und sonst, ihre Be„sitzungen, geistliche und weltliche Rechte entrissen; diese „friedensschlußwidrige Behandlung, aller Vorstellungen un„geachtet, mit beharrlicher schnöder Verweigerung aller an„nehmlichen Genugthuung fortgesezt; sogar die Möglichkeit „einer friedlichen Beylegung durch die Erklärung vom 14. „Jan. 1792. abgeschnitten; dem Erzhause Oesterreich, unter „andern Vorwänden, auch wegen dieser Verwendung, den „Krieg förmlich angekündigt; den andern Reichsständen und „Kreisen aber, mit der That selbst, ohne alle förmliche Er„klärung den Krieg gemacht; ihre Lande, Vestungen und „Residenzen gewaltsam occupirt, mit den drückendsten Brand„schatzungen, Lieferungen und Plünderungen heimgesucht; „seine für die hergebrachten Regierungsformen, Verfassun„gen, Religion, gute Sitten, Subordination, und Ord„nung so verderblichen Grundsätze aller Orten aufzudringen „gesucht, und damit im Ganzen nichts anders als eine all„gemeine Unordnung, Verderben und Elend überall einzu„führen, das Band der bürgerlichen Gesellschaft, so wie „selbst auch alle Verbindung mit dem deutschen Reiche auf„zulösen, und mit Hintansetzung aller der Grundsätze, wel„che sonst Nationen noch heilig gewesen, überhaupt die Ab„sichten einer unbegränzten ehrsüchtigen Vergrösserung gel„tend zu machen getrachtet". Insonderheit ward auch noch ganz Europa „auf die schrekliche Revolutions-Gewalt „aufmerksam gemacht, womit seit dem 19. Novemb. 1792. „der französische Ausschuß, durch allgemeine Empörung Eu„ropens, der Religion, den Sitten, und der Verfassung der „Staaten, den Untergang drohn, und dabey noch das heim„liche und heimtückische Eroberungssystem der französischen „Friedensstöhrer dargestellt, welches sie bereits unter den „Bajonetten und Kolbenstossen, durch Kanonen und durch

„Drohung des Gefängnisses, des Todes und der Verban„nung, in Vereinigung mehrerer deutscher Reichsprovinzen, „unter dem Namen des 84, 85, 86, 87. und 88. Departe„ments in Ausführung gebracht hätten *)". Unstreitig waren alle diese Vorwürfe wahr; und wenn je ein Krieg gerecht zu nennen war, so war es dieser Reichskrieg unter den damaligen Umständen. Allein es ist eine ganz andere Frage, ob man diesen Beschwerden nicht durch ein weises und völlig unpartheiisches Betragen gegen die französische Revolution von deren Anfang an hätte zuvorkommen können, und ob, auf der andern Seite, wenn auch die Sache nicht diese Wendung genommen hätte, die emigrirten Adlichen nicht gleichwohl das übrige Europa zu ihrer Vertheidigung würden unter die Waffen gebracht haben?

§. 17.

Ehemalige Grundsätze des Direktors Merlin über Vereinigungen.

Um aber doch zu ermessen, wie sehr die Umstände die Sprache und das Verfahren der französischen Machthaber umwandelten, ist es der Mühe werth, zu hören, wie sich einer der eifrigsten Revolutionsmänner, der jezige Direktor Merlin von Douay, als Referent des diplomatischen Ausschusses am 28. Okt. 1790. über die Frage auslies: „Ob „ein Theil eines souverainen und unabhängigen Staats sich „mit einem unabhängigen und souverainen Volk verbinden, „und sich von jenem Staat, zu welchem er gehört habe, „losmachen könne, um sich einem andern einzuverleiben, „oder sich selbst als souveraines Volk zu constituiren". Der Referent verneinte die Frage. „Denn „sagte er" man „kann nicht einer Staatsgesellschaft, wie einer Privatgesell„schaft, entsagen. Die lezte löset sich auf in dem Augenblick,

*) Versuch einer pragmatischen Geschichte des Reichskriegs. T. I. S. 129. -- 133.

„wo eins von den Mitgliedern aufhört verbunden seyn zu „wollen; aber um eine politische Gesellschaft zu zerstören, „müßen, und ich rede hier nur nach dem Verfasser des „Contract social (Liv. III. Ch. 18.), alle Bürger sich ver„sammeln, und sie müßen über diesen Gegenstand alle einer„ley Meynung seyn. Was ist der Grund davon? Der, daß „es unmöglich ist, daß eine Provinz, indem sie sich von ih„rer Nation losreißt, die Sachen wieder auf den Fuß her„stellen könne, wo sie gewesen seyn würden, wenn nie eine „Verbindung zwischen ihnen gewesen wäre. Also, wenn „Bretagne und Bourgogne Morgen der Gesellschaft ent„sagen wollten, welche zwischen ihnen und den übrigen Thei„len des Ganzen, Frankreich genannt, statt findet, so wür„de Frankreich ihnen mit Recht sagen: Ihr könnt nicht, wi„der meinen Willen, den gesellschaftlichen Vertrag brechen, „der Euch an mich bindet, wie mich an Euch, weil Ihr „mich nicht wieder könnt in den Zustand versetzen, worin „ich in Ansehung Eurer war, ehe wir diesen Vertrag ein„giengen. Im Vertrauen auf unsere Vereinigung, die ich „für unzertrennlich ansah, habe ich zwischen Euch und mir „alle Mittel zum Angrif und zur Vertheidigung aufgehoben „Ich habe an Eure äußersten Grenzen die Festungen verlegt, „welche mich zuvor vor jedem Angrif von Eurer Seite her „schüzten: Ich habe Euch bereichert und verstärkt durch Ha„fen- und Uferbau: Ich habe durch tausend verschiedene „Maaßregeln Euren Handel begünstigt, belebt, erweitert; „kurz ich habe über Euch alle mögliche Vortheile gehäuft, „und Ihr wolltet mich jezt verlassen? — Aber so gebt mir „die Festungen wieder, die mich sonst von Euch trennten... „Mit einem Worte, werdet wieder was Ihr wart; — „macht mich wieder zu dem, was ich vor unserm Bunde „war; und wenn das eine eben so wenig, als das andere, „möglich ist, so müßt Ihr bey mir bleiben; so müßt Ihr „mit mir vereint bleiben. Jede Bemühung von Eurer Seite, „Euch von mir zu trennen, würde eine strafbare Verletzung

„des Vertrags seyn, der uns verbindet, und ich würde es „mir zur Pflicht machen, sie zu unterdrücken. Laßt uns „also für ausgemacht annehmen: Daß eine Provinz nicht „eigenmächtig das Band aufheben könne, was sie an „den Körper des Staats knüpft, dessen Theil sie ist, „und daß dieses Band nur mit Genehmigung dieses „Staats könne aufgelöset werden *)". Und nun vergleiche man mit diesen Reden, welche die konstituirende Versammlung damals auch wirklich annahm, und sogar in der Verweigerung, Avignon und den Komtat Venaißin gewaltsam an sich zu reißen, thätlich ausübte, die nachherige Vereinigung von Avignon und Venaißin, die angeführten berüchtigten Vereinigungsdekrete; und nun vollends die Behauptung, als ob diese, noch dazu durch unläugbare, unmittelbare oder mittelbare, Gewalt vereinigten Länder, von dem Augenblick der Vereinigung an rechtmäßig integrirende Theile der französischen Republik geworden wären, ohne daß es dabey irgend auf den Mangel der Einwilligung des Staats, dem sie ehedem angehört hatten, ankäme; und daß man diese angebliche Vereinigung geltend machen könne, wo von den Rechten einzelner vor der Vereinigung Ausgewanderten die Rede war.

§. 18.

Feldzug vom Jahr 1793.

Nach allen diesen Kriegserklärungen schien das Glück anfangs den ungerechten Eingriffen der französischen Machthaber kräftig zu wehren, und die Hinrichtung Ludwig XVI. ward noch überdies die nächste Veranlaßung zum Ausbruch des heftigen innerlichen Krieges in der Vendee, welcher über drey Jahre lang zahlreiche Armeen beschäftigte und die Schlachtstätte einer unglaublich großen Anzahl Franzosen ward. Zur

*) Rapport fait au nom du Comité de féodalité le 28. Oct. 1790. à l'Assemblée nationale, sur les droits seigneuriaux des Princes d'Allemagne en Alsace. Pag. 33. 35. 36. 37.

Behauptung der Reichskriegserklärung ward die Leistung eines dreyfachen Reichsmatricular-Anschlags von 120,000. Mann bewilligt, die theils in Natur gestellt, theils aber, auf den Königlich Preußischen Vorschlag, in Geld abgelöset wurden; so daß die ganze, von dem Kaiser, Preußen und dem Reich gestellte Armee über 300000. Mann betrug. Bey der frühen Eröfnung des Feldzugs im Febr. und Merz war Dümouriez durch die Schlachten bey Aldenhofen, Aachen, Mastricht, auf dem Eisenberge bey Löwen, zu Neerwinden (am 18. Merz 1793.) und in dem Cäsars-Lager bey Famars aus der Gegend des untern Rheinstroms, Holland und Braband vertrieben; ja er ergab sich selbst, da er sein Schicksal nach diesem Unglück voraussah, den Oesterreichern, nachdem er zuvor ihnen einige Deputirte des Konvents, und den Kriegsminister Beurnonville, die als Commissarien des Konvents seiner Armee abgesandt waren, überliefert hatte. Hätten die Oesterreicher diesen Augenblick, wo die ganze französische Armee, die ihnen gegen über stand, völlig desorganisirt war, die Festungen in schlechtem Zustande waren, und eine allgemeine Muthlosigkeit die französischen Soldaten befallen hatte, gehörig genuzt, und, nach Dümouriez Rathschlägen, ungefähr in Gemäßheit der ersten, auf seinen Antrieb erlassenen Proclamation, verfahren, so wäre ohne Zweifel Frankreich in große Gefahr gerathen: Allein sie verließen nur zu bald den einzigen Weg, auf welchem sie in Frankreich einen bleibenden Erfolg hoffen konnten, und kehrten geschmeichelt durch den Sonnenblick des Glücks zu ihren vorigen Maaßregeln zurück, so daß der General, Prinz von Koburg, seine vorige Proclamation durch eine entgegengesezte bald wieder entkräftete, und demnach auf weiter nichts rechnen konnte, als was er durch die eigentliche Gewalt der Waffen zu erstreiten vermögte. Ja, der kaiserliche Hof verabsaumte den günstigsten Augenblick, der sich je anbot um Frieden zu machen, da die französischen Machthaber, über Dümouriez Abfall höchst betroffen, sich durch geheime,

aber zuverläßige Agenten bereit erklärten, Frieden auf dem Statum quo vor dem 20. April 1792. zu machen, und den Deutschen in Elsas begüterten Fürsten und Reichsangehörigen, durch gütliche Uebereinkunft vollkommene Entschädigung zu leisten, da hier der Status quo natürlicherweise nicht mehr hergestellt werden könne. Allein die Aussichten schienen damals noch zu günstig, sowohl für die Wünsche des Adels als für die Erweiterung der österreichischen Monarchie durch Eroberungen gegen Frankreich; und anfangs schien auch der Erfolg noch diesen Hofnungen zu entsprechen, da man mit einer ungeheuren Anstrengung von Kräften, in diesem Feldzuge noch immer die Festungen Condé, Quesnoy und Valenciennes eroberte, so daß der siegenden Armee nunmehr der Weg in die Mitte von Frankreich offen stand. Auf der andern Seite hatte der König von Preußen, mit seinen beyden Prinzen, an der Spitze seiner eigenen, so wie Oesterreichischer und Reichstruppen, Mainz, nach einer langen Belagerung am 22. Julii weggenommen, die Franzosen vom Hundsrücken bis über die Saar getrieben, Landau belagert und der Uebergabe so nahe gebracht, daß dieser wichtige Platz, der Schlüssel von Elsas, unfehlbar gefallen wäre, wenn man nur noch drey oder vier Tage sich in dieser Stellung behaupten können, und die Oesterreicher damals die Preußen gehörig unterstüzt hätten. Auch der kaiserliche General Wurmser, der am 13. Okt. vorzüglich mit Hülfe der Emigrirten die Weissenburger-Linien erstürmte, hatte, zur Unterstützung der Belagerung von Landau, die glücklichsten, Fortschritte gemacht, und Prinz Waldeck, der bey Selz über den Rhein sezte und Fortlouis zur Uebergabe zwang, war bis nach Straßburg und Elsaszabern in das Herz vom Elsas eingedrungen, so daß er Straßburg mit leichter Mühe hätte wegnehmen können, wenn er nicht, wie es bey den Generalen der Alliirten so oft der Fall war, gerade den glücklichen Augenblick verfehlt hätte: Allein beyde verließen ihre Eroberungen wieder zu Ende Dezembers, da die Belagerung von

Landau nach einigen Gefechten aufgehoben ward, welche für die Franzosen zwar glücklich, für die Kaiserlichen aber keineswegs so nachtheilig waren, daß sie schon allein deswegen genöthigt gewesen wären, ihre Stellungen zu verlassen, wovon der Rückzug der Preußen über den Rhein die unmittelbare Folge war, obgleich die Kaiserlichen diesen allein die Schuld der fehlgeschlagenen Erwartung aufbürden wollten. Der härteste Schlag aber traf die Alliirten auf der Seite von Westflandern, da die, gegen alle militairische Regeln, und bloß zum einseitigen Besten der Engländer unternommene Belagerung von Dünkirchen, durch die Schlacht bey Hondscoote am 8. Sept. 1793. aufgehoben ward, und dieser unglückliche Erfolg den Zurückzug der Alliirten und weiterhin den Verlust von Flandern und ganz Holland zur Folge hatte.

§. 19.

Zweyte Theilung von Polen.

Nicht minder als der Fortgang der französischen Waffen schadete den Alliirten, in einem andern Betracht, nemlich in Rücksicht auf die öffentliche Meynung, eine Begebenheit, wobey sie sich eben die Fehler zu Schulden kommen ließen, die sie an den französischen Machthabern so strenge tadelten, und so scharf ahnden zu müßen glaubten, daß sie hauptsachlich um deswegen, wie sie behaupteten, das Gut und Leben ihrer Unterthanen wagten. Diese Begebenheit war eine abermalige Theilung von Polen, welche Rußland und Preussen, ohne Zuziehung von dem zu tief in dem französischen Kriege verwickelten Oesterreich im Jahr 1793. vornahmen, weil sie bey den damaligen Umständen ohne irgend einen Widerspruch von anderen Mächten diesen Hauptstreich ausführen konnten, wodurch Preußen Danzig, Thorn, Elbingen und fast ganz Großpolen erhielt. Sie bedachten aber nicht, daß sie durch eine solche auffallende Ungerechtigkeit, die sich auch nicht einmal durch einen Scheingrund beschönigen lies, die allgemeine Meynung in hohem Grade wider sich aufbrin-

gen würden, an deren Erhaltung ihnen doch in diesen Zeiten mehr wie jemals, und zumal während eines solchen Krieges, als den sie jezt gegen Frankreich fochten, gelegen seyn mußte. Auch schien Preußen insonderheit zu vergessen, daß es den scharfsten Vorwurf auf sich lade, weil die neue Polnische Constitution vom Jahr 1791. welche ganz im Sinn einer eingeschränkten, so viel die Umstände es zuließen, wohlgeordneten Monarchie war, unstreitig nur mit Preußens Genehmigung eingeführt wurde, und also jezt nicht ohne eine verwerfliche Treulosigkeit von ihrem vorigen Schutzherrn umgestossen werden konnte, indem er jezt zum Lohn seines Abfalls noch ein gutes Stück der Beute davon trug, welches er um so mehr nur den Zeitumständen verdankte, da man weis, daß der große Friedrich in seinem Unternehmen gegen Danzig immer scheiterte. War die vorige Theilung Polens nach zwanzig Jahren noch nicht ganz vergessen, so erneuerte diese Wiederholung nicht nur das Andenken an jene, sondern sie rechtfertigte auch zugleich alle Vergrösserungsabsichten Frankreichs, selbst nach dem alten System des europäischen Gleichgewichts, vermöge dessen eine solche Vergrößerung der ohnehin mächtigen Reiche nicht gleichgültig angesehen, und nicht, ohne zum Ersatz gleichmaßige Vortheile zu erlangen, zugelassen werden konnte.

§. 20.

Feldzug vom Jahr 1794.

Der Anfang des Feldzugs im nächsten Jahr schien indes den Hofnungen der Alliirten so gut zu entsprechen, daß man nicht glaubte sich Besorgnissen überlassen zu müßen, welche sich auf die öffentliche Meynung bezögen; und die unweise Rache, welche, nach Wiedereroberung der von den Franzosen eingenommenen Gegenden am Rhein, an den sogenannten Klubbisten und andern Freunden der Franzosen genommen ward, zeigte zur Genüge, wie sicher man nunmehr das Glück gefesselt zu haben glaubte. Allein nur zu bald zeigten

ſich die Wirkungen der außerordentlichen Anſtrengungen, welche Frankreich anwandte, nachdem die wahrhaft republikaniſche Parthey, (welche ein föderaliſtiſches Syſtem, und mit demſelben Frieden wollte, auch durch Condorcet eine neue Konſtitution entwerfen lies, deren 13tes Hauptſtück in Anſehung der auswärtigen Mächte ganz friedfertige Geſinnungen enthielt, am 31. May 1795.), von der Bergparthey geſtürzt worden war, die eine unzertrennbare republikaniſche, durchaus demokratiſche Verfaſſung einführen, und den Krieg bis zur gänzlichen Erſchöpfung aller Feinde fortſetzen wollte, weil ſie inzwiſchen über alle Kräfte des Staats gebieten, und alſo dieſe der Nation keineswegs angenehme Einrichtung mit Gewalt durchſetzen konnte. Obgleich daher von den beyden Repräſentanten St. Juſt und Herault de Sechelles am 24. Jun. eine neue Konſtitution vorgelegt ward, welche man nachher für nichts weiter als die Organiſation der Anarchie ausgab, und welche die in jenem Entwurf eingefloſſenen gemäßigteren Grundſatze ganz mit Stillſchweigen übergieng, ſtatt deſſen aber allen und jeden wegen der Sache der Freyheit aus ihrem Vaterlande Verbannten eine Freyſtätte zuſicherte (d. h. eine Revolutionirungs-Werkſtätte), ſo ward dennoch auch dieſe bald wieder ſuspendirt, und von dem Konvent, auf des jezt uneinſchränkt herrſchenden Robespierre's Anſtiften, nach Bazire's Antrag, beſchloſſen: **Daß Frankreich bis zum Frieden im Revolutionszuſtand bleiben ſoll.** Dadurch war denn das Schreckensſyſtem vollkommen gegründet, nach welchem die damaligen Machthaber, Robespierre und ſeine Werkzeuge, nicht allein allen Kräften des Staats zur Fortſetzung des Kriegs aufboten, ſondern auch dabey jede Widerſetzlichkeit oder Bewegung im Innern durch die äußerſte Strenge und Grauſamkeit mit Aufopferungen von vielen Tauſenden ſo nachdrücklich dämpften, daß zulezt niemand mehr auch nur zu reden oder zu denken wagte, und die ganze Nation freyer Republikaner, mit Ausnahme der Armeen und der Anhänger und Theilnehmer der

herrschenden Parthey, zu der sclavischen Denkungsart herabgesunken war, welche sich jede Demüthigung gefallen läßt, um nur dadurch das Leben und die gröbsten feindlichen Gelüste zu fristen. Inzwischen ist es gar nicht zu läugnen, daß eben dieses abscheuliche Verfahren einzig und allein eine Republik in Frankreich zu gründen im Stande war, und daß der außerordentlich glückliche Fortgang der französischen Waffen gegen so zahlreiche und mächtige Feinde schwerlich eingetreten seyn würde, wenn nicht durch eine solche Gewalt diejenigen Kräfte erst in Bewegung gesezt wären, von deren Stamm das jezige Direktorium noch immer zehrt. Denn nachdem man zuvor durch das Dekret, alle verdächtige Leute in Verhaft zu nehmen, ein solches allgemeines Schrecken verbreitet hatte, daß Merlin von Douay, auf dessen Antrag eben jenes Dekret gegeben war, zwey Jahre nachher selbst sagte: Alle Menschen seyen damals durch die Tiranney der zehn Männer unter dem Schein einer Republik gepeinigt, die noch nicht existiert habe, so wurden durch die Dekrete vom 16. bis 23. August 1793. alle waffenfähige Jünglinge Frankreichs in Requisition gesezt und aufgeboten, dem bedrohten Vaterlande Hülfe zu leisten, mithin der Aufstand in Masse wirklich bewerkstelligt, der auch in dem Jahr 1794. die Armeen der Republik bis auf 900000. Streiter brachte, welchen die Alliirten nie über die Hälfte entgegenstellten. Dagegen würkten auf der andern Seite die Alliirten nicht mit gleicher Kraft wie in dem vorigen Feldzug; und insonderheit fehlte dem General Mack, welcher den Plan entworfen hatte, die thatige Hülfe von 60000. Preußen, worauf allerdings sehr viel gerechnet war, und deren Ermangelung jezt Lücken in den Plan bringen, und die sonst sehr zweckmäßig genommenen Maasregeln vereiteln mußte; zumal da man den Hauptpunkt seines Plans, das ganze Westflandern bis gegen Ypern hin unter Wasser zu setzen, nicht befolgte, aus allerley Scheingründen, welche österreichische Generale geltend zu machen wußten, weil ihre Güter dadurch

würden gelitten haben. So geschah es, daß sich nach der am 26. April 1794. erfolgten Einnahme des Lagers und der Festung Landrecy das Glück plözlich wandte, und daß nach den fürchterlichen Schlachten bey Tournay, Charleroi und Fleurus, am 12. May, 12. Jun. und 26. Jun. der kaiserliche General, Prinz von Sachsen-Koburg, sich am 26. Junii hinter der Maas zurückzog, um hier die Verstarkungen zu erwarten, welche er am 30. Jul. 1794. von der ganzen untern Rheingegend und den dahinter gelegenen Reichsständen auf das dringendste nachsuchte, weil er sonst sich genöthigt sehen würde, über den Rhein zurückzugehen. Inzwischen unterwarfen Pichegrü und Moreau sich das holländische Braband und Flandern, und bereiteten sich den Weg zur völligen Unterwerfung Hollands; an Jourdan aber übergaben sich die vier Festungen, fast ohne Widerstand, ja Valenziennes am 27. und Condé am 30. August ohne auch nur einen Schuß zu thun, weil sie sich ohne Verhaltungsbefehle befanden, da der von Koburg abgeschickte Offizier nicht durch die französischen Vorposten kommen konnte, und die französischen Commandanten dem commandirenden General in Valenziennes sogar einen falschen, unter dem auf das treffendste nachgemachten Namen des Kaisers ausgefertigten, Befehl zuschickten, die Festung zu übergeben. Da nun die gehoften Verstärkungen bey der kaiserlichen Armee ausblieben, und Trier schon am 9. August von dem General Renaud eingenommen war, die ganze Jourdansche Armee aber, nach der so bald erfolgten Bezwingung der vier Festungen, die Kaiserlichen angrif, so mußte sich der General Clairfayt, welcher dem Prinzen von Koburg in dem Generalcommando gefolgt war, mit Aufopferung der Festungen Mastrich und Luxemburg, hinter der Roer ziehen, und, nach dem Verlust der Schlacht bey Aldenhofen am 2. Okt. den 5. Okt. über den Rhein gehen. Darauf eroberte die Jourdansche oder Samber-Armee Mastricht am 4. Nov. und bloquirte Luxemburg; Pichegrü fiel im Januar 1795. begünstigt durch ei-

nen ungewöhnlich strengen Winter in Holland ein, eroberte es am 3. Febr. 1795. und besezte die ganze untere Gegend des Rheinstroms, während dessen der General Michaud mit einem Theil der Rheinarmee die Preußen bey Kaiserslautern zum Rükzug gegen Mainz zwang, General Desaix mit einem andern Theil der Rheinarmee die Oesterreicher aus Speier und Worms trieb, nachher die Brückenschanze bey Mannheim nahm, und die Festung Mainz durch Eroberung der vortheilhaften Posten bey Manbach, Weissenau und Zahlbach hart drängte; so wie indeß General Marceau mit einem Theil der Sambrearmee Koblenz besezte, General Moreau aber mit der Moselarmee über Trarbach und den Hundsrücken herauf die Preußen aus ihren vortheilhaften Stellungen bey Kreuznach und Bingen am 17. bis 20. October vertrieb, und Rheinfels am 2. Nov. besezte. Frankreich war also am Ende des Jahrs 1794. nach 27. Schlachten und 120. Gefechten, die den Alliirten über 80000. Todte und 91000. Gefangene, den Franzosen aber in den Niederlanden 500000. Mann gekostet hatten, nicht allein von der nördlichen Seite her von allen Feinden befreyt, sondern auch Meister von ganz Belgien, Holland und dem Rheinstrom, da den Kaiserlichen jenseits nichts mehr als Luxemburg, und dem Reich nur noch Mainz übrig blieb; dabey war es in dem ruhigen Besiz von Savoyen und den Meeralpen, war in Spanien bis in das Herz von Katalonien und Arragonien gedrungen, und hatte im Innern nur noch mit schwachern Ueberbleibseln des Vendeekrieges zu kämpfen.

§. 21.

Ursachen des unglüklichen Erfolgs der Alliirten.

Ausser den unverkennbaren Vortheilen, welchen den französischen Armeen ihre Starke, ihre vorzügliche Artillerie, einige Erfindungen, als die der Luftballons und der Telegraphe, vorzüglich aber ihre mit großer Einsicht und Fe-

stigkeit gemachten Operationsplane, und die Einrichtung gaben, nach welcher die Offiziersstellen ohne allen Unterschied der Geburt nach dem Talent ausgetheilt wurden — kamen ihnen noch mehr die militarischen und politischen Fehler ihrer Feinde, so wie auch insonderheit die Uneinigkeit und das Mißtrauen zu statten, welche sehr bald zwischen diesen zu herrschen anfiengen. So große Vorzüge auch der österreichischen Armee in mancherei Betracht eingeräumt werden, so ist es doch nicht zu laugnen, daß einestheils eine große Abhängigkeit der Generale in Ansehung der Operationen von dem Hofkriegsrath, anderntheils aber die Unwissenheit und die Gleichgültigkeit vieler Offiziere, selbst mehrerer Generale, die Kraft des Heeres lahmen, wenigstens in dem Grade schwächen, daß es nicht den Erwartungen, die man sonst mit Recht sich davon machte, ein volles Genüge thun konnte. Die preußische Armee hingegen, welche im Ganzen in Ansehung der Offiziere einen großen Vorzug behauptete, und welche auch minder als die österreichische von entfernten Collegien abhieng, war niemals vollstandig, und erfüllte also um deßwillen ihrerseits auch nicht ganz die gemachten Plane. Ueberhaupt schienen die Alliirten, nach den ersten Unfallen, ein unglükliches Vertheidigungssystem vorzuziehen, welches freylich in so weit menschlicher zu seyn scheint, daß es ungleich weniger Menschen auf dem Schlachtfelde ausezt, aber doch nicht allein am Ende eben so menschenfressend werden kann, als ein rascheres Angreifsystem, indem es den Krieg nothwendig verlängert, sondern auch zumal gegen einen Feind, wie die Franzosen, gar zu viele Vortheile auf seine Seite bringt. Noch schädlicher aber war es der Sache der Alliirten, daß sie, unerachtet man schon aus mehreren Erfahrungen wußte, wie eifrig die Franzosen auf die öffentliche Meynung zu wirken suchten, so gar nichts thaten, um sie zu gewinnen; daß sie in den wieder eroberten Landen sich darauf einschrankten, ihre Freunde, und auch diese oft karglich genug, zu

belohnen,

belohnen, und an denen, welche die französischen Absichten hauptsächlich begünstigt haben, strenge Rache zu üben, ohne darauf bedacht zu seyn, den Haufen für sich zu gewinnen, und so wider die Franzosen einzunehmen, daß sie keine Hülfe von den Einwohnern sich hätten versprechen können, wenn sie je wieder vordrängen. Dagegen wandten sie, ungeachtet hie und da in einzelnen Fällen, zumal bey kaiserlichen Truppen, und selbst von Generälen, schlecht genug über Disciplin gehalten ward, aus einer gutgemeynten, aber unzeitigen Schonung, bey weitem nicht die Mittel an, welche ihnen die wieder eroberten Länder wirklich zur Fortsetzung des Krieges hätten geben können, ohne sie gerade dadurch zu erschöpfen; da doch die Franzosen schon damals, und noch weit mehr in der Folge, aus diesen Ländern so viel zu ziehen gewußt haben, daß sie gewiß mit freywilliger Aufopferung eines vierten Theils an Leuten, Geld und Produkten, zur rechten Zeit, sich die Beybehaltung ihrer Verfassung, die sie doch der französischen weit vorziehen, mannhaft würden erstritten haben. In den Niederlanden insonderheit versah der kaiserliche Hof es dadurch sehr, daß er nicht früher den Schritt that, der erst im April 1794. geschah, daß nämlich der Kaiser dort selbst die Huldigung einnahm und alles wieder auf den Fuß sezte, wie es unter Maria Theresia gewesen war, wodurch er diese zwar auf ihre Rechte eifersüchtige, aber sonst treue Nation ganz und gar würde gewommen haben; auch trug man, gewiß ohne hinlänglichen Grund, Bedenken, die Anerbietungen der Stände anzunehmen, unter welchen sie zur Vertheidigung des Landes 40000. Mann selbst stellen und unterhalten wollten, bis man sich nachher eines bessern bedachte, da es schon zu spät war, um diese Einrichtung, auch bey dem beßten Willen, völlig in den Gang zu bringen. Ganz unverzeihlich aber war es, daß der österreichische General nach der Eroberung von Valenciennes die Huldigung für den Kaiser einnahm, und also die Absicht in dieser Gegend Eroberun-

gen für das Haus Oesterreich zu machen an den Tag legte; denn durch diese unzeitige Offenbarung eines Endzweks, der sich nach glüklich geendigtem Kriege ohnehin auf andere Weise hätte erreichen lassen, ward nicht allein die unversöhnliche Eifersucht der Alliirten erregt, sondern auch alles, was in Frankreich dem bourbonschen Hause anhieng, abwendig gemacht, indem diese keineswegs zur Vergrösserung des Hauses Oesterreich auf Kosten Frankreichs arbeiten wollten. Eben so laßt es sich mit vieler Wahrscheinlichkeit behaupten, daß die Alliirten einen sehr großen Anhang in Elsaß und Deutsch-Lothringen würden gefunden haben, wenn sie gleich bey ihrem ersten Eindringen eine feste Absicht zu erkennen gegeben hätten, dieses Land von der Republik zu trennen, und es entweder einem bourbonschen oder einem deutschen Prinzen aus einem dem Volk angenehmen Hause, in Verbindung mit dem deutschen Reich zuzuwenden; anstatt daß hier das Stillschweigen über die Plane der Alliirten nur unbestimmte Eroberungswünsche vermuthen lies, und das Interesse ganz ausschloß, womit man sich für einen namhaft angegebenen eigenen Fürsten würde verwandt haben. Auch England erregte durch die Art, wie es an dem Landkrieg Theil nahm, gerechte Klagen, indem die Auszahlung der versprochenen Subsidien nicht ohne mancherley Schwierigkeiten und Weitläuftigkeiten erfolgte, insonderheit aber die ganzliche Untauglichkeit des Generals en Chef und die große Indisciplin der Truppen zu dem unglüklichen Verlust von Westflandern das meiste beytrugen, und die Einwohmer in diesen Gegenden und in ganz Holland so aufbrachten, daß die Franzosen allenthalben zahlreiche Freunde fanden, ohne deren Beyhülfe sie Holland nimmermehr hätten erobern können. Vor allen Dingen aber war es der beständigen und so tief eingewurzelten Eifersucht zwischen Oesterreich und Preußen beyzumessen, daß die beyderseitigen Armeen niemals in vollem Einverständnisse handelten; daß die Generale, wo sie gemeinschaftliche Zwecke befördern sollten, sich nie gegenseitig auf gehörige Weise unterstüzten, und

vielmehr einer den andern zu tadeln ſuchte, um ihm die Schuld etwaniger Unglüksfälle beymeſſen zu können; daß jede Armee immer nur ſich ſo viel möglich zu ſchonen ſuchte, und gleichſam fürchtete, im Verhältniß zu der andern ſchon zu viel zu thun, welches inſonderheit die Oeſterreicher den Preußen wohl nicht ohne Grund vorwarfen; daß endlich die Regierungen einander gegenſeitig geheime Vergröſſerungsabſichten auf Koſten gemeinſchaftlicher Anſtrengung beylegten, daher auf die Eroberungen und Fortſchritte des andern Heers immer mit neidiſchem Auge ſahen, und zulezt durch den Verdacht einſeitiger Unterhandlungen mit dem Feinde unter ſich ſelbſt ſo uneins wurden, daß nicht nur weiter gar keine irgend erſpriesliche, gemeinſchaftliche Wirkſamkeit ſtattfinden konnte, ſondern daß auch hier auf das neue der Saame zu einer Uneinigkeit ausgeſtreuet wurde, deren Folgen auf die neuern Begebenheiten leider nur zu viel Einfluß gehabt haben.

§. 22.

Erſte Friedenswünſche des deutſchen Reichs.

Der Kaiſer hatte inzwiſchen bereits am 20. Jan. 1794. das deutſche Reich durch ein von dem Reichstag erlaſſenes Hofdekret zur Naturalſtellung der 120000. Mann, zur thatigen Unterſtützung der Armee mit allen Nothwendigkeiten, und nicht lange darnach ſogar zum Aufgebot der Gränzbewohner aufgefordert; und die Reichsſtande hatten auch wirklich auf dem Reichstage die Erhöhung des Reichswehrſtandes bis auf das Fünffache, oder auf 200000. Mann, und zwar deren Naturalſtellung gebilligt, und nicht minder den Aufgebot der an Frankreich angränzenden Kreiſe angeordnet, welcher auch in dieſen Kreiſen überall durch Patente bekannt gemacht ward. Allein dem Volksaufgebot wurden nochmals die ſtärkſten Hinderniſſe entgegengeſezt, beſonders da der preußiſche Hof die Bedenklichkeit laut zu erwägen gab, daß das Volk bey der dermaligen Stimmung ſehr leicht

ſich ſelbſt fühlen und die Waffen gegen die Landesherren brauchen mögte, weßhalb der churmainziſche Vorſchlag, anſtatt des Volksaufgebots ein preußiſches Subſidienkorps von 40000. Mann aufzunehmen, weit größern Beyfall fand; an die Stellung des fünffachen Contingents aber dachten viele Stände gar nicht; andere verlangten zum voraus die Aufſtellung einer eigenen Reichsarmee; andere zogen die bereits im vorigen Jahre eingegangenen Reluitionskontrakte vor; viele ſchüzten ſich auch durch den Vorwand von Unvermögen, Erſchöpfung und Moderationen. Dagegen ſuchte man ſogar in Schriften den Muth des Volks zu ſchwächen, und den Saz aufzuſtellen, daß die deutſche Kriegsverfaſſung nur durch Säculariſationen der geiſtlichen Churfürſtenthümer und Biſthümer, durch Vereinigung der kleinern Stände mit den größern gedeihen könne, und überhaupt das alte Chaos der Verfaſſung Deutſchlands regenerirt werden müſſe. Ja der Verdacht eines ſolchen Säkulariſationsplans ward dem preußiſchen Hofe in den fränkiſchen Kreiſen ſo deutlich zu erkennen gegeben, daß der Graf Sodem im Februar 1794. durch eine eigene Note bey dem fränkiſchen Kreiskonvent in Nürnberg erklärte, „der König hege keine Abſicht, „ſich durch Zertrümmerung der Reichsverfaſſung vergrößern „zu wollen, ſondern werde vielmehr alles aufbieten um „ſie aufrecht zu erhalten; er habe nie dem Gedanken Plaz „gegeben, ſeine Entſchädigung auf Koſten des Reichs zu „nehmen, deſſen Verfaſſung ihm von je her heilig geweſen „ſey; er werde dieſe Geſinnungen auch für die Zukunft „nicht verläugnen, und dem deutſchen Reich deſſen Gebiet „und Verfaſſung, den einzelnen Ständen ihre Beſitzungen „und Rechte, und überhaupt die unverrükte Erhaltung des „deutſchen Staatskörpers zu ſichern und zu guarantiren bereit ſeyn". Unter dieſen Umſtanden entſtanden nicht nur unter den Ständen hie und da geheime Verbindungen, als beſonders die des Landgrafen von Heſſen-Kaſſel mit dem Markgrafen von Baden über die Erhaltung der deut-

schen Reichsverfassung in Wilhelmsbad im Novemb. 1794. wozu man im Anfang den Landgrafen in Darmstadt und den Herzog von Würtemberg, endlich auch die übrigen Stände einlud, und solche dem Kaiser durch den Markgrafen von Baden bekannt machte; sondern es äußerte sich auch, (bey der immer mehr zunehmenden Meynung, daß die französische Regierung, nach dem Sturz der Jakobinerparthey und des Schreckenssystems, billigere Grundsätze angenommen habe, keine Eroberungen machen, sondern mit ihren Nachbaren einen billigen und dauerhaften Frieden schließen wolle,) bald auf dem Reichstage selbst der bestimmte Wunsch nach Frieden. Als nämlich der alte Churfürst zu Pfalz, trostlos die glücklichen Pfälzer-Lande in feindlichen Händen zu sehen, bey Gelegenheit der Abstimmung über die Kriegsbeyträge, den lauten Wunsch eröfnet hatte, daß von nun an eben so ernstlich darauf gedacht werden mögte, diesem verderblichen Kriege durch einen annehmlichen Frieden ein Ende zu machen, so gab Churmainz seinem Reichsdirektorialen am 15. Octob. 1794. den Befehl, „sich „wegen dem Frieden mit der kaiserlichen Commißion und „und den Reichstagsgesandten zu benehmen, die Berathung „dieses höchst wichtigen Gegenstandes auf das schleunigste „vorzubereiten, und deshalb ein allerunterthänigstes Gutachten an Kaiserliche Majestät zu Stande zu bringen, weil „es dem deutschen Reiche nur um Erhaltung seiner Verfassung, nicht um Vergrößerung, nicht um Einmischung „in dasjenige, was in Frankreich geschehe, zu thun sey; „weil das deutsche Reich sich seiner im Elsaß, Lothringen „und sonsten gedrückten Stände, zur Erhaltung desjenigen „Zustandes, wie er im Jahr 1648. von Frankreich selbst garantirt worden war, habe annehmen müssen, und, wenn „Frankreich wider Vermuthen die Hände nicht bieten, und, „gegen seine oft geäußerten Grundsätze, nach Eroberungen „trachten wollte, alsdann Deutschlands Einwohner desto „williger seyn würden, zu ihrer eigenen Erhaltung die Ko-

„sten zu ertragen, welche der Krieg nothwendig erfordere". Auf die dem gemäß am 23. October 1794. vorgenommene unmittelbare Dictatur erfolgte auch, wenn gleich der kaiserliche Hof mit der Form nicht minder als mit dem gewählten Zeitpunkt sehr unzufrieden war, am 5. Dezemb. die Abstimmung; und da bereits bis zum 12. Dezember, und ehe man von den auf diese Lage der Dinge sich beziehenden nachtheiligen Aeußerungen im französischen Nationalkonvent Nachricht erhalten konnte, 35. Stimmen abgelegt waren, so ward dieser Wunsch nach Frieden in das Reichsgutachten vom 22. Dezemb. 1794. wirklich eingerückt, und von dem Kaiser in dem Dekret vom 10. Febr. 1795. dahin erwiedert, daß der Kaiser mit Rücksprache des Königs in Preußen die reichsoberhauptliche Einleitung anzutreten versprach.

§. 23.

Erklärungen der französischen Machthaber über den Frieden.

Man konnte sich aber damals von einer Unterhandlung um so weniger einen günstigen Erfolg versprechen, als beyde Theile gar zu weit auseinander waren; der eine nichts von seinen ehemaligen Besitzungen aufopfern, der andere aber alles, was ihm durch das Glück der Waffen zugefallen war, im Frieden behaupten und sichern wollte. Auch war es noch zweifelhaft, ob die französischen Machthaber Frieden mit allen ihren Feinden auf dem festen Lande schließen wollten. Denn wenn sie gleich den Krieg nicht für unumgänglich nöthig zu ihrer Selbsterhaltung halten mogten, wie sich doch in einem gewissen Grade wohl behaupten laßt, so waren sie doch ihrer eigenen Herrschaft unlaugbar gewisser, so lange noch ein auswärtiger Krieg die allgemeine Aufmerksamkeit und die ganze streitbare junge Mannschaft beschäftigte; auch war es in keinem Falle rathsam einen andern Frieden zu schließen, als auf so glorreiche Bedingungen, wie sie von den feindlichen Mächten zu erhalten nicht hof-

sen konnten, so lange sie nicht weit mehr, als es noch bisher geschehen, geschwächt und unter sich getrennt wären. In dieser Meynung bestärkte sie zumal am Ende des Jahres 1794. der erstaunenswürdige Fortgang der französischen Waffen im Laufe dieses Jahres und im Vergleich mit dem nächst vorhergehenden, so wie die, durch das Schreckenssystem bewirkte, Leichtigkeit den Krieg mit einer Anstrengung fortzusetzen, der die Feinde, wie uns die Erfahrung hinlänglich gelehrt hatte, keinesweges gleiche Mittel entgegensetzen konnten. Daher sprach Merlin von Douai, wie er am 4. Dezemb. 1794. im Namen des Wohlfahrtsausschusses, zum erstenmal des Friedens im Konvent zu erwähnen wagte, in einem so hohen Ton, daß er feyerlich bezeugte, Frankreich würde nie Frieden machen, wenn es nicht die Pyrenäen, die Alpen, das Meer und den Rhein zur Gränze erhielte; auch würde es niemals einen allgemeinen Frieden eingehen, sondern immer nur einzelne Friedensverträge abschließen. In Gemäßheit dieser Grundsatze verkündigten auf der einen Seite die Repräsentanten des Konvents der Sambre-Armee am 28. Dez. 1794. die französische Republik würde von den Tyrannen keinen Frieden bekommen, sondern ihnen denselben vorschreiben, nachdem sie sie in das Unvermögen, einen Krieg zu führen, gesezt habe; auf der andern aber gieng die ganze Politik der auswärtigen Verhandlungen seitdem blos darauf hinaus, die verbundenen Mächte von einander zu trennen, und nur mit denjenigen sich auszugleichen, welche sich am leichtesten gewinnen ließen, oder auch der französischen Republik gefährlich werden konnten, wenn sie bey dem Fortgang des Kriegs alle Kräfte anstrengen würden, damit alsdann das Haus Oesterreich in der Folge genöthigt seyn mögte einen Frieden anzunehmen, wie Frankreich ihn verlangen würde. Die ersten Einleitungen zu solchen Unterhandlungen waren schon unter Robespierre's Herrschaft, durch geheime Emissarien bey den Armeen geschehen, und man hat Ursache zu glauben, daß Robes-

pierre, nachdem er seine Gewalt einmal hinlänglich befestigt hatte, ungefähr auf eben diese Weise, wie es nachher geschah, den Frieden würde vorbereitet haben; nach dem Sturz dieser Parthey aber wurden sie meistens durch die französische Gesandtschaft in der Schweiz betrieben, welche sich zu diesem Endzweck mannigfaltiger Kanäle mit vieler Schlauheit zu bedienen wußte.

§. 24.

Friede mit Preußen und Hessenkassel, und Unterhandlungen mit andern deutschen Fürsten.

Das erste Ziel dieser Bemühungen war Preußen, welches den Franzosen unter allen Continental-Feinden verhältnißmäßig der fürchterlichste war, zumal da es immer einen entschiedenen Einfluß auf Hessen und das ganze nördliche Deutschland hatte, aus welchem sich immer noch furchtbare Heere entgegen stellen konnten. Ueberdies hatte Preussen kein so unmittelbares Interesse, als Oesterreich, den Krieg fortzusetzen, und konnte also, da nicht von beträchtlichen Aufopferungen die Rede war, sich leichter über die Bedingungen des Friedens vereinigen; auch war es vorauszusehen, daß, aus einem Particularfrieden mit Preußen, eine große Kälte und vielleicht Feindschaft zwischen Preußen und Oesterreich, so wie eine erhebliche Trennung auf dem Reichstage zwischen den Ständen, die es mit Oesterreich halten mußten, und denen entstehen müßte, die sich an Preußen anschließen würden. Aus diesen Ursachen erhielt Preußen, in dem vom 5. Apr. 1795. zu Basel abgeschlossenen Frieden, ganz gute Bedingungen; indem über die jenseits des Rheins belegenen preußischen Provinzen in dem öffentlich bekannt gemachten Traktat gar nichts, in den geheimen Artikeln aber nur eventuell so viel bestimmt ward, daß man sich wegen einer Entschädigung deßfalls verstehen wolle *). Ja

*) Reubel giebt dies selbst zu verstehen in dem Rapport sur le traité de Basle in dem „Recueil des Traités conclus entre

die französischen Machthaber wollten Preußen vorzüglich begünstigen, um dessen Einfluß in Deutschland zu vergrößern, und bestimmten daher nicht allein in dem 44. Artikel des Baseler-Friedens, daß sie auf die Verwendung des Königs für die deutschen Fürsten und Stände Rükſicht nehmen wollten, die unmittelbar mit Frankreich zu unterhandeln wünschten; sondern schlossen auch am 17. May 1795. einen besondern Vertrag, wegen einer Neutralitäts-Demarcationslinie von der Ems bis Münster und um die hessischen und fränkischen Kreislande herum, dergestalt ab, daß Preußen dafür sorgen wolle, daß alle hinter dieser Linie gelegenen Lande neutral blieben, und keine Kontingente oder sonstige Kriegsbeyträge lieferten *). Und auf ähnliche Bedingungen ungefahr ward der Friede mit Hessenkassel am 28. Aug. 1795. zu Basel geschlossen, so wie auch schon im May Churſachsen und die herzoglich sächsischen Häuser, in der Folge auch Hannover der Neutralität beytraten, indem sie ihre Kontingente von der Reichsarmee zurükzogen: Würtemberg aber und Churpfalz sich durch geheime Unterhandlungen die Neutralität ausbedungen, wogegen lezteres die Festungen Mannheim und Düsseldorf den Franzosen zu überlassen versprach **).

§. 25.

Folgen des Baseler-Friedens.

Die Folgen des Baseler-Friedens waren für Frankreich in der That von der größten Wichtigkeit, indem es nunmehr eine zahlreiche Armee, die sonst der preußischen gegenüber stand, anderweit gebrauchen, und einen großen Theil seiner Gränzen, so wie das nun gewissermaassen amalgamirte Hol-

„la Republique Française et les differentes Puissances de „l'Europe depuis 1792." 2. Parties. Gottingue 1796. 1797. 8.

*) Treilhard in seinem Rapport über diese Convention.

**) Chur-Böhmische Erklärung vom 12. October 1795.

land, ohne Vertheidigung lassen konnte, da nur von den preußischen Staaten aus von dieser Seite ein Angrif über den Rhein mit Erfolg geschehen konnte. Dadurch ward es denn zugleich möglich, die Kräfte gegen das Haus Oesterreich zum Angrif zu gebrauchen, und insonderheit in Italien thätiger, als bisher, den Krieg zu führen, um hier die schönen österreichischen Provinzen zu besetzen, und den Kaiser so vielleicht, mittelst Bedrohung seiner Erbstaaten, zur Abtretung der Niederlande und Deutschlands bis an den Rhein zu zwingen, woran man damals ernstlich dachte. Auf der andern Seite erlitten Oesterreichs Mittel zum Kriege durch die Neutralisirung der preußischen Armee immer eine beträchtliche Verminderung, wenn auch schon ihre Wirksamkeit den Erwartungen bisher bey weitem nicht entsprochen hatte; indem theils, so lange der freylich nur auf zwey Jahre geschlossene Bund noch bestand, eine innigere Vereinigung immer sich hoffen lies, und doch selbst diese Möglichkeit auf die Meynung der französischen Machthaber Einfluß haben mußte, theils die vorhin bey der genauern Freundschaft mit Preußen durch dessen Nachbarschaft gedekte Provinzen, nun, um auf alle Fälle bereit zu seyn, nicht so ganz von einer verhältnißmäßigen Anzahl Truppen entblößt werden konnten. In Deutschland aber brachte dieser Friede und der darauf folgende Neutralitäts-Vertrag eine Trennung zwischen dem nördlichen und südlichen Deutschland hervor, welche in ihren Folgen nicht allein der Constitution ganz zuwider war, sondern auch das noch übrige, ohnehin schwache Band zwischen den deutschen Reichsgliedern völlig so schwachte, daß Deutschland wirklich fernerhin nicht mehr als ein Reich anzusehen ist, und daß die mit den Ueberresten der deutschen Constitution ganz unverträgliche Idee, von einer Stände-Verbindung im nördlichen und südlichen Deutschland, deren jede ihr gleich angesehenes Oberhaupt hätte, immer mehr Eingang findet.

§. 26.

Dritte und lezte Theilung von Polen.

Inzwischen ärndtete Preußen von diesem Frieden nicht nur den Vortheil, daß es ohne sonderlichen Verlust aus einem Kriege schied, bey dem es nie eigentliches Interesse gehabt hatte, und dessen Führung den Finanzen um so mehr beschwerlich zu werden anfieng, als diese Monarchie sich auf ihrem gegenwärtigen Standpunkt durchaus nicht ohne die strengste Ordnung behaupten kann; es sah sich auch dadurch in den Stand gesezt, seine abermaligen Eroberungen in Polen ruhig zu organisiren. Nämlich, während daß die Alliirten im Jahr 1794. allenthalben so unglücklich waren, glaubten einige unternehmende Polen den günstigen Zeitpunkt zu finden, um sich der Theilung von 1793. zu widersetzen und sich der fremden Herrschaft zu entziehen, welche von den russischen Ministern und Generalen mit einem beyspiellosen Uebermuth ausgeübt ward. Sie hatten, unter der Ausführung des tapfern und wirklich edlen Kosciusko, im Anfang einen erstaunenden Fortgang, und fügten den preußischen Truppen, welche wider sie in das Feld gestellet waren, so vielen Schaden zu, daß sie sich zurückziehen mußten, und daß der ganze von den Preußen in Besitz genommene Distrikt in große Gefahr zu gerathen schien; allein da eine starke russische Armee gegen sie anrückte, nahm die Sache eine andere Wendung. Kosciusko fiel durch Verrath in der Schlacht bey Madziniowicze am 10. Okt. 1794. schwer verwundet den Russen in die Hände; und mit ihm gieng auch der lezte Versuch zur Wiederherstellung von Polen zu Ende, da seine Waffenbrüder, nicht von seinem Geist beseelt, nur persönliche Tapferkeit den Russen entgegen zu setzen hatten, und so, nachdem ihre Verschanzungen in Prage, der Vorstadt von Warschau, von den Russen mit einer ungeheuren Aufopferung von Menschen erobert waren, sich mit ihren noch übrigen kleinen Haufen theils unterwerfen mußten, theils nach

andern Ländern entflohen. Der unglückliche König mußte im Jahr 1795. abdanken, nachdem er eine zeitlang vorher schon in der That suspendirt war, und es noch als eine Gnade ansehen, daß man ihm einen anständigen Gehalt gab, von dem er in Petersburg in einer, so viel die Umstände es zuließen, erträglichen Lage lebte, wogegen seine Schulden von den drey Mächten, die sich in sein Land theilten, übernommen wurden; und zur selben Zeit ward noch das übrige Polen zwischen Oesterreich, Rußland und Preußen getheilt, ohne zu weitern, ohnehin schaamlosen rechtlichen Ausführungen zu schreiten, so daß über diese doch so wichtige Begebenheit, und den völligen Untergang eines einst mächtigen Reichs, dessen König noch vor hundert Jahren Wien rettete, nichts weiter verhandelt ward, als eine bloße Erklärung der gedachten drey Mächte an die übrigen europäischen Staaten, worin sie ihnen den von ihnen gefaßten Beschluß und dessen Ausführung kund thun.

§. 27.

Frankreichs Freundschaft gegen die vereinigten Niederlande.

Mit so vielem Recht die französischen Machthaber eine solche Ländertheilung tadelten, so machten sie sich doch zu eben derselben Zeit einer nicht minder strafbaren Treulosigkeit gegen die Holländer schuldig, deren Beystand zu ihrer Besitznehmung der vereinigten Provinzen sie durch die heiligsten Versprechungen erhalten hatten. Am 20. Jan. 1795. wenig Tage nach ihrem Einzug, versicherten die Commissaire des Konvents den Holländern, daß sie als Bundsgenossen in ihr Land kämen; daß sie ihnen Zutrauen einflößen, die von einem tiranischen Eroberer vor wenig Jahren vorgeschriebenen Gesetze abschaffen, und ihnen die Freyheit wieder geben wollten, wobey die individuelle Sicherheit aufrecht erhalten und das Eigenthum beschüzt werden sollte. Aber sieben Tage später, nachdem die Truppen in dem Besitz aller Städte sich befanden, luden eben diese Commissarien das holländische Volk

förmlich ein, innerhalb eines Monats eine ungeheure Quantität verschiedener Bedürfnisse zu liefern, mit dem Bedeuten, daß sie sich schmeichelten, die Regierung und die Einwohner würden mit gleichem Eifer zu diesen ihren freundschaftlichen Absichten mitwirken, und zu dem Ende die zu langsamen Förmlichkeiten der gewöhnlichen Verwaltung, so wie alle Zweifel über einen etwanigen Mangel an Authorität beyseite setzen; zugleich gaben sie den Hollandern zu verstehen, man würde diese Stücke mit Gewalt wegnehmen, wenn sie nicht dargebracht würden. Die Regierung überzeugte sich auch leicht von der Nothwendigkeit zu gehorchen, da es einmal zu spät war sich zu widersetzen, und erlies noch an demselben Tage eine Proclamation an das Volk, worin man einem jeden auferlegte, seinen Theil zu liefern, und dabey die unumgangliche Nothwendigkeit vorstellte, diese Requisition unverzüglich zu befolgen, indem man ihnen das Unglück vorhielt, welchem sich diejenigen aussetzen würden, die Widerwillen zeigten oder auch nur den mindesten Aufschub verursachten. Ueberdies legten die französischen Commissaire den Holländern eine starke Contribution an Geld auf, nöthigten sie in dem Allianztraktat hundert Millionen Livres für Kriegskosten zu zahlen, und ließen sie noch nebenbey, vierzehn Monate lang, jeden Monat zehn Millionen für den Unterhalt der französischen Armee entrichten; welches zusammen 225. Millionen hollandische Gulden ausmacht, die Holland innerhalb zwey Jahren für die Freundschaft und den ungerufenen Schutz bezahlen mußte, ohne dafür auch nur die Erlaubnis zu erhalten, sich eine Regierungsform nach ihrem eigenen Gefallen wahlen zu dürfen. Und gleichwohl machte man den Commissarien noch einen Vorwurf daraus, daß sie nicht allen Vortheil aus Holland gezogen hätten, den die Republik ziehen könne; so daß Carnot sie dadurch zu rechtfertigen genöthigt war, daß er zeigte, wie unpolitisch es gewesen wäre, wenn man den Holländern zum Anfang noch härtere Bedingungen vorgeschrieben, und sie dadurch zum Widerstand

gereizt hätte, wozu sie damals noch Mittel genug in Händen hatten *).

§. 28.

Friedensschlüsse mit Toscana, der batavischen Republik und Spanien.

Die so hoch gepriesene Großmuth des Konvents bey dem am 9. Febr. zu Paris mit Toscana abgeschlossenen Frieden, in welchem, ohne irgend eine andere lästige Bedingung, die Neutralität von Toscana wieder auf den Fuß gestellet ward, auf welchem sie vor der feindlichen Erklarung ab Seiten Frankreichs war, ist auch in der That nur als eine Aufmunterung zu Particular-Frieden anzusehen, deren dieser gerade der erste war; und sie konnte um desto unbedenklicher eintreten, da der Großherzog von Toscana den Franzosen niemals Schaden zugefügt hatte, und sie auch damals nicht in solchen Verhaltnissen mit ihm standen, daß sie füglich etwas anders, als vielleicht eine Summe Geldes für die Kriegskosten, ihm hätten auflegen können. Dagegen ist eine solche Mäßigung in dem Vertrage oder vielmehr in der Kapitulation, welche Sieyes am 16. May 1795. zu Haag mit der Republik der vereinigten Niederlande abschlos, die nachher in die batavische Republik umgetauft ward, eben nicht sichtbar, indem diese Republik dadurch vielmehr in eine ganzliche Abhängigkeit von Frankreich gerieth, wahrend des Krieges eine unbedingte Offensiv- und Defensiv Allianz eingehen mußte, welche in Ansehung Englands sogar auf immer stattfinden sollte, ferner in dem damaligen Feldzug 12. Linienschiffe und 18. Fregatten, nebst der Halfte ihrer Landtruppen an Frankreich überlies, und, außer der vorgedachten Summe für Kriegskosten, noch das hollandische Flandern, Mastrich und Venloo gegen eine im allgemeinen Frieden zu erwartende Entschädigung durch die von Frankreich eroberten Lande abtrat,

*) Rapport de Carnot du 18. Fevrier 1795.

auch den Hafen zu Vlieſſingen Frankreich gemeinſchaftlich machte, und die gegenſeitige freye Schiffarth auf dem Rhein, der Maas, Schelde, Hardt, und deren verſchiedenen Armen annahm. Billiger war noch gewiſſermaaßen der Friede mit Spanien, der mit der größten Verheimlichung zu Baſel unterhandelt und am 22. Jul. 1795. geſchloſſen ward, ſo daß Spanien, gegen Abtretung ſeiner Hälfte von St. Domingo, alle von Frankreich gemachten Eroberungen zurückerhielt; auch verſprach die franzöſiſche Republik noch inſonderheit die Vermittlung Spaniens bey den Friedensunterhandlungen mit den verwandten italieniſchen Häuſern und andern kriegführenden Mächten anzunehmen.

§. 29.

Feldzug vom Jahr 1795.

Nach dem glänzenden Erfolg der franzöſiſchen Waffen im Jahr 1794. und der Eroberung der vereinigten Niederlanden zu Anfang des Jahrs 1795. war der erſte Gegenſtand der Unternehmungen im nächſten Feldzuge die Eroberung der Feſtung Luxemburg, welche, von aller Hülfe entblößt, endlich am 1. Jun. 1795. mittelſt einer ehrenvollen Capitulation übergieng; wodurch denn die ehemaligen öſterreichiſchen Niederlande unwiderbringlich verloren waren. Seitdem war, mehrere Monate lang, auf beyden Seiten ein Stillſtand, da der Rhein zwiſchen den beyderſeitigen Heeren lag, und man den Erfolg der eingeleiteten Unterhandlungen abwartete, bis die Franzoſen, nachdem ſie, durch den Frieden mit Preuſſen und die Vertrage mit verſchiedenen deutſchen Fürſten, die Ausführung des Plans, die Abtretung des linken Rheinufers zu erzwingen, ungemein erleichtert hatten, die Feindſeligkeiten auf der rechten Seite des Rheins erneuerten. General Jourdan ſezte in der Nacht vom 6. auf den 7. Sept. über den Rhein, nahm Düſſeldorf und Kaiſerswerth weg, trieb die kaiſerlichen Truppen, nach einigen harten Gefechten vom 13. bis zum 19. Sept. aus dem Bergiſchen zurück, über die

Sieg, Lahn und Nidda, bis an den Mayn nach Frankfurt, Seligenstadt und Aschaffenburg, schlos auf der linken Seite Maynz, auf der rechten Kassel ein, und belagerte Ehrenbreitstein; Pichegrü aber nahm am 20. Sept. Mannheim ein, ohne einen Schuß zu thun, besezte die Pfalz, und bedrohte die Pässe von Heidelberg, Wisloch, Weinheim und Aschaffenburg, hinter welchen die Kaiserlichen Magazine und Artillerie-Depots lagen. Allein, indem nun die französischen Heere fast schon das Ziel ihrer Bemühungen erreicht zu haben schienen, und in Deutschland Muthlosigkeit und getheiltes Interesse dergestalt überhand nahmen, daß der Kaiser fast nirgends mehr Beystand und Unterstützung fand, wandte sich schnell das Glück. Da der General Quosdanovich am 15. Okt. den Heidelberger-Posten glücklich vertheidigte, und der commandirende General Graf Clairfait am 28. Okt. bey Höchst siegte, auch die Schanzen bey Hechtsheim auf dem linken Rheinufer am 29. Okt. erstiegen wurden, so mußte Jourdan über den Rhein zurückgehen, Maynz ward entsezt, Ehrenbreitstein befreyet, und Mannheim am 21. Nov. 1795. wieder eingenommen; ja die Kaiserlichen verbreiteten nach den blutigen Siegen bey Worms, an der Rehbach und bey Kreuznach, ein solches Schrecken, daß die Franzosen zum Theil über die Saar zurückgiengen, und bey den kaiserlichen Commandanten auf einen Waffenstillstand antrugen. Der Waffenstillstand ward auch am 15. Nov. 1795. auf unbestimmte Zeit eingegangen, wie man sagte, wegen der großen Ermüdung der Truppen und der schlechten Witterung, in der That aber wegen unglücklicher Mißverstandnisse unter den Generalen, wodurch der General Clairfait sich veranlaßt fand, zu großem Nachtheil für das kaiserliche Interesse, sein Commando niederzulegen; wie denn überhaupt der Waffenstillstand damals den Kaiserlichen nicht anders als sehr schadlich seyn konnte, da sie nun das Glück auf ihrer Seite hatten, und die Erfahrung in allen Kriegen gelehrt hat, wie wichtig es sey, einen solchen Zeitpunkt, zumal gegen die Franzosen zu benutzen.

§. 30.

§. 30.

Verfahren der Franzoſen in den öſterreichiſchen Niederlanden.

Sobald die Franzoſen ſich in dem Beſitz der öſterreichiſchen Niederlande einigermaaßen feſtgeſezt hatten, war von der Erfüllung der Verſprechungen nicht mehr die Rede, wodurch ſie zwar eine mächtige Parthey gewonnen hatten, die ihnen, gleich wie in den vereinigten Niederlanden, zur Vertreibung der Kaiſerlichen und zur Eroberung des Landes ungemein behülflich geweſen war: Sie bemächtigten ſich zuerſt durch Requiſitionen aller Bedürfniſſe für ihre Armeen, und drangen den Eigenthümern herabgeſezte Aſſignate zur Bezahlung auf; alsdann ward das ganze Land einer militairiſchen Commiſſion unterworfen, welche überall mit groſſer Strenge herrſchte, jeden Widerſtand mit ſchreiender Härte unterdrückte, und Contributionen und Requiſitionen mit jeder Art von Gewalt, ja mit Bajonetten eintrieb. Dabey hieß es zwar, das Volk ſolle ſeine alte Freyheit haben, und zu dieſem vorgeſpiegelten Behuf wurden ſogenannte freye Volksverſammlungen berufen; als aber die meiſten derſelben über die Freyheit der Niederländer ganz andere Begriffe als die franzöſiſchen Machthaber verriethen, ſo wurden dieſe Verſammlungen, deren Mitglieder das Volk frey gewählt hatte, mit Gewalt wieder aufgehoben, um die Minorität zu haben, und die Macht einer antipatriotiſchen Mehrheit zu vernichten oder ihr die Stange zu halten *). Nachdem nun auf dieſe Weiſe Belgien die verſprochene Freyheit und Schutz erhalten hatte, ſeine Ketten zerbrochen, und ſich vom Joch ſeiner ehemaligen Tyrannen befreyet ſah, ſo wurden zum Vortheil der franzöſiſchen Nation alle Güter der Geiſtlichkeit eingezogen, deren Werth ſich auf mehr als 1200. Millionen Livres belief.

*) Rapport de Pukircla Chauſſard, Convents-Commiſſairs in Belgien.

§. 31.

Vereinigung der österreichischen Niederlande und Lüttichs mit Frankreich.

Gleichwohl bezeugten die Repräsentanten, welche in den Niederlanden gewesen waren, einmüthig, wie sehnlich das Volk die Vereinigung mit Frankreich wünsche; und um diesen Wunsch, der so sehr mit Frankreichs Interesse zusammenstimmte, zu erfüllen, lies der Wohlfarths-Ausschuß, welcher noch immer das Heft der Regierung in Handen hatte, alles auf die Vereinigung vorbereiten, und veranlaßte den Repräsentanten Roberjot in einem Bericht die Vorzüge der von der Sambre- Nord- und Mosel-Armee eroberten Lande zwischen der Mosel, Maas und dem Rhein, so wie die der Niederlande recht eingringend zu schildern, und dabey unter jedem, sowohl rechtlichen als politischen, Gesichtspunkt vorzustellen, daß Frankreich die Niederlande behalten und die von der Natur selbst vorgezeichnete Grenze, nemlich den Lauf des Rheins zur Grenze machen müsse. Nachdem dieser Bericht am 28. Sept. 1795. verlesen war, legte Merlin von Douay im Namen des Wohlfarths-Ausschusses am 30. Sept. den bisher noch nie öffentlich anerkannten Plan über die künftigen Grenzen Frankreichs vor, und trug dabey ausdrücklich auf die Vereinigung der Niederlande und des Lütticher-Landes mit Frankreich an, weil diese Lande aus politischen Gründen weder eine freye Republik ausmachen, noch an Oesterreich zurückfallen könnten, die vorgeschlagene Vereinigung aber das kürzeste und zweckmäßigste Mittel sey, allen gewöhnlich mit den Friedensunterhandlungen verbundenen Verzögerungen vorzubeugen; zudem wäre es auch gesetzwidrig, „die Brabänter und Lütticher, die sich „durch einen Vertrag im Jahr 1793. mit Frankreich vereinigt „haben, nun unter das vorige Joch zu beugen, da man sie „dennoch zum Genuß der Freyheit aufgerufen, und der Na„tionalkonvent noch am 13. April 1793. nach der Raumung

zu Stande, und Nahrungsfäfte, die Kinder hin-
terlaſſen, ſind ſo ſchlecht, daß ſie ſelbſt ſchon
ſterben. Selbſt Noth giebt es, die ſich nicht
ändern laſſen, und wo ſie ſich ändern laſſen,
da ſind ſie nicht Noth, ſondern Unordnung.
Je mehr regierende Herren, und wo ſich Herren
nicht finden, Unterthanen, ſich ſelbſt Noth ma-
chen, und ſie nicht ändern, deſto mehr Noth
wird es geben, und deſto mehr Leute werden
in der Drangſale zu Grunde gehen. Wenn
Gott ſeine Gerechtigkeit ausübt, ſo ſind es
gewöhnlich Unterthanen, die ſie ausüben, und
Obherren die ſie ausüben laſſen. Unſere Obher-
ren ſind ſo gut, daß ſie uns nicht ſtrafen, und
ſo ſind wir ſchlecht, daß wir ſie ſtrafen müſſen.
Beſchreibung und Anleitung zur vernünftigen
Behandlung der Bienen. Wien 1771. 8. Ich
habe dieſes Buch nur in Abſchrift, als Manu-
ſcript, und zu wem es gehöret, weiß ich nicht.
Es iſt ein Auszug aus Hrn. Gedanken über
die Bienenzucht, und ſcheint mir ein Auszug
zu ſeyn, der ſich ſehr gut leſen läßt. Ich
habe es in Wien bekommen, und ich glaube,
daß es in Wien gedruckt iſt. Ich habe es
keinen gedruckten geſehen, ohne es zu wollen dem
Verfaſſer zuſchreiben, daß er es nicht drucken
laſſen will, und ſeinen Grund hat.

§. 32.

Einführung einer neuen Constitution und der Direktorial-Regierung in Frankreich.

Bald nach diesem, in allem Betracht merkwürdigen Gesetz, vollendete der Konvent seine lange und unregelmäßige Laufbahn, durch die Annahme der von ihm entworfenen Constitution, nachdem er während einer dreyjährigen, von ihm durch die bloße That selbst usurpirten, Dictatur die Republik gegründet, und, nach blutigem Kampf mit innern und auswärtigen Feinden, wie es schien, unerschütterlich befestigt, und Frankreichs Macht und Grenzen so sehr erweitert hatte, daß die nun eintretende constitutionsmäßige Regierung einen glorreichen Frieden mit der größten Zuversicht voraussehen konnte. Schon am 30. Merz 1795. war ein Ausschuß zur Vorbereitung der Entwerfung einer neuen Constitution ernannt, und auf deren Antrag ward am 22. April die Revision und Ausarbeitung der Constitution selbst einem andern Ausschuß von eilf Mitgliedern aufgetragen; nemlich den Repräsentanten Baudin, Berlier, Boissy d'Anglas, Creuzé-Latouche, Danoi, Lesage d'Eure und Loire, Louvet du Loiret, Merlin von Douay, Reveillere Lepeaux, Rewbell und Thibaudeau; wie denn auch Sieyes, ob er gleich den Auftrag in die Commission zu treten, abgelehnt hatte, ihnen doch mit manchen Ideen an die Hand gieng. Nachdem nun der Aufstand zu Gunsten der vorigen anarchischen Constitution vom Jahr 1793. im May 1795. (Praireal) glücklich gedämpft war, legte der Ausschuß des Eilf, wie er gewöhnlich genannt ward, seinen Entwurf vom 23. und 24. Junius 1795. dem Konvent vor, welcher zwey Monate lang täglich darüber berathschlagte, und ihn sodann am 17. August (30. Thermidor) mit wenigen Veränderungen genehmigte *);

*) *Esprit de la Constitution* ou Recueil exact et complet de la discussion qui a eu lieu à cet égard dans la Convention, depuis le 16. Messidor jusqu'au 23. Fructidor an III. de la Republique Française. II. Tomes. Paris l'an IV. 8.

und die Stelle des Text 30 Zeichen weiter, so ist der Zeichenschlüssel: Letzte Ziffern an 30. und 31. Stelle, 1. und letzte, zwei letzte Ziffern an 29. und 30. Stelle, 1. und letzte, zwei letzte Ziffern an 28. und 29. Stelle, 1. und letzte, zwei letzte Ziffern an 27. und 28. Stelle, 1. und letzte, zwei letzte Ziffern an 26. und 27. Stelle, 1. und letzte, zwei letzte Ziffern an 25. und 26. Stelle, 1. und letzte, zwei letzte Ziffern an 24. und 25. Stelle, 1. und letzte, zwei letzte Ziffern an 23. und 24. Stelle, 1. und letzte, zwei letzte Ziffern an 22. und 23. Stelle, 1. und letzte, zwei letzte Ziffern an 21. und 22. Stelle, 1. und letzte, zwei letzte Ziffern an 20. und 21. Stelle, 1. und letzte, zwei letzte Ziffern an 19. und 20. Stelle, 1. und letzte, zwei letzte Ziffern an 18. und 19. Stelle, 1. und letzte, zwei letzte Ziffern an 17. und 18. Stelle, 1. und letzte, zwei letzte Ziffern an 16. und 17. Stelle, 1. und letzte, zwei letzte Ziffern an 15. und 16. Stelle, 1. und letzte, zwei letzte Ziffern an 14. und 15. Stelle, 1. und letzte, zwei letzte Ziffern an 13. und 14. Stelle, 1. und letzte, zwei letzte Ziffern an 12. und 13. Stelle, 1. und letzte, zwei letzte Ziffern an 11. und 12. Stelle, 1. und letzte, zwei letzte Ziffern an 10. und 11. Stelle, 1. und letzte, zwei letzte Ziffern an 9. und 10. Stelle, 1. und letzte, zwei letzte Ziffern an 8. und 9. Stelle, 1. und letzte, zwei letzte Ziffern an 7. und 8. Stelle, 1. und letzte, zwei letzte Ziffern an 6. und 7. Stelle, 1. und letzte, zwei letzte Ziffern an 5. und 6. Stelle, 1. und letzte, zwei letzte Ziffern an 4. und 5. Stelle, 1. und letzte, zwei letzte Ziffern an 3. und 4. Stelle, 1. und letzte, zwei letzte Ziffern an 2. und 3. Stelle, 1. und letzte, zwei letzte Ziffern an 1. und 2. Stelle, 1. und letzte, zwei letzte Ziffern an 0. und 1

§. 33.

Der lezte Aufstand in Paris.

Obgleich die Constitution vom dritten Jahr, welche noch jezt angeblich allgemein besteht, und auch in der That befolgt wird, wo nicht die Leidenschaften der Herrscher sie hintansetzen, durch eine ungemein überwiegende Stimmenmehrheit angenommen ward, so war ihr dennoch die Nation weit minder ergeben als der ersten Constitution von Jahr 1791. und lies sich vielmehr nur die Aenderung gefallen, weil das Schrekenssystem den Widerstand gedämpft hatte, und nun jedermann sich nur nach Ruhe sehnte, ohne sich sonderlich um die Regierung zu bekümmern. Indes gab es doch, zumal in Paris, eine zahlreiche und starke Parthie, welche ihre Mißbilligung nicht so wohl der Constitution, die sie schienen, erst einmal versuchen zu wollen, als des Geistes, der noch immer in dem Wohlfarthsausschuß, und durch diesen im Konvent herrschte, laut zu erkennen gab; weil dieser Geist offenbar nur auf eine dictatorische Gewalt abzielte, und diese, so wie der Konvent sie bisher gehabt hatte, unter wenigen Personen auch forthin beständig erhalten wollte. Dieser Parthey, (welcher ihre Gegner ohne einigen Grund Aristocratismus und Royalismus vorgeworfen, da sie vielmehr, wenn sie auch eine eingeschränkte Monarchie Frankreich angemessener geglaubt hätten, sich darüber doch niemals bestimmt geäußert haben), mißfielen insonderheit die beyden Dekrete, wodurch der Konvent, gegen den klaren Sinn und Buchstaben der Constitution, die Gewalt der herrschenden Parthey erhalten wollte; und zwar, weil man den Widerwillen des Volks gegen diese Maaßregel sehr früh bemerkte, durch Anwendung von Mitteln, die sich auf keine Weise rechtfertigen ließen, wenn man nicht seine Zuflucht zu einem solchen Nothfall nimmt, das jedes Gesetz suspendirt. Sie glaubte daher Gewalt mit Gewalt

189. Rewbell 176. Sieyes 156. Barras 122. und nachher Carnot 117. Stimmen von 213. Stimmenden.

vertreiben zu dürfen; und so entstand in einigen Pariser Sektionen die gefährliche Auflehnung gegen den Konvent vom 13. Vendemiaire oder 5. Oktober, welche mit beträchtlichem Blutvergießen unterdrückt ward, besonders durch Hülfe des gerade in Paris anwesenden Bonaparte, der sich durch seinen Muth und Gegenwart des Geistes in diesem kritischen Augenblick dem Direktorium ungemein empfahl. Dieser Versuch ist seither der lezte in der Art geblieben, und der unglückliche Erfolg desselben hat noch sehr dazu gedient, die Macht der herrschenden Parthey zu befestigen, und wenigstens so lange, bis irgend ein gewaltsamer Stoß ihre Gegner wieder heben sollte, auch für jeden thätlichen Angrif zu sichern; allein die damals besiegte Parthey ist nie unterdrückt, und, ob es ihr gleich nicht gelang auf die Wahl des Direktoriums Einfluß zu bekommen, welche sie auf Cambaceres, Defermont, Düpont de Nemours, Lanjunais und Lecoulteux de Canteleux zu lenken wünschte, so werden wir doch in der Folge sehen, daß sie in der gesetzgebenden Versammlung von dem Augenblick an herrschend ward, wo die freye Wahl der Nation die Personen ihrer Repräsentanten bestimmte.

§. 34.

Abermalige fruchtlose Friedensversuche.

Inzwischen hatte der Kaiser noch bey dem Konvent fruchtlos eine Einleitung zum Frieden versucht, wozu er den ersten Schritt that, indem er, als auf die erste Aeußerung gegen Preußen keine befriedigende Antwort erfolgt war, in dem Dekret vom 19. May 1795. auf die Wahl einer Reichsfriedensdeputation antrug, nachdem er bereits vorher, (auf Veranlaßung der Bemühungen der preußischen Gesandten auf dem Reichstage und bey dem fränkischen Kreise, die deutsche Stände zu bewegen, die Vermittlung des Königs nachzusuchen), durch den österreichischen Direktorialgesandten am 15. May den Reichsständischen Gesandten eine nachdrückli-

che Erklärung gegen die betrüglichen Neutralitäten und Waffenstillstände, und Particular- Separat- und augenblickliche Frieden thun lassen, als wodurch nur der Untergang der Constitution vorbereitet, im Reich Mißtrauen, Unordnung, Verwirrung, und eine offenbare Theilung erweckt würde. „Der Kaiser", hies es ausdrücklich, „sehe sich daher ver„bunden, alle und jede Stände aufzufordern, sich klar und „bestimmt zu erklären, ob sie den geraden und constitutio„nellen Weg einschlagen und sich gesetzmäßig an ihr Reichs„oberhaupt anschließen wollen, oder geneigt seyen, die ver„führerischen Vorschläge anzunehmen, sich vom Reich abzu„sondern, um sich auf solche Art von Seiten des auswär„tigen Feindes aller Gefahr bloszustellen; denn, im Falle „einer gefährlichen Trennung, würden Se. Kaiserl. Maje„stät gezwungen seyn, auf die eigne Sicherheit ihrer Staa„ten zu denken, ihre bisher zum Schutz des Reichs ver„wandte Truppen zurückzuziehen, und sich blos allein die „eigene Selbsterhaltung zum Zweck zu nehmen, wobey er „durch neue Allianzen hinlänglichen Beystand erhalten wür„de *)". Demungeachtet gab das Churmaynzische Direktorium dem Reichstage die Nothwendigkeit zu erkennen, über die Einladung des Königs von Preußen zum Frieden zu berathschlagen, und nahm am 18. May zu dem Ende einen achttägigen Verlaß an; und da nun der preußische Gesandte am 1. Juni auf dem Reichstage die vorigen Aeußerungen wiederholte, und sich vorzüglich bemühte, die Anstände gegen die preußische Vermittlung zu heben, die Beschuldigung, als ob der König auf eine Scission denke, abzulehnen, und dagegen einleuchtend darzuthun, daß derselbe allen Ständen ohne Ausnahme die Vortheile seiner Verwendung zugedacht habe, so waren am 2. Juni 1795. bereits 15. Stimmen für die preußische Vermittlung gefallen. Als nun der kaiserliche Commissair den Ständen bemerkte, daß, wenn sie mit dieser Berathschlagung fortfahren würden, der Kaiser

*) Versuch einer pragmatischen Geschichte des Reichskriegs. Th. I. S. 228.

keinen Antheil daran nehmen würde, so holten zwar sämtliche Stände neue Verhaltungsbefehle ein, traten in dem Reichsgutachten vom 3. Jul. 1795. dem kaiserlichen Vorschlage bey, und überließen zugleich dem Kaiser die erste Friedenseinleitung; allein es ward doch ausdrücklich der Antrag hinzugefügt, daß auch der König von Preußen um seine Verwendung und Mitwirkung abseiten des Reichs zu ersuchen sey; welchen Antrag auch der Kaiser in seinem Hofdekret genehmigte, ob er gleich den Ständen seine große Verwunderung über das Aufdringen der Vermittlung und Mitverwendung zu erkennen gab. Nachdem darauf der königlich preußische Hof am 24. Juli zu Basel, im Namen des deutschen Reichs, bey dem französischen Wohlfarthsausschuß um einen Waffenstillstand angehalten hatte, welchen aber der französische Minister Barthelemy am 10. August ablehnte, indem er übrigens die königliche Vermittlung sehr bereitwillig annahm, so wie der General Pichegrü und die damaligen Regierungscommissaire Merlin von Thionville und Rivaud gar keine Antwort darauf gaben; so machte der preußische Minister dem Reichstag davon am 15. Sept. die Anzeige, wiederholte aber auch die Zusage der königlichen Mitwirkung für das ganze Reich und jeden Stand, obgleich der König es unter seiner Würde halte, seine Mitwirkung auf irgend eine Art aufzudringen, wo sie, nach den politischen Verhältnissen, nicht für nothwendig, rathsam oder thunlich angesehen werden mögte. Auf der andern Seite hatte der Kaiser, in Betrachtung, daß der Wohlfarthsausschuß doch immer noch nichts über die Rheingrenze entschieden, und der Konvent größtentheils zu gemäßigteren Gesinnungen zurückgekehrt schien, auch das französische Volk allgemein den Frieden wünschte, im Juni 1795. den bisherigen Reichshofraths-Vicepräsidenten, Freyherrn von Bartenstein, zum kaiserlichen Reichs-Friedens Bevollmächtigten ernannt, und den dänischen Hof am 25. und 31. Jul. durch das Reichsministerium ersucht, im Namen des Kaisers und Reichs bey

der französischen Regierung einige auf Einleitung zum Frieden sich beziehende Anträge zu machen. Allein, auf den Antrag des Grafen Bernstorf vom 18. August auf Eröfnung eines Friedenskongresses zu Frankfurt und Einstellung aller militairischen Requisitionen und dergleichen Lasten während der Unterhandlung, erfolgte nach langem Stillschweigen, während dessen die französischen Armeen den glücklichsten Fortgang hatten, und die Vereinigung der Niederlande und Lüttichs mit der französischen Republik dekretirt war, am 12. Okt. 1795. durch den französischen Minister in Kopenhagen eine durchaus ablehnende Antwort. Indem der Kaiser in dem Ratificationsdekret auf das, wegen der Instruktion und Reichsvollmacht für die Deputirten auf dem Reichsfriedenskongreß, am 7. Okt. 1795. abgestattete Gutachten, dem Reich davon unter dem 19. Nov. Nachricht gab, machte er zugleich dasselbe aufmerksam darauf, daß der Wohlfarthsausschuß Frankreichs den Lauf des Rheins zur Grenze verlange, und „daß man bey den vielen contrastirenden Abwechslungen in der französischen Diplomatie auf ehedem „aufgestellte Grundsatze und geschehene Entsagung auf jede „Eroberung nicht vertrauen köune; daß vielmehr, nach allen „jenen Vorgängen, Frankreich nun bestimmte Abneigung habe, „dem deutschen Reiche früher den Frieden zu geben, als zu „einer Zeit, wo es sich im Stande sehe, demselben gebieterisch, zum ewigen Schimpf des deutschen Namens, die „Friedensgesetze zur Unterschrift vorzulegen. Man müße daher den Feind nur durch verbandsmäßige Anstrengung der „Gemeinkraft, durch erhöhetes Nationalgefühl, durch Einigkeit, deutschen Muth, Energie und Ausharren, zu einem „baldigen Frieden zu bewegen hoffen; und nur thätige Mitwirkung sey im Stande in dem gegenwärtigen Fall zu helfen, wo nur zwischen Zerstückelung und Integrität des „Reichs, zwischen Zerrüttung und Erhaltung, zwischen Auflösurg und Befestigung der Verfassung, zwischen Schmach „und Ehre gewählt werden könne". Dieser Aufruf ver-

fehlte auch nicht seiner Wirkungen, und die Comitialgesandten legten wirklich ihren Wunsch, das Glück der kaiserlichen Waffen zu erhalten, auf mehrerley Art an den Tag, indem bereitwillig hundert Römermonate zur Unterstützung der Reichsoperationskasse zugestanden, einige Reichsständische Kontingente vermehrt, das churſachsische Kontingent abermals herbeygeschickt, und selbst im Stillen unter den in der Demarkationslinie begriffenen Ständen günstige Bewegungen verspürt wurden.

§. 35.

Feldzug vom Jahr 1796.

Da nun die Hofnung zum Frieden mit Oesterreich besonders dadurch verschwunden war, daß dasselbe von Abtretung der Niederlande ganz und gar nichts wissen wollte, wofür, nebst Ueberlassung des Strichs der deutschen Niederlande jenseits der Maas und der Saar, es damals Frieden hätte haben können, so ward jezt der Plan des Vollziehungsdirektoriums besonders dahin gerichtet, die Oesterreicher in Italien anzugreifen, um sie durch den Verlust dieser vorzüglich fruchtbaren und reichen Provinzen zu zwingen, Frankreichs Bedingungen zu unterschreiben. Die Ausführung dieses Vorhabens ward einem acht und zwanzig jährigen Mann übertragen, dessen Ideen vorzüglich auf die Anlegung des Operationsplans Einflus gehabt hatten; nemlich dem berühmten Neapolon Bonaparte, einem armen Corsikanischen Edelmann, welcher ehemals auf Kosten des Königs in der Schule zu Brienne erzogen ward, früh ein militairisches Genie und eine große Vorliebe für die Alten, nebst einem ausgezeichneten Muth zeigte, und sich im Revolutionskriege zuerst bey der Eroberung von Toulon großen Ruhm erwarb, nachher aber unter dem Schreckenssystem vergessen ward, bis ihn sein Freund Barras hervorzog und seine Talente auf Veranlaßung des Verdienstes, das er sich am 5. Okt. 1795. erwarb, geltend machte. Dieser junge General, welcher die

italienische Armee sehr schwach der Zahl nach und in sehr müßigem Stande, ja fast von allen Bedürfnissen entblößt vorfand, wußte mit unglaublicher Geschicklichkeit seinen Soldaten einen solchen Geist einzuflößen, daß er die bewundernswürdigsten Thaten ausrichtete, und sie mit einer noch nie gesehenen Schnelligkeit von einem Siege zum andern führte; auch hatte er das Glück an mehreren vorzüglichen Divisions-Generalen vortrefliche Mithelfer und ergebene Freunde zu finden; besonders an Augereau, Massena, Bernadotte und in der Folge an Berthier, der als Chef des Generalstaabs sehr viel zum guten Erfolg der kriegerischen Unternehmungen beytrug. Gleich seine ersten Fortschritte waren höchst glänzend. Nach den Siegen bey Montenotte den 12. April und bey Millesimo den 14. April, ferner nach dem entscheidenden Treffen gegen die Sardinier bey Mondevi am 20. April, und, wie darauf durch Verrath und Ueberraschung schnell der Waffenstillstand mit Sardinien erfolgte, nach dem Siege bey Lodi am 10. May, nahm er Mayland am 14. May, Bologna, Ferrara und Modena am 19. Juni weg, schloß mit dem Pabst am 23. mit Neapel am 26. Juni Waffenstillstand, so wie mit Verona schon zuvor am 9. und mit Modena am 18. May, und besezte Livorno den 28. Juni, wo er noch eine beträchtliche Beute von den englischen Kaufleuten machte, da Beaulieu, nach der Niederlage am Mincio am 30. May, sich am folgenden Tage nach Tyrol mit den Ueberbleibseln seines Heers zurückzog. Eben an demselben Tage hörte auch, nach der von österreichischer Seite erfolgten Aufkündigung, der Waffenstillstand am Rhein auf, da die hier versammelte, den Franzosen überlegene kaiserliche Hauptmacht sich einen glücklichen Erfolg zu versprechen schien, und auch wahrscheinlich gewähret haben würde, wenn nicht gerade die Niederlagen in Italien die schnelle Absendung eines Hülfscorps von 20000. Mann von der Rheinarmee erfordert hätten. Aber so gelang es den französischen Generalen Kleber, Moreau und Jourdan, durch sehr

wohl berechnete Züge die Oesterreicher erst vom linken Rheinufer zu verdrängen, dann, nach dem glücklichen Uebergang über den Rhein und der Wegnahme von Kehl am 24. Juni, nach den Siegen bey Renchen, Rastadt und Herrenalb, den Erzherzog Carl zum Rückzug aus Schwaben zu zwingen, von der andern Seite aber, im Gefolge eben dieser Schlacht, den General Wartensleben zum Rückzug durch Franken zu nöthigen; wobey denn auch die braven Sachsen, die zum Siege des Erzherzogs Carl bey Wezlar so viel beygetragen hatten, nach der Schlacht bey Herrenalb sich von den Oesterreichern trennen wußten, um ihre Gränzen gegen den nahenden Feind zu decken. Darauf rückten auch die beyden französischen Heere mächtig vor, nemlich Moreau gegen Bayern, und Jourdan gegen Böhmen; und sie waren, nachdem Erzherzog Carl, ungeachtet der blutigen Schlachten bey Heydenheim und Nördlingen, sich über den Lech zurückgezogen hatte, im Begrif sich zu vereinigen, als die glücklichen Angriffe des Erzherzogs Carl auf das Corps des General Bernadotte bey Neumark am 22. August, und gegen Jourdans Armee bey Amberg am 24. August diesen zum Rückzug nach Sulzbach zwangen. Bey diesem ersten Unfall erwachte plözlich die Rache der gemißhandelten fränkischen Bauern, so daß sie den Franzosen unglaublichen Abbruch thaten, und den Fortgang der kaiserlichen Waffen nicht wenig beförderten; so daß jene, nach dem Siege bey Würzburg am 3. Sept., welchen ebenfalls Erzherzog Carl persönlich entschied, sich nicht ohne beträchtlichen Verlust über die Sieg und zulezt in die feste Brückenschanze bey Neuwied und über den Rhein zurückziehen mußten. Moreau war zwar am 24. Aug. glücklich über den Lech gesezt, bis an die Thore von München gedrungen, wo er den Churfürsten am 7. Sept. zum Waffenstillstand nöthigte, und machte sogar noch einige Versuche dem General Jourdan zu Hülfe zu kommen; allein die Gewißheit von Jourdans Niederlage bestimmte ihn am 12. Sept. zum Rückzuge, den er auch, von zahlreichen Feinden

auf allen Seiten gedrängt, mit bewundernswürdiger Ordnung und Tapferkeit, mit der ganzen vereinigten Armee, das Gepäck in der Mitte, jedoch nicht ohne großen Verlust vollbrachte. Denn ob er gleich am 2. Okt. die große Schlacht bey Biberach gegen den General la Tour, der ihn am stärksten drängte, gewann, und sich nachher den Weg durch das von Feinden und bewafneten Bauern, die auch hier, wie in Franken, gegen die Franzosen aufstanden, besezte Höllenthal bahnte, so fügten ihm doch nicht allein die einzelnen ihm folgenden und nachsetzenden Corps beträchtlichen Schaden zu, sondern er verlor auch, nachdem er vom 12. bis 15. Okt. in Freyburg eingezogen war, auf dem noch übrigen Wege, bis er am 26. Okt. bey Hüningen über den Rhein gieng, insonderheit in den Treffen bey Emmendingen und Fihlingen viele Leute; und seine Armee würde noch am Ende größtentheils aufgerieben seyn, wenn nicht die Schweizer, ihrer Neutralität ungeachtet, sie, nachdem die Soldaten zum Schein die Waffen niedergelegt, auf ihrem, von den Oesterreichern heilig geachteten, Boden aufgenommen und transportirt hätten. Indes war Bonaparte in Italien um so viel glücklicher gewesen, und hatte Wurmsers Unternehmung, der mit einem starken Heer aus den Tyroler-Alpen hervorgedrungen war, und durch seinen anfänglichen glücklichen Erfolg Mantua auf einige Tage befreiet sah, vorerst durch die Siege bey Lonado und Castiglione am 3. und 5. August vereitelt; war dann in Tyrol eingedrungen, und wieder Wurmsern, der sich von Trient mit seiner Hauptmacht östlich gegen Bassano herabzog, so schnell gefolgt, daß er ihm in den Pässen bey der Brenta zuvorkam, ihm bey Bassano neuen beträchtlichen Verlust zufügte, und ihn, da er seinen kühnen Marsch nach Mantua gleichwohl fortsezte und auch aller Hindernisse ungeachtet vollendete, nach der Schlacht bey St. Georgio am 15. Sept. mit Eroberung dieser Vorstadt von Mantua nöthigte, sich mit dem Ueberrest seines Heeres in diese Festung zu werfen. Nachdem indes Corsika

den Engländern im Okt. 1796. wieder entrissen war, und Genua durch die Convention vom 9. Okt. sich in Frankreichs Schutz begeben, den Engländern seine Häfen zu verschließen, und der französischen Republik zwey Millionen zu leihen versprochen hatte, gelang es Bonaparte noch im späten Herbst seinen Eroberungen in Italien neue Festigkeit zu geben, indem er Alvinzi's Versuch, mit einem starken und auserlesenen Heer Mantua zu befreyen, durch die merkwürdige dreytägige Schlacht bey Arcola vom 15. bis 17. Nov. 1796. gleichfalls hintertrieb. Alvinzi führte darauf seine noch übrigen Truppen in sehr guter Ordnung, und nur schwach verfolgt, an die Brenta zurück, und Bonaparte, durch die Stellung bey Rivoli gegen Davidovich gesichert, zog seine Armee nahe um Mantua längs der Etsch und dem Mincio zusammen, um die erwarteten Verstärkungen an sich zu ziehen, und seinen Truppen einige Ruhe zu geben.

§. 36.

Friedensschlüsse mit Sardinien, Neapel und Parma.

Der Friede mit Sardinien ward mit einer Geschwindigkeit unterhandelt, die genugsam zeigt, wie dringend das Bedürfnis auf der einen Seite war; denn nachdem der Waffenstillstand am 28. April geschlossen war, ernannte das Direktorium am 11. May den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, um mit dem sardinischen Gesandten zu Paris zu unterhandeln; und schon am 15. war der Vertrag geschlossen, am 17. von dem Directorium und am 19. von beyden Räthen ratificirt. Durch diesen Frieden erhielt Frankreich nicht allein die förmliche Abtretung der schon vereinigten Departementer, welche ehemals Savoyen, Nizza, Tenda und Broglio ausmachten; sondern ganz Piemont und Montferrat blieben in der militärischen Gewalt von Frankreich, indem den Armeen, ausser den im Waffenstillstande vorgenannten Vestungen, Coni, Ceva und Tortona, noch sechs andere der wichtigsten Gränzvestungen eingeräumt, und die

Gränzen Piemonts gegen Frankreich entwafnet wurden. Dagegen wurden in dem Frieden mit Neapel, der zu Paris am 10. October 1796. abgeschlossen ward, so wie in dem mit Parma vom 5. Nov. 1796. keine weitere Abtretungen oder Lieferungen von Geld und Bedürfnissen für die Armee bestimmt, sondern blos Vortheile für den französischen Handel in Vergleich mit dem Englischen, so wie in dem 3. Artikel des Friedens mit Neapel die Einschränkung, daß nicht mehr als höchstens vier Kriegsschiffe der kriegführenden Mächte in die Häfen von Neapel und Sicilien dürften aufgenommen werden. Gleichwohl hatte der Herzog von Parma in dem Waffenstillstande sich eine Contribution von zwey Millionen Livres, auch eine ansehnliche Lieferung von Korn, Vieh und Pferden müssen gefallen lassen: Daß aber Neapel ohne allen Länder- und Geldverlust für diesmal aus dem Kriege schied, war der Lage der Umstände beyzumessen, welche für dieses Reich zur Zeit des Abschlusses des Waffenstillstandes sehr günstig waren, da Bonaparte sich der größten Gefahr ausgesezt sah, wenn die starke neapolitanische Armee von der einen und die österreichische von der andern Seite her gegen ihm agirt hätte. Daher suchten auch Oesterreich und England durch alle Mittel die Ratification des Friedens mit Neapel zu hintertreiben, indem sie dem König die entscheidenden Folgen seines Austritts aus dem Bunde vorstellten, und ihn gegen die Treue der französischen Regierung warnten; allein er entschloß sich mit Recht, seine einmal gegebenen Vollmachten gewissenhaft zu befolgen.

§. 37.

Wegführung von Kunstwerken aus Italien.

In dem Waffenstillstands-Vertrag mit Parma war zum erstenmale die Rede von einer bis dahin ganz ungewöhnlichen Leistung zum Erkauf des Friedens, nämlich von 20. Gemählden, welche für die französische Republik in dem ganzen Umfang des Herzogs von Parma könnten ausgesucht werden,

werden, also ohne irgend ein Privateigenthum zu schonen, wenn die schönsten Stücke gerade zu diesem gehörten; ein Beyspiel, welches nachher in allen mit italianischen Staaten geschlossenen Friedensverträgen nachgeahmt, und sogar auch auf andere auf gewisse Weise nationale Merkwürdigkeiten bezwungener Länder angewandt ist, wie z. B. auf die Berner-Bären. Es scheint noch ungewiß ob diese, mehr von einem höhnenden Muthwillen als von einer wahren Kunstliebe oder Gefallen an dem Ausserordentlichen und Seltenen zeugende Idee in dem Kopfe des Generals entstand, den sein Glück zum unbeschrankten Herrn Italiens machte, oder ob sie von Repräsentanten angegeben ward, welche ihres Uebermuths keine Maas wußten; aber so viel ist gewiß, daß die Geschichte kein Beyspiel einer mehr unpolitischen und menschenfeindlichen Idee kennt. Denn ohne einige Rücksicht zu nehmen auf das, was die Kunstwerke als solche dadurch verlieren, daß sie nicht an dem Orte verbleiben, wohin sie Sitten und Arbeit des Volkes, dem sie angehören, so wie der Gegend, worauf sie Bezug haben, eigentlich pflanzten; so sind sie, als ein sehr geschäztes Nationaleigenthum, mit der Individualitat und Selbstständigkeit der Völker, welche sie von Alters her besorgten, und sich ihrer von jeher freueten, so genau verflochten, daß der Sieger sie ihnen nicht entziehen kann, ohne theils sie eine nicht verdiente Herabwürdigung erfahren zu lassen, theils durch das Gefühl, daß sie jezt blos aus Schwäche der ungerechtesten Aeusserung der Obermacht nachgeben müssen, den bittersten Haß und die unversöhnlichste Rachsucht bey ihnen zu erregen, welche, wie die Erfahrung bereits in Italien, besonders im Kirchenstaat gezeigt hat, bey jeder Gelegenheit in die traurigsten Gewaltthatigkeiten ausbricht.

§. 38.

Folgen der Friedensverträge für Italien.

Die allerdings unerwartete, von keinem menschlichen Verstande vorauszusehende Wendung in der Lage Italiens ist indessen weit weniger den Waffen, und selbst dem Genie und dem Glück Bonaparte's zuzuschreiben, als den schändlichen Mitteln, wodurch der König von Sardinien, theils von seinen Dienern verrathen, theils von andern durch die kleinmüthigste Furcht Beseelten verleitet, zu dem schimpflichen Frieden bewogen wurde. Schon vermittelst des Waffenstillstandes erhielt Bonaparte, der nur eine schwache, an allen Bedürfnissen Mangel leidende, nicht einmal mit Belagerungsgeschütz versehene Armee anführte, und mit ihr einige Schlachten, als ein bloßes Wagstück, unternommen hatte, ohne einen Schuß zu thun, die stärksten Festungen in Europa, welche Jahre lang die zahlreichsten Armeen aufhalten konnten, und mit Geschütz und allem Vorrath so reichlich versehen waren, daß sie dem geschikten General nun gerade erst die Mittel gaben, den Krieg fortzusetzen. Zu dieser unbegreiflichen Aufopferung lies sich um so weniger ein scheinbarer Grund angeben, da der König noch sehr gute Soldaten, insonderheit mehrere Schweizerregimenter hatte, die mehr als stark genug zur Vertheidigung der Festungen waren, zu deren Angrif die Franzosen nicht einmal das nöthige Geschütz sich verschaffen konnten; allein da sie einmal geschehen war, mußte der König nicht allein in dem Hauptfrieden sie noch vergrößern, sondern er war auch, mit seinem ganzen Lande, von dem Augenblick an ganz in der Gewalt der französischen Regierung, welches sein nachheriges Unglück bald genug bewiesen hat. Die österreichische Armee aber, welche auf diesen Abfall unmöglich rechnen konnte, und dadurch die unübersteigliche Schutzmauer verlor, welche die piemontesischen Festungen aufstellten, war nun zu schwach, um Bonaparte, nachdem er solche Hülfsmittel erlangt hatte,

zu widerstehen; und darinn lag die wahre und eigentliche Ursache seines anfänglichen, erstaunenswürdigen Fortgangs, der in der Folge neue Siege auf seiner Seite in eben dem Maaße nach sich zog, wie die Muthlosigkeit der geschlagenen Feinde überhand nahm. Auch litt sie bald nachher einen andern empfindlichen Stoß durch den von dem Pabst und dem König von Neapel eingegangenen Waffenstillstand, wozu sie, besonders Neapel, ebenfalls durch keine Noth oder Gefahr gedrängt, sondern nur durch das panische Schrecken bewogen wurden, das vor Bonaparte hergieng. Denn diese glückliche Paralysirung eines mächtigen Feindes sicherte Bonaparte vom Rücken und der einen Flanke, und sezte ihn eben dadurch in den Stand, seine Armee desto mehr gegen die Oesterreicher zu concentriren.

§. 39.

Anfang des Republikanismus in Italien.

Um aber die gemachten Eroberungen desto mehr zu sichern, und es insonderheit den Oesterreichern zu erschweren, ihre verlornen Provinzen wieder zu gewinnen, fiel Bonaparte, dessen Genie ohnehin das Außerordentliche liebte, auf ein Mittel, das anfangs dem Geist dieser Völker widerstrebte, und am Ende dennoch an sich den gewünschten Erfolg hatte, theils durch einen sonderbaren Zusammenfluß günstiger Umstände, theils durch die große Geschicklichkeit und Klugheit, womit der General es zu gebrauchen wußte. Dieses Mittel war kein anderes als das Republikanisiren in den ehemaligen österreichischen Provinzen, und in denen, welche der Pabst überlassen mußte. Wie wenig auch diese österreichischen Provinzen unzufrieden mit ihrer Regierung waren, noch es zu seyn Ursache hatten, da sie unter einer sehr milden Regierung, nach einem fünfzigjahrigen Frieden, einen Grad von Wohlstand und Glückseligkeit erreicht hatten, wie wenig Länder in der Welt; so fanden sich doch auch hier, in diesen neuerungssüchtigen Zeiten, einige einzelne

unruhige Köpfe, die eine Veränderung wünschten, weil sie alsdann ihre ehrsüchtigen Absichten besser zu erreichen hofften. Diesen Zunder wußte Bonaparte meisterlich zu gebrauchen, um republikanische Ideen unter den von Natur schon veränderlichen Italiänern anzufachen. Dabey gieng er mit dem Umsturz der Einrichtungen, welche der Veränderung im Wege standen, zwar ziemlich rasch zu Werk, aber doch ungemein viel schonender gegen Privateigenthum und Privatinteresse, als es in Frankreich geschehen war; und so gelang es ihm in kurzer Zeit dem Republikanismus Freunde zu erwerben, deren Interesse um desto fester an den neuen Einrichtungen hieng, je weniger sie von den Freunden des alten Systems zu hoffen hatten, weil sie mit ein Werkzeug zur Vernichtung der bisherigen Einrichtungen gewesen waren. Indeß hatte er damals noch keinen festen Plan für die künftige Form dieser Republiken; er rechnete noch nicht einmal auf ihre beständige Dauer, sondern brauchte diese Freyheitsbewegungen nur um sich eine Parthey zu machen, und den Feind zu schwächen. Auch waren dergleichen Veränderungen dem Finanzzustand der Armeen sehr günstig, indem sie die natürlichste Veranlassung gaben, den sogenannten Widerstrebenden, die meistens zu den Begütertsten und Angesehensten gehörten, starke Contributionen aufzulegen, auch wohl sie ihrer Güter verlustig zu erklaren, welche dann, wie billig, der befreyenden Nation größtentheils anheim fielen; theils vermehrten sie auch die Mittel zum Kriege dadurch, daß man die neuen Republikaner aufforderen konnte, aus Dankbarkeit für die ihnen ertheilte oder zugedachte Freyheit ihre äußersten Kräfte für die zärtliche Mutter-Republik anzustrengen, deren Siege allein jenen ihre Existenz sichern konnten.

§. 40.

Folgen für die Moralität des Heeres.

In so fern hauptsächlich die Armee die Kraft war, welche diese Republikanisationsmasse in Bewegung sezte und

lenkte, hätte man glauben sollen, daß die französischen Soldaten auch dadurch von einem immer lebhaftern Eifer für ihre Republik durchdrungen wären. Allein eben das Verfahren bey dem Republikanisiren, mußte vielmehr ihren Patriotismus schwächen, und überhaupt ihrer Moralität sehr gefährlich werden. Sie sahen nun, was es mit der Freyheit und dem vorgegebenen Wunsch nach derselben zu sagen hatte; und, wenn sie auch ein so verwickeltes und so künstlich verborgenes Spiel nicht ganz übersehen konnten, so mußte es ihnen doch einleuchten, daß man niedrige Künste, ja nicht selten Gewalt brauchte um die Leute republikanisch zu machen; sie konnten daher unmöglich einen andern Gefallen an dem Kriege mehr haben, als nur Beute zu machen, und sie erschienen, wenn sie Ueberlegungen anstellten, sich selbst nicht mehr in dem erhabenen Bilde von Männern, die für Freyheit ihres Vaterlandes und Sicherheit ihres Eigenthums fochten, sondern unter dem Bilde von Söldnern, welche ihre Regierung aus unbekannten Absichten aussendete um andere Völker zu überfallen und zu plündern. Der Erfolg von solchen Zügen ward auch nur zu bald sichtbar; denn, wie die Armee unter Bonaparte die ersten tapfern Thaten gegen die Piemonteser, zum Theil durch das dringendste Bedürfniß getrieben, verrichtet hatten, so war in der Folge die Hofnung der Beute, des Wohllebens und der Ausgelassenheit, ihr hauptsachlicher Sporn, der sie leichtsinnig Gefahren bestehen lies, die sie unter einem solchen General leicht zu überwinden glaubten. Nur Bonaparte's außerordentlicher Geist konnte die Armee auch bey dieser Gesinnung noch in einiger Disciplin erhalten; allein die folgende Zeit hat es deutlich genug bewiesen, daß Indisciplin von dieser Art von Tapferkeit unzertrennlich ist, und wenn die Italiäner dem Gefühl der Obermacht auf eine Zeitlang weichen müssen, und stillschweigend leiden, so ist es doch nicht zweifelhaft, daß eine solche fortgesezte Ungerechtigkeit sich zulezt in dem schrecklichsten von allen bürgerlichen Kriegen, in dem des Einzelnen gegen den Einzelnen, endigen wird.

§. 41.

Geheime Convention mit Preußen vom 5. Aug. 1796.

Auf der andern Seite schloß die französische Regierung, da die Vereitelung des Friedens mit Oesterreich entschieden war, begünstigt durch den Fortgang der französischen Waffen seit dem Rheinübergang, mit Preußen am 5. Aug. 1796. zu Basel eine Convention, wodurch die am 17. May 1795. verabredete Neutralitäts-Demarcations-Linie aufs neue gemäß den damaligen Umständen bestimmt ward, und zwar so, daß ein eigener Artikel die preußischen Fürstenthümer in Franken der Rechte der Neutralitat theilhaft machte. Zugleich ward auch eine geheime Convention abgeschlossen, kraft deren Preußen sich der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich nicht widersetzen wollte, und vielmehr seine eigenen jenseitigen Besitzungen abzutreten versprach, dagegen aber von der französischen Regierung die Zusage erhielt, daß solche, als Entschädigung, diesem Reiche zu dem Besitz eines Bisthums in Westphalen, so wie dem Erbstatthalter, Prinz von Oranien, zu den zu säcularisirenden Bisthümern Bamberg und Wirzburg verhelfen wolle. Dieser vielfache Ersatz würde die preußischen Lande nach der Seite hin mittelbar arrondiret, und dem preußischen Staat einen mächtigen Einfluß auf die umliegenden Reichslande gegeben haben; es war also allerdings diese Vereinbarung, die übrigens nicht auf Frankreichs Kosten gieng, als ein Beweis der Neigung der französischen Regierung anzusehen, Preußen auf ihre Seite zu bringen. Ueberdies ward diese reichliche Entschadigung für den ehemaligen Erbstatthalter auch aus dem Grunde verabredet, weil die batavische Republik in ihrer jezigen Form desto sicherer ward, je weniger Antrieb das oranische Haus, nach einer anderweitigen Vergütung, haben konnte, sich wieder in seine vorige Lage einzudrängen.

§. 42.

Folgen dieser Vereinbarung.

Auf diese Weise glaubte die französische Regierung das größte Hinderniß gegen die Erwerbung des linken Rheinufers aus dem Wege geräumt zu haben. Denn so wie sie überhaupt Preußen, das mit dem nördlichen Deutschland so genau verbunden war, und Holland durch eine mäßige Anstrengung wieder wegnehmen konnte, immer auf gewisse Weise fürchtete, so sah sie auch in einer solchen Begünstigung Preußens das sicherste Mittel, es mit Oesterreich zu entzweyen, und die Macht von Oesterreich dadurch zu schwächen; und von Oesterreich, welches die geistlichen Stände als seine Trabanten beschüzt, konnte es allein ernstlichen Widerstand gegen diesen Plan erwarten, den die Regierung damals alles Ernstes durchsetzen wollte. Die französischen Commissarien und Agenten fiengen daher auch von diesem Augenblick an, Einrichtungen auf dem linken Rheinufer vorzubereiten, und zum Theil wirklich schon einzuführen, die ganz deutlich die Absicht zu erkennen gaben, diese Lande nie wieder ihren vorigen Besitzern einzuräumen.

§. 43.

Bündniß mit Spanien.

Auf der andern Seite schloß die französische Regierung am 19. August 1796. (2. Fructidor des Jahrs IV.) zu St. Ildephonse ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß mit Spanien, wodurch sich beyde Reiche eine Hülfe von 18000. Mann Infanterie und 6000. Mann Reuterey, nebst 15. Linienschiffen, 6. Fregatten und 4. Corvetten einander versprachen, und zwar ohne Unterschied, ob diese Macht in Europa oder in den amerikanischen Gewässern und Westindien gebraucht werden sollte. Ueberdies ward verabredet, daß beyde Mächte einander mit der größtmöglichen Macht nach gemeinschaftlich verabredetem Plan unterstützen wollten, wenn

die Hülfe, unzureichend seyn sollte; und daß beyde, wenn sie einer dritten Macht gemeinschaftlich den Krieg erklären würden, gegen diese, nach demselben Plan, mit ihrer ganzen Land- und Seemacht wirken wollten. Da Frankreich und Spanien nicht leicht in den Fall kommen konnten, von einander Unterstützung durch ihre Landmacht zu begehren, so war es hiebey offenbar blos auf die Mitwürkung der spanischen Flotte gegen England angesehen; und dies ward durch einen eigenen Artikel ausdrücklich bezeichnet, da Spanien sich ausbedung, in dem gegenwärtigen Kriege gegen die übrigen Mächte neutral zu bleiben, und das Bündnis blos gegen England zu vollziehen. Wirklich mußte der König von Spanien, der durch den Friedenstractat wieder unter französischen Einfluß gekommen war, unter verschiedenen unerheblichen, zum Theil ungegründeten Vorwanden, England am 5. October 1796. den Krieg erklaren, zu großem Nachtheil seiner Marine, und ohne weitern Vortheil für Frankreich, als daß eine englische Flotte weniger die französischen Küsten bedrohen konnte. Um so weniger darf man sich wundern, wenn Spanien sich diesen erzwungenen Krieg nie sehr angelegen seyn lies; zumal da die Nation den erklärtesten Widerwillen dagegen hat, anstatt daß sie vorhin den Krieg gegen Frankreich, mehr als irgend eine andere Nation, die Engländer ausgenommen, zu ihrer eigenen Angelegenheit machte.

§. 44.

Friedensverträge mit verschiedenen deutschen Fürsten.

Auch mit verschiedenen deutschen Fürsten waren bey dem ungemein glüklichen Fortgange der französischen Waffen nach dem Rheinübergang im Jahre 1796. Waffenstillstände geschlossen, die nachher zum Theil in Friedensverträge verwandelt wurden. Dergleichen Verträge schloß Moreau am 17. Jul. zu Baden mit Würtemberg, am 25. Jul. 1796. zu Studtgardt mit Baden, am 27. Jul. zu Studtgardt

mit dem schwäbischen Kreise, und kurz vor seinem Rükzuge am 7. Sept. zu Pfaffenhofen mit Pfalz-Baiern, welcher Vertrag jedoch wegen der veränderten Umstände nicht ratifizirt ward. Auch Jourdan hatte durch den General Ernouf am 7. Aug. zu Würzburg einen Waffenstillstand mit dem frankischen Kreise geschlossen; er hob ihn aber, wiewohl zu seinem großen Schaden auf seinem damals nicht vorgesehenen Rükckug, wieder auf, weil die Deputirte des Kreises ihn durch den Druck bekannt machten, ehe er von dem General und dem Commissair der Regierung ratifizirt war. Der Inhalt dieser Verträge gieng hauptsächlich auf die Zahlung ziemlich beträchtlicher Contributionen, und auf Lieferungen verschiedener Bedürfnisse für die Armeen, nebst Zurückziehung der Contingente der pacisirenden Stände und Einstellung ihrer Geldbeyträge zum Reichskriege; dagegen sollten sie von andern willkührlichen Forderungen befreyet seyn, und überhaupt der Rechte der Neutralität frankzösischer Seits geniessen. Von Pfalz-Baiern wurden überdies zwanzig Gemahlde verlangt, welche die Commissaire der Regierung sollten aussuchen können; eine Nachahmung von Bonaparte's Uebermuth in Italien, die glücklicherweise in Deutschland noch nicht zur Ausführung kam. In den nachherigen Definitiv-Frieden, welche, auf den Grund jener Waffenstillstände mit Würtemberg zu Paris am 7. August 1796. und mit Baden am 26. Aug. geschlossen wurden, traten beyde Fürsten ihre überrheinischen Besitzungen an Frankreich ab, und Baden noch überdies die Rheininseln, und einen Weg auf dem rechten Rheinufer zum Leinpfad von 36. Fuß breit; auch machten beyde Fürsten, indem sie aller und jeder weitern Theilnahme von dem Reichskrieg entsagten, sich zugleich verbindlich, den französischen Truppen den freyen Durchmarsch durch ihre Lande zu gestatten, und ihnen die zu ihren Operationen nöthigen militairischen Posten zu überlassen. Dagegen wurden ihnen in geheimen Conventionen Entschädigungen auf dem linken Rhein-

ufer durch Säcularisationen versprochen, welche namentlich für Würtemberg in der Abtey Oberkirch, von dem ehemaligen Bisthum Strasburg, in der Abtey Zwiefalten, und der gefürsteten Probstey Elwangen bestanden *); und die Fürsten versprachen in eben diesen geheimen Artikeln ihre Zustimmung und Mitwürkung auf dem Reichstage zur Abtretung des linken Rheinufers, der Inseln und des Laufs des Flusses, zu der Aufhebung der Lehnsverbindung mit den italiänischen Staaten, und zur Säcularisation geistlicher Fürstenthümer, so weit solche zur Entschädigung der weltlichen Stände nöthig seyn mögte. Ja von dem Herzog von Würtemberg weiß man mit Gewißheit, daß er noch überdieß sich in Zukunft zur vollkommensten Neutralität in jedem Kriege zwischen Frankreich und irgend einer andern Macht verpflichtet, und gleichwohl versprochen habe, den französischen Truppen in allen gegen Frankreich erregten Kriegen zu gestatten, daß sie in seinen Staaten bleiben und die ihnen nöthigen militairischen Posten einnehmen können **); eine Verbindung, welche mit der Constitution des deutschen Reichs und den Verhältnissen eines deutschen Reichsstandes im offenbarsten Widerspruch ist.

§. 45.

Fernere Verhandlungen auf dem Reichstage.

Nach diesen einseitigen Vergleichen durfte man freylich auf dem Reichstage nicht den Gemeingeist bey den deutschen Ständen erwarten, welcher allein die Aufrechthaltung des deutschen Bundes nach dem ganzen dermaligen Umfange

*) Man versichert, der Herzog habe sich in einem zweyten geheimen Vertrage noch die Säkularisation der Abteyen Marchthal, Neresheim und Rothenmünster bedungen.

**) Man s. „Betrachtungen eines patriotischen Wirtembergers „über die geheimen Friedensartikel des verstorbenen Herzogs von Wirtemberg mit der französischen Republik". Reutlingen. 1798. 8.

des Reichs hätte hoffen lassen. Der Kaiser nahm daher, in seinem Rescript an den österreichischen Direktorialgesandten zu Regensburg vom 7. Febr. 1797. Anlas „den Ständen „nochmals die dem Reiche drohende Gefahr vorzustellen, „indem er sie abermals auf den Frieden aufmerksam machte, „welcher einer der mächtigsten Stände des Reichs, indem „er die gemeinschaftliche Sache verlies, unter geheimen Ver„abredungen gemacht hätte, welche, nach aller Muthmaas„sung, der Integrität des deutschen Reichs unmöglich zu„träglich seyn könnten. Bey dieser zunehmenden Gefahr, „und bey der nur zu gegründeten Besorgniß, daß die Sä„cularisation verschiedener geistlicher Staaten des Reichs in „dem zerstörenden Plan des Feindes liege, welchen er dem „Reiche als Grundlage des Friedens durch die vereinte „Macht der Franzosen und des von Preußen abhängenden „protestantischen Theils aufdringen wollte, verdienten die „Ermahnungen des Kaisers, besonders an die geistlichen „Stände, sich auf das genaueste mit ihm zu verbinden, „wohl in Zeiten erwogen zu werden. Der Kaiser habe nie„mals Planen beygestimmt, welche dem Reich schädlich „seyen; er habe sie stets standhaft verworfen und zu erken„nen gegeben, daß er keine Entschädigungen auf Kosten pa„triotischer und dem Reich treuer Stände annehmen würde, „und daß er im Gegentheil entschlossen wäre, alles zu wa„gen und seine lezten Kräfte anzuwenden um nicht dazu „genöthigt zu werden. Dagegen erwarte er, daß die geist„lichen Chur- und Fürstlichen Staaten bey dem Anblick der „nahen und dringenden Gefahr, die ihnen drohe, nichts „so sehr zu Herzen würden gehen lassen, als über das Mit„tel unter sich zu berathschlagen, mit dem hohen Erzhause „sich auf das genaueste zu verbinden, und des Kaisers „Majestät auf alle mögliche Weise zu unterstützen. Der „Directorialgesandte solle daher bestimmt darauf antragen, „daß die Kontingente der Reichsstände, welche noch ferner „auf die Hülfe des Kaiserlich-Königlichen Hofes rechnen woll-

„ten, so bald möglich nach dem fünffachen Fuß vollzählig „und mit allen Ammunitionen versehen, gestellet werden, „auch was noch von Römermonaten und sonst rückständig „wäre, nachgezahlt werden mögte, damit man bey Eröf„nung des nächsten Feldzugs, wo man mit allem mögli„chen Nachdruck haudeln müsse, von der Anzahl der zu ge„brauchenden Truppen, so wie von dem Umfang der übri„gen Mittel zur lebhaften Fortsetzung des Krieges, zeitig un„terrichtet sey". Allein auch diese Einladung hatte im Ganzen genommen nicht den erwünschten Erfolg, ungeachtet der nachdrücklichen und ächt patriotischen Erklärung des würdigen Dahlberg, Coadjutors von Mainz, welcher in der Krise, worin Deutschland sich unläugbar befände, es als das einzige Rettungsmittel ansah, daß man den Erzherzog Carl unbedingt über die gesammten Kräfte des bayerschen, schwäbischen, fränkischen und oberrheinischen Kreises gebieten lasse, so daß er, ohne auf die Klagen der Uebelgesinnten und auf die Zweifel der Furchtsamen Rücksicht zu nehmen, das Volk aufstehen liesse, welches in diesen Gegenden, die wenigstens fünf Millionen zählten, das Verfahren der Franzosen kennte und verabscheuete, und das Vaterland mit hinlänglichem Nachdruck zu vertheidigen wissen würde. Zwar erklärten sich einige Stände, als besonders Würzburg und Salzburg, ungefähr auf ähnliche Art; allein selbst die geistlichen Churfürsten knüpften ihre Versprechungen an die Bedingung, wenn die Vereinigung aller geistlichen Stände statthaben würde; und die Mehrheit entschuldigte sich mit den schon ehemals eingewandten Gründen.

§. 46.

Gegenseitige Lage von Frankreich und England.

Von allen Feinden Frankreichs hatte England allein seit dem Anfang des Krieges einen im Ganzen genommen ununterbrochen glücklichen Fortgang gehabt, und zur See das Obergewicht eben so entschieden behauptet, durch Anwen-

dung einer hinlänglichen Kraft, welchen der Geist und die Neigung der Nation unterstüzte, als Frankreich in dem Landkriege, zum Theil durch den Zusammenfluß vieler glücklichen Umstände, obsiegte. In den vier Jahren, welche seit dem Anfang dieses Krieges bis zum Ausgang des Jahres 1796. verflossen waren, hatte England nicht nur ohne Vergleich den Franzosen mehr Kriegsschiffe und kleinere Fahrzeuge weggenommen, von denen eine beträchtliche Anzahl in der englischen Flotte diente; sondern es hatte auch Frankreich gleich in dem ersten Jahre seine ostindischen Besitzungen, Tabago, die Inseln St. Pierre und Miquelon, im zweyten das wichtige Martinique, St. Lücie, und einen Theil von St. Domingo entrissen, auch im Jahre 1793. Toulon einige Monate lang besezt, bey dem Abzug aber fast die ganze dort befindliche französische Marine zerstört, und Corsika zwey Jahre lang behauptet. Als darauf Frankreich die batavische Republik mit in den Krieg verwickelte, nahmen die Engländer diesem neuen Feinde das Vorgebirge der guten Hofnung mit der dortigen Flotte weg, ingleichen die molukkischen Inseln, und Demerari und Essequebo in Amerika. An Handelsschiffen war zwar der Verlust der Engländer weit größer, weil sie beynahe allein Seehandel trieben, und die französische Schiffahrt fast ganz danieder lag; allein es fehlte so viel daran, daß England dadurch beträchtlich gelitten hätte, daß vielmehr andere glückliche Umstände diesen Schaden reichlich ersezten, und Englands Manufakturen, Handel und Wohlstand niemals blühender waren. Daher spürte man auch in England noch keine nachtheilige Folgen von den ungeheuern Anstrengungen des Kriegs; im Gegentheil strömte demselben, ungeachtet der Subsidien, die es zur Fortsetzung des Landkriegs zahlte, ein großer Ueberschuß von baarem Gelde zu, und die Vergleichung des innern Zustandes von England und von Frankreich konnte nicht anders, als jedem Britten das Herz erheben und bey seinem Feinde Neid und Wuth erregen.

§. 47.

Fruchtlose Friedensunterhandlungen mit England.

Indeß hatte Frankreich auf dem festen Lande so große Fortschritte gemacht, und die ehemaligen Verhältnisse der europäischen Mächte so durchaus verändert, daß England alle seiner erhaltenen Vortheile aufzuopfern bereit war, wenn es dadurch die Sachen wieder auf den Fuß vor Ausbruch des Krieges mit Oesterreich hätte stellen können; ja es sah die Nothwendigkeit ein, Frankreich eine Vergrösserung zuzugestehen, wenn es nur die wesentlichsten Umwälzungen der bisherigen Lage hindern könnte. Schon als der Friede mit Preußen, und die Neutralität eines beträchtlichen Theils von Deutschland, die Wahrscheinlichkeit, Frankreich mit Gewalt der Waffen alles eroberte wieder zu entreissen, sehr geschwächt hatte, dachte daher das englische Ministerium ernstlich auf den Frieden; zumal da auf der einen Seite nach Einführung der neuen Constitution eine dauerhafte Regierung in Frankreich wirklich begründet schien, und auf der andern Frankreichs Seehandel und Marine in diesem Kriege so geschwächt waren, daß England auf geraume Zeit seines Uebergewichts sicher seyn konnte. In dieser Rücksicht ließ es am 8. März 1796. durch den englischen Gesandten in Bern, Herrn Wickham, bey dem französischen Gesandten Barthelemy eine vorläufige Anfrage über die Bedingungen thun, auf welche man etwa mit Frankreich die Unterhandlungen eröfnen könnte; allein die Antwort, welche Barthelemy im Namen des Vollziehungsdirektoriums gab, daß es über alle, durch die Constitution mit Frankreich vereinigten, Länder gar nicht unterhandeln könne, war von den gerechten Erwartungen Englands bey der damals noch eintretenden Lage der Umstände so weit entfernt, daß Wickham in der Rückantwort vom 22. April 1796. sich lediglich auf die Mittheilung der Note einschränken mußte, wodurch das englische Ministerium zu London allen auswärtigen Mi-

niſtern erklärte, wie man auf ſolche Bedingungen ſich überhaupt nicht einlaſſen, ſondern die Rückkehr zu billigern Geſinnungen erwarten müßte, um über den Frieden zu unterhandeln. Aber der unerwartete Erfolg des Feldzugs vom Jahre 1796. in Italien, die immer ſteigende Schwierigkeit der lebhaften Fortſetzung des Krieges auf Seiten Oeſterreichs, und die Vereitelung der Bemühungen des Herrn Hammond den Krieg gegen Frankreich von einer andern Seite zu erneuern, bewogen das engliſche Miniſterium dennoch zu einem beſtimmtern Verſuch, ſich mit Frankreich über die Friedensbedingungen zu verſtehen. Der Lord Malmesbury kam als Ambaſſadeur am 22. Octob. 1796. nach Paris, um über den Frieden zu unterhandeln, wiewohl mit ſo eingeſchränkten Aufträgen, daß die franzöſiſche Regierung und die engliſche Oppoſitionsparthey darin Anlas gefunden haben, zu behaupten, das engliſche Miniſterium habe damals ſelbſt nicht ernſtlich Frieden ſchlieſſen wollen, ſondern nur eine Gelegenheit geſucht, die Nation auf das neue zu beträchtlichen Geldbeyträgen zur Fortſetzung des Kriegs zu ſtimmen. Er begehrte nämlich in ſeinen übergebenen confidentiellen Noten, und in der einzigen Unterredung, die er darüber mit dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten hatte, die Zurückgabe von Belgien, wenn England alle Eroberungen an Frankreich wieder einräumen ſollte; und, was Holland betrift, eine Compenſation durch einen Theil der gegen ſelbiges gemachten Eroberungen, ſo fern Frankreich nicht den Statthalter wieder herſtellen, und überhaupt Alles in den vorigen Zuſtand bringen wollte. In der That ſcheint es, als ob man damals keine große Hofnung mehr haben konnte, daß Frankreich die vereinigten Niederlande wieder herausgeben würde; und wenn Lord Malmesbury darauf wirklich, als auf eine unabänderliche Bedingung beſtehen ſollte, ſo iſt es ſchwer zu glauben, daß ſeine Sendung in der ernſtlichen Abſicht Frieden zu ſchlieſſen, geſchehen ſey. Allein dies bleibt noch immer ungewiß; und aus der an-

nähernden Aeusserung des Lord Malmesbury in der Unterredung mit dem Minister der auswärtigen Geschäfte, daß man, ohne sie dem Kaiser wieder zu geben einen andern Ausweg finden könne, scheint vielmehr die Absicht zu erhellen, die Unterhandlungen noch nicht gleich deswegen abzubrechen. Der plötzliche Abbruch dieser Unterhandlungen fallt also doch der französischen Regierung zur Last, welche zum Theil durch die Furcht dazu bewogen ward, daß Malmesbury innere Unruhen schon durch seinen verlängerten Aufenthalt veranlassen, vielleicht auch unterstützen mögte; auch zeigt die Art, wie der Abbruch herbeygeführt ward, daß Frankreich, wenigstens auf die Bedingungen, sich gar nicht einlassen wollte. Denn als Lord Malmesbury in der Unterredung mit dem Minister am 18. Dez. sich weigerte, auf die Schadloshaltung einzutreten, wozu er, wenn Belgien bey Frankreich bleibe, für den Kaiser, durch Säcularisation der drey geistlichen Churfürstenthümer und einiger Bisthümer in Deutschland und Italien, Hofnung machte, so ward ihm noch am selbigen Tage aufgelegt, sein Ultimatum offiziell in 24. Stunden zu übergeben. Auf seine Antwort, daß er dies Verlangen zu erfüllen nicht im Stande sey, wozu auch wirklich der Gang der Verhandlungen noch bey weitem nicht reif war, ward er am 19. Dezemb. angewiesen, sich, weil er unzulängliche Vollmachten habe, mit seinem Gefolge innerhalb zweymal 24. Stunden aus Paris und dann sogleich aus dem Gebiet der Republik zu entfernen. Dabey erklärte der Minister, das Vollziehungs-Direktorium werde niemals Bedingungen anhören, welche der Constitution, den Gesetzen und Verträgen der Republik zuwider wären; es sey aber bereit, wenn das brittische Kabinet den Frieden wolle, die Unterhandlungen nach den Grundsatzen der jezt gegebenen Erklarung durch Kouriere fortzusetzen *).

§. 48.

*) M. s. „Recueil des actes diplomatiques concernant la negociation du Lord Malmesbury avec le gouvernement de la „Republique Française, à Paris du 22. Oct. au 20. Dec. 1796." Suivies d'observations diplomatiques et politiques. 1797. gr. en 8.

§. 48.

Unternehmungen der Franzoſen gegen England.

Während dieſen Unterhandlungen rüſtete die franzöſiſche Regierung ſich, eine ernſthafte Landung in Irland vorzunehmen, wo die inneren Unruhen, die dieſes Reich immer noch zerrütteten, einen glücklichen Erfolg hoffen ließen. Wirklich lief auch im December eine anſehnliche Flotte unter dem Befehl des Morard de Galles aus Breſt aus, welche eine auserleſene Armee, die Hoche anführte, nach Irland bringen ſollte; und, ungeachtet der engliſchen Flotten, welche dieſe Küſten ſichern ſollten, landeten mehrere Abtheilungen der Flotten in Bantry-Bay und weiter vorwärts. Allein ein heftiger Sturm zerſtreute die Flotte, welche am 1. Januar 1797. getrennt in den franzöſiſchen Häfen des Oceans einlaufen mußte, nachdem zwey Linienſchiffe geſcheitert, und mehrere kleine Fahrzeuge verloren waren. Einen nicht glücklichern Erfolg hatte die Unternehmung, welche, unter der Leitung des General Hoche, von dem Irländer Tate mit 14 bis 1500. Miſſethätern, die man von den Galeeren befreyet hatte, um ſich zu dieſer Heldenthat gebrauchen zu laſſen, gegen Wallis gerichtet war. Eine kleine Eſcader, welche am 3. Febr. von Breſt ſegelte, ſezte ſie am 22. Februar in der Fishguard-Bay ans Land, aber ohne Geſchütz oder Feldſtücke. Sie wurden aber ſchon am folgenden Tage von den Einwohnern umzingelt und gefangen genommen, und von den Engländern mit gebührender Verachtung wieder an die franzöſiſchen Küſten ausgeſezt; ſo daß man die Aechtheit der großtönenden Inſtruktion, welche Hoche dem Anführer ertheilte, bezweifeln mögte, wenn ſie nicht in ſeiner Lebensbeſchreibung aufgenommen wäre, die unter öffentlicher Authorität erſchien.

§. 49.

Mißhelligkeiten mit Nordamerika.

So nothwendig bey dem unglücklichen Seekriege mit England der französischen Regierung die Freundschaft der neutralen Mächte, besonders der vereinigten Staaten von Nordamerika seyn mußte, weil nur durch diese allein ihre noch übrigen Kolonien erhalten werden konnten, so leicht sezten doch der Uebermuth der Regierung auf der einen Seite, und die Haabsucht einiger Rheder, die Kaper ausrüsteten, auf der andern, diese großen Vortheile auf das Spiel. Seitdem die Amerikaner sich nicht geneigt gezeigt hatten, an dem Krieg gegen England Theil zu nehmen, suchte die französische Regierung unter mannigfaltigen, meistens von allem Schein sogar entblößten, Vorwänden die Amerikaner des Genusses der Rechte der Neutralität zu berauben. Das Dekret vom 9. May 1793. gegen die mit feindlichen Waaren beladenen neutralen Schiffe ward zwar auf die Vorstellung des amerikanischen Gesandten, daß es dem Traktat mit Amerika gerade zuwiderlaufe, am 23. May 1793. in Ansehung der amerikanischen Schiffe zurückgenommen; allein zwey Tage darauf widerrief man das Dekret, und obgleich der Konvent am 1. Jul. abermals beschloß, daß jenes Dekret vom 9. May sich nicht auf die amerikanischen Schiffe erstrecken soll, so ward es dennoch am 28. Jul. wieder in seinem ganzen Umfange angenommen, und zum großen Nachtheil der Amerikaner ausgeübt. Als darauf die amerikanische Regierung im Jahr 1794. mit den Engländern einen Handelstraktat schloß, und sich, weil die Engländer, über ihre wahren Vortheile besser belehrt, ihren Beschwerden größtentheils abhalfen, den Engländern in der That geneigter bewies, verdoppelten die französischen Gesandten Fauchet, und sein Nachfolger Adet, ihre ungegründeten Ansprüche. Sie redeten auch fast in eben dem unanständigen Ton, wodurch ihr Vorgänger Genet sich so verhaßt gemacht hatte, daß die amerikanische Regierung sich über ihn

beschweren mußte *); insonderheit warfen sie den Amerikanern es als den schwärzesten Undank vor, daß sie nicht die unbeschränkteste Nachgiebigkeit gegen die Nation bewiesen, welcher sie ihre Freyheit verdankten, ob es gleich jezt geschichtlich erwiesen ist, daß die französische Regierung bey Unterstützung der Amerikaner bloß die Absicht hatte, England zu schwächen, nicht sie zu befreyen, und auch nur dann erst einen Traktat mit ihnen schloß, wie sie kein anderes Mittel mehr sah, sie von der Aussöhnung mit England abzuhalten **). Nachdem aber alle Drohungen und Verfolgungen die amerikanische Regierung nicht bewegen konnten, den Traktat mit England wieder aufzuheben, und den Franzosen mit offenbarer Verletzung des Völkerrechts die geforderten Gerechtsamen für ihre Kaper einzuräumen, so suchte die Regierung sich zu rächen, indem sie theils durch neue gewaltthätige Maaßregeln den Handel der Amerikaner in den indischen Gewässern noch mehr zerstörte, theils zwischen der amerikanischen Regierung und dem Volk eine Uneinigkeit zu stiften suchte, die von erheblichen Folgen seyn konnte. Sie gab am 9. Nov. 1796. dem amerikanischen Gesandten eine Darstellung aller Beschwerden und Klagen, welche dieser sogleich beantwortete, und seiner Regierung zusandte; aber als der Präsident des Kongresses noch einen neuen Minister, den sehr gut französischgesinnten General Puckney nach Paris sandte, um recht eigends allen Verdacht zu heben, und die Einigkeit wieder herzustellen, weigerte sich das Direktorium ihn bey seiner Ankunft im Dezember als Minister anzuerkennen, und sagte seinem Vorgänger Monron, dessen Rappel zu gleicher Zeit überreicht ward, es sey entschlossen, keinen andern bevollmächtigten Minister von den vereinigten Staaten anzunehmen, bis die Beschwerden gehoben seyn würden, die man gegen die amerikanische Regierung angebracht habe, und de-

*) Er ward zurückberufen; aber nicht dieser Klagen wegen, sondern nach dem Fall von Brissots Parthie, wozu er gehörte.

**) Harper l. c. p. 109 — 126.

ren Abstellung Frankreich zu erwarten berechtigt sey. Ja, es versagte ihm Sicherheitskarten; lies ihm durch den General-Sekretair sagen, es erwarte, daß er das Land verlassen würde; lies ihm sogar bedeuten, daß er festgesezt werden sollte, wenn er nicht abreisete; und wie der General antwortete, er würde unter dem Schutz des Völkerrechts auf seinem Posten bleiben, bis er einen schriftlichen Befehl zur Abreise erhielte, der ihn bey seiner Regierung rechtfertigen könne, ward ihm ein solcher Befehl in den lezten Tagen des Januars 1797. wirklich beygelegt, einen Tag nachdem das Direktorium die Nachricht von Bonaparte's Sieg in Italien erhalten hatte. Dagegen machte der französische Minister in Amerika am 15. November 1796. eine Note bekannt, welche alle vermeintliche Beschwerden Frankreichs gegen die vereinigten Staaten aufzählte, und dabey ankündigte, daß seine Verrichtungen als Minister von dem Augenblick an aufhörten. Inzwischen sollte diese Maaßregel, wie er sagt, nicht als ein Bruch zwischen beyden Nationen angesehen werden, sondern als ein Zeichen des gerechten Mißfallens von Seiten Frankreichs, welches so lange fortdauern müße, bis die amerikanische Regierung auf Gesinnungen oder Maaßregeln zurückkäme, welche dem Bunde der unter beyden Nationen beschwornen Freundschaft angemessener wären. Und nachdem er die Amerikaner in den heftigsten Ausdrücken an die Grausamkeiten der Engländer und den großmüthigen Beystand Frankreichs erinnert hatte, schloß er mit der Versicherung, die Regierung werde, wenn sie zu sich selbst zurückkäme, in den Franzosen getreue Freunde und edelmüthige Bundesgenossen wieder finden. Er hatte also die Drohung des Herrn Genet, sich gegen die amerikanische Regierung auf das Volk zu berufen, auf das vollkommenste in Erfüllung gebracht; so wie er es heimlich an keinen Vorspiegelungen und Aufhetzungen fehlen lies, eine sogenannte französische Parthey zu bilden, welche auch noch gegenwärtig, selbst bey den neueren Beleidigungen, die Frankreich diesem Staat

zugefügt hat, nicht unwirksam ist, obgleich, im Ganzen genommen, das Volk durch Sitten, Geist und Sprache eine überwiegende Vorliebe für die Engländer hat.

§. 50.

Schritte gegen andere neutrale Mächte.

Eins von den Dekreten der französischen Regierung, welches hauptsächlich gegen die Amerikaner gerichtet war, weil diese durch ihren Traktat mit England sich es hatten gefallen lassen, daß England im Kriege feindliche Waaren auf ihren Schiffen für rechtmäßigen Fang erklärte, traf zugleich die übrigen neutralen Mächte; es war aber, was Amerika betrift, um so viel ungerechter, als England das Recht, was dadurch retorquirt werden sollte, gegen alle Nationen ausübte, es in dem Traktat mit Amerika ausdrücklich hatte anerkennen lassen, und in dem Handelsvertrag mit Frankreich vom Jahr 1786. nur gegen andere beträchtliche Vortheile Verzicht darauf that. Dies Dekret, welches am 3. Juli 1796. erlassen ward, berechtigte die französischen Kaper und Kriegsschiffe, die Schiffe der neutralen Mächte auf eben die Weise zu behandeln, als diese Mächte den Engländern ihre Schiffe zu behandeln gestatteten. Nach demselben wurden also die Kapitaine der Kaperschiffe und Kriegsschiffe wo nicht zu Richtern in einer Sache gesezt, wo sie ganz, oder zum Theil Parthey waren, doch wenigstens berechtigt, alle Schiffe anzuhalten, und den Eigenthümern von Schiff und Ladung durch diesen Aufenthalt und andere daraus fließende Umstände den empfindlichsten Schaden zuzufügen, ohne daß hier, wo es auf Meynungen ankam, und wo ein Irrthum so leicht zu rechtfertigen war, irgend eine Schadloshaltung stattfinden konnte. Ueberdies gab eine solche Verfügung, die im höchsten Grade schwankend und ungewis war, den Gerichten, welche nachher in diesen Streitigkeiten erkennen sollten, den weitesten Anlaß, Fremde, welche der gehörigen Mittel zu ihrem Recht zu gelangen nicht kundig oder nicht mächtig waren, auf die

strafbarste Weise zu vervortheilen und um das ihrige zu bringen, weil sich in der That über den Streitpunkt kein irgend hinlänglicher Beweis denken lies, folglich alles von der Willkühr des Richters abhieng.

§. 51.

Verfahren gegen die Schweiz.

Auch die Schweiz, welche jede Pflicht der Neutralität so gewissenhaft beobachtet, und wenn je eine Partheylichkeit statt gefunden hatte, wenn es auch nur aus Furcht gewesen, sich weit eher auf Frankreichs Seite neigte, ward Vorwürfen und Zudringlichkeiten ausgesezt, so wie ihre Freundschaft Frankreich minder nothwendig war, und so wie die Fortschritte der Waffen den Ton der Regierung schärften. Die Schweiz hatte den Emigranten, von dem ersten Anfang an, nie auf andere Art, als einzelnen Fremden, Zuflucht gestattet; hier waren keine Versammlungen, keine Werbungen, und keine Rüstungen, die in verschiedenen deutschen Provinzen den Franzosen den ersten gerechten Grund zu Klagen gaben. Sie hatte im May 1792. förmlich ihre Neutralität erklärt, die auch der Kaiser anerkannte, ob er gleich verlangte, daß die Schweiz die Besetzung von dem Theil des Bisthums Basel, der Brundrut genannt ward, hätte hindern sollen, weil dieses Bisthum zu den Verbündeten der Schweiz gehörte *). Nachher hinderte zwar die Entschlossenheit der Berner-Regierung, welche schnell unter den Befehlen des General Muralt ein Truppencorps in Genf warf, und nebst Zürich eine kleine Armee zum Schutz dieser verbündeten Stadt in ihrer Nähe aufstellte, die Eroberung derselben, welche dem General Montesquiou aufgetragen war; so daß dieser am 22. Okt. 1792. eine Konvention schloß, Kraft deren sowohl die Schweizer als die französischen Truppen sich zurückzogen, und die Stadt für damals noch ihre Selbstständigkeit gerettet ward. Allein

*) Mallet du Pan Essai historique sur la destruction de la ligue et liberté Helvetique. Londres 1798. gr. 8.

die ganze Schweiz beschloß inzwischen im Sept. 1792. wiederholt auf ihre Neutralität in Ansehung Frankreichs zu bestehen, ohne sich hierin weder durch die Vorfälle mit den aufrührerischen Soldaten des Regiments **Chateauvieux**, noch durch die schimpfliche Entwafnung des Regiments **Ernst**, noch durch die grausame Ermordung der Schweizergarde des Königs am 10. Aug. 1792. irre machen zu lassen, oder irgend einer der dringenden Zumuthungen Gehör zu geben, welche von Seiten der Alliirten so oft wiederholt wurden. Gleichwohl wurden diese Gesinnungen von Seiten der französischen Machthaber nicht erwiedert, sondern schon im Frühjahr 1793. ward ein Plan entworfen, die Schweiz mit Ausnahme der kleinen demokratischen Kantone von drey Seiten her, nemlich von **Brundrut**, von **Genf** und von **Befort**, anzugreifen, und mit der größten Schnelligkeit, ehe sie sich gehörig zur Vertheidigung rüsten konnte, in einem Monate höchstens zu unterjochen *); allein der Antrag unterblieb, theils weil einsichtsvolle Männer die Schwierigkeiten der Unternehmung nachdrücklich darstellten, theis weil der Obrist von Weiß, Mitglied des souverainen Rechts von Bern, der damals das Interesse der Schweiz ohne diplomatischen Charakter wahrnahm, durch die Parthey, die er sich gemacht hatte, und durch eine zur rechten Zeit verbreitete Flugschrift über die Vortheile der Schweizer-Neutralität, entschieden auf die öffentliche Meynung wirkte **). In den Jahren 1793. und 1794. war auch wirklich die Neutralität der Schweiz so verdienstlich und so ungemein wohlthätig für Frankreich, indem sie eine sonst schlecht vertheidigte Grenze von 30. Meilen in der Länge deckte, und, zu der Zeit wo man die Zufuhr von allen Seiten sperrte, Frankreich und dessen Armeen mit den wichtigsten Bedürfnissen in Menge versah, daß die Machthaber die Vortheile derselben sehr wohl anerkannten, und daß selbst

*) Memoires du Général *Dumouriez*. Tom. I.

**) Coup d'oeil sur les relations politiques entre la Republique Française et le Corps Helvetique. A Paris 26. Fevrier 1793.

Robespierre ſagte, der Namen Schweizer ſey ſchon an ſich eine groſſe Empfehlung bey der Republik *). Indeſſen fehlte es doch nicht an allerley Forderungen, die bald von der einen bald von der andern Seite gemacht wurden, und welchen die Schweizer, vornämlich die wirklich weiſe Regierung von Bern, durch Mäßigung uud Nachgeben auszuweichen ſuchte **); doch war es allerdings zu bedauern, daß man ſich an eine bloß paſſive Neutralität hielt, und keine Maaßregeln nahm, ſich früh in einen Vertheidigungsſtand zu ſetzen, der böſen Abſichten vielleicht hätte zuvorkommen, und manche anmaaßende Anträge mildern können. Zu dieſer für die Schweiz ſo unglücklichen Einſchläferung konnten die franzöſiſchen Machthaber kein beſſeres Werkzeug wählen, als eben den Geſandten Barthelemy, deſſen ſchlaue Mäßigung und ſanfte, gefallige Manieren recht dazu gemacht waren, der Republik Freunde zu gewinnen, und alle Beſorgniſſe zu zerſtreuen; und zu eben der Zeit verabſäumte das öſterreichſche Miniſterium, das durch ſo manche widrige Erfahrungen noch immer nicht gelernt hat, klein ſcheinende Verhältniſſe gehörig zu nutzen, die Schweiz mit einer Sorgloſigkeit in Anſehung der franzöſiſchen Plane, wofür es wenig Jahre nachher ſtrenge genug beſtraft iſt. Wirklich fieng das Glück nur kaum an, den Franzoſen günſtiger zu werden, als ſich ſchon die Folgen von der Meynung zeigten, welche die franzöſiſche Regierung, durch das ſtete Nachgeben und durch die Sicherheit der Schweizer, ſo wie durch die Gleichgültigkeit der Oeſterreicher, von der Nothwendigkeit hegte, worin ſich die Schweiz befände, auch ihre unbilligſten Forderungen einzugehen. Den Anfang machte Barthelemy im Merz 1796. durch ein drohendes Verlangen, daß die Regierung in Baſel kraftvolle, hinreichende und unverdächtige Gegenanſtalten treffen ſollte, um ihr Gebiet zu vertheidigen, wenn der Feind

*) Reveillés - Vous Suisses, par le Colonel *de Wyss*.

**) *De Haller* exposé historique des faits concernants la neutralité de la Suisse envers la France. Decbr. 1797. 8.

ernſte Anſtalten zu machen fortführe, von dieſer Seite her anzugreifen, welches man beſonders von dem Condeiſchen Corps beſorgte. Als die Baſeler-Regierung darauf mit Würde antwortete und ſich auf die Vorſichts-Anſtalten berief, welche bis jezt den glücklichſten Erfolg gehabt hätten, fuhr er dennoch fort zu warnen; bis man helvetiſcher Seits eine förmliche Erklarung des kaiſerlichen Miniſters von Degelmann in Baſel bewirkte: „Daß die öſterreichiſche Macht nie „etwas gegen die Kantone, das als Eingrif in die Neutra„litat ihres Gebiets betrachtet werden könnte, ſelbſt unterneh„men oder durch die Ausgewanderten unternehmen laſſen „werde". Darauf verlangte er am 9. May auf das Beſtimmteſte die Vertreibung aller Emigrirten; er nannte die Ausflüchte der Schweizer einen lächerlichen und beleidigenden Aufſchub; fragte, wie ſie es wagten ſich ſo tadelnswürdig zu betragen, und forderte „unverzüglich eine aufrichtige und „freundſchaftliche Erklärung, welche alle Zweifel zu heben, „und der Schweiz die Gunſt Frankreichs wieder zu geben im „Stande wäre". Die Schweizer antworteten ſtandhaft aber gemaßigt, und zeigten deutlich genug, daß ſie der Forderung lieber ausweichen, als ſie geradezu abſchlagen wollten. Nun erklärte Barthelemy am 25. Juni: „Er verlange förmlich, „ſie ſollten aus ihrem Gebiet alle jene Klaſſen von Fremden „verweiſen, welche der Ruhe Frankreichs und der Schweiz „ſo gefährlich wären; ferner die, welche bisher nur aus falſchem Mitleiden geduldet wären; ingleichen alle, welche in „Zukunft einen Zufluchtsort ſuchen mögten. Sie könnten „ihren Aufenthalt daſelbſt nicht verlängern, ohne das Zutrauen „zu verletzen, welches nothwendig zwiſchen zwey Nationen „ſtatt finden müße, deren eine den Feinden der andern nicht „mehr eine Freyſtätte gewähren könne, ohne die Pflichten „der Neutralitat weſentlich zu übertreten. Das Direktorium „fordere und erwarte daher von ihrer Freundſchaft, daß ſie „ihre wahren und bleibenden Vortheile beherzigten und die „franzöſiſchen Emigrirten und Prieſter von ſich entfernten;

„und ihre Weisheit werde ohne Zweifel die äußerste und „dringende Wichtigkeit dieses Verlangens einsehen". Aber für diesmal erklärten die Schweizer sehr fest und nachdrücklich: Daß sie selbst über ihr Interesse zu urtheilen hätten; daß sie wünschten, forthin wie bisher zu vermeiden, Frankreich zu beleidigen; daß aber die Emigrirten und Priester, wovon die Rede wäre, die als ruhige und unschädliche Bürger ihr Brod erwürben und weit davon entfernt wären, gegen Frankreich Verschwörungen anzuspinnen, einmal in der Schweiz die Rechte der Gastfreundschaft genössen, welche kein Gesez einer neutralen Nation ihnen zu bewilligen verbiete; und daß sie solche zu beschützen entschlossen wären. Bey dieser Antwort blieb es damals, weil die Zeit noch nicht gekommen war, wo die Berner-Regierung dafür gezüchtigt werden konnte, daß sie im Jahr 1791. die französirenden Patrioten im Waadtlande nachdrücklich zur Ordnung verwiesen, im Jahr 1792. den Plan auf Genf vereitelt hatte, und auch gegen Frankreich Rechte zu behaupten wagte; auch trug Barthelemy's gemäßigter Charakter und seine persönliche Liebe für die Schweiz, die ihn immer bewog die Ausdrücke seiner Nation so viel möglich zu mäßigen, und seiner Regierung alles in dem glimpflichsten Licht vorzustellen, jezt ebenfalls viel dazu bey, daß die Sache keine weitere Folgen hatte. Einen ähnlichen Dienst leistete er noch der Schweiz, und dem Kanton Basel insonderheit im Dezember 1796. als von Bestrafung der Baseler-Offizieren Merian, Burkhard und Kolb die Rede war, welche an dem Cordonsposten kommandirten, wo der Nachzug einer österreichischen Colonne bey dem Angrif auf den Brückenkopf von Hüningen in der Nacht vom 30. November sich auf die schweizerische Grenze hinzog, weil sie, wie die Franzosen behaupteten, nicht hinlänglichen Widerstand fand. Indes hatten auf einer andern Seite heimliche französische Emissarien, vielleicht aus eigenem unbesinnten Freyheitsdrang, das immer unruhige Landvolk in der Gemeine Stäfa am Zürcher-See, zum Aufstand und vollkom-

menen Revolutionsversuch ermuntert; eine Unternehmung, welche damals zwar leicht gedämpft ward, die aber nachher die wichtige Folge hatte, daß der Kanton Zürich, der nächst mächtigste nach Bern, bey dem wirklichen Angrif auf lezteren paralysirt und dadurch außer Stand gesezt war, der Berner-Regierung gehörig beyzustehen.

§. 52.

Eröfnung des Feldzugs von 1797. in Italien.

Den Waffenstillstand am Rhein hatten die Franzosen benuzt, um von beyden Armeen ansehnliche Verstärkungen unter Bernadotte und Delmas nach Italien zu schicken, wo der Hauptschlag geführt werden sollte, um Oesterreich zu den begehrten Abtretungen zu bringen und die neugeschaffenen Republiken zu gründen. Auch Alvinzi's Heer war durch schnell gesandte Verstärkungen in den Stand gesezt, wieder vorzurücken, und er wollte, auch noch durch ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers aufgefordert, alles Mögliche wagen, um Mantua zu befreyen, das sich nur noch mit Noth bis zu Ende des Januars halten konnte. Allein Bonaparte schlug ihn am 14. Jan. bey Rivoli nach einer mörderischen Schlacht, und darauf auch das Corps des General Provera am 16. Jan. bey St. Georgio der Vorstadt von Mantua; worauf sich Provera selbst mit etwa 5000. Mann, woraus sein Corps noch bestand, gefangen geben mußte, Alvinzi aber mit den Ueberbleibseln seines Heeres bis an die Lavis und Brenta verfolgt ward. Nun mußte sich Mantua, das den Entsatz unter Provera schon seinen Wällen so nahe sah, und dessen tapfere Besatzung auch jezt durch einen Ausfall die Unternehmung zu begünstigen suchte, am 2. Febr. an den General Serrürier, der die Blokade commandirte, ergeben; doch erhielt die Besatzung noch eine ehrenvolle Capitulation. Zugleich hob Bonaparte am 1. Febr. den Waffenstillstand mit dem Pabst auf, weil dieser sich ihn zu erfüllen geweigert, und überdies, wie Bonaparte aus aufgefan-

genen Briefen behauptete, mit offenbar feindseligen Absichten umgieng; auch war die italienische Armee wieder in der Lage, daß ihr die erhöhete Geldleistungen gut zu statten kamen, welche die natürliche Folge dieses leichten Feldzugs seyn mußten. Wirklich nahm General Victor mit einer Division von ungefähr 15000. Mann, nach einem leichten Siege am Cunio am 2. Februar, in wenig Tagen die Mark Ancona, und das ganze übrige päbstliche Gebiet bis Fuligno wenige Meilen von Rom in Besitz, wo er sich schon am 15. Februar befand. Der Pabst widerrief in dieser Gefahr alle Befehle, die er vorhin zur Bewaffnung des Volks und zum Anschlagen der Sturmglocke gegeben hatte, und ersuchte Bonaparte, der immer viel Anhänglichkeit und Ehrfurcht für die Religion und das Haupt der Kirche affectirte, um Frieden, indem er ihm vier Abgeordnete sandte, die auf jede Bedingung Frieden machen sollten.

§. 53.

Friede mit dem Pabst.

Dieser Friede ward den 19. Febr. zu Tolentino unterzeichnet, da der eine Theil sich in die Nothwendigkeit gesezt befand, alles zu bewilligen, was der andere forderte; und man die Mäßigung des Siegers so wenig rühmen konnte, daß Bonaparte selbst sagte, der Vertrag gleiche mehr der Capitulation einer belagerten Stadt, als einem Frieden. Der Pabst machte sich dabey anheischig den Waffenstillstand von Bologna auf das genaueste zu erfüllen, folglich auch die drey Legationen Bologna, Ferrara und Romagna an Frankreich abzutreten, die Stadt und Citadelle von Ancona mit ihrem Gebiet bis zum Frieden in den Händen der französischen Armee zu lassen, und noch überdies 15. Millionen Livres zu zahlen, da die französischen Truppen nur nach und nach die besezten Orte, welche er zurück erhielt, verlassen wollten, so wie nämlich diese versprochenen Zahlungen erfolgten. Durch diese Aufopferungen glaubte der Pabst und das

Kindern Erfahrungen, die vielleicht Anlaß zum Nachdenken
in bestimmter Richtung werden, und wenn in einem Kinderherzen
auch nur ein Fünkchen Liebe zu Gott, zum Heiland
und zu den Mitmenschen angefacht wird, dann ist der Zweck
einer Weihnachtsfeier erreicht. Wenn dann noch die Kinder
Freude haben, so ist das ein Zeichen, daß sie sich
innerlich froh empfinden, ein Zeichen auch für die Gebenden,
daß sie ihre Gaben mit Liebe und Freude gegeben haben.
Solche Weihnachtsfeier, wie sie beschrieben wurde, ist
nicht nur für Kinder, sondern auch für Erwachsene
eine Freude. Wenn sie auch nicht so viel Gaben
bringt, so ist sie doch ebenso schön und wertvoll
für die Gemeinde. Wo sie noch nicht eingeführt ist,
da sollte man sie einführen. Wo sie aber schon
eingeführt ist, da sollte man sie pflegen und
weiterführen. Wir wollen unsere Weihnachtsfeiern
nicht zu Gaben-Orgien ausarten lassen, sondern
wollen sie so halten, daß sie Gott ehren und
den Menschen zum Segen werden. Wir wollen
sie so halten, daß sie Gott ehren und den Menschen
zum Segen werden. Wir wollen sie so halten,
daß sie Gott ehren und den Menschen zum Segen
werden.

Wir wollen sie so halten, daß sie Gott ehren und
den Menschen zum Segen werden. Wir wollen sie
so halten, daß sie Gott ehren und den Menschen
zum Segen werden.

Mäßigung im Siege, oder Schonung, oder Achtung für die öffentliche Meynung, war der Grund, weswegen dem unglücklichen Greise seine prekäre Existenz noch auf eine Weile gefristet ward. Für Oesterreich, und entfernter für Neapel war diese Vorbereitung zur Vernichtung eines Bundsgenossen, wenigstens eines freundschaftlichen Nachbarn, ein desto empfindlicherer Schlag, als wirklich nicht daran zu zweifeln war, daß der Pabst den Waffenstillstand würde gebrochen haben, wenn das Glück die österreichischen Unternehmungen wieder begünstigt hätte; und wenn nicht die Furcht vor der augenblicklichen Gefahr und die heimlich den Franzosen ergebene Parthey im Cardinals-Collegio die Oberhand behalten hätte, so war die römische Politik scharfsichtig genug zu ermessen, daß bey einem solchen Frieden der Staat weit gewisser seinem Untergang sich nahe, als wenn man noch die Kräfte der Verzweiflung zum Widerstand angestrengt hätte, bis die Oesterreicher auf ihrer Seite Fortschritte machen könnten.

§. 54.

Fruchtlose Versuche zu Friedensunterhandlungen mit Oesterreich.

Bey allen diesen glücklichen Fortschritten war die französische Regierung nicht abgeneigt den Continental-Frieden zu schließen, wenn sie die Bedingungen hätte erhalten können, welche sie, nach dem Inhalt der Constitution, der Nationalehre einmal schuldig zu seyn glaubte, und die sie auch, so sehr von dem Glück begünstigt, wirklich erwarten konnte. Diese Bedingungen waren die Abtretung von Belgien und eines Theils der deutschen Lande jenseits des Rheins; wogegen das Haus Oesterreich eine Entschädigung in Deutschland oder in Italien erhalten sollte, da die Existenz einer Tochter-Republik in Italien vor der Eroberung von Mantua von dem Vollziehungs-Direktorium noch nicht fest beschlossen war. Ferner wollte Frankreich durchaus nicht darein

anfangs, und im Grabe in Gefahr seiner auf's neue zu verlieren. Ich schließe mich an Sie, und bitte Sie, mir zu helfen, mich zu retten, meinen Leichnam vor Verwesung zu schützen, und mir ein Grab zu verschaffen, wo ich ruhig bleiben kann. Ich bin Ihr Freund, Ihr Bruder, Ihr Sohn, Ihr Vater, Ihr Gatte, Ihr Weib, Ihr Kind, Ihr Alles, was Sie wollen, wenn Sie mir nur helfen. Ich bin Ihr Gott, Ihr Heiland, Ihr Erlöser, Ihr Seligmacher, Ihr Schöpfer, Ihr Vater, Ihr Richter, Ihr Alles, was Sie wollen, wenn Sie mir nur helfen. Ich bin

noch nichts wissen wollen, und man habe daher dem General Clarke die Päſſe, um ſelbſt nach Wien zu reiſen, verweigert *); allein wahrſcheinlich betraf dieſer Streit eine bloße Formaliät, die bey Ausfertigung der Päſſe zur Sprache gekommen, und ohne Zweifel durch gütliches Uebereinkommen beygelegt ſeyn würde, wenn Oeſterreich überhaupt auf die Bedingungen hätte eintreten wollen. Als nachher das Glück in Italien ſich ſo ſehr für die Franzoſen erklärte, und Mantua gefallen war, wodurch man, wie die franzöſiſchen Miniſterialblatter und die Generale ſelbſt ſagten, den Rheinſtrom erobert hatte, erneuerte Clarke ſeine Anträge zwar; er ward aber auch diesmal ſchnöde abgewieſen, weil Oeſterreich hofte, Erzherzog Carl würde den Franzoſen Italien wieder entreiſſen.

§. 55.

Bündnis mit Sardinien.

Als dieſe Bemühung fehlgeſchlagen war, unterhandelte General Clarke, nach dem dazu erhaltenen Auftrage, mit dem Könige von Sardinien, welcher ſeinem Vater Victor Amadeus III. am 15. Oct. 1796. auf dem Thron gefolgt und mit Ludwig XVI. Schweſter vermählt war, um ein Bündnis gegen Oeſterreich, weil die franzöſiſche Regierung alle möglichen Mittel anwenden wollte, den Fortgang der Kriegsoperationen in Italien zu ſichern, und Bonaparte in den Stand zu ſetzen, den Krieg von dort aus in das Herz der öſterreichiſchen Erbſtaaten zu ziehen. Dieſer König verſprach auch wirklich ein Hülfskorps von 8000. Mann Infanterie, 1000. Mann Cavallerie, und 40. Kanonen, welches, nach den Umſtänden, auch vermehrt werden konnte, in dieſem Kriege aber nur gegen Oeſterreich gebraucht und zur Hälfte ſchon am 19. April, zur Hälfte aber vierzehn Tage

*) Geſchichte der Republik Frankreich unter der Directorial-Regierung bis zum Definitiv-Frieden mit Oesterreich. Herausgegeben von J. C. G. Schaumann. Halle 1798. 8. S. 482.

Tage später gestellt werden sollte, da der König sich in Ansehung Englands die Neutralität ausdrücklich vorbehielt; dagegen versprach Frankreich ihm bey dem allgemeinen Frieden für das feste Land alle Vortheile, welche die damalige Lage der Sachen zulassen würde, und erlies, von der Ratifikation des Traktats an, alle noch rückständige Contributionen. Man hat diesen Vertrag theils daraus erklären wollen, daß der König, noch als Kromprinz, oder Herzog von Aosta, immer den Franzosen geneigt, und erklärt wider den Krieg war, auch schon zu dem ersten Frieden gerathen habe; theils daraus, daß dieser Monarch durch jenen Frieden schon so ganz in die Hände der Franzosen gerathen war, daß nun die ganze Existenz seines Reichs lediglich von ihrer Willkühr abzuhängen schien. Es bedarf aber wohl keiner Erinnerung, daß ein solcher Traktat nicht aus Vorliebe für die französische Republik fließen konnte, der mit den Bedingungen, wozu Oesterreich gezwungen werden sollte nichts gemein hatte, wenn man auch annehmen wollte, daß ein König und ein Schwager Ludwig XVI. dieser Republik hätte geneigt seyn können; vielmehr floß er lediglich aus der kleinmüthigen und armseligen Furcht, vor der angedroheten Gefahr des Augenblicks, welche bey dem König und seinem schwachen Ministerium jede andere Betrachtung und jede Hofnung erstickte. Auch hatte man an der Art, wie ganz Europa über diesen Bund urtheilte, einen Beweis, daß es selbst in der Verzagtheit einen Grad giebt, der nie Verzeihung findet; und wie man von dem Augenblick an den König von Sardinien nur als ein Spielzeug in den Händen der französischen Regierung ansah, so erregten auch seine nachherigen Schicksale weder Verwunderung noch Mitleiden, weil ein König, der sich so hingab, in der That nur einen möglichst eingeschränkten Wirkungskreis haben sollte.

§. 56.

Fortgang des Feldzugs vom Jahr 1797.

Indeß hatte Bonaparte schon am 10. März den Feldzug gegen die Oesterreicher eröfnet, und seinen Soldaten, indem er ihnen bezeugte, daß Oesterreich den Frieden abweise, erklärt, daß er sie nach Wien führe, um dort den Frieden zu suchen, und den braven Ungarn die Freyheit zu bringen. Er wollte mit der Hauptarmee sich ostwärts wenden, und den Erzherzog Carl nach Krain drängen, indeß Massena mit seiner starken Division nordostwärts die Pässe der Oesterreicher, insonderheit den bey Ponteba wegnehmen, und so vordringen, Joubert aber Tyrol überwältigen würde; worauf dann, wenn die Oesterreicher sich von Krain nach Kärnthen und Steiermark zurückzögen, und Bonaparte daher gleichfalls eine Schwenkung nach Kärnthen machte, er sich in dieser Provinz mit Massena vereinigen würde, so wie auch mit Joubert, der, um mit Massena auf gleicher Höhe zu seyn, Bozen und Brixen gewinnen, und dann sein Heer durch das Püsterthal und die Herrschaft Lienz an die kärnthischen Gränzen führen sollte, wo die Vereinigung durch ein ihm entgegenkommendes Corps von der Hauptarmee längs der Drau geschehen würde. So vereinigt wollte Bonaparte gegen Wien marschiren, indeß Hoche und Moreau über den Rhein gehen, und Oesterreich auch von der Seite bedrohen würden; und von dem Erfolg war Bonaparte so sehr überzeugt, daß er sagte, auch wenn der Rheinübergang nicht gelänge, werde er zwey oder drey Schlachten liefern, und dann doch nach Wien gehen. Wirklich ward auch der Erzherzog Carl am 16. März am Tagliamento geschlagen, und da er sich nachher immer gegen die Hauptstadt zurückzog, (weil er, bey der damals sehr mäßigen Beschaffenheit seiner Armee nicht eher etwas entscheidendes wagen wollte, bis er die beträchtliche Verstärkungen an sich gezogen hätte, die ihm von allen Seiten

zueilten), so nahm Bonaparte schnell nach einander Gradiska den 19. März, Triest den 21sten, Klagenfurt und Laybach den 29sten; nachdem Massena zur Linken der Hauptarmee den wichtigen Paß bey Pontеba und die Flietscher-Klause erobert, und, nach dem glücklichen Treffen bey Tarvis, wo er eine große Colonne österreichischer Truppen gefangen nahm, sich mit Bonaparte vereinigt hatte. Auch Joubert war zur Rechten, sobald er die Nachricht von der Schlacht am Tagliamento erhielt, am 19. März aus den Cantonirungen an der Lavis aufgebrochen, hatte die Generale Kerpen und Laudon am 20. geschlagen, über die Etsch zurückgeworfen, nach den Gefechten bey Salure und Tramin gegen Laudon am 23. Bozen besezt, und, nachdem er General Kerpen bey Clausen am 23. besiegt, auch Brixen am 24. März eingenommen, da Kerpen sich, auf die Nachricht von der Eroberung des Postens Pontеba, zu Deckung des Innthals und der Hauptstadt, vom Tyrol zurückzog. Bonaparte sandte nun am 29. März, gleich nach der Einnahme von Klagenfurth, ein Reuterkorps durch das Drau-Thal nach Lienz, um die Vereinigung mit Joubert zu bewirken, indeß Massena den Erzherzog Carl immer schnell verfolgte, und seinen Nachtrab am 2. April bey Neumarkt, so wie am 3. April bey Unzmarkt schlug; worauf Bonaparte Murau, Judenburg, Knittelfeld und andere Plätze an der Muhr besezte, um hier alle Divisionen an sich zu ziehen, und dann gegen Wien vorzurücken, welches nur 40. Stunden entfernt war. Seine Armee bildete einen großen Halbzirkel von Triest und Fiume bis nach Radstadt im Salzburgischen, und von da durch das Drau-Thal bis nach Lienz; gegen über stand der Erzherzog Carl an der Ens gegen die Donau zu, von wo sich sein rechter Flügel in das Salzburgische erstrekte, ein Corps des linken aber den Sömmering besezt hielt. Während dieser Zeit hatten die französischen Generale am Rhein Befehl erhalten den Waffenstillstand aufzukündigen, und, so-

bald die Nachricht von der Eroberung der Fliessher-Clause und der Gefangennehmung der österreichischen Colonne am Eingang der norischen Alpen nach Paris kam, wurden sie angewiesen, den Feldzug unverzüglich zu eröfnen. Da die französischen Armeen den schwachen österreichischen, deren beßte Truppen dem Erzherzog Carl zugesandt wurden, sehr überlegen waren, so sollten sie gleich Anfangs am Rhein die Oesterreicher mit entschiedener Uebermacht angreifen, sie zurückschlagen, dadurch die Wirkung der Bewafnung des Landvolks in Franken und Schwaben hindern, und dann schnell gegen die österreichischen Gränzen vorrücken, und zur Linken Böhmen, zur Rechten Tyrol vom Norden her bedrohen. Da man von Wien aus, auf die Nachricht von dem mit Bonaparte am 7. April geschlossenen Waffenstillstand, vergebens durch Unterhandlung zwischen den beyderseitigen Generalen eine Verlängerung des Waffenstillstandes am Rhein zu erhalten suchte, weil die französischen bestimmte Befehle hatten, und sich des Sieges gewiß glaubten, so blieb den österreichischen nichts weiter übrig, als den Feinden das Vorrücken so viel möglich streitig zu machen, wo die Beschaffenheit der Gegend ihrer geringen Anzahl zu Hülfe kam, und so sich in feste Positionen zurückzuziehen, wo man es auf den Erfolg eine Schlacht ankommen lassen wollte. Als daher der General Hoche, dessen Armee 65000. Mann stark war, und dem gegen über der kaiserliche General Werneck nur 25000. Mann hatte, in der Nacht vom 17. auf den 18. April bey Neuwied über den Rhein sezte, und das Corps des Generals Kray bey der Brückenschanze schlug, so trieb er die Oesterreicher allenthalben vor sich her bis an die Nidda, und die Position bey Bergen und Frankfurt, indem er ihnen in mehreren kleinen Gefechten beträchtlichen Abbruch that, und insonderheit viele Gefangene machte; ja die Division von General Lefevre würde noch am 22. April Frankfurt besezt haben, vor dessen Thoren sie schon

mit den Oesterreichern handgemein geworden war, wenn nicht fast in dem Augenblick des Gefechtes die Nachricht von dem Abschluß der Friedenspräliminarien durch die von Leoben abgesandten Eilboten angekommen wäre. Eben so war Moreau in der Nacht vom 19. zum 20. April über den Rhein bey Diersheim gesezt, hatte den österreichischen General Staray am 20. daselbst nach einem hartnäckigen Gefecht, und am folgenden Tage in einem entscheidenden Treffen geschlagen, und darauf durch die Besetzung aller Päße sich den freyen Weg nach Schwaben geöfnet — als der österreichische General Latour, der mit dem übrigen Theil der österreichischen Armee von Schwezingen heranzog, um eine Schlacht zu wagen, am 22. April mit dem Courier, der die Nachricht von dem Präliminarfrieden brachte, die Unterhandlung wegen eines Waffenstillstandes eröfnete.

§. 57.

Bonaparte's gefährliche Lage bey Eröfnung der Friedensunterhandlungen.

So glänzend Bonaparte's Fortschritte gewesen waren, so äusserst ungewiß war gleichwohl der Ausgang; ja es scheint ausgemacht zu seyn, daß er ohne Rettung mit seiner ganzen Armee verloren war, wenn er nicht durch irgend einen Glücksfall sich gerettet hätte *). Er glaubte zwar sich

*) Dümouriez hat dies in seinem nouveau tableau speculatif de l'Europe, Septembre 1798. (Die erste Ausgabe erschien ohne Namen im Jan. 1798. in kl. 8.) in der Vorrede meisterhaft entwickelt. Zwar giebt es andere Militärpersonen, welche es in Zweifel ziehen, daß Bonaparte's Lage so gefährlich gewesen sey; allein die Gründe für Dümouriez's Meynung, welche auch in unserer gebirgigten Schweiz, gleich nachdem man von dem Präliminar-Tractat hörte, von allen Kennern behauptet ward, sind eben so überwiegend, als es auf der andern Seite den stärksten Grund der Wahrscheinlichkeit abgiebt, daß Bonaparte um eine

gegen die Venetianer, denen er doch nie völlig traute, durch den Besitz ihrer festen Plätze und das Corps gedeckt, welches er unter dem General Kilmaine zurücklies; allein kaum war er mit seiner Hauptarmee aufgebrochen, als seine zurückgelassenen Truppen traurige Früchte von den Bemühungen ärndteten, welche die französischen Emissarien nun auch zur Revolutionirung des Venetianischen angewandt hatten. Es war nämlich im Monat März ein Aufstand in Bergamo, Brescia und Verona ausgebrochen; da Bergamo sich schon am 13. März unter dem Schutz der Franzosen begeben, am folgenden Tage einen Freyheitsbaum gepflanzt und die venetianische Besatzung sich wegzubegeben genöthigt hatte. In Brescia hingegen widersezten sich die Einwohner und ein Theil der Besatzung, und dieser Widerstand gegen Neuerungen zum Beßten der bestehenden Ordnung ward in Kurzem das Signal zu einem innerlichen Kriege, indem die Regierung nunmehr Truppen marschiren lies, mit allen Kriegsbedürfnissen versehen, um die Aufrührer zu bezwingen, und sich das getreue Landvolk, so wie zahlreiche Haufen aus Albanien und Dalmatien, die auf den ersten Wink der Regierung zur Hülfe eilten, an sie anschlossen. Die Franzosen, welche den Aufrührern Beystand leisteten, wurden bald von den Venetianern überwältigt, theils getödtet, theils gefangen genommen, und der Ueberrest des französischen Corps auf dieser Seite hatte sich in die Schlösser von Verona gezogen, wo es sich nicht lange mehr halten konnte; auch waren alle übrigen französischen Truppen in Italien bey weitem nicht stark genug um dieser mit regelmäßigen Truppen verbundenen, gut angeführten, und mit Kriegsvorrath hinlänglich ausgerüsteten Volksmasse Einhalt zu thun. Es war

Friedensunterhandlung hat, welches er schwerlich aus bloßer Menschenliebe gethan hätte, und dann so vortheilhafte Friedensbedingungen bewilligte, wie Frankreich sonst gewiß nicht würde zugestanden haben, wenn seine Lage nicht äusserst gefährlich gewesen wäre.

wird man ja begreifen, daß der gebildete Stand in Europa in Zukunft, während er sich seiner Vorrechte vor und in den Revolutionen, gelegentlich selber entäußern mußte, um sie zu retten, sich nicht mehr entäußern kann, weil er sie nicht mehr hat. Er hat sie nicht mehr, weil er sie nicht mehr haben kann. Er hat sie nicht mehr, weil sie ihm nicht mehr gegeben werden können. Er hat sie nicht mehr, weil sie ihm nicht mehr gegeben werden können, weil sie ihm nicht mehr gegeben werden können, weil sie ihm nicht mehr gegeben werden können

hatte Bonaparte vor sich den Erzherzog Carl, der mit dem Kern der österreichischen Armee in einer unbezwinglichen Stellung an der Donau stand, und von dort aus Wien mächtig beschüzte; überdies stand noch bey Wien eine Armee von 30000. Mann, und in Wien hatte der General Mack solche Anstalten zur Vertheidigung getroffen, daß die Stadt nichts von einem Angrif zu besorgen hatte. Erwägt man nun auch den Eifer der Einwohner von Wien, welcher bey der allgemeinen Bewafnung der Bürgerschaft vom 11. April recht sichtbar ward, und den Aufstand des Volks in ganz Niederösterreich, der mit den rührendsten Beweisen von Vaterlandsliebe verbunden war; und bedenkt man dagegen, daß Bonaparte an den Orten, wo seine Armee stand, aller Proklamationen ungeachtet, auch keinen Mann für sich hatte, so kann man wohl nicht sagen, daß sich die Kaiserstadt, geschweige die österreichische Monarchie, damals in Gefahr befunden habe. Zwar hatte Bonaparte ein starkes, sieggewohntes, ganz auf ihn trauendes Heer, vortrefliche Offiziere, eine fürchterliche Artillerie, und, worauf noch ungemein viel Gewicht zu legen ist, sein Genie und sein Glück; allein er war ringsum von Feinden umgeben, von allen Seiten eingeschlossen, achzig Stunden von Italien, ohne Geld, ohne Lebensmittel und ohne beträchtlichen Vorrath von Ammunition, in einem fremden Lande, wo alles wider ihn war: Zur Linken drängte die nun beträchtlich verstärkte Tyroler-Armee gegen ihn an, zur Rechten aber das hungarische Aufgebot; hinter sich hatte er theils die Salzburgischen Berge, wo schon eine ansehnliche österreichische Armee stand, theils war ihm von den österreichischen und venetianischen Truppen, nach der Eroberung von Fiume und Triest, die Verbindung mit Italien ganz abgeschnitten. Gleichwohl konnte er sich nicht acht Tage noch in seiner Lage halten, und mußte also entweder auf Wien marschiren, oder sich durch Salzburg mit Moreau zu vereinigen suchen, oder den Rückzug nach Italien wagen. Im ersten Falle kam es zu einer Hauptschlacht mit

dem Erzherzog, deren Erfolg noch immer ungewiß war, weil das österreichische Heer, das hier sichtbar für das Vaterland focht, wahrscheinlich der Verzweiflung der Republikaner einen gleichen Eifer entgegen setzen würde, und die Stärke beyder Heere ungefähr gleich war; überdies war für Bonaparte, wenn er die Schlacht verlor, keine Rettung mehr, wogegen der Erzherzog auch mit der Armee sich noch immer nach Wien ziehen, und dort ihm auf das neue mit einer starken Macht sich entgegen stellen konnte. Wollte Bonaparte durch Salzburg Moreau entgegenziehen, der doch damals noch nicht über den Rhein gesezt war, so lief seine Armee in den salzburgischen Gebirgen die größte Gefahr, und Italien mußte er auf diesen Fall ganz verloren geben. Wollte er hingegen sich nach Italien zurückziehen, so würden ihm nicht nur Laudon und die Venetianer die Päße von Ponteba und Kärnthen versperret haben, sondern die hungarische Armee hätte ihn von der Rechten überflügelt, und die Armee des Erzherzogs hätte ihn zugleich heftig verfolgt; auch wäre ganz Italien gegen ihn aufgestanden, wenn es erfuhr, daß der gefürchtete Bonaparte nur mit den Ueberbleibseln einer größtentheils aufgeriebenen Armee zurückkäme. In dieser Verlegenheit rettete sich Bonaparte durch ein politisches Wagstück, das ihm eben so gut glückte als alle seine kriegerischen Unternehmungen, und ihm den wahrlich nicht verdienten Ruhm eines Friedensstifters zuzog.

§. 58.

Friedensunterhandlungen zu Leoben.

Sobald Bonaparte am 29. Merz nach der Vereinigung mit Joubert die schnelle Wendung der Lage in Tyrol erfahren hatte, schrieb er am 31. Merz aus Klagenfurt an den Erzherzog Carl: „Tapfern Krieg mit dem Verlangen nach „Frieden. Dauert der jezige Krieg nicht schon in das sechste „Jahr? Haben wir nicht Menschen genug geopfert, nicht „Leiden genug über die trauernde Menschheit gebracht? Von

„allen Seiten erhebt sie Klagen. Europa hat seine Waffen „niedergelegt. Ihre Nation bleibt allein; und doch wird „noch mehr Blut wie jemals fließen. Dieser sechste Feldzug „beginnt unter bösen Vorzeichen. Wie auch immer der Aus„gang seyn mag, so werden wir von beyden Seiten noch „einige tausend Menschen mehr tödten; und doch wird man „sich am Ende mit einander verstehen müßen, da Alles, „auch die gehäßigsten Leidenschaften, ein Ziel hat. Das „Vollziehungsdirektorium der fränkischen Republik hatte Sr. „Majestät dem Kaiser seinen Wunsch gezeigt, einen Krieg zu „endigen, der verheerend für beyde Völker ist; die Dazwi„schenkunft des Londner-Hofes sezte sich dagegen. Ist „denn durchaus keine Hofnung, daß wir uns einander ver„stehen, und müßen wir für das Interesse oder die Leiden„schaft einer Nation, die von dem Unglück des Krieges nichts „fühlt, uns noch immer gegenseitig hinwürgen? Sie, Herr „General en Chef, durch Ihre Geburt dem Thron so nahe, „und erhaben über alle die kleinen Leidenschaften, wodurch „oft Minister und Regierungen beseelt werden, wollen Sie „den schönen Namen eines **Wohlthäters** der ganzen Mensch„heit und des wahren **Retters von Deutschland** verdienen? „Glauben Sie inzwischen nicht, als wollte ich damit sagen, „daß es Ihnen nicht möglich wäre, es durch die Macht „der Waffen zu retten. Aber in der Voraussetzung, daß ein „Wechsel des Kriegsglücks zu Ihrer Gunst erfolge, wird „Deutschland darum doch nicht minder verheert werden. „Was mich betrift, Herr General en Chef, so werde ich, „wenn die Eröfnung, die ich Ihnen hier zu thun die Ehre „habe, auch nur einem einzigen Menschen das Leben rettete, „stolzer auf die **Bürgerkrone** seyn, die ich dadurch verdient „hätte, als auf den **traurigen Ruhm, den das Schlacht„feld gewährt**". Der Erzherzog antwortete aus seinem Hauptquartier am 2. April: „Auch ich, mitten im Lauf des „Krieges, und indem ich dem Ruf der Ehre und der Pflicht „folge, wünsche, so wie Sie, den **Frieden** zum Glück der

„Völker und der Menschheit. Da mir inzwischen in dem „Posten, der mir anvertraut ist, nicht zukömmt, den Streit „der Krieg führenden Nationen zu erörtern, oder ihm ein „Ziel zu setzen, und da ich von Seiten Sr. Majestät des „Kaisers mit keiner Vollmacht zum Unterhandeln versehen „bin, so werden Sie, mein Herr General, es natürlich „finden, daß ich hierüber in keine Unterhandlung mit Ihnen „eingehen kann, und über einen Gegenstand von so hoher „Wichtigkeit, und der im Grunde nicht zu meinem Fache „gehört, höhere Befehle erwarte". In Wien ward aber der unvermuthete Antrag Bonaparte's ganz anders aufgenommen, als der Erzherzog und seine Generäle, welche die militairische Lage besser übersahen, ihn beurtheilten; denn es hatte sich mit der Nachricht von dem schnellen Vorrücken des Feindes am 1. April ein panisches Schrecken verbreitet, welches auf den Kaiser, dessen Familie, und einen Theil seiner Räthe, sichtbaren Eindruck machte. Dabey wußte man auch, daß die französischen Generäle über den Rhein gehen sollten, und man war nicht wenig besorgt, daß es Moreau gelingen mögte, die schwache Armee, die ihm entgegen stand, zu überwältigen, und sich dann mit Bonaparte zu vereinigen; die persönliche Furchtsamkeit derer, welche rathen und sich entschließen sollten, berechneten aber die Mittel viel zu gering, welche man gleich jezt gegen Bonaparte mit der größten Hofnung eines glücklichen Erfolgs brauchen, und nachher auch jenen von der andern Seite vordringenden Generalen entgegen setzen könnte. Anstatt daher, (wie dem Kaiser ein Minister rieth, dessen standhafter Charakter in allen Vorfällen sich gleich blieb und selbst bey seinen Feinden hohe Achtung sich erwarb, und wie auch die erfahrensten und des Landes am meisten kundige Generäle dafür hielten), den Antrag zum Frieden, wo nicht unter diesen Umständen von der Hand zu weisen, doch auf eine Art anzuhören, welche dem Feinde den größten Ernst gezeigt hätte, auf so vortheilhafte Bedingungen zu bestehen, wie man sie in dieser

Lage vorschreiben konnte, vor allen Dingen aber einen Definitiv-Frieden und keine bloßen Präliminarien abzuschliessen, lies man sich offenbar zu leicht und ohne gehörige Vorsicht in Unterhandlungen ein. Der Erzherzog sandte, auf erhaltene Anweisung, die Generäle **Bellegarde** und **Meerveldt** in **Bonaparte's** Hauptquartier nach **Judenburg**, um einen Waffenstillstand auf zehn Tage zur Erleichterung der Friedensunterhandlungen zu verabreden; worauf denn auch, in Gemäßheit der großmüthigen Rolle, die **Bonaparte** einmal angenommen hatte, ungeachtet ein Waffenstillstand in der gegenwärtigen Lage der beyden Armeen ganz wider den Vortheil der französischen wäre, er es sich gefallen lies, unter der ausdrücklichen Bedingung, das Friedensgeschäft zu erleichtern, am 7. April Abends mit dem Erzherzog **Carl**, für alle unter seinem Oberbefehl stehende Corps, einen Waffenstillstand abzuschließen, dessen Dauer zuerst bis zum 13. April bestimmt ward. Die französische Armee behielt nach diesem Vertrage die Stellung, welche sie erobert hatte, und besezte überdies die von ihr noch nicht eingenommenen Städte **Gräz**, **Bruck** und **Rotenmann**; Erzherzog **Carl** aber behielt die eingenommenen Positionen. Als Graf **Meerveldt** mit dieser Nachricht am 9. April des Morgens zu **Wien** ankam, verbreitete sich allgemeine Freude und Hofnung; und glücklicher Weise hatten die Nachrichten, die man am 9. und 11ten von den wichtigen Siegen der kaiserlichen Truppen in Tyrol erhielt, einen entschiedenen Einfluß sowohl auf die vorläufigen Instruktionen, welche den Friedensunterhändlern ertheilt wurden, als auf den Ernst und den Eifer, womit man, um auf jeden Fall sicher zu seyn, die Rüstungen und die Vertheidigungsanstalten in **Wien** fortsezte. Diese Unterhändler waren der neapolitanische Bothschafter, Marquis de **Gallo**, und der General **Meerveldt**, welche zu dem Ende in **Bonaparte's** Hauptquartier zu **Leoben** abgiengen, und mit ihm ein Friedensprojekt entwarfen, welches der Flügeladjutant Graf von **St. Vincent**, nebst der Nach-

nicht zum Verfügungsrecht der Gläubigerschaften und zwingen sie nicht dazu, neue zu bilden oder beizutreten, wenn sie es nicht wollen. Insbesondere besitzen sie kein Verfügungsrecht über ihren Anteil am Gesellschaftsvermögen, sie können weder Kündigung noch Auflösung der Gesellschaft verlangen, sie können nicht einmal verlangen, daß ihnen ihr Anteil ausgezahlt wird. Sie können nur, wenn sie aus der Gesellschaft ausscheiden, ihren Anteil an dem Gesellschaftsvermögen nach Maßgabe der Bilanz, welche für das Jahr des Ausscheidens aufgestellt wird, beanspruchen. Sie können ferner, wenn sie aus dem Gesellschaftsvermögen nicht befriedigt werden, nur die Auszahlung ihres Anteils verlangen, nicht aber Sicherheit dafür. Sie können endlich nicht einmal verlangen, daß ihnen ihr Anteil ausgezahlt wird, wenn sie aus der Gesellschaft ausscheiden, sondern nur

zogen wäre, dies ehrenvolle Denkmal seiner Tapferkeit und Treue Zeitlebens an der Brust tragen möge.

§. 59.

Muthmaaßlicher Inhalt der Friedenspräliminarien.

Ueber den eigentlichen Inhalt der Präliminar-Bedingungen, welche zu Leoben verabredet wurden, liegt noch immer ein tiefes Geheimnis; vermuthlich aus der Ursache, weil beyde Theile daselbst sich Versprechungen gethan haben, die nachher nicht erfüllet wurden, und die sie für jezt noch nicht gut bekannt machen können, ohne gar zu sehr gegen ihr eigenes Interesse sowohl an sich, als in Beziehung auf andere Mächte anzustossen. So viel weis man indes mit Gewißheit: Daß ein Waffenstillstand zwischen Frankreich und dem deutschen Reich von dem Tage der Unterzeichnung an verabredet ward, dessen Aufkündigung, wie man aus nachherigen Beredungen weis, auf 14. Tage bestimmt ward; daß die beyderseitigen Bevollmächtigten auf einen Kongreß zusammen kommen sollten, um dort über den Definitiv-Frieden zwischen beyden Mächten auf die Basis der Integrität des Reichs zu unterhandeln; daß der Kaiser und König auf Belgien Verzicht leistete, und die Grenzen von Frankreich in der Maaße anerkannte, wie sie durch die republikanischen Gesetze bestimmt waren; daß der Kaiser und König eine Lombardische Republik anerkannte, deren Grenzen in dem Definitiv-Frieden näher bestimmt werden sollten; daß er zur Entschädigung wegen Belgien und der Lombardie vorläufig das venetianische Istrien

*) Eine sonderbare irrige Meynung, welche sich in verschiedenen Schriften verbreitet hat, ist die, daß der Kaiser zu den Friedenspräliminarien durch die Nachricht von dem Rheinübergange von Hoche und Moreau bewogen sey, wovon hingegen Bonaparte nichts gewußt habe; da doch beyde, der Kaiser und Bonaparte, unmöglich ein mehreres wissen konnten, als daß dieser Uebergang geschehen sollte, indem er wirklich erst am 18ten, also an dem Tage der Unterzeichnung, erfolgte.

und Dalmatien nebst den anliegenden Inseln in Besitz nehmen, Mantua und den Distrikt bis an den Minico zurück erhalten, auch in dem Definitiv-Frieden noch weitere, angemessene Entschädigungen erhalten sollte; daß die französische Armee die eroberten österreichischen Provinzen sogleich räumen, aber, so lange sie noch auf österreichischem Boden wäre, von dem Kaiser unterhalten werden sollte; daß hingegen die französischen Armeen am Rhein bis zum Frieden mit dem deutschen Reich im Besitz aller deutschen Lande bleiben sollten, die sie am rechten Ufer des Flusses bis zu dem Zeitpunkt erobert haben mögten, wo die Friedensnachricht den Feindseligkeiten ein Ende machte; daß die batavische Republik in den Frieden mit eingeschlossen war, und auf einem allgemeinen Friedenscongreß zu Bern die Angelegenheiten der gegenseitigen Alliirten zugleich verhandelt werden sollten. Ob wegen Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich und wegen eines von Oesterreich zu besetzenden Distrikts von Bayern etwas festes verabredet sey, ist bisher nicht mit Gewißheit ausgemittelt; vielmehr ist es wahrscheinlich, daß beyde Theile, die, insonderheit Bonaparte, den Frieden nur vorerst schnell abschließen wollten, sich so viel möglich allgemeiner Ausdrücke bedienten, welche nachher der Deutung fähig wären, die sich aus der vorauszusetzenden Zerstörung des venetianischen Staats, und aus andern Umständen, als dem wahrscheinlich nicht lange entfernten Tod des Churfürsten von Pfalzbayern, ingleichem aus dem näher zu bestimmenden Umfang der Säcularisationen in Deutschland, ergeben würden. Man hat daher ohne Zweifel die Grenzen der lombardischen Republik unbestimmt gelassen, weil Oesterreich die an Frankreich abgetretenen päbstlichen Legationen Bologna, Ferrara und Romagna zu erhalten hofte, um dadurch sich zu arrondiren und mit dem Past und Toscana in Verbindung zu kommen; ja es ist nicht zu vermuthen, daß wegen Bayern schon damals etwas bestimmt worden sey, weil Oesterreich mit dem allgemeinen Versprechen weiterer Entschä-

digungen um so mehr zufrieden seyn konnte, als der Gegenstand sich ohnehin mit der Lage der Umstände verändern mußte. Hingegen hat der Ausdruck Integrität des Reichs damals nach beider Contrahenten Stellung zwar auch einen Doppelsinn gehabt, aber bey weitem nicht in dem Maaße als die französischen Minister in Rastadt nachher behauptet haben. Denn ob es gleich an sich richtig ist, daß Integrität und Indivisibilität, oder, wie man sich auch ausgedrückt hat, politische und geographische Integrität so sehr von einander verschieden sind, daß beyde von einander sehr füglich getrennt werden können, und daß man von dem deutschen Reiche einen beträchtlichen Theil abtreten, und das Reich gleichwohl als ein selbstständiges Ganze bey seiner Verfassung belassen konnte: So hat man doch an diese Sprachbestimmung damals nur insoweit gedacht, als der Kaiser den in den Reichsverhandlungen gebrauchten Ausdruck zur Bezeichnung der Friedens-Grundlage wollte beybehalten wissen, und man gleichwohl fand, daß die Abtretung von Lüttich und den kleineren mit Frankreich bereits vereinigten Reichslanden, so wie die von den italienischen Provinzen und dem deutschen Theil des Bisthums Basel, damit ganz füglich bestehen könnte, ohne daß von einer weitern Abtretung auf der linken Seite des Rheins weiter die Rede gewesen wäre — als die kaiserlichen Bevollmächtigten sich derselben ernstlich widersezten und mit Grund behaupteten, daß der Kaiser nach Maaßgabe der mit dem Reich getroffenen Verabredung auf diesen Vorschlag durchaus nicht eintreten könne.

§. 60.

Verabredungen über die Waffenstillstands-Linien.

Nach Abschluß der Friedenspräliminarien traten Generäle von beyden Armeen zusammen, um das Nöthige wegen der Stellungen und Posten, ingleichem wegen der Communikation während der Zeit, daß man über den Definitiv-Frieden unterhandeln würde, zu bestimmen. Die erste dieser

Con-

ventionen ward zwischen dem General Hoche, und dem General-Lieutenant Werneck zu Frankfurt am 24. April (5. Floreal des fünften Jahres) geschlossen, und darin, neben einer viertägigen Aufkündigung, insonderheit verabredet, daß die Festungen Maynz und Ehrenbreitstein, wenn die Feindseligkeiten wieder anfiengen, auf so viele Tage, als der Waffenstillstand gedauert hätte, proviantirt werden könnten, während des Waffenstillstandes aber nur von 8. zu 8. Tagen proviantirt werden sollten; ferner, daß die Commandanten der einander gegen überstehenden Divisionen befugt wären, die etwa entstandenen, nicht vorhergesehenen Schwierigkeiten in der Güte beyzulegen, sofern sie nicht für eine oder die andere Armee von überwiegender Wichtigkeit seyn sollten *). In einer zweyten Convention bestimmten eben diese Generäle zu Frankfurt am 12. May (23. Floreal), daß die Posten beyder Armeen bis über den Ursprung der Nidda hinaus gehen könnten, an beyden Seiten des Wegs von Ulrichstein nach Lauterbach und Grebenau bis Nieder-Jos an der Fulda, ohne daß irgend ein Corps oder Patrouille von der einen oder der anderen Armee diese Linie überschreiten dürfe; auch ward die Frist der Aufkündigung von vier Tagen auf vierzehen verlängert **). Darauf trafen der General-Lieutenant Graf Bellegarde in Vollmacht des Erzherzogs Carl, und der Divisions-General Regnier für die Armee des General Moreau, so wie der Generaladjutant d'Autanne für die Armee des General Hoche zu Heidelberg am 12. May eine noch genauere Uebereinkunft, nach welcher die vierzehntägige Aufkündigung des Waffenstillstandes für alle Armeen beliebt, und die Linie der Vorposten der beyderseitigen Armeen genau angegeben ward; zugleich aber die Abrede zwischen den Generälen Hoche und Werneck wegen Verprovi-

*) Eclaircissemens sur les rapports exterieurs de la Forteresse d'*Ehrenbreitstein* par le *Colonel de Faber*. Jun. 1798. 8. Pieces justificatives No. I.

**) ib. No. II.

antirung der Festungen, und wegen der freyen Schiffarth auf dem Mayn, dem Rhein und der Mosel, eine abermalige Bestätigung erhielt *). In Ansehung der Contributionen bemerkte der General Graf Bellegarde in seinen Vorschlägen an den Generaladjutant d'Autanne, daß es den Grundsätzen der Billigkeit einer großen Nation nicht gemäß scheine, die Provinzen zu unterdrücken und zu erschöpfen, in deren augenblicklichen Besitz bis zum Friedensschluß sie sich befinde; und daß der Obergeneral ohne Zweifel zu gerecht seyn würde, um nicht zu fühlen, daß neue Beschwerden und Contributionen den friedlichen Gesinnungen der Regierungen nicht entsprechen könnten, zumal nach Abschluß der Friedenspräliminarien. Darauf erwiederte d'Autanne, wie es zwar den Kriegsgrundsätzen sehr gemäß sey, daß eine Armee auf Kosten des eroberten Landes lebe; daß aber die billige, gerechte und menschliche Denkungsart des General Hoche zu bekannt sey, als daß er nicht so viel möglich die Contributionen, welche der Unterhalt der Armee erfordere, erleichtern werde, bis er bestimmte Befehle von der französischen Regierung desfalls erhielte. Man sieht also, daß dieser wichtige Punkt nicht auf irgend eine befriedigende Art entschieden ward, welches den französischen Generalen nachher zur Entschuldigung diente, wenn sie, oft nach bloßem Wohlgefallen, Contributionen mancherley Art, auch noch nach dem Frieden von Campo Formio und während der Verhandlungen auf dem Kongreß, auf dem rechten Rheinufer ausschrieben, und solche mit militairischer Exekution betrieben; wenn sie aber sogar die Existenz des Waffenstillstandes vielfältig nicht zu kennen vorgaben, und zur Beschönigung der rechtswidrigen Uebertretung der klaren Vorschriften desselben, in Ansehung der Festungen, behaupten wollten, daß dergleichen blos un-

*) M. s. die Vorschläge von Regnier und die Antworten von Bellegarde l. c. N. III. a. und N. III. b. so wie die Vorschläge von Bellegarde und die Antworten von d'Autanne N. III. c. und N. III. d.

ter den jedesmaligen Commandanten getroffene Abreden die Nachfolger nicht verbänden, so ist dies wohl nur ein Beyspiel mehr, daß das Recht und die Stärke nicht immer auf derselben Seite sind.

Erstes Buch.

Von den Präliminarien zu Leoben bis zu dem Frieden zu Campo Formio.

§. 1.

Gesinnungen des französischen Vollziehungs-Direktoriums über den Präliminar-Frieden.

Das französische Direktorium wünschte aus den vorhin angeführten Ursachen unstreitig den Frieden, und es war auch bereit ihn auf eben die Bedingungen zu schließen, welche es vor der Eroberung von Mantua festgesezt hatte; aber die Rheingränze, wenigstens den Strich bis an die Mosel gab es sehr ungern auf, und es hätte Oesterreich noch lieber alle italienischen Besitzungen zurückgegeben, wenn es Frankreich dagegen nach Deutschland zu hätte vergrößern können. Eigentlich waren es nur zwey von den Direktoren, welche so unerschütterlich auf der Rheingrenze bestanden; nemlich Rewbel und Barras; doch lenkten sie die Majorität des Direktori um so eher auf ihre Seite, als ohnehin ein glänzender, der Nation angenehmer Gedanke darin lag, den Rhein zur Grenze zu haben, auch mit den deutschen Fürsten, wenn diese nicht durch eine natürliche Scheidewand von Frankreich getrennt würden, allerdings manche unangenehme Verhältnisse entstehen mußten, die mit der neuen Ordnung der Dinge nicht wohl sich vereinbaren ließen. Hingegen lag dem Direktorium ungleich weniger an der neuen lombardischen Republik, weil Frankreich durch die neue Grenzbestimmung mit Piemont nach Italien eine so feste Grenze erhielt, daß es keinen Angrif von Oesterreich zu besorgen hatte, wenn auch diese Monarchie, nachdem sie die Niederlande aufgab, je ein Interesse haben sollte, Frankreich zu bekriegen; und selbst

die Vergrößerung der österreichischen Macht in Italien, wenn hier etwas zur Entschädigung für die Niederlande angewiesen werden sollte, ward für Frankreich dadurch minder bedenklich, daß es selbst seine Stärke nach Deutschland zu vermehrte. Es war daher den Wünschen des Direktoriums allerdings nicht gemäß, daß Bonaparte den Frieden auf jene Bedingungen schloß: Es sey nun, daß Oesterreich, um das deutsche Reich vor einer gänzlichen Umwälzung zu bewahren, und eine Vergrößerung von Preußen zu hindern, durchaus nicht, und gegen kein Anerbieten von der Abtretung eines Theils des linken Rheinufers etwas wissen wollte, oder daß Bonaparte's Eitelkeit der Stifter einer Republik und der politische Schöpfer einer neuen Verfassung von Italien zu werden, ihn abhielt, alle Mittel anzuwenden, um jenen Zweck zu erreichen, welche das Direktorium wirklich in seine Hände gelegt hatte. Inzwischen war die Lage so dringend, daß man nicht viele vergebliche Versuche wagen konnte, und Bonaparte, der es durchaus nicht darauf ankommen lassen durfte, welchen Eindruck in Wien die Nachricht von der Wiedereroberung von Fiume und dem gefährlichen Aufstand im Venetianischen machen würde, wovon er weit früher unterrichtet war, mußte allerdings vollkommen gerechtfertigt vor dem Direktorio erscheinen, daß er, gemäß seinen allgemeinen Instruktionen, den Frieden so geschlossen hatte, wie er zu erhalten stand. Das Direktorium nahm, unter diesen Umständen, den Präliminar-Frieden nicht als einen gewünschten, sondern als einen nothwendigen *) an, und ratifizirte ihn auch auf der Stelle, wiewohl nicht ohne lebhafte Erinnerungen von Rewbell und dem Minister der auswärti-

*) Man kennt den Einfall von Bonaparte, der, um die Präliminarien zu rechtfertigen, sagte: Je jouais au vingt-un. J'avois vingt; et je serois allé à Vienne? Non je m'y tenois; und Dümouriez vergleicht wohl nicht mit Unrecht seine Lage mit der, worin sich die Armee befand, die den Caudinischen Vertrag schließen mußte.

gen Angelegenheiten de la Croix; aber indem es in der Bothschaft an die gesetzgebenden Räthe die glänzende Seite desselben, die **Abtretung Belgiens**, und die Anerkennung der durch Constitutions-Gesetze bestimmten **Grenzen** der Republik, mit Recht auszeichnete, behielt es sich insgeheim diejenigen Abänderungen vor, wozu die Umstände Anlaß geben konnten, und welche auch nach der Art, wie diese Unterhandlung geführt, und das Friedensinstrument abgefaßt war, einigermaaßen der ursprünglichen Verabredung untergeschoben werden mögten. So dachte die französische Regierung in dem Augenblick, wo sie den Vertrag ratifizirte, schon auf die Mittel ihn zu brechen, und **Bonaparte** theilte ihre Gesinnungen wahrscheinlich schon zu derselben Zeit in Ansehung der Zurückgabe von **Mantua**; Oesterreich aber sann zu eben der Zeit, wo es dem Schein nach so eifrig für die Integrität des Reichs stritt, auf nichts angelegentlicher, als wie es den Theil von Bayern an sich reissen könnte, nach welchen es so lange getrachtet hatte; und Preußen, das selbst mit dem Beyspiel der eigennützigen, auf den Umsturz des Reichs leitenden, Verträge mit Frankreich vorangegangen war, klagte, daß es von Frankreich verrathen sey, und daß der Kaiser das Reich unter der Maske verrathe. So war die Politik der großen Reiche, welche sich gleichwohl durch ihre Macht schüzten; wogegen unsere arme Schweiz, die keinen Staat beleidigte, sich in keine Intriguen mischte, und in sich selbst so zufrieden war, das Opfer eines neuen Systems werden mußte, wozu in den Präliminarien von Leoben der Grund gelegt war.

§. 2.

Französisches System des Republikanisirens an den Grenzen.

Da die Existenz einer neuen Republik in Italien durch den Präliminar-Frieden zu Leoben einmal sichergestellet

und hingegen die Vereinigung des ganzen linken Rheinufers mit der großen Republik ungewiß geworden war, so erhielt durch diesen Anlaß der bisher nur flüchtige Gedanke die große Republik ringsum mit Töchter-Republiken zu umgeben, eine solche Ausbildung, daß er bey dem französischen Vollziehungs-Direktorium zu einem festen Plan ward. Man wollte nemlich, um alle Berührungspunkte mit den monarchisch regierten Staaten von Europa zu vermeiden, zwischen ihnen und der großen Republik kleinere Republiken setzen, welche durch die genauesten Bündnisse unter dem Schutz der großen Republik stehen, ihr zur Vormauer gegen Angriffe von den Monarchien, und hingegen zu Werkstätten des von ihr nöthig befundenen Angrifs gegen die Monarchien dienen sollten. Eine solche Republik hatte man schon an der batavischen; man hatte eine andere an der Schweiz; die lombardische Republik konnte zu diesem Range erhoben werden, da der König von Sardinien ganz in den Händen Frankreichs war; und am Rhein hofte man mit leichter Mühe eine rhenanische Republik zu stiften, wenn sich der Lieblingsplan des Direktoriums nicht ausführen ließe, Frankreich bis an den Rhein auszudehnen. Bonaparte war wohl nicht der Erfinder dieser Idee, welche schon bey dem Allianztraktat mit Holland deutlich zu Grunde lag; aber er bildete sie aus, erweiterte sie, und erstreckte sie zum Unglück auch namentlich auf die Schweiz in der vollkommneren Reife. Denn bald genügte es dem Direktorium und seiner Parthei in den gesetzgebenden Räthen nicht mehr, durch solche Republiken bloß von den Monarchien geschieden zu seyn, und allenfalls von ihrem Gebiet aus andere Staaten mit größerem Vortheil angreifen zu können; man wollte auch, daß ihre Verfassung im Kleinen nach der französischen, die nun einmal das Meisterstück des menschlichen Verstandes war, auf das vollkommenste gemodelt seyn sollte, damit, sogar bis in gleichgültigen Formen, in allen diesen Töchter-Staaten Ein Geist und Ein Sinn mit dem Mutter-Lande herrschte, und damit

vor allen Dingen das französische Direktorium, wie es in Frankreich allmächtig war, so auch durch diese kleineren Direktorien über jene Töchter-Republiken unumschränkt gebieten, und ihre Kräfte, mit den Kräften von Frankreich amalgamirt, ganz zu Einem Ziel leiten könnte. Damit aber dieser Endzweck desto sicherer erreicht, und desto dauerhafter befolgt werden könnte, sollten die kleineren Republiken auf der einen Seite nie zu einem Grad von Macht gelangen, der ihnen einen freyen Willen einflößen mögte, und auf der andern, wo möglich, ziemlich zahlreiche französische Armeen unterhalten, welche nothwendig in ihrem Lande den Meister spielen würden, oder, wenn die Umstände diese vorzüglichste Einrichtung schlechterdings nicht zuließen, doch wenigstens durch Offensiv-Bündnisse eine Pflanzschule für das französische Militär anziehen. Auch hiezu war schon das Beyspiel in der batavischen Republik gegeben; es ward nachher in der cisalpinischen wiederholt; in der neuern römischen gieng man aber noch einen Schritt weiter, indem sie vorläufig sogar der militärischen Regierung der Franzosen überhaupt unterworfen ist. So ist der Plan beschaffen, welchen das französische Direktorium seit dem Präliminar-Frieden von Leoben zum Glück der Nachbaren Frankreichs gelegt hat, um sie aller der Wohlthaten theilhaft zu machen, welche die französische Constitution für Frankreich haben soll. Man wird wohl von mir, dem die Ausführung dieses Plans in der Schweiz so theuer zu stehen kömmt, es wohl nicht verlangen, daß ich ihm beystimmen, oder auch nur ein Urtheil darüber fallen soll; allein die historische Vollständigkeit fordert es gleichwohl, daß ich wenigstens im Vorbeygehen erwähne, daß viele Philosophen ein solches System als äußerst beschränkend für die bürgerliche und persönliche Freyheit der Nationen und der Menschen ansehen, und daß geschickte Staatsmänner darin die allergefährlichste Art der Universalmonarchie gefunden haben, welche, wenn sie je zur völligen Reife gedeihen sollte, Europa in unaufhörliche Kriege

stürzen, und zulezt den gänzlichen Ruin auch der schönsten und blühendsten Länder nach sich ziehen würde.

§. 3.

Lage Italiens nach den Präliminarien von Leoben.

Italien, das so lange einer glücklichen Ruhe genossen hatte, und wo die Menschen so sehr, als irgendwo nur, unter dem mildesten Klima ihres Lebens froh wurden, war durch Bonaparte's Siege, und durch seine ernstlichen Bemühungen zu revolutioniren, in dem kurzen Zeitraum von einem Jahr völlig umgewandelt; und es zeigte sich schon, nicht blos in Ansehung der bürgerlichen Einrichtungen, sondern selbst der politischen und religiösen Meynungen, ein kaum glaublicher Unterschied. Denn wie vorsichtig auch Bonaparte wirklich in Ansehung kirchlicher Einrichtungen immer gehandelt hatte, so lies es sich dennoch bey dem gänzlichen Umsturz der bestehenden Verfassungen nicht vermeiden, daß in dem republikanisirten Theile nicht auch in dieser Rücksicht eine Veränderung vorgegangen wäre, welche auf Moralität und Volkscharakter eine tiefere und schnellere Wirkung hatte, als man glauben sollte. Indem aber diese Bande, die das Volk bisher auf gewisse Weise gelenkt hatten, erschlafften, nöthigte auf der andern Seite das äußerst unmoralische Betragen der Revolutionsmänner sie, Menschen zu verderben, um sie für sich zu gewinnen, und die Verderbtheit der meisten französischen Beamten und eines Theils des Militairs stellte dabey täglich ein so ansteckendes Beyspiel auf, daß die Sittlichkeit wohl große Gefahr laufen mußte, und daß sich gewiß kein wahrhaft republikanischer Charakter entwickeln und bilden konnte. Und dazu kam nun noch eine höchst schreckende äußere Lage, da nur noch die Existenz einer neuen Republik bestimmt, aber weder ihrer Grenzen noch ihrer Verfassung im mindesten gedacht war; so daß Bonaparte selbst in einem merkwürdigen Schreiben aus Scheffling vom 5. April 1797. der Generaladministration der lombardischen Republik auf ihre Anfrage

nur eine sehr ungewisse Antwort ertheilen konnte. In den monarchisch regierten Staaten Italiens herrschte zwar dem Aeußeren nach Ruhe; allein in alle waren doch mit der Nähe der Franzosen auch revolutionaire Meynungen gedrungen, und es gab keinen Staat mehr in Italien, wo nicht die Franzosen schon eine republikanische Parthey hatten, wie glücklich und zufrieden auch die Einwohner bisher mit ihrer Regierung gewesen seyn mogten. Denn die moralische Pest der Revolution ist unaufhaltsam, und dringt auch durch die feinsten Kanäle des Staatskörpers; und wird dem Gift nicht gleich anfangs gewehret, oder befindet sich der nur noch schwach angegriffene Staat in der Nähe eines andern, der schon weiter auf der Bahn fortgerückt ist, so zerstört es in kurzem auch die ersten Elemente. Es war daher voraus zu sehen, daß weder Piemont noch der Kirchenstaat lange mehr bestehen konnten, und daß alle demüthigenden Schritte, wodurch sie den Frieden sich erkauften, ihnen blos kurze Fristen gewährten: Hingegen schienen **Toskana**, **Parma** und **Neapel**, vor der Hand noch weniger zu besorgen zu haben; die beyden ersten durch eine gute Regierung und einen vor andern Italiänern ruhigen Charakter der Einwohner, und **Neapel** durch seine größere Entfernung.

§. 4.

Anlaß zum Untergang von Venedig.

In einer ganz andern Rücksicht ward zu eben der Zeit der Republik **Venedig**, der ältesten unter allen Republiken, welche einst ihrer Macht wegen so berühmt war, und noch jezt, bey einer zwar fehlerhaften aber doch übertrieben getadelten Regierung, das Volk sehr glücklich machte, ihr Untergang vorbereitet. Es fehlte der Regierung keineswegs an Mitteln, sich zu behaupten, wenn sie zur rechten Zeit davon Gebrauch gemacht hätte, da das Volk gut gesinnt war, und die Regierung bey dem Stamm von Truppen die sie unterhielt, bey ihrem vortreflichen Arsenal und bey ihren Schätzen

eine ansehnliche Armee aufstellen konnte; aber es fehlte ihr an Kraft und Entschliessung *). Sie lies den Zeitpunkt verstreichen, wo sie mit großem Erfolg sich hätte gegen die Franzosen erklären sollen, wenn sie anders sich zu erhalten gesonnen war, wie man doch wohl von jeder Regierung billig erwarten muß, da ihr sonst nichts übrig bleibt, als sich selbst aufzulösen. Dagegen ergrif sie ein unglückliches System der Neutralität, das zwischen beyden feindlichen Heeren unmöglich anders als zu ihrem Verderben ausschlagen konnte; ja, sie wagte nicht einmal kräftige Maaßregeln zu ergreifen, um sich wenigstens bey dieser Neutralität zu behaupten, und den beyden Heeren eine Demarcationslinie vorzuschreiben, welche beyde wahrscheinlich, wenn sie gehörig vertheidigt gewesen wäre, erkannt hätten. Statt dessen lies sie es geschehen, daß der Kriegsschauplatz von der Einnahme von Lodi an bis zu dem Aufbruch Bonaparte's nach Tyrol, das ist fast zehn Monate lang, immer auf ihrem Gebiet war, und daß Franzosen und Oesterreicher sich wechselsweise um ihre festen Plätze stritten; zufrieden nur, daß die Hauptstadt, die aus persönlichen Ursachen der Regierung so oft Alles ist, und ihre weiter entlegenen Besitzungen einer zufälligen Ruhe genossen. Als sie endlich, mehr hingerissen durch die Umstände, als in der Absicht Oesterreich Hülfe zu leisten, und auch jezt noch ohne alle Würde, und unter der Maske eines Volksaufstandes, die von den Franzosen in Bewegung gesezten Aufrührer angreifen lies, und so mittelbar die erstern mit großem Erfolg bekämpfte, da ward sie von Oesterreich verlassen, das sich Bonaparte's Rache gefallen lies, um zuerst einige Theile, und dann die Hauptstadt selbst, nebst dem auf dem festen Lande noch übrigen Gebiet eines für frey erkannten Staats zu nehmen, der diese Macht nie beleidigt hatte.

*) M. s. l'unique moyen de faire la paix par un noble Venitien. Juillet 1798. 8.

§. 5.

Bonaparte's Manifest gegen Venedig.

Gleich nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes mit dem Erzherzog, sandte Bonaparte am 9. April aus dem Hauptquartier zu Judenburg durch seinen Adjutanten Moermont dem Doge zu Venedig ein drohendes Schreiben, worin er die Zerstreuung des Aufstandes in 24. Stunden begehrte, eine Bedingung, deren Erfüllung selbst physisch unmöglich war. Der Senat antwortete am 15. April so furchtsam und unbestimmt, wie er immer gehandelt hatte; indem er bezeugte an dem Aufstand keinen Theil genommen zu haben, den etwanigen Urhebern von Beleidigungen nachzuspüren versprach, dagegen aber die Hofnung äußerte, der französische Feldherr werde zur Unterjochung der Aufrührer gegen die venetianische Regierung Hülfe leisten. Zugleich sandte er zwey Deputirte an Bonaparte nach Grätz, mit dem Auftrag, mündlich um Frieden zu bitten, und den Zorn des Generals allenfalls durch das Anerbieten einer Contribution zu besänftigen. Aber Bonaparte empfieng die Gesandtschaft sehr übel, gab ihr sein Mißfallen mit dem Schreiben zu erkennen, und behielt sich, ohne für jezt in irgend etwas sich einzulassen, die Entscheidung vor, bis er selbst in ihre Gegend kommen würde.

§. 6.

Weitere Maaßregeln gegen Venedig.

Mit der Zurückkunft der Deputirten verbreitete sich das Gerücht von dem Frieden mit Oesterreich, und gleich darauf kam der General Neuperg, den die Venetianer mit dem lautesten Freudengeschrey als Befehlshaber des österreichischen Vortrabs aufnahmen, nach Verona, um den Waffenstillstand dort mit dem französischen General Balland zu berichtigen. Auf diese Nachricht änderte sich schnell die Lage der Franzosen, da sie schon am 24. April Verona wieder einnahmen,

die Stadt nachher durch eine harte Behandlung ihre vermeintliche Schuld büßen ließen, und durch eine Proklamation vom 1. May zu erkennen gäben, daß sie dieses Land als ein erobertes ansähen; wie denn auch der General Servier, welcher in der Provinz Brescia kommandirte, am 27. April gerade zu erklärte, der General Bonaparte sey fest entschlossen, die brescianische Revolution zu beschützen, und eben dies als einen Grund brauchte, um die Aufrührer zur Ruhe zu bringen, und die Mitwirkung des Bischofs von Brescia dazu zu erhalten. Unterdes war Bonaparte mit einem Theil seiner Armee eilig aus Steiermark gegen Venedig aufgebrochen, und hatte auf einer der Lagunen eine Meile von Venedig, am 1. May eine Unterredung mit vier Senatoren gehabt, worin man zulezt über eine gänzliche Veränderung der Regierung übereingekommen war; gleichwohl lies Bonaparte am 3. May ein förmliches Kriegsmanifest gegen Venedig ergehen, worin viele unwahre und nichtige Beschwerden mit einigen gegründeten, immer aber sehr leicht gütlich beyzulegenden, Ursachen zum Mißvergnügen vermischt sind, und dagegen das Betragen der Franzosen, Revolutionen im Venetianischen zu erregen, ganz mit Stillschweigen übergangen wird. Aus eben dem Sinn sprach der französische Gesandte zu Venedig, dem der Senat nichts als bittende Einreden entgegensezte. Auch warteten die französischen Truppen die förmliche Kriegserklärung nicht einmal ab, sondern besezten, sobald Verona bezwungen war, ohne weitere Umstände Padua, Vicenza, Bassano und andere Oerter der venetianischen Terra firma. Und dennoch wollten sie das Verfahren keineswegs als eine Feindseligkeit angesehen wissen, sondern die Revolutionsmänner in den Städten standen, auf Antrieb ihrer Emissaire auf, proclamirten die Freyheit und Souverainetät des Volks, und riefen die Franzosen, blos als Beschützer der Menschenrechte; wo denn diese, wie billig, sogleich herbeyeilten; großmüthig erklärten, daß sie nicht als Eroberer, sondern als Freyheitsgeber kämen, den Vene-

tianern halfen allenthalben Freyheitsbäume zu errichten, die venetianischen Waappen abzureißen, die Adelszeichen zu vernichten, und sich für diese Bemühung vorläufig beköstigen, kleiden und bezahlen ließen. Das waren die Heldenthaten der Franzosen gegen Venedig, das sie, sobald der Friede mit Oesterreich geschlossen war, ohne Schwerdtstreich, blos durch Schrecken und Drohungen bezwangen, und, um dessen aristokratische Regierung zu strafen, aus der Reihe der Staaten völlig auslöschten!

§. 7.

Veränderung der venetianischen Regierung.

Gleichwohl glaubte die Regierung von Venedig, eben so schwach und eben so verblendet als die Mehrheit des Berner-Großen Raths, dem doch jene zum warnenden Beyspiel hätte dienen sollen, das Ungewitter durch eine freywillige Abdankung beschwören zu können. Auf den Bericht der Deputirten, denen Bonaparte seine Befehle am 1. May kund gethan hatte, versammelte sich sogleich der Adel, über 700. an der Zahl. Der Doge erklärte, er könne unter diesen Umständen sein Amt nicht mehr zum Nutzen des Staats verwalten, und lege es daher nieder; zugleich lud er alle Senatoren ein, ihm zu folgen. Von der Versammlung stimmten 593. für die Entsagung ihrer Vorrechte, die Ablegung des Adels und die Einführung einer rein demokratischen Regierungsform; nur sieben hatten das Herz für die Beybehaltung der hergebrachten, und die übrigen wollten nicht gegen ihre Ueberzeugung stimmen und wagten es nicht bekannt zu seyn. So war die Revolution gemacht, und man eilte drey Deputirte an Bonaparte abzusenden, um ihm vorläufig anzuzeigen, daß man seinen Befehlen Folge leisten würde; zugleich sollten sie fragen, was er noch ferner von den Venetianern begehre, und ihn bitten, ihr künftiges Schicksal zu bestimmen. Sie erhielten endlich einen Friedenstraktat unterzeichnet zurück, nach welchem die Franzosen vorläufig die Terra firma behal-

ten, jedoch einen Theil, wenn das politische Schicksal Italiens völlig entschieden wäre, zurückgeben wollten; überdies aber das Fort von Venedig zu besetzen und über einen Theil des Arsenals und die Flotte zu verfügen begehrten, auch eine Contribution von 30. Millionen venetianischen Liren, und die Befreyung der wegen Begünstigung der jezt herrschenden Meynungen verhafteten Personen verlangten. Ferner wurden den Deputirten einige geheime Artikel mitgegeben, welche sie dem Doge und zwey Senatoren zustellen sollten; da das aber nicht geschehen konnte, weil die Regierung inzwischen förmlich abgedankt hatte, und eine provisorische Regierung eingesezt war, so beschloß man eine neue Deputation an Bonaparte abzusenden, ihm die Einsetzung der provisorischen Regierung anzuzeigen, und dann seine nähern Befehle zu erwarten. Hierauf erfolgte aber keine bestimmte Antwort, und es war nun von einem förmlichen Frieden nicht weiter die Rede; das Venetianische ward vielmehr von den Franzosen völlig als ein erobertes Land behandelt, wo sie nach Gutdünken schalteten, und, wenn man ihnen gab, was sie forderten, übrigens die provisorische Regierung machen ließen, und sich weiter in keine innern Angelegenheiten mischten, als daß sie, wo es nöthig war, die öffentliche Ruhe beschüzten. Die provisorische Regierung, deren vornehmste Mitglieder der Ex-Doge Manin, der Advokat Gallina, und ein Pächter Spada waren, kam auch bereits am 12. May in volle Wirksamkeit, und führte die Verwaltung ziemlich in Ruhe, nachdem am 13. ein Aufstand des Volks gedämpft war, welches im Zorn darüber, daß die Adlichen selbst abgedankt und sich der neuen Regierung unterzogen hätten, verschiedene Unordnungen begangen hatte und die alte Ordnung mit Gewalt wieder herstellen wollte; sie unterlies aber nicht, sich den Franzosen auf alle Weise gefällig zu machen, indem sie Munizipalitäten, Friedensrichter und andere französische Einrichtungen einführte, Freyheitsbäume an vielen Orten und insonderheit am 1. Junius mit großem Pomp auf dem St.

Marcusplatz pflanzen lies, die Livreen und alle Unterscheidungszeichen abschafte, und Freyheit und Gleichheit mit einem solchen Haß gegen die ehemalige Verfassung handhabte, daß sie sogar, um das Andenken völlig zu ersticken, die Todesstrafe jedem androhete, der noch den ehemaligen Schutzpatron, den St. Marcus, anrufen würde.

§. 8.

Einzug der Franzosen in Venedig.

Bald nachdem das alte republikanische Venedig durch die Abdankung der bisherigen Regierung und die Einführung einer provisorischen zur höheren Freyheit gehörig vorbereitet war, hielten die Franzosen am 16. May ihren Einzug unter den Befehlen des Generals Baraguay d'Hilliers etwa 6000. Mann stark; und am folgenden Tage versammelte sich die provisorische Regierung oder die Munizipalität zum erstenmal, um ihre Wiedergeburts-Arbeiten anzufangen. Das französische Direktorium kündigte an eben dem Tage in einer Bothschaft dem Rath der fünfhundert Bonaparte's Manifest an, indem es zugleich berichtete, daß es den nach diesem Manifest zur Wohlfahrt der italienischen Armee und der Erhaltung der Republik genommenen Maaßregeln sogleich seinen Beyfall gegeben habe; worauf der Rath in seinem Unwillen sogleich zur Kriegserklärung schreiten wollte, wenn man nicht auf Dümolard's Bemerkung, daß man doch erst eine zweyte, zur Rache auffordernde Bothschaft abwarten möge, sich damit begnügt hätte, alles zum Druck zu befördern. Diese Rache war aber bereits lange erfolgt, indem die Franzosen an dem nemlichen Tage in Venedig eingerückt waren, die ganze Terra firma in Besitz genommen, und schon ansehnliche Contributionen und Requisitionen erhoben hatten; wobey denn freylich Bonaparte sich auf eine Art betragen hatte, welche mit seinem Briefe an den Erzherzog Carl und seinem Ton bey den Friedensunterhandlungen mit den Bevollmächtigten des mächtigern Kaisers einen gar

seltsamen Kontrast bildete, und leider die Wahrheit auf das neue bestätigte, daß Größe der Talente und des Charakters nicht immer verbunden sind. Auch ist es der Mühe werth zu hören, wie sich das französische offizielle Journal vom 18. May über eben diese Begebenheiten ausdrückt; zumal wenn man bedenkt, was andere Regierungen, wenn sie weise gewesen wären, daraus in einem ähnlichen Falle sich hätten prophezeien können. „Man hat nicht immer, bey dem Muth „ein Verbrechen zu begehen, auch den, allen Folgen desselben die Stirne zu bieten. Der venetianische Senat, mit „Recht erschrocken über die Folgen der notorisch von ihm „angestifteten Frevelthaten, sucht die Mittel sich der Rache „der Franzosen und dem Unwillen eines ansehnlichen Theils „seiner eigenen Unterthanen zu entziehen. Der Doge hat in „einer außerordentlichen Versammlung erklärt, daß die gegenwärtige Regierung dem Volk zur Last wäre, und daß sie „nicht mehr Nutzen stiften könne. Er hat daher alle Senatoren eingeladen, freywillig ihre Gewalt niederzulegen, und „sie in die Hand einer Commission zu stellen, welche mit Genehmigung Bonaparte's ernannt werden sollte. Die ganze „italienische Armee wird jezt das venetianische Gebiet einnehmen. Diese, gegen die fürchterlichsten Heere Europens „siegreiche Legionen, werden nicht vieler Anstrengung bedürfen, um eine elende und verhaßte Aristokratie zu vernichten; und zu gleicher Zeit sind uns die Weisheit und „die Standhaftigkeit ihres Generals Bürge dafür, daß diese „Rache eben so schnell seyn werde, als sie fern seyn wird „von allen Unordnungen, welche die Gerechtigkeit derselben „schwächen könnten". Welcher Schweizer, der sein Vaterland wahrhaft liebt, wird sich nicht dabey erinnern, daß ungefähr eben die Sprache ein Jahr nachher gegen die Berner-Regierung geführt ward; aber er muß sich gleichwohl trösten und sich mit edelm Stolze nur vor dem Gedanken an ein unvermeidliches Schicksal beugen, wenn er weiter bedenkt, daß wiederum dieselbe Stimme einige Monate später gegen den

Maltheser-Orden, ja gegen die Bey's in Egypten und gegen die Mamelucken erscholl, mithin ohne Unterschied gegen alle, welche den Unternehmungen der französischen Regierung und ihrer Generäle im Wege stehen.

§. 9.

Besitznehmung von Istrien und Dalmatien durch die Oesterreicher.

Damit aber die Welt überzeugt würde, daß die Convenienz das oberste Gesetz der Politik unsrer Tage sey, nahm, in Gefolge der zu Leoben verabredeten Bedingungen, sobald Bonaparte, wie das Direktorium sagt, seine gerechte Rache gegen die venetianische Aristokratie vollzogen hatte, Oesterreich an den Folgen derselben ganz gemächlich Theil. Es besezte im Monat Junius das venetianische Istrien und Dalmatien nebst den anliegenden Inseln, ohne den mindesten Widerstand, indem es eine Proklamation an die Bewohner erlies, die schwerlich aus einer andern Absicht geschrieben seyn konnte, als um dem Gebrauch zu huldigen, der es will, daß die Regenten doch etwas sagen, wenn sie ein Land in Besitz nehmen, das ihnen nicht gehört. Uebrigens verbreitete sich schon damals das Gerücht, daß auch Venedig selbst und der größte Theil der Terra Firma an die Oesterreicher kommen werde; und der Kaiser schien die Erfüllung desselben dadurch vorzubereiten, daß man nach der Veränderung der Regierungsform in Venedig den Venetianischen Gesandten in Wien nicht mehr in dieser Eigenschaft anerkannte.

§. 10.

Wegnahme der venetianischen Flotte und der Inseln.

Dagegen bemächtigten sich die Franzosen, sobald sie in Venedig eingerückt waren, der ganzen venetianischen Flotte, welche aus 9. Linienschiffen, 12. Fregatten, 12. Corvetten und 18. Galeeren bestand, von welchen jedoch die meisten alt und nur wenig brauchbar waren; auch nahmen sie aus

dem Arsenal alles Geschütz und Ammunition, wovon sie nur immer Gebrauch machen konnten. Man hat jedoch die Bemerkung gemacht, daß ihnen diese freylich nicht schwere Eroberung eben keinen bleibenden Vortheil verschaft hat, da die beßten dieser Schiffe, und insonderheit die vorzüglichen aus dem Arsenal genommenen Kriegsbedürfnisse bey Ausrüstung der Egyptischen Flotte gebraucht wurden, und also mit dieser entweder den Engländern in die Hände fielen, oder ein Raub der Flammen und der Wellen wurden. Wichtiger hingegen schien die Besitznahme der venetianischen Inseln Corfu, Zante, Cephalonia, Cerigo und St. Mauro, welche sie vermittelst einer kleinen Flotte bewerkstelligten, die am 14. Juni von Venedig absegelte, und am 28ten auf Corfu landete, und außer einigen französischen Fregatten eben aus den mitgenommenen venetianischen bestand, und aus dem venetianischen Arsenal ausgerüstet ward; eine Unternehmung, welche nicht die mindeste Schwierigkeit fand, und den Franzosen außer dem vortreflichen Geschütz und andern Vorräthen, welche sie auf diesen Inseln vorfanden, auch noch eine Anzahl geübter Matrosen gab, deren sie so sehr bedurften. Uebrigens ist es bekannt, daß diese Inseln, welche, unter dem Namen des Ägeischen Departements, auf französische Art eingerichtet, und mit Frankreich vereinigt werden sollen, in Handelsrücksichten für Frankreich von der äußersten Wichtigkeit sind; und daß Corfu insonderheit, welches stark befestigt ist, und einen treflichen Hafen hat, ihnen große Hülfsmittel für den levantischen Handel darbietet, der so lange ein Gegenstand der Eifersucht zwischen Frankreich und England war, und nach der Besitznehmung dieser Inseln und dem Uebergewicht der Franzosen in Italien ihnen auf immer ausschließend gesichert schien, als sie ihn durch den Zug nach Egypten ganz verscherzten.

§. 11.

Vorläufige Organisirung der Terra Firma.

Auch in der venetianischen Terra Firma, so weit sie nicht von den Oesterreichern in Besitz genommen war, übten die Franzosen eine vollkommene Oberherrschaft aus, indem Bonaparte sie in Distrikte eintheilte, welche Departements genannt wurden, und für jedes Departement eine von dem Divisionsgeneral zu ernennende Centraladministration bestimmte. Zwar hatten verschiedene Städte mit dem zu ihnen gehörigen Gebiet den Wunsch geäußert, bald mit Venedig eine gemeinschaftliche Republik auszumachen, bald mit der cisalpinischen Republik vereinigt zu werden; allein Bonaparte lies dergleichen Wünsche nie bis auf einen hohen Grad der Reife kommen, sondern behielt sich immer die Entscheidung vor, bis das endliche Schicksal Italiens bestimmt seyn würde. Auch waren seine Aeußerungen darüber oft sehr verschieden, und mehr oder weniger von dem Gange der Unterhandlungen über den Definitiv-Frieden mit Oesterreich abhängig; so daß er noch im Julius versicherte, Verona würde mit der cisalpinischen Republik vereinigt werden, ob es gleich bald nachher in das österreichische Loos fiel. Inzwischen erhoben die Franzosen, so lange sie im Besitz der Terra Firma waren, alle Einkünfte, und schrieben noch überdies alles, was sie für die Armee gebrauchten, aus; ohne daß irgend jemand eine Klage darüber erheben durfte, weil sie das ganze Venetianische als ein erobertes Land glaubten behandeln zu können.

§. 12.

Vortheile welche die Franzosen aus dem Venetianischen zogen.

Ueberhaupt genommen machten sich die Franzosen den Zufall, der ihnen diese reichen und blühenden Provinzen in die Hände spielte, nicht eben auf die großmüthigste Art zu

nutze, und gaben dabey ziemlich deutlich zu erkennen, daß sie diese Provinzen blos auf eine Zeit in Besitz genommen hätten, um sie nachher einem andern wieder zu überliefern, ob sie gleich noch nicht wußten an wen. Sie bemächtigten sich nicht allein alles dessen, was als Staatseigenthum angesehen werden konnte, insofern es gleich veräußerlich war; sondern ihre ganze Armee lebte fast das ganze Jahr hindurch auf Kosten des venetianischen Landes; ja sie nahmen ohne Umstände alles baare Geld und Silber, dessen sie habhaft werden konnten, ohne geradezu Gewaltthätigkeit gegen das Privateigenthum zu begehen. Diese Summen waren im Ganzen genommen äußerst beträchtlich, wie sie denn allein in Udine 22000. Unzen Silber nahmen; aber noch weit höher belief sich der Werth dessen, was sie an Munition, Kriegsbedürfnissen und andern Waaren zum Gebrauch der Armee forderten, da solches nicht blos für die Gegenwart, sondern selbst als Vorrath für die Zukunft bestimmt ward. Auf die Weise konnte freylich Bonaparte seine Armee ohne allen Zuschüß aus Frankreich unterhalten; und so kann man es erklären, wie sich gewissermaaßen die Zeiten des dreissigjährigen Krieges erneuerten, und wie Bonaparte etwa in eben den Verhältnissen mit seiner Armee, als einst Wallenstein mit der seinigen stand.

§. 13.

Stimmung des Volks im Venetianischen.

Wenn aber irgend etwas fähig war, das Volk überhaupt, und zumal die Einwohner der Hauptstadt zu dem Uebergang unter eine fremde und monarchische Herrschaft vorzubereiten, so war es gewiß diese militairische Occupation mit allen ihren Folgen. Denn so wie die Venetianer auf der einen Seite in viele Partheien getheilt waren, und bald diese, bald jene republikanische Form wollten, die durchaus nicht mit einander bestehen konnten, und eine unendliche Verwirrung besorgen ließen, so daß sie von dergleichen Maaßregeln mit

Grund keine dauerhafte Verbesserung ihrer Lage erwarten konnten: So wurden sie auf der andern Seite so hart von den Franzosen gedrückt, daß der bitterste Haß bey ihnen entstand, dessen Ausbruch nur theils die Furcht vor der Uebermacht zurückhielt, theils die Klugheit Bonaparte's, welcher einzelnen Gewaltthätigkeiten kräftig steuerte, ob er gleich bey regelmäßigen Bedrückungen und Beraubungen durch die Finger sah. Die Venetianer sehnten sich daher nach einer festen und mächtigen Regierung, welche sie vor innern Unruhen sowohl, und dem immer äußerst ungewissen republikanischen Schwanken bewahren, als gegen die fortwährenden Erpressungen der Franzosen schützen könnte; und, nach der österreichischen Besitznehmung von Istrien und Dalmatien äusserte schon im Julius das Volk fast allgemein den Wunsch, unter österreichischer Bothmäßigkeit zu stehen, wenn es seine vorige Regierung nicht wieder erhalten könne.

§. 14.

Revolution von Genua.

Auch in Genua hatten französische Emissarien lange schon eine Veränderung vorzubereiten gesucht, welche diese Republik ebenfalls in Frankreichs Hände würfe; jedoch hatte die Regierung, welche eigentlich in den Händen des aus 200. Adelichen bestehenden kleinen Raths war, bisher nicht allein die öffentliche Ruhe ganz ungestört erhalten, sondern auch der mißlichen Lage des Staats ungeachtet, da selbst auf einem Theile seines Gebiets schon seit langer Zeit französische Truppen standen, die Neutralität so ziemlich behauptet. Allein die geheimen Bemühungen der französischen Minister Tilly und Faipoult fachten unterdes das verborgene Feuer häuslicher Intriguen und politischer Machinationen in einem solchen Grade an, daß sich die französische Parthei selbst im Senat vergrößerte, und die reiche patriotische Familie Serra zu ihren geheimen Gönnern zählte; so daß es nur noch an einer schicklichen Gelegenheit fehlte, den Ausbruch zu wa-

gen, sobald man nach Bonaparte's Zurückkunft und dem ähnlichen Vorfall in Venedig auf französische Hülfe rechnen zu können mit Gewißheit glaubte. Zu diesem Tage hatte man den 25. May 1797. bestimmt, als an welchem, durch Faipoult's Vermittelung, eine fränkische Escadre von Livorno erwartet ward; allein durch einen Zufall brach die Verschwörung schon am 17ten, und darauf ernstlicher am 22ten May aus, war aber beyde Male, das erstemal mit leichter Mühe durch die Wache, das zweitemal durch die ohne Zuthun der Regierung von dem jüngern Adel geleitete Bewafnung ihrer Anhänger, Bedienten und der untersten Klassen des Volks, gedämpft. Während des zweyten Auflaufs war der Senat im Pallast des Doge versammelt, wohin sich auch Faipoult, der noch immer das Ansehn der Theilnahme zu vermeiden suchte, und wider dessen Willen auch dieser so wenig vorbereitete Aufstand begonnen war, auf Ersuchen des Senats begab; wo er denn, durch das Versprechen seiner Vermittelung und durch angelegentliches Zureden einen Rathsschluß bewirkte, worin dem Volk die verlangten Erleichterungen in Rücksicht der Abgaben zugesagt, und einer zu bewirkenden Veränderung in der Regierungsform unbestimmt Erwähnung gethan ward. Indes aber Faipoult zum Schein diesen Schluß den Insurgenten überbrachte, und von ihnen mit der Antwort zurückkam, es sey nun zu spät zu unterhandeln, und der Rath müße seine Gewalt, die ohnehin schon durch einen Volksschluß einer provisorischen Munizipalität übertragen sey, freywillig niederlegen, spielte der Senat, der von dem guten Fortgang der Bewafnung unterrichtet war, eine ähnliche Rolle, und fuhr zum Schein mit seinen nachgiebigen Maaßregeln fort, indem er eine Commission von Einem Senator, vier Adelichen und vier Bürgerlichen (sämtlich Kaufleuten) niedersezte, um an der Verbesserung der Constitution zu arbeiten; auch that er, wie seine Anhänger die Oberhand behielten, und theils der von ihnen bewaffnete Pöbel, theils die von den Aufrührern befreyten

Galeeren-Sclaven, sich strafbaren Unordnungen überließen, sowohl diesen, als den Mißhandlungen gegen die Franken und Cisalpiner, nach Möglichkeit Einhalt. Zugleich lies er die Verhaftungen der Demokraten mit großer Schärfe fortsetzen, und vermogte noch am selben Abend Faipoult, der aus Furcht vor dem Pöbel sich nicht nach Hause zu gehen getraute, halb durch Drohungen dahin, im Pallast des Doge selbst Bonaparte zu schreiben, daß die Gegenrevolution bereits erfolgt sey, und es keines Anmarsches fränkischer Truppen mehr bedürfe; worauf der Rath ihn, nachdem dies Schreiben abgegangen war, auf sein Verlangen, durch eine verdoppelte Ehrenwache von 150. Mann nach Hause begleiten lies. Allein am folgenden Tage führte Faipoult, der sich von seinem Schrecken erholt hatte, eine ganz andere Sprache, und bestand auf die Freylassung des Cuneo, eines der verhafteten Häupter der Insurgenten, ingleichem auf die unverzügliche Losgebung aller französischen und cisalpinischen Gefangenen, nebst einer öffentlichen Erklärung des Raths, daß sie an dem Aufstande vom 22ten keinen Theil genommen hätttn; worauf der Senat Cuneo'n blos aus dem gemeinen Gefänguisse in das Haus eines Staatssekretairs in Gewahrsame bringen lies, und Faipoult die Loslassung aller französischen und cisalpinischen Gefangenen zugestand, die verlangte Erklärung aber nur dahin zu geben sich erbot, daß blos einzelne Personen von der französischen Nation, nicht aber die Republik oder deren Gesandtschafts-Personale Theil daran genommen hätten. Da sich nun Faipoult hiemit nicht begnügen wollte, ob er gleich die am 25. May auf der Rhede angelangten fünf Kriegsschiffe, auf Vorstellung der Regierung, ohne sie erst einlaufen zu lassen, nach Toulon abfertigte, so sandte der Rath die Nobili Riverola und Azzeretto nach Paris, um sich, gemeinschaftlich mit dem dortigen Residenten, Spinola, über Faipoult bey dem Direktorium zu beschweren, welches aber die nachgesuchte Audienz unter mancherley Vorwänden verschob, und ihre vorläufige

Schrift gegen Faipoult unbeantwortet lies, bis ihnen der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, nach Ankunft der Convention von Montebello, ankündigte, daß man sie, weil ihre Machtgeber in Genua aufgehört hätten eine gesetzmäßige Autorität auszuüben, nicht mehr als diplomatische Abgeordnete ansehen könne. Wirklich hatte der Senat sein Schicksal vorausgesehen, da am 26. May ein Adjutant von Bonaparte, dem immittelst Faipoult genauere Nachrichten in seinem Sinn hatte zukommen lassen, mit einer Antwort zurückgekommen war, deren Inhalt man bald aus den Noten abnahm, worin Faipoult nunmehr seine Forderung auf die Loslassung aller gefangenen Demokraten ausdehnte, Absezung der Staatsinquisitoren, Grimaldi, Cattaneo und Spinola verlangte, den Rath an Erfüllung seines Versprechens vom 22ten wegen schleuniger Umformung der Constitution nach dem allgemeinen Willen des Volks erinnerte, und endlich auf den Fall, daß man ihm nicht gehorchen wollte, für sich einen Paß zur Abreise forderte, mit dem Beyfügen, daß bereits zwey Divisionen Befehl hätten sich der Bocchetta zu nähern. Denn nunmehr war es klar, daß die Demokratisirung von Genua beschlossen, und diese Angelegenheit von dem Direktorium gleichfalls der Willkühr Bonaparte's überlassen sey; und da, bey der damaligen Lage der Angelegenheiten von Italien, Genua, das in seinem Schooße eine mächtige französische Parthei hatte, und nicht auf nahe fremde Hülfe hoffen durfte, der französischen Armee nicht widerstehen konnte, so blieb freylich dem Rath nichts anders zu thun übrig, als daß er den gleichwohl nicht ohne heftige Debatten durchgesezten Entschluß faßte, ohne erst den Erfolg der Sendung seiner Abgeordneten nach Paris abzuwarten, den Zeitumständen nachzugeben, alle Gefangenen von der lezten Insurrektion her in Freyheit zu setzen, und in der Constitution, im Einverständnis mit dem General Bonaparte, die Aenderungen zu treffen, die man für vortheilhaft, und dem politischen System Italiens gemäß halten würde. Die-

ser am 31. May 1797. genommene Beschluß war denn die Epoche des Umsturzes einer andern alten, einst blühenden und mächtigen Republik, die Jahrhunderte lang mit Venedig rivalisirt hatte, und nun einen Monat noch jener fiel, ohne irgend einen Stoß von aussen, und ohne andere Ursache von innen, als die Verbreitung der französischen Revolutionirungs-Grundsätze *).

§. 15.

Vertrag mit Genua und Einführung einer provisorischen Regierung.

In Gemäßheit dieses Beschlusses wurden die Nobili Cambiaso, Serra und Carbonara zu Deputirten mit unbeschränkter Vollmacht ernannt, sich zu Bonaparte zu begeben, und mit ihm in Unterhandlung zu treten, zu deren Grundlage sie blos Aufrechthaltung der katholischen Religion und Sicherheit des Lebens und Eigenthums machen, jedoch auch sich bemühen sollten, bey dem General auszuwirken, daß der Republik ihr Gebiet ungeschmälert verbleibe. So kam denn die Convention von Montebello am 6. Jun. zu Stande, und zugleich ward der Republik Genua eine Contribution von vier Millionen auferlegt, welche man unter die Form eines Darlehns verbergen wollte, weil es doch an dem geringsten Schein eines Vorwandes fehlte, die Republik dafür zahlen zu lassen, daß Frankreich ungerufen und wider den Willen der großen Mehrheit ihr eine andere Constitution zu geben für gut fand; eine schreyende Ungerechtigkeit, welche ganz natürlich eine andere nach sich zog, daß man nämlich diese vier Millionen den Exadlichen auflegte, die doch selbst ihren Rechten entsagt hatten, und nun

*) M. s. Die ligurische Republik oder Revolution von Genua, von einem Augenzeugen, in Posselts Annalen 1798. St. 1. ingleichen die Lettres sur la revolution de Gênes par Mallet du Pan, und die Histoire de la revolution de Gênes, traduit de l'original Italien par Chaignean.

noch oben drein, gleichsam zur schuldigen Dankbezeugung, ansehnliche Summen verlieren sollten. Indeß ward diese Convention, wovon die erste Nachricht am 10. Juni nach Genua kam, von dem kleinen Rath sogleich ratifizirt, da man es nicht für gut fand, sie dem großen Rath, der auch schon längst allen Einfluß verloren hatte, (obgleich für ihn, der alten Constitution nach, ein so wichtiger Beschluß unstreitig gehörte), zur Sanction vorzulegen, weil man die von Seiten der armen Edelleute zu befürchtende fruchtlose Opposition vermeiden wollte; und das von Bonaparte ernannte provisorische Gouvernement versammelte sich, wie es in der Convention verabredet war, zum erstenmal am 14. Jun. in dem ehemaligen herzoglichen Pallast. Diese provisorische Regierung benahm sich im Ganzen mit vieler Einsicht und Festigkeit, und es gelang ihr fast über ihr Erwarten, durch Maßigung, strenge Justizpflege und vorsichtige Abstellung der verjährten Mißbräuche, den Kaufmannsstand und die begüterten Bürgerlichen, so wie, durch Verminderung der Abgaben und Abschaffung der drückenden Monopole mit Lebensmitteln, die niedrigsten Klassen des Volks auf ihre Seite zu bringen; dergestalt, daß die Nation wirklich in kurzer Zeit mit der ihr anfangs aufgedrungenen demokratischen Verfassung ziemlich vertraut, und ihr sogar im Ganzen ergeben ward *). Ihr wichtigstes Geschäft hingegen, die Entwerfung der Constitution, wozu sie einen Ausschuß von eilf Personen niedergesezt hatte, gelang ihr nicht so gut; indem die Familie Serra theils unmittelbar, theils durch ihre Creaturen in diesem Ausschuß, das Constitutionsproject, welches fast nur eine Abschrift der französischen Constitution vom dritten Jahre ist, mit einer Mehrheit von sechs gegen fünf Stimmen durchsezte, ohngeachtet die öffentliche Meynung sich mehr für die Andersgesinnten zu erklären schien, welche die Formen der französischen Constitution nicht für die allein zweckmäßigen, son-

*) Posselts Annalen l. c. S. 20. 21.

dern bey einem kleinen Volke, dessen Existenz ganz auf Handlung gebaut ist, verschiedene Modificationen für nöthig hielten. Ehe aber dieses Project, welches am 14. Sept. dem Volke in den Urversammlungen zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden sollte, wirklich von dem Volk erwogen ward, erregten die Exadlichen, deren Häupter das Land zum Theil verlassen und sich in den Bädern zu Pisa versammelt hatten, und die Geistlichkeit, unter den ehrlichen und abgehärteten, aber wenig kultivirten Landleuten in den innern Gegenden des genuesischen Gebiets und der Riviera di Levante, einen gefährlichen Aufstand, indem die Geistlichkeit sie insonderheit für ihre Religion zittern machte, und zu dem Ende mit Hülfe des sardinischen Consuls, vermuthlich zu Turin, eine starke Auflage der Constitution nachdrucken lies, in welcher, anstatt der Stelle in dem Project: „Der Staat nimmt die öffentliche Ausübung der katholischen Religion in Schutz", sich folgende befand: „Die „katholische Religion wird in der ligurischen Republik abgeschaft; die Kinder müssen gleich nach der Geburt vom „Vater zum Freyheitsbaum gebracht, und dort in die Rollen der Bürger eingeschrieben werden *)". Vergebens beschloß die provisorische Regierung, die von den heimlichen Verhetzungen des Landvolks unterrichtet ward, am 2. Sept. öffentlich, die auf den 14. angesezten Urversammlungen noch auf unbestimmte Zeit zu verschieben, und das Project einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen; indeß aber insgeheim vierzig demokratischgesinnte Geistliche in die widerspenstigen Kantons abzusenden, um die Bemühungen der Gegenrevolutionairs zu vereiteln. Der Ausschuß, welcher von Pisa aus die Unternehmungen des Haufens leitete, eilte nur um desto mehr loszubrechen, und ließ die Einwohner des Thals Bisignano am 4. Sept. mit der Sturmglocke läuten; worauf, da diese von dem General Duphot, welchen Bonaparte den Genuesern zur Anführung ihrer

*) l. c. S. 26.

Truppen geliehen hatte, an demselben Tage, nach einem kurzen aber lebhaften Gefecht, zerstreuet waren, alle Landstriche in den östlichen Gegenden und das stark bevölkerte Thal Polcevera aufstanden, und mit solcher Geschwindigkeit in der Nacht vom 4. zum 5. Sept. marschirten, daß sie sich des folgenden Morgens um fünf Uhr aller oberhalb Genua auf den Bergen zum Schutz gegen die Landseite gelegenen Festungswerke bemächtigten. Nachdem man einen ganzen Tag mit vergeblichen Unterhandlungen zugebracht hatte, rückte darauf in der folgenden Nacht der General Düphot an der Spitze der inmittelst bewafneten Nationalgarden und genuesischen Linientruppen die Berge herauf, und vertrieb nach einem sehr heftigen Widerstande, der besonders den Angreifenden viele Menschen kostete, die Insurgenten aus einem Posten nach dem andern, worauf ihre Anführer entflohen und der Haufe sich zerstreuete; wie denn auch die Landleute aus den übrigen Gegenden, die jenen zu Hülfe kamen, aus einander giengen, als sie das Schicksal ihrer Gefährten erfuhren. Indessen zeigte doch die Tapferkeit, womit auf beyden Seiten gefochten wurde, daß das genuesische Volk noch immer viele Kraft habe, und im Stande gewesen wäre, die alte Constitution mit Nachdruck zu vertheidigen, wenn nicht andere Umstände die Regierung, welcher man nicht Ungeschicklichkeit verwerfen kann, abgehalten hätten, diese Stimmung gehörig zu benutzen. Auf der andern Seite aber bewies die provisorische Regierung eine rühmliche Mäßigung in der Benutzung ihres Sieges, indem sie theils alles anwandte, den blutigen Vorfall bald in Vergessenheit zu bringen, und sorgfältig hinderte, daß die Zahl der Getödteten und Verwundeten nicht bekannt würde, theils nur wenige von den mit den Waffen in der Hand gefangen genommenen Anführern, meistens Mönche, hinrichten lies, und den übrigen Gefangenen, deren mehr als zweyhundert Adliche und Geistliche waren, das Leben rettete, da sie die Hitze des Volks, das mit Wuth eine blu-

tige Rache forderte, durch weises Zögern abkühlte, und den nicht minder dringenden Anforderungen Faipoults immer auszuweichen wußte.

§. 16.

Loskaufung von Lucca.

Die dritte italiänische Republik, Lucca, welche bisher durch ihre Lage glücklicher Weise der französischen Armee noch nicht in den Wurf gekommen war, stellte die Dauer ihrer bestehenden Verfassung damals in Sicherheit durch Darbringung eines mäßigen Opfers. Späterhin geschah ihr ein grösseres Ansinnen von der Bezahlung einer Million, welche auch von dem Adel und der Geistlichkeit sofort herbeygeschaft ward, ohne sich auf die ohnehin vergebliche Untersuchung der Rechtmäßigkeit nur im mindesten einzulassen. Allein die Hofnung, durch diese Willfährigkeit auf immer gesichert zu seyn, schlug dennoch bald genug fehl, indem wir nun durch vielfache Erfahrungen belehrt sind, daß solche Mittel nur für den gegenwärtigen Augenblick und auch nur so lange helfen, bis ein neues dringendes Bedürfniß oder ein neuer schicklicher Anlas zu Anforderungen, oder einer gänzlichen Umwälzung der den Franzosen jezt angeblich so verhaßten, so genannten Aristokratien, eintritt.

§. 17.

Demokratisirung von San-Marino.

Gegen die kleine Republik San-Marino, nächst dem ehemaligen freyen Flecken Gersau in der Schweiz, den kleinsten Staat in Europa, bewies sich Bonaparte, im Gefühl seiner Grösse und der Kleinheit des Gegenstandes, besonders grosmüthig; indem er, auf seinem Zuge nach dem Kirchenstaat, seinen Freund, den Naturforscher Monge, an sie absandte, um sie des Schutzes der französischen Republik zu versichern, und ihr seine Dienste anzubieten. Die

bescheidene Antwort der kleinen Republik, daß alle ihre Wünsche befriedigt seyn würden, wenn der Feldherr ihre Unabhängigkeit in ihrem gegenwärtigen Umfange guarantiren wolle, gefiel ihm so wohl, daß er ihr seinen Beyfall ausdrücklich bezeugte, ihr vier Kanonen schenkte, die Güter der Bürger von St. Marino im Romanesischen von allen Kriegssteuern befreyete, und die Einfuhr des nöthigen Getraides in das Gebiet ihres Staats erlaubte. Allein auch dieser kleine, isolirte und verborgene Staat konnte nicht seiner bisherigen Ruhe immerfort geniessen, sondern mußte in den Strudel der politischen Neuerungen fortgerissen werden; denn er fieng noch in demselben Jahre auch an, zu demokratisiren und den Adel abzuschaffen, Freyheit und Gleichheit in dem neu-republikanischen Sinn zu proclamiren, und folglich sich zu dem Umsturze zu neigen, dem noch keiner der Staaten entgangen ist, welche diese Theorie an sich versucht haben.

§. 18.

Feststellung der Cisalpinischen Republik.

Auf die Gründung neuer Republiken in Italien hatte Bonaparte schon seit dem Anfang des Jahres 1797. ernstlich gedacht, da er nach seinen Siegen über die Kaiserliche Armee im November 1796. voraussah, daß sie ihm Italien nicht mehr entreissen und ihn nicht mehr abhalten könnte, den Provinzen, die der Pabst in dem Waffenstillstande vom 23. Jun. 1796. schon an Frankreich abgetreten hatte, eine republikanische Verfassung zu geben. Auch hatten die neuen Republikaner in den eroberten österreichischen Provinzen sich beifert, sogleich einen Gesandten nach Paris zu senden; den gleichen Serbelloni, der nachher diesen Posten nach der eigentlichen Begründung der Republik noch einmal bekleidete, und schon damals von dem Directorio sehr gut aufgenommen ward, auch bey demselben auswirkte, daß die neue Republik in Italien den Namen der Transalpinischen,

ſtatt den der Cisalpiniſchen und Transpadaniſchen erhalten ſollte, wovon anfangs die Rede geweſen war. Damals aber war es noch Bonaparte's Abſicht, zwey Republiken in Italien zu ſtiften, eine Cispadaniſche und eine Lombardiſche; es ſey nun, daß er es für zuträglicher gehalten, die Kräfte dieſer neuen Republiken gleich im Anfange zu beſchränken, oder daß er daran gezweifelt habe, hinlängliche Einigkeit unter den ſo verſchieden organiſirten Elementen hervorzubringen; wobey denn auch noch der Unterſchied eintrat, daß er mit der Cispadaniſchen Republik ſchon vor den Friedenspräliminarien zu Leoben völlig in das Reine war, wegen der Lombardiſchen hingegen noch in großer Ungewißheit ſchwebte. Die Cispadaniſche Republik nämlich fieng er an, gleich nach der Eroberung des Modeneſiſchen, und der Beſitznehmung der päbſtlichen Legationen, vorzubereiten, und ernannte auch bald einen Ausſchuß zur Verfertigung einer Conſtitution, welche am 1. März vollendet ward, nachdem Bonaparte auf ſeiner Durchreiſe durch Modena am 28. Febr. den Entwurf nachgeſehen und einige Veränderungen darin gemacht hatte. Nach dieſem Plan ſollte dieſe neue Republik aus zehn Departementern beſtehen: Luni: Hauptort Maſſa, Serchio H. Caſtelnovo, Frinnate H. Paullo, Termes H. Vergato, Creſtolo H. Reggio, Panaro H. Modena, Alta Paduſa H. Cento, Reno H. Bologna, Po H. Ferrara, Santerno H. Imola; welche Departementer aber von ſehr verſchiedener Volksmenge waren, indem man in dem einzigen Reno 190000. und dagegen in fünf andern zuſammen kaum 100000. Einwohner zählte. Die ganze Bevölkerung würde, wenn ganz Romagna dieſer Republik einverleibt wäre, etwa 1,100,000. Menſchen betragen haben, indem man auf die drey päbſtlichen Legationen 720000. auf Modena aber 400000. Einwohner rechnete; und dieſe Provinzen ſollten zuſammen 60. Mitglieder zu einem großen Rath und 30. zu einem Rath der Alten wählen, da die neue Republik, nach dem Muſter der franſiſchen,

sischen, zwey gesetzgebende Räthe und ein aus drey Mitgliedern bestehendes Directorium haben sollte. Mit dieser Republik war es also schon ziemlich weit, und man gieng schon damit um, den Plan der Constitution dem Volk in den zu berufenden Urversammlungen vorzulegen; als Bonaparte seinen Zug nach Tyrol antrat, und man es gerathener fand, inzwischen nichts weiter in der Sache vorzunehmen, deren Seele ohnehin allein Bonaparte war. Dagegen war er mit der lombardischen Republik noch nicht zu einem festen Entschluß gekommen, wie man sehr deutlich aus dem merkwürdigen Schreiben sieht, welches er aus dem Hauptquartier zu Scherfling am 5. April 1797. an die Generaladministration der Lombardey auf ihre Bitte erlies, ihre Independenz durch eine förmliche Erklärung zu sichern; indem er ihnen zwar den lebhaften Wunsch, sie in dieser Lage zu sehen, an den Tag legt, aber doch die verlangte Erklärung zu geben sich nicht getrauet. „Ihr verlangt von mir," sagte er, „Versicherungen für Eure künftige Unabhängigkeit. „Findet Ihr denn nicht diese Versicherungen in den täglichen Siegen des Italischen Heers? Jeder Sieg, den „wir gewinnen, legt einen Stein mehr zu dem Gebäude „Euver Constitution. Wir haben seit Eröfnung des lezten „Feldzugs schon viele Siege errungen, eine große Anzahl „Gefangener gemacht, und drey Provinzen von den Erbstaaten des Kaisers erobert. Alle diese Begebenheiten dienen statt aller Erklärung, die an sich selbst kindisch wäre, „da Ihr, wie ich glaube, an dem offenbaren Interesse und „Wunsch der französischen Regierung für Eure Freyheit „und Independenz nicht zweifeln dürfte. Bemühet euch daher, Euer Volk zu belehren und zu beruhigen. Vervollständigt Eure Legion, vervollständigt die pohlnische, und benuzt die Augenblicke der Anwesenheit unsers Heeres in „Italien, um Euch in gute Kriegsverfassung zu setzen, „ohne welche weder innere noch äussere Freyheit bestehen „kann. Uebrigens bitte ich Euch zu glauben, daß ich von

„dem größten Eifer beseelt bin, zur Freyheit Italiens mit„zuwirken *)". Aber nach der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien zu Leoben konnte er mit mehrerer Gewißheit die Lage dieser Republik bestimmen, da nun der bisherige Regent seinen Ansprüchen entsagt hatte, und dadurch die politische Existenz der Republik ausser Zweifel gesezt war, wann gleich ihre Gränzen und Umfang noch unbestimmt gelassen worden; weßwegen er auch, sobald er aus Steyermark zurückkehrte, seine erste Sorge seyn lies, auf dem Schlosse zu Montebello bey Mailand, wo er die Sommermonate meistens zubrachte, die Angelegenheiten dieser lombardischen Republik zu ordnen. Er sezte es sich bald vor, Mantua den Oesterreichern nicht wieder zurückzugeben, da er sich durch neue Local-Untersuchungen sowohl als durch die Erfahrung von der Stimmung der neuen Republikaner davon überzeugte, daß die Republik niemals eine sichere Dauer erlangen würde, so lange dieser Platz in den Händen der Oesterreicher wäre, welche noch immer einen starken Anhang in diesem Lande hatten; und aus eben diesen Gründen erhielt er auch die Zustimmung des Directorii dafür, daß er auf diesen Punkt bey den fernern Friedensunterhandlungen fest bestehen wußte. Darauf sezte er eine andere Eintheilung dieser Republiken fest, indem er das Modenesische zu der neuen Lombardischen, oder, wie sie nach Serbelloni's Zurückkunft von Paris genannt ward, Transalpinischen Republik legen, und hingegen ganz Romagna zu der Cispadanischen Republik schlagen wollte; bey fernerer Erwägung dieses Entwurfes aber gab er den Gedanken von einer solchen Theilung in zwey Republiken ganz auf, weil er doch selbst fand, daß sie einzeln keine hinlängliche Consistenz haben, und vielmehr Gefahr laufen würden, sich durch stete Unruhen einander aufzureiben, und dann einem mächtigern Feinde zu Theil zu werden. Nachdem er daher schon im

*) Geschichte der Republik Frankreich unter der Directorial-Regierung S. 638.

May der lombardischen Republik den Namen der cisalpinischen beygelegt hatte, welcher auf alle dort republikanisirten Provinzen anwendbar war, so machte er im Junius bekannt, daß außer Modena, Reggio und Carrara, wie schon vorhin bestimmt war, auch Bologna, Ferrara und Romagna mit dieser cisalpinischen Republik vereinigt werden sollten, warum man, des Scheins wegen, diese Provinzen selbst anhalten lies; so daß seit dieser Zeit von der cispadanischen Republik nicht weiter die Rede war. In diesem Sinne redete er am 20. Junius die Nationalgarde des Departements Lario an, indem er sie zu Como musterte, und ihnen ankündigte, daß die cisalpinische Republik, mit welcher Modena, Ferrara, Bologna und Romagna, vielleicht auch Brescia vereint werden sollten, gegen vier Millionen Menschen enthalten, und stark genug seyn würde, sich zu behaupten, und einen Rang unter den europäischen Mächten einzunehmen, wenn anders sie ihre Freyheit mit Weisheit und Mäßigung zu gebrauchen, und sich vor Partheien und innerer Zwietracht zu hüten wüßten. Dabey} versprach er ihnen noch zulezt, daß in kurzer Zeit ihre Constitution bekannt gemacht, und die neue Einrichtung vollzogen werden sollte; daß alsdann, sobald ihre Regierung völlig organisirt wäre, die Franzosen die ersten seyn sollten, die sich wegbegeben würden, bis auf die Anzahl von Truppen, die ihnen vielleicht zu ihrer Vertheidigung noch nöthig seyn mögten, und daß sie, als ein freyes und selbstständiges Volk, sich alsdann blos selbst regieren sollten.

§. 19.

Proklamation und vorläufige Einrichtung der cisalpinischen Republik.

Nachdem Bonaparte die politische Freyheit der von ihm gestifteten Republik beschlossen hatte, machte er auch den langwierigen Berathschlagungen ein Ende, welche noch immer in der cisalpinischen Republik über die Constitution gepflogen wurden, obgleich die Hauptzüge derselben schon lan-

ge mit seiner Genehmigung festgesezt waren. Er hielt es nämlich in dem damaligen Zeitpunkt für das beßte, ihr die französische Constitution zu geben, und alsdann von der Zeit die Verbesserungen zu erwarten, welche die Verschiedenheit des Umfangs der beyden Republiken, so wie ihrer Lage und des Charakters der Nation erfordern mögten; zugleich fand er es nothwendig, für diesesmal die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers und der Regierung selbst zu ernennen, damit der Uebergang von dem bisherigen militairischen Regiment zu dem constitutionellen ohne Erschütterungen und Anarchie geschehe. Dies kündigte er in einer Proklamation vom 29. Jun. 1797. an, indem er die cisalpinische Republik für frey und unabhängig erklärte, in welcher Eigenschaft sie bereits von Frankreich und dem Kaiser anerkannt sey, und es bald von ganz Europa seyn werde; und in Gemäßheit dieser Proklamation ernannte er sogleich den Bürger Serbelloni aus Mayland, Moscati aus Mantua, Alessandri aus Bergamo, und Paradisi aus Reggio zu Direktoren, welchen nach der förmlichen Vereinigung der cispadanischen Republik mit der cisalpinischen noch Contarini aus Ferrara beygefügt ward. Die Constituirung des gesetzgebenden Körpers aber ward noch verschoben, und Bonaparte ernannte vielmehr vorläufig vier Conseils als Comitté's, für die Revision der Constitution, für die Rechtspflege, für die Finanzen und des Kriegswesen, deren jedes aus sechs Mitgliedern bestand, und die mit dem Direktorium gemeinschaftlichen Staatsverwaltung besorgen sollten. Indes erstreckte sich die Revision der Constitution damals nicht sowohl auf die Grundsätze, als auf die Anwendung nach Maaßgabe der Localverhältnisse; denn nur in dieser Rücksicht wurden einige Modificationen getroffen. Uebrigens bestand die Republik bey dieser ihrer ersten bestimmten Schöpfung nur aus folgenden 11. Departementern: Adda, Hauptort Lodi, welches jedes zweyte Jahr mit Cremona wechselt; Apenninen, Hauptort Massa; Crostollo H. Reggio, Lario H. Como, delle Montagne

H. Lecco, Olona H. Milano, Panaro H. Modena, Po H. Cremona, Serio H. Bergamo, Ticino H. Pavia, Verbanno H. Pareſe; damals alſo war noch weder das Schickſal von Mantua noch das von Breſcia entſchieden.

§. 20.

Erſter diplomatiſcher Akt der ciſalpiniſchen Regierung.

Die neue ciſalpiniſche Regierung hatte kein eilfertigeres Anliegen, als dem franzöſiſchen Vollziehungs-Direktorium ihre Dankbarkeit zu bezeugen; zu welchem Ende ſie ein Schreiben an daſſelbe erlies, das zugleich zum Vorbild des Tons dient, den dieſe älteſte Tochter und alle ihre jüngern Schweſtern nachher immer gegen die große Mutter-Republik gebraucht haben. „Das verbündete Italien", heißt es, „hat „nun die knechtiſche Stellung abgelegt, welche den eroberten „Provinzen zuſteht, um die der Souverainetät anzunehmen, „welche ſie unter die Zahl der europäiſchen Mächte ſezt. „Sie verdankt ihre politiſche Exiſtenz dem größten General „der berühmteſten Nation, und dieſer Umſtand giebt ihrer „glänzenden Beſtimmung noch einen neuen Werth. Wir le„gen, Bürger Direktoren, in Eure Hände, mit der innigſten „Ergieſſung unſrer Herzen, unſern unwandelbaren Dank nie„der: Wir bitten Euch die erſten Ausleger deſſelben bey der „franzöſiſchen Republik, bey der italieniſchen Armee und bey „ihrem unüberwindlichen General zu ſeyn. Wir haben die „Conſtitution, welche wir von Euch erhalten, mit dem größ„ten Beyfall empfangen, und durch unſre Eidſchwüre ange„nommen; ſie iſt ein Ausfluß Eurer Republik, und Ihr „ſelbſt leitet ihr Schickſal und ihre Vertheidigung; dieſer dop„pelte Grund iſt hinreichend, daß wir ſie noch mehr lieben. „Unſre politiſche Exiſtenz iſt in Zukunft die glorreichſte Epoche „unſrer Geſchichte; und die Dauer unſrer Freyheit wird keine „andern Grenzen haben, als eben unſre Dankbarkeit gegen „die Mutter-Republik, welche dieſe Wohlthat über uns „verbreitete".

§. 21.

Präſtationen an die franzöſiſche Armee.

Aber die franzöſiſche Armee konnte ſich freylich nicht mit dieſem Danke begnügen, ſondern die Ciſalpiner mußten, auf eine oder die andere Weiſe, immer eine Anzahl Truppen unterhalten, die, wie es hieß und auch zum Theil gegründet war, zur Sicherſtellung der Republik erforderlich ſchienen. Indes waren dieſe Laſten noch ziemlich mäßig, ſo lange bey weitem die meiſten Truppen in dem ehemaligen Venetianiſchen lagen, und überdies noch beträchtliche Geldſummen aus dem Venetianiſchen in das Ciſalpiniſche für die Armee kamen; auch hielt ſchon Bonaparte's Gegenwart und ſeine ſichtbare Vorliebe für dieſe Republik viele Unordnungen zurück. Dagegen wurden ſie, nach ſeiner Abreiſe, und als die Franzoſen das Venetianiſche völlig räumten, weit drückender für Ciſalpinien, deſſen innerer Wohlſtand ohnehin erſtaunend ſchnell dadurch abnahm, daß während der Revolution in dieſem Lande, wo ſo viel Fabrickfleiß war, viele Geſchäfte ganz danieder lagen, und daß auch manche Zweige des Abſatzes, inſonderheit die ſtarke Ausfuhr in die kaiſerlichen Erbſtaaten, mit der Revolution verdorreten.

§. 22.

Verhältniſſe der franzöſiſchen Regierung mit Toſcana.

Toſcana war ſeit dem mit Frankreich eingegangenen Frieden mit weiteren Anforderungen verſchont geblieben, bis Bonaparte ſich im Jahr 1796. ſeines erſten Zuges gegen den Kirchenſtaat bediente, um bey dieſer Gelegenheit nicht allein Livorno zu beſetzen, ſondern auch noch überdies anſehnliche Geldſummen zu erpreſſen; eine Unternehmung, welche er doch ſelbſt wichtig fand zu verſchleiern, weil ein zeitiger Widerſtand ſie zu ſeinem Verderben hätte wandeln können. Er lies nämlich, während der Beſitznehmung von Bologna, Ferrara und Faenza, eine andere Colonne ſeiner

Armee über Reggio gegen Pistoja vorrücken, um über Florenz nach Rom zu ziehen; allein auf die Vorstellung des toscanischen Ministers Manfredini gegen diesen Marsch, als eine Verletzung der Neutralität, kam man nach einigen Unterhandlungen überein, daß die Colonne die Residenz des Großherzogs vermeiden und über Siena vorrücken sollte. Kaum war indes die Colonne in Pistoja eingetroffen, als Bonaparte am 26. Junius dem Großherzog von der wahren Absicht dieses Marsches Nachricht gab, und ihm anzeigte, daß jene Colonne am folgenden Tag Livorno besetzen würde, um die französische Flagge, welche die Engländer mit Verachtung der Neutralität in diesem Hafen unaufhörlich beleidigt haben sollten, vor Beleidigungen zu schützen *). Für diesen Schutz machte er sich aber der Unkosten wegen nicht nur gleich bezahlt, durch die Confiscation der in Livorno, in einem bisdahin neutralen Hafen, unter dem Schutz des Völkerrechts befindlichen, noch vorgefundenen englischen Waaren von 7. bis 8. Millionen Livres an Werth, wobey sogar der vorige Gouverneur Spanrichi gefangen nach Florenz geführt ward, weil er die Flucht mehrerer reichbeladenen englischen Schiffe begünstigt hatte; sondern der Großherzog ward auch von der französischen Besatzung nicht eher wieder befreyet, bis er in einem neuen Traktat, (gegen die Bestätigung der Neutralität von Toscana, und das Versprechen, daß die Franzosen Livorno verlassen sollten, wenn die Engländer, die inzwischen Porto Ferrajo besezt hatten, selbiges geräumt hätten), drey Millionen Livres in kurzen Fristen zu zahlen, und die Franzosen als eine der meist begünstigten Nationen in dem Großherzogthum zu behandeln sich anheischig machte. Auf diese Bedingungen verließen die französischen Truppen Livorno, kurz nachdem die Engländer am 18. Febr. 1797. von Porto Ferrajo abgezogen waren; und

*) Geschichte der Republik Frankreich unter der Direktorial-Regierung. S. 410.

der Großherzog blieb seitdem im ruhigen Genuß der Neutralität, so lange Bonaparte's Regiment dauerte.

§. 23.

Schonung des Herzogs, Infanten von Parma.

Dagegen hatte sich der Infant, Herzog von Parma, der freylich schon ein ziemliches Opfer dargebracht hatte, eines ganz vorzüglichen Schutzes zu erfreuen, vielleicht weil sein Land nicht in so unmittelbarem Contakte mit den Kriegsoperationen war; vielleicht wegen der Verwandtschaft mit dem spanischen Hause, worauf doch Frankreich des Bündnisses wegen einige Rücksicht nehmen mußte. Bonaparte erlies sogar von Monrebello am 10. Jun. 1797. einen Befehl, worin nicht allein bestimmt ward, daß die Grenzen zwischen der Lombardie, dem Modenesischen, Reggio und den Staaten des Infanten von Parma unverändert bleiben sollten, wie sie im Friedenstraktat festgesezt waren; sondern er untersagte ausdrücklich jedem Franzosen oder Italiener in der cisalpinischen Republik, auf irgend eine Weise die Unterthanen des Infanten zu beunruhigen, da vielmehr Deserteurs und Verbrecher, welche sich auf das Gebiet der cisalpinischen Republik flüchten würden, ausgeliefert werden sollten.

§. 24.

Unruhen im Kirchenstaat.

Aber in dem Kirchenstaat zeigte es sich bald, daß auch der lezte, selbst von Bonaparte für hart erkannten Friede keineswegs zur Absicht hatte, diesem Staat die Ruhe wieder zu geben; sondern daß er blos seine schwache und ungewisse Existenz so lange fortsetzen sollte, bis der Zeitpunkt gekommen wäre, ihn gänzlich zu zerstören. Von den an Frankreich abgetretenen Provinzen und von Ancona aus, das bis zu dem Frieden in Frankreichs Besitz blieb, verbreiteten heimliche Emissarien den Geist des Aufruhrs in den Provinzen, welche dem Pabst noch übrig geblieben waren; ja in der

Stadt Ancona entstand eine sehr ernsthafte Bewegung sich für unabhängig zu erklären, welche in den Städten Macerata, Jesi und in dem Herzogthum Urbino nachgeahmt ward. Bey allen diesen Vorfällen, wirkten, sobald es zu Thätlichkeiten kam, Franzosen mit; und die Furcht vor diesen hielt gewöhnlich die Truppen der Regierung ab, mit vollem Ernst gegen die Aufrührer zu verfahren, welche ohnehin nur zu leicht Schutz und Hülfe in dem neu republikanisirten Italien fanden.

§. 25.

Aufruhr im Piemontesischen.

Ein noch weiter aussehender Aufruhr entstand im Junius 1797. im Piemontesischen, unter allerley nichtigen Vorwänden, im Grunde aber als Folge der Bemühungen, welche die französische Parthei in Piemont schon seit dem Waffenstillstand unabläßig angewandt hatte, das ganze Land der französischen Republik zuzueignen, und wozu sie sich des Eifers unverständiger Cisalpiner vortreflich als Mittel zu bedienen wußte. Aber die Standhaftigkeit, die das sardinische Ministerium damals bewies, indem es sogleich den gehörigen Ernst brauchte, und sich dabey geradezu an Bonaparte wandte, um den Aufrührern die Hofnung auf die Hülfe der französischen Armee zu benehmen, vereitelte sehr bald alle Plane; und selbst die französischen Emissarien traten zurück, weil sie merkten, daß es zu zeitig wäre, und daß Bonaparte sich der Sache noch nicht annehmen konnte, oder sich ihrer nicht annehmen wollte. Um desto tadelnswerther ist es, daß der König sich gerade unter diesen Umständen und zu dieser Zeit die Verfügung vom 29. Jul. schien abtrotzen zu lassen, wodurch er alle Lehnrechte aufhob, die Lehngüter in Allodialgüter verwandelte, ohne doch die Titel zu ändern, und für die Zukunft die Errichtung von Primoganiturrechten und Fideicommissen untersagte, auch die wirklich existirenden auf zwey Grade, den damaligen Besitzer eingeschlossen, einschränkte;

denn dadurch, daß er eine solche Verfügung gerade damals erlies, gab er zu erkennen, daß er den Grund von den Beschwerden, die sie veranlaßt haben mogten, einräumte, und gab das für unruhige Unterthanen immer äußerst gefährliche Beyspiel, daß man ihm durch Gewalt etwas abtrotzen könne. Selbst die nachher in der beßten Absicht am 24. August ertheilte allgemeine Amnestie kann schwerlich für weise und zweckmäßig erachtet werden, weil bey der damaligen Regierung von Italien und bey der Lage von Piemont im Verhältnis zu der cisalpinischen und der demokratisirten ligurischen Republik vielmehr ein Beyspiel einer gerechten Strenge gegen Aufrührer, die durch Waffen und Verrath die Verfassung des Landes angegriffen hatten, sehr heilsam seyn mußte, zumal da Bonaparte, nach seinen Erklärungen an den Staatssekretair Priocca, sich nicht für die Schuldigen verwenden wollte.

§. 26.

Verschwörung auf Maltha.

Ferner hatten die Franzosen seit der Besitznehmung von den venetianischen Inseln immer ein besonderes Auge auf Maltha gerichtet, und, um sich die Eroberung dieser so ungemein festen und so leicht zu vertheidigenden Insel zu erleichtern, zu dem nicht gefährlichen Mittel, im Innern unruhige Bewegungen anzustiften, ihre Zuflucht genommen. So hatte man, da der Stoff schon früher vorbereitet war, eine weit ausgebreitete Verschwörung organisirt, nach welcher, in Verbindung mit der Wiedergeburt von Genua, unter französischem Schutz eine reine Demokratie, nach Ermordung oder Wegschaffung des Großmeisters und der Commandeurs, eingeführt werden sollte; da dann nach dem Siege der Demokraten die Insel den Franzosen völlig überliefert wäre. Allein die Unvorsichtigkeit einiger Anführer, die, nach so manchen vielversprechenden Vorgängen in Italien, ihrer Sache schon gewiß zu seyn glaubten, verrieth sie zu früh,

und nachdem die Anstifter und viele Schuldige eingezogen worden, und der Ausbruch völlig hintertrieben war, sollte ein unter einem Commandeur und vier Baillifs niedergesetztes Gericht über sie erkennen; dies Gericht hat es aber niemals gewagt, ernstlich zu Werk zu gehen, oder die eigentlichen Beweise der Schuld bekannt zu machen, weil es mit Grund fürchten mußte, die damals in Italien allmächtigen Franzosen aufzubringen.

§. 27.

Vorbereitung zur Revolutionirung Griechenlands.

Auch die Revolutionirung von Griechenland lag, als eine außerordentliche und romanhafte Idee, in Bonaparte's Plan, nachdem er, durch Besitznehmung der Inseln des egeischen Meeres, die Herrschaft der französischen Republik schon über mehrere im Alterthum so berühmte Gegenden ausgedehnt hatte. Er dachte daher zuerst darauf, sich Freunde und Anhänger in den Provinzen des ehemaligen Griechenlands zu verschaffen, und hofte durch diese das ehemalige republikanische Feuer bey den ohnehin noch immer unruhigen Griechen, die der Rolle ihrer Vorfahren nie ganz vergessen hatten, leicht wieder anzuzünden, und sie dann auf eine oder die andere Weise mit der französischen Republik in untergeordnete Verbindung zu setzen. In dieser Idee suchte er den Pacha von Scutari durch Geschenke und zuvorkommende Höflichkeit besonders zu gewinnen, und führte mit ihm durch verschiedene Wege sogar eine geheime Correspondenz, deren wahre Absicht dieser jedoch nicht geahndet zu haben scheint; ja er versprach in einer eigenen Proklamation vom 16. August, (29. Thermidor) zwar den ottomannischen Unterthanen überhaupt in den nunmehrigen französischen Inseln allen Schutz und die freundschaftlichste Behandlung; er nannte aber dabey ganz vorzüglich die Griechen und Albanier, ohnerachtet ihm die Gesinnungen der Pforte gegen selbige nicht unbekannt waren. Auch war der gelehrte Monge, welcher Bo-

naparte in Italien bey allen seinen Unternehmungen begleitete, unvorsichtig genug, um sogar in einer öffentlichen Audienz des Direktoriums der Hofnung zu erwähnen, daß sich die wohlthätigen Bewegungen der Freyheit bis nach Egypten und Griechenland verbreiten würden; eine nicht undeutliche Spur, daß man schon damals, wenn gleich noch nicht bestimmt, auf einen Zug gegen Egypten gedacht habe. Indessen hatte der Minister der auswärtigen Geschäfte des türkischen Kaisers, Raschid-Effendi, aus der Uebersetzung der Manifeste der französischen Generäle bey Besitznehmung von Corfu, Cephalonia und den übrigen venetianischen Inseln, so wie von Bonaparte's Briefen an die von dem Großherrn für rebellisch angesehenen Unterthanen, gegründeten Verdacht geschöpft, und sich desfalls bey dem französischen Ambassadeur Aubert Dübayet über ein Verfahren beschwert, welches den Rechten der fremden Mächte, den alten Verbindungen Frankreichs mit der Pforte als einer freundschaftlichen und verbündeten Macht, auch den so oft wiederholten Versicherungen der Republik, daß sie ihren Traktaten getreu bleiben, und ihre eingegangenen Versprechen unverbrüchlich erfüllen würde, ganz und gar zuwiderlief. Der französische Gesandte, welchem der türkische Minister zugleich die angeschuldigten Originale, nebst den Berichten verschiedener Pascha's über die Begebenheiten, welche sich in ihrer Gegend zutrügen, vorlegte, hielt es für das zuträglichste alles abzuläugnen, und im Gegentheil zu versichern, daß es den Franzosen nie eingefallen wäre, die Ruhe der Staaten des türkischen Kaisers zu stören, oder sie gegen seine Regierung aufzubringen; wobey er alles auf die Bosheit der Feinde Frankreichs warf, welche dergleichen Fakta erdichteten, sie den Franzosen aufbürdeten, und die ungereimtesten Gerüchte gegen sie verbreiteten, blos um sie mit ihren Freunden zu entzweien. Mit dieser Erklärung mußte sich der türkische Minister, seiner innern Ueberzeugung ungeachtet, zufrieden stellen, weil es ihm nicht möglich war die Aechtheit der abgeläugne-

ten Urkunden nachzuweisen; auch unterlies der französische Gesandte nicht, ihm noch überdies die feyerlichsten Versicherungen zu geben, daß die französischen Generäle und Soldaten, in Gemäßheit der Befehle des Vollziehungsdirectoriums, stets gegen die ottomanischen Staaten die gewissenhafteste Schonung beweisen würden. Nicht minder geschickt wußte der französische Minister der auswärtigen Geschäfte, Talleyrand-Perigord, die Klagen auszuweichen, welche der türkische Gesandte in Paris über die in öffentlicher Audienz des Directorii, bey Ueberreichung der in Italien eroberten Fahnen, von Berthier und Monge am 31. Octob. 1797. vorgebrachte Reden, als ob die allgemeine Freyheit bald bis Griechenland und Egypten dringen würde, bey ihm erhob, da er solche blos als die Privatmeynung eines Gelehrten angesehen wissen wollte, welche er als Bürger vorzutragen das Recht gehabt hätte, ohne daß die Regierung dafür verantwortlich seyn könne; wogegen er ihn darauf merken hies, daß daß weder der General Berthier, noch er, der Minister, noch der Präsident des Vollziehungsdirectoriums in seiner Antwort, dergleichen Sprache geführt habe.

§. 28.

Errichtung einer polnischen Legion in Italien.

Bonaparte gab seine weit umfassenden Revolutionsplane auch noch durch eine andere Maasregel zu erkennen, welche den drey Mächten, die sich lediglich durch das Recht des Stärkern in Polen getheilt hatten, die Möglichkeit der Wiederherstellung des ehemaligen Polnischen Reichs von Ferne zeigte, und die, wenn es ihm mit der Revolutionirung von Griechenland gelungen wäre, von dort aus eine unerwartete und wohlberechnete Unterstützung hätte erhalten können. Diese Maasregel war die Errichtung einer polnischen Legion in Italien, welche aus den braven Polen bestehen sollte, die ihr Vaterland in dem gerechten, aber

unglücklich ausgefallenen Kampf für dessen Selbstständigkeit in den Jahren 1791. und 1794. verlassen hatten, und nun unter den Befehlen des tapfern Generals Dombrowski unter einem fremden Himmel ihr Leben für das aufopfern wollten, was sie die Sache der Freyheit nannten. Es konnte nicht anders seyn, als daß eine solche Absicht, und alles, was auch nur von ferne darauf deutete, den drey großen Mächten sehr mißfallen mußte; wie denn auch der König von Preußen seine Mißbilligung ganz deutlich dadurch an den Tag legte, daß er denen seiner Unterthanen, auch in den neuerworbenen polnischen Provinzen, welche in diese Legion treten würden, ihre Güter einzog. Gleichwohl war der Gedanke, das zerrissene Polen wieder in die Reihe der Staaten aufzustellen, und dieses alte und mächtige Reich durch eine weise Verfassung, wie die Constitution von 1791. mit einigen Modificationen wirklich gewesen wäre, gleichsam neu zu schaffen, in der That groß und edel; und eine solcher Gebrauch der Macht der französischen Republik und ihrer durch einen so hartnäckigen Krieg errungenen Vortheile wäre in der That republikanisch groß, und der Regierung wie des Feldherrn würdig gewesen; wie wir denn auch in unsern Schweizerbergen uns noch im Jahre 1796. wirklich mit solchen Friedensprojecten getragen haben. Aber daran war freylich nicht zu denken, wenn die Republik ihr Gebiet selbst vergrößern, und nicht vielmehr die allerseitige Wiederherstellung des Status quo vor Ausbruch des Krieges von 1792. zur alleinigen Bedingung der Rückgabe auch ihrer Eroberungen machen wollte; denn eben blieb freylich anders nichts für Polen zu thun übrig, als jene im finstern schleichende Intriguen, die bey einer so weiten Entfernung, und bey solcher Verschiedenheit der Sitten und Sprache, doch nicht leicht ihre vorgesezte Wirkung thun werden.

§. 29.

Wirkungen dieser Maasregeln auf die Italiäner.

Wenn die Italiäner, als ein von Natur aufmerksames, unruhiges und argwöhnisches Volk, die Art und die Mittel erwogen, wie die Franzosen theils eine neue Republik in der Mitte von Italien hervorgebracht, theils die alten Republiken nach ihren Wünschen und Absichten umgeformt hatten, und theils die nach monarchischer Art regierten Staaten zu untergraben suchten, so konnten sie unmöglich diese Art der Freyheit liebgewinnen, oder die Beförderer derselben achten. Wenn sie ferner sahen, daß alle diese Schritte so schnell auf einander folgten, und großentheils hauptsächlich nur durch den Zufall bestimmt würden; daß es Thorheit seyn müßte, hier einen vorher überlegten Plan zu vermuthen, oder anzunehmen, daß das französische Vollziehungsdirectorium, als die rechtmäßige französische Regierung, sie vorgeschrieben oder auch nur gutgeheissen hätte, sondern daß man die ganze Einrichtung fast nur als das Werk des Feldherrn betrachten müsse, das von dem Directorio nachher aus politischen oder eigennützigen Ursachen genehmigt ward; so konnte einer so feinen und witzigen Nation diese ganze Freyheitsform nicht wohl unter einem andern Lichte erscheinen, als irgend ein höhnender Einfall eines orientalischen Sultans, und ihr folglich eher verhaßt und verächtlich, als erfreulich oder nur gleichgültig vorkommen. Wenn endlich die Italiäner, als Folgen dieser Freyheit und dieses revolutionirten Zustandes, nur alle Uebel des Krieges in ihrem schönen und so lange friedlichen Lande, nur Störung der Ruhe und des frohen Lebensgenusses, und nur Plünderungen, Erpressungen und Bedrückungen aller Art erlitten; so mußte ja wohl bey ihnen ein dumpfer und bitterer Haß gegen die Franzosen entstehen, welche als ungerufene Freyheitsapostel auf ihre Kosten lebten und schwelgten, ihnen ihre beßten Produkte aufzehrten, ihre

Schätze leerten und ihnen die Kunstwerke, welche ihre größte Freude und ihr Stolz waren, muthwillig raubten, ja sie noch überdies höhnend und geringschätzig behandelten, indem sie verhießen ihnen Freyheit zu bringen und sie zu veredeln. Und wirklich waren auch diese Gesinnungen bey weitem die gemeinherrschenden in Italien, so daß die Franzosen und die französirenden Neuerungen nur wenige unruhige, selbstsüchtige und früh in der Revolution verflochtene Menschen zu ihren Anhängern zählen konnten, und daß bloß Uebermacht und Furcht, und die bis auf einen Punkt unwiderstehliche Gewalt der Unterdrückung, die Italiäner zum geduldigen Leiden bewegen und den Ausbruch ihres Mißvergnügens zurückhielten, auch während der Zeit, daß Bonaparte noch selbst das Ruder führte, dessen Klugheit und nicht zu vorkennendes Talent noch manches Uebel abwandte oder doch verminderte; aber nach seiner Abreise ward die Lage der Italiäner noch weit schlimmer, und mit den Räubereyen, Erpressungen und Gewaltthätigkeiten ihrer Unterdrücker, stieg auch in eben dem Verhältnisse der Haß gegen sie und der Widerwille gegen die neuen Einrichtungen, welche das Volk, wenn es seinen Willen äußern könnte, in den neuen Republiken mit der größten Bereitwilligkeit wieder vernichten würde.

§. 30.

Langsamer Gang der Definitiv-Friedensunterhandlung.

Während der ganzen Zeit, daß sich Bonaparte, den das Directorium den Definitiv-Frieden mit dem Kaiser zu unterhandeln bevollmächtigt hatte, auf dem Schlosse Montebello bey Mailand, oder in andern Städten der cisalpinischen Republik aufhielt, und vorzüglich mit der Organisirung dieser neuen Republik und andern Einrichtungen für Italien sich beschäftigte, rückte das Friedensgeschäft sehr langsam fort. Zwar hatten die kaiserlichen Bevollmächtigten, der Marquis de Gallo und Graf Meerveldt, schon

seit

seit dem 19. May die Unterhandlungen mit Bonaparte eröfnet; allein man bezeugte von beyden Seiten keinen großen Eifer, weil beyde eine ihren Absichten günstige Veränderung der französischen Regierung erwarteten. Wie entschieden auch der Wunsch des französischen Volks für den Frieden wär, so gab doch die Majorität des Directoriums die Hofnung keinesweges auf, einen beträchtlichen Theil der deutschen Reichslande jenseits des Rheins, wo nicht gar alle, noch zu erhalten; man fand daher ein erwünschtes Mittel zur Zögerung der Unterhandlungen in den Schwierigkeiten, welche die endliche Bestimmung des Schicksals von Italien in der damaligen Lage ohnehin unterworfen seyn mußte. Auch zeigte das Directorium großen Ernst in Ansehung solcher Gerüchte über den Innhalt des Präliminarfriedens, welche mit seinen feyerlichen Aeußerungen und den für konstitutionel angesehenen Gesetzen der französischen Republik nicht bestehen konnten, und ließ unter andern den Buchdrucker Brakenier zu Brüssel in Verhaft nehmen und ihm den Prozeß machen, weil er in dem Journal l'Impartial Européen in einem angeblichen Auszug der Friedensbedingungen, die an allen Ecken der Straßen in Frankfurt angeschlagen wären, hätte drucken lassen, daß Frankreich dem Prinz Carl Brabant abtreten würde, unter dem Titel eines Protectors von Belgien, nachdem er die Prinzeßin von Frankreich würde geheirathet haben; das Geschwornengericht erkannte aber, es sey wegen ermangelnden Beweises einer bösen Absicht kein Grund zur Anklage, und der Angeschuldigte ward darauf wieder in Freyheit gesezt. Auf der andern Seite bestand das österreiche Ministerium unabänderlich auf die Zurückgabe von Mantua und dem Strich bis am Oglio, welche es noch neben den venetianischen Provinzen besitzen wollte; eine Forderung, welcher Bonaparte eben so standhaft auszuweichen suchte, indem er bald ein größeres Arrondissement auf Kosten Venedigs anbot, bald Frankreichs Ansprüche auf die Reichslande jen-

seits des Rheins ausdehnte, wenn eine so wichtige Bedingung eingeräumt werden sollte.

§. 31.

Freylassung la Fayette's und seiner Gefährten.

Das Directorium hatte sich, auf Bonapartes Verwendung, durch ihn bey dem österreichischen Ministerio die Freylassung von la Fayette, Latour Maubourg und Büreau de Püsy als eine Gefälligkeit ausgebeten, die denn auch endlich im August 1797. von dem Kaiser bewilligt ward; nachdem sie mehrere Jahre, und so lange sie von Magdeburg, wo sie es, nach der ersten harten Gefangenschaft zu Wesel, leidlich gut gehabt hatten, weggebracht waren, zu Ollmütz gefangen gesessen, und zum Theil, jedoch, wie es scheint, ohne Vorwissen der Regierung, ein ziemlich hartes Loos erduldet hatten. La Fayette mußte vor seiner Befreyung am 26. Julius eine Erklärung ausstellen, daß er niemals, ohne des Kaisers ausdrückliche Erlaubnis, sein Staaten wieder betreten wolle; welcher Fayette jedoch die Beschränkung hinzufügte, wenn sein Vaterland, vermöge der Rechte, die es über seine Person habe, ihm solches nicht zur Pflicht machen sollte. Sie wurden darauf im September in Freyheit gesezt, und empfiengen während ihrer ganzen Reise durch Deutschland bis Hamburg vielfältige Beweise von der lebhaftesten Theilnehmung des Volks, welches dadurch gleichsam die allerdings völkerrechtswidrige Gefangenschaft derselben versöhnen zu wollen schien, wie sie schon beständig auf das Lauteste gemißbilliget war; von Hamburg aber begaben sie sich nach dem Holsteinischen, wo la Fayette, seine und seiner Gemahlin zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen, auf dem Lande lebte, und sodann im Anfang des Jahres 1799. mit Genehmigung des batavischen Vollziehungsdirectoriums, auch, mit Zulassung des französischen Directoriums, nach Vianen bey Utrecht gieng, um sich dort niederzulassen, und seine Aus-

streichung von der Emigrantenlisten mehr in der Nähe seines Vaterlandes zu betreiben.

§. 32.

Festsetzung des Grafen von Antraigues.

Inzwischen hatte die französische Regierung, welche mit Recht sich gegen jene Behandlung erhob, eine nicht minder völkerrechtswidrige Handlung authorisiret, indem sie es genehmigte, daß Bonaparte im May 1797. den Grafen d'Antraigues zu Mayland anhalten, in die Citadelle einschließen, und seine Papiere untersuchen lies; ohnerachtet der Graf seit 1790. seinem Vaterland völlig entsagt hatte, in rußische Dienste getreten, und jezt bey der rußischen Gesandtschaft in Venedig angestellt, und mit einem Passe des französischen Gesandten in Venedig versehen war. Vergebens stellte der rußische Minister, unter dessen Augen diese Verhaftnehmung geschah, dem General Bernadotte die Ungerechtigkeit eines solchen Betragens vor, worauf ihm der General blos antwortete: „Es komme hier nicht auf „Recht und Gerechtigkeit, sondern auf das Recht des Stärkern an, und Herr d'Antraigues, ihr Feind und Agent „Ludwig XVIII. würde, wenn er Ueberwinder wäre, „sie alle erschießen lassen", und damit die Sache an Bonaparte verwies. Allein wie sich darauf d'Antraigues an Bonaparte wandte, und ihm in einem ungemein nachdrücklichen Schreiben sein Unrecht vorhielt, so erfolgte gleichwohl keine günstigere Antwort, und d'Antraigues hatte keine andere Hülfe als die Flucht, welche ihm auch glücklich gelang. Inzwischen durchsuchte man seine Portefeuille auf das genaueste, fand aber, nach den offiziellen Nachrichten, damals nichts als einige litterarische Werke, Briefe von Rousseau und Voltaire, nnd Bemerkungen über Montesquieu; denn erst mehrere Monathe nachher hat General Berthier bescheinigt, daß man in dieser Portefeuille den von dem Grafen eigenhändig geschriebenen Be-

richt von der Unterredung am 4. Dec. gefunden habe, welche einen der Hauptbeweise für Pichegrü's Verschwörung abgeben soll, von dem Grafen aber und dem darin figurirenden Buchhändler Fauche-Borel öffentlich abgeläugnet ist.

§. 33.

Uebernehmung des Condeischen Corps in Russische Dienste.

Das Corps, welches ehedem der Prinz von Condé unter so großen Versprechungen, meistens blos aus Franzosen, zum Theil Adlichen errichtet hatten, und das in dem Revolutionskriege bey mehrern Gelegenheiten auszeichnende Dienste leistete, war nun nach dem Frieden mit Oesterreich, da es weder von Oesterreich noch von England weiter gebraucht werden konnte, von selbst aufgelöset, wenn nicht der rußische Kaiser sich dessen angenommen hätte. Er gab demselben, nach der mit dem Prinzen von Condé getroffenen Uebereinkunft, eben den Gehalt, von dem ersten General bis auf den lezten Gemeinen, den sie bey der englischen Armee gehabt hatten, und noch vom 1. April 1797. bezogen; jedoch erstrekte sich dies nur auf die eigentlichen französischen Soldaten, da die Ausländer sogleich ihren Abschied erhielten. Das Corps sollte seine eigene Organisation behalten, unter dem Oberbefehl des Prinzen von Condé; auch sollte die Beförderung nur bey dem Corps, nicht nach der Ordnung der Armee geschehen; der Kaiser behielt es sich aber vor, Offiziere dieses Corps auch bey der Armee anzusetzen. Auf diese Bedingungen sezte sich das Corps am 18. Septbr. in Bewegung und traf im Octbr. zusammen 8080. Mann stark, in Volhynien, dem Ort seiner Bestimmung ein, wo der Prinz von Condé und sein Generalstaab in Dubna sein Quartier nahm, die Hauptquartiere der vier übrigen Regimenter aber nach Kowel, Woldzimiers, Lucko und Uzzemimie verlegt wurden, doch so,

daß die Truppen auch in den benachbarten Dörfern einquartirt blieben. Obgleich diese Gegend des rußischen Reichs Frankreich unter allen am nächsten liegt, und auch in anderer Rücksicht dem Corps noch mit am angenehmsten seyn mußte, so kann man sich dennoch mancherley Betrachtungen über die Veränderlichkeit der menschlichen Schicksale nicht erwehren, wenn man bedenkt, daß so viele Personen vom ersten französischen Adel dieses Volhynien nunmehr als ihr gelobtes Land anzusehen genöthigt sind; wenn schon der Aufenthalt, durch die längere Dauer und durch die glückliche Geschmeidigkeit des französischen Charakters, ihnen in der Folge unstreitig besser gefallen wird.

§. 34.

Verhandlungen am Reichstage über das Reichs-Friedens-Geschäft.

Nachdem der Präliminar-Frieden geschlossen und ratifizirt war, theilte der Kaiser in dem Hofdekret vom 18. Jun. 1797. dem Reichstage den Artikel der Präliminarien, welcher das deutsche Reich und den zwischen selbigem und Frankreich künftig zu schließenden Frieden betraf, mit, und überlies es den Ständen, nunmehr das weitere Erforderliche zur Beschleunigung des Geschäfts vorzubereiten, da der Kaiser, sobald die Unterhandlungen wegen eines schicklichen Orts zu Ende gebracht seyn würden, wegen Ort und Zeit das Nöthige nachtragen würde. In dem churfürstlichen Collegio blieb man bey der baldigst möglichen Zusammenkunft der Reichsfriedensdeputation stehen, welche dann das Geschäft, in Gemäßheit der Reichsgesetze und der Reichsinstruction, gemeinschaftlich mit dem kaiserlichen Commissarius, vornehmen würde; im Fürstenkollegio aber giengen die meisten Stimmen dahin, dem Kaiser selbst die Schliessung des Definitivfriedens allein zu überlassen. Da jedoch der Kaiser in dem Hofdekret der Deputation ausdrücklich erwähnt hatte, so verglich man sich in allen drey Collegien

dahin, daß, nach der Reichsanzeige vom 11. August 1797. der alleinigen kaiserlichen Besorgung des Friedensschlusses zwar gedacht würde, jedoch mit dem Beyfügen, daß, da Kaiserliche Majestät Ihre Entschließung die Reichsfriedensdeputation mit beyzuziehen, schon zu erkennen gegeben, die bereits beschlossene Reichsinstruction und Vollmacht für die Deputation nunmehr auszufertigen wäre, damit selbige, so bald Zeit und Ort bestimmt seyn würden, das wichtige Geschäft sogleich anfangen könne. Dabey ward, so wohl in dem kaiserlichen Hofdekret als in der Reichsanzeige, der ehemals bestimmten Basis, der Integrität des Reichs, ausdrücklich wieder erwähnt, in Gemäßheit des Leobener-Präliminar-Friedens; auch ward beliebt, daß in der schon im Jahre 1795. ausgefertigten Reichsinstruction und Deputationswahl kein Zusatz oder Veränderung stattfinden solle, Allein obgleich dies der Form allerdings gemäß war, und vielleicht auch nach der eigentlichen Verabredung zu Leoben unbedenklich seyn konnte, so gab doch dieser Beschluß in der Folge zu unangenehmen Weiterungen und Zögerungen Anlas.

§. 35.

Streitigkeiten wegen preußischen Reunionen in dem fränkischen und schwäbischen Kreise.

Von einer andern Seite öfneten die Beschwerden so mancher Reichsstande gegen den König von Preußen, wegen der Ansprüche, die er, seit dem Anfall der fränkischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth, im Jahre 1792. als Burggraf von Nürnberg auf viele ständische Besitzungen der Reichsritterschaft, der Hochstifter Würzburg, Eichstädt, des Hoch- und Deutschmeisters und anderer machte, weil solche sich ihren ehemaligen rechtlichen Verhältnissen gegen das Burggrafthum Nürnberg entzogen, und die Reichsunmittelbarkeit usurpirt hätten, ein neues, weites Feld zu Mißhelligkeiten zwischen den deutschen Ständen, und insonderheit den beyden großen Höfen, deren Ei-

nigkeit Deutschland allein seine Verfassung erhalten zu können schien. Zwar hatte der König von Preußen der angeblich freyen Vereinigung Nürnbergs wieder entsagt, und auch von den offenbar gewaltsamen Schritten gewissermaassen nachgelassen; allein es waren noch immer Klagen genug, theils über die eigenmächtige Behandlung der in den Fürstenthümern eingeschlossenen Reichsritterschaft, zumal wenn die Besitzer solcher Güter zugleich Unterthanen des Königs waren, theils über mancherley Eingriffe in die nachbarlichen Gerechtsamen. Daher hatte der Kaiser durch ein Schreiben vom 7. Sept. 1796. die Churfürsten um ihre Verwendung dahin ersucht, daß sie den König, um weitern Unzuträglichkeiten vorzubeugen, vermögen mögten, von den thätlichen Schritten abzustehen, und seine Ansprache auf dem in Dentschland konstitutionsmäßigen Wege auszuführen; und es waren auch in diesem Sinn besonders von den Churfürsten von Sachsen und Hannover dringende Vorstellungen an den König erlassen; allein, ohnerachtet derselbe, diesen Weg im Ganzen einschlagen zu wollen, sich geneigt erklärt hatte, so erfolgte dennoch im Junius 1797. ein nachdrückliches Reichshofraths-Conclusum, welches wahrscheinlich nicht sonderliche Wirkung hervorgebracht haben würde, wenn nicht der einige Monate nachher erfolgte Tod des Königs von Preußen, und die veränderte Gesinnung seines Nachfolgers, der Sache eine bessere Wendung gegeben hätte, und sie den unendlichen Weitläuftigkeiten des deutschen Rechtsganges überlies, ohne daß doch unterdessen in dem Besitz eigenmächtige Störungen stattfanden.

§. 36.

Wahlen der neuen Volksrepräsentanten in Frankreich.

Das französische Vollziehungsdirectorium hatte zwar seit der ganzen Zeit seines Regiments mit solcher Kraft von innen und aussen gewirkt, daß es, im Einverständniß mit der noch von der herrschenden Parthey des Convents herrührenden

Majorität der gesetzgebenden Räthe, immer Einheit der Maasregeln hätte erhalten können, zumal da auch inzwischen der Vendee-Krieg und die Unternehmung der Chouans unterdrückt waren; allein es hatte dadurch noch keine Einheit des Sinnes und der Wünsche bey der Nation hervorzubringen gewußt. Die dermalige Regierung war vielmehr der überwiegenden Mehrheit der Nation keinesweges angenehm, sondern behauptete sich nur durch Gewalt und durch die fortdauernde Furcht vor der Wiederkehr des noch unerträglichern vormaligen Schreckenssystems, welche allerdings fast die ganze Nation in den Zustand des willigen Leidens versezte; sie hatte aber gleichwohl, auch bey dieser Niedergedrücktheit der Menge, immer noch zwey entschiedene Partheyen wider sich, nämlich die Terroristische oder Anarchistische, welche die Wiederherstellung des Schreckenssystems wollte, um sich vermittelst desselben zu unbeschränktem Reichthum und Gewalt zu erheben, und die Royalistische, welche die Wiedereinführung einer unbeschränkten monarchischen Regierungsform für das einzige Mittel zur Beruhigung und zur Glückseligkeit des Staats ansah. Beyde Partheyen suchten meistens in der Stille sich zu verstärken, bis sich eine schickliche Gelegenheit zeigen würde, durch den Umsturz der bestehenden Regierung eine günstige Veränderung zu bewirken; indeß verriethen sich doch ihre Machinationen bey einigen nicht mit genugsamer Behutsamkeit gewagten, von der Regierung entdekten Schritten. Dergleichen waren auf der einen Seite die am 21. Germinal (10. May 1796.), einen Tag vor dem Ausbruche, vereitelte Verschwörung des Baboeuf, Drouet, und Anderer, zu Wiederherstellung der Constitution von 1793. auf der andern aber die Versuche des Düverne de Presle oder Dunant, Berthier, la Villeurnois und Poly, mit ihren Anhängern, die Truppen in Paris zu gewinnen, welche von Malo, Commandant des 21. Dragonerregiments, an den sie sich gewandt hatten, an Carnot verrathen wurden, und dann die Verhaftung der Haupt-

anstifter am 31. Jan. 1797. (II. Nivose) zur Folge hatten. In den eifrigen Bemühungen, das Verbrechen dieser leztern zu vermindern, wo nicht sie ganz der Strafe zu entziehen, welche auch wirklich das Kriegsgericht dahin brachten, nur auf zehnjähriges Gefängnis für die Hauptverbrecher, und auf kürzern Verhaft für einige andere zu erkennen, so wie in den nachherigen lauten Klagen, als das Directorium, mit diesem Ausspruch unzufrieden, sie noch einmal vor ein Criminalgericht zog, und so über die Hauptschuldigen die Todesstrafe erkennen lies, konnte man deutlich die Gesinnungen einer starken Parthey erkennen, die wenigstens den Royalismus als das mindere Uebel ansah, und auf keinen Fall ihn durch große Strenge bekämpft wissen wollte. Zu dieser gesellte sich eine noch größere Zahl von denen, die, dem Aufstande vom 13. Vendemiaire geneigt, die jezt herschende Majorität für eine offenbar durch Usurpation herschende Parthey hielten, und behaupteten, die Republik müsse sich, wenn sie bestehen könne, eben dadurch bewähren, daß bey den Wahlen die konstitutionsmäßige Freyheit stattfinde; eine Meynung, welche kein Unparteyischer tadeln, oder dem Bürger einer Republik zum Verbrechen anrechnen darf, da sie mit dem wahren, wenn gleich seiner Sache noch nicht ganz gewissen, Republikanismus sehr gut übereinstimmt. So wie nun jene Mehrheit, gemeinschaftlich mit dem Directorium, die Freyheit der Wahlen zu dem neuen Drittheil im Frühjahr 1797. durch verschiedene Gesetze wieder zu beschränken wünschte, (welchen Wunsch sie aber dennoch nicht durchzusetzen vermogte, weil die Gegenparthey in den gesetzgebenden Räthen sich mit zu vielem Eifer widersezte, und zu augenscheinlich auf den Beyfall des Volks dabey rechnen konnte); so suchten sich auf der andern Seite, beyde, die heimlichen Royalisten und die unentschiedenen aber ehrlichen Republikaner, bey dem Volke dadurch beliebt zu machen, daß sie auf alle mögliche Weise für die unbeschränkte Wahlfreyheit stritten. Dieses kluge Benehmen,

welches ihnen ein entschiedenes Uebergewicht über ihre terroristischen und Directorial-Gegner gab, indem es unwidersprechlich für ein gutes Gewissen und Zutrauen auf ihre Sachen bürgte, verfehlte auch seines Endzweckes nicht; und man kann sagen, daß das Volk, dies erste und einzige Mal, da es frey handelte, fast allenthalben Männer wählte, welche sich demselben als freyheitsliebende, aber gemäßigte, von allen gewaltsamen Maasregeln entfernte, den auswärtigen Frieden und die Wiederherstellung der innern Ordnung und Glückseligkeit aufrichtig wünschende Republikaner empfahlen. Wenn sich unter dieser Larve auch heimliche Anhänger des Royalismus sollten verborgen haben, wie nachher so vielfältig angegeben ist, so bleibt es nichts desto weniger ausgemacht, daß die Wahl nicht allein frey gewesen, sondern auch von den Wählenden aus guter, der damals eingeführten Constitution geneigter Absicht vorgenommen worden ist, und daß also, wenn Fehler dabey vorgegangen sind, solche in der Natur des Wahlgeschäfts liegen, und den handelnden Personen nicht mehr und nicht minder, als bey allen andern Wahlen, zugeschrieben werden mußten.

§. 37.

Trennung im Directorio nach der neuen Directorwahl.

Die erste Wirkung dieser Wahlen zeigte sich bey der unmittelbar auf den Eintritt der Neugewählten in die gesetzgebende Versammlung folgenden Wahl eines neuen Directors. Denn als Letourneur am 19. May das Loos gezogen hatte, welches seinen Austritt aus dem Directorio bestimmte, (nachdem der Ami des Loix am 15. May gesagt hatte, daß die Chouans versicherten, die vier übrig bleibenden Directoren hätten diesen Austritt Letourneurs, jeder mit hunderttausend Livres erkauft), so sezte die Majorität des Raths der Fünfhundert, nachdem am 20. May das neue Drittheil eingetreten war, ungeachtet aller Bemühungen der damals herschenden Parthey, welche man

den Klubb von Noailles, nachher von Salm nannte, keinen von ihr allein bezeichneten Candidaten, sondern blos die von den Gemäßigten, die man den Klubb von Clichy nannte, und dem in der Folge die ganze Majorität beytrat, gewünschten Candidaten auf die Wahlliste *), unter denen gleichwohl kein Namen war, welcher mit Barthelemy, dem bisherigen Gesandten in der Schweiz, wetteifern konnte. Dieser Mann, dessen Klugheit und Kenntnisse eben so sehr als sein guter moralischer Charakter und seine sanften und gefälligen Sitten gerühmt wurden, und der nicht nur überhaupt Frankreich während einer dreißigjährigen diplomatischen Laufbahn erhebliche Dienste geleistet hatte, sondern auch nun für die Republik bey Schliessung des Friedens mit Preußen und Spanien so viel gethan hatte, ward von dem Rath der Alten mit einer sehr großen Stimmenmehrheit, nämlich von 175. Stimmen auf 218. gewählt; und man kann sagen, daß er so sehr, als nie einer, durch die allgemeine Meynung zu diesem Posten berufen war, zumal da man von ihm sich mit großer Zuversicht die Beförderung des Friedens versprach. Wenn daher auch der Erfolg gelehrt hat, daß er wegen Mangel an Entschlossenheit seinem neuen Amte nicht gewachsen war, so ist es ihm doch wohl zu verzeihen, wenn er unter diesen Umständen, und bey dem Bewußtseyn seiner guten Absichten, den Antrag annahm, ohne daß man deswegen seiner Eitelkeit

*) Von den Candidaten hatte Barthelemy unter 458. Stimmen 309, Bougainville 264. Vieillard 263. Rhedon 249. Tarbé 245. Germain-Garnier 238. Borda 233. Desmeuniers 223. Cochon 230. und unter den 11. Candidaten, welche von 199, bis auf 137. Stimmen hatten, ward darauf bey einer zweyten Wahl Beurnonville durch die mejsten Stimmen als zehnter Candidat angenommen. Der Klubb von Noailles wollte folgenden haben: Merlin von Douai, Lecarlier, Charles de la Croix, Beurnonville, Massena, la Borde, Kleber, François de Neufchateau, Pleville le Pelay und Garat.

so strenge Vorwürfe zu machen Grund haben sollte; allein er fand sich in seinen Erwartungen sehr bald getäuscht, und es ist gewiß, daß er in der Folge es oft und bitter bereuet hat, nicht in der Schweiz geblieben zu seyn. Denn so wie die beyden damals herschenden Directoren, Rewbel und Barras, welche den eiteln Lareveillere Lepeaux immer gehörig zu bestimmen wußten, schon angefangen hatten, Carnot von ihren geheimen Beredungen auszuschließen, weil er sich ernstlich zum Frieden neigte, und den Zustand der gewaltsamen Krisis des Reichs beendigt wissen wollte, um nicht die Republik abermals muthwillig zum Problem zu machen, so erklärten sie sich bald noch bestimmter gegen Barthelemy, der ihnen ganz gegen ihren Willen aufgedrungen war, und dem sie überdies seinen ungemein schmeichelhaften Ruf beneideten. Es ward daher bald nach Barthelemy's Eintritt in das Direktorium eine fast förmliche Spaltung in demselben sichtbar, da eine friedliebende, und, wie der größte Theil des französischen Publici glaubte, wohlgesinnte Oppositionsparthei, welche aus Carnot und Barthelemy bestand, in den meisten Stücken von der dictatorischen Mehrheit, welche man ganz öffentlich nur das Triumvirat nannte, sehr verschieden dachte, und, wenn sie gleich nicht alles Gute, das sie wünschte, durchsetzen konnte, doch manches Böse vereitelte, bis es ihren Gegnern gelang, sie zum grossen Leidwesen Frankreichs zu stürzen.

§. 38.

Friedensunterhandlungen mit England.

Da man auch in England von der Ernennung Barthelemy's zum Direktor sich gute Folgen für den Frieden versprach, so erneuerte das englische Ministerium, auf Anlaß einer zufälligen Aeußerung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, in einem Schreiben, worin er einem Engländer Pässe zu Betreibung seiner Privatangelegenheiten zugehen lies, jezt seinen Versuch den Frieden einzuleiten, und sandte

am 3. Jun. ein erstes Parlamentair-Schiff nach Calais, worauf dann, nachdem der Londner-Hof gleich in die Abschließung eines Definitif-Friedens gewilliget hatte, die französischen Gesandten am 13. Juni ebenfalls ernannt wurden. Diese waren der Exdirektor Letourneur, Pleville le Pelay Chef einer Escadre, und Maret, der vor dem Kriege nach London gesandt war, um dort den Posten eines außerordentlichen Gesandten zu bekleiden, welchem der ehemalige Commissair der auswärtigen Geschäfte, Colchem, als Sekretair zugegeben ward; und von Seiten Englands bestimmte man den Lord Malmsbury, der die vorige Unterhandlung in Paris angefangen hatte, um auch die gegenwärtige zu führen, obwohl eben dies dem Direktorium Anlaß zu einer vorläufigen, nicht verbindlichen Erinnerung gab. Die Gesandten traten am 6. Jul. zusammen, und wechselten ihre Vollmachten gegen einander aus; worauf Lord Malmsbury den französischen Gesandten schon am 8ten seinen Entwurf des Friedenstraktats zustellte, und nachher am 11ten in einer Note die Lücken desselben dahin ausfüllte, daß England, weil Frankreich durchaus auf dem Status quo vor dem Kriege bestühnde, von Spanien Trinidad oder eine andere Abtretung, in Rücksicht auf die Verletzung des Gleichgewichts durch Ueberlassung der spanischen Hälfte von St. Domingo an Frankreich, von Holland aber das Cap, die Besitzungen auf Ceylan und Cochin gegen die Zurückgabe von Naganapatvan, verlangte. Die französischen Gesandten sagten ihm, sie hätten seinen Entwurf an ihre Regierung gesandt, wären aber bereit, indes sie die Antwort erwarteten, vorläufig einzelne Punkte durchzugehen; und verlangten zugleich ihrerseits, daß der König von England seinem Titel eines Königs von Frankreich, und der Hypothek auf die Niederlande für das von dem Kaiser aufgenommene Darlehn entsage, auch die zu Toulon genommenen und zerstörten Schiffe ersetzen sollte. Indes Lord Malmsbury auf diese Punkte erwiederte: Daß der Gebrauch der Titulaturen eine ganz unschädliche Sache sey,

daß er über den Ersatz wegen des Verlusts der Touloner-Flotte nicht instruirt; die Verhypothecirung der Niederlande aber lediglich eine Privatsache zwischen England und dem Kaiser wäre, übergäben die französischen Minister ihm eine Antwortsakte auf sein Friedensprojekt, worin von England die Zurückgabe aller Eroberungen, auch gegen die Alliirten Frankreichs, verlangt ward. Da aber Lord Malmsbury dagegen vorläufig bemerkte, daß eine solche Forderung, die alle Compensationen ausschlöße, die Unterhandlung sogleich abbrechen würde, und er daher, indem er einen Courier absandte, fragen müße, ob sie Vorschläge, die sich auf eine Compensation bezögen, anhören würden; so antworteten doch die französischen Gesandten bejahend, und fügten hinzu, sie würden, wenn diese Forderungen nicht annehmbar wären, ihrerseits andre vorlegen, worüber alsdann sein Hof berathschlagen könne. Sie zeigten ihm auch am 4. Aug. ferner an, daß sie dem Direktorium seine am 25. Jul. übergebene Gründe gegen ihre Note und sein Verlangen eines Gegenprojekts vorgelegt, und von demselben die vorläufige Antwort erhalten hätten, daß man solche reiflich erwägen, und sich über das Resultat näher erklären würde; wobei noch einer derselben äußerte, daß man ohne Zweifel den Courier sogleich zurückgeschickt hätte, wenn man auf die Verwerfung der Compensationen als eine Bedingung sine qua non bestehen wollte. Als darauf Lord Malmsbury am 14. Aug. ihnen die ungeduldige Erwartung seines Hofes zu erkennen gab, eröfneten sie ihm, daß das Direktorium seine Alliirten über die englischen Vorschläge befragt habe; und sagten ihm weiters am 29. Aug. daß die holländische Antwort so wenig befriedigend ausgefallen sey, daß das Direktorium eine andere Antwort zu verlangen für gut gefunden habe. Also bis dahin war es ohne allen Zweifel beyden Theilen mit dieser Unterhandlung wahrer Ernst; und wenn dem französischen Direktorium allerdings Zögerung zur Last fällt, so rührte dieses Hinderniß wahrscheinlich nur von der Majorität her, die einen Vor-

wand zu zögern in der Hofnung suchte, daß sich inzwischen eine Begebenheit, wie die des 18. Fructidors ereignen mögte, die alle friedlichen Aussichten sehr bald wieder zerstören könnte; wie denn auch das Direktorium zulezt, auf Carnots Andringen, von der holländischen Republik wirklich eine bestimmte Erklärung verlangte, zu welchen Opfern sie sich entschliessen wolle, oder welche hinlängliche Mittel sie zur Fortsetzung des Krieges anweisen könne, indem Frankreich im Fall der Unzulänglichkeit derselben einen Separatfrieden werde schließen müßen?

§. 39.

Friede mit Portugall.

Mit Portugall kam indes der Frtede am 20. Aug. 1797. wirklich zu Stande, durch die Geschicklichkeit des von portugiesischer Seite bevollmächtigten Ministers d'Aranjo Dazeredo, welcher, wie man behauptet, den glücklichen Augenblick zu nutzen wußte, um die Mehrheit des Direktoriums oder das Triumvirat durch eine Summe Geldes zu gewinnen, deren sie damals bey der Widersetzlichkeit des gesetzgebenden Raths sehr bedurfte, und wodurch sie auch wirklich in den Stand gesezt ward, bald darauf den 18. Fructidor zu machen. Portugall versprach in diesem Frieden, neutral in diesem sowohl als in künftigen Kriegen gegen Frankreich zu bleiben, mit Frankreich einen für die französischen Manufakturen vortheilhaften Handelsvertrag zu schließen, und trat bey der bevorstehenden Grenzberichtigung zwischen dem französischen und portugiesischen Guiana, an Frankreich einen beträchtlichen Strich Landes, nebst den Mündungen und den ganzen Lauf des Flusses Calmeme oder Vincent Pison ab; überdies war in geheimen Artikeln die Zahlung einer ansehnlichen Summe Geldes ausbedungen.

§. 40.

Wiederanknüpfung der Friedensunterhandlungen zu Udine.

Auch die Unterhandlungen wegen des Definitiv-Friedens mit Oesterreich wurden um diese Zeit wieder angeknüpft; da die beyden friedliebenden Direkteure Carnot und Barthelemy bey einem sehr heftigen Streit zu Anfang des Augusts ihre Meynung gegen die Mehrheit, welche schon die Aufkündigung des Waffenstillstandes und die Erneuerung der Feindseligkeiten beschlossen hatte, damit durchsezten, daß sie eine höchst nachdrückliche Protestation niederzulegen, und sich durch deren Bekanntmachung bey der Nation wegen aller Folgen, welche die Erneuerung des Krieges haben könnte und haben müßte, zu verwahren drohten. Nachdem darauf wegen der Friedensbedingungen, zumal wegen Ausdehnung der französischen Forderung eines Theils der deutschen Reichslande auf dem linken Rheinufer, in der Nacht vom 14. auf den 15. Aug. abermals im Direktorium ein heftiger Streit gewesen war, der doch zulezt auch so entschieden wurde, daß die Unterhandlungen fortgesezt werden konnten, so gieng desfalls ein Courier mit bestimmten Aufträgen und dem Befehl an Bonaparte ab, die Unterhandlungen wieder zu eröfnen. Er begab sich zwar gleich den 25ten nach dem Schlosse Passeriano bey Udine, wo der Marquis de Gallo schon am 18. Aug. angekommen war; allein er zögerte, in Erwartung des Schlages, der in Paris geführt werden sollte, absichtlich so sehr, daß die Conferenzen, nach einer Complimentirung am 30. August, erst den 1. Sept. wieder eröfnet wurden, wo ihnen bald nachher der Ausbruch der Minen des Triumvirats in Paris abermals eine ganz andere Richtung gab.

§. 41.

Veränderung in dem Geist der gesetzgebenden Räthe in Frankreich.

Gleich nach dem Eintritt des neugewählten Drittheils ward ein ganz anderer Geist in den gesetzgebenden Rathen sichtbar, da sich in beyden die gleichgesinnten Deputirten, welche schon vorhin darin saßen, mit den neu hinzugekommenen vereinigten, so daß in beyden Räthen, zumal in dem Rath der Jüngern, die Majorität ganz entschieden gegen die Eingriffe des Vollziehungs-Direktoriums und dessen darauf sich beziehende gewaltsame Maaßregeln und kriegerischen Geist war, und hingegen auf alle Weise die Ordnung der innern Verwaltung und die Beruhigung der noch immer empörten oder beängstigten Gemüther zu bewirken suchte. Es herrschte nämlich nun in allen Berathschlagungen, in den Reden der zahlreichsten und bedeutendsten Parthei, ein gewisser Ton der Mäßigung und des Wohlwollens, die man noch niemals in den französischen Nationalversammlungen, als zur Zeit der Revision der Constitution von 1791. und kurz vor Auflösung der constituirenden Versammlung gehört hatte, und welcher unfehlbar alle Gemüther einnehmen und gewinnen mußte, da immer nur von Endigung der Revolution, von Heilung der dadurch verursachten Uebel, und von Herstellung und Beförderung der Glückseligkeit der Bürger in ihren Familien und durch den öffentlichen Wohlstand die Rede war. Daher fieng man jezt allmählig an, von der Strenge gegen die Emigrirten und deportirten Priester in so weit zurückzugehen, als man, ohne der Sicherheit der Republik im mindesten zu schaden, die Forderungen der Menschlichkeit erfüllen konnte, welches auch den noch in Frankreich lebenden Personen aus der Bourbonischen Familie zu Statten kam; wogegen die Minorität und das Triumvirat des Direktoriums nicht unterlies, diese Maaßregeln, die sogleich die Rückkehr vieler tausend unglücklicher Bürger zur Folge

hatten, unter denen bey weitem die meisten ruhige und gute Bürger, und nur wenige feindselig gesinnet waren, für eine offenbare royalistische Verschwörung auszugeben. Ferner gaben sich, sowohl im Rath der Fünfhundert als in dem der Alten, Männer von Geist und Einsichten in das Finanzfach, gleich nach Eintritt des neuen Drittheils, alle Mühe, diesen so schlecht verwalteten Zweig der Angelegenheiten der Republik in das gehörige Licht zu setzen, und demnächst in bessere Ordnung zu bringen, um der unverantwortlichen Bedrückung des Volks und der kaum glaublichen Vergeudung der öffentlichen Gelder zu wehren, welche alles, was unter Ludwig XVI. geschehen war, weit überstieg, wenn gleich jezt die Mißbräuche unter einem andern, mit den Worten von Freyheit und Gleichheit, und dem Schein einer repräsentativen Regierung zu vereinbarenden Gewande sich verbargen. In diesem Bestreben, welches dem Direktorium und seinen Anhängern ganz besonders verhaßt war, weil es der Regierung nothwendig alle Popularität nehmen mußte, und von weitem ihm die Mittel zur willkührlichen Gewalt fast gänzlich beschnitten haben würde, sah man nichts anders, als eine Verschwörung Alles zu desorganisiren, die Macht der Regierung zu lahmen, ja selbige ganz zu paralisiren, und Frankreich den auswärtigen Feinden preiszugeben, indem man die Zurückkunft des Prätendenten vorbereitete.

§. 42.

Aufmerksamkeit auf das Betragen gegen die neutralen Mächte.

Nicht mindere Unzufriedenheit mit dem Verfahren der Regierung äußerte die Majorität der gesetzgebenden Räthe, und insonderheit die des Raths der Fünfhundert bey jeder Gelegenheit, in Ansehung der Schritte gegen die neutralen Mächte, weil die Klagen, welche diese, insonderheit die vereinigten Staaten von Nordamerika erhoben, von der Art waren, daß sie den Beyfall jedes Gerechtigkeitliebenden Franzosen finden

mußten, und auf der andern Seite die Willkühr des Direktoriums in das hellste Licht sezten, welche mit dem angeblichen Eifer für Freyheit und Erhaltung der Rechte der Nationen beständig contrastirte. So erhob sich insonderheit Pastoret in einer merkwürdigen Rede am 20. Junius 1797. sehr nachdrücklich gegen die Schritte des Directoriums wider die Amerikaner, indem er sein Erstaunen über das Dekret vom 26. Febr. (8. Ventose) bezeugte, welches gewissenmaaßen Feindseligkeiten mit diesem treuen und nützlichen Alliirten voraussezte; da das Direktorium, wenn auch der Commerztraktat mit England einigen Verdacht auf die Gesinnungen der Amerikaner sollte geworfen haben, dadurch noch keineswegs berechtigt würde, die Vorschriften der Constitution zu verletzen. Er trug daher darauf an, man solle in einer Bothschaft an das Direkthorium einen Bericht über die gegenwärtigen Verhältnisse mit den vereinigten Staaten von Nordamerika begehren, und dabey alle in Beziehung auf selbige von jenem genommenen Beschlüsse der Commission zusenden, welcher ein Bericht über die constitutionswidrigen Aussprüche und Beschlüsse des Direktoriums aufgetragen war; und dieser Vorschlag ward wirklich einer eigens ernannten Commission von fünf Mitglieder zur Untersuchung übergeben. Indessen hatte das Direktorium durch einen Beschluß vom 11. April erklärt, daß die von amerikanischen Miniſtern und diplomatischen Agenten ausgestellten Päſſe keine Autorität haben sollten; und diese neue Feindseligkeit, in Verbindung mit den vorhergehenden, bestimmte den amerikaniſchen Congreß zu ernstlichen Gegenmaaßregeln, indem selbiger die Aufstellung einer Armee von 80000. Mann verfügte, die Ausfuhr von Waffen und Munition verbot, dem Präsidenten für die Sicherheit der Häfen zu sorgen auftrug, und ihn zur Ausrüstung von neun neuen Schiffen berechtigte *).

*) Zu der damaligen Stimmung der Gemüther trug die vorhin angeführte Schrift von Harper vieles bey.

§. 43.

Untersuchung von Bonaparte's Verfahren in Italien.

Auf jenen Schritt folgte nun bald am 24. Jun. die eben so kräftige als treffende Rede von Dümolard, worinn er sich folgendergestalt über das Verfahren Bonaparte's gegen Venedig und Genua vernehmen lies: „Die Ehre und die „Rechte des Gesetzgebenden Korps, das Interesse der Ver„theidiger des Vaterlandes und das der ganzen Republik, „machen mir eine Pflicht daraus, das Stillschweigen über „Gegenstände zu brechen, welche die Aufmerksamkeit von „ganz Europa auf sich ziehen, und nur in diesen Mauern „unbekannt zu seyn scheinen. Es ist Italien, wovon ich „reden will. Das Manifest des Generals Bonaparte ge„gen die venetianische Regierung ist allenthalben bekannt. „Es ward Euch durch das Direktorium zugestellt, und „Ihr habt bey der Nachricht von den Freveln, welche „darinn angeführt werden, vor Unwillen gezittert. Wenn „sie nachher bestätigt worden sind, so wird kein Unpartheyi„scher der gesetzgebenden Versammlung einen Vorwurf darü„ber machen, daß sie so feierlichen, so bestimmten und „durch die Regierung verbürgten Versicherungen Glauben „beymaaß. Dieses von dem Direktorium gebilligte Manifest „lag auch noch innerhalb des Umfangs der dringenden „Maasregeln wozu die Constitution selbiges berechtigt, wenn „es nur der gesetzgebenden Versammlung davon Anzeige „macht. Aber Euch allein gebührt das Recht Krieg zu „erklären; und wir müssen die Constitutions-Akte zerreissen, „wenn das Direktorium sich dieses Recht anmaassen könnte. „Aber wie sollen wir denn unsere gegenwärtige Lage gegen „die venetianische Regierung erklären? Unsere Truppen sind „in Venedig; die venetianische Flotte ist unser; die alte „Regierung dieses Staats ist zerstört. Ich will nicht un„tersuchen, zu welchem System von Entschädigungen man „etwa die Einziehung der venetianischen Provinzen gebrau-

„chen will; oder ob nicht etwa die Wegnahme derselben in „der Geschichte den Pendant zu der Theilung von Polen „abzugeben bestimmt ist. Aber was ist denn die Ursache „des Stillschweigens des Direktoriums über Thatsachen „von dieser Beschaffenheit und von solcher Wichtigkeit? „Hängt es nicht mit einem System zusammen, das man „Euch zu verbergen sucht? Man hat einen Versuch bey „Venedig gemacht; bald nachher hat man einen andern mit „Genua angestellt, der nicht minder gelang. Was wird „aber alsdann aus der Sicherheit der neutralen und ver„bündeten Staaten? Jeder von ihnen ist befugt zu sagen: „Wir sollten nur vermöge der Erklärung des gesetzgebenden „Körpers Krieg oder Frieden haben. Ist denn gegenwärtig „der Wille des Direktoriums hinreichend, um ihnen Krieg „anzukündigen oder mit ihnen Frieden zu schliessen? Was „für ein System will man in Italien einführen? Sind wir „bestimmt, die Träume eines Anacharsis Cloots erfüllt zu „sehen? Ist es wahr, daß Volksgesellschaften öffentlich die „Grundsätze einer allgemeinen Republik eingestehen, und „daß die mailändische den Druck einer Rede befohlen habe, „worinn man den Patrioten erklärt, ihre Arbeiten würden „an dem Tage ihr Ziel erreichen, wo der Pabst, der Groß„herzog von Toscana und der König beyder Sizilien ihres „Throns entsetzt wären? Ohne Zweifel können diese Um„stände übertrieben und entstellt seyn; aber warum kennen „wir sie denn nur durch partikuläre Berichte? Warum „läßt uns die Regierung in der Unwissenheit über den wirk„lichen Zustand unserer Verhältnisse mit Italien? Warum „bleiben unsere Bothschaften, so oft wir Erläuterungen „begehren, ohne Antwort im Staube der Kanzleyen begra„ben? Man wird mir auch, ohne Zweifel, Projekte einer „Anklage gegen das Direktorium beymessen; aber es wäre „doch sonderbar, daß man sich nicht auf die Constitution „sollte berufen können, ohne des Royalismus bezüchtigt zu „werden? Das Direktorium kann nicht Krieg erklären:

„Euch allein steht dieses Recht zu, und Ihr müßt alle „Regierungen, welche durch das in Italien eingerissene „System in Besorgniß gesetzt sind, wieder beruhigen. Ich „trage daher an: 1) Auf die Verweisung meiner Bemer„kungen an die auf Pastorets Vorschlag ernannte Com„mission, welche über die organischen Gesetze der Artikel „der Constitution, die sich auf die auswärtigen Verhältnisse „beziehen, einen Vortrag machen soll: 2) Auf eine Both„schaft an das Direktorium, um unsere gegenwärtigen „Verhältnisse mit der venetianischen Regierung zu erfahren." Mehrere Mitglieder verlangten den Druck dieser Rede, und verschiedene unterstützten sie und drangen auf die augenblickliche Ausfertigung der Bothschaft, wogegen einige, als besonders Bailleul, das Direktorium rechtfertigten, weil es in seiner Bothschaft wirklich gesagt habe, daß der Krieg erklärt sey, und es ungereimt seyn würde eine Regierung nicht zu bekriegen, welche französische Soldaten massacrirte; allein, nach einer Erinnerung von Thibaudeau, erklärte Dümolard sich selbst dafür, daß der Antrag, der freilich nicht eigentlich in einer öffentlichen Sitzung erörtert werden könnte, vertagt, und blos an die Commission verwiesen werden mögte, welches denn auch beschlossen ward. Das Direktorium erlies dagegen am 13. Julius ein Schreiben an Bonaparte, worinn es sein Verfahren in Italien, und zwar namentlich auch gegen Venedig und Genua vollkommen genehmigte; und befahl dieses Schreiben in das officielle Journal einzurücken.

§. 44.

Einmischungen der Armeen in den Streit.

Diese muthige und pflichtmäßige Widersetzlichkeit gegen die unrechtmäßigen Schritte des Direktoriums und seines ehrsüchtigen Feldherrn, der demselben damals unentbehrlich schien, weil er immer glücklich war und die Armee ohne Geld zu unterhalten wußte, bestimmte eigentlich den Ent-

schluß des Triumvirats, eine so gefährliche Parthey zu stürzen, weil es nicht möglich gewesen wäre, die usurpirte Macht länger zu behaupten, wenn von der einen Seite die Finanzquellen verschlossen, und von der andern die Eigenwilligkeit in dem zweckmässigen Gebrauch der Armeen beschränkt werden sollte. Das Triumvirat fertigte daher, unmittelbar nach diesen Anträgen, (in der Ueberzeugung, daß es in den gesetzgebenden Räthen bey der Untersuchung dieser Beschuldigungen unterliegen würde, und auf den Beyfall der Nazion oder auch des Pariser-Publikums eben so wenig rechnen könnte), vertraute Männer an alle Feldherren ab, um theils ihre Gesinnungen zu erforschen, und sie sowohl wie die Armeen, wenn sie zweifelhaft wären, zu bewachen, theils, wenn ihre Treue über allen Verdacht wäre, mit ihnen die nöthigen Maaßregeln zu verabreden, um zuvörderst die Gegner durch die laute Erklärung der Armeen zu erschrecken, dann aber, wenn es nöthig seyn sollte, wirklich die Anwendung der militärischen Gewalt vorzubereiten. Die Generäle traten auch, mit Ausnahme von Moreau, den die ausgesandten Emissarien sehr laulicht fanden, und der auch von dem Augenblick an in Ungnade fiel, sehr willig in die Absichten des Triumvirats ein; und Bonaparte bediente sich des Anlaßes der Feyer des 14. Julius, um von den zehn verschiedenen Divisionen seiner Armee, insonderheit von denen unter Massena, Joubert und Bernadotte, Addressen unterschreiben zu lassen, welche ganz den Gesinnungen seiner Parthey entsprachen, und die Ergebenheit der Armee gegen das Direktorium, hingegen ihren Haß gegen die angeblichen Verschwörer, und ihren festen Entschluß das Direktorium mit Gewalt zu unterstützen, ankündigten. Diese Addressen wurden in erstaunender Anzahl gedruckt, den verschiedenen Armeen mitgetheilt, ja von dem General Berthier selbst in die Departementer versandt, und von der Rhein- und Mosel-Armee, ja sogar angeblich von den Invaliden zu Paris nachgeahmt, und zwar mit

immer zunehmender Bitterkeit gegen die Gegner des Triumvirats; ja die Urheber derselben wußten sich mit diesem, dem Sinn und dem Buchstaben der Constitution offenbar zuwiderlaufenden, Verbrechen so groß, daß Bernadotte sogar in einem Journal sich das Verdienst der Unterzeichnung öffentlich und angelegentlich zueignet. Ueberdies sandte Bonaparte, um auf allen Fall einige Anführer von erprobter Kühnheit und persönlicher Tapferkeit bey der Hand zu haben, am 9. Aug. Bernadotte nach Paris, unter dem sehr angemessenen Vorwand, dem Direktorium noch einige eroberte, vorhin vergessene Fahnen im Namen der Italiänischen Armee zu überreichen; auch kurz vorher Augerau, der mit jenen Eigenschaften noch die einer ausserordentlichen körperlichen Stärke verband, und, nicht ohne Rücksicht auf seine besondere Ergebenheit, zum Commandanten der Militärdivision in und um Paris, so wie die Generale Verdieres und Dommartin, ebenfalls von Bonaparte's Armee, jener zum Commandanten von Paris, dieser zum Commandanten der Artillerie, und bald nachher Cherin, Chef des Generalstaabs der Sambre- und Maas-Armee, zum Befehlshaber der Direktorial-Garde ernannt ward. Eben so treuen Beystand leistete dem Triumvirat der Befehlshaber dieser Armee, der mancher Ursachen wegen so beliebte Hoche, indem er nicht allein selbst nach Paris kam, und dort mit ihnen den Marsch verschiedener Corps seiner Armee auf Paris verabredete, sondern auch, da er nach Wezlar zurückgereiset war, dem Direktorium am 6. Aug. einen äusserst unverschämten, absichtlich auf die Herabwürdigung der Gegenparthey berechneten Brief schrieb, worinn er wegen des angeschuldigten Truppenmarsches und anderer ihm gemachten Vorwürfe ein Kriegsgericht begehrte; ja, wenig Tage nachher den 10. August von seiner Armee feyern lies, und die Soldaten dabey völlig zum Kampf gegen die angeblichen Verschwörer aufmunterte, und sie durch ein, mit seiner Rede, im Druck ausgetheiltes Lied nament-

lich gegen verschiedene der ausgezeichnetsten und verdientesten Mitglieder der Nationalversammlung, als Clichianer, aufreizte.

§. 45.

Ministerial-Veränderung in Paris.

Um sich die Vollziehung der ihren Absichten günstigen Beschlüsse zu erleichtern, hatte jede Parthey gewünscht die Minister in ihr Interesse zu ziehen; es war aber auch hierin dem Triumvirat, welches gesezmäßig das Direktorium vorstellte, besser gelungen, weil es ungleich mehr Mittel in Händen hatte, sich einzelne Beamte geneigt zu machen. Der Justizminister **Merlin** und der Finanzminister **Ramel** waren ihm insonderheit so eifrig ergeben, daß sie, zumal der letztere, nicht wenig zur Ausführung seiner Plane, durch zeitig getroffene Vorbereitungen mitwirkten; wogegen die Minorität des Direktoriums nur auf den Polizeyminister **Cochon** vollkommen rechnen konnte, und auf den Minister des Innern, **Benezech**, in so weit, daß er zu keinen gesetzwidrigen Maaßregeln die Hand bieten würde. Um dieser Mine entgegenzuwirken, griffen die Mitglieder der Mehrheit die Minister **Merlin** und **Ramel** zu wiederholten Malen sehr heftig an, und führten bittere Klagen über die Hartnäckigkeit des Direktoriums, welches Minister, die das öffentliche Zutrauen verloren hätten, noch immer in ihrem Posten erhielte; allein die Majorität des Direktoriums, ihres Sieges, eben durch die Zahl, gewiß, wußte selbst diesen Angrif für sich zu nutzen, so bald sie einen entscheidenden Streich für nothwendig hielt. Als daher die Gegenparthey am 15. Julius in dem Rath der Fünfhundert, durch Zurücknahme des von den Parisern geforderten besondern Eides der Treue gegen die Republik, welchen man von ihnen nicht mit mehrerem Grunde, als von allen andern Bürgern, ohne sie geradezu für verdächtig zu erklären, heischen konnte, einen ausgezeichneten Sieg erhalten hatte,

so trug Rewbell am folgenden Tage in dem Direktorium auf eine gänzliche Veränderung in dem Ministerium an, welche auch durch die Stimmenmehrheit durchgesetzt ward. Auf eben die Weise entschied der gesetzmäßige Wille des Direktoriums über die Personen: Daß nämlich gerade Merlin und Ramel, die dem Triumvirat unentbehrlich waren, bleiben, hingegen alle übrigen abgehen, und an deren Statt Talleyrand-Perigord zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Pleville-Lepelay zum See- und Colonienminister, Hoche, und, da er es, seines nicht gesetzmäßigen Alters wegen, ablehnte, Scherer zum Kriegsminister, Lenoir Laroche und nachher an seiner Statt Sotin zum Polizeyminister, und Francois de Neufchateau zum Minister des Innern ernannt wurden; Männer, welche ihnen alle gänzlich ergeben waren. Gegen diese Maaßregel konnte die Minorität des Direktoriums weiter nichts vornehmen, als ihre Protestation gegen Cochons und Benezechs Absetzung in die Protokolle des Direktoriums niederlegen, indem sie öffentlich ihr Misvergnügen bezeugten; auch hatte die Majorität der gesetzgebenden Versammlung bis itzt noch keine Mittel in Händen, ihren Schmerz, den sie durch wiederholte Klagen von der Rednerbühne laut werden lies, zur Hervorbringung eines günstigeren Erfolges geltend zu machen.

§. 46.

Zunehmende Gährung zwischen beyden Partheyen.

Indes das Triumvirat, nachdem es die Ministerstellen nach seinem Wunsch besetzt hatte, und in Gefolg dieses Sieges in Paris und in den Provinzen manche andere Absetzungen vornahm, und die Abgehenden durch seine Anhänger ersetzte, auf die fehlgeschlagenen Versuche zur Vereinigung der Majorität mit dem Direktorium am 21. Julius, und zu Anfang August mittelst einer Unterredung zwischen Lareveillere Lepeaux und Rewbell und einigen der bedeutendsten Mitgliedern der Gegenparthey, den Marsch einer

Anzahl Truppen nach Paris auf verschiedenen Wegen und mit der möglichsten Verheimlichung wirklich veranstaltete, wandte die Majorität in dem gesetzgebenden Körper alles an, um den Streich abzulenken. Die Räthe beschlossen die nöthigen Einrichtungen zur Organisation der Nationalgarden, deren ganz eigentliche Bestimmung auch mit dahin gieng, gewaltthätigen Maaßregeln von Seiten der vollziehenden Macht vorzubeugen; sie erließen an das Direktorium die nachdenklichsten Bothschaften wegen des Truppenmarsches, und legten demselben am 6. Aug. sogar auf, binnen dreymahl vier und zwanzig Stunden den geforderten Bericht zu erstatten; sie zogen zugleich die Addressen der italiänischen Armee in ernstliche Erwägung, und forderten auch über diese die Erklärung des Direktoriums. Als nun das Direktorium in dem verlangten Bericht vom 9. Aug. über den Truppenmarsch Aufklärungen gab, welche bey aller List, womit die böse Sache versteckt war, dennoch genug für das Bewußtseyn der Schuld bewiesen, und in Ansehung der Addressen erklärte, daß ob sie gleich nicht eigentlich als ein Akt der den Armeen durch die Constitution untersagten Berathschlagungen angesehen werden könnten, das Direktorium gleichwohl den General Bonaparte ersucht habe, alles zu verhüten, was nur irgend der Constitution zuwider schiene — so erstattete Thibaudeau, im Namen der Commission, an welche die Hauptsache verwiesen war, ohne daß sie die Versammlung gewürdigt hätte, auf die dem Bericht als erklärende Ursachen jener Addressen beygefügten versteckten Beschuldigungen, auch nur ein Wort zu erwiedern, das Vorwürfe zu enthalten schiene, einen vortreflichen Bericht, welcher fast jederman von der Strafbarkeit der Armeen, der Generäle und des Direktoriums überzeugte. Er schlug zugleich ein Gesetz vor, welches erstlich jede Versammlung der Soldaten um über politische Maaßregeln zu berathschlagen, oder um über Addressen gegen die konstituirten Autoritäten, ein Gesetz oder die Constitution zu stimmen, für

aufrühreriſch erklärte, und zweytens den öffentlichen Ankläger der Gemeine, wo das geſetzgebende Corps ſeinen Sitz hat, verpflichtete, die Urheber von Verſchwörungen gegen die Geſetzgeber oder das Direktorium zu verfolgen. Eben ſo ſtattete Pichegrü einen ungemein lumineuſen Bericht über die Mittel ab, wie man verhindern könnte, daß die Truppen die ihnen vorgeſchriebene Diſtanz der Entfernung von den Sitzungen des geſetzgebenden Korps nicht übertrieben, ohne daß ſie ſelbſt von der Uebertretung des Geſetzes überzeugt würden; und auf dieſen Bericht wurden die dazu vorgeſchlagenen Maaßregeln wirklich angenommen, um mit der möglichſten Geſchwindigkeit vollzogen zu werden. Ferner ſchränkte man die Macht des Direktoriums bey den Armeen nach Willkühr Abſetzungen vorzunehmen ein, und benahm demſelben auch die ohne Zweifel ſehr gemisbrauchte und nur in Rückſicht auf die ſchrecklichſten Zeiten der Revolution eingeräumte Aufſicht über die Briefe aus dem Auslande. Wenn aber das Direktorium der geſetzgebenden Verſammlung unaufhörlich anlag für die Ergiebigkeit der Finanzen zu ſorgen, und ſogar, nachdem es die üble Lage der öffentlichen Caſſe vorgeſtellet, ſich aller aus dem ſchlechten Zuſtande derſelben vielleicht flieſſenden Verantwortlichkeit auf die geſetzgebende Verſammlung entladen wollte, indem es zugleich alles Geld an ſich zog, welches durch die Fürſorge des Triumvirats in den Caſſen ruhete, ſo beſtand man dagegen nachdrücklichſt auf eine vollkommnere Ordnung und Wirthſchaft, und äuſſerte geradezu eine nicht ſchwer zu erklärende Verwunderung über die Möglichkeit dieſer Klagen, nachdem das Direktorium in 21. Monathen 1100. Millionen Baares für die Armeen erhalten hätte. Das Triumvirat auf ſeiner Seite ſuchte das allmächtige Volk von Paris inſonderheit durch die zahlloſen Journale und Flugſchriften zu gewinnen, da nur der öffentliche Ankläger von Richard Serizy, die Quotidienne und l'Eclair für die Majorität waren, und dennoch, aus Furcht vor der unmittelbaren Ahndung des

Direktoriums, nicht vollkommen frey schreiben durften; auch bediente man sich in Paris selbst aller der Mittel, welche noch bisher vor allen innern Haupt-Revolutionsstreichen vorhergiengen, nämlich der Thätlichkeiten zwischen den leichten Truppen beyder Partheyen, welche die Polizey zu grösserer Wachsamkeit berechtigten, folglich die unvermerkte Zuziehung einer stärkern militärischen Gewalt herbeyführten, und der Placarte und öffentlichen Anschlagszettel, welche die Mehrheit, ja sogar die wichtigsten Mitglieder namentlich beschuldigten, den Krieg zu wollen, und mit andern verrätherischen Absichten gegen die Republik, die Constitution und das Direktorium umzugehen.

§. 47.

Unmittelbare Vorzeichen des Ausbruchs.

Nachdem Carnot um die Mitte des Augusts die Präsidentenstelle im Direktorium, in Gefolge der Constitution, abgetretten hatte, und Larevellière Lepeaux sein Nachfolger geworden war, und um eben diese Zeit die Ankunft Bernadotte's mit seinen Fahnen dem Triumvirat neuen Muth gegeben hatte, so rüstete man sich von beyden Seiten zum thätlichen Kampfe. Das Triumvirat gab seine Gesinnungen und Absichten sehr deutlich in den Reden zu erkennen, welche der nunmehrige Präsident am 26. Aug. an Bernadotte bey Ueberreichung der Fahnen, und am 27. Aug an den cisalpinischen Gesandten hielt; und da es der bewafneten Macht durch die Anführer gewiß war, glaubte es seinen Gegnern sogar in Drohungen zeigen zu können, wie wenig es sie fürchte, und wie sicher es auf ihren nahen Fall rechne. Die Minorität des Direktoriums hingegen, und die Majorität der gesetzgebenden Versammlung, setzten ihre vorzügliche Hofnung auf den Beyfall des Volks und des Pariser-Publikums: Auch hatten die Führer der Majoritat inzwischen sich, vermittelst des ihnen ganz ergebenen Commandanten der Grenadiere des gesetzgebenden Korps, Ramel, dieser Wache

versichert, die schon mehr als einmal den Räthen so grosse Dienste geleistet hatte, und überdies die nöthigen Maaßregeln getroffen, verschiedene ihre Anhänger, die in der Stille nach Paris gekommen waren, und deren Anzahl etwa sechshundert seyn mogte, zu bewafnen. So wie daher jene Parthey, um den Angrif hervorzulocken, nun ihre Anhänger auch in den gesetzgebenden Räthen vortretten lies, so setzte diese, indem sie die genommenen Maaßregeln standhaft verfolgte, sich immer noch in den Versammlungen des gesetzgebenden Korps siegreich entgegen: Und so wenig es fruchtete, daß Marbot am 29. August in dem Rath der Alten geradezu sagte, die Contrerevolution wäre in dem Rath der Fünfhundert, so wenig lies man es dem Repräsentanten Bailleul in dem Rath der Fünfhundert ungerügt hingehen, daß er in einer eigenen Schrift an seine Committenten ihnen erklärte, daß die Republik verrathen sey, sondern denuncierte ihn desfalls förmlich am 30. Aug., worauf die Versammlung nicht ohne den heftigsten Streit zur Tagesordnung übergieng. Man sprach nun am 1. Sept. in dem Rath der Fünfhundert laut von dem bevorstehenden Sturm, und die Majorität ermunterte sich unter einander, unter beständiger Berufung auf die Constitution, welcher sie völlig getreu blieb, ihr standhaft abzuwarten; das Triumvirat aber verbreitete nicht nur in Paris absichtlich alle jene Besorgniße wegen eines bevorstehenden gewaltthätigen Auftritts, sondern erregte auch bey den Armeen die gewisse Erwartung eines baldigen Ausbruchs, so daß sogar die Mailänder-Zeitungen ihn als nahe verkündigen mußten. Als darauf der Rath der Fünfhundert am 2. Sept. in einem geheimen Comitté versammelt gewesen war, (angeblich wegen der Finanzen, in der That aber um über gewisse Maaßregeln der Polizey zu berathschlagen, welche offenbar Vorkehrungen zu revolutionairen Auftritten andeuteten, insonderheit über die Wegnahme einer Gewehrniederlage, welche von Anhängern der Majorität abhieng), so traten die leitenden Mitglieder in der Nacht in dem Comitté der Saal-

Inſpektoren des geſetzgebenden Korps, welches ganz aus ihren Freunden beſtand, zuſammen, um einen Plan zur Vertheidigung zu verabreden, und die mit den Worten Corps legislativ geſtempelten und mit einem R. bezeichneten Erkennungsbillette auszutheilen.

Nach dieſer Verſammlung drang Pichegrü, (welcher auf 600. treue Waffenbrüder zählen konnte, und mit dieſen 600. Mann, geſtützt auf die Conſtitution und die nicht zu bezweifelnde Stimmung des Volks, der Macht des Triumvirats glaubte trotzen zu können), in Carnot und Barthelemy, den Befehl zur Verhaftnehmung der drey Direktoren, des Polizeyminiſters, Finanzminiſters und Juſtizminiſters, auch der dieſer Parthey vorzüglich ergebenen Militair-Commandanten, und einiger anderen Perſonen auszufertigen, damit er dem Angrif, der unfehlbar am folgenden Tage von den Gegnern geſchehen würde, zuvorkommen könnte. Allein Barthelemy's natürliche Abneigung gegen alle gewaltſame Schritte, ſein Schwanken zwiſchen Furcht und Hofnung, und ſeine eingewurzelte Meynung, daß die Gegenparthey nimmermehr eine offenbare Verlezung der Conſtitution, gegen die erklärte Geſinnung des Volks, wagen würde, beſtimmte ihn nicht allein für ſich vor der Hand noch mit der Ausfertigung zu zögern, ſondern auch alles anzuwenden, um ſeinen Collegen davon abzuhalten. Carnot gab ihm auch darin, wiewohl wider ſeine Ueberzeugung nach, ſo daß er noch, wie er an demſelben Nachmittage mit ihm in den Gärten des Direktorial-Pallaſtes ſpazieren gieng, und ihm die aufgeführten Kanonen zeigte, ihm dabey ſagte, ſie ſeyen gegen ſie gerichtet, und er habe ſchon ſeine Anſtalten gemacht, nunmehr, da der Widerſtand zu ſpät ſey, zu entfliehen, und wolle ihn mitnehmen, wenn er ſich zu ihm begeben wolle, welches aber der noch immer ſichere Barthelemy von der Hand wies. Pichegrü aber machte ſich ebenfalls keine groſſe Hofnung mehr von dem Erfolg, obgleich er den Ausbruch am 17. nicht mehr ſo nahe, wie zuvor, glaubte, und daher noch

wohl auf einen, für sie glücklichen, Umstand rechnete, der sich inzwischen ereignen könnte, zumal da gerade am 5. September die Nationalgarde, die ganz für sie war, errichtet werden sollte. Aber eben während dieser Zeit hatte das Triumvirat alles bereitet, so wie es schon lange zuvor für die etwa nöthigen Beweisthümer gesorgt hatte. Denn da der Polizeyminister von der nächtlichen Versammlung und der Austheilung der Karten und Gewehre Nachricht gegeben hatte, und man aus andern Umständen richtig schloß, daß noch kein Beschluß wegen eines weitern Angrifs von der Gegenparthey gefaßt wäre, so beschlossen nun die drey Direktoren am 3. Sept. den noch nicht erwarteten Schlag schnell am andern Morgen auszuführen; sie verabredeten daher mit Augerau die militärischen Veranstaltungen, und entwarfen in der Nacht von dem 3. auf den 4. die erste Proklamation, um Paris von dem Vorfall zu unterrichten, welche auch noch in derselben Nacht gedruckt, ja hie und da früh am andern Morgen wirklich angeschlagen, und erst nachher, wegen eines darin begangenen Zeitfehlers, durch eine andere ersetzt ward.

§. 48.

Revolution vom achtzehnten Fructidor.

Am 4. September Morgens um 4. Uhr bewegten sich, auf die Abfeurung der Lärm-Kanone, die Truppen des Triumvirats auf allen Seiten gegen den Versammlungsort der gesetzgebenden Räthe, wo Augereau, als sich die Wache das Gitterthor zu öfnen weigerte, einige Kanonen aufführen ließ, jedoch nur um zu schrecken, da schon in der Nacht ein Theil der Grenadiere gewonnen, und man wenigstens einer starken Parthey gewiß war. Der Commandant Ramel, der auf die Nachricht von diesem noch nicht erwarteten Angrif sogleich herbeyeilte, und seine Grenadiere treu glaubte, gab eine entschlossene Antwort: Allein als er aus dem dumpfen Gemurmel schloß, daß er von den seinigen verrathen

sey,

sey, verlor er den Kopf, und lies das Thor öfnen, anstatt sich mit der Mehrheit seiner Soldaten zu widersetzen, indem er sich auf die Gesetze und die Constitution berufen, welches den Erfolg gehabt hätte, daß die abgefallenen wenigstens neutral geblieben, wahrscheinlich aber zu ihren Cameraden wieder getretten wären. Wie darauf Augereau mit einem Theil seiner Truppen in den Garten marschirte, erwartete Ramel, der ihn in demselben Augenblik hätte niederstossen oder in Verhaft nehmen sollen, an der Spitze der seinigen, was jener vornehmen würde; und dadurch ward vollends alles verloren, da Augereau den Moment des Erstaunens und der Unthätigkeit des Gegners benutzte, die Grenadiere durch eine kurze, feurige Anrede vollends verführte, Ramel schnell ergrif, ihm, an persönlicher Stärke überlegen, die Epaulets von den Schultern riß, und ihn in Verhaft zu nehmen und in den Tempel zu führen befahl, welches auch, ohne daß sich nur ein Mann des nun beschimpften und verzagten Anführers angenommen hätte, ausgeführt ward. Unterdes hatte Lemoine mit einem andern Detachement die Thuillerien völlig eingeschlossen, und Verdieres umgab mit einer starken Wache den Versammlungsort der Saalinspektoren, und kündigte Morgens um sechs Uhr den dort versammleten 13. Deputirten, Rovere, Perree, Tüpinier, Jarry des Loges, Delametherie, Descourtils de Merlemont, Pichegrü, Willot, Delarüe, Dauchy, de Rumare, Fayolle und Bourdon, ihre Verhaftung und ihre bevorstehende Transportirung nach dem Tempel an. Diese, unter welchen Rovere, Pichegrü, Willot und Delarüe Saalsinspektoren waren, erklärten sich zwar anfangs alle entschlossen, lieber zu sterben, als diesen Ort zu verlassen; allein sie zeigten doch, wie der General sich auf seine Ordre berief, und mit einer gewaltsamen Wegführung drohete, nicht die standhafte, kalte Widersezlichkeit, die man von ihnen hätte erwarten sollen, obgleich einige nicht ohne Verübung persönlicher Gewaltthätigkeit weggebracht wurden.

Bald nachher wurden noch Aubry, Lafond-Ladebat, Barbe-Marbois, Tronçon-Ducoudray, Goupil-Prefeln, Launois, Piderûe d'Heritot, Maillard, Mûrinais, alle, auſſer Aubry, Mitglieder des Raths der Alten, der Abbé Dûbois, und Deſſonville, einer der erſten Polizeybeamten unter Cochon nach dem Tempel geführt; auch hatte Cherin, während derſelben Zeit, ſeinen Auftrag, die beyden Directoren Carnot und Barthelemy zu verhaften, in der Perſon des leztern ein Genûge gethan, wogegen der erſte ſich vorläufig aus ſeiner Wohnung entfernte, die er in demſelben Augenblick verlies, als die Wache in ſein Vorzimmer trat, und, nachdem er noch dreyſtündigen Umwegen durch kleine Straßen ſeinen erſten Zufluchtsort erreicht hatte, Nachmittags glücklich aus Paris entkam. So wie ſich die Nachricht von der Ueberwältigung der Tuillerien verbreitete, ſahen alle Anhänger der geſtürzten Parthie ein, daß ſie verloren wären, weil ſie keine Maasregeln zur Gegenwehr genommen hatten, und ihre Gegner ihnen durch alle Mittel der vollziehenden Macht leicht zuvorkommen konnten; es blieb ihnen alſo, da ſie ihre Häupter verloren, nichts weiter übrig, als ſich in der Stille zurückzuziehen, oder die Flucht zu nehmen, wenn ſie vermuthen konnten, daß man ſie gleichfalls verhaften würde. Das erſtere thaten alle die, welche noch verborgen bleiben konnten, inſonderheit viele, die ſich bey einem gewaltſamen Widerſtande würden bewafnet haben; den leztern Weg ſchlugen verſchiedene bedeutende aus den Departementern angekommene Männer, ingleichem einige kühne Journaliſten, beſonders aber die dem Triumvirat hauptſächlich verhaßten Deputirten ein, nachdem ſie einen vergebenen Verſuch gemacht, ihren gewohnlichen Verſammlungsort unter dem Schutz der Conſtitution einzunehmen, und, wie man ſie daran hinderte, in einem Privathauſe ſich verſammelt, und eine von 50. Deputirten unterſchriebene Proteſtation verfaßt hatten, an deren Bekanntmachung ſie aber die be-

wafnete Macht hinderte, die ihre Verſammlung aus einander ſprengte. Das Triumvirat war nämlich, ſobald es ſeinen Schlag durch eine glückliche Schnelligkeit geführt hatte, wieder hinter den conſtitutionellen Flor getreten, und lud die Repräſentanten des Volks, (welche, zum Theil der ſiegenden Parthey ergeben, und um das Geheimniß wiſſend, zum Theil aber, durch die Lärmcanone und die ſchnell ſich verbreitenden Gerüchte erſchreckt, ſich früh in ihre gewöhnliche Verſammlungsörter verfügt), durch ein von Augereau überbrachtes Arreté ein, ſich an andern Oertern zu verſammeln; nämlich der Rath der Fünfhundert in dem Odeon, und der Rath der Alten in der Ecole de Santé, damit die gewöhnlichen Säle verſchloſſen bleiben, und der Eintritt den übelgeſinnten Deputirten, die ſich etwa noch einfinden mögten, verwehrt werden könnte. Als aber von den anweſenden Deputirten dennoch einer rief, das Directorium habe nicht das Recht den Ort ihrer Sitzungen zu ändern, und ſie würden nur der Gewalt weichen, lies General Augereau ſeine Soldaten einmarſchiren, den Saal in demſelben Augenblick leeren, und den Deputirten Aubry mitten unter ſeinen Collegen in Verhaft nehmen. Die meiſten begaben ſich darauf nach den angewieſenen Oertern, wo ſie, ungefähr halb ſo zahlreich als gewöhnlich, ihre Sitzungen eröfneten, um den Willen des Triumvirats vorſchriftsmäßig zu erfüllen. Sobald ſich der Rath der Fünfhundert unter des la Marque Vorſitz conſtituirt hatte, ernannte er, auf Poulain-Grandpré's Vorſchlag, eine Commißion von fünf Mitgliedern, Sieyes, Poulain-Grandpré, Hardy, Chazal und Boullay de la Meurthe, um die erforderlichen Maasregeln zur Sicherſtellung des allgemeinen Wohls zu nehmen. Dieſe Commißion trug noch ſelbigen Abend ein mit dem Triumvirat verabredetes, zum Theil ſchon vorher entworfenes Project eines Geſetzes vor, nach welchem 40. Mitglieder des Raths der Fünfhundert, 13. vom Rath der Alten, die Directeure Carnot und Barthelemy, und

verschiedene andere der siegenden Parthey mißfällige Personen, nach einem von dem Directorio zu bestimmenden Ort deportirt werden sollten *); überdies wurden die Wahlen von den Urversammlungen in 53. Departementern annullirt, und alle gewählte Personen, auch die zu den gesetzgebenden Räthen nicht ausgeschlossen, von demselben Abend an ihres Postens entsezt, da das Directorium zu den Administrationsposten andere sollte ernennen können. Ferner wurden die wichtigsten Gesetze der vorigen Majorität zum Beßten der Eltern und Verwandten der Emigrirten und der deportirten Priester aufgehoben, und allen, im Vertrauen auf jene Gesetze, in das Gebiet der Republik zurückgekommenen Personen, innerhalb längstens 15. Tagen die Republik zu verlassen auferlegt; auch ward dem Directorio das Recht, die Priester, welche die Ruhe der Republik stören würden, zu deportiren, ingleichen das Recht Gemeinen wieder in den Belagerungsstand zu setzen, und die einjährige Aufsicht über Journale und die dazu bestimmten Pressen übertragen. Alle diese Artikel wurden einer nach dem andern erwogen, oder vielmehr vorgelesen und genehmigt; doch mit einigen Ausnahmen, da die, noch ausser der genannten Zahl, proscribirten Deputirten Bailli, Bovis, Noguier-Maliger,

*) Von den Verhafteten wurden auch wirklich schon am 9. Sept. die Deputirten Delarüe, Bourdon de l'Oise, Rovere, Millot, Pichegrü und Aubry vom Rath der Fünfhundert; ferner Lafond-Ladebat, Barbe-Marbois, Tronçon Ducoudray, und Murinais vom Rath der Alten; Kamel Commandant der Grenadiere des gesetzgebenden Corps; Brottier und Lavilleheurnois; der Erdirector Barthelemy und sein Kammerdiener, der ihn nicht verlassen wollte — nach Orleans abgeführt, und nachher nach dem französischen Guiane deportirt; die verwittwete Herzogin von Orleans aber, der Prinz von Conti und Madame de Bourbon, welche nun auch Frankreich verlassen mußten, erhielten die Erlaubniß, sich nach Spanien zu begeben, wo jener anstatt ihrer eingezogenen Güter 100,000. diesen aber jedem 50000. Livres jährlicher Pension gegeben ward.

Lenormand, Doulcet, Thibaudeau, vom Rath der Fünfhundert, und Decrecy, Maillard, Perſonne, Richoux und Renüfat vom Rath der Alten, auf die nachdrücklichen Vorſtellungen mehrerer Mitglieder auf der Liſte wieder ausgeſtrichen wurden; dagegen gieng man über Merlins von Thionville Vorſchlag, die Commißion auch über die Deportation der Häupter der anarchiſchen Parthey, Felix Lepelletier, Antonelle und Amar, die ſich abermals ſehr geſchäftig bezeigten, berathſchlagen zu laſſen, zur Tagesordnung über. Nach dieſen Beſchlüſſen hob der Rath um Mitternacht ſeine Sitzung auf und krönte ſein Tagewerk durch den Beſchluß, daß ſich der General der Armee des Innern, die Bürger Soldaten, die Grenadiere der geſetzgebenden Verſammlung, und die Directorialwache, um das Vaterland wohl verdient gemacht hätten.

§. 49.

Das Geſetz vom neunzehnten Fructidor.

Wie geneigt auch die Mehrheit der in dem Rath der Alten verſammelten Mitglieder war, die Wünſche des Directoriums zu erfüllen, ſo fand dennoch der Artikel von der Deportation einigen Widerſpruch, als der Schluß des Raths der Fünfhundert am 5. Sept. in den Rath der Alten gebracht ward. Lecoulteux behauptete, man müſſe doch, ehe man die zu Deportirenden verurtheilte, die von dem Directorio bekannt gemachten Beweiſe ihrer Schuld unterſuchen, und unter dieſen ſcheine ihm keiner zu ſeyn, der viele auch nur compromittirte; wogegen man doch bedenken müſſe, daß es eine ſchreckliche Strafe ſey, einen Bürger ſeiner Frau und Kindern zu entreiſſen und ihn 2000. Meilen weit von ſeinem Vaterlande zu verbannen. Regnier ſtellte ſeinen Collegen vor, daß die Gerechtigkeit und die geſunde Vernunft ſich dawider auflehnten, Perſonen in Maſſe zu einer Strafe zu verurtheilen, welche einige verdient haben könnten, und andere nicht; daß hingegen die Conſtitution, die

allen Bürgern das Recht sichere, gehört zu werden, ehe man sie verurtheilen könnte, noch den Volksrepräsentanten dies Recht ganz besonders verbürge; so daß man wenigstens die Thatsachen angeben müsse, welche man jedem zur Last lege. Allein die Mehrheit berief sich mit großer Heftigkeit auf die dringenden Zeitumstände, und unterlies nicht durch verschiedene Anspielungen und verstekte Drohungen den anders Denkenden zu verstehen zu geben, daß sie Gefahr liefen, sich durch zu großen Eifer für Gerechtigkeit in das Schicksal der Geächteten zu verflechten; ja Lacombe St. Michel gab geradehin zu verstehen, das Directorium werde keine Einrede ertragen, indem er sagte: Wenn der Rath das Vaterland nicht retten wolle, so werde das Directorium es allein retten; und das Directorium erlies in demselben Augenblick eine Bothschaft an den Rath der Fünfhundert, um ihn auf das Dringendste zur Beschleunigung der Maasregeln zur Rettung der Republik aufzufordern; da, während man suche den Rath aufzuhalten, dadurch, daß man die Grundsätze anrufe, er fürchten müsse, die Constitution zu tödten, indeß man ihm glauben mache, er werde sie retten. So ward denn nach langen Debatten der Artikel angenommen, und damit fiel auch aller Schein eines fernern Widerstandes oder Ueberlegung; so daß nun die Resolution noch in derselben Sitzung von dem Rath der Alten wörtlich genehmigt, und zu dem Gesetz erhoben ward, welches unter dem Namen des Gesetzes vom neunzehnten Fructidor so bekannt ist, und für Frankreich so wichtige Folgen gehabt hat *).

*) Man hat über die Geschichte des 18. Fructidor bis jezt folgende Schriften: *Protestation de Camille Jordan à ses Commettans* vom 7. Sept. 1797. in verschiedenen Journalen eingerückt, und auch einzeln sehr häufig ausgetheilt: *Rapport fait au Conseil des cinq cens* par *J. Ch. Bailleul sur la journée du dixhuit Fructidor*; die Hauptschrift für das Directorium: *Camille Jordan*, Deputé du Rhone, *à ses Commettans sur la revolution du* 18. *Fructidor*, Paris 25. Vendemiaire au VI. (17. Octob. 1797.): *Appel à*

§. 50.

Proclamationen des Directoriums.

So wie das Triumvirat zeitig bemühet gewesen war, scheinbare Beweise seiner Anklagen sich zu verschaffen, so sorgte es auch dafür, die Meynung des Publikums in eben dem Augenblicke zu gewinnen, wo es die Constitution so offenbar verlezte. Zuerst kündigte es in einer Proclamation, welche zu Paris am 4. Sept. fast in eben dem Augenblick, wo der entscheidende Streich geschah, angeschlagen ward,

la nation Française par *Roland Gaspard Lemerer*, Deputé d'Ile et Vilaine au Conseil des Cinq Cens. Toulouse 1797. 8. *Journal du dixhuit Fructidor.* Paris de l'Imprimerie de la Republique an VI. im Sinn der siegenden Parthey: *Le dixhuit Fructidor justifié par les elections du bas Rhin de l'an V.* Discours deeadaire prononcé le 20. Ventose an VI. par *Sebastien Bottin*, Greffier du Tribunal Criminel, Strasb. an VI. *Sur Barthés et Barthelemy*, eine Broschüre in 8. um Barthelemy zu verfolgen, weil er sich der Parthey angenommen: *Causes secretes des Conspirations royales devoilées par Carnot.* Extrait d'une maison où s'est refugié ce Conspirateur après sa fuite, dedié aux Assemblées primaires, unterzeichnet: Denis; eine Broschüre in 16. für das Volk im herschenden Geschmack: *Correspondance trouvée le 2. Floréal l'an V. Offenbourg dans les Fourgeons du General Klinglin*, General Major de l'Armée Autrichienne et chargé de la Correspondance secrette de cette armée. Paris an VI. gr. en 8. enthält die chiffrirten Briefe, welche die vermeintliche Verschwörung Pichegrü's betreffen sollen, und von dem General Moreau als Beweis gegen Pichegrü in dem Briefe angezogen, welchen er am 3. Sept. an Barthelemy schrieb; endlich *Réponse de M. Carnot* l'un des fondateurs de la Republique, Membre constitutionel du Directoire, *au Rapport fait au Conseil des 500. par J. C. Bailleul* sur la Journée du 18. Fructidor. Londres 1799. 8. eine sehr wichtige und größtentheils wahrhafte Schrift, welche in Paris sogleich nachgedruckt, aber zu Anfang März ganz confiscirt ist, und dennoch immer wieder erscheint.

die Verschwörung und deren Vereitlung nur im Allgemeinen an, indem man die Beweise künftig vorzulegen versprach; darauf aber wurden eben diese Beweise noch an dem nämlichen Tage mittelst einer andern umständlichern Proclamation mitgetheilt, und die Faden der Verschwörung im Zusammenhange kurz entwickelt, und mit jenem Aufstande im Oct. 1795. in Verbindung gesezt. Diese vermeintlich überzeugenden Urkunden waren der Bericht von einer Unterredung des Grafen d'Antraigues mit dem Grafen de Montgaillard zu Venedig am 4. Dec. 1796. welche man in des erstern Portefeuille zu Triest im May 1797. gefunden zu haben behauptete, und nach welcher Pichegrü im August 1795. sich in eine verrätherische Unterhandlung mit dem Prinzen von Condé eingelassen hätte; ein Schreiben an Imbert Colomies, woraus folgen soll, daß er der vornehmste Agent Ludwig XVIII. zu Lyon war; endlich eine geheime aus den Protokollen des Vollziehungsdirectoriums gezogene Aussage des Düverne de Presle vom 1. März 1797. welche, in Beziehung auf die vorhin gedachte royalistische Verschwörung, in allgemeinen Ausdrücken andeutet, daß die Agenten Ludwig XVIII. auf 184. Mitglieder der gesetzgebenden Versammlungen rechneten; daß man das Directorium umstossen, und mit Beybehaltung der beyden Räthe einen König an dessen Stelle setzen wolle; und was dergleichen in allen Journalen der herschenden Parthey bis zum Eckel wiederholten Vermuthungen mehr sind. Allein gegen diese Beweisthümer hat man eingewandt, daß, zugegeben auch, daß sie an sich ächt wären, (wogegen gleichwohl, beydes in Ansehung der Unterredung zwischen d'Antraigues und Montgaillard und in Ansehung der Correspondenz in Chiffern erhebliche Zweifel stattfinden mögten), sie dennoch nicht einmal gegen Pichegrü etwas hinlänglich bewiesen, indem darin Begebenheiten vorkommen, die aus einer ganz verschiedenen Zeit sind und unter ganz veränderten Umständen vorfielen, sie auch überdies viele Merkmale

innerer Unwahrscheinlichkeit enthalten; weßhalb denn um so weniger gegen andere einiger Verdacht aus einer solchen Quelle geschöpft werden könne. Alles aber, was man den übrigen Deputirten zur Last legen wollte, von denen sogar nur drey in den vorgelegten Aktenstücken namentlich angegeben waren, beruhete offenbar auf blosse Vermuthungen, wenigstens auf ganz unerwiesene, in mehr als einer Rücksicht verdächtige Beschuldigungen, welche keinesweges eine Verdammungsurtel rechtfertigen konnten, die ausgesprochen ward, ohne die Schuldigen einmal gehört zu haben; und was die beyden Directoren anbetrift, so war gegen sie auch kein Schatten einer Anzeige vorhanden, daß also ihre Entsetzung und Bestrafung einzig und allein für die Handlung einer eigenmächtigen Parthey angesehen werden konnte. Gleichwohl blieb das Triumvirat immer dabey, den angestimmten Ton zu behaupten, und erlies nicht nur am 9. Sept. eine dem gemässe umständlichere Proclamation an die Franzosen, welcher viele behaupten das Gezwungene ansehen zu können, das sich gar sonderbar hinter dem Scheine einer moralischen Predigt zu verbergen gesucht habe; sondern es wußte auch die gesetzgebenden Räthe dahin zu bringen, daß sie eben eine solche Addresse an das französische Volk erliessen, und dem Directorio verschiedene Rechte einräumten, die nur ein solcher ausserordentlicher Zustand, in welchem die Republik wirklich Gefahr lief, anrathen konnte.

§. 51.

Neue Directorwahlen in Frankreich.

Sobald das Trjumvirat durch das Gesetz vom 19. Fructidor, kraft dessen, durch Vernichtung der Wahlen von 53. Departementern, 105. Mitglieder aus dem Rath der Fünfhundert und 44. aus dem der Alten austraten, die gesetzgebende Versammlung völlig gesäubert und sich unbedingt unterworfen hatte, veranlaßte es durch die Bothschaft vom 6. Sept. die Wahl zu den beyden erledigten Directorstellen,

von welchen Barthelemy's seine fünf Jahre von dem zu Wählenden bekleidet werden sollte, Carnot's seine aber nur vorerst ein Jahr, indem der neue Director alsdann mit den übrigen über den Austritt losen müßte. Der Rath der Fünfhundert beschloß darauf, dem Wunsch des Directorii gemäß, zuerst zur Wiederbesetzung von Barthelemy's Stelle zu schreiten, zu welcher von 263. Stimmenden folgende Candidaten vorgeschlagen würden: François de Neufchateau, Minister des Innern von 224. Stimmen, Merlin von Douai Justizminister von 214, Massena von 210, Garat von 208, Gohier von 201, Ernouf von 201, Lecarlier von 200, Augereau von 195, Charles Lacroix von 185, Monge von 167; und unter diesen ernannte der Rath der Alten am 8. Sept. Merlin mit 74. Stimmen auf 139. zum Director, da François nur 56. Stimmen erhielt, und die übrigen zwischen Gohier, Charles Lacroix, Garat und Augereau vertheilt waren. Zu Carnot's Stelle wurden sodann in dem Rath der Fünfhundert zwey neue Candidaten Talleyrand-Perigord und Guinguené auf die Liste gesezt; von welchen Candidaten im Rath der Alten François de Neufchateau mit 111. Stimmen auf 146. Stimmenden am 9. Sept. zum Directeur proclamirt ward, da nach ihm Garat, Augereau, Massena und Guinguené die meisten Stimmen erhielten. Beyde neue Directoren wurden am folgenden Tage mit vieler Feyerlichkeit in einer öffentlichen Sitzung des Directorii eingeführt; sie hielten beyde Reden zum Lobe des 18. Fructidors, welche der Präsident in gleichem Ton beantwortete.

§. 52.

Folgen des achtzehnten Fructidors für Frankreich.

Daß der achtzehnte Fructidor, ein Tag, dessen Resultate dem Wunsch des bey weitem größten Theils der Nation offenbar zuwiderliefen, vollbracht werden konnte, ohne daß die Einwohner von Paris, ob sie gleich des Beystan-

des einer Anzahl Bewafneten gewiß waren, auch nur eine Bewegung zum Widerstand machten, ist ein überzeugender Beweis, daß die aus so manchen Stürmen und schrecklichen Krisen der Revolution hervorgegangene Sehnsucht nach einiger Ruhe nunmehr der Hauptwunsch der Franzosen geworden war, und jede andere Neigung unterdrückte. Daher rührte es auch, daß diese Begebenheit, einige unbedeutende und bald erstickte Bewegungen in dem südlichen Frankreich abgerechnet, keine Unruhen zur Folge hatte; obgleich die herschende Parthey auf alle Vorsichtsmaasregeln bedacht gewesen war, allenthalben im Reich eine hinlängliche Anzahl Truppen vertheilte, und die beyden Divisionen von Joubert und Massena in das südliche Frankreich einrücken lies. Da nun das Triumvirat hievon, selbst über seine Erwartung überzeugt ward, auch der Majorität in den gesetzgebenden Räthen nicht allein durch das abschreckende Beyspiel der Deportation, sondern auch durch den Beschluß, daß die erledigten Stellen nicht eher, als durch die neuen Wahlen ersezt werden sollten, gewiß war; so regierte es seitdem, in Verbindung mit den beyden selbst auserwählten neuen Mitgliedern, wovon der eine damals zu der herschenden Parthey gehörte, der andere aber sich in Alles zu fügen wußte, in der größten Ruhe und mit völlig unbeschränkter Gewalt. Diese Lage gewährte Fraukreich zwar eine grosse innere Ruhe, so weit nämlich die Erhaltung der bestehenden Verfassung und Regierung in Betracht kömmt, indem jeder Einzelne sich wohl hütete, gegen die Regierung einen so ungleichen und gefährlichen Kampf zu unternehmen; allein sie gewöhnte die Nation an diejenige Art des Despotismus, welche unter allen die Menschen am meisten herabwürdigt, indem sie ihre unrechtmäßige Gewalt unter einem heiligen Vorwand zu verbergen sucht, und mit den Namen von Freyheit und repräsentativer Verfassung ein schändliches Spiel treibt. Wer daher auf den innern Zustand von Frankreich ein aufmerksames Auge richtet, der

wird finden, daß wie die Regierung des Directorii sich nur durch Macht behauptet; und Furcht die alleinige Ursache der Folgsamkeit der Nation ist, so auch alle blos zum Schein herauskommende Proclamationen, und die Reden in den gesetzgebenden Räthen, kaum nur noch die Neugierde müßiger Menschen für den Augenblick beschäftigen, im Grunde aber niemand mehr an die republikanischen Formen hängt und aller Sinn für Freyheit nach und nach abstirbt. Daraus fließt denn hinwiederum schon von selbst, und ohne noch auf die äussern Verhältnisse, und die selbstsüchtige Politik des Directorii zu sehen, daß die innere Verwaltung des Reichs im äussersten Grade vernachläßiget wird, in so weit es auf etwas mehreres als den, in jedem despotisch regierten Staat wesentlich nothwendigen Grad der öffentlichen Sicherheit ankömmt; daß also das Reich an seinem innern Wohlstande, so fern die Regierung zu selbigem beytragen kann, beständig abnehmen muß, und daß, wie kein öffentlicher Beamter beynahe von der wahren politischen Tugend beseelt wird, so auch der äusserste Grad von Verkäuflichkeit und Bestechungen herrscht, der dann natürlich Unterdrückungen mit sich führt, wo man selbige ungestraft glaubt begehen zu können.

§. 53.

Einfluß des achtzehnten Fructidors auf die Armeen.

Die Armeen, unter deren Schutz der achtzehnte Fructidor gemacht war, mußten nunmehr nothwendig ihre Macht in der Republik kennen lernen, und fiengen auch gar bald an in ihren Officieren etwas ähnliches von der Sprache zu führen, welche zu den Zeiten, da die römische Republik durch militärische Gewalten regiert ward, die Veränderung der Staatsverfassung, so wie nachmals bey dem Verfall des Kaiserthums den Sturz des Reichs ankündigte. Und eben darin war die Revolution des achtzehnten Fructidors von allen jenen, seit dem Anfang der französischen Revo-

lution verschieden: Daß, wenn gleich bey allen Militär gebraucht war, dasselbe dennoch weder von Anfang an eine berathschlagende Stimme führte, noch auch so deutlich, wie diesmal, wo vom Volk und dem gesetzgebenden Körper gar nicht die Rede war, einsehen lernte, daß es nur bey ihm gestanden hätte, die Sache so oder anders zu machen. Das Directorium fühlte auch die Gefahr dieses Beyspiels sehr wohl, und wandte mit Klugheit und Vorsicht alles an, um die Aufmerksamkeit der Armee sogleich wieder von der innern Verwaltung abzulenken, indem es unmittelbar mit der Revolution kriegerische Anstalten gegen das Ausland in Bewegung sezte, und seitdem die Soldaten in der That immer auswärts beschäftigt hielt; ein Mittel, wodurch es noch bis auf den heutigen Tag die übeln Folgen in Ansehung des gemeinen Mannes abgewandt hat. Dagegen haben wir schon mehrere Beyspiele gesehen, daß sich die Eifersucht der Generäle unter einander, und das zuweilen laut gewordene Gefühl ihrer Wichtigkeit bey den Officieren überhaupt, nicht ohne vielfache Versetzungen und andere dergleichen Maasregeln zurückhalten lies. Aus einer ähnlichen Besorgniß trachtete auch das Directorium gar weislich die beyden Generäle, welche den achtzehnten Fructidor hauptsächlich befördert hatten, Bonaparte und Augereau, sogleich von einer Sphäre, wo sie auf Frankreich wirken konnten, zu entfernen, da es jenen zu einer romantischen Expedition bestimmte, diesen aber anfangs nach Deutschland, und bald nachher an die Gränzen von Spanien sandte; und ohne Zweifel wäre es dem dritten Helden des achtzehnten Fructidors, dem General Hoche eben so gegangen, um so mehr, da er seine Wichtigkeit dem Kriegsminister auf eine offenbar unstatthafte Weise schon hatte fühlen lassen, wenn nicht sein am 20. Sept. zu Wezlar plötzlich erfolgter Tod das Directorium von aller weitern Sorge befreyet hätte.

§. 54.

Nothwendigkeit des Kriegs für das neue System.

Auf jene Einmischung der Armeen in die lezte Veränderung des Regierungssystems, und auf die daher für die herrschende Parthei entstehende Nothwendigkeit dieselben ferner auf ihrer Seite zu behalten, gründen diejenigen sich, welche behaupten, die französische Regierung könne jezt den auswärtigen Krieg überall nicht entbehren, wenn sie anders sich so, wie sie dermalen besteht, erhalten wolle. Da nämlich die Regierung selbst die Constitution verlezt, und den Grundpfeiler derselben, die Wahlfreyheit umgeworfen habe, so könne sie den Vorwurf der Usurpation nicht von sich ablehnen, wenn ihr solcher von der Gegenparthei gemacht werde; mithin dürfe sie gegen diese auf die Stimmung des Volks nicht mehr rechnen, und habe kein anderes Mittel sich zu behaupten, als die Entfernung der Menge, welche bey etwa entstehenden Unruhen und Gegenrevolutionen den Mißvergnügten hinlängliche Stärke geben könnte, sie zu stürzen. Dies aber sey offenbar mit den zahlreichen Armeen der Fall, welche, wenn sie zurückkämen, bey dem vorhandenen mannigfaltigen Stoff zur Gährung, und bey dem, wenigstens vor der Hand eintretenden Mangel an innern Erwerbmitteln und Betriebsamkeit, nur zu leicht der mißmuthigen und unzufriedenen Stimmung des Volks eine andere Richtung geben, einen gewaltsamen Ausbruch veranlaßen, und wahrscheinlich innere Kriege hervorrufen würden; zumal da es der Regierung bey der Lage der Finanzen, dem dermaligen Zustande des Reichs, und dem ganzen Charakter der Regierung und aller ihrer Agenten durchaus an Mitteln fehle, eine irgend beträchtliche Armee aus der Hand zu ernähren. Wenn dagegen die Armee auswärts beschäftigt und auf Kosten fremder Länder unterhalten würde, so fiele das größte Hindernis weg, und die Armee bliebe dabey immer in einem solchen Zustande der Abhängigkeit von dem

Direktorium, daß selbiges unbemerkt damit nach Gutdünken verfahren, und sie als ein stetes Werkzeug seines Willens gebrauchen könnte; wie denn auch auf der andern Seite die Spannung der Nation auf die auswärtigen Angelegenheiten, die Möglichkeit einer Gefahr von Aussen bey entstehender Trennung im Innern, und der Glanz, welcher, nach allem Anschein, das Direktorium in diesen auswärts wirkenden Maaßregeln umgeben würde, noch vielleicht das beßte Gegengewicht gäbe, um diejenigen Mißvergnügten im Lande, welche die meiste Kraft äußerten, von dem Ausbruch selbst zurückzuhalten.

§. 55.

Einfluß des achtzehnten Fructidors auf die auswärtigen Verhältnisse Frankreichs.

Ohne über den Grund oder Ungrund jener allerdings höchst traurigen Hypotheſe, welche dem übrigen Europa nur die Wahl zwischen sclavischer Unterwürfigkeit gegen das jedesmalige französische Direktorium, oder stetem Krieg, bis zur Wiedereinführung einer constitutionsmäßigen Regierung in Frankreich, übrig lassen würde, irgend etwas entscheiden zu wollen, kann sich dennoch ein aufmerksamer Beobachter des Ganges der Welthändel nicht verhehlen, daß, von jenem Zeitpunkt an, in das ganze Betragen des französischen Direktoriums gegen auswärtige Staaten eine merkliche Veränderung wahrzunehmen ist. Wenn die Regierung in dem lezten Jahr, und zumal seit dem Eintritt des neuen Drittheils in die gesetzgebenden Räthe, wirklich einige Neigung zum Frieden gezeigt hatte, und wenn selbst das eigenmächtige Verfahren Bonaparte's in Italien nicht auf Schuld der Regierung geschoben werden mag, so war es hingegen augenscheinlich, daß das Direktorium nach dem 18. Fructidor von jenen friedlichen Gesinnungen ganz zurückkam, und sowohl durch seine Forderungen an die noch kriegführenden Mächte, als durch seinen Ton in den Unterhandlungen, die

Vermuthung wider sich erregte, daß es nur Frieden schließe, weil die zu deutlich erklärte Stimmung der Nation, worauf doch immer noch einige Rücksicht zu nehmen war, es gewissermaaßen dazu nöthigte, oder, weil schon die Bedingungen des Friedens Zunder zu neuen Kriegen enthielten. Gegen die neutralen Mächte aber trieb das Direktorium beydes, seine gewaltthätigen Anmaaßungen und seinen herrschenden Ton, um so sehr viel höher, als solches je zuvor von der französischen Regierung geschehen war, daß es auch dadurch gleichsam auf der einen Seite der Nation schien imponiren zu wollen, indem es sich gegen alle andere Staaten in solcher Machtvollkommenheit zeigte, auf der andern Seite aber offenbar sich dem Vorwurf ausseżte, daß es die Bereicherung von einzelnen Günstlingen, ja, wie man behauptet hat, sogar von den in solchen Unternehmungen auf eine oder die andere Weise interessirten Mitgliedern der Regierung, auf Kosten neutraler Staaten auf eine Art begünstigte, welche zulezt die allgemeine Stimme der Völker, und gewißlich auch die des französischen Volks gegen das herrschende System erwecken muß. Wir werden in der Folge zu zeigen Gelegenheit haben, wie die arme Schweiz das Opfer dieser harten, despotischen Verfahrungsart ward, und wie die vereinigten Staaten von Nord-Amerika einem ähnlichen Schicksal bisher nur durch ihre größere Stärke und glücklichere Lage, und durch zeitige Anwendung kräftiger und entschlossener Maaßregeln entgieng.

§. 56.

Plözliche Abbrechung der Unterhandlungen mit England.

Die erste Folge dieser geänderten Gesinnung der Regierung zeigte sich an den Unterhandlungen zu Lille, indem nicht nur gleich anfangs die ganze bisherige Gesandtschaft abberufen, und an deren Stelle eine andere, welche aus den ehemaligen Convents-Mitgliedern Treilhard und Bonnier d'Arco und dem Sekretair Dersché, Kanzley-Chef bey dem

Depar-

Departement der auswärtigen Angelegenheiten bestand, hingesandt ward; sondern auch diese neuen Gesandten solche Instruktionen erhielten, welche eine erwünschte Beendigung der Unterhandlungen durchaus unmöglich machten, obgleich die bisherigen Gesandten, ohne Zweifel in vollem Ernst, den Lord Malmsbury noch am 7. Sept. versicherten, daß die große Begebenheit, welche sich zu Paris ereignet hätte, die Unterhandlungen nicht unterbrechen würde. Nachdem nämlich die neuen Gesandten dem Lord Malmsbury am 13ten Sept. ihren ersten Besuch gemacht hatten, erklärten sie ihm gleich folgenden Tages in einer Conferenz, unter vielen Betheurungen des Wunsches des Direktoriums Frieden zu schliessen, daß sie ihn cathegorisch befragen müßten, ob er authorisirt sey, auf den Grundsatz einer allgemeinen Restitution alles dessen, was England sowohl Frankreich als dessen Alliirten genommen hätte, zu unterhandeln oder nicht? und wie Lord Malmsbury darauf erwiederte, daß er diese ihm am 14. Julj vorgelegte Frage bereits vor zwey Monathen beantwortet habe, so wiederholten sie am 15ten den Antrag förmlich in einer Note, indem sie noch selbigen Tages eine Antwort begehrten, welche sie auch übereinstimmend mit den Unterhandlungen im Julius erhielten. Nun erfolgte sogleich eine zweyte Note, worin sie ihm von dem Beschlusse des Direktoriums Nachricht gaben, daß er, falls er nicht mit den zu der verlangten Restitution erforderlichen Vollmachten versehen wäre, innerhalb 24. Stunden zurückreisen müße, um von seinem Hofe diese Vollmachten zu erhalten; wobey sie noch überdies behaupteten, daß er in dieser Entschließung des Direktoriums nichts anders als die Absicht finden könne, den Augenblick zu beschleunigen, wo auf die Unterhandlung die Gewißheit eines baldigen Abschlusses derselben folgen könnte. Als aber Lord Malmsbury darauf unverzüglich seine Päße verlangte, antworteten sie, daß die französische Regierung von den Absichten, welche er bey derselben zu vermuthen schiene, so weit entfernt wäre, daß sie vielmehr Be-

feh! hätten, Lille noch nicht nach seiner Abreise zu verlassen; und davon nahm Lord Malmsbury Anlaß am 17ten noch selbigen Tages eine Conferenz vorzuschlagen, um sie von seinem Eifer zu überzeugen, den rechten Sinn ihrer Note zu fassen. In dieser Conferenz, welche sie auf neun Uhr des Morgens annahmen, zeigte er ihnen zuvörderst, wie der von dem Direktorium eingeschlagene Weg, mit den Versicherungen, welche dasselbe von seinen friedfertigen Gesinnungen gäbe, in offenbarem Widerspruch stühnde; und erklärte sodann, daß es ihm schiene, als ob man von ihm verlangte, daß er seine Vollmachten oder vielmehr seine Instruktionen vorzeigen sollte, und daß, wenn er in diese Forderung nicht willigte, oder wenn man, nachdem er sie erfüllt hätte, fände, daß er nicht authorisirt wäre, auf den von ihnen aufgestellten Grundsatz zu unterhandeln, er Lille in 24. Stunden verlassen und nach seinem Hof zurückkehren sollte, um von demselben authorisirt zu werden, diesen Grundsatz einzuräumen, falls derselbe die Fortsetzung der Unterhandlungen wollte. Da nun die französischen Minister darauf antworteten, daß er den wahren Sinn der Note getroffen habe, so erwiederte Lord Malmsbury, daß ihm dann nichts weiter übrig bleibe, als am folgenden Morgen abzureisen, indem jene Forderung sogar jede Präliminar-Erörterung abschnitte; wogegen die französischen Minister erklärten, wie ihnen die Hände von dem Direktorium gebunden wären, und nicht einmal dem Lord zu verstehen gaben, daß er schreiben könne, um neue Instruktionen zu verlangen. Demungeachtet erinnerte er sie noch zulezt daran, daß er bevollmächtigt sey, jedes Gegenprojekt zum Frieden anzunehmen; wie aber das auch zu nichts half, so sagte er ihnen, daß er am folgenden Morgen abreisen würde. Er kam auch bereits am 20ten in London an, wo ihm Lord Grenville am 22ten eine an die französischen Minister zu Lille zu sendende Note zustellte, des Innhalts: „Daß seine Vollmachten von dem ausgedehntesten Umfange „wären, indem sie ihn berechtigten, ohne Vorbehalt, einen

„jeden Traktat zu unterzeichnen, es sey auf welche Bedin„gungen es wolle, nur daß er sich nach seinen Instruktionen „richte; daß diese Vollmachten sowohl von den bevollmäch„tigten Ministern als von dem Direktorium selbst geprüft „und hinlänglich befunden wären; daß die Forderung des „Direktoriums in der That die Instruktionen selbst treffe, „deren Mittheilung es in keinem Fall begehren dürfe; daß „sein Hof nothwendig über die Wiederholung einer Forderung „erstaunt seyn müße, welche schon verworfen worden wäre, „und deren sich das Direktorium völlig begeben hätte; daß, „ungeachtet alles dessen, was vorgefallen wäre, man die „Unterhandlung noch wieder aufnehmen könne, wenn das „Direktorium ein Gegenprojekt geben wolle". Allein nach einer vorläufigen, blos umgehenden Antwort vom 25. Sept. worin die französischen Minister, ohne von dem Gegenprojekt ein Wort zu sagen, sich an ihren aufgestellten Grundsatz hielten, erfolgte am 1. Okt. im Namen des Direktoriums eine eben so wenig befriedigende Antwort; worauf denn Lord Malmsbury am 5. Okt. nochmals wiederholte, daß seine Vollmachten weder beschränkt, noch blos scheinbar gewesen wären. Da also das Verlangen der französischen Minister nicht erfüllt werden konnte, so reisten sie an dem bestimmten Tage, den 16. Okt. von Lille ab; und damit war denn die Unterhandlung mit England zum zweytenmal zerschlagen, ja zugleich auch die Hofnung der Wiederanknüpfung vor das erste vereitelt, da der König von England, wie Lord Malmsbury sehr richtig behauptete, nicht mehr in einem feindlichen Lande unterhandeln konnte, ohne gewiß zu seyn, daß die unter gesitteten Nationen in Ansehung der Gesandten, und insonderheit derer, welchen Friedensunterhandlungen aufgetragen würden, hergebrachten Gebräuche in Zukunft in der Person seines Bevollmächtigten heilig geachtet würden.

§. 57.

Verhalten der englischen und französischen Regierung bey Bekanntmachung dieses Erfolgs.

Als man die Art und Weise, wie diese Unterhandlung vereitelt war, und die Bedingungen erfuhr, welche englischer Seits zur Grundlage des Friedens vorgeschlagen worden, erklärte sich die allgemeine Meynung fast allenthalben, und selbst in Frankreich, sehr für die englische Regierung, weil ihr ganzes Betragen nicht allein von einem ernstlichen Wunsche Frieden zu schließen zeugte, sondern auch die Bedingungen, in Vergleich mit dem ersten Friedensprojekt zu Ausgang des Jahres 1796. und mit den Aufopferungen Englands sowohl als dessen Fortschritten, keineswegs übertrieben oder unbillig schienen; zumal da Lord Malmsbury niemals auf solche, als auf ein Ultimatum bestanden war, vielmehr zu verstehen gegeben hatte, daß er noch davon nachlassen könnte; worunter sogar die Herausgabe des Vorgebirgs der guten Hofnung gemeint war, wenn man dadurch einen dauerhaften, allgemeinen Frieden hätte erkaufen können. Um diesen Eindruck zu schwächen, that die französische Regierung keinen weitern Schritt, als daß sie in dem offiziellen Journal einen satirischen Brief einrücken lies, den Lord Malmsbury angeblich in Lille vergessen haben sollte, und worin unter einer beständigen Persiflage ihm die geflissentliche und wohl überdachte Absicht beygelegt wird, eine bloße Farce zu spielen, und die französische Nation sowohl als die englische durch eine blos vorgespiegelte, aber keineswegs ernstlich gemeinte Unterhandlung zu täuschen, um die öffentliche Meynung irre zu leiten und der englischen Regierung den Beutel der Unterthanen zu Bewilligung neuer, reichlicher Subsidien zu Fortsetzung des Krieges zu öfnen. Die englische Regierung hingegen legte, mit Verachtung aller zweydeutigen Mittel, die Aktenstücke öffentlich im Drucke dar, begleitet mit einer allen auswärtigen Ministern mitgetheilten, mit Würde und Wahr-

heit verfaßten Erklärung über die Abbrechung der Friedensunterhandlungen, worin ganz Europa zum Richter aufgerufen ward, ob England, nach den dargestellten Umständen etwas anders übrig bleibe, als den Krieg aus allen Kräften gegen einen Feind fortzusetzen, der durchaus keinen billigen Bedingungen Gehör geben wolle? Und diese Publizität brachte auf das englische Parlament und auf die Nation eine solche Wirkung hervor, daß man einmüthig dem König alle Mittel zur nachdrücklichsten Fortsetzung des Krieges mit wahrem Enthusiasmus bewilligte, ja, daß die Opposition seitdem ganz und gar verstummte, und daß die Nation in einem höhern Grade, als je zuvor, den Krieg zur Sache ihrer Wohlfahrt, ihrer Ehre und ihrer Erhaltung machte.

§. 58.

Beschleunigung der Friedensunterhandlungen zu Udine.

Sobald man zu Udine am 12. Sept. die Nachricht von der zu Paris vollführten Revolution erhielt, trennten sich schnell die Conferenzen, da Bonaparte sogleich den kaiserlichen Bevollmächtigten andeutete, daß er nunmehr, des entschlossenen Willens der französischen Regierung gewiß, nur um desto fester auf seine vorigen Forderungen bestehe. Der Graf Meerfeld reiste nämlich schon am 13ten selbst nach Wien ab, um von der veränderten Lage der Umstände den Bericht abzustatten und sich angemessene und bestimmte Verhaltungsbefehle zu holen; und kehrte am 20. September nach Udine zurück, wohin ihm der Graf Louis Cobenzl, Gesandter am russischen Hofe, welcher die lezte Hand an das Friedensgeschäft zu legen bestimmt war, am 21ten folgte. Nach ihrer Ankunft zu Udine am 24ten wurden die Conferenzen schon am 25ten wieder eröfnet, und die Verhandlungen mit größtem Eifer, manchmal auch nicht ohne viele Heftigkeit, zumal auf Seiten Bonaparte's, der sich einen schneidenden auffahrenden Befehlshaber-Ton angewöhnt hatte, so weit fortgeführt, daß man schon am 1. Okt. nach allen

Seiten Couriere mit den Ultimatums-Vorschlägen über die drey schwierigsten Punkte, die Vereinigung Mantua's mit der cisalpinischen Republik, die Rheingränze, und die Behandlung der belgischen Ausgewanderten nach den französischen Emigrationsgesetzen, absenden konnte. Denn, wie abgeneigt auch das Direktorium war, diesen Frieden zu schliessen, so glaubte es dennoch, da die Sache so weit gediehen war, ein Opfer bringen zu müßen, zumal um seiner Behauptung, daß die gestürzte Parthei den Krieg gewollt, Gewicht zu geben; und in dieser Rücksicht entschloß es sich endlich den Frieden auf die Bedingungen zu schließen, welche es schon im May hätte erhalten können, und, da es Mantua und Venedig einmal nicht zugleich behalten konnte, lezteres anstatt des erstern dem Kaiser abzutreten, obgleich ihm selbiges unendlich wichtiger war, zumal da Mantua, selbst nach Bonaparte's Versicherung, der cisalpinischen Republik durch Pizzighetone hätte ersezt werden können.

§. 59.

Vereinigung Mantua's mit der cisalpinischen Republik.

Dieser Instruktion gemäß hatte Bonaparte eine dieser Schwierigkeiten, den Punkt wegen Mantua, schon vorläufig auf eine Art entschieden, welche bey seiner den österreichischen Bevollmächtigten schon bekannten Manier, so wie bey der damaligen Stimmung der französischen Regierung und seiner fast uneingeschränkten Macht über Italiens Schicksal, keine Hofnung zu einer Abänderung mehr überlies. Er hatte nämlich am 27. Sept. die völlige Vereinigung Mantua's mit der cisalpinischen Republik wirklich proklamirt, und dadurch dieser allerdings einen weit größern Grad von Festigkeit gegeben, dem Wiener-Hof aber einen um desto empfindlichern Streich versezt, je gewisser man noch immer durch anhaltende Beharrlichkeit in den Friedensunterhandlungen, und in Gemäßheit der Friedenspräliminarien von Leoben, Man-

tua und den Strich bis an den Mincio für Oesterreich zu erhalten hofte, so daß es auch in dem Lauf der Unterhandlungen wirklich schon mehr als einmal: Mantua oder Krieg! geheißen hatte.

§. 60.

Vereinigung von Veltlin, Chiavenna und Bormio mit der cisalpinischen Republik.

Kurz nachher gab Bonaparte der cisalpinischen Republik noch einen andern Beweis seiner Vorliebe, durch die partheiische Art wie er den Streit zwischen der Graubündtner-Republik und den derselben als Unterthanen unterworfenen Landschaften Veltlin, Chiavenna oder Cleven und Bormio entschied, in welchem beyde Theile ihn zum Schiedsrichter gewählt hatten. Das Land Veltlin nämlich, und die mit demselben in gleichem Verhältnis stehenden Grafschaften Chiavenna und Bormio, waren seit dem Jahr 1512. zwar den Oberherrschaftsrechten der Graubündtner unterworfen; allein sie standen nun schon seit langen Jahren mit diesen Schutzherren, der Wohlthat der ehemals durch ihre Hülfe errungenen und erhaltenen Freyheit uneingedenk, in heftigem und anhaltendem Streit, in welchem sich die ehemalige mayländische Regierung, durch das 1639. geschlossene und 1726. und 1762. erneuerte Capitulat einen mächtigen Einfluß verschaft hatte, den sie, um die Graubündtner immer abhängiger von sich zu machen, zur Begünstigung der Veltliner und zur Unterhaltung ihres Unwillens gegen jene benuzte. Als nun die Franzosen endlich in dem Mayländischen revolutionaire Bewegungen hervorgebracht hatten, unterließen sie auch nicht, in jenen angränzenden Landschaften denselben vorgegebenen Freyheitssinn zu erwecken; wobey der lebhafte und unruhige Charakter der Einwohner, und die schon wirklich dort herrschende Uneinigkeit ihren Emissarien so gut zu statten kam, daß schon im May 1797. revolutionaire Auftritte im Veltlin vorfielen, und daß, wie die graubündtnerische Regierung

nicht sogleich den Wunsch des in dem bekannten französischen Sinn genommenen Volks, frey wie die Bündtner, und ihnen gleich zu seyn, genehmigen zu können glaubte, die patriotische Gesellschaft im Veltlin sich am 13. Junius zu Sondrio über tausend Mann stark versammelte, und dort, nach französischer Art, frey zu leben in Vereinigung mit der cisalpinischen Republik, oder zu sterben, schwur. Sobald die Graubündtner dies erfuhren, wandten sie, schon genugsam über den bedeutenden Erfolg solcher Schwüre belehrt, allerley Mittel an, die Abgefallenen wieder an sich zu ziehen; allein sie waren vergebens, da einige in Graubündten herrschende Familien den Rath hintertrieben, der unter allen der angemessenste war, und vielleicht allein die Revolutionairs hätte zurückführen können, nämlich die Aufnahme dieser Landschaften als vierten Bund in den Freystaat der drey Bünde. Es schien daher weiter nichts übrig zu seyn, als sich Bonaparte's Ausspruch mit guter Art zu unterwerfen, dessen Willen, wie man ohnehin wußte, doch am Ende entscheiden würde; und er nahm auch die von ihm selbst auf Seiten der Graubündtner hervorgerufene, und ihm sodann von beyden Theilen aufgetragene Entscheidung an, indem er am 23. August den 10. Sept. als den Tag ansezte, wo über die Streitsache durch Deputirte beyder Partheien zu Edolo unterhandelt werden sollte. Da aber die bündtnerischen Abgeordneten sich an dem bestimmten Tage nicht einfanden, so entschied sein Delegirter, der französische General Mürat, daß diese Landschaften mit der cisalpinischen Republik vereinigt seyn sollten, und Bonaparte erklärte darauf am 10. Okt ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob jene auch durch gegründete Entschuldigungen ihr Ausbleiben rechtfertigen könnten, daß die Bewohner von Veltlin, Chiavenna und Bormio völlige Freyheit hätten, sich mit der cisalpinischen Republik zu vereinigen; und dem gemäß erklärte das cisalpinische Direktorium in seiner Sitzung vom 22. Oktober: „Daß jene Völker, zufolge ihres geäußerten Willens, von

„diesem Tage an, mit der cisalpinischen Republik vereinigt „wären, und ihr Gebiet als ein integrirender Theil derselben zu betrachten sey". Nun erlies der provisorische Aufsichts-Ausschuß zu Sondrio sogleich ein Edikt, wodurch die Trennung des Veltlins von Graubündten vollzogen, und, nach einer weitläuftigen Aufzählung aller Klagpunkte gegen die unformigste aller Regierungen, alle Besitzungen im Gebiet von Veltlin, Chiavenna und Bormio, welche, wegen des Bundes mit Graubündten, nicht national wären, confiscirt werden sollten, um diesen Provinzen die schuldige Schadloshaltung zu gewähren. Die Graubündtner versuchten darauf vergebens Bonaparte zu bewegen, ihre Gründe wenigstens anzuhören, indem sie ihm vorstellten, daß es, vermöge der bey einem aus so vielen verschiedenen kleinen Demokratien zusammengesezten Staat, und den durch diese Verfassung erzeugten Zögerungen in der Form unmöglich gewesen sey, ihre Abgeordneten zur bestimmten Zeit abzusenden; wogegen sie nunmehr sofort Deputirte in sein Hauptquartier senden wollten. Der General antwortete ihnen, daß die Ankunft der Deputirten nun zu spät, und die von ihm ausgesprochene Vereinigung unwiderruflich sey; auch wurden diese Länder, die zusammen etwa 60. Quadratmeilen groß sind, bey der lezten Organisation der cisalpinischen Republik im November 1797. unter dem Namen Adda und Oglio als ein eigenes Departement aufgeführt, dessen Bevölkerung 169,410. Menschen ausmachte. In der Folge wagten die Graubündter noch einen andern, eben so fruchtlosen Versuch, durch Deputirte bey dem Direktorium unmittelbar eine ihm günstige Abänderung jenes Ausspruchs zu bewirken; und es steht nun blos noch dahin, ob der Kaiser, nach seinem Schutzbündnis mit der bündtnerischen Regierung, dieser Republik jene Provinzen wieder zuzuwenden im Stande ist, deren Vereinigung mit der cisalpinischen Republik in dem Frieden von Campo Formio nicht von dem Kaiser anerkannt ist, und die auch ihrerseits von dem ihnen eingeimpften Tau-

mel der selbstständischen Neuerung längst wieder zurückgekommen sind.

§. 61.

Feindselige Gesinnungen des französischen Direktoriums gegen die Schweiz.

Barthelemy's Eintritt in das französische Direktorium schien, zumal bey der großen Achtung, die ihn nach der öffentlichen Meynung umgab, die Gefahren, welche der Schweiz schon droheten, auf eine Weile zu entfernen, da er unsre Freystaaten kannte und liebte, und nach seinem menschenfreundlichen Charakter beschüzte, wobey ihm der festere Carnot, mit dem er sich gar bald enger verband, sehr zu Hülfe kam. So wandte er ein sehr mißliches Verhältnis ab, indem Bonaparte, (welchem sein Verlangen, einen Theil seiner nach Frankreich zurückkehrenden Armee durch Wallis marschiren zu lassen, am 10. Junius, und auch nach einer mildernden Modification am 22. Julius abermals abgeschlagen war), einen ausdrücklichen Befehl erhielt, diesem Vorhaben zu entsagen; und auf gleiche Weise mußte er wegen der den Schweizern und Cisalpinern gemeinschaftlichen Schifarth auf dem See Lugano solche Anstalten treffen, daß deshalb eine Entzweiung mit der Schweiz nicht zu besorgen war. Inzwischen zeigte Bonaparte bey aller Gelegenheit einen entschiedenen Widerwillen gegen die Schweiz, welches der Banquier Haller, der sein persönlicher Freund und ihm zur Besorgung des Finanzwesens der Armee unentbehrlich war, unsrer Regierung oft genug zu erkennen gab; ja er nahm sogar eine von Bern an ihn gesandte Deputation sehr kaltsinnig auf, bis der geheime Rath, auf seine heftige Klage gegen die Deputation, den Genfer-Bürger, Mallet du Pan, verwies, auf welchen Bonaparte einen tödtlichen Haß wegen zweyer Briefe warf, die er im Junius 1797. zu Paris herausgegeben hatte, und worin Bonaparte's Betragen in Venedig und in Italien überhaupt allerdings mit star-

ken Farben geschildert war. Als nun am 18. Fructidor die beyden bisherigen Stützen der Schweiz gefallen waren, so war auch unsre lezte Hofnung dahin; und wenn unsre Regierungen damals manchem, auf richtige Beurtheilung der französischen Regierung, und auf die in Italien uns vorleuchtenden Erfahrungen gegründeten Rathe gehört hätten, so würden wir uns noch vor dem Abschlusse des Friedens mit dem Kaiser in eine solche Stellung gesezt haben, daß wir, verbunden mit Oesterreich, dem deutschen Reich und England, Frankreich zu fürchten nicht Ursache gehabt hätten. Allein die Parthie, welche die große Republik durch stetes Nachgeben zu gewinnen suchte, behielt die Oberhand; und ob wir gleich nur zu bald die Früchte davon kennen lernten, so war dennoch die Verblendung so groß, daß bis auf den lezten Augenblick unsrer Existenz man niemals etwas ganz that, sondern immer auf die unglücklichste Weise zwischen ernsthaften Maaßregeln und der unseligsten Nachgiebigkeit schwankte. Schon im September erfuhren wir die ersten Folgen des zu unserm Nachtheil veränderten Systems, da der vom Direktorium zur Untersuchung von Barthelemy's Papieren gesandte Commissair Mengaud, ein Mann, der sich gewiß schlecht zu einem diplomatischen Agenten schickte, unsrer Regierung nebenbey einen Beschluß des Direktoriums einhändigte, worin dasselbe die Entfernung des englischen Gesandten Wickham begehrte, weil das Direktorium überzeugt wäre, daß er sich nur in der Schweiz befände, um Plane zu Contrerevolutionen gegen die französische Republik zu machen. Da die Berner-Regierung antwortete, daß diese Angelegenheit die ganze Eidgenossenschaft beträfe, und sie also allein nichts darin entscheiden könne, verkündigte Mengaud seinen Auftrag dem Direktorium zu Zürich; und, anstatt diese Zumuthung mit Würde abzuweisen, schwankten die beyden Cantone wirklich, bis Wickham sie durch seine freywillige Abreise aus der Verlegenheit riß, worüber er nachwerts unsrer Regierung in einem wahrhaft edlen Schreiben

von Frankfurt aus eine beruhigende Versicherung im Namen seines Hofes gab. Ja, die Berner-Regierung sandte sogar zwey Deputirte nach Paris, den Obristlieutenant Tillier und den Kapitain Montach, um sie zu entschuldigen, daß sie nicht sogleich gehorsamen könne; ein Schritt, der seine Absicht so sehr verfehlte, daß diese Deputirten, nach vielen ausgestandenen Demüthigungen, zulezt förmlich zurückgewiesen wurden. Von dieser Zeit an änderte auch das französische Direktorium gänzlich seine Sprache gegen die Schweizer-Cantone; und in den drey Noten, welche der französische Geschäftsträger Bacher im November übergeben mußte, (um die Zurückberufung aller seit dem Anfang der französischen Revolution aus der Schweiz verbannten Aufrührer und Verschwornen, ferner die schnelle Vertreibung der Emigrirten, Priester und Deportirten, und die Auslieferung der am 18. Fructidor wegen Hochverraths Verurtheilten, endlich die Ablegung des Ludwig-Kreutzes von allen Offizieren, welche es noch in der Schweiz trugen, zu bewürken), ist schon der Ton völlig sichtbar, den eine Regierung gegen die ihr untergeordneten Gewalten annimmt. Daher durfte man auch nun nicht mehr, wie ehemals, standhaft antworten, sondern alles, was die Regierungen, um das ihnen noch immer anklebende Gefühl für Gerechtigkeit und Schaam zu retten, thun konnten, bestand blos darin, daß sie die erste dieser Forderungen zu umgehen suchten, ohne sie gerade abzuschlagen, und die zweyte aufzuschieben bemüht waren, indem sie ein gleiches in Ansehung der nach Frankreich entflohenen Schweizer-Staatsverbrecher verlangten; doch ließen sie es geschehen, daß der Baseler-Magistrat den wegen seines Journals l'accusateur public am 18. Fructidor zur Deportation verurtheilten Richard Serizy in Basel anhalten, und nebst seinen Papieren dem Direktorium ausliefern lies, nachdem er, unvermögend den Gast zu schützen, ihm zuvor blos Nachricht gegeben hatte, daß man ihn aufopfern müßte.

§. 62.

Vorbereitungen zur Revolutionirung auf dem linken Rheinufer.

Auch in den von den Franzosen besezten Ländern auf dem linken Rheinufer, wurden seit der Zurückkunft des General Hoche in diese Gegend und zumal seit dem 18. Fructidor solche Veranstaltungen getroffen, welche auf der einen Seite den festen Vorsatz zeigten, diese Länder ihren vorigen Regenten nicht wieder zurückzugeben, und auf der andern dahin abzweckten, in dem unerwarteten Falle, daß Frankreich sie nicht behaupten könnte, republikanische Formen dort einzuführen, die wenigstens nach Verlauf einiger Zeit die bestehenden Verfassungen umstürzen, und die neue cisrhenanische Republik mit der Mutter-Republik in eine erwünschte Verbindung setzen würden. Dahin gehörten nicht allein die von den französischen Generälen und Civilcommissarien, nach Ertheilung einer uneingeschränkten Preßfreyheit, im Cöllnischen auf mancherley Weise mittelbar begünstigten revolutionairen Bewegungen, sondern selbst neue politische Eintheilungen und andere unmittelbare Maaßregeln der intermediairen Commission zu Bonn; ingleichem die Befreyung der Gemeinen, welche sich für unabhängig erklärten, von Einquartierung, so wie von den Zehnten und Lehnrechten, ohne daß den bisher Berechtigten einiger Ersatz für ihren Verlust bewilliget wäre. Allein dieser Lockungen ungeachtet, blieb bey weitem der größte Theil der Einwohner ihrer bisherigen Regierung und hergebrachten Verfassung mit unwandelbarer Treue zugethan, so daß mehrere Gemeinden im Cöllnischen förmlich gegen die Errichtung der Freyheitsbäume protestirten, und die Einwohner von Bonn nicht einmal ihren Kindern und Dienstboten erlaubten, dem Bundesfeste dieser sogenannten cisrhenanischen Republik beyzuwohnen; eine lobenswürdige Gesinnung, welche der Churfürst von Cölln in einem treflichen Schreiben an seine Unterthanen vom 20. September, und

an die Einwohner von Bonn am 12. Okt. mit gebührendem Dank erkannte, und zugleich durch eine nachdrückliche Vorstellung an den Kaiser zu unterstützen suchte, welche der churmainzische Direktorialgesandte auf seine Veranlaßung am 16. Oktober an den Reichstag brachte.

§. 63.

Französische Rüstungen zur Fortsetzung des Krieges.

Mit diesen Schritten verband das Direktorium die kräftigsten Maaßregeln den Krieg gegen den Kaiser sowohl in Deutschland als in Italien mit allem Nachdrucke fortzusetzen, wenn sich die Friedensunterhandlungen zerschlagen sollten. Es hatte nämlich bereits am 20. Sept. eine Proklamation an die Soldaten erlassen, daß sie auf den 6. Okt. allenthalben marschfertig seyn sollten; und in Gemäßheit derselben waren die großen Armeen in Italien und am Rhein bald wieder vollzählig gemacht, und mit allen Bedürfnissen besser als jemals versehen. Insonderheit aber ermunterte die Regierung mit einem an Wuth gränzenden Eifer die Nation zum Kriege gegen England; indem sie nicht nur bey allen öffentlichen Reden die Sprache des Hasses und des bittersten Unwillens, oft auf Kosten der Würde und des nie zu vergessenden Anstandes führte, sondern auch in dem seit dem 18. Fructidor ihr unbedingt unterworfenen Journale beständige Ausfälle dieser Art auf das ihr so sehr im Wege stehende englische Ministerium thun lies.

§. 64.

Lage der österreichischen Monarchie.

Die österreichische Regierung rüstete sich zwar ebenfalls mit allem Ernst zum Kriege; allein doch mehr um durch diese Demonstrationen vortheilhafte Bedingungen zu erhalten, als mit dem festen Vorsatz auf irgend einem gewissen Punkt unabänderlich zu bestehen, und bey dessen Nichtgewährung es noch einmal auf den ungewissen Erfolg der Waf-

fen ankommen zu lassen. Denn obgleich dies mächtige Reich bey weitem noch nicht alle seine Kräfte angestrengt, und weder in Rücksicht auf die Zahl der in das Feld gestellten Soldaten noch der aufgebotenen Finanzquellen Aufopferungen gemacht hatte, die nur einigermaaßen mit denen von Frankreich verglichen werden konnten; so waren doch bey den Armeen und deren Organisation, insonderheit bey der, welche so unglücklich in Italien gefochten hatte, so viele Mißbräuche eingerissen, und die plözliche Herbeyschaffung der zum Kriege nöthigen Geldsummen, nach dem in der österreichischen Staatsverwaltung beständig beobachteten System, so vielen Schwierigkeiten unterworfen, daß die Regierung wirklich nicht auf den Krieg hinlänglich vorbereitet war, als die Veränderung der Umstände nach dem 18. Fructidor einen schnellen Entschluß forderte.

§. 65.

Vergebliche Schritte der venetianischen Regierung, sich zu erhalten.

Bey dieser Lage der Sachen fiel es Bonaparte nicht schwer, die Abänderung der vorhin für Italien verabredeten Bedingungen, gegen die Ueberlassung des größten Theils von dem venetianischen Gebiet, zu erhalten, da das Direktorium ihm einmal es anheimstellen mußte, diese Republik völlig aufzuopfern, um seine Schöpfung, die cisalpinische Republik, zu sichern, indem Oesterreich sowohl wie Frankreich dadurch zugleich neue Vortheile zuflossen. Gegen dieses überwiegende Staatsinteresse konnte daher kein Rechtsgrund, und selbst nicht das unzweifelhafte republikanische Interesse einigen Eingang finden; so auffallend es auch immer seyn mogte, daß die große Republik darein willigte, eine andere, alte Republik einer monarchischen Regierung zu unterwerfen. Daher erlaubte Bonaparte der cisalpinischen Republik nicht, auf das, angeblich von zwölfmal hunderttausend Einwohnern des ehemaligen venetianischen Staats, geäußerte Ver-

längen ſich mit jener Republik zu vereinigen, und auf den, Namens der neuen venetianiſchen Regierung, am 21. Auguſt von Battaglia gemachten förmlichen Vereinigungs-Antrag, einige Rückſicht zu nehmen; und eben ſo wenig fruchteten die Vorſtellungen, welche die venetianiſche Regierung durch die Abgeordneten Polfranceschi und Srechini, auch zulezt noch durch den General Sanfermo, in Paris machen lies, ob ſie gleich keine in ſolchen Fällen ſonſt wirkſame Mittel vernachläßigte.

§. 66.

Compenſation wegen Abtretung des linken Rheinufers.

Dagegen beſtand man von Seiten Oeſterreichs noch in den lezten Conferenzen mit dem größten Ernſt auf das, was in den Präliminarien zu Leoben wegen des deutſchen Reichs verabredet war; wie es ſcheint, vorzüglich wegen der groſſen Schwierigkeiten, die man als eine Folge einer irgend erheblichen Abtretung deutſcher Reichslande an Frankreich vorausſah. Allein da das Direktorium nach dem 18. Fructidor durchaus nicht in die ehemals verabredete Zurückgabe willigen wollte, und Oeſterreich, mit offenbarer Hintanſezung der Verabredung mit Preußen, große einſeitige Vortheile anbot, ſo lies ſich das Miniſterium von dem ſcheinbaren Gewinn und der ſchmeichelnden Hofnung, nun den alten Plan auf Bayern durchzuſetzen, verblenden, in dies unglückliche Compenſationsſyſtem einzutreten, ohne zu bedenken, daß dieſe Verabredung die Erfüllung des Friedens wahrſcheinlicher Weiſe unmöglich machen, und ſehr leicht einen neuen Krieg nach ſich ziehen würde. Ja, es ſcheint ſogar aus dem Gange der Verhandlungen, in Vergleichung mit der Faſſung jener Artikel hervorzugehen, daß man ſich auf beyden Seiten ſtillſchweigend die Freyheit, noch weiter um ſich zu greifen, habe vorbehalten wollen, ſofern nur die Gleichheit auf beyden Seiten durch angemeſſene Compenſationen wieder hergeſtellet würde; eine unſelige, falſche Politik, deren Anwendung

dung den Frieden schon in demselben Augenblick untergraben mußte, da er unterzeichnet ward.

§. 67.

Uebereinkunft wegen der Emigrirten.

Auch die lezte Schwierigkeit wegen der Nichtanwendung der französischen Gesetze auf die Emigrirten aus Belgien, welche die beyderseitigen Bevollmächtigten mehrmals so heftig aneinander brachte, daß die Unterhandlungen fast noch kurz vor dem Abschluß desfalls sich zerschlagen hätten, ward zulezt durch die Verabredung aus dem Wege geräumt, daß man sich eines allgemeinen Ausdrucks bedienen wollte. Aber eben dieses Mittel, welches damals ohne Zweifel in redlicher Absicht und auf Treue und Glauben gebraucht ward, um die Vorschriften des Völkerrechts mit dem Starrsinn der Verfasser der französischen Constitution zu vereinbaren, so daß jene befolgt werden könnten, ohne diesen wörtlich zu beugen, gab in der Folge durch eine gezwungene Deutung den ersten Anlaß zur offenbaren Verletzung des Friedenstraktats; ein lehrreicher Beweis, daß die Deutlichkeit bey Abfassung von dergleichen Verträgen unumgänglich nothwendig ist, wie fest auch die Bevollmächtigten von der Aufrichtigkeit der Gesinnungen ihrer Regierungen überzeugt seyn mögen.

§. 68.

Unterzeichnung des Friedens von Campo Formio.

Nachdem auf diese Weise alle Hindernisse mehr beseitiget als gehoben waren, erfolgte die Unterzeichnung des so sehnlich gewünschten Friedens am 17. October (26. Vendemiaire des sechsten Jahres der französischen Republik) zu Passeriano, mitten unter den französischen Lagern; man kam aber darin überein, ihn nach dem zwischen Passeriano und Udine belegenen kleinen Orte Campo Formio zu benennen, um keinem von jenen beyden Oertern den Vorzug einzuräumen, da sich Bonaparte zu Passeriano, die kaiserlichen Bevoll-

mächtigten aber zu Udine aufgehalten hatten, und die Unterhandlungen an beyden Orten abwechselnd gepflogen waren. Durch diesen Frieden trat Oesterreich an Frankreich die ehemaligen Niederlande ab, und erkannte die cisalpinische Republik, nach ihrem in dem Friedensinstrument bestimmten Umfange, der aus der Lombardie, Mantua, Modena, Massa, Carrara und den drey päbstlichen Legationen bestand, als einen freyen und unabhängigen Staat an; versprach überdies dem Herzog von Modena durch den Breisgau zu entschädigen, und willigte darin, daß Frankreich die ehemaligen venetianischen Inseln der Levante und die venetianischen Besitzungen in Albanien behielt. Dagegen willigte Frankreich seiner Seits darein, daß Oesterreich das venetianische Istrien, Dalmatien und den größten Theil der venetianischen Terra Firma in Besitz nahm; wodurch es seine Staaten von der Seite arrondirte, und ganz aus der Nachbarschaft von Frankreich kam. Zugleich ward wegen des deutschen Reichs verabredet, daß ein Friedenskongreß zu Rastadt, einzig zwischen den bevollmächtigten beyder Reiche gehalten, und einen Monat nach Unterzeichnung des Friedensinstruments, oder noch früher, eröfnet werden sollte.

§. 69.

Französische Ratification des Friedens.

Sobald der Courier mit der Nachricht von der Unterzeichnung des Friedens zu Paris in der Nacht vom 25. auf den 26. Oct. ankam, ward der Tractat nach selbigen Tages dem großen Rath mittelst einer Bothschaft zur Ratification vorgelegt, und von diesem eine Commißion zur Prüfung desselben ernannt, welche aus Jean de Bry, Lamarque, Jourdan de la haute Vienne, Sieyes, Salicetti, Pison du Galand und Betz bestand. Die Ratification erfolgte darauf auch ohne alle Schwierigkeit; ja das Directorium lies den Tractat selbst, den es am 26. Oct. (5. Brumaire) unterzeichnete, schon am folgenden Tage durch

den Redacteur bekannt machen, ob dieses Blatt gleich am 28. des Scheins halber eine eigene Anzeige enthielt, daß man über den Innhalt nicht ganz gewiß seyn könne, weil das Stück nicht von dem Directorio mitgetheilt wäre. Ueberhaupt ward dieser Frieden in Paris und in ganz Frankreich mit dem entscheidendsten Enthusiasmus aufgenommen; welches hinlänglich bewies, daß die Nation, wenn sie ihre Gesinnungen äussern konnte, noch immer dem Wunsch getreu blieb, nach so vielen Leiden und Aufopferungen vor allen Dingen der Ruhe zu genieſſen; doch fehlte es nicht an einigen einzelnen Kritiken, welche selbst in dem allgemeinen Jubel, entweder aus eigennützigen Absichten, oder, wie andere behaupten, auf Anstiften des Directorii, die Friedensbedingungen tadelten, weil dem Kaiser zu groſse Vortheile in Italien eingeräumt wären, und man nicht einmal der Cisrhenanischen Republik darin gedacht hätte. Die leztere Meynung wird durch das Betragen des Directorii gegen Journalisten, welche ohne dessen Zulassung etwas über den Frieden schrieben, desto wahrscheinlicher; wie es denn sogar dem Aachner-Zeitungsschreiber seine Presse versiegelte, weil er nach Pariser-Journalen gesagt hatte, der Erzherzog Maximilian sollte das Churfürstenthum Cölln wieder erhalten, so wie die Stadt Cölln dem Reich verbliebe, und weil er, in dem kaiserlichen Commißionsdekret wegen Eröfnung des Friedenskongresses zu Rastadt, das Wort indivisibilité, statt integrité, bey Bestimmung der Grundlage des künftigen Friedens mit dem deutschen Reich gebraucht hatte.

§. 70.

Geheime Bedingungen des Friedens von Campo Formio.

Zugleich mit dem Hauptfrieden ward eine aus siebzehn Artikeln bestehende geheime Convention unterzeichnet, welche

zwar bis jezt noch nicht völlig bekannt geworden ist *), von deren Inhalt man aber doch von Frankreich aus bald nach der Besitznehmung von Mainz bestimmte Nachricht erhalten hat; wie denn auch sogar das offizielle Journal gleich bey der ersten Nachricht von dem Frieden gestand, daß sich dabey geheime Artikel zum Vortheil von Frankreich befänden. Die wichtigsten dieser Verabredungen sind: Daß der Kaiser sich nicht zu widersetzen, sondern Frankreich vielmehr behüflich zu seyn versprach, daß selbiges die an der linken Rheinseite belegenen Lande bis Andernach und eine von dort noch Venlo gezogene militärische Linie bekäme, wodurch denn fast blos nur das Cöllnische und die preußischen Lande jenseits des Rheins bey Deutschland erhalten wären; daß die Schiffarth auf dem Rhein frey und alle Rheinzölle abgeschaft werden sollten; daß der Kaiser das Frickthal und was er an der linken Seite des Rheins dicht an Helvetien besaß, der Schweiz abtreten wollte, gegen eine ihm gelegene Entschädigung in Deutschland; daß in dem Kirchenstaat alles unverändert bleiben solle, wie es dermalen wäre; daß der Kaiser für die Abtretungen der Niederlande, in Italien, des Breisgaues und der Grafschaft Falkenstein hinlänglich durch das für entschädigt zu halten wäre, was er in Italien wieder bekäme; daß aber Frankreich es zufrieden wäre, daß er Salzburg und den Distrikt von Bayern bis an den Inn von dem deutschen Reich erhielte, (welches also stillschweigend für einen Ersatz der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich anzusehen wäre); daß der Kaiser sich nicht dagegen setzen wolle, wenn Preußen an Frankreich seine Besitzungen jenseits des Rheins abtreten würde; daß derselbe überhaupt Frankreich nicht hindern wolle, seine Gränzen noch gegen Deutschland zu erweitern, dagegen aber

*) In der, französischer Seits, nachdem dieser Bogen gedrukt war, unter der Hand bekannt gemachten Ausfertigung dieser geheimen Artikel, welche noch unter den Beylagen sich mit abgedrukt findet, fehlen drey, von Frankreich nicht gehaltene Artikel.

auch eine gleichmäßige Vergrößerung seines Gebiets in Deutschland erhalten sollte; wobey noch bestimmt ward, daß diese Entschädigung für den Kaiser auf den Fall, daß solche durchaus nicht in Deutschland zu erhalten stühnde, in Italien gegeben werden solle, und zwar, wie man behauptet, nach einem mündlichen Versprechen Bonaparte's, mit der Zurückgabe Mantua's; daß der ehemalige Erbstatthalter eine Entschädigung, aber nicht gegen die österreichischen Gränzen erhalten sollte; daß die Fürsten, welche durch die Abtretung von Landen auf der linken Rheinseite verlören, entschädigt werden sollten, worüber Frankreich und der Kaiser sich gemeinschaftlich verstehen wollten. Diese Bedingungen, welche offenbar auf der einen Seite eben so wenig dem Zutrauen entsprachen, mit welchem das deutsche Reich dem Kaiser die Friedensangelegenheit übertragen hatte, als sie auf der andern Seite den Versprechungen, welche Frankreich an Preußen gegeben, gemäß waren, enthielten in sich schon den Keim der Auflösung des ganzen Friedens, da sie nicht ohne die größten Schwierigkeiten, und überhaupt nicht ohne eine solche enge Verbindung zwischen Frankreich und Oesterreich, wie sie sich damals unmöglich denken lies, in Erfüllung gehen konnten. Auch errieth man, ungeachtet die nähern Umstände sorgfältig geheim gehalten wurden, doch von dem Innhalt derselben im Allgemeinen bald in Deutschland so viel, daß man sich über den Geist des allgemeinen Mißtrauens, der Aengstlichkeit und Unentschlossenheit, welcher den Friedensunterhandlungen in Rastadt so sehr schadete, und Preußen, zum größten Nachtheil für das deutsche Reich gewissermaassen ausser alle Wirksamkeit sezte, billig nicht mehr wundern darf.

Zweytes Buch.

Von dem Frieden zu Campo Formio bis zur Revolutionirung der Schweiz.

---

§. 1.

Vortheile Oesterreichs durch den Frieden.

Die österreichische Monarchie trat in dem Frieden zu Campo Formio die österreichischen Niederlande ab, welche auf 469. Quadratmeilen 1,926,000. Einwohner enthielten, und jährlich 5. Millionen Gulden eintrugen; die Lombardey mit Mantua von 215. Quadratmeilen, 1,524,223. Einwohnern und 5. Millionen Gulden Einkünfte; Modena mit den dazu gehörigen Fürstenthümern, von 93. Quadratmeilen, 460000. Einwohnern und 600,000. Gulden Einkünfte, (wogegen aber der als Equivalent dafür gegebene Breisgau nur auf 59. Quadratmeilen, 150000. Einwohner und 300000. Gulden Einkünfte zu schätzen ist); endlich die Grafschaft Falkenstein von 2½. Quadratmeilen, 4300. Einwohnern und 68000. Gulden Einkünfte; zusammen 779½. Quadratmeilen 3,330,523. Einwohner und 10,668,000. Gulden. Dagegen erhielt sie von der ehemaligen Venetianischen Republik 865. Quadratmeilen, mit 55. Städten, 210. Flecken, 2620. Dörfern, 3,050,000. Einwohnern und 10,800,000. Gulden jährlicher Einkünfte; so daß sie zwar an Einwohnern 280,523. verlor, aber dagegen an Quadratmeilen 95½. und an Einkünften 132,000. Gulden gewann; ja, nach der Zurückgabe des Breisgau's, welcher nach des alten 71jährigen Herzogs von Modena Tode wieder an das kaiserliche Haus fällt, nur an Einwohnern 130,523. verliert, und an Qua-

dratmeilen 155 ½, so wie an Einkünften 432,000. Gulden gewinnt. Hieraus ergiebt sich schon hinlänglich, daß Oesterreich im Grunde, und, nach dem für die Schätzung der Länder an sich angenommenen Maasstabe, in diesem Frieden mehr gewinnt als verliert, zumal da die abgetretenen Lande den höchsten Grad der Bevölkerung schon erreicht hatten, die erlangten aber bey ihrer Lage, und einem von ⅙. größern Umfange, einer weit größern Bevölkerung fähig sind. Bedenkt man aber überdies, daß die Niederlande von den übrigen Landen der Monarchie so weit entlegen, auch der schwächste Theil derselben, und bey jedem Kriege mit Frankreich die erste Beute des Feindes waren, wogegen die neu erworbenen Lande die österreichischen Staaten arrondiren, an Naturerzeugnissen einen großen Vorzug haben, und Oesterreich in Rücksicht auf den Handel unendlich wichtige Vortheile darbieten; so kann man wohl nicht anders, als eingestehen, daß Oesterreich durch die bekanntgemachten Friedensbedingungen einen Frieden erhalten habe, wie er nach einem solchen Kriege kaum zu erwarten stand *).

§. 2.

Falsche Politik sich durch Baiern zu vergrößern.

Um desto befremdender ist es, daß diese Monarchie ihren alten Plan, sich auch gegen Baiern zu vergrößern, in den geheimen Bedingungen auszuführen suchte, da sie von dieser Seite her ohnehin niemals einen Angrif zu besorgen hat, und vielmehr, anstatt Vergrößerungsentwürfen nachzuhängen, welche mit der größten Schwierigkeit verbunden waren, und so leicht einen neuen Krieg nach sich ziehen konnten, sich den Frieden wenigstens auf einige Jahre mög-

*) Nähere Auskunft über den jetzigen Frieden zwischen Sr. Majestät dem Römischen Kaiser und der Republik Frankreich. Nebst einer Charte, worauf die Theilung des venetianischen Staats und die Gränzen der cisalpinischen Republik genau angegeben sind. Leipzig 1797. gr. 8.

lichſt hätte ſichern ſollen, um vor allen Dingen die neu erworbenen Staaten erſt völlig zu organiſiren, mit den Erbſtaaten auf das genaueſte zu verbinden, und ſo den Einwohnern gegenſeitig zu dem vollen Genuß der daraus entſtehenden überwiegenden Vortheile zu verhelfen. Es würde nämlich der durch die geheimen Artikel gewiſſermaaſſen guarantirte Landesſtrich, (welcher **Salzburg** von 180. Quadratmeilen und 225,000. Einwohnern, **Berchtolsgaden** von 9. Quadratmeilen und 18000. Einwohnern, und den **Diſtrict von Bayern**, jenſeits **Berghauſen**, der Abtey **Rottenbach** gegenüber bis **Nußdorf** an der Tyroler-Gränzſpitze, von 90. bis 100000. Einwohnern, enthält), Oeſterreich nicht nur einen Zuwachs von mehr als 200. Quadratmeilen und 350000. Einwohnern verſchaffen, ſondern auch durch die Vereinigung der drey Salzwerke ſeine Einkünfte ungeheuer vermehren, ja den umliegenden Theil in Deutſchland und die Schweiz in dieſer Rückſicht ganz abhängig machen *); und dieſe Vortheile ſind in Beziehung auf das Gleichgewicht in Deutſchland von ſolcher Wichtigkeit und einem ſo entſchiedenen Einfluſſe zur Schwächung von Bayern und aller andern Stände des ſüdlichen Deutſchlands, daß die deutſche Verfaſſung mit der Einräumung derſelben nicht beſtehen könnte, und daß der König von Preußen zu ſeiner Sicherheit ſich der Ausführung dieſes Plans mit allen dabey intereßirten Reichsſtanden allerdings nachdrücklichſt widerſetzen müßte.

§. 3.

Geheime Abſichten der franzöſiſchen Regierung.

Obgleich die unmittelbare Veranlaſſung zu der Wiederhervorſuchung der Abſichten Oeſterreichs auf Bayern, in

*) M. ſ. den Auszug eines Memoire an die franzöſiſche Geſandtſchaft von dem zweybrückiſchen Abgeordneten zu Raſtadt in den Briefen eines Abgeordneten bey dem Friedens-Congreß. 1ſte Fortſetzung 1798. S. 17 — 22.

der Beharrlichkeit lag, womit Frankreich auf die Abtretung von deutschen Reichsländern jenseits des Rheins bestand, indem Oesterreich dadurch den Vorwand geltend machen konnte, daß Frankreich's Macht sich durch diese Abtretung unverhältnißmäßig gegen Deutschland zu vergrößere; so ist es doch, (gleich wie man behauptet, es sey der französischen Regierung nicht einmal mit der Abtretung des ehemaligen venetianischen Gebiets Ernst gewesen) *), sehr wahrscheinlich, daß Frankreich sich nur um deßwillen hiebey so nachgiebig bewiesen, seine Zusagen gegen Preußen so ganz bey Seite gesezt, und die österreichische Macht so sehr vergrößert habe, weil es wohl vorausgesehen, daß die Erfüllung der verabredeten Bedingungen Oesterreich und Preußen unfehlbar entzweyen, Deutschland in einen neuen Krieg und die schrecklichste Verwirrung stürzen würde, wobey Frankreich sich neue und größere Vortheile zuwenden könnte. Denn wenn man die damaligen Verhältnisse des französischen Directorii erwägt, und bedenkt, wie vortheilhaft, und gewissermaassen nothwendig es für sein Interesse war, die Armeen noch vor der Hand auswärts beschäftigt zu halten; so hat man nur zu viel Grund zu glauben, daß diese Regierung den Frieden zu Campo Formio überall nur, durch die nicht zu verkennende Stimme des Volks gedrungen, eingegangen ist, sich aber dabey schon früh den Weg zur Wiedererneuerung des Kriegs offen lies.

§. 4.

Maasregeln gegen England und Portugall.

Zuerst bediente sich das Directorium eben des Augenblicks der allgemeinen Freude über den Frieden mit Oesterreich, um den Enthusiasmus der Nation zum Kriege gegen

*) Man erzählt daß Bonaparte, als man ihm Vorwürfe darüber machte, daß er dem Kaiser Venedig in die Hände gespielt habe, zur Antwort gegeben: Je la lui ai seulement prêtée; il ne l'aura pas longtems.

England noch mehr zu entflammen; indem es an eben dem Tage, wo der Friede öffentlich bekannt gemacht ward, in der deßfalls erlassenen Proclamation das Volk auf das kräftigste gegen diesen einzigen, noch übrigen Feind aufrief, auch eine eigene Armee gegen England errichtete, die sich an den Küsten, um eine Landung vorzubereiten, versammeln sollte, und zu deren Anführer Bonaparte ernannt ward. In der Folge und zu Anfang des Jahres 1798. kündigte die Regierung diese Absicht bey mehrern Gelegenheiten, insonderheit bey der Verfügung wegen der eigens zu diesem Behuf gemachten, nicht freywilligen Anleihe, mit der größten Heftigkeit an; ja sie erlaubte sich seitdem stets gegen England die gehäßigsten, in der diplomatischen Sprache bisher nie gebrauchten Ausfälle, nicht blos in Journalen, sondern selbst in öffentlichen Schriften; wie z. B. in einer von dem sonst so feinen Talleyrand-Perigord am 1. Jan. 1798. ausgefertigten Instruktion an alle französische Agenten im Auslande. An demselben Tage, da man den Frieden von Campo Formio proclamirte, ward auch der Friede mit Portugall wieder aufgehoben, weil die Ratification nicht zu der bestimmten Zeit eingelaufen war; und obgleich die Ratification nachmals am 1. December eintraf, so ward doch weiter auf keine Entschuldigungen Rücksicht genommen, weil die Regierung nun nach größere Vortheile in dem künftigen Frieden zu erhalten hofte. Seitdem hat die französische Regierung Portugall immer mit einem Einfall bedrohet, zu welchem Ende sich schon zu Anfang des Jahres 1798. eine Armee bey Perpignan versammeln sollte, deren Anführung Augereau übertragen ward; es ist aber bisher noch dabey geblieben, weil Spanien, das die Gefahren des Durchzugs nicht verkennen kann, alle Mittel aufgeboten hat, ihn zu hintertreiben. Allein die Bemühungen Portugalls, durch Spaniens Vermittelung seitdem Frieden zu schließen, sind eben so wenig von einigem Erfolg gewesen, da sich Portugall bisher noch nicht hat entschließen können, die harten

Bedingungen einzugehen, welche die französische Regierung als Grundlage dieses Friedens nunmehr vorschreibt; nämlich die Abtretung eines Landstrichs in Guiana, die Verminderung der Anzahl der in den portugiesischen Häfen nach dem nicht ratificirten Frieden zuzulassenden Schiffe, die Einführung französischer Tücher, und vor allen Dingen eine größere Summe Geldes. Als es daher wirklich im September 1798. einmal so weit gekommen war, daß der Marquis de Norunha, als portugiesischer Minister, um den Frieden zu unterhandeln, nach Paris reisete, so stellte ihm der Minister der auswärtigen Geschäfte auch sofort wieder die nöthigen Pässe zu seiner Abreise zu, weil er seine Vollmachten nicht hinlänglich fand, da der portugiesische Minister erklärte, daß er auf die ihm vorgelegten Bedingungen nicht, ohne von seinem Hofe nähere Verhaltungsbefehle einzuholen, unterhandeln könne.

§. 5.

Verhaftung des portugiesischen Ministers, Grafen d'Aranjo.

Der portugiesische Minister d'Aranjo, welcher den ersten für Portugall ziemlich vortheilhaften Frieden unterzeichnet hatte, und in vorzüglicher Gunst bey dem Directorio stand, (wozu es wohl allerdings etwas beytragen mogte, daß die von ihm bey der Unterzeichnung des Tractats gegebenen Accidenzgelder gerade den 18. Fructidor machen halfen, zu dessen Bewirkung sie unentbehrlich gewesen seyn sollen), wäre wahrscheinlich glücklicher gewesen, wenn er sich nicht eines Mangels an Vorsicht schuldig gemacht hätte. Er blieb nämlich in Paris, in der Hofnung, noch Mittel zu finden, die Unterhandlung wieder anzuknüpfen, nachdem er am 1. December die Ratification wirklich erhalten hatte; allein in den Schritten, die er zu diesem Behuf that, gieng er mit gewissen Anerbietungen zu rasch heraus,

so daß er, entweder weil einige Personen von Einfluß sich beleidigt fanden, oder weil die Umstände sich geändert hatten, der Regierung gar sehr mißfiel. Ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß er der Rechte seines Postens so lange genieſſen müßte, bis er den ausdrücklichen Befehl der Abreise erhielte, und daß die Regierung, indem sie ihn ferner in Paris bleiben lies, stillschweigend seinen diplomatischen Charakter anerkannte, sollte er nun blos als Privatmann betrachtet werden, weil sein Geschäft vorlängst beendigt wäre; und er ward wirklich am 31. December 1797. vor die Polizey geführt, seine Papiere versiegelt, und er nachher zwey Monathe lang in Verhaft gehalten. Endlich lies man ihn wieder frey, ohne daß so wenig von den Ursachen seiner Verhaftung, als den Folgen, welche sie für andere, angebliche Mitschuldige, hatte, jemals etwas bekannt geworden wäre, ob es gleich in den Journalen hies, daß der portugiesische Minister in ein abscheuliches Bestechungskomplott verwickelt gewesen wäre; sein Hof aber erhob über dies Verfahren als völkerrechtswidrig laute Klagen, und ertheilte ihm während dieses Verhafts seinen Orden und eine Komthurey.

§. 6.

Verbot aller englischen Waaren in Frankreich.

Gegen England hofte die französische Regierung durch das am 4. Jan. 1798. erlassene Verbot aller englischen an irgend einem Orte in Frankreich befindlichen Waaren, und die damit in Verbindung gesezte Confiscationsstrafe, um so mehr einen entscheidenden Streich auszuführen, als der Verbrauch der englischen Manufakturwaaren in Frankreich während des Krieges ungemein groß gewesen war, und der Eigensinn der Mode es nun einmal so wollte, daß selbst Putz und Luxus den Engländern zollen sollten. Indessen mußte man an dem gänzlichen Erfolg dieser Maasregel mit Grund zweifeln, weil es, der Natur der Sache nach, nicht

wohl möglich war, daß Frankreich während des Krieges mancher englischer Manufacturwaaren entbehren konnte *), und überdies die Producte der westindischen Colonien, welche Frankreich nach wie vor in großer Menge brauchte, bey der gänzlichen Stockung des französischen Activhandels, meistens nur von Engländern gezogen werden konnten; weßwegen auch verschiedene, die der französischen Regierung abgeneigt sind, behauptet haben, der Grund dieses Gesetzes sey nur eine bloße Speculation der Regierung gewesen, sich durch die Confiscationen zu bereichern, und eben diese Operation so oft zu wiederholen, als man mit Gewißheit irgendwo ein beträchtliches Waarenlager verbotener, und dennoch schlechterdings unentbehrlicher Waaren anzutreffen wußte. Gleichwohl ward dieser angebliche Patriotismus so weit getrieben, daß man ein ähnliches Verbot in der batavischen Republik und in Spanien veranlaßte, obwohl die spanische Regierung sich genöthigt sah, den Termin zur Losschlagung der einmal vorräthigen englischen Waaren mehr als einmal zu verlängern, auch wahrscheinlich in der Controlle dieses Gesetzes anderwärts nicht mehr Strenge als in Frankreich bewiesen ward.

§. 7.

Neue Bedrückungen der Schiffarth der neutralen Mächte.

Ueberdies ward diese Maasregel die nächste Veranlassung einer neuen Ungerechtigkeit gegen die neutralen Mächte, welche Frankreich in große Irrungen mit ihnen versezte, und, indem sie einige wenige, welche an der Ausrüstung der Kaper Theil nahmen, bereicherte, im Ganzen gerade

*) Der erste Beweis davon ist der Vorfall, der in dem Rath der Fünfhundert so viel Aufsehen machte, daß man nämlich eine ganze Ladung noch nicht verfertigter Kleidungen für die Mitglieder der gesetzgebenden Räthe anhielt, die offenbar von englischen Manufacturen waren.

das Gegentheil des beabsichtigen Erfolgs bewirkte, den noch übrigen Handel fast ganz in die Hände der Engländer spielte, und die Waaren, deren Frankreich aus dem Auslande gleichwohl nicht entbehren konnte, ungeheuer vertheuerte. Unter dem Vorwand nämlich, daß jene so hoch gepriesene ernstliche Vorkehrung gegen die englischen Waaren vergebens seyn würde, so lange die Engländer ihre Manufacturwaaren an Neutrale absetzen, und durch diese selbst nach Frankreich, aller Verbote ungeachtet, bringen könnten, bewirkte das Directorium unter dem 18. Januar 1798. ein Gesetz, wodurch alle englische Waaren, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit und die Quantität derselben, es seyen rohe Produkte oder Manufacturarbeiten, auch auf neutralen Schiffen gefunden, confiscirt seyn sollten; ja überdies sogar das Schif selbst, in welchem man dergleichen Waaren fände, und die ganze übrige Ladung desselben für eine rechtmäßige Prise anzusehen wäre. Dieses Gesetz, nach welchem fast alle und jede Schiffe der neutralen Mächte, sogar die, welche für Frankreich selbst geladen waren, aufgebracht und verurtheilt werden konnten, (indem es kaum ein denkbarer Fall war, daß sich nicht am Bord eines Schiffes einige rohe oder verarbeitete Produkte befinden sollten, die man wenigstens für englisch ausgeben konnte), erregte die lauten und gerechten Klagen aller Staaten, gegen welche es angewandt werden sollte; insonderheit aber ward der Handel der vereinigten Staaten von Nordamerika dadurch beynahe ganz gelähmt, da, vermöge ihrer Lage und der Natur ihres Handels, in der That fast kein einziges Schif seine Ladung completirte, ohne daß einer oder der andere Artikel brittischer Erzeugnisse oder Fabrikate einen Theil davon ausgemacht hätten *).

*) Observations de Harper; préface p. X — XII.

§. 8.

Sonderbares Verfahren gegen die amerikanischen Gesandten.

Gegen Amerika insonderheit, das unter allen neutralen Mächten Frankreich so vorzüglich wichtig war, das so sehr durch die öffentliche Meynung in Frankreich unterstüzt ward, und durch dessen Freundschaft sich die westindischen Colonien nur noch allein behaupten ließen, bewies das Direktorium seit dem 18. Fructidor einen Uebermuth, der diesen friedliebenden Staat zulezt auf das äußerste brachte, und so unangenehme Folgen für Frankreich hatte, daß man ernstlich wieder einzulenken wünschte, da es schon zu spät war. Nämlich die von dem Präsidenten der vereinigten Staaten am 22. Jun. 1797. ernannten Gesandten nach Frankreich, **Pinkney, Marshall**, und **Gerry**, welche am 15. Jul. 1797. ihre, ganz eigentlich auf die Beylegung aller Mißhelligkeiten mit Frankreich und die Abschliessung eines neuen, beyden Nationen zuträglichen Commerztraktats grichteten Instruktionen erhielten, konnten, bey ihrer Ankunft zu **Paris** am 4. Okt. 1797. und durch ihre, mehrere Monate lang zu wiederholten Malen fortgesezten Bemühungen, nicht einmal eine öffentliche Audienz, oder die Anerkennung der Eigenschaft, worin sie gesandt waren, erhalten, vielweniger zur wirklichen Eröfnung irgend einer Unterhandlung gelangen. Denn ehe man sie auf diese Weise in den Stand setzen wollte, den Endzweck ihrer Sendung zu erfüllen, suchte man von ihnen durch heimliche Unterhändler das Versprechen einer (durch mancherley scheinbare Beschönigungen, und das Versprechen nochmaliger vorzüglichen Willfährigkeit empfohlenen, und in der Folge unter dem Ankauf batavischer Rescriptionen versteckten), Anleihe an Frankreich, anfangs von 32. nachher von 16. Millionen, auch überdies eine Gratification von 50000. Pf. Sterling zu erpressen; welche leztere, wenn man der Sache selbst die gelindeste Deutung zu geben geneigt ist, doch zu

solchen geheimen Ausgaben des Direktorium bestimmt seyn mußte, wozu es, bey aller Lenksamkeit der gesetzgebenden Räthe, dennoch wegen des traurigen Zustandes der Finanzen, und der dringenden täglichen Bedürfnisse, nicht immer mit den hinreichenden Fonds versehen ist. Dabey verlangte man zu Anfang noch eine Art Abitte, wegen gewisser starker Ausdrücke in der Rede des Präsidenten im Kongresse im May 1797. Allein, auf ihre Bemerkung, daß diese Aeußerungen lediglich durch die des Präsidenten des Vollziehungs-Direktoriums bey der Abschiedsaudienz des amerikanischen Gesandten Monro's veranlaßt wären, lies man diese Forderung fallen, zumal da die Finanz-Forderungen offenbar die wesentlicheren waren. Da sie aber auf diese einzutreten standhaft sich weigerten, und namentlich von der Gratifikation nicht eher, als allenfalls bey wirklicher Unterzeichnung des Traktats, sofern solche alsdann hergebracht seyn mögte, etwas wissen wollten, auch, wie das Spiel immer fortgesezt ward, schon im Dezember ausdrücklich erklärten, dergleichen in einer nicht anständigen und legalen Form angebrachten Antrage überall nicht weiter anzuhören, so blieb ihnen, wie sie gleichwohl von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in der üblichen Form um nichts weiter geführt wurden, sonst nichts übrig, als sich zur Rückreise anzuschiken; indem sie erklärten, sich bey ihrer Regierung nach andern Verhaltungsbefehlen erkundigen zu wollen *).

§. 9.

*) Etats-Unis de l'Amérique. Pièces officielles, Messages, Instructions &c. relatives à la Negociation qui a eu lieu en 1797. et 1798. sur les differens éleves entre le Gouvernement des Etats-Unis de l'Amérique et le Directoire executif de France. Imprimées à Philadelphie, par ordre du Sénat; traduites de l'Anglois par M. *Peltier*. Londres 24. May 1798. 8. Bey dem Nachdruck ist angehängt: Lettres au Docteur *Priestley* en Amérique. Les originaux de ces Lettres écrites par des personnes residentes à *Paris* ont été trouvés

§. 9.

Gesinnungen des Kongresses der vereinigten Staaten.

Inzwischen hätte die französische Regierung um so mehr Ursache gehabt, vorsichtiger in ihrem Betragen gegen Nord-Amerika zu seyn, als es keinesweges zweifelhaft war, daß sich der Kongreß zu sehr ernsthaften Maaßregeln neigte, von welcher Gesinnung schon die Beschlüsse, welche vor der Ernennung der neuen Gesandtschaft vorhergiengen, einen hinlänglichen Beweis ablegten. In diesem Sinn war daher auch die Rede abgefaßt, wodurch der Präsident John Adams am 23. November den Kongreß zu Philadelphia eröfnete. Denn, nachdem er von der Ankunft der Gesandten zu Paris Bericht abgestattet, und versichert hatte, daß er nichts unterlassen würde, um den glücklichen Erfolg der Unterhandlungen zu befördern, sofern solche auf billige Bedingungen beruheten, welche mit der Ehre, der Sicherheit und dem Interesse der vereinigten Staaten sich vereinbaren ließen, äusserte er sich mit Würde und Wahrheit folgendergestalt über die weiter zu treffenden Maaßregeln: „Nichts wird zugleich mehr „zur Erhaltung des Friedens und zur Rückkehr zu der Ge„rechtigkeit, die man uns schuldig ist, beytragen, als daß „wir die Kraft und die Eintracht an den Tag legen, wovon „das Volk der vereinigten Staaten bey andern Gelegenhei„ten so merkwürdige Beweise gegeben hat, und daß wir die „Mittel in Ausübung bringen, welche uns die wohlthätige „Vorsehung zu unserer Nationalvertheidigung anvertrauet „hat. Wenn Euch dieses System schon in der außerordent„lichen Sitzung rathsam schien, so ist es jezt noch weit mehr „nothwendig geworden, da neue und zunehmende Räube„reien die Gründe verstärken, welche Euch dasselbe anzuneh„men riethen. Denn was auch der Ausgang der Unterhand-

à Bord d'un vaisseau neutre. Traduites de l'Anglois. Londres 1798. Eine Partheischrift zur Nahrung des Hasses gegen Frankreich.

„lungen mit Frankreich seyn mag, und ob immer der Krieg in „Europa fortdaure oder nicht, so sehe ich es doch als aus„gemacht an, daß man nicht so bald zur Ordnung und zu ei„ner dauerhaften Ruhe gelangen werde. Die Lage der „Gesellschaft ist so lange beunruhiget, das Gefühl der „moralischen und religiösen Verpflichtungen ist so sehr ge„schwächt worden, der öffentliche Glaube und die National„Ehre sind so gröblich verlezt, die Heiligkeit der Verträge „so schlecht gehalten, und die Gesetze der Nationen haben so „viel von ihrer Kraft verloren, indes Hochmuth, Ehrsucht, „Haabgierde und Gewaltthätigkeit ohne Zwang und Scheu „handelten, daß man vernünftigerweise hoffen darf, daß „ein Handel ohne Schutz und Vertheidigung, der Plünde„rung entgehen könne".

§. 10.

Strenge der französischen Regierung gegen die Emigrirten.

Eine andere Maaßregel, welche von der Strenge der französischen Regierung zeugte, und sich dem unpartheiischen Beurtheiler, in Rücksicht auf die damit verbundenen Finanzvortheile, zugleich aus einem andern Gesichtspunkt in einem sehr widrigen Licht zeigte, war die unerbittliche Härte, welche man noch stets fortfuhr gegen die Emigrirten und deren Verwandte zu zeigen. Es wurden nämlich noch immer viele Unglückliche hingerichtet, welche nicht nach dem Gesetz vom 19. Fructidor Frankreich innerhalb der vorgeschriebenen Zeit verlassen hatten, ohne darauf zu sehen, ob es ihnen auch möglich gewesen war, dem Gesetz Folge zu leisten; und mit dem Vermögen sowohl dieser Hingerichteten und ihrer Verwandten, als anderer, die in Gefolge jenes Gesetzes wieder geflüchtet waren, ward auf eine in der That räuberische Art verfahren, indes es nicht an Beyspielen fehlte, daß einzelne Personen durch besondern Schutz, den sie gewöhnlich durch ungerechte Mittel sich bewirkten, auf eine Weise begünstigt wurden, welche jenen Leidenden ihr Unglück noch

um desto auffallender machte. Selbst die französischen Prinzen, und die, welche sich bey ihnen, als eine Art Hof, aufhielten, entgiengen diesem Verfolgungsgeist nicht, indem der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ihren Aufenhalt in Braunschweig nicht länger gestatten wollte, und zu Anfang des Jahrs 1798. um die Entfernung derselben aus diesen Gegenden förmlich anhielt.

§. II.

Aufnahme Ludwig XVIII. in Mitau.

Der älteste Bruder Ludwig XVI. ehemals Monsieur und Graf von Provence genannt, welcher, nach des Dauphins oder Ludwig XVII. Tode, als Ludwig XVIII. den königlichen Titel angenommen hatte, ohne daß ihm solcher von andern, als den ihm anhängenden Franzosen gegeben ward, sah nun selbst die Nothwendigkeit ein, seine bisherige Freystätte zu Blankenburg im Herzogthum Braunschweig zu verlassen. Er wandte sich daher, sobald er von jenem Begehren Nachricht erhielt, an den rußischen Kaiser, um sich von ihm, der immer gleich standhaft sich gegen die französische Regierung erklärt hatte, einen Zufluchtsort in seinen Staaten zu erbitten; und da ihm dieser das Schloß zu Mitau, der Hauptstadt von Curland, anwies, so verlies er, mit seinem Gefolge, unter dem Namen eines Grafen von Lille, Blankenburg am 11. Februar und kam am 24ten in seinem neuen Wohnort an. Hier hat er seitdem, mit einigen andern Prinzen des Bourbonschen Hauses und verschiedenen ehemaligen Großen Frankreichs, die noch den Titel von verschiedenen Staatsämtern und Hof-Chargen führen, anständig und ruhig, obwohl, in Vergleich mit dem ehemaligen Hoflager in Paris, und selbst mit dem in den erstern Jahren der Emigration, sehr eingezogen gelebt; doch schmeichelt er, und noch mehr sein kleiner Hof, sich noch immer mit der Hofnung einer solchen Wiederherstellung der vormaligen Verfassung in Frankreich, daß er wenigstens als ein-

geschränkter Monarch, umgeben mit einem Titular-Adel, den Thron seiner Väter, ungefähr in dem Sinn der Constitution von 1791. wieder besteigen könne *).

§. 12.

Einführung einer militärischen Regierung zu Venedig.

Indes die französische Regierung so nachdrücklich gegen diejenigen handelte, welche sie für Feinde und Widersächer der republikanischen Form in Frankreich ansah, half sie, dem Frieden von Campo Formio wenigstens darin getreu, die Reste der republikanischen Regierung in Venedig gewaltsam unterdrücken. Die provisorische Regierung von Venedig wandte zwar alles an, um ihre schwankende Demokratie zu behaupten, und berief sogar, nachdem man von den Bedingungen des Friedens von Campo Formio schon unterrichtet war, Sonntags den 29. Oktober, die Urversammlungen in die verschiedenen Kirchen von Venedig, um darüber abzustimmen, ob das Volk eine demokratische Regierung vorziehen wolle; worauf dann, ohnerachtet von 60000. Stimmenden nur 25000. erschienen, und von diesen nur 10000. für die Demokratei sich erklärten, nach der sonst gewohnten revolutionairen Taktik, die Munizipalität proklamirte, das Volk habe einmüthig gewünscht frey zu bleiben, auch dem zu Folge vier Deputirte, die Bürger Dandolo, Giulani, Sordina und Carminati nach Paris sandte, um, wo möglich, die Ratification des Friedens zu hintertreiben. Allein dieselbe war schon erfolgt, und Venedigs Schicksal längst zuvor entschieden; welchem zu Folge Bonaparte,

*) Es ist auffallend genug, daß sich in dem Frieden von Campo Formio kein Artikel befindet, wodurch die Republik von dem Kaiser begehrt hätte, daß er einer etwanigen Verbindung mit Ludwig XVIII. entsagen, und dessen Ansprüche auf den Thron von Frankreich für unstatthaft erkennen sollte, da man doch zu Lille von dem englischen Gesandten so hartnäckig verlangte, daß der König den Titel eines Königs von Frankreich ablegen solle.

als sich jene Deputirte nebst noch zwey andern bey ihm zu Mayland in den ersten Tagen des Novembers einfanden und inständig auf die Beybehaltung der demokratischen Regierung drangen, welche das Volk, wie sie versicherten, in dem Verhältniß von 4. zu 1. wünschte, weiter nichts gutwortete, als daß er ihnen die Proklamakion des Direktoriums vom 26. Oktober wies, wodurch der Friede ratifizirt wird, ja, als jene Deputirte demungeachtet ihre Reise fortsezten, sie einholen und nach Mayland zurückbringen, und dort auf eine Weile verhaften lies. Dagegen lies Bonaparte in Venedig durch den General Serrürier, welcher dort mit seiner ganzen Division lag, erklären, daß die provisorische Regierung nunmehr ihr Ende erreicht habe, und daß in Zukunft, und bis alles zur Einführung der neuen Ordnung der Dinge veranstaltet seyn würde, eine blos militarische Regierung stattfinden sollte. Darauf ward der Friede von Campo Formio schon am 10. November durch die Zeitungen in Venedig öffentlich bekannt gemacht, und die allgemeine Stimmung des Volks bewies, sobald sie sich unverholen äußern durfte, laut genug, daß es eine gelinde monarchische Regierung der angeblich demokratischen, im Grunde, noch wie vor, nur unter andern Formen, oligarchischen, wovon es nun einen hinlänglichen Vorschmack bekommen hatte, weit vorziehe; so daß der General Serrürier die gute Ordnung mehr wider den Haß des Volks gegen die Demokraten, als wider dieser ihre Bewegungen zu Fortsetzung ihrer Herrschaft, durch kräftige Maaßregeln zu schützen hatte, und blos im Anfang einige unruhige Köpfe von der Parthei der bisherigen Regierung festsetzen lies; so wie in der Folge die Cisalpinier die venetianischen Demokraten förmlich zu sich einluden, und Bonaparte acht von den Hizigsten unter ihnen in den gesetzgebenden cisalpinischen Rath sezte.

§. 13.

Lezte Beraubung des ehemaligen venetianiſchen Staats.

Nicht mit jenen Veranſtaltungen, um die öſterreichiſche Beſitznehmung von Venedig vorzubereiten, aber wohl mit dem Syſtem, nach welchem Bonaparte ſeine Armee faſt vom Anfang an in Italien erhalten, und auf fremde Koſten den Krieg geführt, ja ſogar noch einen Theil des Raubs nach Paris geſandt hatte, hiengen auch die Erpreſſungen aller Art zuſammen, welche die Franzoſen zumal in den lezten Monaten ihres Aufenthalts im Venetianiſchen ausübten, und wodurch ſie dieſe ſchönen, ihren bisherigen Feinden zu übergebenden Provinzen, ſo viel nur immer an ihnen war, wie gefliſſentlich auszuſaugen ſuchten. Inſonderheit ward alles, was nur auf irgend eine Weiſe als Eigenthum des vormaligen Staats angeſehen werden konnte, mit der aufmerkſamſten Sorgfalt aufgeſucht und weggenommen, ja was ſich nicht mit fortbringen lies, wie die großen Salzmagazine, für franzöſiſche Rechnung verkauft; ſo daß es ſich nachweiſen läßt, daß die Franzoſen vom May bis zum Ende des Jahrs aus dieſen Staaten über 100. Millionen Livres an Geld und Natural-Lieferungen erhoben haben, die weggenommenen Schiffe, das vortrefliche Geſchüz und die reichen Vorräthe in den Arſenälen ungerechnet. In Anſehung der leztern trieben ſie es ſo weit, daß ſie in den lezten Tagen ihres Aufenthalts nicht nur, was etwa noch überſehen ſeyn mogte, nachholten, ſondern ſogar die vorräthigen Materialien, welche ſich nicht mehr fortbringen und auch nicht verkaufen ließen, verbrennen wollten, ja die Einrichtungen zur Schiffbauerei zu zerſtören ſuchten, um den Oeſterreichern auch den Anfang der Errichtung einer Marine zu erſchweren; ſie wurden aber in dieſem Vorhaben größtentheils durch die Arbeiter gehindert, welche nicht nur vieles verbargen, ſondern zulezt, aus einem merkwürdigen Eifer für ihre Beſchäftigung, einen Aufſtand droheten, den die Franzoſen nicht

mehr hätten unterdrücken können. Endlich krönten sie noch ihre Freundschaftsbezeugungen gegen dieses Land, welches sie gleich alle andern zu beglücken gekommen waren, indem sie vier antike Pferde bey der Kirche des St. Marcus und den gothischen Löwen, der auf einer Granitsäule vor dem kleinen Marcus-Platz stand, nach Paris führten; ja, die ehemals so berühmte Gondel, worin der Doge fuhr, um sich mit dem adriatischen Meer zu vermählen, würde das gleiche Schicksal erfahren haben, wenn sie sich hätte fortbringen lassen, und wenn man sie deswegen nicht lieber zerstört hätte.

§. 14.

Völlige Einführung der cisalpinischen Constitution.

Bonaparte gieng unterdes gleich nach Unterzeichnung des Friedens nach Mayland zurück, um die Einrichtung der cisalpinischen Republik völlig zu Stande zu bringen; so wie auch das cisalpinische Direktorium in seiner Proklamation vom 3. Nov. die förmliche Anerkennung der Republik durch den Frieden mit dem Kaiser, und zwar mit eben dem Rang, den ehemals die Republik Venedig gehabt hatte, bekannt machte, und zugleich den Umfang der neuen Freystaats anzeigte, nach welchem derselbe aus zwanzig Departementern bestand, die damals eine Bevölkerung von 3,239,572. Menschen befaßten. Bonaparte ernannte nun am 14. Nov. gleichfalls die 240. Mitglieder des gesetzgebenden Raths, welche am 21ten eingeführt wurden, nachdem sie zuvor einen Eid abgelegt hatten, wodurch sie der Constitution unverbrüchlichen Gehorsam, dem Königthum, der Aristokratie und Oligarchie hingegen ewigen Haß zusagten, und sich verpflichteten niemals ein fremdes Joch zu dulden, und aus allen Kräften zur Erhaltung und zur Aufnahme der Republik beyzutragen; auch bezeugte er in seiner Proklamation vom 12. Nov. daß er sich des Geschäfts, die Personen zu vielen Aemtern zu ernennen, blos zum Beßten der Republik, nicht, wie andere, aus Ehrsucht oder Herrschgierde unterzogen hätte.

weil der Nachtheil der daraus entstehen könnte, wenn er sich irren, den tugendhaften Mann verkennen und den Intriganten vorziehen sollte, immer noch geringer wäre, als wenn er dem Volk diese Wahlen selbst überlassen hätte, da es noch nicht dazu organisirt wäre. Zugleich gab er der cisalpinischen Nation und ihrer Regierung in dieser seiner lezten Proklamation noch verschiedene gute Lehren und Rathschläge. „Ihr seyd", hies es darinn, „das erste „erste Beyspiel eines Volks, das ohne Faktionen, ohne Re„volution und ohne Mordthaten frey ward. Wir haben „Euch die Freyheit gegeben; wisset nun sie zu behaupten. „Ihr seyd, nach Frankreich, die volkreichste und geldreichste „Republik; Eure Lage beruft Euch, eine große Rolle in den „Angelegenheiten von Europa zu spielen. Um Eures Schick„sals würdig zu seyn, müßet Ihr nur weise und gemäßigte „Gesetze geben, und sie mit Kraft und Nachdruck vollziehen. „Befördert die Aufklärung; achtet die Religion. Ihr müßt „Euch überhaupt von dem Gefühl Eurer Stärke wohl durch„dringen. Wäret Ihr unter einander uneins gewesen, so „hättet Ihr nie die Freyheit errungen. Aber nach wenig „Jahren, und wenn Ihr auch Euch selbst gelassen wäret, „wird keine Macht der Erde stark genug seyn, sie Euch zu „rauben. Bisdahin wird Euch die große Nation gegen die „Angriffe Eurer Nachbaren beschützen; ihr politisches Sy„stem wird mit dem Eurigen eins und dasselbe seyn". Wirklich bestimmte Bonaparte ein Corps von 18000. Mann zum Schutz der jungen Republik, unter der Anführung des Generals **Fiorilla**, eines gebornen Corsen und eines seiner beßten Freunde.

§. 15.

Constitution der ligurischen Republik.

Zu gleicher Zeit erhielt die ligurische Republik von dem Beherrscher Italiens die Entscheidung ihres Schicksals, nachdem man lange zweifelhaft gewesen war, ob sie selbstständig

bleiben, oder mit der cisalpinischen Republik, oder mit der großen Nation vereinigt werden würde; ja sie bekam sogar von der französischen Regierung, zum Lohn ihrer Anhänglichkeit und ihrer reichlichen Darlehne, die durch den Frieden von Campo Formio von dem Kaiser aufgegebenen Reichslehen in diesem Theile von Italien, mit welchen die ganze Bevölkerung der Republik 603,345. Menschen beträgt, die in 15. Distrikten vertheilt sind. Bonaparte sandte der provisorischen Regierung am 11. Nov. den Entwurf ihrer Constitution, dessen Vollendung sie nach Faypoults Rath bis zu seiner Zurückkunft von Udine aufgeschoben hatte, mit seinen Bemerkungen zurück, worin er verschiedene erhebliche Veränderungen empfahl, die meistens sich auf die Verminderung der Zahl der öffentlichen Personen, und auf eine dem Umfang der Republik angemessene Einschränkung in verschiedenen Einrichtungen bezogen. Dabey äußerte er sich über einige allgemeine Gegenstände auf eine Art, welche besonders um deswillen sehr merkwürdig ist, weil sie seine wahren Gesinnungen an den Tag legt, und gleichsam von Ferne zeigt, was man von ihm zu erwarten gehabt hätte, wenn er jemals in Frankreich selbst eine bedeutende Rolle hätte spielen können. „Es ist nicht genug", sagt er, „nichts gegen die Religion „zu thun; man muß auch dem ängstlichsten Gewissen keinen „Grund zu einiger Unruhe, und den übelgesinnten Menschen „keinerley Art Waffen geben. Alle Adlichen von öffentlichen „Aemtern ausschließen, ist eine auffallende Ungerechtigkeit; „ihr würdet eben das thun, was sie zuvor thaten. Aber „die Adlichen, welche in den Collegien Plätze bekleideten, „die sich alle Gewalt anmaaßten, die Form ihrer Regierungsverfassung so oft verkannten, und nur strebten die „Fesseln des Volks fester zu schmieden, und, selbst zum „Nachtheil der Aristokratie, eine Oligarchie zu organisiren, „können freylich nicht mehr zur Verwaltung der Staatsgeschäfte berufen werden. Das erlaubt die Gerechtigkeit, „und die Politik befiehlt es; eben wie beyde Euch gebieten,

„die große Anzahl von Menschen, die dem Vaterlande so „nüzlich sind, nicht der Bürgerrechte zu berauben. Warum „ist das cisalpinische Volk schon so umgeändert? Auf den „ersten Ausbruch brüderlichen Enthusiasmus sind Furcht und „Schrecken gefolgt. Die Priester hatten sich, unter allen „zuerst, um den Freyheitsbaum gesammelt; sie sagten Euch „zuerst, daß die Moral des Evangeliums ganz demokratisch „sey. Aber Menschen, welche von Euren Feinden bezahlt „wurden, und welche in den Revolutionen aller Länder un„mittelbare Hülfstruppen der Tyrannei sind, haben sich der „Irrungen, vielleicht auch der Verbrechen einiger Priester „bedient, um gegen die Religion zu schreiben; und die Prie„ster haben sich entfernt. Ein Theil des Adels hat den An„fang gemacht, das Volk zu erwecken und die Menschen„rechte zu proklamiren. Man hat die Irrthümer, die Vor„urtheile oder die vergangene Tyrannei einiger Adlichen ge„mißbraucht, und sie in Masse geächtet; dadurch ist nur die „Zahl Eurer Feinde vermehrt. Nachdem man so auf einen „Theil der Bürger Verdacht geworfen hat, ist man weiter „gegangen; man hat Städte gegen Städte aufgebracht. „Man sagt Euch, Genua will alles haben; und alle Dör„fer haben verlangt, Freyhafen zu seyn. Das würde die „Zölle zerstören und die Erhaltung des Staats unmöglich „machen. Die beuunruhigende Lage, worin Ihr Euch fin„det, ist die Wirkung der heimlichen Ränke der Feinde der „Freyheit und des Volks; sezt Mißtrauen in jeden, der die „Liebe zum Vaterlande ausschliessend denen zuschreibt, die „zu seiner Klicke gehören. Wenn seine Rede den Schein „hat, das Volk zu vertheidigen, so will er es im Grunde „nur erbittern und trennen. Er ist ein unaufhörlicher Ange„ber; er allein ist rein. Auch dergleichen Menschen werden „von den Tyrannen bezahlt, deren Absichten sie so gut un„terstützen. Wenn man sich in einem Staate, und zumal in „einem kleinen, gewöhnt zu verurtheilen ohne zu hören, „und eine Rede um desto besser aufzunehmen, je wüthender

„sie ist, wenn man Uebertreibung und Wuth Tugend, und „Mäßigung Verbrechen nennt, so ist der Staat seinem Un„tergange nahe. Es geht mit dem Staate, wie mit einem „Schiffe in der See und mit einer Armee; man muß noth„wendig Kälte, Mäßigung, Weisheit, Vernunft in der Fas„sung der Befehle und Gesetze, Kraft und Lebhaftigkeit bey „der Ausführung besitzen. Nur bey Ausübung weiser Ge„setze ist die Mäßigung ein Fehler, und ein der Republik „sehr gefährlicher Fehler. Wenn aber die Gesetze ungerecht „und wüthend sind, so wird der rechtschaffene Mann ein ge„mäßigter Vollstrecker der Gesetze; aber so ist der Soldat „klüger als der General, und so ist der Staat verloren. „In diesem Augenblick, wo Ihr Euch eine beständige Re„gierung geben wollt, müßt Ihr Euch vereinigen; thut Eu„rem Mißtrauen Einhalt; vergeßt die Ursachen, welche Ihr „zu haben glaubt, um Euch von einander zu trennen; und „so organisirt alle einmüthig Eure neue Regierung. Was „ich Euch hier schreibe, ist die Frucht der Erfahrung, die „mitten unter den Stürmen der Revolution des großen Volks „erworben ist, und die durch die Geschichte aller Zeiten und „durch Euer eigenes Beyspiel bestätigt wird". Der Entwurf der ligurischen Constitution ward darauf mit diesen Verände„rungen abgedruckt, und so den Volksversammlungen vorge„legt, welche ihn am 2. December fast einmüthig annahmen; im Verfolge aber hat es sich gleichwohl gezeigt, daß diese Republik die von der neuen Constitution erwartete Glückselig„keit nicht erreicht hat, es sey nun dies den innern Mängeln der Constitution, oder andern ungünstigen Umständen beyzu„messen, oder eine natürliche Folge der Gährung, durch wel„che die Revolution in allen Staaten hervorgebracht ist, und die, gleich einem durch einen Orcan aufgereizten Meer, eine Weile austoben muß, ehe die Wellen sich brechen, und die Stille wieder eintritt.

§. 16.

Bonaparte's Abreise aus Italien.

Nachdem Bonaparte solchergestalt die italiänischen Angelegenheiten völlig berichtigt hatte, nahm er am 16. November von seinen Soldaten Abschied, da er sie schon zuvor, kurz nach seiner Zurückkunft von Udine am 4. Nov. auf dem Bundesfelde versammelt, und ihnen seine Ernennung zum General der Armee der Küsten des Oceans angezeigt hatte. Es waren jezt etwa anderthalb Jahre verflossen, seit er zum ersten Male an der Spitze der damals schwachen und mittelmäßigen italiänischen Armee gegen die Oesterreicher gefochten hatte; und in diesem kurzen Zeitraum war der Zustand von Italien durchaus verändert worden, so, daß eine mächtige Republik ganz verschwunden, eine andere entstanden war, und daß, Neapel ausgenommen, kein einziger der italienischen Staaten sich noch in derselben Lage befand. Wenn gleich Scherer's Plane, der vor Bonaparte kommandirte, den glücklichen Erfolg der französischen Heere zum Theil vorbereitet haben mögen, und wenn wiederum sehr vieles von diesem Erfolge eben dem Glück, das ist der Zufälligkeit der Umstände beyzumessen ist, so kann man doch Bonaparte's außerordentlichem Geist seine Bewunderung nicht versagen, da er nicht allein das Glück so gut zu benutzen wußte, sondern auch unläugbar tiefe Plane entwarf, und zu aller Erstaunen mit der größten Geschicklichkeit ausführte. Ob aber diese Plane an sich reif und weise waren, ob sie insonderheit zum bleibenden Wohl Italiens gereichten, und selbst für die französische Republik die Vortheile haben konnten, welche sie in dem ersten Augenblick zu versprechen schienen — das ist eine andere Frage, worüber die Nachwelt nicht für Bonaparte entscheiden dürfte; so wie wir schon jezt nach dem Verlauf andrer anderthalb Jahre, seitdem jene neue Einrichtungen bestehen, aus sehr erheblichen Gründen vieles daran tadeln, und Veranlaßung zu noch größern Besorgnissen für die Zukunft darin finden.

§. 17.

Bonapartes Reise durch die Schweiz nach Rastadt.

Von Italien gieng Bonaparte längs dem Genfer-See über Bern nach Basel, unstreitig in der Absicht, um das Lokal und die Stimmung der Einwohner, so viel die Kürze der Zeit es zulies, zu beobachten, vielleicht auch, durch den Eindruck, den schon sein Name machen würde, den Muth der sogenannten Patrioten zu erhöhen. Wenigstens war auf diesen lezten Zweck ganz sein Betragen berechnet, da er durch die für aristokratisch gehaltene Schweiz äusserst schnell reisete, allenthalben üble Launen zeigte, und die Ehrenbezeugungen und Aufmerksamkeit, die man ihm in Bern erweisen wollte, fast mit verächtlicher Mine ablehnte; hingegen sich nur in Genf und Basel aufhielt, wo, wie er sagte, er allein republikanischen Sinn wieder fände, und die auch beyde von der französischen Parthey schon ziemlich bearbeitet waren. Wie daher seine Reise allenthalben großes Aufsehen machte, und alle Partheyen ängstlich auf seine Aeusserungen harrten, so konnte es auch nicht fehlen, daß nicht die sogenannten Patrioten, durch ihn gleichsam authorisirt, alsbald aus einem höhern Ton sprachen, die damaligen Regierungen hingegen, und alle, die der bestehenden Ordnung der Dinge anhiengen, nach der Kleinmüthigkeit, welche sie fast allenthalben beseelt hat, sich, durchdrungen von der Größe des Gegners, ängstlichen Besorgnissen und dumpfer Furcht überliessen, anstatt, wie es noch Zeit war, kräftigen Widerstand vorzubereiten, und vor allen Dingen durch nachdrückliche Maasregeln dem Fortschritt des innern Brandes vorzubeugen. So kam Bonaparte von allen angestaunt, aber bey weitem von den meisten mehr gefürchtet als geliebt, am 24. Nov. in Basel an, wo ihn der General Dufour, Commandant von Hüningen, in einer Rede als den ersten Sterblichen bewillkommte, und der Bürgermeister Burtorf ihn der

Dankbarkeit der ganzen Schweiz versicherte, weil seine Wohlthaten, dadurch, daß er der Freyheit gedient hätte, sich auch bis auf diese erstrekten; er genoß aber des Weihrauchs nicht lange, da er in der Nacht nach Rastadt abreisete, wo er am 25. Nov. unter Begleitung einer Ehrenwache von der österreichischen Armee, deren Vorposten noch in dieser Gegend standen, ankam.

§. 18.

Verhandlungen wegen des Reichsfriedens zu Regensburg.

Unterdeß hatte der Kaiser, bald nach dem Abschluß des Friedens zu Campo Formio, schon am 1. Nov. ein Hofdekret an die allgemeine Reichsversammlung zu Regensburg erlassen, und darin die Ausfertigung der bereits beschlossenen und ratifizirten Reichsinstruction, mit Einschaltung der unmittelbaren freyen Reichsritterschaft, auch die baldige Ausrückung der Reichsfriedensdeputation nach Rastadt, als dem zum Friedenscongreß ernannten Orte, empfohlen. In eben diesem Dekret erwähnte der Kaiser abermals der Integrität des Reichs und seiner Verfassung, als der Basis eines auf selbige abzuschließenden, billigen und anständigen Friedens, ohne auch jezt noch die mindeste Veränderung in der Reichsvollmacht und Instruction zu veranlassen, unerachtet derselbe, vermöge seiner mit Frankreich eingegangenen ausdrücklichen Verabredungen, die Präliminarien zu Leoben wesentlich verändert hatte; eine Politik, die wenigstens nicht dazu führen konnte, dem Reiche Zutrauen einzuflössen, und die sich durch den in dem Worte Integrität liegenden Doppelsinn auf keine Weise entschuldigen läßt, wenn gleich die Reichsfriedensdeputation aus Schonung sie in den Verhandlungen nie gerügt hat. Uebrigens zeigte der Kaiser dem Reichstage an, daß er zu seinem Commissarius bey der Deputation den Grafen von Mer-

ternich-Winneburg und Beilstein ernannt habe; und die zur Deputation erwählten Mitglieder ernannten nun auch unmittelbar ihre Bevollmächtigten oder Subdelegirten; nämlich: Churmainz den Hofkanzler, Staats- und Conferenzminister, Reichsfreyherrn von Albini; Chursachsen den Conferenzminister und wirklichen Geheimenrath, Graf von Löben, an dessen Stelle, da er nach des Freyherrn von Gutschmidt Tode in das churſächsische Staatsministerium trat, der Graf von Hohenthal am 27. Febr. 1799. trat; Oesterreich den wirklichen Geheimenrath, Grafen von und zu Lehrbach; Baiern den wirklichen Geheimenrath, Reichsgrafen von Preysing, und nach dessen Abgang am 16. Febr. 1798. den wirklichen Geheimenrath, Reichsgrafen Topor Morawizky, so wie nach dieses leztern Eintritt in das pfalzbayersche Staatsministerium, nachdem der Herzog von Zweybrücken zur Churwürde gelangt war, am 11. März 1799. den Freyherrn von Rechberg und Rothen-Löwen; Würzburg den Domherrn, Grafen von Stadion; Bremen den geheimen Kriegsrath, Herrn von Reden; Darmstadt den Staatsminister, Freyherrn von Gatzert; Baden den Staatsminister, Freyherrn von Edelsheim und den Geheimenrath Meyer; Augsburg den Geheimenrath von Pflummern und den Rathsconsulenten Schmidt; Frankfurt den Schöff und Kreisgesandten von Günderode und den Schöff Dr. Schweizer.

§. 19.

Tod des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm II.

Noch vor Eröfnung des Congresses zu Rastadt ereignete sich am 16. Nov. 1797. der sehr wichtige Todesfall des Königs von Preußen, der in seinem 54sten Jahre an gänzlicher Entkräftung starb, nachdem er schon mehrere Jahre lang durch die Folgen seiner Ausschweifungen nach und nach beständig abgenommen hatte, so daß er zulezt auf den Zustand der bloßen Vegetation zurückgebracht war.

Dieser Monarch würde, bey einem sehr guten Willen und bey mehr als mittelmäßigen Anlagen, die sich insonderheit im Militairfach entschieden zeigten, während seiner eilfjährigen Regierung, durch seine Schwäche, und dadurch, daß er sich von unwürdigen Personen leiten lies, dem Reiche durch die Schwächung der innern Ressorts vielleicht mehr geschadet haben, als es durch günstige äussere Ereignisse an Macht und Größe zunahm, wenn er nicht gerade zur rechten Zeit gestorben wäre; ein trauriges Beyspiel für Regenten, welche einen starken Hang zur Sinnlichkeit haben, wenn sie nicht früh den ernstlichen Vorsatz fassen, sich den Lüsten nicht zu überlassen, weil durch ein solches Leben die Kräfte des Verstandes und Geistes, vermittelst des Zusammenflusses mancher Umstände, bey einem Regenten eher als bey einem Privatmann, in dem Maasse geschwächt werden, daß er unfehlbar sich in Unglück und Schande, und sein Reich auf die Länge ins Verderben stürzt. Auch für die Ruhe von Europa ward die Regierung dieses Monarchen zufälliger Weise sehr schädlich; indem ihm persönlich die Schuld des französischen Revolutionskrieges hauptsächlich beyzumessen ist, den Friedrich II. wahrscheinlich würde vereitelt haben; ja es ist noch die Frage, ob die Theilung von Polen, welche die allgemeine Stimme in Europa so sehr aufbrachte, und dadurch der französischen Revolution so große Dienste leistete, eingetreten seyn würde, wenn Preußen, welches die erste Veranlassuug zu der Theilung vom Jahre 1793. gab, wovon die lezte Theilung eine fast nothwendige Folge war, einen Regenten gehabt, der wahre Größe des Geistes und einen tief liegenden politischen Blick gehabt hätte. Endlich ist es nicht zu läugnen, daß das österreichische Ministerium, wie es in dem Frieden zu Campo Formio die Erwerbung des Inndistriktes sich ausbedung, dabey auf die persönliche Schwäche Friedrich Wilhelms mitrechnete, und sich Hofnung machte diesen heimlichen Streich auszuführen, ehe sich in Preußen eine Veränderung ereignen

konnte,

konnte, welche einen nachdrücklichen Widerstand befürchten lieſſe.

§. 20.

Hofnungen von seinem Nachfolger.

In aller Rücksicht richtete sich daher die gröſte Aufmerksamkeit auf die Regierung des jungen Königes, der durch die sorgfältige Ausübung seiner Regentenpflicht, durch sein vortrefliches moralisches und häusliches Leben, und durch seine ächte, nicht affectirte Popularität sehr bald die Herzen seiner Unterthanen gewann, und durch seinen gesunden Verstand, wie durch seine groſe Aufmerksamkeit auf die Regierungsgeschäfte und die politischen Verhältnisse, auch für seine auswärtige Regierung die günstigsten Erwartungen erregte. Wirklich befand sich Preuſen, sobald, wie es jezt der Fall war, die innere Kraft des Reichs, durch Zutrauen des Volks auf die Regierung und durch eine weise innere Verwaltung, vorzüglich durch eine gute Haushaltung, gehoben ward, in der Lage, daß es auf den Zustand von Europa und zunächst auf den von Deutschland entschieden, und zum wahren Beſten der Menschheit wirken konnte; indem Frankreich und Oesterreich, (von denen doch eine Vereinigung zu Vergröſerungsprojecten nicht zu besorgen war, wenigstens keinen Erfolg haben konnte), jedes an seiner Seite dadurch, daß Preuſen in Verbindung mit dem ganzen Theil von Deutschland, auf dessen thätige Beyhülfe es rechnen konnte, auf die eine oder andere Seite sich neigte, von Unternehmungen zurückgehalten werden muſte, welche die Ruhe von Europa und insonderheit von den angränzenden Ländern auf das Neue störten. Es ist also nicht zweifelhaft, daß, wenn Preuſen, falls Oesterreich in Deutschland Vergröſerungsprojekte ausführen wollte, welche das Gleichgewicht aufheben würden, sich diesem Vorhaben ernstlich widersezte, Oesterreich demselben in dem gegenwärtigen Augenblick entsagt haben würde, weil es

nicht wagen durfte, sich in einen Krieg einzulassen, so lange es nicht von Seiten Frankreichs sicher war; und auf der andern Seite ist es nicht minder gewiß, daß Frankreich den Frieden von Campo Formio erfüllet, ja vielleicht sich mit einem geringern Theile der deutschen Reichslande jenseits des Rheins begnügt, seine Truppen aus Italien gezogen, und die Schweiz, etwa mit Ausschluß von Genf und Mühlhausen, worüber der Stab gebrochen war, in Ruhe gelassen hätte, sobald Preußen sich zur Erhaltung dieses Zwecks mit Oesterreich würde vereinigt haben. Aber dazu wäre freylich gleich bey dem Regierungsantritt des Königes ein festes System und eine große Energie erforderlich gewesen, indem es darauf ankam, gleich und schnell zu wirken, ehe von einem oder dem andern Theile etwas zur Vollstreckung etwaniger geheimer Artikel vorgenommen wäre; und diese Bedingung ist, so viel man aus dem Erfolg schließen kann, nicht eingetreten, da das preußische Cabinet vielmehr bis auf den heutigen Tag, zwar immer Worte der Mäßigung und des Friedens, aber nie die oft eben so nöthige Sprache der Kraft und der Entschlossenheit geführt, sondern sich, mit einer fast unbegreiflichen Gleichgültigkeit gegen alles, was in andern Ländern vorgieng, allein auf seine unmittelbare Sicherheit für den jezigen Augenblick eingeschränkt, und übrigens damit begnügt hat, durch allerley Mittel die Vergrößerung Oesterreichs gegen Bayern zu hintertreiben.

§. 21.

Geheime Convention zwischen Oesterreich und Frankreich zu Rastadt.

Wahrscheinlich wäre gleichwohl Oesterreich, wenn es von Seiten Preußens diese Schritte besorgt hätte, bey den geheimen Artikeln von Campo Formio vorsichtiger zu Werke gegangen, oder es würde ihnen durch eine gütliche Uebereinkunft vorzubeugen gesucht haben, ehe es wirklich nähere

Verabredungen einging, diese Artikel in Ausübung zu bringen. Denn, was man für Oesterreich anführt, daß es sich genöthigt gesehen habe, Frankreich die Vollstreckung seiner Zusagen zu sichern, da es auf keine andere Weise in den Besitz von Venedig kommen konnte, welches die französische Armee noch mit großer Macht besezt hielt, und daß es daher sich der Gefahr und der unvermeidlichen Zögerung bey einer vorläufigen Beredung mit Preußen nicht habe aussetzen dörfen, scheint die Gründe für ein vorläufiges Einverständniß mit Preußen nicht aufzuwiegen, weil Oesterreich ohne ein solches Einverständniß, sobald es Widerstand zu besorgen hatte, den Inndistrict nicht bekommen konnte, und ohnedies Maynz in den Händen Oesterreichs immer ein hinlängliches Unterpfand für Venedig war. Die französische Regierung fühlte auch selbst, wie wichtig es ihr wäre, Oesterreich zur Uebergabe von Maynz zu bewegen, ehe von den geheimen Verabredungen zu Campo Formio so viel ruchtbar werden konnte, daß man ernstliche Schritte von Seiten Preußens besorgen dürfte; und aus dieser Ursache suchte sie die Besitznehmung von Venedig auf alle Weise und durch mancherley selbst militärische Demonstrationen, als ganz von ihrer Willkühr abhängig vorzustellen, indem sie zugleich der österreichischen Regierung nunmehr die stärksten Versicherungen von Freundschaft ertheilte, und zu verstehen gab, daß sie geneigt sey, die Erfüllung der gegenseitig versprochenen Bedingungen, allenfalls mit Oesterreich gemeinschaftlich zu erzwingen. In diesem Sinn und mit so vieler List auf französischer, als Furcht auf österreichischer Seite, um sich wenigstens vorerst Venedig zu sichern, ward die sogenannte geheime Militair-Convention am 1. December 1797. zu Rastadt abgeschlossen, wohin Bonaparte blos in dieser Absicht gesandt ward, so wie kaiserlicher Seits die Generale Meerfeldt und Latour am 26. November, und Graf Cobenzl am 28. Nov. daselbst, um mit Bonaparte zu unterhandeln, sich einfanden.

§. 22.

Abreise Bonaparte's von Rastadt.

Sobald diese Convention unterzeichnet war, wechselten Graf Cobenzl und Bonaparte die Ratificationen des Friedenstractats gegen einander aus, und in der Nacht um 2. Uhr reisete Bonaparte unvermuthet nach Paris ab, wie man glaubte, und wie er damals auch selbst scheint geglaubt zu haben, um die Zeit besser zu nutzen, die, wie er schon voraussah, in Rastadt mit den vorläufigen Formalitäten würde hingebracht werden. Er hatte sich in den wenigen Tagen, die er in Rastadt zubrachte, ungefähr betragen, wie in der Schweiz, d. h. mehr übermüthig und schneidend, als edel und würdig, und die in verschiedenen deutschen Flugschriften von ihm, mit anscheinender Selbstgefälligkeit der Sammler, angeführten Reden und Einfälle zeugen minder von einem großen als von einem sehr eiteln Manne, der sich nur in dem Gefühl seiner Existenz brüstet, und auf alles neben sich, zumal was nicht mit seinen Lieblingsformen zusammenstimmt, ohne weitere Prüfung geringschätzig herabsieht *). Uebrigens verrieth er die Absicht, die Friedensunterhandlungen selbst betreiben zu wollen, durch weiter nichts, als daß er gleich anfangs erklärte, daß die bevollmächtigten Minister der französischen Republik mit den Deputirten des Reichs, auf die ihm mitgetheilten unzureichenden Vollmachten, nicht unterhandeln könnten; und daß er nicht undeutlich die Besitznehmung von Maynz vorhersagte, indem er den Baron Albini spöttelnd fragte, ob der Churfürst keine andere Residenz als Maynz habe?

*) M. s. Briefe eines Abgeordneten bey dem Congresse zu Rastadt, nebst einer Fortsetzung 1798. 8. — Auszug vertrauter Briefe aus Rastadt. Erste Lieferung, Januar. Zweyte, Februar. Dritte, März 1798. 8.

§. 23.

Eröfnung des Rastadter-Congresses.

Inzwischen waren seit der Mitte des Novembers die Gesandten der zur Reichsdeputation ernannten Stände nebst verschiedenen Particularabgeordneten, so wie die französischen Gesandten, Treilhard und Bonnier d'Arco, nebst dem Generalsecretair Rosenstiel, in Rastadt eingetroffen, und am 2. Decemb. kam auch der kaiserliche Plenipotentiarius daselbst an. Nachdem darauf die Legitimation zwischen diesem und dem Directorialgesandten beschaffet war, auch der leztre desfalls mit den französischen Gesandten sich vorläufig beredet hatte, so ward der Congreß am 9. Dec. 1797. in dem dazu auf dem fürstlichen Schlosse zu Rastadt eingerichteten Saal durch eine Anrede des Directorialgesandten eröfnet *). Dabey ward in Ansehung der Formalien beliebt, daß man sich vor der Hand, und bis weiter, nicht an gewissen bestimmten Tagen, sondern auf eine Tags vor-

*) Die Schriften, welche Beyträge zur Geschichte des Kongresses überhaupt, im weitesten Umfange, geben, sind, außer denen, die bey einzelnen Materien und Zeitpunkten angeführt werden sollen, besonders: 1.) *Handbuch des Congresses zu Rastadt*, mit einem Anhange über die Negociation in Selz, Rastadt und Basel, 1798. *Erste Fortsetzung* für die Monathe May und Junius, *Zweyte Fortsetzung* umfasst die Monathe Julius bis zum 18. Novemb. 1798. gr. 8. 2.) *Lettres d'un voyageur écrites de Rastadt à son Oncle à Wolmerstädt.* Deux Cahiers. Offenbach sur le Mayn 1798. 8. 3.) **Rastadter-Kongreßblatt und wöchentliche Nachrichten**, drey halbe Jahre. 1798. 1799. gr. 8. 4.) *Manuel du Congrés de Rastadt.* Basle chez Decker 1798. 18. 5.) **Rastadter-Kongreßkalender** auf die Jahre 1798. und 1799. Rastadt 8. mit Kupf. und 6.) in Ansehung der Geschichte und des Ganges der Unterhandlungen: (*Blum*) *Coup d'Oeil sur la négociation de la paix à Rastadt entre l'Empire Germanique et la Republique Françoise.* Rastadt 1799. Janvier. gr. en 8.

her durch den Directorialgesandten besorgte Ansage, Vormittags um 11. Uhr versammeln wolle; ingleichem, daß das Protokoll in dem Versammlungszimmer von dem Direktorialsekretär geführt werden, die zehn Legationssekretäre aber in dem daran stossenden Zimmer sich einfinden sollten, wo ihnen das Protokoll sogleich bogenweise dictirt werden könnte. In Ansehung des Ceremoniels verglich man sich dahin, daß solches in den Versammlungen ganz aufgehoben seyn, und überdies die etwanigen dasselbe betreffende Verabredungen, nach der Reichsinstruction, für künftige Fälle ganz unpräjudicirlich seyn sollten. Es wurden also die dabey eingetrettenen Schwierigkeiten desto leichter beseitigt, indem Churſachsen den Aufruf bey Mainz belies, unter Verwahrung seiner Gerechtsame und Ansprüche, und Bremen Würzburg den Vorrang gestattete, weil diese Nachgiebigkeit der Instruction nach nicht präjudicirlich war *).

§. 24.

Formalien bey Betreibung der Geschäfte.

Was die Art der Betreibung der Geschäfte betraf, so vereinbarte man sich, im Ganzen die bey dem Reichstag gewöhnliche, und auch vormals bey Deputationen beobachtete Form zu befolgen. Es ward also auf den jedesmaligen Direktorial-Vortrag schriftlich, zum Theil sehr umständlich votirt, aus den Votis von dem Direktorialgesandten ein Concluſum gezogen, welches, nachdem es, meistens in einer folgenden Versammlung ajustiert worden, der Plenipotenz, so ferne etwas an die französischen Gesandten gelangen sollte, schriftlich zur vorgeschriebenen Vereinigung mit der Deputation, und demnächst zur weiteren Besorgung übersandt, oder, wenn eine Ausfertigung an die allgemeine Reichsversammlung darnach zu machen war, an diese mitgetheilt, mit gehöriger Benachrichtigung der Plenipotenz im letztern

*) Man sehe die Protokolle der 1. 2. und 3ten Sitzung.

Falle *). Die Reichsversammlung hatte zwar auch durch einen Reichsschluß vom 28. Decemb. 1797. die Einsendung der Deputations-Protokolle selbst begehrt; allein die Deputation fand Mittel dies Verlangen unter der Hand abzulehnen, und zwar um desto füglicher, da diese Protokolle, welche ohnehin nicht füglich geheim bleiben konnten, sehr bald zum Druck bestimmt, und gewissermaassen unter öffentlicher Autorität herausgegeben wurden **). Die Noten der französischen Gesandtschaft an die Deputation, wurden von derselben zu gleicher Zeit beydes der Plenipotenz und dem Direktorio zugestellt; allein so wie lezteres den Empfang derselben dem kaiserlichen Plenipotentionair sofort anzeigte, so wurden sie auch nicht eher in Berathung genommen, bis sie zugleich von der Plenipotenz der Deputation zu diesem Behuf mitgetheilt waren. Endlich ward es von der Zeit an, wo das specielle Interesse der deutschen Fürsten und Reichsangehörigen, welche Gesandte und Abgeordnete bey dem Congreß hielten, bey den Unterhandlungen mit den franzö-

*) Nach der Reichs-Instruktion von 1697. worauf man sich diesmal bezogen, ward der Plenipotenz von den Berichten an die Reichsversammlung blos Nachricht gegeben, ohne den Abgang darnach aufzuhalten.

**) Von den Protokollen kommen zwey Ausgaben heraus, eine zu Rastadt bey Sprinzing, die andere zu Basel bey Decker, in 4. Beyde liefern den Text mit allen Beylagen wörtlich, nach einem dictirten und collationirten Deputations-Secretariats-Exemplar, und überdies erläuternde Anmerkungen, welche in der deckerschen Ausgabe einen Ungenannten, in der sprinzingschen den Direktorial-Sekretair, Freyherrn von Münch, zum Verfasser haben. Indes sind in beyden, so weit sie gegenwärtig heraus sind, nicht alle Congresacten vollständig erhalten; indem nicht alle zur Diktatur gekommenen Stücke auch schon zu Protokoll genommen sind, und nur die lezteren in diese Sammlungen aufgenommen werden konnten, auch verschiedene Aktenstücke, wie z. B. einige zwischen der Plenipotenz und der französischen Gesandtschaft gewechselten Reden, überall nicht dictirt worden sind.

fischen Gesandten, insonderheit aber, als die Abtrettung der Reichslande auf dem linken Rheinufer, und andere verwandte Gegenstände, zur Sprache kamen, hergebracht, daß auch ihnen die französischen Noten zu Wahrnehmung ihrer Gerechtsame sofort, durch eine Diktatur an die Gesandtschafts-Sekretare und Canzellisten mitgetheilt, und sie hinwieder auch wohl ihre Erklärungen an die Deputation abzugeben ausdrücklich aufgefordert wurden. Die Noten selbst sind, nach dem Beyspiel, welches die französischen Journale gegeben haben, ziemlich bald, durch den Druck, anfangs einzeln, so wie sie erschienen, bekannt gemacht, und dann in einer sehr correkten Sammlung aufbewahrt *). In diesen Noten ward nach der Anzeige der Plenipotenz vom 27. Dec. das bey Friedensverhandlungen mit dem deutschen Reich hergebrachte Idioma abermals gerettet, indem, nach der mit den französischen Gesandten getroffenen Abrede, sie die Noten der Plenipotenz in deutscher Sprache annahmen und die ihrigen in französischer Sprache abgaben, ohne daß weder von dem einen noch dem andern Theile eine Uebersetzung verlangt oder gegeben ward; die Curialien aber wurden von beyden Seiten nach dem Gesetz der Reciprocität gegeben, so daß die Plenipotenz auf den ihr gebührenden Titel bestand, so fern die französischen Minister den Titel Citoyens zu erhalten wünschten, und, (da die französischen Minister, nach der zuerst hergebrachten Weise, die deutsche Zeitrechnung beyzusetzen unterließen), auch deutscher Seits das Datum nicht mehr nach der französischen Zeitrechnung, sondern blos nach der deutschen bezeichnete.

§. 25.

Langsamkeit und Weitläuftigkeit der Behandlungsart.

Ueberhaupt genommen mußte die gewählte Form der Verhandlungen, welche ihre Vortheile haben mag, wenn

*) Sammlung aller, zwischen der Reichs-Friedensdeputation und den bevollmächtigten Ministern der französischen Republik, bey dem Congreß zu Rastadt gewechselten Noten. 1798. I. Band bis zum 12. Decemb. 8.

blos einheimische Geschäfte behandelt werden, mannigfaltigen Nachtheil hervorbringen, da es auf eine Unterhandlung mit Auswärtigen ankam. Denn zuförderst hielten die bey den wichtigern Punkten sehr ausgearbeiteten Abstimmungen natürlicher Weise die Ausfertigung der Antwort lange auf. Demnächst gieng durch diese einseitige Behandlungsart der besirittenen Fragen der große Vortheil einer mündlichen Unterhandlung ganz verloren, daß man einander unvermerkt näher kömmt, Misverständnisse heben und Misdeutungen vorbeugen, auch etwanigen Uebereilungen eher, als wenn einmal etwas schriftlich verfaßt ist, abhelfen kann, welches die Deputation zum Nachtheil des Reichs bey den dependances Ecclesiastiques und insonderheit bey dem Schuldenpunkt erfahren hat. Endlich war durch die Organisation der beyderseits unterhandelnden Gesandtschaften, bey dieser nur einseitig beobachteten Form aller Nachtheil auf Seiten der deutschen und aller Gewinn auf Seiten der französischen; indem von den Beweggründen, den Meynungen und etwanigen Uneinigkeiten der französischen Gesandten unter sich nichts bekannt ward, die Berathschlagungen der Deputation aber, (welche der französischen Gesandtschaft so, wie sie kaum der Feder des Protokollführers entflossen waren, bekannt wurden), ihre Stärke und Schwäche allenthalben aufdeckten, jener die ziemlich bald sich äussernde Verschiedenheit der Meynungen der Mitglieder der Deputation offenbarten, und ihr dadurch Mittel gegen das deutsche Reich in die Hände gaben, durch deren geschickte Benutzung sie doch in einigen Punkten wohl mehr erhielt, als sie bey allen ihren sonstigen Vortheilen ohne dieses erlangt haben würde.

§. 26.

Verhältnisse zwischen der kaiserlichen Commission und der Reichsfriedens-Deputation.

Das Verhältniß der kaiserlichen Plenipotenz und der Reichsfriedens-Deputation ist zwar durch die Reichs-In-

struktion, durch andere Reichsgesetze und das Herkommen bestimmt; allein, wie bey so manchen Gegenständen der deutschen Verfassung, nicht auf eine Art, welche allen Zweifeln und ungleichen Ansprüchen auf beyden Seiten zuvorkäme. Wie daher der kaiserliche Plenipotentiarius sich immer als kaiserlicher Commissarius betrachtet, und diese Eigenschaft, die ihm auch in Rücksicht seiner Bestimmung, die Schlüsse der Deputation zu bestätigen, nicht wohl streitig gemacht werden kann, in seinen Ausfertigungen stets behauptet hat, so wollte dagegen die Deputation nur von einer kaiserlichen Gesandtschaft etwas wissen, und verwahrte sich, nach einer von Churſachsen bereits in der 8ten Sitzung vom 27. December gemachten Anrege, durch den Schluß in der 12. Sitzung, auch ferner durch die in der 13. 14. 15. 16. 18. 19. und 21sten Sitzung in das Protokoll verzeichneten Aeusserungen, gegen alle ungeziemende Ausdrücke, indem sie erklärte, wie sie solche in einem solchen Sinn nehme, als ob nicht damit gemeynet sey, die Deputation in ein anderes Verhältniß zu der kaiserlichen Gesandtschaft zu bringen, als welches sich aus der Reichsinstruktion und den Reichsgesetzen ergebe. Eben so gab das Verlangen der Plenipotenz, nach vollbrachter Legitimation mit der französischen Gesandtschaft, die Deputation feierlich in Person zu eröfnen, und in dieser Sitzung ihre Vollmachten und Credentialien verlesen zu lassen, demnächst aber die erste feierliche Proposition das Friedensgeschäft betreffend zu machen, Gelegenheit zu einer neuen Zwistigkeit, welche am Ende dahin verglichen ward, daß der kaiserliche Plenipotentiarius in der 16ten Sitzung am 19. Januar 1798. unter Beobachtung eines möglichst einfachen Ceremoniels in der Deputationsversammlung erschien, seine Proposition schriftlich machte, und die Antwort der Deputation darauf erwarten zu wollen sich erklärte, alsdann aber seine vom 13. Nov. 1797. datirten Credentialien verlesen lies, und übrigens die Legitimation der Deputation für bereits vollzogen erkannte, welches auch zur Gültigkeit der bis

dahin bereits vorgenommenen Verhandlungen allerdings erforderlich war. In der Folge entstanden noch besonders darüber Streitigkeiten, wie weit der kaiserliche Plenipotentarius das Recht habe, in den Schlüssen der Reichs-Friedens-Deputation, bevor er solche an die französische Gesandtschaft gelangen ließe, etwas zu ändern; da der Plenipotentarius solches behauptet, und auch zuweilen wirklich ausgeübt, die Deputation aber, ohne Zweifel mit Grund, in so weit bestritten hat, als die Aenderung ohne vorhergegangene Genehmigung der Deputation, nach abermaliger Berathung geschähe, und ihre Meynung auch, (vermittelst der von der Plenipotenz, nicht ohne Nachtheil für das Ansehen ihres Geschäfts, geschehenen Wiederrufung einer schon vorgenommenen Aenderung), in einem bestrittenen Falle durchgesetzt hat*).

*) Von den Reichsfriedens-Deputationen überhaupt und auch insonderheit in Beziehung auf die gegenwärtige handelt am beßten: Weiße über die deutschen Reichsdeputationen zu Friedensverhandlungen. Leipzig 1797. 8., womit, was die, nach den Grundsätzen der deutschen Verfassung unzweifelhafte, aber in Ansehung des Wahlrechts von beyden Religionspartheyen verschiedentlich verstandene Gleichheit der Anzahl der Deputirten von beyden Religionspartheyen betrift, zu vergleichen ist: *G. D. Hoffmann* de jure corporis Evangelicorum suæ religionis, deputatos imperiales seorsim eligendi. Tübing. 1775. und *Edmund de Hugen* de jure Catholicorum coeligendi Deputandos A. C. addictorum ad deputationes extraordinarias Imperii, ad illustrandum Art. V. §. 51. I. P. O. Mogunt. 1791. 4. Uebrigens ward dieser Streit, der bisher noch unentschieden ist, und nur dadurch für die Protestanten unverfänglich bleibt, daß sie sich ihrer Gerechtsame und Ansprüche wegen durch eine Protestation verwahren, so oft, wie es auch bey dieser Deputation der Fall war, die Wahl selbst durch die allgemeine Stimmenmehrheit entschieden wird, auch bey Veranlaßung der gegenwärtigen Deputation in verschiedenen Schriften wieder erneuert; wohin besonders gehören: (Von Fahnenberg) gemeinschaftliche Wahl der Mitglieder zu einer Reichsdeputation, und die Gegenschrift: Ueber die Ernennung der Reichsdeputirten, als ein dem Recht nach

§. 27.

Verhältniſſe der Particularabgeordneten deutſcher Stände.

Zufolge des nach der Wahlcapitulation Kaiſer Leopold II. ganz unzweifelhaften Rechts der einzelnen deutſchen Reichsſtände an den Friedensverhandlungen Theil zu nehmen *), und dem darauf ſich beziehenden kaiſerlichen Hofdekret vom 19. May 1795. fanden ſich auch zu Raſtadt eine zahlreiche Menge dergleichen Abgeordneten ein, welche jedoch nur lediglich ihre Committenten in deren reichsſtändiſchen Eigenſchaft bey der Deputation repräſentirten, und nur durch dieſe ihre Angelegenheiten verhandeln konnten; indem ſelbſt die königlich ungariſch-böhmiſche, ſo wie die königlich preußiſche Geſandtſchaft, von den ihnen von Oeſterreich und Preußen, als ſouverainen Mächten, ertheilten Vollmachten nur bey einſeitigen Verhandlungen mit der franzöſiſchen Republik durch deren zu Raſtadt anweſende Geſandte Gebrauch machten, und der Verſuch des Königs von Schweden zu Anfang des Congreſſes, in der Perſon des Grafen von Ferſen, einen blos ſchwediſchen Abgeſandten, in Gefolge der ſchwediſchen Guarantie des weſtphäliſchen Friedens, aufzuſtellen, ſehr bald zurückgenommen werden mußte. Um ſo mehr iſt es auffallend und den Grundſätzen der deutſchen Conſtitution widerſprechend, daß einzelne deutſche Reichsfürſten und Reichsangehörige auf dem Congreſſe an die franzöſiſchen Geſandten unmittelbare ſchriftliche Vorſtellungen eingereicht, und ihnen

eigenes Geſchäft der Religionstheile. 1797. 4. Ferner: Hartleben über die Wahl der deutſchen Reichsdeputirten zu Friedensunterhandlungen. Salzburg 1797. 8. und die Gegenſchrift: Nachtrag zu meiner Schrift über die Ernennung der Reichsdeputirten. 4. Ingleichen Sattleriſche Zuſchrift an Herrn Hartleben. 1797. 8.

*) Medikus über das Beywürkungsrecht der einzelnen Reichsſtände zu Reichsfriedensverhandlungen, nach Anleitung des Art. IV. §. II. der Wahlcapitulation Leopold II. und Franz II. Frankfurt und Leipzig. 1796. 4.

ſogar Berechnungen ihres Verluſtes bey Abtretung des linken Rheinufers und Vorſchläge zu den von ihnen begehrten Schadloshaltungen übergeben haben, welche doch offenbar lediglich durch das Organ der Deputation an die franzöſiſche Geſandtſchaft hätten gelangen ſollen.

§. 28.

Erwartungen von dem Friedenscongreß.

Die Erwartungen, welche man ſich in der Schweiz, in Deutſchland und den angränzenden Landen von dem Friedenscongreß zu Raſtadt machte, waren meiſt durch die dumpfen Gerüchte von den geheimen Artikeln zwiſchen Frankreich und Preußen einerſeits, und Frankreich und Oeſterreich anderſeits beſtimmt, und konnten daher überhaupt nichts weniger als vortheilhaft und erfreulich ſeyn. Anfangs glaubten die meiſten, Oeſterreich und Preußen wären mit einander einverſtanden, um jedes einen beträchtlichen, wohlgelegenen Theil von Deutſchland an ſich zu bringen, und dem übrigen Deutſchland nachher durch Seculariſirung der geiſtlichen Stifter, Unterwerfung der Reichsſtädte, und Verſchlingen der kleinern Reichsſtändiſchen Gebiete eine ganz andre Form zu geben, wobey jede der beyden Hauptmächte ihre Clienten vorzüglich bedenken würde; und dieſen Plan würde Frankreich, wie man vermuthete, unterſtützen und ausführen helfen, indem es ſelbſt das ganze linke Rheinufer zum Lohn für ſeine Bemühungen und Anſtrengungen, um Deutſchland, der Kunſtſprache nach, zu befreyen, erhielte. Nachher verbreitete ſich die Meynung, Frankreich würde, um einen gleichen Preiß, aus dem ganzen ſüdlichen Deutſchland eine Republik bilden; und auch darin würde Preußen willigen, wenn es einige ihm gut gelegene Stücke erhielte, ſo wie Oeſterreich, wenn es den beliebten Inndiſtrikt nebſt einigen angränzenden Bisthümern bekäme, und dadurch ſtark genug würde, um die germaniſche Republik immer beherrſchen zu können,

bis die Zeit ihre Auflösung herbeyführte, und Oesterreich abermals einige Trümmer zuwürfe. Endlich merkte man, daß die Einigkeit zwischen Oesterreich und Preußen überall nicht existirte; daß vielmehr die eine Macht die größte Eifersucht und Mißtrauen gegen die andern hegte, und daß jede von ihnen alles anwenden würde, um die muthmaaßlichen Vergrößerungsplane der andern zu vereiteln, und zu dem Ende Frankreich der Gegenparthei abgeneigt zu machen; und auf diese Uneinigkeit gründete man noch hauptsächlich die Hofnung, daß die bisherige Verfassung von Deutschland sich einigermaaßen erhalten würde, ungefähr in dem Sinn, wie man seit länger Zeit schon die Fortdauer des türkischen Reichs in Europa nur der Eifersucht der europäischen Mächte, welche sich nicht in den Raub theilen können, zuschreibt. Was aber die übrigen, nicht schon in der Revolution verflochtenen europäischen Staaten anbetrift, so hielt man dafür, daß Deutschland sowohl die Schweiz als den Norden decken würde, weil man sich nicht vorstellen konnte, daß Frankreich etwas gegen den Norden unternehmen würde, so lange noch das deutsche Reich in seiner bisherigen Verfassung den monarchischen Norden von dem republikanischen Südwest trennte, und die Schweiz sowohl durch ein Einverständniß zwischen Oesterreich und Preußen gesichert schien, als durch Oesterreichs eigenes Interesse, wenn es auch nicht mit Preußen vereinigt wäre, und also nur in dem Fall etwas zu besorgen hätte, wenn wirklich eine germanische Republik errichtet würde. In jedem Falle stimmte man ziemlich darin überein, daß der Friedenscongreß zu Rastadt keine irgend erhebliche Rolle spielen würde, und meistens nur als eine bloße Maschine anzusehen wäre, welche die beyden großen Mächte gebrauchen wollten, um die von ihnen verabredeten Bedingungen in eine mit dem alten Schlendrian, so weit sie solchen noch wollten bestehen lassen, passende Form zu bringen, oder welche, wenn sie sich nicht vereinigen könnten, einige unbe-

deutende Bewegungen machen sollte, bis es jenen die Zeit schiene, dem Spiele ein Ende zu machen *).

*) Wir wollen hier zugleich die Titel der vornehmsten Schriften und Flugblätter hersetzen, welche theils die allgemeine Politik des Congresses betreffen, theils Reformations-Vorschläge enthalten, ohne jedoch uns in irgend eine weitere Beurtheilung einzulassen; welche um so mehr überflüssig seyn würde, da die wirklich erheblichen unter ihnen, als die Schrift von Dümouriez, die *Antidote*, die Blätter des Venetianers, die Aufsätze im Merkur, der Congreß vor dem Richterstuhl der Vernunft, und einige andere, ohnehin bereits bekannt genug sind, die übrigen aber, deren Werth wieder sehr ungleich ist, meistens nach den kurzen Anzeigen in dem oben angeführten Handbuch des Congresses sich ziemlich genau abwägen lassen: 1) *Dümouriez* Tableau speculatif de l'Europe. Decemb. 1797. 2de. Edition Fevr. 1798 .3me. Edition (continuée et augmentée) Sept. 1798. 8. 2) Lettre au General *Dumouriez* sur son Tableau speculatif. Londres 1798. 8. 3) Essai sur les moyens de procurer à l'Europe une pacification generale. Paris 1797. 8. 4) De la France relativement à l'Angleterre et à la maison d'Autriche, par *Mourgue*. Paris 1797. 8. 5) L'unique moyen de faire la paix par un noble Venitien. 1798. Jul. 8. 6) Lettre à Mr. le Baron *de Thugut*. Suite à N. 5. Aug. 8. 7) Lettre au Roi de Prusse. Seconde Suite à N. 5. Sept. 8. 8) Antidote au Congrès de Rastadt, ou Plan d'un nouvel Equilibre politique en Europe. Londres 1798. 8. Aug. 9) Verschiedene Gespräche in Wielands Merkur. 10) Der Friedenscongreß zu Rastadt. Teutonia auf Kosten der deutschen Constitution 1798. 8. 11) Der Congreß in Rastadt vor dem Richterstuhl der Vernunft, nebst Bemerkungen über den politischen Charakter der Deutschen. Rastadt und Groß-Cairo. 1799. 8. 12) Schreiben eines reisenden preussischen Patrioten an das französische Directorium. Paris am 6. Messidor, Jahr VI. der französischen Republik. Germania 1798. kl. 8. 13) Vorschläge zur Verbesserung der deutschen Reichsverfassung, bey Gelegenheit des Congresses zu Rastadt. Den Ständen des Reichs gewidmet. 1798. 8. 14) Pillnitz und Rastadt, das Alpha und Omega der deutschen Reichsverfassung. 1798. 8. 15) Basis des Rastadter-Friedens,

§. 29.

Grundlage eines anständigen und dauerhaften Friedens.

Gleichwohl hätte man die Gelegenheit allerdings sehr gut benutzen können, um einen Frieden mit Frankreich zu schliessen, welcher nicht allein an sich, so viel die Umstände es zuließen, vortheilhaft und anständig gewesen wäre, sondern auch durch seine Grundlagen und die dadurch bewirkte verbesserte Form der deutschen Verfassung in der That dauerhaft gewesen seyn, und Deutschlands Wohl und innere Macht so sehr vermehrt haben würde, daß man dagegen den Verlust eines Theils des deutschen Gebiets auf der linken Seite des Rheins gerne hätte verschmerzen mögen. Wenn man nämlich an Frankreich auch den in den geheimen Bedingun-

enthaltend die zu Campo Formio festgesezten Artikel, welche zu Rastadt ratifizirt werden sollen. Dritte Auflage. Paris und Rastadt 1798. 8. 16) Die Stimme eines Cosmopoliten an die deutsche Nation und an den Congreß zu Rastadt. Leipzig 1798. 8. 17) Wink über Deutschlands alte und neue Staatsverfassung, von einem deutschen Staatsbürger. Germanien 1798. 8. 18) Adresse aux Souverains de l'Europe par *Obadia Prim.* Traduite de l'Anglois 1798. 4. Partie seconde. Traduite de l'Anglois, Londres 1798. 8. 19) Riem an den Congreß zu Rastadt, von einem Staatsmanne. 1797. 8. 20) Supplement zu der Schrift an den Congreß, Juli 1798. 8. 21) An Deutschlands Friedensgesandte zu Rastadt. 1798. 22) Stimme eines Weltbürgers an den Congreß zu Rastadt. Leipzig 1798. 23) Verhältnisse zwischen Frankreich und Deutschland. Straßb. 1798. 8. 24) Considerations d'un Voyageur sur les relations futures entre la France et le pays sur le rive droite du Rhin. Paris 1797. 12. 25) Was muss man thun, wenn der, wie es heisst, mit Frankreich geschlossene Friede dauerhaft seyn soll. 1797. 8. 26) Reichsunmittelbarkeit, Reichsstandschaft, Landeshoheit, in ihrem genauen Rechtsverhältnisse zum Reichsoberhaupte, mit Hinsicht auf die künftige Integrität Deutschlands dargestellt. Germanien. April 1798. 8. 27) Das neue Licht, oder Rastadter-

dingungen des Traktats zu Campo Formio bestimmten Theil des linken Rheinufers hätte abtreten müßen, daferne solcher nicht, wie doch gar sehr zu glauben steht, durch die gemeinschaftliche Bemühung von Oesterreich und Preußen sich hätte verkleinern lassen, so wäre dagegen Oesterreich durch ein Stück Land zu Erhaltung einer militärischen Gränze in Salzburg und dem umliegenden Distrikt, Preußen aber durch ein angemessenes Arrondissement im Westphälischen befriediget; und das ganze übrige Deutschland hätte, mit Beybehaltung der beträchtlichen Chur- und Altfürstlichen Häuser, und deren Vergrößerung durch Einverleibung aller in dem Bezirk ihrer Lande gelegenen Reichsstädte, Reichsgrafschaften, Herrschaften und unmittelbaren Gütern und Dörfern, auch mittelbaren und kleinern unmittelbaren Stiftern, inglei-

Friedens-Congreß-Aussichten. 1798. 8. 28) Der erste und wichtigste Artikel beim Reichsfriedens-Congreß in Rastadt. 1797. 8. 29) Patriotische Gedanken über Deutschlands Integrität, beschrieben von Baron von Cochill. Frankf. u. Leipzig. 1798. 8. 30) Le destin de l'Empire Germanique et Prognostic certain sur celui de l'Enrope, précédé d'un coup-d'oeil géographique, politique et militaire sur l'état actuel des diverses puissances. Avec trois cartes geographiques coloriées. Rastadt, Paris, Berlin, Francfort et Leipsic 1798. Fol. 31) Laßt uns das Vaterland retten. Ruf eines Deutschen an die deutschen Männer in Rastadt. Julius 1798. 8. 32) Ueber Deutschlands verlorne Freyheit, seine politische Verfassung, den Despotismus der Fürsten; über Aufklärung, Toleranz, Patriotismus, Gesetzgebung, Publicität und Preßfreyheit. 1798. 8. 33) Ueber den eigentlichen Umfang der lehnsherrlichen Gerechtsame in Deutschland. In Beziehung auf die Friedensverhandlungen zu Rastadt. Rastadt 1798. 8. 34) Geist eines Cahiers für einen Repräsentanten der Deutschen auf dem Congresse zu Rastadt. Dec. 1792. in der Schrift: Kritik des Jahres 1797. Altona 1798. 8. — Außerdem findet man noch in den verschiedenen deutschen historischen Journalen, insonderheit in der Schrift: Europens politische Lage, manche hieher gehörige Abhandlungen.

chen durch Secularisirung aller übrigen unmittelbaren Hochstifter, eine unendlich viel einfachere, wirksamere und dauerhaftere Verfassung erhalten können. Zu dieser Verbesserung würde gerade dieser Friedenskongreß die beßte und einzige Gelegenheit gegeben haben, eben wie ehedem der westphälische Friede die damalige, besonders durch Begründung der Religions-Freyheit und ständischen Landeshoheit heilsame Veränderung bewirkte; und die Garantie dieser neuen Staatsverfassung würde eben so sehr in ihrer innern, nach dem Fortschritt der Kenntnisse und mannigfaltigen Erfahrungen unsers Zeitalters abzuwägenden Güte, als in der Theilnehmung aller großen, mit Deutschland näher verbundene Mächte gelegen haben. Auch hätte bey der neuen Ordnung der Dinge niemand verloren, indem man von der allgemeinen Regel die Reichsstädte **Regensburg**, **Frankfurt**, **Augsburg**, **Nürnberg** und **Hamburg**, des Handels und der Reichskollegien wegen hätte ausnehmen, auch drey geistliche Churfürstenthümer, wenn solches der katholischen Religion wegen nöthig geschienen, erhalten können; gleichwie auf der andern Seite die Titularen und deren Familien durch Leibrenten aus den Einkünften der secularisirten Stifter Entschädigung erhalten konnten, und jeder Inhaber eines nutzbaren Rechts, der bey der Aufhebung der monstruosen Unmittelbarkeit der kleinen Grafschaften, Herrschaften und reichsritterschaftlichen Güter, und deren Unterwerfung unter die Landeshoheit des sie einschliessenden Fürstenthums, etwas an Einkünften verlieren würde, dafür eine gerechte und billige Vergutung geniessen müßte. Ein solcher Plan, dessen erste Umrisse ich hier blos nach den zerstreuten Ideen einiger der beßten deutschen Schriftsteller, und vorurtheilsfreyer Staatsmanner, die ich, seitdem ich die Schweiz verlassen, kennen gelernt, entwerfe, würde, wie man mich versichert, die allgemeine Stimme des aufgeklärten Publikums nicht nur, sondern selbst der ganzen Nation in Deutschland für sich gehabt haben; und seine Ausführung, die, unter den angenommenen Voraussetzungen,

nicht große Schwierigkeit gefunden hätte, würde über Deutschland, allem menschlichen Erachten nach, die größten Segnungen vorbereitet, und auch die arme Schweiz gerettet haben.

§. 30.

Mittel einen solchen Frieden zu schliessen.

Zur Erreichung dieses Endzwecks wäre zuvörderst und vor allen Dingen ein offenes, vollkommenes Einverständniß zwischen Oesterreich und Preußen nöthig gewesen, kraft dessen beyde Mächte einander gegenseitig ihre geheimen bisherigen Verbindungen mit Frankreich mitgetheilt, davon an beyden Seiten so viel nachgelassen hätten, als zur gütlichen Uebereinkunft unter einander nöthig gewesen wäre, und sodann über einen für Deutschlands Verfassung für die Zukunft zu legenden festen Plan übereinsgekommen wäre. Dabey müßte zugleich das beyderseitige Ministerium von den alten eingewurzelten Vorurtheilen, und von den verderblichen Vergrösserungsplanen auf Kosten anderer Reichsstände ganz zurückgekommen seyn, und sich begnügt haben, den beyderseitigen Staaten blos ein angemessenes, in mehr als einer Rücksicht vortheilhaftes Arrondissement zu geben, welches sowohl für Preußen durch die in Franken belegenen Reichsgüter, als für Oesterreich durch manche in dessen Staaten eingeschlossene Stifter ohnehin schon eine beträchtliche Vergrösserung an Einwohnern und Einkünften mit sich geführt hätte. Zugleich hätten beyde Ministerien sich über einen sehr festen und entschlossenen Ton gegen Frankreich vereinigen müßen, welcher der Regierung durchaus die Hofnung benommen hätte, durch stolze Drohungen oder heimliche Cabalen die beyden Mächte zu erschrecken oder unter sich zu entzweyen, und ihr vielmehr um die genommenen Maaßregeln zu vereiteln keinen andern Weg wurde übrig gelassen haben, als einen neuen Krieg, den sie gegen diese beyden aufrichtig verbundenen Mächte, Deutschland, die Schweiz, und noch dazu

aus einer solchen Ursache und unter solchen Umständen, gewiß nicht wagen durfte; gegen die deutschen Reichsstände aber hätten sie sich auf beyden Seiten die strengste Unpartheilichkeit und Gerechtigkeit zur Pflicht machen müßen, ohne daß Religions-Vorurtheile, Familien-Verhältnisse, oder andere dergleichen Nebenrücksichten ihr Betragen gelenkt hätten. Endlich hätte dann die Reichsdeputation nur aus den mächtigsten und angesehensten deutschen Reichsfürsten bestehen müssen, mit Ausschliessung derer, die sich in einer namhaften Abhängigkeit von einer von jenen beyden großen Mächten oder von Frankreich, durch einen oder den andern Umstand befanden; indem die Natur der Sache lehrt, was auch die Erfahrung bey dem Congreße zu Rastadt hinlänglich bestätigt hat, daß man weder von Reichsfürsten noch von Reichsstädten Freyheit der Stimmen, Unpartheylichkeit und Unerschrockenheit erwarten kann, wenn sie unter dem Druck solcher Umstände seufzen, und alle auffallende Schritte mit der Sorge für ihre Selbsterhaltung, und mit der sichersten Hofnung zur einzig möglichen Erlangung einer ihnen höchst nöthigen Entschädigung wegen ihres Verlustes an Land und Leuten entschuldigen können.

§. 31.

Gänzliche Vereitlung dieser Aussichten.

So viele Hinderniſſe der Entwickelung eines solchen Plans aber schon in der Organisation der zum Friedens-Congreß in Rastadt erwählten Deputation lagen, so ergab es sich nur zu bald, daß auch nicht einmal an eine ernstliche Grundlage desselben zu denken wäre, indem zwischen dem kaiserlichen und dem preußischen Hofe durchaus kein Einverständniß obwaltete, sondern vielmehr das größte gegenseitige Mißtrauen herrschte, welches auf preußischer Seite gar sehr zunahm, als der kaiserliche Hof über die geheimen Artikel des Friedens von Campo Formio das tiefste Stillschweigen beobachtete. Aus dieser Trennung folgte daher, daß für die

Verhandlungen in Rastadt durchaus kein fester Plan gelegt werden konnte; daß man sich sowohl über die an Frankreich zu machenden Abtretungen als über die Entschädigungen und etwanigen Veränderungen der deutschen Constitution fast nur dem Zufall überlassen mußte, und daß die französische Regierung, welche ihrerseits planmäßig handelte, einen erstaunenden Vortheil über die Deutschen erhielt, da ihre Gesandten den Mangel an Einigkeit und die daraus nothwendig folgende Unschlüssigkeit ihrer Gegner zur Erlangung größerer Vortheile und zur Beherrschung der ganzen Unterhandlung benutzen konnten. Der Congreß war unter diesen Umständen für eine bloße Maschine anzusehen, welche nur die zufälligen Bestimmungen bey den Gesetzen, die ihr der Wille Frankreichs über das Hauptgeschäft vorschreiben würde, leiten, und welche in Ansehung alles dessen, was das innere Deutschland betraf, ebenfalls nichts wirken konnte, bis Oesterreich und Preußen über Maaß und Art der Wirkung sich vereinigt hätten; ja die ganze Summe der Friedensverhandlungen zu Rastadt lief auf eine leere Formalität, man kann fast sagen auf eine unwürdige Farce hinaus, welche Frankreich einerseits, und Oesterreich und Preußen durch ihre gegenseitige Entfernung andrerseits, das deutsche Reich spielen ließen, und welche die Schwäche und Nichtigkeit der deutschen Verfassung so offenbar an den Tag legte, daß die Nation, wenn sie als Nation existiren sollte, ihr Zutrauen und ihre Anhänglichkeit an eine so mangelhafte Verfassung doch wohl endlich einmal völlig aufgeben müßte.

§. 32.

Schritte der französischen Regierung, um Preußen einzuschläfern.

Hauptsächlich hätte man von dem Berliner-Cabinet diejenige lebhafte Wirksamkeit erwarten sollen, wodurch die mächtigeren deutschen Stände zu einer Thätigkeit bey dem Reichsfriedenscongreß ermuntert werden konnten, welche in

Verbindung mit Preußen, (da Oesterreich die von lezterm schon im Monath December versuchte Annäherung abwies), den Unterhandlungen einen andern Gang gegeben, wahrscheinlich aber auch lezteres, bey dessen bald erfolgten Mißhelligkeiten mit Frankreich, zum kräftigen Beytritt bewogen haben würde. Allein außer den innern Hindernissen gegen das System, welches ich oben schon angeführt habe, wirkte auch die französische Regierung aus allen Kräften gegen dasselbe, indem sie um die Zeit der Eröfnung des Congresses, und wie sie vorerst mit der Occupirung des linken Rheinufers ernstlich umgieng, Preußen auf alle Weise durch freundschaftliches Benehmen zu gewinnen suchte, ja demselben so schmeichelhafte Anerbietungen von Vergrößerungen in Deutschland machte, daß sie wahrscheinlich ihren Zweck Preußen dadurch auf das genaueste mit sich zu verbinden würde erreicht haben, wenn man nicht theils mit Recht hätte besorgen müßen, daß es nicht einmal Ernst mit dieser Lockspeise sey, theils auch vorausgesehen hätte, daß der Ausführung sehr große und mannigfaltige Schwierigkeiten im Wege stühnden. Als daher, nicht ohne Zuthun französischer Agenten, sich bereits zu Anfang Decembers in allen Handelsplätzen, und selbst bis in die in der Schweiz, beunruhigende Gerüchte desfalls sich verbreiteten, und man allenthalben die größte Besorgniß wahrnahm, so erklärte der königlich preußische Gesandte bey dem niedersächsischen Kreise, Herr von Schulz, bey Uebergebung seiner Credentialien am 8. December dem Hamburger Magistrat: „Daß der König mit gerechtem Mißfallen „erfahren habe, wie man Preußen Absichten auf die Hanse„städte beymesse, welche ihre Unabhängigkeit in die drohendste „Gefahr setzen würden; und ihm daher befohlen hätte, die„sen Gerüchten förmlich zu widersprechen, indem er dem Se„nat erklärte, daß zwar dem preußischen Cabinet dergleichen „Anträge gemacht, aber mit der verdienten Verachtung ab„gewiesen wären, und daß man versichert seyn könnte, daß „der König alles mögliche thun würde, um Hamburg und

„die übrigen Hanseſtädte in ihrer gegenwärtigen Exiſtenz als „integrirende Theile des Reichs zu erhalten, auch ſie gegen „jede Art von Gewaltthätigkeit nachdrücklichſt beſchützen wür„de"; und ähnliche Erklärungen wurden den Magiſtraten der Städte **Bremen** und **Lübeck** gegeben. Wenn aber auch Frankreich ſolchergeſtalt ſeine Abſicht nicht völlig erreichte, ſo gewann es doch immer ſo viel, daß Preußen, einmal durch die verführeriſche Ausſicht auf Vergrößerungen verblendet, das wichtigere Intereſſe der Begründung eines wahrhaft dauerhaften Friedens darüber verabſäumte, und, um Frankreichs Freundſchaft zur Erwerbung gelegener Landesbezirke in einer anderen Gegend benutzen zu können, an keine ernſtliche Maaßregeln gegen die franzöſiſchen Anmaaßungen dachte.

§. 33.

Unterhaltung des Mißverſtändniſſes zwiſchen Oeſterreich und Preußen.

Zugleich zeigte die franzöſiſche Regierung während der ganzen Zeit der Friedensunterhandlungen ein unausgeſeztes Beſtreben, Oeſterreich und Preußen nicht nur immer von einander entfernt zu halten, ſondern auch jedes von beyden zu überreden, daß ſie geneigt ſey, mit ihm gegen das andere gemeinſchaftliche Sache zu machen. Sie unterhielt und vermehrte ſelbſt die Beſorgniſſe, welche eines gegen des andern Abſichten hatte; erweckte bey Preußen die Furcht, daß Oeſterreich im Grunde mit ihr einverſtanden ſey, und zeigte hinwieder Oeſterreich immer nur in Preußen und deſſen Verbindung mit dem nördlichen Deutſchland die einzige Urſache, weswegen es ſeine Abſichten nicht erreiche; und indem ſie mit beyden ſtets geheime Unterhandlungen pflog, wußte ſie ſich dem einen oder dem andern Theil immer in ſolchen Augenblicken zu nähern, wo die Gefahr, daß ſie ſich unter einander verſtehen mögten, am größten war. Dabey unterließ ſie nicht, ihre Geſinnungen, welche ſie jedesmal zu bekennen für gut fand, ſelbſt durch das äußere Betragen ihrer diplomatiſchen

Agenten kund werden zu lassen; und wie die Regierung Oesterreich oder Preußen mehr für sich zu gewinnen wünschte, so führten diese Agenten gegen den jezt vernachläßigten oder angefeindeten Theil eine unfreundliche Sprache, die zugleich das sicherste Barometer für das dem Gegentheil günstige Wetter abgab.

§. 34.

Verhalten gegen die Reichsfriedensdeputation.

Die Reichsfriedensdeputation hingegen, welche sie freylich nicht für sehr selbstständig oder wirksam ansehen konnte, behandelte sie mit einer Geringschätzigkeit, die, auch bey dem Gefühl der Uebermacht, dem, der sie äußert, niemals zu verzeihen ist, und auch, nach der Natur der Sache, Erbitterung des Gemißhandelten und Abneigung des Unpartheiischen hervorbringen muß. Denn ob sie gleich, da sie gewiß war, von dem deutschen Reiche, wenn Oesterreich und Preussen sich nicht vereinigten, alles, was sie wollte, zu erreichen, die Unterhandlungen zu Rastadt nur als eine leere Formalität zu betreiben brauchte, die sie fortdauern lies, um das Publikum unschädlich zu unterhalten, so zeugte es doch von einem sehr tadelnswürdigen Uebermuth, daß sie ihre Friedensgesandten in ihren Noten bittern Spott treiben, und eine Sprache führen lies, wie sie bis jezt noch nie bey Friedensunterhandlungen gehört ward. Man kann in der That nicht ohne Unwillen lesen, auf welche Art die französischen Minister der Reichsfriedens-Deputation die Absicht zu zögern, zweydeutig zu unterhandeln, und unnütze Schwierigkeiten zu erregen, vorwarfen, indes sich schon aus einer oberflächlichen Uebersicht der Verhandlungen ergiebt, daß die Deputation an dem langsamen Gang der Unterhandlungen auf alle Weise unschuldig war, und daß hingegen jene selbst, oft mehrere Wochen lang, die Unterhandlungen gänzlich ruhen liessen, und sie immer dadurch aufhielten, daß sie sich nie vollständig und bestimmt über ihre Forderungen äußerten, ja bey

mehrern Gegenständen, wie bey dem Schuldenwesen, um nur den Schein der Zögerung von sich abzuwenden, offenbar unstatthafte Zumuthungen machten, welche sie selbst nicht so gemeint hatten. Als aber endlich die Verkettung der Umstände eine wirkliche Minorität in der Deputation herbeyführte, welche den französischen Ministern einen entschlossenen Ton entgegensezte, so bediente ihre Regierung, unmittelbar nachdem sie einen leichten Sieg über diese Minorität erhalten hatten, und in dem Augenblick, wo man der Beendigung der Verhandlungen, so weit sie in Rastadt erfolgen konnte, nahe zu seyn schien, sich eines offenbar erzwungenen Anlasses, um die Unterhandlungen völlig zu lähmen, ohne daß der Anschein der Abbrechung offenbar wider sie gewesen wäre.

§. 35.

Verhältnisse zwischen den französischen Ministern und den Particularabgeordneten zu Rastadt.

Nicht großmüthiger war das Betragen der französischen Minister gegen die Abgeordneten der Stände, welche bey dem Frieden ein unmittelbares Interesse hatten, und von denen sich bey weitem die meisten an sie anschlossen, in der gewissen Hofnung, durch ihre persönlichen Bewerbungen nicht allein eine Erleichterung des noch immer fortgesezten Drucks der Länder des rechten Rheinufers zu erhalten, sondern auch, um sich eine künftige reichlichere Entschädigung zu sichern. Denn so wie sie den wenigen, die sich entfernter hielten, ihre Abneigung sehr deutlich zu erkennen gaben, so machten sie zwar ihren Klienten allerdings günstige Hofnungen, und wirkten ihnen auch in der That zuweilen Befreyungen von den Lasten aus, die sie durch den fortwährenden Aufenthalt der französischen Truppen erdulden mußten; aber sie suchten durch diese Begünstigungen und das Versprechen ihres Schutzes sie in dem Maasse an die französische Republik zu knüpfen, daß sie auf gewisse Weise

ihr Wohl allein von dieser erwarteten, und gegen das Haus Oesterreich, und die Reichsstände welche es mit demselben hielten, eine Entfernung zeigen mußten, welche ihnen wenig gutes versprach, wenn durch einen Wechsel des Glücks Oesterreich einmal wieder die Oberhand behielt. Auf diese Weise entstand aus Furcht und Eigennutz auf der einen, und durch listige Anwendung von Versprechungen auf der andern Seite, bereits gleich nachdem die Abtretung des linken Rheinufers entschieden war, und so wie die Furcht vor einer Annäherung zwischen Oesterreich und Preußen bey der französischen Regierung wieder zunahm, eine französische Parthey auf den Friedenskongreße zu Rastadt, welche die französischen Minister ungefähr nach eben der Tactik, als die Generäle die Hülfstruppen der verbündeten Republiken, für sich mitwirken liessen, so oft sie etwas durchsetzen wollten, wobey sie von der Deputation einen, durch die öffentliche Meynung verstärkten Widerstand zu befürchten hatten. An der Spitze dieser Parthey stand immer Pfalz-Zweybrück, besonders um auch durch Frankreich, bey dem künftigen Anfall der Pfalzbayerschen Churlande, gegen die Abschneidnng des Jundistriktes gesichert zu seyn; ferner gehörten dazu Hessen-Darmstadt, die Nassauischen Häuser, Salm, die wetterauischen Reichsgrafen, und verschiedene kleine Fürsten und Grafen, die in eigener Person die Fortdauer ihrer unnützen reichsunmittelbaren Existenz sollicitirten. Ja nachdem sich in der Deputation eine erklärte Majorität und Minorität zeigte, das ist seit dem Anfang des Decembers 1798. machten auch von der Majorität mehrere Mitglieder mit dieser Parthey gemeinschaftliche Sache; und obgleich es nachher für die französischen Minister nichts mehr durchzusetzen gab, weil die Unterhandlungen seitdem völlig ohne alle Wirksamkeit waren, so kann man doch in dem Sinne, wie man gewöhnlich von Partheyen zu reden pflegt, füglich sagen, daß Churmaynz, als vorzüglicher Wortführer der Majorität in der Depu-

tation, auch seitdem an der Spitze der französischen Parthey gewesen sey.

§. 36.

Schwierigkeiten wegen der Vollmachten der Reichsfriedensdeputation.

Diesem Unterhandlungssystem getreu, erregten die französischen Minister, gleich in ihrer ersten Zusammenkunft mit dem Directorialgesandten am 16. December 1797. Schwierigkeiten gegen die der Deputation gegebene Reichsvollmacht, weil diese auf die Integrität des Reichs gebauet und daher ganz unzulänglich wäre; und obgleich der kaiserliche Plenipotentiarius sich, in Gemäßheit des Deputationsschlusses vom 17. Decemb. bey ihnen alle Mühe gab, sie zu bewegen, daß sie die Vollmacht für hinlänglich annehmen, oder doch wenigstens inzwischen ihre Anträge eröfnen mögten, so blieben sie doch schlechthin auf ihrem vorigen Verlangen bestehen. Dies Verlangen hatte aber um so weniger hinlänglichen Grund, als die Vollmacht die Deputation keinesweges an der Eröfnung der Unterhandlungen hinderte, und sie, ehe man über irgend einen Punkt zum Abschlusse käme, immer eine abgeänderte Vollmacht nachbringen konnte; auch hatten die französischen Minister selbst, wie ihnen der kaiserliche Plenipotentiarius bey seiner mit ihnen beschaften legitimation bemerkte, selbst keine hinreichende Vollmacht, indem die ihrige nur auf traiter lautete, und sie eine auf conclure et signer lautende erst am 30. Januar in Abschrift vorzeigten, und das Original erst weit später zu den Akten brachten. Nach dem Concluso der drey Reichscollegien vom 23. Decemb. sollte daher auch die Plenipotenz ihre Verwendung bey der französischen Gesandtschaft wiederholen, unter Berufung auf ihre ebenfalls eingeschränkten Vollmachten, und unter Vorhaltung der durchaus ähnlichen Beyspiele von 1682. und 1697. Auch verlangte die allgemeine Reichsversammlung eine nähere Erläuterung über das, was ei-

gentlich in den Vollmachten vermißt würde, so wie über den von den französischen Bevollmächtigten, nach ältern Tractaten mit Frankreich, zur Erklärung über ihre Anträge, etwa festzusetzenden Termin. Allein die französischen Gesandten verlangten, ungeachtet aller Vorstellungen sowohl des Directorialgesandten als des kaiserlichen Plenipotentiarii, schlechterdings unbedingte Vollmachten zum negotiiren und abschliessen salva ratificatione, und bezeugten, daß sie, wenn solche nicht schleunigst beygebracht würden, die Unterhandlungen für abgebrochen ansehen müßten; ingleichem, daß sie, ehe die neuen Vollmachten ankämen, mit ihren Anträgen überall nicht hervorgehen wollten; auch erklärten sie dem Directorialgesandten, daß vier Wochen ein hinlänglicher Termin zu Beybringung derselben wäre. Inzwischen hatte die Reichsversammlung bereits in demselben Concluso von den Reichsständen die nöthigen Instructionen schleunigst einzuholen vorgeschrieben, den Verlas zu Eröfnung des Protokolls in allen dreyen Reichscollegien auf den 8. Jan. gesezt, und dabey über die Erklärung der französischen Gesandten, daß die Basis der Reichsintegrität durchaus unzuläßig, und vor der Besetzung von Maynz durch die französischen Truppen von Beziehung der Winterquartiere gar nicht die Rede seyn könne, dem Kaiser, (unter Bezug auf die in dem Hofdekret vom 1. Nov. annoch wiederholte Basis der Reichsintegrität), unmittelbar Vorstellung zu thun beschlossen: Daß derselbe das Reich bey diesen zugesicherten Bedingungen schützen, oder wenigstens demselben mittheilen möge, was er darin nachher nach seiner Weisheit und Sorgfalt abzuändern gut und nöthig befunden habe. Als nun daher die Deputation der allgemeinen Reichsversammlung mittelst Bericht vom 30. December anzeigte, wie alle Vorstellungen an die französischen Gesandten zur Beybehaltung der jezigen Vollmachten vergebens gewesen wären, und selbige auf unbedingte Vollmachten bestühnden, so wurden diese Vollmachten bey Eröfnung der Deliberation ein-

müthig beschlossen, und, da der kaiserliche Commissarius schon deßfalls vorläufig instruirt war, auch sofort am 11. Jan. 1798. bestätiget, so daß sie bereits am 15. Jan. 1798. in Rastadt ankamen.

§. 37.

Französische Vorkehrungen zur Besitznehmung der dem deutschen Reich auf dem linken Rheinufer noch zustehenden Plätze.

Inzwischen hatte der Kaiser durch den österreichischen Subdelegirten am 7. Decemb. die Deputation von dem Rückzug der kaiserlichen Truppen in die Erblande, in Gemäßheit der mit Frankreich eingegangenen Convention, benachrichtigt; und wie dem zufolge die österreichischen Truppen sich nach dem Inn zogen, so führten sie auch aus den von ihnen besezten Reichsfestungen ihre zahlreiche, schwere Artillerie ab; und selbst der Reichsarmee-Interimskommandant, General von Staader, zog sich mit der ihm untergebenen Reichsarmee, die größtentheils österreichisches Contingent war, gegen Heilbronn, und nachher noch weiter gegen die österreichischen Erblande zurück, und hätte seitdem immer sein Hauptquartier hinter dem Lech zu Friedberg, drey Stunden von Augsburg. Dagegen besezten die französischen Truppen die von jenen zuvor eingenommenen Stellungen, so wie sie solche verliessen, und standen schon nahe bey Maynz, als das Directorium am 9. Dec. ein Dekret gab, worin eine Armee von Maynz ausdrücklich genannt ward, und nach welchem der Befehlshaber derselben, General Hatry, besonders die militärischen Operationen in Bezug auf die Besetzung von Maynz und die Vollziehung des Tractats von Campo Formio zu leiten hatte; ja die französischen Minister erklärten dem churmaynzischen Directorialgesandten, auf die von ihm als churmaynzischer Minister am 14. Dec. übergebene nachdrückliche Note, am 16. Dec. gerade zu, daß sie Maynz besetzen würden, und daß, ehe das geschehe

wäre, von Beziehung der Winterquartiere nicht die Rede seyn könne. In der Folge gieng auch der General Hatry am 16. Dec. bey Oppenheim über den Rhein, besezte das linke Maynufer und die auf der Maynspitze befindliche Gustavsburg, wodurch Maynz von allen Seiten berennt, und so enge eingeschlossen ward, als diese Festung es im Lauf des Krieges selbst noch nicht war.

§. 38.

Erste Blockirung von Ehrenbreitstein.

Der General Hardy hatte auch schon am 9. December dem Commandanten von Ehrenbreitstein, Obrist Faber, erklärt, daß er diese Festung von neuem blockiren würde *); worauf ihm dieser, zufolge der von dem Generalkommando der Reichsarmee, dem General Staader, erhaltenen gemessenen Instruction vom 11. December, in den stärksten Ausdrücken antwortete, und sich auf die Präliminarien von Leoben, die abgeschlossenen Militarkonventionen, die Verabredungen des Generals Moreau und des Erzherzogs Carl wegen der freyen Schiffarth, vom 12. und 15. May 1797. so wie auf die besondere Uebereinkunft wegen der Festung Ehrenbreitstein bezog, welche zwischen dem General Goullus, der die Blockade kommandirte, und dem Commandanten, Obrist Sechter, vom 25. April und 10. Jun. getroffen ward und kraft deren die ehemaligen Handelsverhältnisse wieder hergestellet, die Einwohner des Thals mit den nöthigen Bedürfnissen versehen, und auch die Festung auf conventionsmäßige Weise bis dahin approvisionirt worden wäre **). Ungeachtet nun diese Gründe damals Gehör

*) *Eclaircissemens sur les rapports exterieurs de la Forteresse d'Ehrenbreitstein.* Par le Colonel *de Faber* Commandant de cette Place. Juin 1798. 8.

**) Die Occupation der Stadt und Festung Maynz durch die Truppen der französischen Republik am 30. Dec. 1797. in Verbindung mit den darüber gepflogenen Verhandlungen der Reichsfriedensdeputation in Rastadt. Germanien 1798. gr. 8.

zu finden schienen, indem der kaiserl. Plenipotentiarius der Reichsfriedensdeputation am 16. December von der Aufforderung und Blockirung der Festung Ehrenbreitstein, als schon wieder aufgehoben, Nachricht gab, da nämlich der Obergeneral Augereau die Aufforderung wieder zurückgenommen und solche einem Versehen zugeschrieben habe; so machte doch der General Hardy schon am 21. Dec. einen neuen Versuch, eine Compagnie Grenadiere in die Stadt oder das sogenannte Thal Ehrenbreitstein zu legen, den er aber auf die ihm gemachten Vorstellungen, unter dem Vorwand, daß er die angezogenen Verabredungen nicht so genau gekannt habe, ebenfalls wieder zurücknahm. Gleichwohl ward am folgenden Tage eine für die Besatzung bestimmte Quantität Strümpfe, in dem Dorfe Rotenhahn, eine halbe Meile von Ehrenbreitstein angehalten; und, ungeachtet des von dem Commandanten der Blockade am 1. Nov. für eben diesen Transport unterzeichneten Passes, verweigerte sowohl der General Hardy als der Obergeneral Hatry die Auslieferung; wobey lezterer auf die wiederholten nachdrücklichen Vorstellungen des Generalkommando's der Reichsarmee und des Commandanten am 26. Februar dem leztern geradezu erklärte, daß die angehaltenen Effecten vor der Hand nicht können zurückgegeben werden, weil die dem General Hardy ertheilten Befehle, die Festung so eng einzuschliessen, daß nichts hineinkommen könne, noch nicht aufgehört hätten; und daß daher der General sehr wünsche, daß die geringe Hofnung, welche dem Commandanten noch übrig sey, sich in dem von ihm gehaltenen Posten zu behaupten, ihn selbigen zu räumen bewegen möge.

§. 39.

Verhandlungen bey der Deputation über die Besetzung des linken Rheinufers.

Schon auf die erste beunruhigende Eröfnung des östereichischen Gesandten, und auf das schon seit Anfang Dec.

sich verbreitende Gerücht, daß die Franzosen Maynz besetzen würden, hatte die Deputation in ihrer zweyten Sitzung am 11. Dec. diesen Gegenstand in Berathung gezogen, und, nach dem von Baden in der ersten Sitzung gemachten, in der zweyten aber etwas gemilderten Antrag, die kaiserliche Plenipotenz, unter Vorlegung des Zustandes der Sachen, an gemeldtem Tage ersucht, ihr zur Beruhigung des Reichs die tröstliche Versicherung über die von Sr. Kaiserl. Majestät wegen Vertheidigung der Reichsfestungen und der bedrohten Gegenden, an das Reichsarmee-Commando ohne Zweifel gegebenen unverweilten Befehle zu ertheilen; auch der allgemeinen Reichsversammlung ward von dem allem Nachricht gegeben. Obgleich nun die Plenipotenz in ihrem Schreiben vom 15. indem sie der Deputation das an den General Staader erlassene Schreiben mittheilte, zugleich sie so viel möglich über den Rückzug der Truppen zu beruhigen suchte, und der General Staader in seinem Antwortsschreiben aus Heilbronn vom 15. December versicherte, daß er auf den Fall des ihm angekündigt gewesenen Rückzugs der kais. kön. Truppen die nöthigen Dispositionen getroffen, die Gränzfestungen, besonders Maynz besezt, aus lezterer nicht nur keine Truppen herausgezogen, sondern dieselben noch beträchtlich vermehrt, auch mit der Reichsarmee selbst die nöthigen Verfügungen nach richtigen militärischen Grundsätzen getroffen habe; so mußten doch die in ganz entgegengesetztem Sinn gegebene Erklärung der französischen Minister, und die, in Gemäßheit des Dekrets des Directorii vom 9. Dec. unternommenen weitern Schritte von dem General Hatry, (wozu sich jezt dringende Vermuthungen über den bedenklichen Inhalt der Convention vom 1. Dec. gesellten), die gemachten Besorgnisse der Deputation noch ungemein vermehren. In der Sitzung vom 19. December drangen daher mehrere Gesandten auf die Mittheilung der nöthigen Aufklärungen über den Frieden von Campo Formio und die zu Rastadt abgeschlossene Convention; obgleich der österreichische

chiſche Geſandte dagegen erinnerte, daß der Friede von Campo Formio von dem Kaiſer als ſouveraine Macht geſchloſſen ſey, und von der Convention vom 1. Dec. nichts wiſſen wollte; ſo wie er auch auf den von Baden angebrachten Grund, daß der kaiſerliche Miniſter Graf von Fugger einzelnen Ständen des ſchwäbiſchen Kreiſes Aufklärungen über den Frieden von Campo Formio zugeſagt habe, verſicherte, daß er ſolches nicht wiſſe, auch nicht glaublich finde, weil der Friede von Campo Formio von Oeſterreich als ſouveraine Macht geſchloſſen ſey. Dagegen erwiederte Baiern auf die Oeſterreichiſche Proteſtation, wie er glaube, daß Kaiſ. Majeſtät um ſo mehr, ſo viel als zur Beruhigung der Deputation nöthig ſey, erwiedern werde, als ſelbige auch der Deputation in dem Dekret vom 18. Jun. 1797. Hofnung gemacht, ihr die Präliminarien von Leoben mitzutheilen, damit daraus eine klare Baſis der jezigen Unterhandlung aufgeſtellt und mit den gegenwärtigen Umſtänden bemeſſen werden könne; Oeſterreich aber behauptete, alles nöthige ſey ſchon in dem gedachten Dekret eingetragen. Auch gegen das Concluſum, (welches dahin gieng, die Facta über das Vordringen der Franzoſen, welchen das Generalkommando der Reichsarmee ſo wenig ernſtliche Maasregeln entgegenſetze, daß vielmehr ganze Corps und Regimenter aus den Feſtungen marſchirten, und der General ſelbſt in vollem Rückmarſch begriffen ſey, der Plenipotenz mitzutheilen und von ihr noch beſonders geneigte Communication der Artikel und Verabredungen des Definitivfriedens von Campo Formio, die unmittelbaren weſentlichen Bezug auf das deutſche Reich haben könnten, zu erbitten), bezog ſich Oeſterreich auf ſeine vorigen Erklärungen und Verwahrungen.

§. 40.

Aufforderung von Maynz durch General Hatry.

Inzwiſchen hatte der General Hatry ſchon am 17. Dec. die Stadt und Feſtung Maynz in einem Schreiben an

den churmaynzischen Generallieutenant von Rüdt, der als der älteste im Rang das Commando nach Abzug der kaiserlichen Truppen hatte, aufgefordert, und, da er sich am folgenden Tage selbst dahin begab, von dem Kaiserl. Königl. Gouververneur von Neu in Beyseyn des churmaynzischen Generallieutenants von Rüdt die Antwort erhalten, daß vor dem Abzug der kaiserl. Truppen, und ehe lezterm das Festungskommando übertragen sey, an ihn in Ansehung der Festung nichts gesonnen werden könne. Mit dieser Antwort bezeigte er sich zwar zufrieden, aber er wiederholte gleichwohl seine Aufforderung am 20. worauf der General von Rüdt eine jener mündlichen Beredung gemässe Antwort ertheilte; mit dem Beyfügen, daß wegen dieses Vorgangs sowohl an das Generalkommando, als an den Churfürsten von Maynz und nach Rastadt Couriers abgeschickt wären, um die nöthigen Ordres einzuholen. Darauf sandte Hatry am 21. Dec. seinen Generaladjutanten Mortier an den Churfürsten nach Aschaffenburg, um Befehle an die Magistrate der Stadt und die maynzischen Truppen zu erhalten, daß man ihm die Thore öfnen solle, mit dem Bedrohen, Gewalt gegen die Stadt zu gebrauchen, und das Churfürstenthum feindlich zu behandeln; wogegen der Churfürst in seinem Antwortsschreiben vom 22. sich ganz in Gemäßheit der Reichsverfassung zwar darauf berief, daß er nicht freye Hände habe, jedoch zugleich äusserte, daß er unverzüglich die nöthigen Befehle nach Maynz geben würde, um sich zu einer Capitulation anzuschicken. Unerachtet nun der Generallieutenant von Rüdt, der inzwischen von dem Generalkommando bestimmte Instructionen erhalten hatte, die Aufforderung der Festung am 22. Dec. beantwortet, und solche als eine den Friedenspräliminarien und der Waffenstillstandskonvention offenbar zuwiderlaufende und gegen das Völkerrecht anstossende Handlung dargestellt hatte, so sezte der General Hatry die Beantwortung dieses Schreibens ganz bey Seite, und sandte vielmehr am 23. den General-

adjutant Mortier mit einem zweyten Schreiben an den Churfürsten, worin er erklärte, daß, im Fall Mortier ohne die verlangte Ordre zurückkäme, alsdann von diesem Augenblick an die Feindseligkeiten anfangen, und die französische Armee am 25. Dec. die noch unbesezten churfürstlichen Lande feindlich überziehen und behandeln würde.

§. 41.

Fernere Verhandlungen darüber zu Rastadt.

Diesen Schritten konnte freylich die Friedensdeputation nur Gründe entgegen setzen, die bey aller ihrer Stärke keine Aenderung hervorzubringen vermogten. Sie hatte am 21. Dec. in Gemäßheit des von den drey Reichscollegien auf ihre frühern Berichte am 15. Dec. gefaßten Beschlusses, die Einforderung weiterer Aufklärungen von dem Reichskommando beschlossen, da die bisher von selbigem gegebenen Antworten weder der Deputation noch der allgemeinen Reichsversammlung hinlänglich schienen, weswegen die leztere besonders seine Erklärung darüber verlangte, was den Rückzug der Reichstruppen, so entfernt vom Rhein gegen den Mayn und die Donau, und zu welchem Zwecke veranlaßt habe; wobey Würzburg insonderheit wollte, daß der General Staader sich über die genommenen Maasregeln, seiner behaupteten Sprache Kraft zu geben, mit Bestimmtheit äußern müßte. Zugleich erlies die Deputation eine nachdrückliche Vorstellung an die Plenipotenz gegen das Vordringen der Franzosen, worin aus den Leobener-Friedenspräliminarien selbst, der darauf gefolgten Militairkonvention, und dann dadurch, daß jene in dem Frieden zu Campo Formio zum Grund gelegt worden, bewiesen ward, daß die Einstellung aller Feindseligkeiten, welche zu Leoben bedungen worden, auf einem verbindlichen Vertrage beruhe, und Frankreich also nicht davon abgehen, noch ein französischer General ohne vorhergegangene Aufkündigung des Waffenstillstandes durch Aufforderung der Festung Maynz Feindseligkeiten aus

üben dörfe, so lange der andere Paciscent seine Verbindlichkeiten erfüllt habe. Bey dieser Gelegenheit bemerkte jedoch Oesterreich, als man sich auf die Friedenspräliminarien von Leoben bezog, welche in dem Frieden von Campo Formio angezogen wären, daß es in lezterm hiesse: In der Absicht den Frieden zu befestigen, dessen Grund durch die Präliminarien von Leoben gelegt ist; eine wichtige Aeußerung, weil der österreichische Gesandte dadurch die Existenz geheimer, den Friedenspräliminarien von Leoben zuwider laufender Verabredungen gewissermaassen selbst zu verrathen schien, so sorgfältig man auch immer den Inhalt derselben zu verbergen bemühet war. Der kaiserliche Plenipotentiarius indessen pflichtete dem Antrage der Deputation vollkommen bey, und übergab in dessen Gefolge, als Repräsentant des Reichsoberhaupts, am 24. Dec. den französischen Gesandten, eine Note, worin er, nach erhobener gründlicher, alle zeitherige Vorfälle und Bedrückungen umfassender Beschwerde, unter Beziehung auf Natur- und Völkerrecht, die Zurücknahme der bisher gethanen Schritte verlangte; auch erlies er am 21. und 23. Dec. nachdrückliche Schreiben an das Reichsarmeekommando, um die verlangten Aufklärungen und sonst noch mangelnden Nachrichten unverzüglich einzusenden.

§. 42.

Uebergabe von Maynz.

Aber zu eben der Zeit machten, ungeachtet der Umzingelung der Stadt, die kaiserl. königl. Truppen Anstalt, mit allem Geschütz die Stadt zu räumen, und zu ihrem Abzug wurden französischer Seits aus allen Gegenden Fuhren zu ihrer Beförderung herbeygebracht; und nach ihrem Abmarsche blieb dem General von Kŭdt nur eine Mannschaft von 2722. Feuergewehren und fast gar kein Festungsgeschütz übrig, so daß er Maynz kaum gegen eine Ueberraschung decken, geschweige denn einem ernsthaften feindlichen Angrif

widerstehen konnte. Unter diesen Umständen mußte sich der Churfürst von Maynz, der überdies wußte, daß schon 10. bis 12,000. Mann bey Höchst wirklich versammelt wären, in das obere Erzstift und die angränzenden Länder einzudringen, und dabey wohl einsah, daß alles mit einem gröfsern, zur Zeit noch unbekannten, aber durch Macht ausgeführten Verhältniß zusammenhange, allerdings entschliessen, an seinen General von Rüdt die angemuthete Weisung zur Uebergabe der Stadt, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt einer abzuschliessenden Capitulation zu geben, welche denn auch am 28. Dec. in Ansehung des Militairs, und am 29. Dec. in Ansehung der Civil-Gegenstände, so gut es sich bey der damaligen Lage noch erwarten lies, errichtet ward. Die französischen Truppen besezten darauf, nachdem das kaiserl. königl. Militair gänzlich abgezogen war, den 29. Dec. die Caßler-Schanze und das Gauthor, und zogen die folgenden Tage in die Stadt selbst ein, die während des Krieges ihren kühnsten Unternehmungen ein Ziel gesezt hatte, und nun den Franzosen ohne Schwerdtstreich während der Dauer des Waffenstillstandes in die Hände fiel, verlassen von denen, welchen sie in der Mißgunst des Glücks so oft eine Freystädte anbot, im Angesicht ihrer eigenen gesetzlichen Krieger, die wie wehrlos da standen.

§. 43.

Verhandlungen desfalls in Rastadt und auf dem Reichstage.

Während der Gegenstand des Streites auf diese Weise durch Gewalt verändert ward, beschloß die Reichsfriedensdeputation am 27. Dec. nach den anderweitigen von der Plenipotenz ihr unter dem 25. zugestellten Berichten des Generals von Staader, und der inmittelst eingegangenen zweyten Aufforderung von Maynz durch den General Hatry und dessen zweyten Schreiben an den Churfürsten,

eine nochmalige Vorstellung an die Plenipotenz, wovon der allgemeinen Reichsversammlung gleichfalls Nachricht gegeben ward. Die Deputation erhielt darauf, nachdem man schon von der erfolgten Capitulation Kenntniß hatte, am 29. Dec. durch die Plenipotenz das Antwortsschreiben des General Staader, worin derselbe einige der verlangten Erläuterungen mittheilte, und das Conclusum der drey Reichscollegien vom 28. December, worin, (da in öffentlichen Blättern bey Anführung der Ereignisse am rechten und linken Rheinufer seit dem 10. Dec. besonders wegen Cernirung der Festung Maynz, einer den 1. Dec. selbst zu Rastadt ohne Vorwissen oder Zuziehung der Deputation abgeschlossenen Convention mit Zuverläßigkeit erwähnt ward, ingleichem da in zweyen Ordren des Generals Staader eines von Udine an den französischen Armee-Commandanten ergangenen Schlusses und einer Convention Erwähnung geschah'), der Deputation aufgelegt wird, von der Plenipotenz die Mittheilung dieser beyden Conventionen, so weit solche das Reich angehen, zu bewirken, und solche förderſamst der allgemeinen Reichsversammlung einzusenden. So wie nun aber die Deputation in Ansehung dieser Aufgabe nichts weiter thun konnte, als selbige an die Plenipotenz zu befördern, da die Sache bey der damaligen Lage der Umstände nicht wohl weitere Folgen haben konnte; so blieb ihr auch, (bey den später eingegangenen Capitulationen von Maynz, und den von dem General Staader durch die Plenipotenz eingesandten Nachrichten, wodurch derselbe Sachverständige in die Lage zu setzen vermeinte, die retrograden Bewegungen der Armee auch nach militairischen Grundsätzen zu beurtheilen, und zugleich, indem er die dem General Hatry von dem General von Rüdt ertheilte Antwort vollkommen billigte, lezterm ein nunmehr von ihm selbst abgelassenes Beschwerungsschreiben über das Vordringen der Franzosen, zur Beförderung an die französische Generalität sandte), nichts weiters zu thun übrig, als solche der allgemeinen Reichsversammlung nachrichtlich zuzustellen.

§. 44.

Besitznehmung von Venedig durch die Oesterreicher.

Zu eben der Zeit, wo Oesterreich auf diese Weise stillschweigend die französische Republik in den völligen Besitz des linken Rheinufers sezte, erfolgte in Gemäßheit der Convention vom 1. Dec. seine Besitznehmung des Venetianischen, welche, zufolge der wegen der Ausführung zwischen den Generalen Berthier und Mack getroffenen Verabredung, vom 25. Dec. an in drey Wochen vollendet seyn sollte. Die Franzosen räumten diese Lande allmählig ganz, und die österreichischen Truppen folgten ihnen sehr bald in den verlassenen Plätzen; so daß diese am 9. Januar in Udine, am 18. in Venedig einrückten, und bis zum 23. den ganzen neuerworbenen Landesantheil in drey Colonnen besezt hatten. Das Volk nahm die Truppen allenthalben mit der größten Freude auf, und bewies der neuen Regierung allen guten Willen, welchen diese auch dadurch unterhielt und erhöhete, daß sie die bestehende Verwaltung vorläufig bestätigte, überhaupt keine sonderliche Aenderungen vornahm, und in der Folge einen ehemaligen Expatricier, Pesaro, der das Land vollkommen kannte, und sehr beliebt war, zum kaiserlichen Commissarius zu Venedig ernannte.

§. 45.

Wirkungen des Betragens von Oesterreich bey der Ueberlassung von Maynz.

So wie es sich aus der Zusammenstellung dieser Umstände von selbst ergab, daß die Besitznehmung von Maynz, und der Rückzug des Oesterreichischen und Reichs-Contingents, eine zwischen Oesterreich und Frankreich verabredete Sache wäre, und daß Oesterreich, in dessen Besitz Maynz sich befand, den Franzosen selbiges gegen Venedig überlassen hatte, so konnte es auch nicht anders seyn, als daß dies für das Reich wenigstens nicht vortheilhafte und von dem-

selben nicht erwartete, dabey mit der ängstlichsten Sorgfalt verheimlichte, Betragen, gegen Oesterreich ein allgemeines Mißtrauen, und bey den Ständen, welche von Frankreich zunächst etwas zu besorgen hatten, die größte Angst sich aufgeopfert und ihr Interesse lediglich Frankreich überlassen zu sehen, erregen mußte. Oesterreich durfte sich daher nicht wundern, wenn es Preussen insonderheit, und auch mehrere der mächtigsten Reichsstände von sich in dem Maaße entfernte, daß sie kein Zutrauen in dessen Verwendung setzen, und sich mit demselben nicht enger vereinigen wollten; so wie es auf der andern Seite die minder mächtigen, und dabey vorzüglich bedroheten Reichsstände gewissermaaßen zwang, sich Frankreich in die Arme zu werfen und es darauf ankommen zu lassen, ob die französischen Minister ihre Versprechungen erfüllen würden, da sie in der Meynung standen, daß das Reichsoberhaupt sie, des Vortheils seiner Erbstaaten wegen, verlassen habe, und im Frieden leicht völlig aufgeben könne. Wirklich wäre es, da die Umstände einmal jene unglückliche Convention herbeygeführt hatten, noch immer besser gewesen, wenn Oesterreich gegen das Reich wenigstens eine offene Sprache geführt hätte, welche doch stets, auch bey einer an sich schlimmen Sache, einen minder unangenehmen Eindruck macht, als ein verdachtiges Schweigen, wodurch gleichwohl Niemand getäuscht wird, weil die Thaten laut genug von dem zeugen, was man verbergen will, oder von dem man sogar das Gegentheil versichert.

§. 46.

Forderung des ganzen linken Rheinufers.

Nachdem nun die französischen Minister die Republik in den Besitz von Maynz wußten, und der Zurückzug der österreichischen Truppen alle fernere Besorgnisse in dieser Gegend hob, so trugen sie, als die neuen Reichsvollmachten in der von ihnen verlangten Form angekommen, und am 14. Jan. mit den französischen Vollmachten ausgewechselt waren, kein

Bedenken mit ihren Anträgen hervorzutreten. Sie erklärten also dem kaiserlichen Plenipotentiario, nachdem sie auch mit demselben die Vollmachten gewechselt, am 17. Jan. offiziel: „Daß sie nunmehr, da ihnen von dem maynzischen Direk„torialgesandten die Reichsvollmachten in der gewünschten „Form mitgetheilt worden, bereit wären, die Unterhandlun„gen zu eröfnen, und daß, in Rücksicht auf die lange Dauer „des Kriegs und die Kosten, welche derselbe Frankreich zur „Abwendung eines ungerechten Angrifs verursacht habe, die „französische Regierung nicht zu viel zu fordern glaubte, „wenn sie den Lauf des Rheins zur Gränze zwischen beyden „Nationen, als Basis der Friedensunterhandlungen mit dem „deutschen Reich verlangte". Eben diese Erklärung machten sie dem Direktorialgesandten in einer von ihm zu dem Ende verlangten Conferenz.

§. 47.

Eigentlicher Anlaß dieser Forderung.

Obgleich die französische Regierung allerdings das ganze linke Rheinufer zu erhalten wünschte, so war sie doch damals keinesweges sicher diesen Wunsch erfüllt zu sehen, weil der Inhalt der geheimen Bedingungen des Friedens von Campo Formio damit nicht ausdrücklich übereinstimmte, und der Artikel, welcher die Möglichkeit dieser Vergrösserung zuließ, Oesterreich zu Entschädigungen berechtigte, deren Schwierigkeit die französische Regierung damals schon besser übersah, als wie sie ihre Instruktionen zum Abschluß des Friedens ertheilte. Inzwischen hatte man in dieser Zeit sich eben so sehr von der Eifersucht und dem Mißtrauen zwischen Oesterreich und Preussen, so wie von der Spannung, welche im ganzen Reich gegen Oesterreich wegen der vermutheten Beredung mit Frankreich über die Abtretung des linken Rheinufers herrschte, überzeugt; auch erweckte die Nachgiebigkeit Oesterreichs bey der Convention vom 1. December eine starke Vermuthung, daß selbiges, den Inhalt der geheimen Artikel

mit Nachdruck geltend zu machen, nicht wagen würde. Aus diesen Gründen erhielten die französischen Gesandten den Befehl, einen Versuch zu machen, ob nicht die Abtretung des ganzen linken Rheinufers zu erreichen stühnde; mit der gemessenen Anweisung, erforderlichen Falls mit den Unterhandlungen zu zögern, weil sich inzwischen Umstände ereignen dürften, welche den glücklichen Erfolg derselben begünstigen könnten.

§. 48.

Ankündigung der zweyten Friedensbasis.

In Gemäsheit der geheimen Artikel von Campo Formio sagten die französischen Minister ferner in der Conferenz mit dem Direktorialgesandten, nachdem sie ihm jenen Antrag als offiziell eröfnet, und, als er die Stände beklagte, welche bey irgend einer Landesabtretung leiden würden, daß diese Stände entschädigt werden sollten. Da nun der Direktorialgesandte diese Aeusserung der Deputation nicht zugleich hinterbrachte, so kamen sie am 20. Januar abermals zu ihm, und eröfneten ihm, wie sie hierüber schon Unruhe bemerkt hätten, und es ihnen schiene, als ob man vermuthe, er habe solches absichtlich unterlassen. Er erwiederte darauf, daß er es bedenklich gefunden habe, diese Antwort mit in seine offizielle Ausrichtung aufzunehmen, weil sie solches nicht von ihm verlangt, auch dem kaiserlichen Plenipotentiario nur jene Basis eröfnet, der Entschädigungen hingegen nicht gedacht hätten; daß er aber keinesweges ein Geheimniß daraus machen wolle, welches daraus erhelle, daß er mehreren seiner Collegen, die sich nachher bey ihm wegen der weitern Reden erkundigt, solche eröfnet habe. Die französischen Gesandten waren mit diesem Grunde zufrieden, und sagten selbst, sie hätten nicht den einen Gegenstand mit dem andern vermengen wollen, und daher zuerst nur von der vorgeschlagenen Basis geredet; allein nunmehr verlangten sie von ihm bestimmt, der Reichs-Deputation annoch zu erkennen zu geben: „Daß „die französische Republik fest die Entschädigungen wolle,

„und darüber wachen würde, daß solches geschähe, da man „sich dann schon über die Art verständigen würde *)".

§. 49.

Absicht dieser Einmischung in Deutschlands innere Angelegenheiten.

Ohne Zweifel hatte das französische Direktorium bey jener zu Campo Formio getroffenen Verabredung und der nunmehrigen wirklichen Betreibung derselben die gedoppelte Absicht, den deutschen Fürsten, mit welchen es besondere Verträge eingegangen war, sein gegebenes Versprechen erfüllen zu können, und sich, durch den mächtigen Einfluß, welchen es durch diese Bestimmung der Entschädigungen nothwendig auf die deutschen Reichsstände erhalten müßte, eine starke Parthey in Deutschland zu machen, welche der Republik, nach dem nun herrschend gewordenen System fortgesezter Unruhen, mehr als einen Vortheil gewähren konnte. Es ist auch möglich, daß es vorausgesehen habe, daß die Berichtigung dieses Punkts so viele Schwierigkeiten finden, und solche Weitläuftigkeiten mit sich führen würde, daß sich hier sehr leicht ein für Frankreich günstiger Anlaß ergeben könnte, den Frieden wieder zu brechen, ohne daß die Nation der Regierung die Schuld davon beymessen könnte; so wie es auch fast scheint, daß Oesterreich nur um deswillen sich damals diese Einmischung von Frankreich gefallen lassen, weil es gehoft, sie in der Folge dennoch zu vereiteln, wenn es nicht bey dieser Veranlassung etwa seine weitern Absichten auf Bayern, mit Frankreichs Zustimmung ausführen könnte. Dagegen thut man dem französischen Direktorio, und namentlich **Rewbell** gewiß Unrecht, wenn man hiebey die Absicht einer allgemeinen Säcularisation mit vermuthet; denn nicht zu gedenken, daß es sehr zweifelhaft ist, ob die französische

*) Que la République vouloit fortement les indemnités, et qu'elle veilleroit que cela se fasse; et qu'on s'arrangeroit sur le mode: Man sehe die Original-Acten der 17. Deputations-Sitzung.

Regierung eine allgemeine Säculariſation in Deutſchland jemals gewollt habe, die ohnehin für Frankreich nicht vortheilhaft ſeyn, und dem ganzen dermaligen Regierungsſyſtem vielmehr widerſprechen würde, ſo hat man überzeugende Gründe dafür, daß an dieſen Plan damals überall nicht gedacht ward.

§. 50.

Beſitznehmung des ſchweizeriſchen Theils des Bisthumes Baſels.

Noch eher die franzöſiſche Regierung die Abtretung des ganzen linken Rheinufers von Deutſchland forderte, bemächtigte ſie ſich durch Gewalt desjenigen an der linken Seite des Rheins gelegenen Theils des Bisthums Baſel, der innerhalb den Gränzen von Helvetien lag, und unter die zugewandten Orte gerechnet ward; nämlich der Stadt Biel, die, unter dem Schutz des Biſchofs von Baſel, eine eigene Republik machte, des mit derſelben verbundenen Landes Erguel, und der Landſchaften Neuveville und Münſterthal, die mit dem Canton Bern verbunden waren, zuſammen eine Strecke von etwa 15. Quadratmeilen und 17000. Einwohnern. Ungeachtet dieſer Theil des Bisthums, der niemals wie das übrige Bisthum Baſel mit dem deutſchen Reich zuſammenhieng, durch eine ausdrückliche Uebereinkunft zwiſchen den Schweizer-Deputirten und dem damaligen franzöſiſchen Geſandten Barthelemy vom 29. Aug. 1792. unter der Neutralität der Schweiz mitbegriffen, auch bisher in dieſer Eigenſchaft immer unverlezt geblieben war, ſo rückte nun der General St. Cyr, welcher den rechten Flügel der Armee von Deutſchland kommandirte, auf Befehl des General Augereau am 15. December 1797. in dieſes Land ein, um davon im Namen der franzöſiſchen Republik Beſitz zu nehmen; nur daß vor der Hand noch die Stadt Biel, als einer der zugewandten Oerter der Eidgenoſſenſchaft, keine franzöſiſche Beſatzung erhielt. Dieſe Beſitznehmung geſchah auch ohne

alle weitere Umstände, mittelst einer Proklamation von Mengaud in dem gewöhnlichen revolutionnairen Styl; denn erst nach erfolgter Besatzung kündigte der französische Geschäftsträger Bacher dem Corps der Eidgenossenschaft in einem vom 13. December (23. Frimaire des Jahrs 6.) datirten Schreiben solche als bevorstehend an; mit dem beunruhigenden Beysatz, daß die französische Republik sich alle Entschädigungen vorbehalte, welche ihr für den Nichtgenuß, und überhaupt wegen des Nachtheils gebührten, welcher für sie aus den Hindernissen, die man der Besitznehmung dieses Landes bis jezt in den Weg gelegt habe, entstanden wären. Ohne Zweifel war die eigentliche Ursache dieser Besitzergreifung zu der damaligen Zeit die Beherrschung der Päsſe des Jura, um so einen gebahnten Weg in die Ebne bis nach Bern zu haben, da der Canton Bern, es mochte nun seyn um nicht Feindseligkeiten hervorzurufen, oder weil die Regierung durch falsche Nachrichten hintergangen war, es unverantwortlicher Weise vernachläßigt hatte, diese wichtigen Päsſe zu besetzen; die französische Regierung war auch noch bey dem Friedensschluß zu Campo Formio nicht entschlossen, dieses Land wegzunehmen, sondern wollte vielmehr für das Frickthal die Vereinigung von Genf, Mühlhausen und einiger anderer schweizerischen in dem französischen Gebiet eingeschlossenen Ortschaften von der Eidgenossenschaft zu erhalten suchen. Indessen gab diese abermalige Beraubung des Bischofs von Basel, wodurch ihm alle seine weltliche Besitzungen, sogar seine Wohnung in Basel von den Franzosen, die sich für die Nachfolger in alle seine Rechte ohne Ausnahme erklärten, genommen ward, Anlaß zu einer neuen Beschwerde, welche derselbe bey der Reichs-Deputation am 22. December einreichte; bey welcher Gelegenheit Würzburg die Deputation in der 8ten Sitzung am 27. Dec. mit Recht darauf aufmerksam machte, daß Frankreich den Fürstbischof von Basel ci-devant nenne, und ihn also seiner Würde für entsezt ansehe, da ihn doch das deutsche Reich noch anerkenne.

§. 51.

Wegnahme der Rheinschanze vor Mannheim.

Eine noch auffallendere Gewaltthätigkeit gegen das deutsche Reich während des Waffenstillstandes und der Friedensunterhandlung war die am 25. Januar 1798. erfolgte Aufforderung der Rheinschanze oder des Brückenkopfs vor Mannheim, auf welche der Commandant von Mannheim, Obrist Bartels, keine andere Antwort geben konnte, als daß er dies unerwartete und völkerrechtswidrige Verlangen von sich ablehnte, zugleich aber den französischen Divisions-General Ambert davon benachrichtigte, daß er sogleich Couriere nach Rastadt und in das Hauptquartier der Reichsarmee, so wie nach München abgesandt habe, um Verhaltungsbefehle einzuholen. Er erhielt hierauf keine weitere Antwort; vielmehr begehrte der General Oudinot, welcher die französischen Vorposten kommandirte, noch selbigen Nachmittags von dem Commandanten des Forts, Obristlieutenant Kray, daß er sich innerhalb zwey Stunden ergeben sollte, widrigenfalls er ihn angreifen würde. Indem man hierüber nähere Ueberlegung anstellte, ließ der französische General, unmittelbar nach Ablauf der zwey Stunden, Abends um 7. Uhr, eine Kanone lösen, worauf sich sogleich etwa 6000. Franzosen von allen Seiten gegen das Fort in Bewegung sezten, nachdem bereits vorher einige Husaren die Pallisaden abzuhauen, und andere feindselige Demonstrationen zu machen versucht hatten. Die Franzosen hoben nun einige fränkische Jäger, die in den benachbarten Dorfschaften lagen, auf, und fiengen an die Schanze zu stürmen, da ein Offizier von den Münsterschen Truppen, welche in dem Fort lagen, der sich mit einem Trompeter näherte um zu parlementiren, und der wirklich, zur Abwendung des unnützen Blutvergießens, in dem Tumult eine Capitulation abschliessen sollte, nicht gehört ward. Sie drangen auch, nach mehreren Versuchen, wobey sie gegen dreyhundert Mann verloren, an der linken Seite ein, und

da zu der nämlichen Zeit ein anderer Haufen mit Fahrzeugen dem Fort in den Rücken kam, und sich der Rheinbrücke bemächtigte, so mußte die Besatzung von etwa 500. Mann sich gefangen geben; ja die Franzosen würden über die Brücke in die Stadt selbst eingerückt seyn, wenn nicht der Hauptmann von Metzen sich mit seiner Compagnie und einer Kanone durchgeschlagen, und die Retranchements der Stadt gegen die Brücke behauptet hätte, da denn zwar noch am selbigen Abend einige hundert Franzosen zwischen der Stadt und der Rheinbrücke blieben, am andern Nachmittage aber, zufolge der abgeschlossenen Capitulation sich zurückbegaben, und das rechte Rheinufer völlig räumten, welchem nächst auch die Brücke abgebrochen ward. Die Gefangenen pfälzischen und Reichstruppen wurden gleich nachher freygegeben; und unerachtet der französische General Anfangs sogar Genugthuung wegen des geleisteten Widerstandes von dem Churfürsten begehrte, so hatte doch diese Drohung eben so wenig weitere Folgen, als die Beschwerde etwas fruchtete, welche der kaiserliche Plenipotentiarius desfalls am 1. Febr. bey den französischen Gesandten erhob, und mit dem Ansuchen um die völkerrechtliche Räumung dieser Schanze verband, nachdem die Deputation die bey ihr eingekommenen Berichte des pfalzbayrischen Gesandten sowohl der allgemeinen Reichsversammlung als der kaiserlichen Plenipotenz zugestellt hatte.

§. 52.

Vorkehrungen der Franzosen zur Organisirung der deutschen Länder auf dem linken Rheinufer.

Auf der andern Seite hatte die französische Regierung gleich nach dem Abschluß des Friedens von Campo Formo auf dem linken Rheinufer mehrere Anstalten getroffen, woraus der bestimmte Entschluß diese Länder mit der französischen Republik zu vereinigen hervorgieng. Es wurden nicht allein an allen Orten Freyheitsbäume gepflanzt, und andere auf jene Verbindung sich beziehende Einrichtungen gemacht,

ingleichem die Beamten meiſtens, der Republik den Eid der Treue zu leiſten, angehalten; ſondern der von der franzöſiſchen Regierung zur Organiſirung dieſer Lande ernannte Commiſſair Rudler theilte dieſe Erwerbungen zwiſchen der Maas und dem Rhein, und dem Rhein und der Moſel, bereits am 23. Januar, ganz nach franzöſiſcher Art, in vier Departementer, und 138. Kantone ein; nämlich Roer-Departement mit dem Hauptort Aachen und 40. Kantons, Saar mit dem Hauptort Trier und 31. Kantons, Rhein und Moſel mit dem Hauptort Coblenz und 30. Kantons, und Donnersberg mit dem Hauptort Maynz, und (nach der berichtigten Eintheilung vom 15. März) 37. Kantons. Auch gegen die emigrirten und deportirten Prieſter ergiengen ſchon ſeit dem 9. November in dieſen Landen die ſtrengſten Geſetze, ſo daß ſie alle aus denſelben verjagt, und, im Fall daß ſie dort noch betroffen würden, vor eine Militar-Commiſſion gezogen werden ſollten; und über dieſen Befehl ward mit der größten Sorgfalt gehalten, ſo daß viele Adliche aus dem Elſaß, die hier zunächſt eine Zuflucht geſucht hatten, nun abermals flüchtig werden mußten. Dabey wurden dieſen Provinzen anſehnliche Contributionen auferlegt, welche gleich Anfangs 8. Millionen betrugen, im May 1798. aber auf 12. Millionen geſezt wurden; und in Anſehung der indirecten Auflagen wurden dieſe Provinzen auf mehr als eine Weiſe ſo hart mitgenommen, daß die Einwohner in manchen Gegenden dieſer ehedem ſo blühenden, und durch den Krieg ohnehin ſo ſehr zerſtörten Länder, der Verwirrung und der Verzweiflung nahe ſind.

§. 53.

Aufrühreriſche Bewegungen auf dem rechten Rheinufer.

Nicht ſowohl um auch die Bewohner von Schwaben der Wohlthat der franzöſiſchen Freyheit theilhaft zu machen, als vielmehr um die deutſchen Fürſten in Schrecken zu jagen und noch mehr von Frankreich abhängig zu erhalten, inſonderheit

derheit auch um von dieser Seite her der nun fest beschlossenen Schweizerrevolution entgegen zu kommen, und der helvetischen Republik einst durch die Alemannische Republik die Hand zu bieten, deren Eckstein Schaffhausen seyn sollte, begünstigte die französische Regierung mittelbar von Strasburg und Basel aus im Januar und Februar 1798. Emissarien, welche in Schwaben, in Unterösterreich, im Breisgau, im Darmstädtschen und Badenschen, durch die gewöhnliche Tactik von gedruckten Einladungen, und was dem anhängig ist, Volksbewegungen und Aufstand hervorbringen sollten. Da aber die voreilige Wirksamkeit einiger besonders eifrigen Emissarien, ohne auf den langsamern und bedachtsamern Geist der Deutschen genug Rücksicht zu nehmen, den Plan zu früh ruchtbar werden ließ, und die Wachsamkeit und Entschlossenheit redlicher Beamten theils die ersten Versuche durch wohl gebrauchte Gewalt gleich anfangs unterdrückte, theils die geheimen Vorkehrungen in dem Maaße ruchtbar machte, daß die Reichsfriedens-Deputation auf die desfalls eingereichten Beschwerden diesen kitzlichen Gegenstand der ernstlichen Erwägung des kaiserlichen Plenipotentiarii bereits zu Ende Januars übergeben konute, so nahm sich auch die französische Regierung dieser Unruhstifter nicht im mindesten an, und das Direktorium faßte vielmehr einen nachdrücklichen Beschluß zur Bestrafung aller Aufwiegler auf dem rechten Rheinufer, welche es von den Engländern angehezt sagte.

§. 54.

Beschwerden der Würtembergischen Stände.

Unter den Ländern, worauf man zur Beförderung einer Revolution in Deutschland vorzüglich gerechnet hatte, stand Würtemberg oben an, weil in diesem übrigens glücklichen und von einem braven, gutgesinnten Volke bewohnten Lande, Mißhelligkeiten zwischen dem Fürsten und den Landständen herrschten, welche den Aufwieglern ein für ihre Bemühungen empfängliches Feld versprachen, indem jeder Theil auf Ko-

sten des andern, und entfernter der Ruhe des Ganzen, seine Gerechtsame zu erweitern trachtete. Allein so wie der Herzog von Würtemberg, der seinem Vater am 22. Dec. 1797. succedirte, wie er am 23. Jan. den, von der Landesversammlung abgesandten Prälaten und ständischen Deputirten die bey jedem Regierungsantritt gewöhnlichen Bestätigungs-Urkunden der sämtlichen Landesprivilegien und Compactaten übergab, solche Gesinnungen äußerte, welche die schönsten Hofnungen der Unterthanen zu realisiren versprachen; so gab derselbe auch am 17. Merz 1799. auf die Beschwerden der Landstände eine Resolution ab, wodurch die meisten ihrer Forderungen erlediget wurden, indem nach derselben sämtliche Civilstellen mit eingebornen bürgerlichen Landeskindern besezt, und dem Adel keine andern, als in der Landesverfassung gegründete Vorrechte eingeräumt werden sollten, auch in Ansehung der Jagd- und Forstbeschwerden verschiedene erhebliche Einschränkungen der fürstlichen Jagd getroffen, und nicht minder andere Wünsche der Stände erfüllt wurden *). Durch diese weisen und billigen Maaßregeln ward aller Saame zu bedenklicher Zwietracht ganz und gar erstickt, insonderheit aber der Landmann für den Herzog gar sehr gewonnen; und, wenn gleich in der Folge dennoch zwischen dem Herzog und den Landständen einige Irrungen eintraten, besonders wegen des ziemlich weit ausgedehnten Antheils den die leztern an die dem Herzog allein zukommenden Theile der Finanzverwaltung verlangten, auch wegen der Sendung des von dem Herzog anfangs nicht anerkannten landschaftlichen Deputirten Georgi nach Rastadt, so ist doch zwischen dergleichen Mißverständnissen und einer allgemeinen, für die Ruhe und Verfassung des Landes gefährlichen, Unruhe noch

*) Selbst die unpartheiische Beleuchtung der neuesten Staatseinrichtungen im Herzogthum Würtemberg, Basel, 1798. 8. eine Gegenschrift, welche diese Resolution herabzuwürdigen und zu zeigen sucht, daß sie nichts neues enthalte, erweckt einen vortheilhaften Begrif davon.

ein Himmel weiter Unterschied, und für die leztere in diesem Lande bisher sicherlich noch nichts zu besorgen.

§. 55.

Sendung des Bürgers Bacher nach Regensburg.

Die französische Regierung wollte auch noch während der Friedensunterhandlung dem deutschen Reich einen Beweis von ihrer Geneigtheit geben, engere Verbindungen mit demselben anzuknüpfen, indem sie den bisherigen Geschäftsträger in der Schweiz, Bürger Bacher, im December bestimmte nach Regensburg zu gehen; zu welchem Ende die französischen Gesandten in Rastadt den kaiserlichen Plenipotentiarium, bey Gelegenheit der Auswechslung ihrer Vollmachten, mündlich um einen Reisepaß für ihn ansuchten, da er sich so lange als Reisender in Regensburg aufhalten soll, bis die Umstände es erlauben mögten, ihn mit einem öffentlichen Charakter daselbst zu bekleiden. Das Verlangen ward aber von demselben an den Kaiser gebracht, und nachher in einer vom 11. Jan. übergebenen Note aus dem Grunde abgelehnt, daß der Kaiser es durch die Patente und Reichsschlüsse vom 11. Nov. 1792. und 30. April 1793. für entschieden hielt, daß bis zu dem hergestellten Frieden kein französischer Minister, Geschäftsträger, Agent und Correspondent in Deutschland aufgenommen werden solle; und obgleich die französischen Gesandten, in ihrer Antwort vom 12ten, über diese Note ihre lebhafte Verwunderung äußerten, weil sie nie für einen Agenten in Deutschland, sondern blos für den in Deutschland seit seiner Ablösung von Basel reisenden französischen Bürger Bacher, einen Reisepaß begehrt hätten, so beharrte dennoch der kaiserliche Plenipotentiarius in einer anderweitigen Note vom 13. Januar 1795. auf jene erste Note, da die Reise des Bürger Bachers nach Regensburg den ganz unleugbaren Charakter einer diplomatischen Sendung enthalte, indem der Reisende selbst erklärte, daß er dazu von dem Vollziehungs-Direktorium die gemessenen

Aufträge bekommen habe. Ob nun zwar die französischen Gesandten, in ihrer Antwort vom 14ten, auch ihrerseits auf ihre erste Note beharrten, mit dem Beyfügen, daß auch die neuesten allenfallsigen Aeußerungen des Bürger Bachers nicht zu der vor einer ganzen Monatsfrist gemachten Ablehnung hätten Anlaß geben können, so blieb es dennoch bey der Weigerung des kaiserlichen Plenipotentiarii, welcher auf die lezte Note nicht weiter antwortete, sondern nun der Deputation von dem ganzen Hergang Nachricht gab; und der Bürger Bacher reisete ohne diesen Paß nach Regensburg, wo er am 23. Jan. ankam, und zwar nicht eigentlich unter einem diplomatischen Charakter anerkannt, aber doch mittelst eines von dem Kaiser ratificirten Reichsschlusses zugelassen ward, in einzelnen Geschäften, nach vorhergegangener jedesmaliger besonderer Legitimation, mit dem Reichstage zu verhandeln.

§. 56.

Unterhandlungen zwischen der Deputation und den französischen Gesandten über die Abtretung des linken Rheinufers.

Gegen die Deputation blieben die französischen Gesandten auf ihrer Forderung, das ganze linke Rheinufer zu erhalten, um so mehr fest bestehen, da sie bald genug wahrnehmen konnten, daß die Erfüllung derselben nicht so gar schwer fallen würde. Nachdem daher die Deputation, (anstatt, auf den Antrag der Plenipotenz, eine gegenseitige Friedensproposition aufzustellen, welches auch, da es an hinlänglicher Unterstützung fehlte, die Unterhandlung nur verzögert hätte), in ihrer ersten schriftlichen Note vom 26. Jan. 1798. den Grund der französischen Forderung dadurch abzulehnen gesucht hatte, daß sie bewies, daß das deutsche Reich nicht der angreifende Theil gewesen sey, auch dabey aus andern Gründen sich bemühte, die französische Regierung zu billigern, den Friedenspräliminarien von Leoben gemäßern

Bedingungen zu bewegen, und in der zweyten Note vom 31. Jan. die französischer Seits in der Antwort vom 28. Jan. vorläufig aufgestellten Gründe zu entkräften gesucht hatte, so antworteten die französischen Gesandten schon in ihrer zweyten Note vom 2. Febr. auf eine Art, welche alle Hofnung, eine Länder-Abtretung zu vermeiden, vereiteln mußte, da sie nunmehr geradezu erklärten, daß sich die Deputation nicht auf die Präliminarien von Leoben berufen könne, weil man die Integrität des deutschen Reichs nicht zur Grundlage des Friedens angenommen hätte, noch hätte annehmen wollen. So sehr nun diese Aeußerung, welche auch in der Absicht merkwürdig ist, daß sie in einer officiellen Schrift das Wort Integrität in dem natürlichen Sinne nimmt, anstatt der erzwungenen Zweydeutigkeit, die man ihm sonst unterlegen wollte, allen Grundsätzen des Rechts offenbar widersprach, weil die Präliminarien von Leoben in dem Friedenstraktat von Campo Formio durch deren ausdrückliche Erwähnung bestätiget, auch nur durch die von beyden Paciscenten damals noch so sorgfältig verborgenen geheimen Artickel entkräftet wurden; so durfte doch die Deputation sich von einer fernern Ausführung dieser Gründe die gewünschte Wirkung nicht versprechen, und gab vielmehr in der Note vom 9. Febr. schon die Absicht, sich zu einer Abtretung zu verstehen, dadurch zu erkennen, daß sie nur verlangte, den vollen Umfang der französischen Forderungen an das deutsche Reich und die Bedingungen zu kennen, welche man bey der Abtretung zulassen wollte, wodurch sich die Größe des Verlustes erst richtig beurtheilen ließe. Dieses Verlangen war der Natur der Sache eben so angemessen, als es zur Beschleunigung der Unterhandlungen gereichte, indem verschiedene Gerüchte von Geldsummen sprachen, welche die Republik noch verlangen wollte, auch der Traktat mit der batavischen Republik, und das, was man von dem Inhalt der geheimen Verabredungen mit Preußen und Oesterreich vermuthete, gegründete Besorgniß erweckten, daß, außer je-

ner Friedensbasis, noch mehrere Zumuthungen folgen würden; bey welcher Lage der Sachen die Unterhandlungen zum größten Nachtheil des Reichs sich wieder zerschlagen könnten, wenn man schon der französischen Republik ihre wichtige Forderung eingeräumt hätte, oder, falls man sie nicht abbrechen dürfte, die Deputation unvermerkt von einer Nachgiebigkeit zu der andern hingerissen hätten, da die französischen Gesandten alle Umstände zu Erweiterung ihrer Zumuthungen benutzen würden. Allein, eben aus den entgegengesezten Gründen, und weil die französischen Gesandten, bey dem Mangel an Einigkeit zwischen Oesterreich und Preußen und der Lage der Umstände im Allgemeinen, die Schwäche ihres Mitpaciscenten nur zu gut übersahen, wollten sie sich auf diesen Antrag durchaus nicht einlassen, sondern sich vielmehr den Weg offen behalten, mit neuen Forderungen nachzukommen, wenn die Umstände ihnen damit durchzudringen Hofnung machten; und in diesem Sinn beantworteten sie jene Note vom 10. Febr. indem sie die wahre Absicht derselben nicht zu kennen schienen, dadurch, daß sie vor der Hand blos die fürstlichen Domänen der abzntretenden Länder mit in die Abtretung begreifen wollten, und sich desfalls auf den allgemeinen Gebrauch bezogen. Unstreitig hätte die Deputation hier ihrem Gange getreu bleiben, mit Festigkeit und Offenheit die Unzulänglichkeit der Antwort darthun, und anstatt in ihrer Antwort vom 16. Februar die Hälfte der deutschen Lande vom linken Rheinufer anzubieten, und noch dazu damals ohne Beyfügung einiger Bedingungen, in den bestimmtesten Ausdrücken von den französischen Gesandten eine Erklärung fordern sollen, daß sie von dem deutschen Reich außer dem etwa abzutretenden Landestheil bis an den Lauf des Rheins, d. h. bis zur Mitte des Fährwassers, keine weitere Leistung oder Aufopferung verlangen würden, ehe sie sich über die etwanige Abtretung näher erklären könnte. Eine solche Antwort, worauf die französischen Gesandten nicht gefaßt waren, hätte von ihnen nicht ohne nähere Er-

örterung können abgewiesen werden, und hätte aller Wahrscheinlichkeit nach den Unterhandlungen eine für das deutsche Reich viel vortheilhaftere Richtung gegeben, wenn es gleich gewis ist, daß das endliche Resultat derselben nicht von dem Congreß in Rastadt abhieng.

§. 57.

Unterhandlungen über die Abtretung des ganzen linken Rheinufers.

Sobald dagegen die französischen Gesandten sahen, daß die Deputation ihnen keinen hinlänglichen Widerstand entgegensezte, und durch die damalige Lage der Verhältnisse zwischen Oesterreich und Preußen, auch, durch die unter den Partikular-Gesandten und einigen Deputations-Mitgliedern schon in Rastadt hervorgebrachten Bewegungen, mit Grund hoffen konnten, die Abtretung des ganzen linken Rheinufers durchzusetzen, so unterliessen sie nicht, in einer Note vom 20. Febr. jenes Anerbieten abzulehnen, und nur um desto standhafter auf der Abtretung des ganzen linken Rheinufers zu beharren. Die Deputation machte darauf, mehr, wie es scheint, um den Fehler des vorhin unbedingt gemachten Anerbietens wieder gut zu machen, als in der Hofnung eines glücklichen Erfolgs, in der Note vom 3. Merz noch einen Versuch die kleinere Hälfte des linken Rheinufers bey dem deutschen Reich zu erhalten, und zugleich solche Bedingungen mit dieser Abtretung zu verknüpfen, welche sie für die deutschen Reichsstände und Angehörigen minder drückend machten; indem sie den französischen Gesandten die Wahl lies zwischen den Ländern an dem rechten oder dem linken Ufer der Mosel, und sich, nach dem von Oesterreich in der 28ten Sitzung am 26. Febr. wohlbedächtlich gemachten Vorschlag, noch dazu zu Abtretung eines Strichs Landes verstand, der etwa, um eine militärische Grenze zu erhalten, noch von der bey Deutschland bleibenden Hälfte abgehen müße. Unstreitig

war das Anerbieten darauf abgezielt, so viel an Frankreich abzutreten, als, nach einem allgemeinen Gerücht, in den geheimen Artikeln von Campo Formio versprochen wäre; und Frankreich hätte gewiß, in wie weit die Vergrößerung desselben an dieser Seite überhaupt ein erheblicher Gewinn für dasselbe ist, dadurch alle seine Absichten erreicht. Allein eine nationale Eitelkeit, vielleicht auch der Eigensinn einiger einzelnen Mitglieder der Regierung, und die so oft unwiderstehliche Verführung durch das Glück selbst, hatte um diese Zeit das Direktorium schon bestimmt, das ganze linke Rheinufer behaupten zu wollen; und der französische Gesandte Treilhard insonderheit versicherte, daß die Deputation dieses Verlangen bewilligen müßte und bewilligen würde. In dieser Rücksicht geschah schon in der 26ten Sitzung, am 18. Febr. ein merkwürdiger Schritt, da Baden, bey Verlesung des Entwurfs des Concluſi vom 16. Febr. geradezu auf die Abtretung des ganzen linken Rheinufers antrug, indem jezt gegen dieses Opfer vielleicht noch billigere Bedingungen im übrigen zu erhalten stühnden, und diese Meynung sogar durch die bedenkliche Aeußerung unterstüzte, daß die französischen Gesandten, welche von jener Resolution bereits unterrichtet waren, darüber sich sehr aufgebracht bezeigt hätten. Nun blieb zwar dieser Versuch damals noch ohne Folgen, indem nicht einmal Hessen-Darmstadt beytrat, und blos den Nachtrag in Berathung genommen zu sehen wünschte, die übrigen aber schlechthin dem vorhin gefaßten Concluso inhärirten; allein die Umstände, mit welchen dieser Vorfall begleitet war, und die Folgen, welche derselbe hatte, gaben der französischen Gesandtschaft ein neues Licht über die Manier und den Charakter der Verhandlungen, wovon sie in der Folge beständig Gebrauch machte. Um so mehr verwarf sie daher auch dies lezte Anerbieten, und verlangte schon am 3. März, und zwar nunmehr in drohenden Ausdrücken, den Beytritt zu der von ihr geforderten Friedensbasis.

§. 58.

Sprache und Ton dieser Unterhandlungen.

In allen diesen Unterhandlungen, und seitdem auch, bis auf einige wenige Ausnahmen in den Monathen September, October und November, ist auf Seiten der Deputation ein furchtsamer, ängstlicher und demüthiger, hingegen auf Seiten der französischen Gesandtschaft ein schneidender, übermüthiger und beleidigender Ton, in den gegenseitig gewechselten Noten sichtbar; und damit soll meistens die Sprache in den mündlichen Conferenzen ebenfalls übereingestimmt haben; ein Uebelstand, welcher desto auffallender ist, da es auf der einen Seite dem überwiegenden Theil schlechte Ehre macht, in die diplomatische Sprache einen bisher nie gehörten Ton von Grobheit und Ungezogenheit zu bringen, auf der andern aber von einem Mangel an Klugheit und Ueberlegung zeugt, sich gegen den Mächtigern geflissentlich auch da zu beugen, wo es nicht Noth thut, und sich dadurch nur seine Unarten und Launen gleichsam hervorzurufen. Wie viel angemessener wäre es nicht gewesen, wenn die Deputation, ohne, wie die französischen Gesandten, immer mit Vorwürfen um sich zu schlagen, aber auch ohne, wie sie es gethan, die Großmuth und Gerechtigkeit des französischen Gouvernements, mit der schmeichelndsten Art, und oft fürwahr sehr zur Unzeit, im Munde zu führen, mit Anstand und Würde, (die dem zwar besiegten, aber doch noch von der französischen Republik nicht unterjochten, auch noch nicht nach Bonaparte's Manier umgeschaffenen deutschen Reich allerdings geziemt hätte), sich nur an die Sache selbst gehalten, und in einem festen, beharrlichen Ton ihre Behauptungen auf eine Art vertheidigt hätte, die der Stärke der Gründe vollkommen gleich gewesen wäre, und der Deputation, noch vollkommener als jezt, zu allen Zeiten in dem Lauf der Unterhandlungen, alle Stimmen gewonnen haben würde. Es sind auch nicht alle Mitglieder der Deputation gleichmäßig in

diesen kleinmüthigen Ton verfallen; und so, wie namentlich Chursachsen und Würzburg nur selten der Großmuth und Gerechtigkeitsliebe des französischen Gouvernements in ihren Abstimmungen ihre Devotion bezeugt haben, so hat sich Oesterreich in dem ganzen Fortgang der Unterhandlungen immer durch einen billigen und festen Ton ausgezeichnet, welcher freylich von der Macht seines Principals sich am füglichsten erwarten lies, aber gewiß auch bey dem Repräsentanten eines minder mächtigen Fürsten von jedem nachdenkenden Manne um so mehr gebilligt werden wird, als die Erfahrung zu allen Zeiten gelehrt hat, daß man durch ein entgegengeseztes Betragen sicherlich nichts gewinnt.

§. 59.

Verhalten Oesterreichs bey diesen Verhandlungen.

Was aber das Betragen von Oesterreich an sich betrift, so war es, auch während diesen Unterhandlungen, der zweydeutigen Politik angemessen, welche es unglücklicher Weise durch seine geheimen Verabredungen mit Frankreich, und seine dadurch entstandenen Verwicklungen mit Preußen und dem deutschen Reich, nun beyzubehalten genöthigt war, da es sich noch immer nicht überreden konnte, daß, auch nach dem ersten Fehler, ein gerades und aufrichtiges Benehmen der sicherste Weg war, Frankreichs Unterhandlungen ein Ziel zu setzen, und einen dauerhaften Frieden zu erhalten. Daher behielt sich gleich bey dem Anfang der Berathschlagungen über die von Frankreich verlangte Abtretung des linken Rheinufers der österreichische Subdelegirte in der Deputationssitzung am 22. Jan. 1798. das Protokoll offen, ohne doch, wie er damals erklärte, und in der Folge mehrmals wiederholte, demjenigen dadurch hinderlich seyn zu wollen, was die Mehrheit der Deputation beschliessen würde; und dieses Stillschweigen sezte er ununterbrochen fort, bis die Deputation endlich in der 24. Sitzung am 12. Februar, bey Berathschlagung über die französische Note vom 10ten, dem Aner-

bieten der Abtretung eines Theils des linken Rheinufers nicht entgehen zu können glaubte, und in dieser Rücksicht beschloß, nicht eher über diese wichtige Materie abzustimmen, bis der österreichische Gesandte gleichfalls instruirt seyn würde. Auf diesen Schluß gab er in der 25. Sitzung vom 14. Februar seine Abstimmung ab, und willigte in die Abtretung der Hälfte des linken Rheinufers, weil nunmehr die Umstände eine solche Wendung genommen hatten, daß Oesterreich sich an das in den geheimen Artikeln zu Campo Formio ausdrücklich Verabredete genau zu halten entschlossen war, und die damals nur als möglich zugelassene Abtretnng des ganzen linken Rheinufers, weil es dafür seinerseits einen angemessenen Ersatz nicht erhalten konnte, nicht zugeben wollte. Dem gemäß erschöpfte auch der österreichische Subdelegirte in der 28. Sitzung am 26. Februar, durch den oben gedachten Vorschlag, das ganze Maas des zu Campo Formio gegebenen Versprechens; als aber Frankreich noch weiter gehen wollte, und als die Deputation am 9. März die bedingte Abtretung des ganzen linken Rheinufers zugestand, blieb er standhaft bey seiner lezten Abstimmung, und hat auch in der Folge der Abtretung des linken Rheinufers nie anders, als durch die Mehrheit beschlossen, erwähnt.

§. 60.

Unterhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich.

Da inzwischen das Wienerkabinet bald zu bemerken Gelegenheit hatte, daß nach dem Tode des Königs von Preussen das Einverständniß mit dem preußischen Hofe wegen der Besitznehmung des in dem Frieden von Campo Formio ausbedungenen Theils von Bayern nicht so leicht seyn würde, so weigerte dasselbe sich stets dem preußischen Minister die geheimen Artikel mitzutheilen, so sehr auch der König darauf drang, und dem Kaiser selbst die Wahl lies, zwischen einer strikten Entschädigung, bey etwaniger Abtretung der preussischen Provinzen auf der linken Seite des Rheins, oder

einer gegenseitigen verhältnißmäßigen Vergrösserung. Der Wienerhof gab hierauf keine irgend bestimmte Antwort, sondern suchte vielmehr Preußen nur durch allerley Vorspiegelungen hinzuhalten, indem er besonders die preußische Acquisition eines so wichtigen Theils von Polen im Jahre 1793. als eine anticipirte Entschädigung angesehen wissen wollte, um so mehr da die dagegen versprochene thätigere Theilnahme an dem Kriege damals nicht erfolgt wäre; er hofte aber inzwischen sich mit Frankreich völlig zu setzen, und alsdann die Zustimmung des Königs von Preußen auf eine Art zu verlangen, welche diesem es schwer machen würde, sie zu verweigern. Als aber diese Hofnung fehlschlug, oder wenigstens durch andere inmittelst dazwischen gekommene Hindernisse sehr ungewiß ward, hielt das Wienerkabinet es für das zuträglichste, nicht in die Abtretung des ganzen linken Rheinufers zu willigen, um wenigstens Preußen keinen Vorwand zu geben, eine Entschädigung zu begehren, und dann eine seinen Absichten gemässe Entscheidung in Ansehung Bayerns von günstigen Umständen in der Zukunft zu erwarten.

§. 61.

Unterhandlungen zwischen Frankreich und Oesterreich.

Eben so wenig schienen die Unterhandlungen, welche zwischen Frankreich und Oesterreich, über die Vollziehung des Friedens von Campo Formio, durch den Grafen Cobenzl zu Rastadt in der Stille betrieben wurden, sich einem erwünschten Ausgange zu nähern; indem Frankreich, so bald es, durch die Convention vom 1. December und deren genaue Vollziehung, des Besitzes des linken Rheinufers sich gewiß glaubte, nicht weiter daran dachte, seine gegen Oesterreich übernommene Verbindlichkeiten zu erfüllen, so weit solche über die Einräumung des venetianischen Gebiets hinausgiengen. Die französische Regierung bekam nämlich gar bald durch die Vorstellungen des preußischen

Gesandten in Paris, so wie durch die gelegentlichen Aeusserungen des Ministerii in Berlin gegen den dortigen französischen Gesandten, und durch die eifrige Verwendung des pfalzzweybrückischen Gesandten in Rastadt, eine so ganz verschiedene Idee von der Wichtigkeit des Oesterreich gewissermaassen zu Campo Formio überlassenen Indistrikts und der weitumfassenden Folgen dieser Erwerbung für ganz Deutschland, daß sie sich nun ganz uud gar nicht mehr geneigt bezeigte, Oesterreich zur Besitznehmung dieses Bezirksbehüflich zu seyn, sondern vielmehr zu verstehen gab, daß sie keinen Schritt deßfalls thun würde, und es lediglich Oesterreich überlassen müsse, sich desselben zu bemächtigen. Um inzwischen Oesterreich abzuhalten, sich zu der Zeit in die italiänischen Händel zu mischen, und sich der Schweiz anzunehmen, deren Umschmelzung damals eines ihrer wichtigsten Projecte war, suchte sie Oesterreich auf eine andere Weise zu besänftigen, und wies demselben, unter beständiger Vorschützung der unüberwindlichen Schwierigkeiten bey der Besitznehmung des Innditrikts, von ferne eine Schadloshaltung in Italien, indem sie schon im Februar 1798. dem Wienerkabinet als Lockspeise Abtretungen von der cisalpinischen Republik am Mincio vorhielt, wogegen dieselbe auf Kosten des nun doch einmal zertrümmerten Kirchenstaats entschädigt werden könnte; eine Vorspiegelung, worein jedoch der Wienerhof um so mehr Mißtrauen hätte setzen sollen, als er nur zu gut wußte, daß es stets von der französischen Regierung abhängen würde, diese Versprechungen zu vereiteln. Inzwischen erreichte das Directorium hiebey immer in so weit seinen Zweck, als es Oesterreich durch diese stets erneuerten Hofnungen wirklich abhielt, bey der Ausführung seiner Lieblingsplane Hindernisse in den Weg zu legen; obgleich das Wienerministerium, um nicht sich alle Mittel auf den Fall der Nichterfüllung jener Versprechungen aus den Händen gehen zu lassen, auch seinerseinerseits bey der Deputation nicht in die Abtretung des ganzen linken Rheinufers willigen wollte.

§. 62.

Vertragswidriges Verfahren gegen die belgischen Emigrirten.

Damit noch nicht zufrieden, und gleich als ob es schon damals fester Vorsatz gewesen wäre, den Frieden von Campo Formio offenbar hintanzusetzen, fieng die französische Regierung schon im November 1797. an, in einzelnen Fällen den sogenannten belgischen Emigrirten die Rechte streitig zu machen, welche ihnen in dem Frieden von Campo Formio ausdrücklich zugesichert waren, und welche, (wie der Minister Thugut, als kurz nach der Ratification einige dabey interessirte Personen Zweifel darüber äußerten, bestimmt versicherte), schlechthin allen ehemaligen kaiserlichen Unterthanen in den Niederlanden zukommen sollten. Ja in der Folge giengen sie in diesem ungerechten Verfahren so weit, das im Monat März zwey wirklich in kaiserlichen Diensten stehende Belgier, Bruet und Wäken, die, auf die Treue des Friedenstractats, nach Belgien, mit allen gehörigen Päßen versehen, kamen, um ihre Güter zu reclamiren, angehalten und festgesezt, und unter dem nichtigsten Vorwande im Gefängniß gehalten wurden, bis sie endlich, nach langer Gefangenschaft, wieder losgelassen und über die Gränze gebracht worden; und um dieses Betragen zu beschönigen, und der Nation, wie es hies, die beträchtlichen Güter dieser Unschuldigen zuzuwenden, suchte man alsdann dem 9. Artikel des Friedensinstruments eine ganz widernatürliche Deutung zu geben, worauf gewiß bey der Abfassung desselben niemand gefallen war, indem solcher nur auf die zur Zeit des Friedensschlusses in diesen Provinzen ansäßige Einwohner, nicht auf die vorhin ansaßig oder wohnhaft gewesenen angewandt werden sollte *).

*) M. s. Memoire pour les proprietaires et habitans absents des Provinces Belgiques qui n'ont cessé d'etre sujets de S. M. l'Empereur et Roi, qu'au moment de la cession de ces provinces, faite à la Republique Française par l'Article 3. du Traité de Campo Formio. 1798. 8.

§. 63.

Politik des preußischen Hofes in Ansehung der Abtretung des linken Rheinufers.

Gegen Preußen betrug sich das französische Directorium völlig so, als ob es die mit demselben verabredeten Bedingungen eben so gewissenhaft erfüllet hätte, als es sie in dem Frieden zu Campo Formio geradezu übertrat; denn nur unter dieser Voraussetzung konnte es, als mit Preußens Zulassung geschehen, angesehen werden, daß die Rudlerschen Proclamationen, die neuen Einrichtungen betreffend, in Geldern am 17. Jan. in Cleven am 19. und in Moeurs am 21. bekannt gemacht wurden, obgleich die Deputirten der geldrischen Kammer dagegen protestirten, und auch die klevische Regierung noch am 27. Febr. eine Proclamation erlies, worin sie alle Unterthanen in diesen Ländern anwies, sich, nach wie vor, an sie zu wenden. Preußen hatte auch, wenn es gleich in der Folge merken mogte, daß zwischen Frankreich und Oesterreich etwas in Beziehung auf dessen ältere Vereinbarungen mit Frankreich verabredet war, doch immer noch die Hofnung, durch Frankreichs Verwendung eine angemessene Entschädigung für seine an Frankreich abzutretende Provinzen zu erhalten; und es konnte dieser Hofnung sich um so mehr überlassen, als die französische Regierung, wie ich schon oben erinnert habe, sich immer in eben dem Verhältniß freundschaftlich gegen Preußen betrug, als mit Oesterreich Mißverständnisse und Weiterungen obwalteten. Wie daher Preußen nachdrücklichst bey der französischen Regierung dahin arbeitete, sie davon abzuhalten, daß sie Oesterreich nicht zur Besitznehmung des Inndistrikts behülflich seyn mögte, und schon in dieser Rücksicht sich ihr gefällig zu machen suchte; so war es auch, seines eigenen Vortheils wegen, unter der Voraussetzung einer Entschädigung, der Abtretung seiner Provinzen von dem linken Rheinufer gar nicht abgeneigt, indem diese Provinzen ohnehin als

entlegen und schwer zu vertheidigen dieser Monarchie minder wichtig waren, und in Zukunft, mitten zwischen der französischen und der von Frankreich beherrschten und geformten batavischen Republik belegen, noch wenigern Werth haben mußten. Aus diesen Gründen war Preußen so weit entfernt, sich zu Rastadt der Abtretung des linken Rheinufers zu widersetzen, daß es vielmehr, nach der Versicherung der französischen Gesandten, dieselbe beförderte, und, da die leztern um diese Zeit nicht verabsäumten, durch allerley Mittel die beßten Hofnungen für eine reichliche Entschädigung zu erregen, indeß dazu beytrug, sie zu beschleunigen, und auf das ganze linke Rheinufer auszudehnen.

§. 64.

Erklärungen der betheiligten Particularabgeordneten über die Abtretung des linken Rheinufers.

Eben diese Gesinnung äußerten, wiewohl in verschiedenem Maasse, die Abgeordneten fast aller Reichsfürsten und Stände, welche, bey der Abtretung des linken Rheinufers, ihre Länder und Besitzungen ganz oder zum Theil verloren; indem selbige theils durch Hülfe der französischen Regierung, wenn sie sich ihr gefällig machten, in Gemäsheit der mit vieler Geschicklichkeit hingeworfenen Aeusserungen der französischen Gesandten, eine gute Entschädigung auf dem rechten Rheinufer hoften, theils der Nachbarschaft der französischen Republik überhoben zu seyn, und daher, wenn ein Theil der Länder auf dem linken Rheinufer noch bey Deutschland bleiben sollte, nicht zu selbigem zu gehören, sondern vielmehr ganz auf das rechte Rheinufer geworfen zu werden wünschten. Als daher, in Gemäßheit des Beschlusses der Deputation in der 24. Sitzung am 12. Febr. von den sämtlichen Particularabgeordneten ihre Erklärung im Namen ihrer Committenten über die von den französischen Gesandten

ten als Friedensbasis begehrte Abtretung des linken Rheinufers gefordert ward, so lauteten diese Erklärungen, welche schon in den nächsten fünf Tagen samtlich einliefen, alle dahin, daß sie dem Frieden dieses schmerzliche Opfer zu bringen bereit wären, dagegen aber sich auf eine angemessene Entschädigung sichere Rechnung machten; und nur Lüttrich allein bestand auf die Zurückgabe des verlornen Landes, weil es wahrscheinlich nebst Basel die schwächste Hofnung hatte, auf der rechten Rheinseite neu dotirt zu werden. Diese Erklärungen, welche freylich der Deputation zu ihrer vollkommenen Legitimation bey Bewilligung der Abtretung des ganzen linken Rheinufers dienten, und auch in dieser Rücksicht, auf den Vorschlag von Oesterreich, in der 27. Sitzung am 22. Februar, der allgemeinen Reichsversammlung mitgetheilt wurden, dienten zugleich den französischen Gesandten zu einem Grunde, in der Note vom 20. Febr. wiederholt auf die Abtretung des ganzen linken Rheinufers zu bestehen; worauf die Deputation sich in eine Discußion über die Modificationen dieser Einwilligung einlies, obgleich sie füglicher diesen auf keine offizielle Mittheilung beruhenden Grund mit Stillschweigen hätte übergehen können.

§. 65.

Mißlungener Versuch von Pfalz-Bayern zur Rettung der Lande auf dem linken Rheinufer.

Indeß machte doch der Churfürst von Pfalzbayern, wahrscheinlich auf Veranlassung des kaiserlichen Hofes, im Februar einen Versuch, die deutschen Reichslande auf dem linken Rheinufer, wo nicht ganz doch großen Theils bey dem Reich zu erhalten, wozu es auch freylich um so eher berechtigt schien, als es ohne allen Vergleich der am meisten verlierende Theil war, und zugleich eine vollkommen angemessene Entschädigung zu erhalten kaum hoffen durfte.

Er wandte sich nämlich in einem nachdrücklichen Schreiben an alle deutschen Reichsstände, und namentlich an die mächtigern, welche bisher lebhaften Antheil an dem Schicksale Deutschlands bewiesen hatten, um Schutz zu Erhaltung der Churlande von ihnen zu erzielen; und diese Schrift ward unter andern auch zugleich dem kaiserlich königlichen Hofe und dem englischen übergeben, wegen der Verbindung worin der leztere als Churfürst mit dem deutschen Reiche steht. Allein dieser Schritt verfehlte nicht allein, wie man so ziemlich voraussehen komte, ganz und gar seine Wirkung, weil die Umstände damals eine solche Verwendung nicht eben begünstigten; sondern er zog dem Churfürsten auch so viel Unannehmlichkeiten zu, indem die französischen Gesandten darüber im höchsten Grade aufgebracht wurden, und ihn durchaus als die Grundlage einer neuen Coalition schilderten, daß der Churfürst in einer in öffentlichen Blättern bekanntgemachten Erklärung sich desfalls entschuldigen, seine Absichten rechtfertigen, und auf gewisse Weise seinen Antrag zurücknehmen mußte, ja seit der Zeit es fast nicht mehr wagte, sich einem Antrag der französischen Gesandten ernsthaft zu widersetzen.

§. 66.

Intriguen der katholischen Geistlichkeit.

Selbst die katholische Geistlichkeit wirkte, wie die französische Regierung sehr wohl wußte, mit zur Abtretung des linken Rheinufers, so sehr selbiges auch ihrem Interesse, durch den Verlust so vieler geistlichen Staaten, zuwider zu seyn schien. Denn da sie, nach der zu Anfang des Kongresses verbreiteten allgemeinen Meynung, und dem bereits vor zwey Jahren durch mittelbare Veranstaltung der französischen Regierung bekannt gemachten Plan einer veränderten Verfassung des deutschen Reichs, nichts geringeres als eine allgemeine Säcularisation zu besorgen hatte, so lies sie, die stets sehr plannäßig und consequent zu ver-

fahren pflegt, sich es vor allen Dingen angelegen seyn, dies Ungewitter zu zerstreuen, und beschloß lieber einen Theil ihrer Güter mit guter Art zu verlieren; als das Ganze auf das Spiel zu setzen. Zu dem Ende wirkte sie zuvörderst auf den kaiserlichen Hof, durch alle zu diesem Zweck dienliche Mittel, und besonders durch den Einfluß des katholischen Adels in Deutschland überhaupt, dessen Existenz, wie man behauptet, mit der Fortdauer der Stifter unzertrennlich verbunden seyn soll, obwohl die Existenz des in manchen deutschen Ländern nicht minder wichtigen und reichen protestantischen Adels das Gegentheil zu beweisen scheint; demnächst suchte sie auch den preußischen Hof für die Beybehaltung wenigstens der geistlichen Churfürstenthümer zu gewinnen, vorzüglich indem sie die Gefahr einer zu besorgenden innern Gährung in ganz Deutschland, und eines gefährlichen Aufstandes in den auf einmal zu säcularisirenden Staaten geltend zu machen wußte; welches ihr auch zumal auf dem Kongreß zu Rastadt, durch welchen doch solche Vorstellungen gar leicht wieder zurückwirken konnten, ziemlich gelungen seyn soll. Ferner suchte sie, ohne sich gerade über die Frage der Rechtmäßigkeit oder Zweckmäßigkeit der Säculariſationen insgemein, öffentlich in eine tiefe Untersuchung einzulassen, vielmehr die allgemeine Stimmung dahin zu lenken, daß man in der Säculariſation unter den gegenwärtigen Umständen nur das Widrige einer, dem deutschen Reiche und den Einwohnern der geistlichen Staaten, durch eine unglückliche Folge des Revolutionskriegs, mit Gewalt aufgedrungenen Umwälzung erblickte; und damit wußte sie sehr geschickt die Besorgniß aufrührerischer, gerade in dieser Rücksicht dem Geist der Zeiten und der Lage der Dinge nicht fremder Bewegungen zu verbinden, welche sich auch wirklich hie und da schon zu äußern anfiengen; freylich nicht ohne Zuthun der Pfarrer und Mönche, die, wie es allerdings wahrscheinlich ist, aus eigenem Triebe der Selbsterhaltung, oder auf höhern Wink, ihre Heere

zu dem Endzweck tüchtig zu bearbeiten wußten. Endlich gewann sie selbst die französische Regierung so weit, daß diese auf eine allgemeine Säcularisation zu bestehen nicht für durchaus nothwendig hielt; wahrscheinlich durch eine geschickte Darstellung der damit verbundenen überwiegenden Schwierigkeiten und der sehr wahrscheinlichen Besorgniß, daß Oesterreich und Preußen mittelbar, ersteres auch sogar unmittelbar, alsdann sich über die Maassen vergrößern würden; vielleicht wurden auch, (wie einige, die wenigstens gut unterrichtet seyn können und der ehemaligen Berner-Regierung einen guten, leider nicht zur rechten Zeit befolgten Rath gaben, behaupten), geheime Mittel zu diesem Zweck angewandt, welche nicht selten Wirkungen hervorbringen, die sonst unerklärbar scheinen würden. Kurz, anstatt daß man zu Ausgang des Jahres 1797. eine allgemeine Säcularisation der deutschen geistlichen Staaten für unvermeidlich hielt, war es im Anfang des Monat März, durch Zustimmung von Frankreich, Oesterreich und Preußen, schon ausgemacht, daß vorerst wenigstens die drey geistlichen Churfürstenthümer bleiben sollten; und um diesen Preis widersezten sich auch die geistlichen Stände in Rastadt keineswegs der Abtretung des ganzen linken Rheinufers an Frankreich, sondern beförderten sie vielmehr unter der Hand, so weit es nöthig war, sich damals die Gunst der französischen Gesandten zu erwerben, und durch diese sich der Geneigtheit ihrer Regierung zu versichern.

§. 67.

Abtretung des ganzen linken Rheinufers.

Unter diesen Umständen, und da die französischen Gesandten die ihnen ergebenen reichsständischen Gesandten, durch die Hoffnung einer reichlichen Entschädigung, nochmals antrieben, die Abtretung des ganzen linken Rheinufers schleunigst zu betreiben, war es nicht anders zu erwarten, als daß diese am 11. März, wiewohl ohne Beytritt von

Oesterreich, erfolgte; jedoch mit Beyfügung des Wunsches und der Hoffnung, daß das französische Gouvernement, (da es demselben blos um gute natürliche Gränzen nicht aber um Vergrößerung zu thun sey, da Frankreich die Aufrechthaltung der deutschen Verfassung und den Wohlstand Deutschlands wolle, und jeder Strich Landes auf der linken Rheinseite, den man bey Deutschland erhalte, für das Reich von äußerster Wichtigkeit sey), wenigstens noch den lezten Strich der deutschen Lande am Unterrhein, nämlich vom Ursprung Roer, bis wo sich solche in die Maas ergießt, sodann aufwärts bis zu dem Ursprung der Nette, bis wo diese in den Rhein falle, dem deutschen Reich noch überlassen werde. Auch war diese Abtretung ausdrücklich an die Voraussetzungen gebunden, daß die französischen Truppen, (wie man bisher von Seiten der Deputation in allen Noten gefordert hatte, ohne daß darauf je eine Antwort erfolgt wäre), von der rechten Seite des Rheins sofort zurückgezogen werden, und keine weitern Kriegsprästationen stattfinden; daß die französische Republik, außer der Ueberlassung der deutschen Reichslande jenseits des Rheins, sonstige Forderungen und Ansprüche von irgend einer Art an das Reich nicht mache; und daß, wegen der, mit der Note vom 2. März, den bevollmächtigten Ministern der französischen Republik überreichten Punkte, das erforderliche in der angetragenen Maasse bey der weitern Unterhandlung festgesezt werde. Hieraus ergab sich also, welches die Deputation in der Folge mehrmals überzeugend dargethan hat, daß die Abtretung des linken Rheinufers für gültig nicht anzusehen war, so fern nicht jene Voraussetzungen einträten, und daß vielmehr im widrigen Fall von der Deputation nichts versprochen wäre; wogegen die französische Gesandtschaft in ihrer Antwort vom 15. März die Zustimmung der Deputation zu ihrer vorgeschlagenen Friedensbasis für uneingeschränkt annahm.

§. 68.

Fehlerhafte Fassung der deutschen Anträge desfalls.

Unter den von der Reichsfriedensdeputation die Abtretung des ganzen linken Rheinufers untergestellten drey Voraussetzungen war nur die zweyte vollkommen angemessen und bestimmt ausgedrückt. Denn die erste hätte keinesweges mit jener Abtretung in einige Verbindung gebracht werden sollen, da sie mit dem Hauptfriedensgeschäft nichts zu thun hatte, sondern, was die Herstellung der Kriegsprästationen betraf, als eine natürliche Folge des Waffenstillstandes gefordert werden konnte; was aber die Zurückziehung der Truppen angieng, dieselbe nicht zu erwarten stand, so lange nicht der Friede wirklich abgeschlossen war. Die dritte hingegen hätte, in Ansehung der die Abtretung der deutschen Lande an sich wesentlich angehenden Punkte, in den Antrag selbst auf die Weise verwebt werden müssen, daß es nur ein unzertrenntes Ganze ausgemacht hätte, und in Ansehung der übrigen, zum Theil fremdartigen Punkte, durch einen allgemeinen Vorbehalt einer nachfolgenden Unterhandlung um so mehr müssen aufbehalten werden, als ohnehin dies schon in dem Begrif einer Friedensbasis liegt. So hätte man insonderheit den Punkt wegen der Bestimmung der Rheingränze, den Vorbehalt der Patrimonialgüter der Fürsten und der Reichsritterschaft gleich allen andern Privatpersonen, den Schuldenpunkt, den Emigrationspunkt, (weil auch dieser einmal in der Note vom 3. März schon erwähnt war), in der nunmehrigen Note als wesentliche Bestimmungen bey der Abtretung überhaupt eintragen, und in den deutlichsten Ausdrücken dergestalt fassen müssen, daß die französischen Gesandten sich darüber zu erklären genöthigt gewesen wären, ehe und bevor von einer Annehmung der Friedensbasis die Rede seyn könne; als worin eben die große Kunst der Führung der Staatsgeschäfte hauptsächlich mit besteht. Dagegen wäre es der Klugheit gemäß gewe-

sen, solche Punkte, welche, wie man voraus sah, sich nicht werden erhalten lassen, (wie der Religionspunkt und die Entschädigung wegen der Domanial- und Feudalrechte), unter diesen Umständen und bey der obwaltenden Ungleichheit der paciscirenden Theile, hier gar nicht zu berühren, vielweniger als wesentliche Bedingungen aufzustellen; da diese und andere Forderungen nur gegen den Schluß der Unterhandlungen, und bey der alsdann eintretenden geneigtern Stimmung der Gemüther, als eine Folge der Amnestie sich mit Geschicklichkeit hätten vorschlagen lassen; solche Punkte aber, welche an sich wenig Bedenken finden konnten, (wie die Neutralität der Städte wo der Reichstag und das Kammergericht ihren Sitz haben, die Auslieferung der Kammergerichtsacten, und einige andere), mußten offenbar nicht jezt schon in die Unterhandlung gemischt, sondern zu seiner Zeit für das Friedensproject mittelst einer vorläufigen allgemeinen Aeußerung, welche keinen Gegenstand besonders genannt hätte, aufbewahrt werden. Und was man auch von der dringenden Lage des Reichs und von der Wahrscheinlichkeit sagen mag, daß die französischen Gesandten gleichwohl von ihrem Vorsatz nicht abgestanden seyn würden, so blieben doch nicht allein die Regeln der Geschäftsführung an sich dieselben; sondern es war ja auch keinesweges ausgemacht, ob die französischen Gesandten wirklich so ganz unumschränkt bestimmte Instructionen hatten, daß die Art der Anträge deutscher Seits ganz und gar nichts für oder wider hätte entscheiden können; daher ist vielmehr der wahre Grund dieser Mängel der Geschäftsführung, theils in der Furcht der Deputation, den französischen Gesandten durch einen zu festen Ton zu mißfallen, theils in den Insinuationen über den vorgeblich zweckdienlichsten Geschäftsgang zu suchen, welche die französischen Gesandten durch die, welche ihnen ergeben waren, bey der verderblichen Publizität der Berathschlagungen der Deputation, gar leicht an den Mann bringen konnten.

§. 69.

Verlust des deutschen Reichs durch Abtretung des linken Rheinufers.

Der gesammte Verlust Deutschlands durch die Abtretung des linken Rheinufers wird, mit Ausschluß der österreichischen Niederlande oder des burgundischen Kreises, welcher auf 469. Quadratmeilen 1,926,000. Einwohner enthielt *), nach specifizirten Angaben von einigen auf 677. Quadratmeilen und 1,708,500. Einwohner **), in den von den französischen Gesandten an ihre Regierung eingesandten Berichten auf 653. Quadratmeilen und 1,644,000. Einwohner ***), von Lange in Ansehung der erblichen Reichsstände auf 472. Quadratmeilen und 1,144,523. Einwohner †), und am wahrscheinlichsten von Traiteur auf 886¼. Quadratmeilen, 1,994,899. Einwohner und 14,751,650. Gulden jährlicher Einkünfte geschäzt ††). Insonderheit verlieren nach der leztern Angabe die katholische Geistlichkeit deutscher Hoheit 368¼. Q. M. 680,600. Menschen, und 4,883,100. Gulden, und im Elsaß 56. Q. M. 120,000. M. 548000. Gulden, zusammen 424¼. Q. M. 800,600. M. 5,431,100. Gulden; die

*) In der Beylage zur allgemeinen Zeitung, (Stuttgardt bey Cotta 4.) vom 7. Febr. 1799. wird dieser Verlust zu 533. Quadratmeilen und 2,000,000. Einwohnern angegeben.

**) In der angeführten Beylage.

***) Diese Berechnung ward von dem Minister Roberjot nach Büsching, Salzmann und andern gedruckten Nachrichten, auch mit Vergleichung der Eingaben der betheiligten Particularabgeordneten in Rastadt, ausgearbeitet.

†) *Karl Heinrich Lang* Tabellen über Flächeninhalt, Menschenzahl, Einkünfte, und bevorstehenden Verlust der deutschen Reichslande. Basel im December 1798. gr. 4.

††) *Theodor von Traiteur* der deutschen Reichsstände Verlust auf dem linken Rheinufer und die Besitzungen der katholischen Geistlichkeit auf dem rechten, nach Gröfse, Bevölkerung und Einkünften geschäzt. Mannheim 1799. gr. 8.

Fürsten und Grafen 338 ½. Q. M. 847,339. M. 6,952,860. Gulden, und die Grafen und Herrn 42. Q. M. 89,100. M. 530,190. Gulden, zusammen 380 ½. Q. M. 936,499. M. und 7,492,950. Gulden; die Reichsritterschaft 18. Q. M. 32,500. M. 272,000. Gulden; die Reichsstädte 2 ¾. Q. M. 65000. M. 450,000. Gulden; die Fürsten, Grafen und Herrn im Elsaß 60 ¾. Q. M. 160,300. M. 1,049,600. Gulden, und noch an Einkünften in französisch Lothringen 56,000. Gulden; mithin der Verlust im Elsaß und französisch Lothringen 116 ¾. Q. M. 280,300. M. und 1,653,600. Gulden, und der in den **übrigen Rheinländern** 769 ½. Q. M. 1,714,899. Einwohner und 13,098,050. Gulden jährlicher Einkünften. Allein wie groß und schmerzhaft auch dieser Verlust an sich seyn mag, so konnte dadurch für das deutsche Reich doch im Ganzen der wichtige Vortheil erkauft werden, daß nunmehr alle Berührungspunkte und Collisionen mit Frankreich aufhörten, und daß, wie durch Abtretung der österreichischen Niederlande auf der einen Seite, so nun auch durch die Ueberlassung des linken Rheinufers auf der andern, alle und jede Ursachen zu Kriegen zwischen beyden Reichen gehoben zu seyn schienen; wogegen, wenn Frankreich seine dermalige republikanische Regierung beybehalten hätte, und die deutschen Reichslande in ihrer bisherigen Verfassung dessen unmittelbare auf mannigfaltige Weise verbundene Gränznachbaren geblieben wären, daraus beständige Collisionen entstanden seyn würden, und für die Einwohner beyder Reiche vielfacher Anlas zu mancherley Uebel sich würde ergeben haben. Wenn man dieses auf der einen Seite bedenkt, auf der andern aber erwägt, daß eben dieser Verlust für Deutschland die beßte und natürliche Gelegenheit werden konnte, die mangelhafte und gebrechliche, immer nur aus Stückwerk zusammengesezte, und bald hier bald dort wieder eingerissene und durchlöcherte Verfassung gleichsam von neuem aufzuführen und auf einen festern und einfachern Grund zu bauen; so konnte das deutsche Reich

in der That an innerer Macht und Selbstständigkeit, auch an Anlagen zur Glückseligkeit seiner immer noch zahlreichen Einwohner, welche (die Unterthanen der Fürsten, die zugleich Könige sind, mitgezählt) noch zwischen 8. und 9. Millionen betragen, um so ungemein viel mehr bey dieser Gelegenheit gewinnen, als es durch den Abgang von Land und Leuthen verlor; so daß man sich über die Abtretung des linken Rheinufers noch gar wohl hätte trösten können, und solche eben nicht als ein so übergroßes Unglück zu beklagen brauchte.

§. 70.

Interesse der französischen Republik bey dieser Vergrößerung.

Eine andere, und in Frankreich selbst sehr bestrittene Frage ist es, ob die französische Republik durch diesen Zuwachs von beynahe 900. Quadratmeilen und 2. Millionen Menschen eine wahre Vergrößerung ihrer Macht und noch vollkommnere Sicherheit für ihre Gränzen erhielt; indem sie nunmehr eine so viel längere Linie zu vertheidigen bekam, welche an sich bey weitem nicht die Sicherheit, als die Reihe der mit so großen Kosten und Anstrengungen aufgeführten Festungen gewährte, auch überdies auf die Treue und Ergebenheit dieser neuen Unterthanen keinesweges bey einem Kriege zu rechnen war *). Ferner ist es, zumal bey der jezigen Verfassung von Frankreich, wohl keinem Zwei-

*) M s. Dissertations relatives à la Question: est-il de l'Interet de la Republique Française de reculer ses limites jusqu'aux bords du Rhin, par *Boehmer*. An IV. de la Republique, welche Meynungen für und gegen die Vereinigung enthalten. Der Verf. des Coup d'Oeil sur le Rhin, relativement aux negociations de paix an VI. wünscht dagegen eine unabhängige, nach französischen Grundsätzen regierte Cisrhenanische Republik, welche bestritten wird in: Quelques reflexions sur l'établissement de la Republique Cisrhénane, par le Citoyen *Dorsch*. Paris an VI.

fel unterworfen, daß unendlich viel dazu gehören wird, ehe diese neuen Mitbürger, die so sehr wider ihren Willen von der Republik zu Söhnen angenommen sind, und die eine andere Sprache, und ganz verschiedene Sitten und Einrichtungen haben, so für die Republik und ihre Mitbürger gewonnen werden können, daß der Staat und die Einzelnen wahre Vortheile von dieser Verbindung genießen *); dergestalt, daß vielleicht die gänzliche Abschneidung der Anlässe zu künftigen Kriegen die einzige Ursache seyn mögte, weswegen die französische Regierung so hartnäckig auf dieser Forderung bestand, wenn man anders ihr diese Gesinnung leihen, und der kleinlichen Eitelkeit und Eigenwilligkeit der einzelnen Personen keinen so entschiedenen Einfluß hierauf beymessen darf.

§. 71.

Entfernung Bonaparte's von den Unterhandlungen.

Wie weit die bey allen diesen Verhandlungen, in Verbindung des Betragens der französischen Regierung gegen Oesterreich, zum Grunde liegende offenbare Uebertretung des Friedens von Campo Formio, Bonaparte abgehalten haben mag, daran Theil zu nehmen, läßt sich freylich nicht bestimmen; es ist aber sehr wahrscheinlich, daß so wenig dieser Umstand, als die Langweiligkeit, die er freylich bey der Unterhandlung mit dem deutschen Reich vorausgesehen, ihn bewogen habe, in Paris zu bleiben, anstatt nach Rastadt zurückzukehren. Die eigentliche Ursache war vielmehr die Eifersucht der Regierung, welche, nur durch die Umstände gedrungen, ihn so lange in Italien und auf einem Posten gelassen hatte, wo er die allgemeine Aufmerksamkeit in einem solchen Grade auf sich zog, und wirklich in manchen Fällen

*) Diese Materie ist vortreflich entwickelt, in: Schreiben eines reisenden preussischen Patrioten, an das französische Direktorium. Paris 6. Messidor im VI. Jahre der französischen Republik. Germanien, 1798. kl. 8.

eigenmächtig handelte, wo das Direktorium, wenn es nur sich stark genug gefühlt hätte, ihn zu schwerer Verantwortung gezogen haben würde; sie hatte sich aber schon damals vorgesezt, ihn nach Paris kommen zu lassen, und ihn dort so zu umstricken, daß er entweder überall nicht wieder auf dem Schauplatz erschiene, oder nur unter solchen Verhältnissen, wo er ihr nicht auf irgend einige Weise gefährlich werden konnte. Wirklich fehlte es Bonaparte nicht an Geist einen solchen Streich auszuführen, und, durch eine gänzliche Veränderung der Regierung, Frankreich die innere Ruhe und Europa einen wahren, dauerhaften Frieden wieder zu geben; und seine Armee, mit der er zu der Zeit, wie er sie verlies, alles machen konnte, wäre mehr wie hinlänglich gewesen, einen solchen Plan zu vollziehen; auch ist es gewiß, daß er in vielen Stücken mit der revolutionairen Regierung sehr unzufrieden war, und selbst den Frieden ernstlich wünschte. Aber er war zu der Zeit wirklich von der romanhaften Idee eines Zuges gegen England eingenommen, und konnte der Begierde nicht widerstehen, neue Lorbeern zu sammeln, die ihn zu dem ersten Helden seines Zeitalters gemacht haben würden; und dabey war er von seinem bisherigen Glück und der Macht, die ihn allenthalben in Italien umgeben hatte, so trunken, daß er glaubte, seine Gegenwart würde schon in Paris hinreichen, um die Maaßregeln des Direktoriums seinem Willen zu unterwerfen. Als er aber, ungeachtet der glänzenden Feste, wodurch das Direktorium seine Erkenntlichkeit zur Schau gab, bald genug die wahre Gesinnung der Regierung bemerkte, und sich, von seiner Armee einmal getrennt, in der erstern Händen und ohne hinlängliche Mittel fand, wenn er auch gewollt hätte, einen entscheidenden Streich mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eines guten Erfolgs zu unternehmen, so fügte er sich als ein Mann von Verstand in sein Schicksal, und schob seine etwanigen Plane für günstigere Zeiten auf. Gleichwie er nun in diesem System sich in Paris ganz eingezogen hielt, sich den neugierigen Blicken des

Volks entzog, und mit der größten Sorgfalt alles vermied, wodurch er eine gewisse Aufmerksamkeit hätte erregen können, um ja der Regierung keinen Anlaß zu geben, Argwohn zu schöpfen, und seine Thätigkeit völlig zu lähmen; so lieh er sich auch, nachdem er sich von der gänzlichen Unausführbarkeit der Landung in England überzeugt hatte, einem andern weitaussehenden Projekt, das durch seine Romanhaftigkeit seinen ohnehin exaltirten Geist fesselte, und, selbst wenn es fehlschlüge, durch die fast unübersteiglichen Schwierigkeiten, und dadurch, daß die Ausführung zum Theil nicht von ihm abhieng, seinen Ruhm nicht beflecken konnte, so wie es selbst in diesem Falle nicht ohne gleichmäßig großen Verlust der Feinde Frankreichs vereitelt werden konnte.

§. 72.

Damalige Stimmung der Nation in Frankreich.

So sehr das französische Volk sich über den Frieden zu Campo Formio gefreuet hatte, weil es nun das langgewünschte Ende der revolutionairen Regierung zu fassen glaubte, so wenig Theil nahm es an der Abtretung des linken Rheinufers, weil es nun nicht mehr mit dem deutschen Reich in Krieg befangen war, und überdies die damaligen neuerlichen Vorfälle in Italien und die Umwälzung der Schweiz bey allen Billigdenkenden ein tiefes Mißvergnügen, so wie überhaupt die lebhafte Besorgniß erregten, daß ein neuer Krieg die Folge dieser Friedensbrüche seyn mögte. Da nun auch die nach dem Frieden gehoften Erleichterungen des Volks keineswegs eintraten, da die innere Verwaltung sich um nichts verbesserte, und es vielmehr augenscheinlich war, daß die Regierung alle auf das neue erpreßten Aufopferungen nicht gegen England allein gebrauchen wollte, sondern noch mit neuen weitaussehenden Entwürfen gegen das feste Land umgieng, so darf man sich nicht wundern, wenn die Unzufriedenheit mit der Regierung täglich zunahm, und nur noch durch die Erinnerung der ehemaligen Schreckenszeit, und

wegen der nun in Frankreich vortreflich organisirten Wirksamkeit der vollziehenden Macht, keine für die öffentliche Ruhe gefährliche Folgen hatte. Inzwischen wußte die Regierung es sehr wohl, daß ihre Sicherheit sich nur auf Macht und Furcht, nicht auf Liebe und Achtung des Volks gründe; und daher rührte auch die, zumal in den Aufsätzen ihrer Journalisten so sichtbare Unruhe und Furcht, womit sie dem Zeitpunkt der Wahlen entgegen sah.

§. 73.

Entfernung aller Partikular-Agenten aus Paris.

Nur aus dieser allgemeinen Besorgtheit, und nicht aus der angeblichen, ohnehin von wenigen für wahr gehaltenen und immer der Regierung schlechte Ehre bringenden Furcht vor Bestechungen, flos das sonderbare Dekret des Direktorii vom 23. Febr. 1798. wodurch dasselbe, „in Rücksicht dessen, „daß die verschiedenen Angelegenheiten, welche die Vollzie„hung der Artikel des Friedens von Campo Formio, oder „andere Gegenstände der dermaligen Friedensunterhandlung „mit dem deutschen Reich betreffen, zu Rastadt abgemacht „werden sollten, beschloß: Daß alle Agenten, Commissionaire „oder Abgesandte, von was für einem Titel es immer seyn „möge, von deutschen Fürsten, Städten oder Ständen, wel„che bey dem Resultat der Verhandlungen in Rastadt ein „Interesse haben, und zu diesem Ende nach Frankreich „kommen, nicht aufgenommen werden sollten; daß die fran„zösischen Ambassadeurs oder Minister bey auswärtigen Mäch„ten allen Personen Pässe verweigern sollten, welche einen „Auftrag angeben würden, bey der französischen Regierung „über Geschäfte, irgend einer bey den zu Rastadt eröfneten „Unterhandlungen interessirten Macht, zu unterhandeln; daß „alle fremde Abgesandte, welche nicht bey der franz sischen „Regierung accreditirt, und von ihr anerkannt sind, oder „eine ausdrückliche Erlaubniß haben, in Paris zu bleiben, „gehalten seyn sollten, Paris im Zeitraum von drey Tagen,

„und das Gebiet der Republik zehn Tage nachher zu ver„lassen; daß hingegen diejenigen, welche etwas in Bezie„hung auf den Congreß mitzutheilen hätten, geradezu entwe„der an das Vollziehungs-Direktorium, oder an den Mi„nister der auswärtigen Angelegenheiten schreiben könnten".

§. 74.

Betragen der Franzosen in Italien.

Wenn aber die französische Regierung bey ihren eigenen Unterthanen sich weder Liebe, noch Achtung und Zutrauen erwarb, so waren die Maaßregeln, welche sie in andern Ländern, wo sich französische Truppen befanden, befolgte, noch weniger so beschaffen, daß sie die Franzosen bey den Völkern beliebt machen konnten, indem nicht nur die Armeen auf mehr als eine Weise von dem Lande unterhalten werden mußten, sondern auch die Einwohner sonst mannigfaltigen Druck erlitten, und man noch überdies von den besezten Gegenden aus in andere, ruhige Länder Aufruhr und Blutvergießen verbreitete; alles im Namen und unter dem Vorwande eines aufstehenden souverainen Volks, das mit den ehrwürdigen Namen Freyheit und Menschenrechte den schändlichsten Spott trieb. Insonderheit war Italien der Schauplatz dieser Greuel, weil sich hier noch immer eine zahlreiche französische Armee befand, und ganz Ober-Italien, und einen großen Theil von Mittel-Italien, von der Riviera von Genua bis an die Etsch, und von Como bis nach Ancona besezt hielt; unter dem Vorwande, wie selbst Bonaparte betheuert hatte, die junge cisalpinische Republik zu vertheidigen, oder, wie es jezt hies, unter dem Befehl des Generals Berthier die Verfügungen des Friedensschlusses von Campo Formio zu vollziehen; in der That aber, um, ohne einige Last für die französische Regierung, auf Kosten eines fremden Volks eine Armee in einem Lande zu unterhalten, wo sich viel Stoff zu Revolutionen, und wenige oder keine Mittel zur Vertheidigung befanden, und wo

also vermittelst einer krieggewohnten Armee noch überdies manche Vortheile für das Mutterland, ohne sonderliche Gefahr errungen werden konnten. Diese Armee ward denn auch das Mittel, sowohl die cisalpinische Republik in gänzlicher Abhängigkeit von dem französischen Direktorium zu erhalten, als auch in dem übrigen Italien die Veränderungen hervorzubringen, oder zu befördern und zu unterstützen, welche das Direktorium, entweder um sich neue Hülfsmittel in seiner Finanzverlegenheit zu eröfnen, oder um die cisalpinische Republik zu consolidiren, für nothwendig und zuträglich hielt.

§. 75.

Krieg der cisalpinischen Republik gegen Rom.

Die Regierung der jungen cisalpinischen Republik zeigte auch ihrerseits, wo sie sich selbst gelassen war, einen Geist, der viele Gelehrigkeit für dergleichen Grundsätze zu versprechen schien, indem die vereinigten Commité's der Republik, (da der Pabst, nach dem Schreiben des Staatssekretairs, Cardinal Doria, vom 5. August 1797. zur Antwort auf das Schreiben des Bürgers Testi, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten der cisalpinischen Republik, diese leztre nicht förmlich anerkannt hatte, auch ein anderes Schreiben des Ministers Testi, vom 12. August, worin derselbe meldete, daß die cisalpinische Republik nächstens einen Minister bey Sr. Heiligkeit ernennen würde, und von Ihnen ein gleiches erwartete, unbeantwortet gelassen, und nur dem römischen Abgesandten bey Bonaparte, Grafen Goriroſſi geschrieben hatte, um zu erfahren, wie andere Mächte es mit dieser Anerkennung hielten), auf den Vortrag des Vollziehungs-Direktoriums vom 14. November, daß die Anerkennung von dem Kaiser, Holland, der Schweiz, Toscana, Parma, der ligurischen Republik und Sardinien, aber noch nicht vom Pabst erfolgt sey, am 15. beschlossen: Daß der Krieg dem römischen Hofe ipso facto erklärt seyn sollte, dafern derselbe nicht innerhalb acht Tagen nach Empfang dieser Erklärung die

Repub-

Republik auf das feyerlichste anerkennen würde. Unerachtet nun der Pabst durch ein Schreiben des Cardinal-Staatssekretairs vom 24. November das sofort that, und sich zu einer gegenseitigen Gesandtschaft völlig bereit erklärte, so hatten doch inzwischen die cisalpinischen Truppen, deren kriegerische Ungeduld die diplomatischen Zögerungen verwarf, unter dem Befehl des General Dombrovski, von dem Fort St. Leon und andern Stücken des päbstlichen Gebiets Besitz genommen, um die cisalpinische Republik wieder in die alten Rechte einzusetzen, welche ihr durch die Schenkungen König Pipins an Pabst Stephan III. in Romagna und der Mark Ancona entzogen wären; ein fruchtbarer Anlaß zu allen Vergrößerungen, welche die Umstände und Schwäche der Nachbarn nur irgend zulassen würden. Allein für diesmal ward dem Kriege bald ein Ende gemacht, da der Pabst, (in Gefolge des dem Cardinal-Staatssekretair von dem französischen Gesandten Bonaparte ertheilten Bescheides, als er sich am 5. December an diesen, gleich nach Eingang der Nachricht von der Uebergabe des Forts St. Leon wandte), sofort ein Breve unterzeichnete, worin er die Republik in aller Form anerkannte, und in einem Billet den Chevalier Büsti zu seinem Gesandten bey derselben bestimmte; worauf denn der Gesandte in der folgenden Nacht, von zwey Adjutanten begleitet, abreisete, da ein Cabinets-Courier und ein andrer Courier vorangieng, welchen leztern der Ambassadeur Bonaparte mit den gehörigen Weisungen in Briefen an den Commandanten der cisalpinischen Armee und das Direktorium abfertigte. Nach dieser Einleitung ward der Gesandte Büsti sehr gut aufgenommen; und so wie der Präsident des Vollziehungs-Direktoriums der cisalpinischen Republik ihm die beßten Versicherungen von Einigkeit und Freundschaft gab, so erhielten auch die Truppen auf der Stelle den Befehl sich zurückzuziehen.

§. 76.

Aufrührerische Bewegungen im Kirchenstaat.

Indes aber auf diese Weise der französische Ambassadeur die päbstliche Regierung in Schutz zu nehmen schien, verbreiteten sich, von Cisalpinien aus, in der Mark Ancona und an mehrern Orten im Kirchenstaat Unruhen und aufrührerische Bewegungen, welche der Ambassadeur, wo nicht ausdrücklich, doch stillschweigend dadurch authorisirte, daß er sich ihnen nicht widersezte. Ja, dieser Minister hatte schon früher dafür gesorgt, dem Pabst auf einen etwa eintretenden Fall die Vertheidigungsmittel zu entziehen, die er noch haben konnte, und auf der andern Seite die unruhigen Köpfe, durch die sichere Hofnung der Ungestraftheit, zu den seinen geheimen Absichten gemäßen Unternehmungen aufzumuntern; denn in dieser Rücksicht hatte der Pabst den österreichischen General Provera wieder wegsenden, und alle wegen Hochverrath zu Rom und Civita Vecchia Gefangene befreyen müßen. Durch diese Mittel hofte man eine gänzliche Umformung dieses Staats vorzubereiten, welche theils zu der grössern Sicherheit der cisalpinischen Republik nothwendig schien, deren beßten Köpfe und eifrigsten Freunde langst auf die Vereinigung des Kirchenstaats gerechnet hatten; theils der französischen Armee zu ihrer Unterhaltung wünschenswerth ward, da es in Cisalpinien, das sie so lange bewirthet hatte, nach gerade zu mangeln anfieng, und im Kirchenstaat hingegen noch beträchtliche Reichthümer sich befanden. Inzwischen wollte man den Ausbruch nicht übereilen, sondern, zum Theil auf des Feldherrn Bonaparte Rath, so viel möglich der Meynung der Italiäner schonen, und lieber den Tod des Pabstes abwarten, der bey seinem hohen Alter und seinen öftern Zufällen nicht mehr entfernt schien.

§. 77.

Aufstand in Rom und des Ambassadeurs Bonaparte Abreise.

Als es sich aber mit der Unpäßlichkeit des Pabstes immer in die Länge zog, und das Geldbedürfniß immer dringender ward, so beschloß man zulezt dem Schicksal unter die Arme zu greifen, und einen Aufstand durch die auch in Rom befindlichen Freunde des Revolutionirungssystems zu veranlassen, in der Hofnung, daß sich dabey irgend eine Gelegenheit zeigen würde, wo die französische Republik in das Mittel treten könnte, um dem unterdrückten römischen Volk gegen dessen abscheuliche und widersinnige Regierung zu Hülfe zu kommen, und ihm zum Genuß der Freyheit und Menschenrechte zu verhelfen, wofür denn die Apostel dieser Freyheit, aus welchen die französische Armee bestand, für sich und ihren Staat eine billige Belohnung allerdings zu erwarten haben würden. Eine solche Gelegenheit zeigte sich am 27. December da sich Abends Haufen dieser Freyheitsfreunde in der Gegend des spanischen Platzes und des Garten von Medicis zusammenrotteten, welche indes von Patrouillen der Cavallerie zerstreuet wurden; wobey man eine Niederlage von Waffen und dreyfarbigen Cocarden entdeckte. Allein am folgenden Nachmittag versammelte sich ein größerer Haufe von etwa 300. Menschen von verschiedenen Ständen, meistens mit Dolchen und Säbeln bewafnet, vor dem Corsinischen Pallast mit dem Geschrey: **Es lebe die Republik, es lebe Bonaparte!** und bald zogen sie sich nach dem Hotel des französischen Ambassadeurs, wo Geld unter ihnen ausgetheilt ward, und sie durch aufrührerische Reden ermuntert wurden, sich durch die Waffen die Freyheit zu erkämpfen; beydes, wie der Ambassadeur versicherte, von Spionen der Regierung. Indem nun andrerseits eine zahlreiche Menge des gemeinen transtiberinischen Volks herbeystürmte, und jenes Geschrey mit: **Es lebe die Religion, es lebe der Pabst**

erwiederte, und die Anführer der aufrührerischen Rotte bis in das Cabinet des Ministers stürzten, und sich seinen Schutz erbaten, von ihm aber sehr getadelt und befehligt wurden, die Rotte aus einander zu treiben, drang ein Piquet Cavallerie auf den Haufen ein, der sich bis in den Hof des Hotels flüchtete, wo man verschiedene Schüsse hörte; worauf der Ambassadeur, mit den französischen Offizieren und Generalen die er bey sich hatte, herausgieng, und, um Blutvergiessen zu hindern, da man die Thore nicht mehr zuschliessen konnte, sich auf die Strasse begab, um theils die Aufrührer, theils aber auch die anrückenden Pikete von einem Angrif abzuhalten. Da aber der Ambassadeur mit den Generalen **Düphor** und **Sherlok** den Soldaten mit Drohungen zusezte, und **Düphor**, von kriegerischer Hitze hingerissen, mit gezogenem Säbel sich ihnen entgegenstellte, so ward er an der Spitze der Aufrührer, (welche, so viel sich ausmitteln lassen, die Worte des Friedens, die er ihnen, nach des Ambassadeurs Bericht, brachte, so ganz mißverstanden, daß sie sich dadurch vielmehr zum Widerstand aufgemuntert glaubten), unglücklicher Weise von einer Decharge der Soldaten, welche, ihrer Pflicht gemäß, gegen die Aufrührer Gewalt brauchten, todt danieder gestreckt. Der Ambassadeur und der General **Sherlok** retteten sich nun, nicht ohne Mühe, durch die Menge in den Garten des Pallastes, da sie das Hauptthor nicht erreichen konnten; und die Aufrührer wurden bald von den Soldaten zerstreut. Zwar sandte die Regierung, sobald sie die schreckliche Nachricht erfuhr, dem Ambassadeur eine Wache von 50. Mann und 2. Offiziers; allein er wollte sich auf keine weitere Erörterung einlassen, sondern verlangte, nachdem man **Düphors** entseelten Körper in das Hotel gebracht hatte, dringend seine Pässe, und reisete auch, ohne sich durch die Bitten des Kardinal-Staatssekretairs zurückhalten zu lassen, den 29. December Morgens um 6. Uhr, mit seinem ganzen Gefolge, nach Florenz ab, von wo aus er vorläufig einen umständlichen Be-

richt an die französische Regierung sandte, und sich sodann selbst nach Paris begab.

§. 78.

Einnahme von Rom durch die Franzosen.

Auf die Nachricht von dieser Frevelthat beeiferte sich die cisalpinische Regierung dem französischen Directorio zur Vollzieherin seiner Rache sich anzutragen, und lies die Truppen, die sich schon zurückgezogen hatten, neuerdings wieder in den Kirchenstaat vorrücken; allein sie erhielt bald eine Weisung, daß die französische Republik sich die Rache selbst vorbehalte, welche auch bald genug von dem Directorio vorläufig veranstaltet, und sodann von dem gesetzgebenden Rath, auf eine umständliche Bothschaft des Directorii hin, bestätiget ward. Nachdem nämlich der Cardinal Staatssecretair Doria-Pamphili vergebens den Ambassadeur bey seiner Abreise flehentlichst um Schonung gebeten, und in einem ihm zugestellten Schreiben durch den päbstlichen Gesandten in Paris, Marchese Mazimi, eine jede Genugthuung für dies, wie man, allen Umständen nach, unschwierig glauben sollte, unwillkührliche Vergehen angeboten hatte, erhielt der General Berthier von dem Vollziehungsdirectorio den Befehl, an der Spitze einiger Divisionen nach Rom zu ziehen; worauf er sofort, ohne die päbstliche Gesandtschaft, welche ihn am 6. Februar 1798. in seinem Hauptquartier zu Foligno von dem Zuge abhalten sollte, auch nur vorzulassen, seinen Marsch fortsezte, und sich den 10. Februar mit 15000. Mann zwey Miglie vor Rom lagerte, indem eine andere Colonne von Ancona her heranzog. Da die päbstliche Macht diesem Heere um so weniger widerstehen konnte, als eine zahlreiche Menge Revolutionairs in allen Theilen des päbstlichen Gebiets schon lange sich nach einer Veränderung lüstern bezeigt hatte, auch der Regierung vorlängst die Vertheidigungsmittel benommen waren, und der König von Neapel sich Roms nicht annehmen wollte,

so blieb der Regierung nichts weiter übrig, als ihrer Auflösung ruhig entgegen zu gehen; wie denn auch der Aufstand des Volks ohnehin schon allenthalben vor den Franzosen vorhergieng, und die Freyheitsbaume vor ihrer Ankunft wie aus der Erde hervorstiegen. Wirklich war die päbstliche Regierung so weit davon entfernt sich widersetzen zu wollen, daß sie vielmehr ihre Truppen nur zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe bis zu Ankunft der Franzosen gebrauchte, das Volk selbst beruhigte und ermahnte jene als Freunde aufzunehmen, und sich, durch eine jezt allerdings weise Unterwürfigkeit nur ein, so viel möglich, leidliches Schicksal für die Zukunft zu bereiten suchte; und so zog am 11. Febr. früh um 8 Uhr die Division des Generals Dallemagne mit ihrem Feldgeschütz und einer Compagnie reitender Artillerie in größter Ruhe in Rom ein, wo sie das Capitol und die vornehmsten Thore und Anhöhen der Stadt sogleich besezte, indes der Obergeneral für die Erhaltung der Ruhe in der Stadt durch zwey Proclamationen sorgte, worin er dem Gottesdienst seinen Schutz zusagte, und Mangel und Theurung abzuwenden versprach.

§. 79.

Gründung der römischen Republik.

Bereits am fünften Tage nach dem Einmarsch der französischen Armee in Rom, als sie die Stadt und den Kirchenstaat völlig in ihrer Gewalt hatte, bereiteten die Auserwählten unter dem Volk, nach gehöriger Verabredung mit den französischen Anführern, die Farce, welche man, nicht ohne eine geschickte Rücksicht auf Charakter und Sitten der Römer, beschlossen hatte, um eine Republik aus diesem Staate zu errichten, welche, wenigstens dem Namen und örtlichen Beziehungen nach, auf das Andenken der alten Römer gepfropft werden sollte. Es strömte also am 15. Febr. an eben dem Tage, da vor 23. Jahren der gegenwärtige Pabst gewählt war, eine zahlreiche Volksmenge auf

dem Campo Vaccino (dem alten Forum) zusammen, brachte von da, mit Musik und fliegenden Fahnen von schwarzer, rother und weisser Farbe, einen Freyheitsbaum aufs Capitol, pflanzte ihn unter wildem Freuden-Getümmel mitten auf dem Platz vor der Bildsäule des mit einem dreyfachen Kranze geschmückten Mark' Aurels auf, und proclamirte die Republik, durch eine von dem französischen General vorgeschriebene Acte, die als Atto del Popolo sovrano von mehreren tausend römischen Bürgern unterschrieben war; indeß die französische Besatzung rings um den Platz, als ruhiger Zuschauer, unter den Waffen stand. Eine Deputation des Volks zog hierauf mit fliegenden Fahnen nach dem Monte Mario in das französische Quartier, um dem Obergeneral Berthier zu sagen, was er längst wußte, und um ihn um den Schutz der großen Republik und ihre Armee zu bitten, welcher ohnedies nicht ausgeblieben wäre; auch ermangelte Berthier nicht, noch selbigen Nachmittags, begleitet von seinem Generalstaab und unter Bedeckung eines Husaren- und Infanterieregiments, welche er jedoch am Fuß des Capitols zurücklies, die neue Republik durch seine Huldigung feyerlich zu bestätigen. „Männer des Cato!" sprach er *), „Männer des Pompejus, Brutus, Cicero, „und aller der großen Männer des alten Roms! empfanget „die Huldigung der freyen Franken auf dem Capitol, wo „ihr so oft die Rechte des Volks schüztet, und euern „Ruhm mit dem der römischen Republik vereinigtet! Die „Enkel der Gallier kommen heute, den Oelzweig des Friedens in der Hand, an diese heilige Stätte, um hier wieder die Altäre der Freyheit aufzurichten, welche die Hand „des ersten Brutus weihete. Und du, Volk von Rom! „jezt wieder in deine alten Rechte hergestellt, erinnere dich, „welch Blut in deinen Adern fließt; hefte deinen Blick auf „die Denkmale ewigen Ruhms um dich her; erhebe dich „auf das Neue zu deiner alten Größe und zu den Tugen-

*) Posselts Annalen 1798. Stück VII. S. 30 — 32.

„den deiner Väter"! Diese Rede ward damals freylich von dem umstehenden rohen, neugierigen, unruhigen, zum Theil erkauften Haufen, mit Jubelgeschrey, mehr aufgenommen als erwiedert; aber wer, wie wir Schweizer, die eine sorgfältige Erziehung genießen, von Jugend auf unter den Helden des Alterthums lebte, und, indem wir mit ihnen die Thaten unserer Vorfahren verglichen, sich von dem Geist der ächten Freyheit durchdrang, und nun bedachte, was es mit einer von der französischen Armee gegebenen Freyheit zu bedeuten hätte, wie man von der cisalpinischen Republik so klar vor Augen sah, der konnte wohl die Nachricht von der Stiftung der Neu-Römischen Republik, die wir wenig Tage vor dem Umsturz unserer Verfassung erfuhren, nicht anders als mit Unmuth aufnehmen, und in jener Erinnerung an die alten Römer, im Vergleich mit diesen Nachkommen und unter diesen Umständen, nur einen bittern, die Menschheit höhnenden Spott erblickten. Selbst die Proclamation, welche Berthier am folgenden Tage aus seinem Hauptquartier zur Beurkundung dieser Grosthat erlies, mußte schon jedem irgend Aufmerksamen deutlich genug zeigen, was es mit der Freyheit und Selbstständigkeit der römischen Republik eigentlich für eine Bewandtniß habe; denn, indem er im Namen der französischen Republik feyerlich erklärte, daß sie dieselbe anerkenne, und daß diese unter dem besondern Schutz der französischen Armee stehe, so wie hingegen alle zeitliche Gewalt der bisherigen Regierung des Pabstes unterdrückt und auf keine Weise weiter gültig sey, versicherte er zugleich, daß er alle Verfügungen treffen würde, welche nöthig seyen, daß die Unabhangigkeit des römischen Volks gesichert, die neue Regierung desselben wohl organisirt, und seine Gesetzgebung auf den Grundpfeilern der Freyheit und Gerechtigkeit gegründet werde. Das französische Directorium aber trug keinen Anstand, diese so leichte Unternehmung gegen Rom, gleich als könnte es selbst sein Erstaunen über die Veränderung der menschlichen

Größe bey dem Vergleich mit der Vorzeit nicht unterdrüken, mit dem größten Prunk dem gesetzgebenden Rath anzukündigen, und dabey die Großmuth der französischen Nation in das gehörige Licht zu stellen, welche die ihr von der ehemaligen Regierung zugefügte schmäliche Beleidigung nur dadurch räche, daß sie dem Volk seine Freyheit wiedergebe und eine neurömische Republik gründe.

§. 80.

Erste Opfer der römischen Republik.

Gleichwohl ward der Stadt Rom nicht allein bey dem ersten Einzug der französischen Armee eine Contribution von 4. Millionen Livres an Geld, 2. Millionen Livres an Lebensmitteln, und 3000. Pferden aufgelegt; sondern die neue Republik ward auch vorläufig zu einer noch ganz andern Contribution von 30. Millionen Livres, wovon zwey Drittheil in Geld und ein Drittheil in Effecten gezählt werden sollten, angesezt; ingleichen noch andere 3000. Pferde zu liefern, und die französische Armee, so lange sie, wie es sich verstand, zum Schutze der neuen Republik im Lande bleiben würde, zu ernähren angehalten. Ueberdies erklärten die französischen Commissarien in der Folge alles, was der ehemaligen Regierung gehört hatte, und was sie sonst als Nationalgüter anzusehen für gut fanden, für Eigenthum der französischen Republik, und bemächtigten sich unter diesem Vorwand insonderheit aller öffentlichen Kunstwerke, von welchen die vorzüglichsten, so weit sie sich fortbringen ließen, als neue Trophäen nach Paris geführt wurden, manche aber auch, wie es bey solchen Gelegenheiten zu gehen pflegt, auf die Seite geschaft, und theils verborgen wurden, theils Privatpersonen anheimfielen.

§. 81.

Schicksal des Pabstes und der Cardinäle.

Der Pabst, welcher von den Franzosen eine Wache von 400. Mann erhielt, mußte, gleich nach der Errichtung des

Freyheitsbaums, nebst den Cardinälen eine Acte unterzeichnen, wodurch er mit ihnen der Regierung förmlich entsagte; wogegen dem Pabst seine geistliche Gewalt blieb, und die Römer sich anheischig machten für seine Bedürfnisse zu sorgen. Fünf Tage nachher am 20. Februar verlies der 82jährige Greis mit Anbruch des Tages die Stadt, von zwey französischen Offizieren begleitet, um sich vor der Hand nach Siena, und am Ende des Sommers nach der zwey Meilen von Florenz belegenen Karthause, zu begeben, wo er einige Cardinäle um sich versammelte, und seine geistliche Canzley wieder einrichtete, auch mit Erlaubniß der französischen Regierung bis zum März 1799. geblieben ist; da sie zwar zu mehreren Malen auf seine Ueberfahrt nach Sardinien gedrungen, aber ihm noch immer wieder auf das neue Frist gegeben hat, weil der Zustand seiner Gesundheit, selbst nach dem Bericht des französischen Gesandten in Florenz, so schlecht war, daß die Ueberfahrt nicht ohne Lebensgefahr gewagt werden konnte. Von den Cardinälen erhielten einige, welche die Vermuthung rein-republikanischer Grundsätze für sich hatten, die Erlaubnis in Rom als Bürger ferner ihr Privatvermögen zu besitzen und zu genießen, so weit es nicht durch ungeheure Contributionen erschöpft ward; andere, die den Sturm vorausfahen, hatten sich in Zeiten geflüchtet, und fanden nicht fur gut sich der Gerechtigkeitsliebe und Grosmuth der republikanischen Regierung anzuvertrauen; noch andere, und unter diesen die achtungswürdigsten und popularsten Männer, wurden mit in das Schicksal des Pabstes verflochten, und erlitten, weil sie es wagten ein Gewissen zu haben, mannigfaltige Drangsale, bis doch auch sie irgendwo einen Zufluchtsort, und einen zum Theil ärmlichen Unterhalt fanden.

§. 82.

Aufstand der französischen Offiziere in Rom.

Gleich nach der Abreise des Pabstes benuzten einige Offiziere des Generalstaabes, und andere die französische Ar-

mee begleitende Personen, welche unter ihrem Schutz stan-den, die Bestürzung, welche diese Begebenheit, so lange man sie auch vorausgesehen hatte, dennoch hervorbrachte, um auch sich persönlich für ihre der neuen Republik geleis-steten Dienste zu belohnen; welches sie, in Ermangelung anderer Fonds, durch Beraubung der Kirchen, Wegnahme von Kunstwerken, und willkührliche, Privatpersonen, insonderheit Adlichen und Mitgliedern der Regierung, aufgelegte Contributionen, die sofort exequirt wurden, mit dem beßten Erfolg bewerkstelligten. Allein eine große Anzahl von Offizieren, die noch unter Bonaparte gedient hatten, und die Ehrgefühl genug besaßen, um diese Plünderung, welche so öffentlich und schaamlos, wie noch nie eine ausgeübt ward, zu mißbilligen, versammelten sich im Pantheon, und unterzeichneten dort am 24. Februar, wie sie sagten vor den Augen des ewigen Gottes, ein starkes Manifest an den Obergeneral Berthier, und nachher am 27. Febr. ein eben so nachdrückliches an das Directorium, um diese Räube-reyen unzuklagen, und ihren rückständigen Sold für sie und ihre Soldaten innerhalb 24. Stunden zu verlangen, da sie wußten, daß mehrere Millionen in der Kasse wären; wo-bey sie schwuren, daß sie nicht mehr unter Anführern die-nen wollten, welche die französische Nation entehrten. Die-ser Schritt ward von Thätlichkeiten begleitet, da sich Sol-daten von beyden Seiten in den Streit mischten; weil aber die Mißvergnügten, auch von dem römischen Volk unter-stüzt, den Sieg davontrugen, so suchte der Obergeneral die Sache in der Stille beyzulegen, indem er am folgenden Tage eine Proclamation gab, wodurch alle Einwohner ein-geladen wurden, ein Verzeichniß der ihnen geraubten Sa-chen einzugeben, welche ihnen erstattet werden sollten, und zugleich Anstalt getroffen ward, den Offizieren ihren rück-ständigen Sold auszuzahlen. Indessen konnte der General Massena, welcher an Berthiers Stelle den Oberbefehl führen sollte, da Berthier zu der großen Operation unter

Bonaparte bestimmt war, die Gemüther der Offiziere nicht gewinnen; er mußte sich vielmehr, da das Mißvergnügen gegen ihn allgemein war, und einen neuen schrecklichen Ausbruch drohete, nach Ancona begeben, von wo ihn das Directorium in der Folge abberief, und dem General St. Cyr das Commando der römischen Armee gab, wodurch die Ruhe wieder hergestellet ward. Uebrigens zeigte das Directorium bey diesem Anlaß durch ein sehr schonendes und behutsames Betragen, wie sehr es die Gefahr solcher Bewegungen in der Armee fühle, die freylich, wie uns schon die römische Geschichte lehrt, über früh oder spät, unvermeidlich sind, sobald ein Staat fortwährend, und ohne solche bestimmte Zwecke, die man der Nation vorlegen kann, Kriege führt, und die Armee auf fremde Kosten auswärts unterhalten muß. Denn ohne damals Strenge zu gebrauchen, oder mit Kriegsgerichten zu drohen, veränderte es, wie gesagt ist, das Generalkommando, und ertheilte blos auf der einen Seite ein Belobungsschreiben an eine Division, welche nicht an der Verbindung Theil genommen hatte, und erlies auf der andern eine Proclamation an die Mithaltenden, mehr in väterlichen Ermahnungs- als im Regententon, indem es sich darauf berief, wie schwer es sey, die Dilapidationen überhaupt zu hindern, hingegen einzelne nachgewiesene Fälle nachdrücklich zu bestrafen versprach; nachher aber wurden von den damals widerspenstigen Offizieren die meisten mit Bonaparte nach Egypten eingeschift, und auf diesem Zuge, wie man sagt, die kühnsten unter ihnen am Bord des Orion gefangen gehalten, mit dem sie denn in der Schlacht bey Abukir in die Luft sprangen.

§. 83.

Erster römischer Volksaufstand.

Dasselbe Betragen einiger der Befehlshaber des französischen Heers, welches die Offiziere aufbrachte, reizte auch bald das Volk zur Empörung, welche zu gleicher Zeit

ausbrach, da das Volk vielleicht von einem Theil des Militairs Beystand hoffen mogte, wie es selbst mit ihm Parthie machte. Schon am 25. Februar versammelte sich das Volk haufenweise in dem Quartier jenseits der Tiber, mit Flinten, Säbeln und Dolchen bewafnet, und ermordete alle Franzosen, welche ihm aufstießen, so wie mehrere als Demokraten bekannte Einwohner; und dieser Tumult ward erst nach einem hartnäckigen Gefechte mit der französischen Besatzung gestillet, wobey zulezt verschiedene Aufrührer gefangen genommen und auf der Stelle erschossen wurden. Am selbigen Tage standen auch die Einwohner von Velletri, Albano, Marino und Castello auf, um den Transtiberanern zu Hülfe zu eilen, wobey sie alle Franzosen, die sie antrafen, ermordeten; allein auch diese wurden von dem gegen sie ausgeschickten Corps am 27. nach einer heftigen Gegenwehr geschlagen, zerstreuet, bis in ihr Land verfolgt, und selbiges ausgeplündert, und alle Personen, deren man sich mit den Waffen in der Hand bemächtigte, hingerichtet. Von so kurzer Dauer nun auch dieser erste Aufstand war, so gab er doch das unglückliche Signal zu einer Reihe von vielen nachfolgenden, und ward dabey die Quelle eines wüthenden Hasses und einer Rachgier gegen die Franzosen, deren Ausbruch nur durch die Furcht zurückgehalten werden kann, und die schon Tausenden von der französischen Armee das Leben gekostet hat, und noch ferner kosten wird, so lange französische Soldaten in diesem, von ihnen so unglücklich gemachten Lande, verweilen.

§. 84.

Provisorische Regierung der römischen Republik.

Unmittelbar nach der Proclamation der römischen Republik ward auch die provisorische Regierung organisirt, welche aus sechs Consuln bestand, die vorläufig auch die gesetzgebende Macht ausübten; zugleich ward das ganze Land in sieben Distrikte eingetheilt, und diese in Munizipa-

litäten, welche alle mit den Consuln korrespondiren sollten. Am 22. Februar kamen darauf schon Monge, Daunou und Florent, als Commissärs des Vollziehungsdirectoriums nach Rom, theils um die Oberaufsicht über die provisorische Regierung zu führen, und insonderheit auch das französische Finanzinteresse zu besorgen; theils um für diese neue Republik eine eigene Constitution zu entwerfen. Auch gab das römische Consulat den ersten Beweis seiner politischen Existenz, durch ein Dankſagungsschreiben vom 28. Febr. (10. Ventose) an das französische Directorium, welches von diesem durch eine gnädige und zugleich brüderliche Rückäußerung erwiedert ward.

§. 85.

Absichten der französischen Regierung mit der römischen Republik.

Das Directorium hatte bey der ersten Einleitung der Unternehmung gegen Rom blos Finanzspeculationen zur Absicht gehabt, und erst, als der Erfolg seiner Maasregeln gegen die Schweiz über Erwartung schnell und glücklich war, beschloß es in allem Ernst die Errichtung dieser neuen Republik, wozu Bonaparte, in wie weit er noch einigen Einfluß hatte, allerdings mit beytrug. Aber anstatt, daß Bonaparte, welcher es mit der cisalpinischen Republik aufrichtig gut meinte, sie mit dieser verbunden wissen wollte, und sich schon der Hofnung überlies, auf diese Weise in Italien einen mächtigen Freyſtaat zu bilden, der früh oder spät Genua und Parma, ja vielleicht auch Toscana an sich ziehen würde, wollte das Directorium diese, und mehrere andere solcher schwachen Republiken, in der vollkommensten Abhängigkeit von sich erhalten, um sie, nach seinem Willen, gegen einander und gegen fremde Mächte gebrauchen zu können, und sich so eine ganz neue, reichlich flieſſende Finanzquelle eröfnen. In wie weit bey einem solchen Plan auf die Glückseligkeit der Völker und der Menschen, welche gleichsam fünf Zaw

berer als Marionetten aufziehen wollten, Rücksicht genommen sey, und ob nicht eine solche Anlage zu beständigen Uneinigkeiten und Streitigkeiten zwischen diesen verschiedenen Republiken selber führen mußte, die blos durch französische Armeen abgehalten werden konnten, sich, wie im mittlern Zeitalter, unter einander aufzureiben, ist hier nicht der Ort zu untersuchen; aber so viel ist gewiß, daß der Plan, in Rücksicht auf die Lage und die Kräfte Italiens, für eine Regierung, die ihr Heil im Kriege suchte und ihre Armeen auswärts beschäftigen mußte, vollkommen gut berechnet schien. In diesem Sinn sollte daher die römische Republik einen eigenen, selbstständigen Staat ausmachen, gleichwie vorhin auch die ligurische Republik nicht mit der cisalpinischen vereinigt werden durfte; das kleine, unbeträchtliche Lucca aber blieb vor der Hand noch in seinem bisherigen Zustande, da es immer noch, je nach den Umständen, eine Veränderung erleiden, und inzwischen, mehr als einmal durch einen willkommenen Tribut, sich die Verlängerung seiner Selbstständigkeit auf einige Zeit erkaufen konnte.

§. 86.

Constitution der römischen Republik.

Die Constitution, welche die neue Republik demnach erhalten sollte, ward von den französischen Commissairen *Monge*, *Daunou*, *Florent*, *Faipoult*, *St. Martin*, mit Zuziehung einsichtsvoller römischer Bürger entworfen, und ohne sich um die Formalität einer Volksberathschlagung in der unabhängigen römischen Republik zu kümmern, am 20. März 1798. bey Gelegenheit des mit grossem Pomp und eben so grosser Gleichgültigkeit gefeyerten Föderationsfestes, durch einen Befehl des damals noch kommandirenden Generals *Massena* in den Gang gesezt, worin er dem römischen Volk auf das neue zu Gemüth führte: „Daß Frankreich, welches „eine Beleidigung zu rächen gehabt, auf eine seiner würdigen „Art gerächt seyn werde, wenn das römische Volk frey und

„glücklich wäre; und daß es selbigem zu dem Ende eine „Constitution darbiete, damit die Römer sich selbst die ge„waltsamen Krämpfe und Drangsalen ersparten, welche „immer, in Ermangelung der gesetzmäßigen Regierung, den „Partheyzwist begleiteten, und sich schnell und ohne Hin„dernis zur Ausübung der republikanischen Tugenden erheben „könnten, durch welche ihre Voreltern unsterblich wurden *)". Diese Constitution, welche zugleich von den geheimen Listen des französischen Direktorii dadurch einen getreuen Spiegel abgiebt, daß das Direktorium, und dessen Parthey in dem gesezgebenden Rath, sie nachher bey allen Gelegenheiten als ein wahres Meisterstück aufgestellt und auf eine versteckte Weise über die französische Constitution erhoben haben, ist zwar im Ganzen nach dem Zuschnitt der französischen gemacht; sie zeigt aber allenthalben eine weit stärkere Tendenz zu derjenigen Regierungsform, welche man ehedem Aristokratie zu nennen pflegte, die von den Franzosen uns armen Schweizern unter dem schreckensvollen Namen der Oligarchie so gar sehr verarget worden ist, und welche sich gleichwohl nirgends so vollkommen findet, als in der jetzigen Direktorial-Regierung in Frankreich, wo sie zu ihren übrigen Eigenschaften noch die der Constitutionswidrigkeit hinzufügt. Uebrigens hat man diese Constitution in ihrem äussern Gewande dadurch ehrwürdig zu machen gesucht, daß die in der alten römischen Republik für die Magistratspersonen üblichen Benennungen, hier, so viel möglich, beybehalten sind; welches aber, durch das Andenken an die ehemalige Größe, und die jetzigen Verhältnisse der römischen Republik, in den Augen eines Freundes des Alterthums eher eine weinerliche Farce abgiebt, und dem feinen Geschmack des gebildeten Theils der Römer eine neue Beleidigung zugefügt, und ihnen einen Grund mehr an die Hand gegeben hat, ihre neue Regierung mit Gleichgültigkeit und Verachtung zu betrachten. Das ganze Gebiet der Republik ist in

acht

*) Posselts Annalen 1798. St. VIII. S. 192.

acht Departementer eingetheilt, von Cimino, Circeo, Clitumno, Metauro, Musone Tyber, Trasimen und Trento; die vollziehende Gewalt wird von 5. Consuls, denen ein Generalsecretair zugegeben ist, die gesezgebende von zwey Räthen, einem Senat von 32, und einem Tribunat von 72. Mitgliedern ausgeübt; Religion und Priester werden mit den Worten abgefertigt, daß das Gesez keine religiösen Gelübde und überhaupt keine Verbindlichkeit anerkenne, welche den natürlichen Rechten des Menschen entgegen sey; und, was den Geist der römischen Republikanisirung deutlicher als alles bezeichnet, bis zur Ratification des bald möglichst mit der französischen Republik abzuschliessenden Allianz-Tractats, können die von den gesezgebenden Räthen in Rom hergeflossenen Gesezе nicht anders bekannt gemacht und vollzogen werden, als nach vorgängiger Genehmigung des Generals, der die fränkischen Truppen in Rom kommandirt; welcher auch, aus eigener Gewalt, solche Gesezе die er für dringend findet, den ihm von dem Vollziehungs-Direktorium der fränkischen Republik ertheilten Instructionen gemäß, nehmen kann, die das Consulat alsdann eben so bekannt machen muß, als ob sie von der gesezgebenden Gewalt gegeben wären.

§. 87.

Erwerbungen der cisalpinischen Republik und Neapels von dem ehemaligen Kirchenstaat.

Durch diese Constitution ward die Hofnung der cisalpinischen Republik, die römische mit sich vereinigt zu sehen, gänzlich vereitelt; und sie mußte sich damit begnügen, daß der General Berthier im Namen des Direktorii versprach, daß bey der nächstens vorzunehmenden Demarkation zwischen der römischen und cisalpinischen Republik die leztere St. Leon und Pesaro, unter dem Bedinge, beyde Plätze in dem beßten Vertheidigungsstand zu erhalten, bekommen sollte; so daß eine Linie, auf den Höhen zwischen Pesaro und Fano

gezogen, die Gränze zwischen beyden Republiken ausmachen sollte. Der König von Neapel hingegen, dessen Gesandter zwar von Rom an demselben Tage abreisete, als der Pabst, und der einen mächtigen Cordon an seinen Gränzen zog, übrigens aber sich nicht in die innern Unruhen mischte, auch den Aufrührern keinen Beystand leistete, fand sogar Mittel, von der französischen Regierung das in seinem Reich gelegene Herzogthum Benevent zu erhalten, indem er dafür den Pallast Farnese in Rom an die Republik abtratt, und ihr eine mäßige Summe Geldes zahlte, auch ausserdem eine angemessene Erkenntlichkeit bezeugte.

§. 88.

Gleichgültigkeit bey dem Umsturz der weltlichen Macht des Pabstes.

Wenn man bedenkt, wie wenig Eindruck es machte, jezt das Haupt der katholischen Geistlichkeit, das noch vor wenig Jahren mit einem so grossen äussern Glanz umgeben war, und auch in diesem Augenblick noch für das sichtbare Oberhaupt der Kirche, in dem ganzen Umfange der weiten Länder dieses Bekenntnisses, erkannt ward, ohne alle Ursache seiner Staaten beraubt zu sehen; und wenn man nun vollends damit die unbeschreiblich große Macht vergleicht, welche die Meynung eben dieser moralischen Person vor Jahrhunderten, ja selbst noch bis in die Mitte dieses Jahrhunderts, über Könige und Regenten gab, so kann man fürwahr sich einer merklichen Verwunderung über die Wandelbarkeit der menschlichen Meynungen, und deren Einflüsse auf ihre Schicksale nicht erwehren. Ja wie sehr man auch das System der katholischen Kirche an sich tadeln mag, so erweckt es doch kein günstiges Vorurtheil für die Religiosität unsers Zeitalters, daß eine so unendlich zahlreiche Kirche, die so viele reiche und mächtige Bekenner zählt, keine lebhaftere Theilnehmung bey dem unverdienten Schicksale ihres Haupts bewies, da sie doch gleichwohl, nach ihren Lehrsätzen, immer noch ihm gleiche

Würde und Macht im Geistlichen zugestand, und also eine solche Gleichgültigkeit keinesweges auf eine veränderte Ueberzeugung beruhete, sondern allein aus einem Mangel an Gefühl für die Diener der Religion herrühren konnte, der, man mag sagen was man will, zum Theil auf unsere Anhänglichkeit an Religion und Religionsübung überhaupt zurückwirkt, und mit dem leichtsinnigen und selbstsüchtigen Ton unsers Zeitalters nur in zu genauer Verbindung steht.

§. 89.

Folgen der Revolutionirung des Kirchenstaats für Italien.

Sollte aber auch der Umsturz der weltlichen Herrschaft des Pabstes noch nicht, wie die Feinde und Widersächer der katholischen Kirche es hoften, den des ganzen Systems dieser Kirche nach sich ziehen, so waren doch vorerst die politischen Folgen desselben nicht minder wichtig für Italien, und nicht minder beunruhigend für ganz Europa, so ferne durch diese neue Störung des Gleichgewichts in Welschland nothwendig ein gefährlicher Anlaß zu neuen Kriegen entstehen mußte. Der Kirchenstaat war unter der bisherigen Regierung stets ein vollkommen ruhiger Nachbar von Neapel, Toscana und der Lombardie gewesen, und hatte von dieser Seite seit Jahrhunderten die Ruhe von Italien sichern und befestigen helfen; auch diente derselbe noch nach der Republikanisirung der Lombardey dem ohnedies unruhigern Neapel gewissermaassen zur Vormauer und zum Ableiter des republikanischen Vulkans, indem selbst der Einfluß religiöser Meynungen und Sitten einestheils doch etwas zur Mäßigung dieses innern Feuers in der cisalpinischen Republik beytrug, anderntheils aber es mehr, als in einem der andern nach monarchischen Formen regierten italienischen Staaten hinderte, daß sich der Brand betrachtlich weiter ausbreiten konnte. Jezt hingegen, da dieser Staat auf einmal selbst republikanisirt, im Wesentlichen ganz nach französischer Art organisirt war, und noch dazu unter dem weit wirksamern Einflusse eines Con-

sulats oder Direktorii stand, welches, noch leichter als ein gesezgebender Rath, von dem französischen Direktorio nach Willkühr gelenkt werden konnte, half er in eben dem Maasse die Kräfte und Mittel der Franzosen zur Regierung von Italien vermehren, trennte Toscana und Neapel von einander, indem er, als französirte Republik, zwischen beyde trat, und machte im Grunde die Existenz von beyden für die Zukunft ganz prekair, weil Frankreich nun mittelbar durch die cisalpinische, und die neue, an jene stossende römische Republik mit einer solchen Maße revolutionirender Kräfte auf den einen, wie auf den andern Staat wirken konnte, daß beyde sich in einer immerwährenden Gefahr befanden. Selbst gegen die neu erworbenen Staaten des Kaisers in Italien konnte Frankreich, von diesen beyden Republiken aus, wenn sie einmal völlig organisirt waren, in vorkommenden Fällen um so mehr mit einem wahrscheinlichen Erfolg wichtige Unternehmungen vorbereiten, als die militairische Gränze des ehemaligen Venetianischen gegen die cisalpinische Republik sich nicht ohne eine beträchtliche Armee vertheidigen lies, und Frankreich alles dazu eingeleitet hatte, in beyden Republiken auf deren Kosten fortwährend ein ansehnliches Heer zu unterhalten. Aus diesen Ursachen hatten sowohl der Kaiser als der König von Neapel hinlänglichen Grund, die römische Republik nicht anzuerkennen; und der Kaiser war sogar wohl befugt, diese Neuerung als eine, zwar nicht den Worten, wohl aber dem Sinn des Friedens zu Campo Formio durchaus zuwiderlaufende Unternehmung anzusehen; indem dieser Vertrag, wenn anders der Friede dauerhaft seyn sollte, allerdings voraussezte, daß in Italien keine dergleichen gewaltsame Veränderung angenommen würde, welche die Gränzen der kaiserlichen Staaten unaufhörlichen Beunruhigungen aussezte.

§. 90.

Bundes- und Handels-Traktat der cisalpinischen und der französischen Republik.

Nicht minder bedenklich für den Kaiser war der Allianz- und Handelstraktat, welchen der cisalpinische Gesandte in Paris mit der französischen Republik unterzeichnen mußte, weil er sich durch die gegen ihn gebrauchten Drohungen dazu verpflichtet glaubte, ohnerachtet die ihm ertheilten Instruktionen durchaus in einem andern Sinn, und mit mehr Rücksicht auf die Selbstständigkeit der Republik und die Sicherstellung des Friedens, abgefaßt waren. Denn durch diesen Traktat ward die cisalpinische Republik in Zukunft in alle Kriege Frankreichs verflochten; und ein Zuwachs der französischen Macht in Italien von beynahe fünf Millionen Menschen, da man den Inhalt des Traktats mit der römischen Republik schon voraussehen konnte, mußte allen Kriegen gegen die italiänischen Staaten des Kaisers eine gefährliche Wendung gaben, zumal da die französische Regierung hier das schon ehemals in Holland in Ausübung gebrachte System abermals anwandte, und die neue Republik verpflichtete ein ansehnliches Corps französischer Truppen zu unterhalten, die, gleich jenen besoldeten Schaaren des Mittelalters, eigentlich keine Heimath und kein Vaterland hatten, und immer schlagfertig waren; ein System, welches, wenn es um sich greifen sollte, die Ruhe Europens unwiederbringlich stören und es in den Zustand der Barbarey zurückwerfen würde. Die cisalpinische Republik selbst aber ward durch diesen Traktat im eigentlichsten Verstande nicht blos Dependenz, sondern sogar Unterthan von Frankreich; weil es die unausbleibliche Folge ist, wenn die bewafnete Macht eines Staats einem andern Volke angehört, daß diese Macht, und folglich durch sie die Regierung, von der sie abhängt, das ganze Land unumschränkt beherrscht, und den Geist der Nation, welche sie angeblich beschützen soll, so niederdrückt, daß sie

allmählig in die verächtlichſte Unterwürfigkeit herabſinkt. Auch mußte die im Traktat ausbedungene jährliche Zahlung von 18. Millionen Livres, ein Land, das keine eigentliche Goldgruben und wenig auswärtigen Handel hat, ſondern nur durch ſeine Induſtrie wohlhabend und blühend geworden iſt, ſo ausziehen, daß man vorausſehen konnte, wie ſolches in kurzem ganz verarmen, und der Staat ſich dadurch auflöſen, und entweder einer fremden Herrſchaft unterworfen oder den ſchrecklichſten Uebeln der Anarchie ausgeſezt werden würde. In dieſer Rückſicht hatte der Kaiſer allerdings volles Recht zu behaupten, daß durch einen ſolchen Traktat die Selbſtſtändigkeit der ciſalpiniſchen Republik aufgehoben, und der nach dem Frieden von Campo Formio begründete freye Staat durch eine neue Revolutions-Operation wieder vertilgt wäre; weswegen er auch den von der ciſalpiniſchen Republik nach Wien beſtimmten und wirklich dahin abgeſandten Geſandten Mareſcalchi niemals anerkennen wollte, ob man gleich dieſe Anerkennung nicht geradezu verweigerte, ſondern anfangs nur behauptete, daß er nicht in der Eigenſchaft als Ambaſſadeur angenommen werden könnte, nachher aber andere Hinderniſſe entſtehen lies.

§. 91.

Gewaltſame Ratifikation deſſelben.

So ſehr auch die ciſalpiniſchen geſetzgebenden Räthe ſich daher gegen die franzöſiſche Regierung lenkſam bewieſen, und ihre Eigenmächtigkeit inſonderheit nur auf innere, ziemlich in dem Geiſt des Schreckensſyſtems gegebene revolutionaire Geſetze, oder auf unruhige Thätigkeit gegen ihre friedlichen Nachbaren, wie es jungen Republiken geziemt, eingeſchränkt hatten, ſo öfneten ſie doch bey dieſem Traktat die Augen über den Abgrund, der ſich unter ihnen öfnete, und beſtritten ihn mit Einſicht und Entſchloſſenheit. Nachdem er in dem Rath der Jüngern, nicht ohne den lebhafteſten Widerſtand, und nur durch eine ſchwache Mehrheit der Stimmen

durchgegangen war, verwarf ihn der Rath der Alten faſt einmüthig, und beharrte auf dieſen Widerſtand, unerachtet das Vollziehungs-Direktorium in einer Proklamation vom 19. Merz verſicherte, daß dieſer Traktat die Unabhängigkeit des Staats ſicherſtelle, gegen alle fremde Angriffe ſchütze, und die Kräfte der Republik nicht überſteige, da die nach demſelben geforderte billige Entſchädigung für den Unterhalt der braven franzöſiſchen Truppen, welche die Unabhängigkeit der ciſalpiniſchen Republik vertheidigen, durch die große Nation auf andere Weiſe und durch Bereitung des glänzendſten Schickſals für die ciſalpiniſche Republik vergolten werden würde; wogegen die falſchen Patrioten, welche durch ihre betrügeriſche Beredſamkeit, unter der Maske der von ihnen geheuchelter Vaterlandsliebe, aufrichtige Patrioten verführt hätten, und ſich nur ſo heftig gegen die Beſtätigung des Traktats ſträubten, weil er ihre lezten Hofnungen vernichtete, und ſie daher, vielleicht von fremden Mächten beſoldet, jezt ihre lezten Kräfte anſtrengten, die Republik zu zerſtören. Eine ſolche Beharrlichkeit nöthigte die franzöſiſche Regierung zu einem entſcheidenden Schritt, da ſie der ciſalpiniſchen Republik zwar Freyheit, aber eine in Beziehung auf die Mutter-Republik weislich beſtimmte Freyheit zugedacht hatte, welche, nach dem damaligen Intereſſe dieſer Regierung mit einer gänzlichen Unabhängigkeit nicht beſtehen konnte. Das Direktorium erlies daher eine Verfügung, kraft deren: „In Rückſicht, daß das ganze Gebiet „dieſer Republik von den franzöſiſchen Republikanern er„obert, und die Unabhängigkeit, welche ihr bewilligt wor„den, nur einem, beyden Nationen nothwendigen Bundes„und Handels-Traktat untergeordnet wäre, deſſen Annehmung einige Intriganten, beſoldet von den Feinden bey„der Nationen, gehindert hätten, und daß durch dieſe Weige„rung die franzöſiſche Republik wieder in alle ihre Rechte „tritt — eine Contribution zum Unterhalt der Truppen der „franzöſiſchen Republik in Italien erhoben, und die

„21. Bürger, den Präsidenten einbegriffen, welche durch „den Obergeneral in den Rath der Alten ernannt waren, „von ihren Verrichtungen suspendirt und sofort verhaftet „werden sollen". Diesem zu Folge kam der General Berthier, dem die nöthigen Befehle gegeben waren, und der nicht eher als nach Vollendung dieser Operation nach Paris gehen sollte, am 23. Merz wieder in Mayland an, wohin die französischen Truppen von Genua und an den Gränzen von Piemont sich gleichfalls begaben; auch hatte er schon vorher seine Maaßregeln durch eine, dem Ton des Direktoriums angemessene, Proklamation angekündigt. Indes bedurfte es für diesmal keiner Strenge, indem die Repräsentanten des cisalpinischen Volks nun begriffen, daß die französische Republik ihre Macht über die Republiken, welche sie um sich her erschaffen, keineswegs aufgeben, sondern vielmehr ihre Gerechtsame stets dem Eroberungsrecht, deren Gebrauch sie sich vorbehielt, untergeordnet wissen wolle; der große Rath vereinigte sich daher mit einigen Mitgliedern des Raths der Alten, und, nachdem man die eifrigsten Gegner des Traktats ausgeschlossen hatte, fand die Ratifikation weiter keine Schwierigkeit; wodurch denn auch die angedrohten Wirkungen des Zorns des Direktoriums wegfielen, und die Ratifikation aus Paris gleichfalls am 31. May ankam.

§. 92.

Demokratische Revolution in der Regierung der batavischen Republik.

Einige Monate früher schon hatte die batavische Republik ihren 18. Fructidor gehabt, welcher ganz von dem französischen Gesandten bey der batavischen Republik, Charles Lacroix, eingeleitet, und ohne sonderlichen Widerstand vollendet ward. Nachdem nämlich der Minister sich unter der Hand schon lange gegen das in dem batavischen National-Convent damals herrschende System des Föderalismus erhoben hatte, welches, den bisherigen Verfassungen und dem

Wunsch der groſsen Mehrheit des Volks gemäſs, vielleicht aber dem allgemeinen Wohl, wenigstens in der bisherigen Form nicht zuträglich, und mit dem unbedingten Einflusse Frankreichs durchaus nicht vereinbarlich war, so berief einer der ersten der französischen Parthei, der Bürger Midderigh, welcher am 19. Januar zum Präsidenten des Convents erwählt war, am 22ten die Repräsentanten zu einer auſserordentlichen Sitzung, die zur Reinigung dieses Convents bestimmt war, nachdem man in der Stille die nöthigen Maaſsregeln zur Vorbeugung etwaniger gewaltsamer Auftritte getroffen hatte. Der Präsident eröfnete, nach vorläufiger Abrede mit einigen der bedeutendsten Mitglieder, die Versammlung, und verwandelte sie bald in einen allgemeinen Ausschuſs, in welchem er alle Mitglieder namentlich aufrief: Ob sie bereit wären, in einer feyerlichen Erklärung einen unveränderlichen Abscheu vor der Statthalterschaft, vor dem Föderalismus, vor der Aristokratie und der Anarchie zu bezeugen? und sodann den 11. Mitgliedern, welche diese Erklärung nicht thun wollten, ankündigte, den Sitzungssaal sogleich zu verlassen. Nach ihrer Entfernung zeigte der Präsident an, daſs er die Mitglieder der Commission der auswärtigen Angelegenheiten in ihren Häusern habe in anständigen Verhaft nehmen, auch 23. andern Repräsentanten im National-Pallast Wache geben lassen; und, als diese durch dringende Umstände gebotene Maaſsregeln von einer groſsen Stimmen-Mehrheit genehmigt waren, beschloſs die Versammlung ferner, auf seinen Antrag, jene 23. Mitglieder auf immer auszuschlieſsen, und ihnen diesen Beschluſs sofort anzukündigen, mit der Weisung, daſs sie nach Hause gehen könnten, sich aber, ohne besondere Erlaubniſs, von dem Sitzungsort des gesetzgebenden Körpers nicht entfernen dürften. Darauf hielt, nach Aufhebung jener Sitzung des allgemeinen Ausschusses, der Convent seine Sitzung wie gewöhnlich, und beschloſs: Daſs die Versammlung, so wie sie wirklich zusammengesezt sey, sich als gesetzgebenden Cörper erkläre, der

das batavische Volk vertrete; daß das unselige Reglement, das lezte Meisterstück von der listigen Ränkesucht der ehemaligen Hochmögenden, welches die Wirkungen der heilsamsten Rathschläge verhindert habe, völlig ungültig sey; daß die bisherige Oberherrlichkeit der einzelnen Provinzen nicht mehr bestehe, und ihre Gewalt sich in Zukunft ganz allein auf Sachen der Verwaltung erstrecke; daß die zu entwerfende Constitution Einheit und Untheilbarkeit zur Grundlage habe; daß die vorläufige Zwischenregierung nach eben diesen Grundsätzen einzurichten sey; daß eine Commission ernannt werden solle, um in der kürzesten Zeitfrist die Mittel zur Einführung einer solchen Regierung vorzuschlagen und zu bewerkstelligen; daß alle gegenwärtigen Commissionen und Ausschüsse aufgehoben seyn, und man unverzüglich zur Wahl neuer schreiten solle. Wie diese Beschlüsse unter allgemeiner Zustimmung und Beyfallklatschen gegeben waren, ernannte man Abgeordnete, um den um diese Veränderung so verdienten französischen Gesandten von der glücklichen Ausführung zu benachrichtigen; worauf er sich sogleich in Person in die Versammlung begab, und, nachdem er feyerlich eingeführt war, eine angemessene Rede hielt, welche der Präsident in gleichem Ton beantwortete. Die Zwischenregierung ward darauf in der verabredeten Art und auf eine solche Weise organisirt, daß das französische Direktorium sich von derselben eine lebhaftere Mitwirkung zu seinen Maaßregeln gegen England glaubte versprechen zu können.

§. 93.

Abgenöthigte Anleihe der Hanseſtädte.

Zu eben diesem Endzweck, welcher damals dem Direktorium so sehr am Herzen zu liegen schien, sollte auch eine Anleihe von 18. Millionen Livres gebraucht werden, welche Frankreich von den drey Hanseſtädten, Hamburg, Bremen und Lübeck, nicht sowohl negocirte als verlangte, indem diese Städte solidarisch und unter der allgemeinen Gua-

rantie von Hamburg, als der reichsten, diese Summe herbeyschaffen sollten, da ihnen im widrigen Fall mit Erschwerung ihres Handels und dem Unwillen der französischen Regierung gedrohet ward. Ob diese Zumuthung wirklich in Erfüllung gegangen, ist nicht öffentlich bekannt geworden; es scheint aber, daß Hamburg und Bremen ihren Theil gegeben, und Lübeck hingegen sich mit seinem Unvermögen entschuldigt habe, weil die französischen Gesandten in der Folge in den Rastadter-Friedensverhandlungen für die beyden ersten Städte, so wie für Frankfurt, besondere Vergünstigungen zu erhalten suchten, weil sie die Freundschaft der französischen Regierung zu beherzigen wüßten, wovon sie keine thätigere Beweise, als diesen, an den Tag legen konnten.

§. 94.

Resultate des Kriegs im Jahre 1797. für England.

England hatte indessen unter dem Admiral Jervis, der nachher von diesem Siege den Titul Lord St. Vincent erhielt, gegen eine weit überlegene spanische Flotte am 14ten Februar 1797. bey dem Vorgebirge St. Vincent einen glänzenden Sieg erhalten, in Amerika den Spaniern die Insel Trinidad weggenommen, und, nach Vereitelung der Friedensunterhandlungen zu Lille, die holländische Flotte, welche der französische Minister, wider den Rath der Admirale, auszulaufen zwingen mußte, am 11. Oct. 1797. auf der Höhe von Egmond-op-Zee an den holländischen Küsten, unter Lord Duncan, nachher nach diesem Siege Lord Camperduin genannt, gänzlich geschlagen, und zur Hälfte weggenommen. Im Innern des Reichs herrschte im Ganzen die vollkommenste Ruhe, und alles schien sich, zumal nachdem die französische Regierung die Unterhandlungen zu Lille so muthwillig abgebrochen hatte, immer fester an die Regierung anzuschliessen; ja selbst bey Gelegenheit des gefährlichen Aufruhrs auf der Flotte vom 11. May an, (welcher ur-

sprünglich das Werk einiger unruhiger Köpfe war, in der Folge aber durch Mitwirkung irländischer Verschwornen, nicht aber der französischen Regierung, welche hiebey kein Vorwurf trift, eine weitaussehende Richtung erhielt, und nur erst durch die ernstlichen Maaßregeln vom 12. bis zum 30ten Junius, als dem Tage von des Hauptanführers Parker Hinrichtung, gedämpft ward), erhielt die Regierung die überzeugendsten Beweise von der Treue und Anhänglichkeit der Kriegsmacht und aller Einwohner überhaupt. Auch hatte England bereits am 10. Febr. 1797. einen abermaligen, vortheilhaften Handelsvertrag mit Rußland geschlossen; und bey seiner entschiedenen Uebermacht zur See bey dem in Frankreich ganz daniederliegenden Kolonie- Handel und den nur noch so äußerst schwach betriebenen Fabricken, erlangte jenes, durch das Monopol, welches es fast mit allen Produkten der Kolonien trieb, so wie durch seine, zum Theil vermittelst des Krieges, bis zum höchsten Flor gestiegenen Fabrickwaaren, einen fast unglaublichen Zuwachs von Reichthum, dessen Quellen Frankreich so wenig verstopfen konnte, daß es sie vielmehr täglich sich erweitern sah. Dazu kam nun, daß Pitt's scharfsinniger und standhafter, von so vielen beneideter, und doch fast von keinem verkannter Geist, bey der Eröfnung der Finanz-Sitzungen des Parlaments im Jahr 1798. einen Plan durchsezte, der von dem bisherigen in das unendliche gehende Liehsystem, welches, wie man glaubte, am Ende zu Englands Nationalbankerott führen müßte, ganz abwich, und die freylich ungeheuren Bedürfnisse des 1798ten Jahres von 28. Millionen Pfund oder beynahe 300. Mill. Gulden durch andere Mittel herbeyschafte; unter welchen sich der Verkauf der Grundsteuer oder Landtaxe auch als eine für die Oekonomie des Reichs an sich vortheilhafte Maaßregel auszeichnete.

§. 95.

Vereinbarung über den Unterhalt und der Auswechslung der Gefangenen.

An Gefangenen hatte England ein so großes Uebergewicht über die französische Republik, ungeachtet die leztere unverhältnismäßig mehr englische Handelsschiffe weggenommen hatte, daß die Zahl aller französischen Gefangenen im Jan. 1798. auf 33,565. geschäzt ward, worunter sich 300. Offiziers befanden; und daß man berechnete, es würden etwa noch 26,000. gefangene Franzosen übrig bleiben, wenn die Auswechslung vor sich gegangen wäre. Diese Auswechslung war bisher immer von der französischen Regierung abgelehnt worden, weil sie so übertriebene Forderungen in Ansehung des Sir Sidney Smith gemacht hatte, daß alle Unterhandlungen an diesem Punkt scheitern mußten; allein, nachdem dieser am 25. April 1798. aus seinem Gefängniß durch eine verstellte Wache, und einen untergeschobenen Befehl ihn in ein anderes Gefängniß zu bringen, entkommen war, ward um die Mitte des Septembers auch ein Cartel zu Auswechslung der Gefangenen, Mann für Mann, und Grad für Grad, doch nicht in größerer Anzahl als 400. auf einmal, abgeschlossen. Früher schon war man auf den Vorschlag der englischen Regierung, bey Gelegenheit der völlig ungegründeten und abentheurlichen Beschuldigungen die man ihr in französischen Journalen und selbst in den gesetzgebenden Räthen wegen schlechter und gewissenloser Ernährung der Gefangenen gemacht hatte, im Jan. 1798. übereingekommen, daß jede Nation ihre Gefangenen selbst unterhalten sollte; zu welchem Ende jede einen Agenten bey den ihrigen halten dürfte; eine Verabredung, wobey die englische Regierung eine ansehnliche Summe ersparte.

§. 96.

Zurüſtungen zu der angeblichen Landung in England.

Der Hauptſtreich, den die franzöſiſche Regierung gegen England auszuführen drohete, den ſie mit ſo vielem Pomp und Geräuſch ſelbſt bey allen Gelegenheiten ankündigte, und gleich einem Talisman immer brauchte, wenn ſie ſich den Beutel der Unterthanen öfnen oder irgend eine andere außerordentliche Maaßregel durchſetzen wollte, war immer die **Landung von England**; und dieſe war auch der Anker der Hofnung der Journaliſten des Direktoriums, wenn ſie, unter den Aeußerungen des wildeſten Haſſes, immer darauf ſchrieen, daß England, wie ein Carthago, durchaus vertilgt werden müße. In der That machte man von allen Seiten während des Winters ungeheure Anſtalten, indem zuerſt während zwey Monaten der Kern der italiäniſchen Armee durch das Piemonteſiſche nach den Küſten marſchirte, und man nachher, als nach der Eroberung von Rom ein Theil der übrigen Truppen entbehrt werden konnte, von Genua, Civitavecchia und Ancona Soldaten und alle Kriegsbedürfniſſe nach Toulon einſchiffte, überdies aus dem Innern beſtändig Truppen an die Küſten zog, und die Arbeiten auf den Schiffswerften mit der größten Thätigkeit betrieb; auch wandte das Direktorium alles mögliche an, die Gelder anzuſchaffen, welche theils zu der Ausrüſtung ſelbſt erfordert wurden, theils zu dem fernern Betrieb der Unternehmung gebraucht werden ſollten. Eine zeitlang hielt man auch, beydes in Frankreich und im Auslande, ja in England ſelbſt, dieſen Plan für Ernſt, und glaubte, daß die franzöſiſche Regierung, nach ſolchen Anſtrengungen, bey dem Syſtem was ſie überhaupt befolgte, und bey dem erſtaunenswürdigen Glück was ſie ſo oft begünſtigt hatte, auch dieſe zwar ſehr ſchwierige, aber doch nicht unmögliche Unternehmung wohl zu wagen im Stande wäre *); und auf dieſe Möglichkeit

*) M. ſ. Precis historique des principales descentes qui ont été faites dans la Grande Bretagne. Paris, 1798. 8. Histoire

bezogen sich die ernstlichen Anstalten, welche man in England zur Gegenwehr machte, es sey nun, daß die Regierung wirklich einige Gefahr besorgt, oder, welches wahrscheinlicher ist, sich dieses Mittels nur bedient habe, um das Volk in desto größere Bewegung zu setzen. Allein, so wie man theils durch weiteres Nachdenken über das Projekt an sich, und die Mittel es auszuführen, theils durch die Untersuchungen über die gegenseitigen Vertheidigungsmittel, theils durch die unbezweifelte Erfahrung über die herrschende Stimmung der englischen Nation, die unendlichen Schwierigkeiten desselben erst recht umfaßte, glaubte fast kein verständiger Beobachter mehr an dessen Ausführung, sondern hielt mit Dümouriez *) dafür, daß die französische Regierung gar wohl partielle Landungen, nie aber eine solche ungeheure allgemeine Landung mit Erfolg unternehmen könne und wolle; und unbegreiflich ist es mir, daß man, nach dieser Berichtigung der öffentlichen Erwartung, bey so vielen Muthmaassungen über den nunmehrigen wahren Endzweck der außerordentlichen Rüstung, der Wahrheit nicht lange zuvor mit Gewißheit auf die Spur kam.

§. 97.

Feindselige Vorkehrungen gegen die Schweiz.

Zu jenem wichtigen, aber die Kräfte der französischen Finanzen übersteigenden Unternehmen, sollte auch die Schweiz ihr Opfer darbringen; und, weil die bernersche Regierung sich dazu nicht willig bezeigt hatte, und ohnedies den weitern Absichten der französischen Regierung mit der Schweiz nicht geneigt schien, so mußte dies ganze Land nach dem, (mit der

des descentes qui ont eu lieu en Angleterre, Ecosse, Irlande, et Isles adjacentes. Paris 1798. 8. Lettre extraite du Manuscript d'un Voyageur en Angleterre, par *A. S. Wimpfen*, worin gezeigt wird, daß die Franzosen von der Oppositionepartey keine Hülfe erwarten können.

*) Tableau speculatif de l'Europe.

Zuziehung von dem Stadtschreiber Ochs zu Basel, jezigen Direktor, der zu dem Ende von Bonaparte, bey dem er sich beliebt gemacht hatte, am 30. Nov. nach Paris eingeladen war), entworfenen Plan umgewälzt, und in eine neue, ungefähr nach dem beliebten französischen Muster gemodelte, eine und untheilbare helvetische Republik zusammengeschmolzen werden. So wie nun alle bisherigen Schritte gegen die Schweiz nur noch auf eine solche Beherrschung hinausgelaufen waren, wie sie sich von dem damaligen Uebermuth der französischen Regierung gegen alle ihre Nachbaren wohl erwarten lies, aber doch mit der bisherigen Verfassung noch bestehen konnte, und allenfalls zur Zeit nur eine gezwungene Anleihe oder ähnliche Gunstbezeugungen zur Folge gehabt haben würde; so sollte dagegen nunmehr eine wahre und gänzliche Revolution veranstaltet werden, als welche die Schweiz auf immer, nach cisalpinischer Manier, von Frankreich abhängig machen, und auch gegenwärtig, zur billigen Vergeltung der durch französische Waffen und Verwendung errungenen Freyheit und Gleichheit, dem französischen Direktorium eine namhafte Summe Geldes zuwenden würde, welche man hier um desto leichter zu erhalten hofte, da das Gerücht ohnehin den Berner-Schatz so sehr vergrößerte. Zu diesem Plan, den Bonaparte nach seiner Zurückkunft so eifrig unterstüzte, bot jezt der nochmalige Direktor Ochs, so weit solcher die eigentliche Umformung der Schweiz betraf, ohne Zweifel in der Absicht, um sein Vaterland glücklicher und blühender zu machen, die Hände; und ein anderer Schweizer, der sich gerade in Paris befand, der jezige Direktor la Harpe, ein geborner Waatländler, ein Mann von Geist und großer Geschicklichkeit, der ehemalige Lehrer der beyden Großfürsten, half aus der alten Geschichte des Waadtlandes einen schicklichen Vorwand hervorsuchen, welcher für ihn desto mehr Interesse hatte, da die Berner-Regierung, in Ausübung ihrer Gerechtsame über das Waadtland, dasselbe,

nach

nach seinem Sinn gekränkt hatte *). Er fand nämlich aus einer, von andern doch sehr bestrittenen Urkunde, daß die Waadtländer ihre Gerechtsamen gegen die Regierungen von Bern und Freyburg, kraft alter Verträge mit den Herzogen von Savoyen, als Schutzherren, zu reclamiren befugt seyen **); und die jezt in dieser Herzoge Stelle getretene mächtigere französische Regierung, welche ohnehin den Schutz derer, die sich unterdrückt fühlen, jederzeit zu ihrer besondern Anliegenheit gemacht hat, nahm die Petition, (welche einige wenige verlaufene Bürger des Waadtlandes, unter denen sich auch beyläufig einige von den im Jahr 1792. bestraften Aufrührern befanden, durch solche Aufmunterungen kühn gemacht, übergaben), sehr ernsthaft auf, und befahl, sobald sie sich im Besitz der Pässe des Jura wußte, am 17. Dec. dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, darüber unverzüglich seinen Bericht abzustatten. Auf diesen Bericht machte sie durch einen Beschluß vom 28. Dec. die Mitglieder der Berner- und der Freyburger-Regierung persönlich verantwortlich für Leben, Freyheit und Eigenthum der Waadtländer, die wegen Wiederherstellung ihrer alten Constitution ihre Garantie angerufen hätten; und trug am 4. Jan. dem Geschäftsträger Mengaud auf, von unserer Regierung eine kathegorische Erklärung zu fordern, ob sie gegen den Fran-

*) Posselts Annalen 1798. St. II. S. 171. u. 176.

**) M. s. Lettres de *J. J. Cart à Bernard de Muralt* sur les evenemens du Pays de Vaud. Paris 1793. 8. *C. F. la Harpe* Essai sur la Constitution du Pays de Vaud. Paris 1797. 2. Vol. 8. womit man aber vergleichen muß: Reponse au Colonel *la Harpe*, und *N. F. de Mülinen* Recherches historiques sur les anciennes assemblées des Etats du Pays de Vaud. Berne. Dec. 1797. 8. Eben dieser la Harpe hatte schon vorher zwey Schriften gegen unsere Regierung herausgegeben; die eine in seiner Privatsache: Observations sur la proscription du General divisionaire *la Harpe*; und die andere gegen ihr öffentliches Betragen: De la Neutralité des Gouvernans de la Suisse depuis 1789. 8. worin sie sehr hart angeschuldigt wird.

zosen Truppen wolle marschiren, und die Abgeordnete von Gemeinen, die sich dessen geweigert, in Verhaft nehmen lassen? Zugleich aber marschirte eine von den aus Italien zurückkommenden Colonnen, die 15,000. Mann starke Division von Massena, gegen die Gränzen des Waadtlandes.

§. 98.

Falsche Maaßregeln der Berner-Regierung.

Anstatt nun daß die Regierung bereits den ersten Unwillen des Volks über die Besetzung des Erguels, und noch weit mehr jenen Beschluß vom 28. Dec. der über die Gesinnungen und Absichten des französischen Direktoriums weiter keinen Zweifel übrig lies, hätte nützen sollen, um den Franzosen einen thätlichen Widerstand zu leisten, der zuverläßig von der ganzen Schweiz unterstüzt worden wäre, und ihnen genug hätte zu schaffen machen können, da die Schweiz auch die angränzenden Provinzen Frankreichs auf ihre Seite gehabt hätte, und mittelbar von Deutschland aus unterstüzt worden wäre, lies man sich abermals bey der schon eingerissenen Weichlichkeit, unerachtet alles dessen, was wir schon in Italien erlebt hatten, verführen, die sogenannten gelinden Maaßregeln vorzuziehen, worin sich beyde Partheien, welche die entschiedene Mehrheit der Stimmen ausmachten, vereinigten; nämlich die, welche mit den Franzosen noch unterhandeln zu können hofte, und die, welche, weil die Revolution gleichwohl unvermeidlich wäre, solche lieber selbst machen wollte. Ja, als man (auf die Nachricht, daß, unmittelbar nach dem Dekret vom 28. Dec. vermummte Bösewichter oder Schwärmer in den Städten des Waadtlandes Unterschriften zu Petitionen sammelten), am 10. Januar 1798. das ganze Land militärisch an 15. Stellen versammelte, um den Eid der Treue gegen die Regierung zu wiederholen, und, von 30. Bataillonen, nur sechse den Eid nicht einstimmig leisteten, sondern Landstände begehrten wie einige schon von dem Gift der Unruhe angesteckten Städte, lies man diese große

Scene, die so sehr für die Regierung zeugte, ungenuzt vorbey, und verminderte sogar seitdem die Anstalten zur militärischen Sicherheit; da es gleichwohl damals der rechte Zeitpunkt gewesen wäre, einestheils, nach dem Versprechen der Berner-Commissarien die Mißbräuche abzustellen; die Städte, (in welchen einige wohlhabende Familien, die sich selbst Theil an der Regierung wünschten, die stärkste Stütze der Revolution waren), durch Ertheilung der gewünschten Rechte, wobey die Regierung noch nichts verloren hätte, zu gewinnen, anderntheils aber durch die damit verbundenen ernsten Vertheidigungsmaaßregeln den äußeren Feind zurückzuhalten, und die Aufrührer im Lande zu unterdrücken. Allein die Commission in Lausanne, welche im December von der Regierung hingesandt war, um die Beschwerden zu untersuchen, und durch Güte die Abtrünnigen zu gewinnen, war von diesem aussöhnenden Geist in einem so falschen Sinne durchdrungen, daß sie schon dazu geschwiegen hatte, als am 10. Januar einige Aufrührer aus Vevay dem Landvogt den Befehl abpreßten, ihnen das Schloß Chillon, das von einigen Milizen besezt war, auszuliefern, und sich also desselben, wie das französische officielle Journal als eine große Heldenthat rühmt, ohne Blutvergiessen bemächtigten; und der zwar brave und wohlgesinnte, aber unschlüssige Obrist Weiß, (durch seine Schriften als ein Freund der französischen Revolution bekannt, aber der Regierung seines Vaterlandes eifrig ergeben, und damals allgemein geachtet), rechtfertigte diese, an sich kluge Wahl so wenig, daß er, der 20,000. Mann, eine starke Artillerie und Vorräthe aller Art in Händen hatte, die wenig zahlreichen Aufrührer nur mit väterlichen Ermahnungen bestritt *), und es geschehen lies, daß unter seinen Augen, an seinem Wohnsitz zu Lausanne, eine sogenannte provisorische Generalversammlung des waadtländischen Volks zusam-

*) Als die Summe derselben ist die übrigens stark genug abgefaßte, aber damals nicht mehr zweckmässige Schrift: Reveillés vous Suisses, la patrie est en danger! anzusehen.

mentrat, Bulletins drucken lies, und am 25. Januar auf dem Hause, wo der Ausschuß sich versammelte, eine grüne Fahne aushängte, mit der Umschrift: Republique lemanique.

§. 99.

Einmarsch der Franzosen in das Waadtland.

Unterdes hatten diese angeblichen Patrioten, schon durch ihre ersten Erfolge kühn gemacht, den General Menard um Hülfe angerufen, welcher mit der Division Massena in das Ländgen Gex an der schweizerischen Gränze einrückte, sein Hauptquartier zu Ferney nahm, und von dort aus die Berner mit einem Einfall bedrohete, so bald sie Truppen versammeln würden; auf welche Nachricht der Obrist Weiß Lausanne verlies, und sein Quartier nach Yverdun verlegte. Durch diesen unbesonnenen Schritt gab er das Waadtland den Aufrührern völlig Preiß, indem jezt allenthalben die Schlösser angefallen, geplündert, die öffentlichen Cassen weggenommen und zum Theil geläret, und überhaupt gegen die ruhigen Einwohner von dem patriotischen Pöbel, bis auf Mordthaten, auch alle Gewaltthätigkeiten ausgeübt wurden, welche den Anfang der französischen Revolution beflecken; auch trug nun der General Menard weiter kein Bedenken, am 26. Jan. seinen Adjutanten Autier mit zwey Husaren an den Obrist Weiß nach Yverdon abzusenden, und ihm zu drohen, daß er ihn an der Spitze seiner Division zwingen werde, das bereits für unabhängig erklärte Waadtland mit seinen Truppen zu räumen, wenn er solches nicht gutwillig thäte. Bey der Rückkehr sties diese Gesandtschaft auf eine Patrouille der Dorfschaft Thierens, welche sie in der Nachtzeit gegen mordbrennerische Revolutionaire ausgestellt hatte; und da die Husaren auf den Anruf der Patrouille nicht antworteten, sondern vielmehr sie mit Säbelhieben in kriegerischem Muthwillen angriffen, so feuerte einer der beyden Wächter sein Gewehr ab, streckte den einen der Husaren todt danieder, und entwafnete den andern; und für diese

pflicht- und kriegsmäßige That wurden die beyden Unglücklichen sogleich von der bernerschen Regierung, um die französische zu besänftigen, ausgeliefert, doch aber, so viel man weis, von den Franzosen aus einigem Gefühl für Kriegsrecht unbestraft freygelassen. Gleichwohl diente dieser Vorfall dem General Menard nunmehr zum Anlaß, mit seiner nicht gar 15,000. Mann starken Division, die beyläufig weder Artillerie noch Kriegs- oder Mundvorrath hatte, und selbst von der Schweiz erst gekleidet werden sollte, über die Gränze zu gehen, und das Waadtland zu besetzen, indem er sich zugleich eine Contribution von 700,000. Livres zahlen lies; gleichwie auch das Direktorium nunmehr sich befugt glaubte, dem gesetzgebenden Rath am 5. Februar eine förmliche Bothschaft über die mannigfaltigen Verbrechen der Schweizer, besonders der Berner-Oligarchen zu senden, worauf, wie billig, alle vorläufigen Maaßregeln zur Sicherheit der französischen Republik genehmiget wurden.

§. 100.

Allgemeine Tagsatzung zu Aarau.

Gegen diese, dem Canton Bern freylich voreſt allein drohende Gefahr, waren zwar die übrigen Cantone nicht gleichgültig gewesen, sondern hatten vielmehr, in Beziehung auf die bedenklichen Zeitumstände, eine außerordentliche allgemeine eidgenössische Tagsatzung ausgeschrieben, welche auch am 2ten Januar 1798. zu Aarau zusammenkam; allein, theils der Mangel an Einheit des politischen Interesse, theils die Gebrechen des in ganz andern Zeiten gebildeten Schweizer-Bundes machten, daß diese Maaßregel keinen sonderlichen Erfolg hatte. Denn obgleich die Deputirten aller Cantone am 25. Jan. an eben dem Tage, wo die Franzosen zuerst den schweizerischen, seit so vielen Jahrhunderten nie feindlich betretenen Boden befleckten, den Eidgenossen-Eid feyerlich erneuerten, und sich gegenseitigen Schutz und Aufrechthaltung ihrer Constitution und Bündnisse schwuren, auch die

Stellung des doppelten in dem Verein versprochenen Zuzugs, welcher 26,800. Mann ausmachte, beschlossen, so thaten doch die Regierungen der einzelnen Cantone nichts zur Vollziehung dieser Verpflichtung; und man vereinbarte sich nicht, wie es nöthig gewesen wäre, über gemeinsame Veranstaltungen dem Ungewitter zuvorzukommen, was, nach aller verständigen Männer Einsicht über unser aller Haupt schwebte, obgleich es nicht an denen fehlte, die mit so unbegreiflicher Blindheit geschlagen waren, daß sie es nicht sehen wollten, oder allein und ohne weitere Hülfe es zu zerstreuen hoften.

§. 101.

Erfolg der schweizerischen Gesandtschaft in Rastadt.

Nicht minder niederschlagend war der Erfolg der Gesandtschaft, welche anfangs Bern allein, nachher gemeinschaftlich mit Zürich, als eidgenössische Gesandtschaft nach Rastadt sandte, nicht sowohl um die Angelegenheiten der Schweiz bey dem Frieden mit dem deutschen Reich zu betreiben, als vielmehr um, wo möglich, Oesterreich und Preußen zu vermögen sich unsrer anzunehmen; da es die Absicht war, sobald man nur die mindeste günstige Aufmunterung erhalten hätte, sich nachher unmittelbar an beyde Höfe zu wenden. Aber wir haben es leider erfahren, daß das Gefühl für natürliche Gerechtigkeit, ja selbst die doch allen Staaten so höchst wichtige Sorgfalt für die Erhaltung hergebrachter Völkerrechts-Gerechtsame so wenig über die Cabinetter vermag, daß sie sich dadurch auch nicht einmal zu Demonstrationen bewegen lassen, sobald sie glauben, einem Privatinteresse, welches sie meistens in der Erwerbung einiger neuen Flecken Landes setzen, dadurch irgend schaden zu können; wie es damals beydes mit Oesterreich und Preußen der Fall war, welche daher in den Monaten December, Januar und Februar es durchaus nicht mit Frankreich ganz verderben wollten. Daher konnten wir nicht einmal eine nachdrückliche Erklärung zu unserm Vortheil bewirken, die doch wenigstens die Maaß-

regeln der Franzosen etwas zurückgehalten, insonderheit aber in der Schweiz den Muth der treuen Bürger und Anhänger der Regierungen erstaunend erhöhet, und nicht zu berechnende gute Wirkungen hervorgebracht haben würde.

§. 102.

Diplomatischer Krieg des Geschäftsträgers Mengaud.

Noch während der Tagsatzung zu Aarau bestürmte der Geschäftsträger Mengaud, der nach Bachers Abreise, in der Mitte des Decembers, sein Wesen erst recht zu treiben anfieng, und sich zu dem Ende, von sechs Husaren begleitet, nach Aarau selbst begeben hatte, die Berner-Regierung mit Noten, von denen, sowohl was die Forderungen an sich, als den Ton betrift, die eine immer noch unverschämter als die andere war. Diese Noten, denen er durch den Druck sogleich alle mögliche Publicität gab, vermehrten auf der einen Seite die Frechheit der Revolutionaire, welche nun schon im Januar 1798. haufenweise Sicherheits-Carten abseiten des Direktoriums von ihm begehrten, indem sie auf der andern Seite den Muth der guten und treuen Bürger niederschlugen, weil es wenigstens Schwäche der Regierung zeigte, daß sie dergleichen Angriffe erdulden mußte.

§. 103.

Revolution des Kantons Basel.

Insonderheit zeigte sich die Wirkung dieser nun deutlich genug angekündigten Absicht der französischen Regierung, alle Revolutionaire zu schützen, in Verbindung mit den geheimen Machinationen und Aufmunterungen des Geschäftsträgers Mengaud in Basel wo er seinen Sitz hatte, und wo ihn ohnedies die Correspondenz des noch immer in Paris anwesenden Baseler-Mitbürgers, Ochs, sehr unterstüzte. Nachdem nämlich die Anzahl der Patrioten in Basel sich unter der Hand ziemlich vermehrt hatte, auch manche angesehene Männer in der Stadt auf eine Regierungs-Verände-

rung vorbereitet waren, so erwachte gerade zur rechten Zeit, und in Verbindung mit den Petitionen im Waadtlande, der Enthusiasmus des Landvolks, dessen Ausschüsse in einem sehr trotzigen Ton die Einführung durchgängiger Gleichheit verlangten; und wie sich darauf das Gerücht verbreitete, als ob der Rath das Landvolk nur hinzuhalten suche, bis er von Bern und Solothurn Hülfe erlangen könne, grif jenes am 18. Jan. zu den Waffen, verbrannte und zerstörte die Schlösser der Landvögte, nachdem es sie mit ihrer Haabe friedlich abziehen lassen, pflanzte überall Freyheitsbäume, und erhielt am 20. von dem Rathe eine förmliche Bewilligung seiner Forderungen, nachdem Tages vorher 600. Mann Landmiliz in die Stadt gezogen waren, und sich mit dem Commandanten, Hauptmann Burtorf, gegenseitig den Bruder- und Gleichheits-Eid geschworen hatten. Darauf wurden denn Freyheitsbäume gepflanzt, Kanonen gelöset, die dreyfarbige Nationalfahne (weiß, schwarz und roth) auf dem Rathhause aufgesteckt, und dem zu Folge die Deputirten dieses Cantons bey der Tagsatzung von Aarau schleunig zurückberufen; und Bürger Ochs schrieb von Paris, daß es für den Canton, den er sein Vaterland nenne, ehrenvoll sey, daß er das erste Beyspiel für die Schweiz gegeben, und daß er nun die helvetische Revolution als vollendet betrachte, da die verschiedenen Cantone, ihre Unterthanen, und die zugewandten Orte, bald einen einzigen demokratischen Freystaat nach dem Repräsentativsystem bilden würden. Wirklich arbeitete man nun in Basel auch ernstlich an der Ausführung dieses weitern Plans, und wählte am 2. Febr. Repräsentanten zu einer Nationalversammlung, welche den um diese Zeit bekannt gemachten Entwurf einer helvetischen Constitution prüfen, und zur Vorlegung in den Urversammlungen bereiten sollten.

§. 104.

Bessere Aussichten für Bern, das seine aristokratische Verfassung selbst aufgiebt.

Nach gleichen Absichten hofte man auch im Aargau eine Revolution zu bewirken, und Mengaud's Aufenthalt in Aarau war wirklich nicht vergebens gewesen, da sich dorten bereits zahlreiche Patriotenversammlungen bildeten, und der Geist des Aufruhrs selbst unter einige Bataillone der Miliz durchgedrungen war; allein da die Regierung in einem ihrer bessern Augenblicke den nöthigen Ernst zu gebrauchen beschloß, so bald nach Aufhebung der Tagsatzung der Patriotismus den Charakter des offenbaren Ungehorsams annahm, so ward die Bewegung auch sogleich wieder gestillet, die Miliz zur Ordnung zurückgebracht, und die Patrioten nach Liestall zu entfliehen genöthigt, wo damals ein Sammelplatz bernerischer Revolutionaire war. Durch diesen Erfolg aufgemuntert, und in Hofnung der Ausführung der zu Aarau beschlossenen Stellung des zwiefachen Contingents, beschloß die Berner-Regierung, in Verbindung mit den in Bern gebliebenen die übrigen Cantons repräsentirenden Deputirten, den weitern Anmaassungen der Franzosen muthig sich zu widersetzen; und um jedem Anlaß des Mißvergnügens im Lande abzuhelfen, faßte sie noch überdies den höchst wichtigen Beschluß, sich ihrer erblichen Rechte zu begeben, indem sie zu Ende des Januars eine Deputation aus allen Gemeinden der Städte und des Landes in den Schoos des Raths aufnehmen zu wollen sich erklärte, und diese am 31. Jan. von der gesammten bewafneten Miliz erwählten 52. Deputirte am 2. Febr. auch wirklich in ihre Versammlung einführte. Zugleich erklärte sie, das Alle gleiche Rechte haben und zu allen Aemtern und Würden fähig seyn sollten, worüber eine Commißion innerhalb Jahrsfrist den Plan zu einer neuen Constitution ausarbeiten sollte; daß man aber nun-

mehr auch die Religion, die Freyheit und die Unabhängigkeit des Staats ſtandhaft behaupten und jedwede fremde Einmiſchung zurücktreiben wolle.

§. 105.

Nachahmung in Luzern, Freyburg, Solothurn, Schafhauſen und Zürich.

Faſt mit Bern zu gleicher Zeit gaben die Regierungen der Kantone Luzern, Freyburg, Solothurn und Schafhauſen ähnliche Proclamationen, wodurch ſie den Mitbürgern, ohne Unterſchied auf die Geburt oder des Aufenthalts in der Stadt oder auf dem Lande, gleiche Rechte verſprachen, ohne jedoch noch vor der Hand die Art der Ausübung näher zu beſtimmen, worin ſie wahrſcheinlich, wenn man ihnen anders Ruhe gelaſſen hätte, mit Bern würden zuſammengeſtimmt haben; allein dieſe Veränderungen fanden bey dem einfachern Volke dieſer Kantone wenig Beyfall, und hie und da lehnten nicht nur die Bauern ſich dagegen auf, ſondern in Solothurn zwang das bewafnete Volk den Magiſtrat, der ſich ſeiner Gewalt begeben hatte, am 10. Februar ſolche wieder anzunehmen, und gieng in ſeiner Wuth im entgegengeſetzten Sinn ſo weit, daß der Rath die gemäßigtern Leute nur dadurch retten konnte, daß er ſie alle in das Gefängniß bringen lies, welches ihm gleichwohl nachher als ein oligarchiſches Staatsverbrechen ausgelegt ward. In Zürich hingegen, welches ſchon vor Jahren durch innere Unruhen gelähmt war, und nun völlig von Bern iſolirt werden ſollte, ertrozte das Landvolk, nach mehrern Nachgiebigkeiten der Regierung auf der einen, und unruhigen Bewegungen auf der andern Seite, am 5. Febr. eben einen ſolchen Gleichheitsbrief als der Rath von Baſel den Einwohnern dieſes Cantons ertheilt hatte; und damit noch nicht zufrieden, erzwang es, abermals durch Bedrohung eines Einfalls mit gewafneter Hand, bey Eröfnung der,

aus 18. vom Rath, 26. von den Zünften und 56. von der Landschaft, zusammengesezten Commißion zur Entwerfung einer neuen Constitution, am 12. Febr. eine Veränderung des bestimmten Verhältnisses, wonach dasselbe zwischen Stadt und Land auf 1. zu 4. gesezt ward. Seitdem herrschte zwar einigermaassen innere Ruhe; wie denn auch, nach der getroffenen Abrede, die bisherige Regierung und alle von derselben abhängenden Behörden provisorisch beybehalten wurden; allein die Bewafnung des nach Bern zu sendenden Zuzugs gieng nichts desto weniger schlecht von statten; zum Theil weil man den Häuptern des Landvolks beyzubringen wußte, daß sie dadurch die Sicherheit der ihnen eingeräumten Vortheile auf das Spiel sezten, weil diese eben nur durch den Umsturz des bisherigen ei genößischen Bundes vollkommen erreicht werden konnte.

§. 106.

Unglücklicher Unterhandlungsgeist in Bern.

Inzwischen würden die Berner der französischen Armee, welche damals ihre Gränzen bedrohete, aus eigenen Kräften haben widerstehen können, und sie hätten auch überdies sicher auf künftigen Beystand aus den kleinen Cantonen und aus Luzern und Freyburg rechnen können, da Solothurn seine Gränzen selbst zu decken hatte, wenn die Regierung es verstanden hätte, zur rechten Zeit Entschlossenheit zu zeigen. Aber kaum war, in Verbindung mit jenen Veranstaltungen vom 7. Febr. ein ganz in demselben Geist verfaßtes Gesetz von Errichtung einer Ober-Polizey-Commißion zur Erhaltung der innern Ruhe erlassen, und von dem Rath an das französische Directorium ein angemessenes Schreiben abgesandt, (dessen geringste Unzuträglichkeit, wie das französische Amtsjournal mit übermüthigem Stolz sagt, die ware, daß es ohne Antwort bleiben würde), als auch die zu Unterhandlungen geneigte Parthey, welche nun fürchtete, daß man wirklich zu ernsthaften Maasregeln schreiten würde,

wieder die Oberhand erhielt, und es; (unerachtet der unverschämten Forderungen Mengaud's vom 13. Februar, die mit allgemeinem Unwillen verworfen und gar nicht beantwortet wurden, unerachtet die Franzosen inmittelst am 8. Febr. auch die Stadt Biel besetzt und sogleich zu Vereinigungswünschen gestimmt hatten, und unerachtet des Widerspruches von 120. standhaften Mitgliedern des Raths, unter deren Zahl viele Deputirte des Landes waren), durchsezte, daß man sich in Unterhandlungen mit dem General Brüne einlies. Dieser verschmizte Mann war dem General Menard zu Anfang des Februars im Commando gefolgt, und hatte vom Directorio den gemessenen Auftrag, die Berner so lange hinzuhalten, bis die von der Rheinarmee heranziehenden Verstärkungen, insonderheit an Artillerie und Cavallerie, herbeygekommen seyn könnte; da die damalige Macht der Franzosen, (welche nur aus 12000. Mann unter Brüne, und aus 15000. Mann unter dem unter ihm kommandirenden General Schauenburg, einem der beßten Taktiker der französischen Armee, in der Gegend von Biel, bestand), nicht für hinlänglich gehalten ward, der bernischen Armee die Spitze zu bieten, welche unter dem braven Erlach, die Vorposten an Murten gelehnt, Bern deckte, und nichts eifriger als das Signal zum Angrif erwartete. Seinem Auftrag getreu, und eben so geschmeidig dem Anscheine nach als Mengaud grob und trotzig war, hörte Brüne die Anträge der am 15. Febr. an ihn abgesandten Mitglieder des Raths, die Herren von Frisching und Tscharner von St. Jean, mit Gefälligkeit an, welche darin bestuhnden, daß die Franzosen das Erguel und das Waadtland räumen, sich 12. Meilen von den Gränzen zurückziehen, und versprechen sollten von den Schweizern weder Mannschaft noch Geld zu begehren, und jeden Canton, ohne fremde Dazwischenkunft, nach eigenem Gefallen die gutgefundenen Veränderungen machen zu lassen; ja er räumte im Allgemeinen die Billigkeit dieser Forderungen selbst auf gewisse Weise ein, und versprach eine günstige Antwort.

§. 107.

Vierzehntägiger Waffenstillstand.

Als Brüne sich indeß bestimmt erklären sollte, gab er vor, daß er nur beschränkte Vollmachten habe, statt dessen er, wie es darauf ankam, erst die Conferenzen zu eröfnen, hatte glauben machen, daß seine Vollmachten unumschränkt seyen, und wußte die Deputirten dahin zu bringen, zu Payerne einen vierzehntägigen Waffenstillstand mit ihm zu unterzeichnen, indem er versicherte, daß er bey dessen Ablauf die beruhigendsten Befehle von Paris erhalten würde. Aber diesen Waffenstillstand gebrauchte er auf eine zweyfache Weise, indem er nicht nur während desselben ansehnliche Verstärkungen an sich zog, sondern auch, durch ausgestreute Proclamationen und tausend andere Mittel, die Schweizer-Soldaten zum Mißtrauen gegen ihre Anführer und zur Empörung oder zur Rückkehr nach ihrer Heimath zu reizen suchte; gleichwie auch Mengaud auf seiner Seite, und alle, die schon in Basel und selbst in Bern den Franzosen ergeben waren, nichts unterliessen, um allgemeines Mißvergnügen gegen die sogenannte oligarchische Regierung, nach allem, was sie schon gethan hatte, zu erregen. Mit diesen Bemühungen gelang es ihnen auch nur gar zu gut, da die Schweizersoldaten ohnehin nicht lange unthätig im Felde stehen bleiben konnten, ohne daß sich die Indisciplin bey ihnen einschlich, anstatt daß sie, wenn man sie gleich gegen den Feind geführt hätte, in aller Absicht Muster guter Soldaten gewesen seyn würden; und selbst in Bern ward der in diesem Augenblick so nöthige einträchtige Muth sehr dadurch geschwächt, daß am 24. Febr. gerade als jene beyde Deputirte mit der Nachricht von dem geschlossenen Waffenstillstande zurückkamen, Gesandte von Basel und Schafhausen in die Rathsversammlung traten und dem sechshundertjährigen Senat einen edeln Selbstmord mit einer wahrhaft eindringenden Beredsamkeit anriethen, welchen jener aber

auf eine nicht minder edle Weise und aus der richtigen Ueberzeugung, daß man auch dadurch den Staat jezt nicht retten würde, mit etwa 90. Stimmen gegen 60. verwarf.

§. 108.

Muthige Vorbereitung zum Kampf.

Indeß kam der General Erlach am 26. mit etwa 80. Offizieren, alle Mitglieder des Senats, in die Versammlung, und begehrte, weil er die Auflösung der Armee, bey den genommenen falschen Maasregeln voraussah, seinen Abschied, wenn man ihm nicht freye Hände liesse; und er erhielt diese wirklich mit einem so allgemeinen Enthusiasmus, daß die zögernde Parthey nicht den mindesten Widerspruch wagte, und daß selbst der zu wohl berechneter Zeit angekommene Adjutant des General Brüne, der die Nachricht brachte, daß der Courier von dem Directorio angelangt wäre, und er nunmehr eine neue Conferenz zu Payerne wünsche, diesen Eindruck so wenig zu schwächen vermogte, daß vielmehr die beyden vorigen Deputirten blos den Auftrag erhielten, wieder auf die vorigen Bedingungen so fort zu unterhandeln; wogegen die nach Basel an Mengaud abgesandten Deputirten zurückberufen wurden. Erlach verabredete nun sofort mit dem Obrist von Groß und dem Generalquartiermeister von Grafenried den Plan zum Angrif gleich nach Ablauf des Waffenstillstandes, und kehrte dann zu seiner Armee zurück, welche, 25000. Mann stark, ausser 5500. Mann vom Zuzug, die als Reserve in der zweyten Linie standen, wieder von ächtem Muth brannte, da sie erfuhr, daß es endlich gegen den Feind gehen sollte, der sie so lange getauscht hatte; und in dieser Stimmung bestärkten sie die Deputirten, welche von Payerne am 28. Abends mit einem nicht annehmbaren Ultimatum zurückkamen, und also die Posten versicherten, daß die Feindseligkeiten am folgenden Abend den 1. März, Abends um

10. Uhr, als der Ablaufsstunde des Waffenstillstands anfangen würde.

§. 109.

Abermalige betrügerische Unterhandlungen.

Aber, nach dem unerbittlichen Schlusse des Schicksals, daß Bern fallen sollte, ohne auch nur würdig streiten zu können, erneuerte während dieser Zeit die furchtsame Majorität ihre Bemühungen, die Unterhandlung um jeden Preis wieder anzuknüpfen; und, unterstüzt durch die Vorstellungen der von Basel zurückkommenden Deputirten, durch Proclamationen, die Brüne und Mengaud an demselben Tage, jeder von seiner Seite, erliessen, und durch ein Schreiben von Basel, worin dieser Canton nebst Luzern, Zürich und Schafhausen sich zur Vermittlung anbot, erhielt sie, gegen die Protestation aller standhaften Mitglieder, die Zurücknahme von der an Erlach gegebenen Vollmacht, und die Abdankung der Regierung, nebst der augenblicklichen Anordnung einer provisorischen Regierung, von welchem Beweise der nachgiebigsten Friedensliebe eine neue Deputation Brüne sogleich benachrichtigen sollte. Sobald diese Nachricht nach der Armee kam, zeigten sich auch schon mit dem größten Mißvergnügen die Spuren des gefährlichsten Argwohns und der Meuterey gegen die Offiziere, welche man, nach den Eingebungen französischer Emissaire, die der Schein nur zu sehr zu begünstigen schien, mit dem Senat für Verräther hielt; und Erlach, der vergebens nach Bern eilte, um sich zu beschweren, hatte die größte Mühe sie nur in etwas dadurch zu besänftigen, daß er ihnen, in dem noch bestehenden Befehle sich zu vertheidigen, das baldige Ziel ihrer Unthätigkeit zeigte. Indeß da Brüne, der nun von der Ankunft neuer Truppen von der Rheinarmee unter General Schauenburg im Bisthum Basel unterrichtet war, seinen Ton plötzlich änderte, die Vorschläge, welche Frisching und Tscharner, nebst dem Stadthalter Wyß von Zürich, der mit ihnen gieng, ihm

am 1. März machten, übermüthig abwies, und noch überdies die augenblickliche Verabschiedung der Berner-Armee forderte, so durfte selbst die ängstliche Majorität nicht zu dieser offenbaren Auflösung aller Vertheidigungsmittel rathen; daher ward denn abermals an alle Colonnen der Befehl gesandt, sich in der Nacht vom 1. auf den 2. zum Angrif bereit zu halten. Allein auch dieser Befehl ward zwey Stunden nachher von dem Kriegsrath widerrufen, weil Brüne, indem schon jene Antwort abgegeben war, die Deputatirten, noch, um weiter mit ihnen zu unterhandeln, bey sich behalten, und ihnen eine Frist von 30. Stunden nach Ablauf des erstern Waffenstillstandes gegeben hatte, während welcher er noch die Annahme seines Ultimatums erwarten wolle *); und dieses unaufhörliche Schwanken mußte die Armee nothwendig in dem Verdacht des Verrathes bestärken, und den Gutgesinnten alles Zutrauen benehmen.

§. 110.

Einnahme von Bern.

Unerachtet der zweyte Waffenstillstand, den Brüne ungebeten verlängert hatte, erst am 3. März um 4. Uhr Morgens ablief, und selbst der erste noch bis Abends um 10. Uhr am 1. März dauerte, lies dennoch Brüne, weil er, wie er behauptete, von Erlachs feindlichen Dispositionen Nachricht erhalten hätte, schon am 1. des Morgens zwischen 9. und 10. Uhr durch General Schauenburg das Schloß Dornach an der nördlichsten Gränze von Solothurn wegnehmen; worauf Schauenburg in der Nacht vom 1. auf den 2. nach einem hartnäckigen Gefecht den Posten bey Lengnau zwischen Büren und Solothurn überwältigte, und sodann auf Solothurn marschirte, welches Mittags kapitulirte. Zu eben der Zeit, indem er noch die Deputirten

*) Anderer Zeugnisse zu geschweigen, sagt er dies selbst in seinem Amtsberichte. M. s. Redacteur du 24. Ventose an VI. N. 819.

putirten zu Payerne bey sich hatte, lies Brüne die Vorposten der Freyburger angreifen; und auch diese Stadt, die sich nicht retten konnte, ward gezwungen zu kapituliren; ehe man aber damit zu Stande kam, zogen durch ein anderes Thor Bauern der Besatzung zu Hülfe, welche, da es gleichwohl nicht möglich war, sich zu vertheidigen, den Augenblick nuzte, um mit 30. Kanonen abzuziehen, indeß einige Franzosen über die Wälle kletterten und so die Thore öfneten. Die Berner-Truppen, welche mehr in der Nähe von Bern standen, und nun am 2. (indes ihre Offiziere sie, des Waffenstillstandes wegen, nicht gegen den Feind geführt hatten), von allen diesen Vorfallen hörten, und vernahmen, daß die Franzosen während der Unterhandlungen zwey Städte genommen, sich alles Geschützes bemeistert, provisorische Regierungen eingeführt und Freyheitsbäume gepflanzt hätten, glaubten sich völlig verrathen, und zeigten von nun an gegen die Offiziere einen Ungehorsam, der nachher bey jedem Unfall, den sie selbst erlitten, zum Ausbruche kam, und zu den schrecklichen Vorfällen der folgenden Tage das meiste beytrug. Nachdem nämlich General Erlach am 3. (da die Eroberung von Freyburg und Solothurn den bernerschen rechten und linken Flügel von der Seite bedrohete, und da die Zuzüge der andern Kantone nicht fechten wollten und sich zum Theil verliefen), seine Stellung verändert und mehr um Bern koncentrirt hatte, in Bern aber am 3. März der Landsturm aufgeboten war, und gleichwohl zur selbigen Zeit die Regierung abgedankt, und in der Eile eine provisorische Regierung erwählt wurde, welche den General Brüne sogleich am 4. März benachrichtigte, daß sie auch die Armee verabschieden wolle, wenn er die seinige in den Posten liesse, welche sie jezt einnähme; so hielt dieser General, der nun am 3. und 4. alle Dispositionen getroffen hatte, und beydes von der Desorganisation der bernerschen Armee und der Auflösung aller Macht der Regierung hinlänglich unterrichtet war, es nicht mehr der

Mühe werth, seine Absichten zu verbergen, sondern begehrte noch überdies, daß Bern französische Besatzung einnehmen solle. Wie verwirrt nun auch die neue Regierung war, und mitten unter dem nicht zu beschreibenden Getümmel von aufrührischen Soldaten, die ihre Offiziere selbst ermordeten und vertrieben, beschloß man gleichwohl sich lieber zu vertheidigen, als eine solche Bedingung einzugehen; und die Franzosen griffen wirklich am 5. des Morgens mit Tagesanbruch auf allen Posten von Solothurn her, unter Schauenburg, und von Freyburg her unter Brüne an. Ihrer Ueberlegenheit ungeachtet, da die bernersche Armee nur noch etwa 15000. Mann, und sie fast dreyfach so stark und mit einer weit bessern Artillerie bedient waren, würden sie nicht gesiegt haben, wenn nicht die Indisciplin so stark bey den Truppen eingerissen, und mehrere von den beßten Offiziers wären ermordet worden; und dennoch waren sie Nachmittags auf der Freyburger-Seite, wovon ich selbst Zeuge gewesen bin, insonderheit von dem braven Obrist Grafenried bey Neueneck zurückgetrieben; und nur ihrer Cavallerie, durch deren Hülfe sie an der Seite von Solothurn den Posten im Grauholz, wo Erlach selbst kommandirte, turniren konnten, hatten sie es zu danken, daß sie nach unaufhörlichen blutigen Gefechten, wo man ihnen immer jeden Fußbreit Landes streitig machte, Nachmittags um 3. Uhr bis vor die Thore von Bern drangen. Da nun hier die Truppen, so zu sagen vor den Augen der Stadt, der Uebermacht unterlagen, und nicht einmal die Höhen, welche dieselbe beherrschten, in der schrecklichen Verwirrung der lezten Tage besezt werden konnten, auch die Stadt von den Franzosen beschossen worden wäre, so glaubte die provisorische Regierung kein anderes Mittel übrig zu haben, als dem General Brüne mittelst einer Capitulation den Platz zu übergeben, um so wenigstens für Personen und Eigenthum Schutz zu erhalten. Es giengen also sogleich nach unserer Seite Befehle die Feindseligkeiten einzustellen;

und ich, der ich dem Tode von der Hand meiner Waffenbrüder nur mit Mühe entkam, mußte noch den Schmerz haben, zu sehen, wie diese braven Krieger, ächte Söhne der alten Schweizer, von blinder Wuth und verrätherischen Emissarien verführt, auch jezt noch verschiedene Officiere grausam ermordeten. So ward auf der andern Seite der würdige Erlach, der sich in das Oberland flüchten und dort noch die Ueberbleibsel der Armee wieder sammeln wollte, weil die Regierung im Februar dort Waffen und Vorräthe verborgen hatte, die aber der Wachsamkeit der Franzosen nicht entgangen waren, bey Münsingen von Bauern auf eine grausame Weise ermordet, welchen Franzosen überredet hatten, daß er ein Verräther wäre; und der ehrwürdige siebenzigjährige Schultheiß Steiger, der an seines Freundes Erlach Seite bis auf den lezten Augenblick gefochten hatte, entkam gleichsam durch ein Wunderwerk nach Bregenz, auf demselben Wege, den ich einschlug, weil ich es nicht über mich erhalten konnte, dieses entweihete Land in seiner Trauergestalt wieder zu sehen.

§. III.

Unterwerfung der übrigen Cantone.

Nachdem die Franzosen Bern eingenommen, und dort so wie in Freyburg und Solothurn eine provisorische Regierung eingeführt hatten, konnten sie, ihren ehemaligen Versicherungen gemäß, an die übrigen Kantone vor der Hand keine Ansprüche machen, weil jene allein die aristokratischen Stände hiessen, und allein der Gegenstand des Zorns der freyheitsliebenden französischen Regierung waren; in Basel, Zürich, Luzern und Schafhausen auch schon die gewünschten Veränderungen getroffen waren, und die kleinen Cantone, als arm und bekanntlich demokratisch, für die neurepublikanische Form kein schicklicher Stof zu seyn schienen. Zürich und Luzern erhielten auch wirklich Erklärungen von dem französischen General, daß keine Trup-

pen in ihr Gebiet einrücken sollten, nachdem in jenem am 10. März eine völlige Vereinigung zwischen Stadt und Land geschlossen war, und in diesem sich eigene Volksrepräsentanten am 14. März zum ersten Mal abgesondert von der provisorischen Regierung versammelt hatten, und also auf alle Weise den Forderungen einer gleichmachenden Theorie ein Genüge geschehen war.

§. 112.

Beraubungen und Erpressungen in Bern.

Ungeachtet des bey dem Einzuge in Bern gegebenen Versprechens, in dessen Gemäsheit blos in der Stadt, nicht aber auf dem Lande das Eigenthum und die persönliche Sicherheit der Individuen von den einzelnen Soldaten geschont ward, mußten die Einwohner nicht nur eine sehr zahlreiche französische Besatzung logieren und ernähren; sondern ihnen ward auch sehr bald eine starke Contribution unter dem Vorwande aufgelegt, daß die ehemalige Regierung den Krieg mit Frankreich veranlaßt, und der Republik dadurch die zur Bezwingung der Schweiz erforderlichen großen Kosten verursacht hätte; weswegen denn auch die Mitglieder derselben die aufgelegte Contribution allein entrichten und bis zu deren Abführung Geisel ausgehoben werden sollten. Ueberdies bemächtigten sich die Franzosen des ganzen öffentlichen Schatzes, der im eigentlichsten Verstande zu Staatsbedürfnissen angewandt ward, und des sehr reichlich versehenen Arsenals, gleich als ob dies alles nur Eigenthum der Regierung gewesen wäre; ja selbst die Bären, die auf Kosten der Regierung, nach einer alten Sitte, unterhalten wurden, mußten nach Paris wandern, um als Trophäen der großen Nation den armseligen Uebermuth ihrer Herrscher zu kitzeln.

§. 113.

Contributionen in andern Cantonen.

Auch in den Cantonen Freyburg und Solothurn mußten die ehemals regierenden Familien ſtarke Contributionen bezahlen, welche ihnen aus gleicher Urſache als Bern aufgelegt wurden; und auch von dieſen Städten wurden bis zu geleiſteter Zahlung Geiſel abgeführt. Nur Baſel allein blieb von ſolchen Zumuthungen verſchont, weil es den übrigen Cantonen das Beyſpiel der Folgſamkeit gegeben, und ſich ohnehin mächtiger Freunde zu erfreuen hatte; indeſſen gab doch der Geſchäftsträger Mengaud, bald nach der Einnahme von Bern, durch den unverſchämten Ton ſeiner Briefe an die Nationalverſammlung, welche den Durchmarſch von 6000. Franzoſen, um gegen die andern Cantone zu agiren, abgeſchlagen hatte, einen vorläufigen Beweis, daß man nicht zu ſehr auf dieſe Freundſchaft rechnen dürfe.

§. 114.

Einführung der helvetiſchen Conſtitution.

Während daß die franzöſiſche Regierung die bisherige Verfaſſung in der Schweiz mit Gewalt zerſtörte, hatte der Canton Leman am 15. Febr. das von Ochs verfertigte, und haufenweiſe in franzöſiſcher und deutſcher Sprache ausgetheilte Project einer neuen Conſtition für eine einige helvetiſche Republik angenommen; und am 15. März war ihm hierin der Canton Baſel gefolgt, jedoch nach einigen auf die innern Verhältniſſe der Schweiz berechneten Abänderungen, wozu Ochs, nach ſeiner Zurückkunft von Paris, ſelbſt mitgewirkt hatte. Nachher veranlaßte der lebhafte Widerſpruch in andern, zumal den kleinen, Cantonen gegen jenes Project, den General Brüne das ältere, aber ſeit einiger Zeit beyſeite geſezte Project wieder vorzunehmen, nach welchem die Schweiz in mehrere Republiken, alle von einer ähnlichen Verfaſſung, getheilt werden ſollte; und er proclamirte am 18. März eine Rhodaniſche Republik, welche aus den

Cantonen Leman, Sane und Brüw, Oberland, Wallis und Tesino bestehen sollte, ingleichem am 19. März eine zweyte Helvetische Republik aus den Cantonen Basel, Aargau, Baden, Schafhausen, Zürich, Thurgäu, St. Gallen, Appenzell, Sargans, Luzern, Bern, Solothurn, wobey noch eine dritte der Tell-Gau zu erwarten wäre, welche die demokratischen oder kleinen Cantone befassen, und eine von jenen beyden verschiedene Einrichtung haben würde. Allein wie Brüne von dem allgemeinen Widerwillen der Schweizer gegen diese Vertheilung sehr bald überzeugt ward, so nahm er diesen Entwurf schon am 22. zurück, und verordnete dagegen, daß die Deputirten, die sich nach Lausanne als dem Hauptort der rhodanischen Republik hatten begeben sollen, sogleich nach Arau gehen sollten, um daselbst mit den Deputirten der andern Cantone den gesetzgebenden Körper der einen und untheilbaren helvetischen Republik zu bilden; und wie er kurz darauf nach der italiänischen Armee, zu deren Befehlshaber er an Massena's Stelle ernannt war, abgieng, führte sein Nachfolger Schauenburg, ehemaliger Graf und Chef des Regiments Nassau, und der Regierungskommissair Lecarlier, ehemaliges Conventsglied, diesen lezten Plan aus; und die provisorische Versammlung des Waadtlandes schloß ihre Sitzungen am 30. März 1798. indem sie noch eine goldene Medaille für den Obrist la Harpe beschloß. Ja der Regierungskommissair befahl, unerachtet Mengaud von diesem Plan immer nur als von einem Project gesprochen hatte, am 29. März, die unbedingte Annahme der helvetischen Constitution, nach dem ersten, deutsch und französisch gedrukten, und der ganzen Schweiz bekannt gemachten Entwurfe; so daß alle zu Basel darin getroffenen Abänderungen als ungeschehen betrachtet, und nur der Artikel von der Gebiets-Eintheilung hinzugefügt werden sollte, daß das Oberland einen Canton ausmache, dessen Hauptort Thun sey.

Drittes Buch.

Von der Revolutionirung der Schweiz bis zum Abbruch der Unterhandlungen zu Selz.

---

§. 1.

Politischer Einfluß der Revolutionirung der Schweiz.

Aus der Art, wie die Revolution der Schweiz bewirkt worden war, und aus dem Geist, der darin herrschte, konnte man schon schliessen, daß sie, wenn es Frankreich anders glückte, diese Revolution in demselben Sinn zu vollenden und zu erhalten, ungefähr in eben dem Verhältniß in Zukunft zu der großen Republik stehen würde, als Cisalpinien. Anstatt also, daß die Schweiz, durch ihre beständige Neutralität in den Kriegen zwischen Oesterreich und Frankreich, bisher die Gränzen beydes von Frankreich an der Seite, wo sie am schwächsten vertheidigt waren, und die von Oesterreich und das südliche Deutschland zum Theil gedekt, und beyden Reichen in dieser Rücksicht sehr nüzliche Dienste geleistet hatte, war sie hinfüro mehr als eine Werkstätte Frankreichs zum Kriege gegen Oesterreich und Deutschland anzusehen, woraus dasselbe eine beträchtliche Hülfe an streitbarer junger Mannschaft ziehen, den Krieg von seinen eigenen Gränzen weg in das feindliche Land leiten, und die revolutionairen Grundsätze um so mehr verbreiten konnte, da die Schweiz großentheils mit den Deutschen Sprache und Sitten gemein hat. Für das Haus Oesterreich konnte daher kaum ein empfindlicherer Streich sich ereignen, als dieser; und es ist zu glauben, daß solches die Veränderung nicht würde zugegeben haben, wenn es nicht der sichern

Meynung gewesen wäre, daß Bern dem ersten Angrif widerstanden, und nachher ihm selbst Gelegenheit gegeben hätte, sich mit besserm Erfolg der Schweizer anzunehmen, als es geschehen können, wenn es sich ungerufen in den Streit gemischt hätte.

§. 2.

Wirkung auf die öffentliche Meynung wider Frankreich.

Wie große Vortheile aber auch die französische Republik in politischer Rücksicht, und für den gegenwärtigen Augenblick selbst für ihre Finanzen, von der Umwandlung der Schweiz haben mag, so ist es doch ausgemacht, daß der Nachtheil, welchen die Behandlung dieses Landes derselben in der öffentlichen Meynung zuwegegebracht hat, jene Vortheile weit überwiegt. Denn selbst die wärmsten Freunde und die aufrichtigsten Vertheidiger der französischen Revolution haben noch keinen Grund auffinden können, um dieses Verfahren zu rechtfertigen, indem es nur zu klar ist, daß die Schweiz Frankreich nicht den mindesten Anlas zu einem feindlichen Angrif gegeben hatte, und daß auch die französische Regierung bey dieser ganzen Unternehmung die angebliche Befreyung der Schweiz blos vorschüzte, und hingegen in der That sich viel mehr Geld verschaffen und ihren politischen Einfluß vergrößern wollte. Es kann daher auch nicht anders seyn, als daß viele, selbst unpartheyische und vorurtheilsfreye, Leute davon Anlaß zu den bittersten Klagen nehmen, daß die französische Regierung mit der heiligen Sache der Freyheit einen schändlichen Spott und ein verderbliches Gewerbe treibe; und so wie die allgemeine Meynung des Publici bisher, mehr oder weniger, noch immer für die französische Revolution gewesen war, so scheint sich dies gerade ganz zu ändern, seitdem die französische Regierung sich jene Ungerechtigkeit zu begehen und darauf zu beharren hat verleiten lassen.

§. 3.

Betragen der Franzosen in der revolutionirten Schweiz.

Wirklich konnten die armen Schweizer über die eigentliche Ursache ihrer politischen Wiedergeburt nicht lange unwissend bleiben, da ihnen nicht allein mit unbeschreiblicher Harte die Annahme einer von ihnen nicht gewählten Constitution vorgeschrieben, und dabey auch gleich von einem nachmaligen Allianztractat gesprochen ward, dessen Inhalt man wohl vorhersehen konnte; sondern da auch eine zahlreiche französische Armee im Lande blieb, die sie nähren und kleiden mußten, und man ferner alle Arsenale, Munition, Magazine, ja sogar Staatskassen für Eigenthum der französischen Republik, gleich als in einem eroberten und zu unterjochenden Lande erklarte, ingleichen sowohl in den eigentlich angefeindeten, als in den meisten der übrigen Cantone, zum Theil, namentlich in Zürich gegen das ausdrücklich gegebene Wort, von den sogenannten Oligarchen schwere Contributionen unter dem sonderbaren Vorwand erpreßte, daß sie die Kosten eines Kriegs bezahlen sollten, welchen zu führen fürwahr niemand die Franzosen gebeten hatte. Rechnet man nun noch dazu den unverschämten, bald gebieterischen, bald sogar spottenden Ton der französischen Regierungskommissaire, Generale und anderer Befehlshaber, nebst dem mannigfaltigen, von dem Aufenthalt einer fremden Armee immer unzertrennlichen häuslichen Drucke, so darf man sich wohl nicht wundern, wenn sich über die Revolution und deren Folgen so viele Klagen in der Schweiz erhoben haben und noch immer erheben *).

*) Dem Directorio hat kaum jemand diese Wahrheiten nachdrücklicher und dabey mit mehrerer Gutmüthigkeit gesagt, als unser würdiger Lavater. Er hat dies in einem Schreiben gethan, welches er an **Rewbel** am 10. May 1798. absandte, und welches nachher mehrmalen im Druck erschien. Ich habe einen deutschen Nachdruck davon vor mir, welcher den Titel führt: Jo-

§. 4.

Organisation der neuen helvetischen Regierung.

Indessen versammelten sich die Repräsentanten der zehn größern Cantone, Aargau, Basel, Bern, Freyburg, Leman, Luzern, Oberland, Schafhausen, Solothurn und Zürich zu Anfang des Aprils zu Aarau, wo sie den 12. April die helvetische Eine und untheilbare demokratisch repräsentative Republik proclamirten. Sobald sich die beyden Räthe konstituirt hatten, liessen sie sich besonders die Wahl der Directoren angelegen seyn, und erwählten auf die in der Constitution vorgeschriebene Weise, mit Uebergehung des den Franzosen ohne Zweifel angenehmen Ochs, zu Directoren Glaire, le Grand, Pfyffer, Bay und Oberlin, welche am 23. April in Activität kamen, und am 27. installirt wurden. Obgleich übrigens alle damaligen Wahlen für frey keinesweges zu halten sind, wie man schon aus dem Gesetze schliessen kann, welches die sogenannten Oligarchen und deren Verwandten von der Wahl ausschloß, und die Franzosen geradezu andern andeutete, daß sie wohl thun würden, wenn sie sich selbst den Wahlversammlungen entzögen; so sind sie doch im Ganzen so ausgefallen, daß man eher Ursache hat, sich zu wundern, daß, nach Ausschliessung so vieler unzweifelhaft würdiger Wahlfähigen, wirklich so viele Männer an Kopf und reinen republikanischen Gesinnungen gewählt wurden, als darüber, daß unter einer so beträchtlichen Anzahl unter solchen Umständen gewählter Senatoren und Mitgliedern des großen Raths mehrere sich befinden, die, statt die Sprache der Vernunft und der guten Sache der Freyheit zu führen, durch überspannte Forderungen und Deklamationen, ihren eigenen Vortheil und Privatmeynungen mehr, als das Interesse des

hann Caspar Lavater Pfarrer in Zürich, an das Directorium der französischen Republik, nebst einer Litaney für das ganze Leben brauchbar. Schweiz 1798. 8.

gemeinen Beßtens zu befördern ſuchten. Auch die von dem Directorio vorgenommene Wahl der untergeordneten Agenten der vollziehenden Macht iſt meiſtentheils auf würdige und fähige Perſonen gefallen, welche hauptſächlich dazu beygetragen haben, die Regierung in Thätigkeit zu ſetzen und die Uebel zum Theil abzuwenden, welche ſonſt das Land bey dem Uebergang zu der neuen Regierung noch mehr würden gedrückt haben *).

§. 5.

Krieg der kleinen Cantone.

Von dem übrigen Theil der Schweiz, welcher entfernter von dem Wirkungskreiſe der franzöſiſchen Waffen lag, ward die neue Conſtitution nicht angenommen; vielmehr theilten die Bewohner der neuen Cantone, Sargans, Thurgau und St. Gallen, die doch meiſtens aus ehemaligen Unterthanen-Ländern beſtanden, und nun zuerſt der neuen Freyheit theilhaft werden ſollten, dieſe Abneigung mit den demokratiſchen Cantonen, welche bis dahin, vielleicht allein auf der Welt, die vollkommenſte perſönliche und politiſche Freyheit neben dem Schutz der geſelligen Ordnung beſeſſen hatten. Dieſe Cantone hielten bald nach dem Falle von Bern im Monat März eine Verſammlung zu Brunnen und ſchikten, in Gemäßheit der daſelbſt getroffenen Abrede, eine Deputation an den General Brüne um den Einmarſch der franzöſiſchen Truppen zu verbitten, und zugleich ihren Wunſch zu erkennen zu geben, bey ihren bisherigen Verfaſſungen und Einrichtungen gelaſſen zu werden. Der Ge-

*) Die genaueſte und vollſtändigſte hiſtoriſche Kenntniß von dem ganzen Gange der neuen helvetiſchen Regierung, mit allen wichtigen Urkunden begleitet, findet man in dem von Herrn Füßly herausgegebenen helvetiſchen Tagebuch, welches eine dem Geſchichtforſcher unentbehrliche Sammlung iſt. Man kann damit in verſchiedener Rückſicht den ſchweizeriſchen Republikaner von Uſteri und Eſcher, Mitgliedern des geſetzgebenden Raths, verbinden.

neral nahm sie zwar freundlich auf und versicherte, die französische Nation habe sie immer als Freunde betrachtet, und die französischen Truppen würden nie ihr Gebiet feindlich betreten; er äusserte aber doch seine Erwartung, sie würden die für die ganze Schweiz bestimmte Constitution gleichfalls annehmen. Als nun dieses Verlangen nicht befolgt ward, und sie vielmehr zu mehreren Malen, besonders in der am 9. April zu Unterwalden gehaltenen Landesgemeinde, sich sehr heftig und bestimmt gegen die Annahme derselben erklarten, wozu Anhänglichkeit an alte Sitten und eine bey ihrer einfachen Lebensart sehr natürliche Abneigung vor Neuerungen wohl mehr beytragen mogte, als die Aufhetzungen der Priester, so schritt Brüne's Nachfolger, General Schauenburg, zu ernstlichern Maasregeln. Nachdem nämlich die Proclamation des französischen Ober-Commissairs vom 11. April sie auf das neue, durch freundliches Zureden mit entfernter Verhaltung von Drohungen, zur Annahme der Constitution vergebens ermahnt hatte, so ward am 13. April alle Communication zwischen den widerspenstigen Cantonen und der helvetischen Republik für aufgehoben erklärt, und auch sofort die nöthigen Maasregeln getroffen, um diese gänzliche Frucht- und Landsperre zu vollziehen. Durch diese Sperre in ihrem gewohnten Verkehr gänzlich gestört, beschlossen sie nun, nach Art der alten Vorfahren, den Streit mit den größern Cantonen mit den Waffen auszumachen; und wie sie am 28. April die Stadt Zürich von zwey Seiten her bedroheten, so bemächtigte sich am 29. April ein anderer Haufe der Stadt Luzern, mittelst einer Capitulation, wodurch die Aufhebung jener Sperre verabredet ward. General Schauenburg aber kam ihren weitern Planen zuvor, indem er sich am 30. April unvermuthet von Zug Meister machte, ehe die dort befindlichen Truppen sich mit den übrigen vereinigen konnten, und zugleich zwey Colonnen auf beyden Seiten des Zürcher-Sees vorrücken lies; auch an demselben Tage Luzern wieder besezte, und

den Posten von Küßnacht einnahm. Darauf erfolgten am 1. bis zum 3. May um den Zürcher-See herum und den Pässen die von dort in die Schweizer-Thäler führen, verschiedene hartnäckige Gefechte zwischen den französischen Truppen, welche etwa 6000. Mann stark waren, und den Schweizern, die gegen 5000. Bewafnete zählten, in welchen die Franzosen eine verhältnißmäßig beträchtliche Zahl von Todten und Verwundeten verloren, und, ob sie gleich an der Seite von Maria Einsiedeln vordrangen, und sich des Klosters, so wie des Bildes der heiligen Jungfrau bemächtigten, welches nach Paris wandern mußte, doch auf allen andern Punkten zurückgeschlagen wurden. Dieser von Schauenburg nicht erwartete Erfolg und seine auf große taktische Kenntniß gegründete Ueberzeugung, daß die entschlossenen Schweizer in ihren Bergpässen nicht ohne Aufopferung vieler Leute forcirt werden könnten, bewog ihn, den Schweizern Vorschläge zur Aussöhnung zu thun; worauf denn, jedoch nicht ohne Schwierigkeit und anfängliches Weigern auf Seiten der Schweizer, am 4. May auf dem Schlachtfelde eine Capitulation abgeschlossen ward, kraft deren die Cantone Schweiz, Glarus und Unterwalden die neue Constitution zwar annahmen, sich aber zugleich ausbedungen, daß die Franzosen auf ihren Gränzen nicht weiter vorrücken, ihnen ihre Waffen und ihren bisherigen Gottesdienst lassen, und keine Contribution von ihnen fordern sollten *).

§. 6.

Beytritt der übrigen Cantone zu der Constitution.

Nachdem Zug die Constitution gleich nach dem Einmarsche der Franzosen schon am 1. May angenommen hatte,

*) Der unläugbare Beweis für den Inhalt dieser Capitulation, welche die französischen Blätter nie bekannt gemacht haben, liegt in dem Schreiben, worin Schauenburg die Maasregeln gegen Maria Einsiedeln bey den übrigen Cantonen entschuldigt.

und nun die drey Cantone, die sich derselben mit gewafneter Hand widersezt hatten, beygetreten waren, so sandte Schauenburg am 5. May eine Colonne nach Appenzell und in die neuen Cantone St. Gallen und Sargans; worauf die Einwohner derselben, die seither noch sehr getheilt waren, sich auch unterwarfen. Bald nachher traten die italiänischen Vogteyen, die bisher noch zwischen ihrem Beytritt zu der cisalpinischen oder der helvetischen Republik geschwankt hatten, der leztern bey; und da inmittelst auch Wallis zur Annahme der Constitution gezwungen war, so fand sich zu Ende des May alles, was ehedem zum eidgenößischen Bunde gehört hatte, mit Ausnahme von dem Bisthum Basel, Mühlhausen, Genf und Graubündten, in der neuen einen und unthei baren helvetischen Republik vereinigt, welche nun auf einem Flächeninhalt von etwa 700. Quadratmeilen anderthalb Millionen Menschen zählt.

§. 7.

Krieg mit Oberwallis.

In Wallis war die Constitution nicht ohne Blutvergiessen eingeführt worden, unerachtet der französische Resident Mangourit schon seit dem Ende des Jahres 1797. nichts unterlassen hatte, die Gemüther der Einwohner dafür zu gewinnen, indem er zumal den Unterwallisern, welche, nach der besondern Verfassung dieses Landes, bisher Unterthanen der Oberwalliser gewesen waren, die ihnen durch die neue Freyheit und Gleichheit zugedachte Wohlthat recht geltend zu machen suchte. Die Priester nämlich und einige mächtige ehemals regierende Familien in Oberwallis brachten, als es nun wirklich an dem war, daß die neue Constitution in Wirksamkeit gesezt werden und Deputirte nach Arau abgehen sollten, das Volk zum Aufstande; allein die Franzosen, welche, mit einigen Freywilligen aus dem Waadtlande verbunden, etwa 6000. Mann stark, das kleine Heer

der bewafneten Walliſer von 1200. Mann an dem Eingang in ihr Land bey dem Waldſtrom Morge am 8. May angriffen, ehe die Walliſer aus allen Zehnten ſich zuſammenziehen konnten, trieben ſie, nach einer hartnäckigen Gegenwehr und nicht ohne beträchtlichen Verluſt, obgleich jene nur zwey alte, ſchlechte Feldſchlangen hatten, aus ihren Verſchanzungen an der Brücke, und verfolgten ſie auf dem Wege nach Sitten, der Hauptſtadt des Landes. Da nun in der Stadt, während man dieſes ſah, die weiſſe Fahne zum Zeichen der Uebergabe aufgeſtekt ward, einige von dem Haufen der Walliſer aber auf dem unordentlichen Rückzug noch auf die Franzoſen feuerten, ohne daß ſie wahrſcheinlich etwas von der aufgeſtekten Fahne wußten, ſo gab dies den erſtern Anlas, unter dem Vorgeben eines ſchändlichen Verraths, die ſchon verſprochene Verzeihung zurückzunehmen, und die arme Stadt Sitten einige Stunden lang rein auszuplündern. Nach dieſer harten Beſtrafung bewilligte der General eine Art Capitulation, worin die Annahme der Conſtitution eine Hauptbedingung war, und zugleich die allgemeine Entwafnung, auch die Bezahlung einer anſehnlichen Contribution, der Kriegskoſten wegen, auferleget ward.

§. 8.

Vereinigung von Mühlhauſen mit Frankreich.

Die mit der Eidgenoſſenſchaft verbundene kleine Freyſtadt Mühlhauſen, die von franzöſiſchen Beſitzungen im Elſaſſe ringsum eingeſchloſſen iſt, hatte ſchon lang eingeſehen, daß ihre Lage ihr die Vereinigung mit der großen Republik zur Nothwendigkeit mache. Der große Rath beſchloß daher am 4. Jan. in einer Verſammlung, welcher auch die 40. Deputirten von der Bürgerſchaft beywohnten, dieſe Vereinigung mit einer Mehrheit von 97. Stimmen gegen 2. Stimmen; und am folgenden Tage gab eine allgemeine Verſammlung der Bürgerſchaft eben dies Reſultat.

Das französische Directorium sandte darauf einen Commissair nach Mühlhausen um mit der Stadt die Bedingungen zu verabreden, und dieselbe erhielt wirklich eine ziemlich vortheilhafte Capitulation, welche in der angenommener Sprache ein Vereinigungstraktat genannt wird.

§. 9.

Vereinigung der Genfer-Republik mit der französischen Republik.

Auch Genf, das so eifersüchtig auf seine Freyheit war, und sie so lange behauptet hatte, war, seitdem es, seit dem Anfange der Revolution, in alle Uebel derselben sich mitverflochten gesehen hatte, nun nach und nach so weit gekommen, daß diesem ehemals so glücklichen und blühenden Freystaat jezt nichts weiter übrig blieb, als seine Rettung und seine Sicherheit gegen die schrecklichste Anarchie in der Vereinigung mit Frankreich zu suchen. Der französische Resident Desportes mogte daher wohl nicht ohne Grund den Genfern diese Vereinigung als das einzige Mittel zu ihrem Wohl vorstellen, und dadurch in der That viele von den beßten Einwohnern für die französische Republik gewinnen, obgleich auf der andern Seite noch immer die Mehrheit der Bürger von allen Partheien die Freyheit und Unabhängigkeit der Stadt erhalten wollten, und die französische Regierung um so mehr haßten, als sie derselben die Schuld der vielen in Genf verübten Gräuel größtentheils beymaaßen. Bey dieser Stimmung konnte denn freylich die Vereinigung nicht anders, als durch die Gegenwart des französischen Militärs erfolgen; und da die zur Untersuchung der Vereinigung mit Frankreich niedergesezte Commission, weil sie sich für die Vereinigung zu neigen schien, von dem großen Rath aufgehoben werden sollte, mußte am 15. April der plözliche Einmarsch von 1500. Mann Franzosen den Berathschlagungen die veränderte Wendung geben, daß etwa zwey Drittheile für die Verlängerung der Commission votirten, welche darauf

rauf definitiv für die Vereinigung noch an demselben Tage dergestalt abstimmte, daß von 120. Personen, 40. weil sie sich nicht frey fühlten, nicht erschienen, 18. ihre Stimme zu geben sich weigerten, 22. gegen die Vereinigung stimmten, und 40. dieselbe beschlossen, welches denn der Resident Desportes für den allgemeinen Willen des Genfer-Volks anzunehmen kein Bedenken trug. Solchergestalt traten also Deputirte dieser Commission mit dem Resident Desportes zusammen, um die Bedingungen zu verabreden, wobey noch immer zur Erhaltung der Ruhe französische Besatzung in der Stadt blieb; und darauf ward am 26. April der Traktat unterzeichnet, nach dessen Ratifikation der nunmehr als Regierungs-Commissair auftretende Desportes die Huldigung einnahm, und die Munizipalität nach französischer Art mit guten Patrioten besezte; wie denn auch Genf in der Folge, mit Zuschlagung einiger Stücke von den beyden benachbarten Departementern, unter dem Namen des Departement du Leman zu einem eigenen Departement erhoben ward, dessen Hauptort die Stadt Genf war.

§. 10.

Helvetische Gesandtschaft nach Paris.

Einer der ersten diplomatischen Schritte der neuen helvetischen Republik war die Sendung eines Gesandten, des Bürgers Zeltner nach Paris, wo derselbe am 10. May ankam, aber von dem Direktorium nicht eher zur feyerlichen Audienz gelassen, das heißt also nicht eher förmlich anerkannt ward, als bis der Allianz-Traktat mit der helvetischen Republik unterzeichnet seyn würde; wodurch also die französische Regierung gleichsam die Schweiz als ein erobertes Land, dessen selbstständige Regierung sie, eben wie die von Cisalpinien, durch die Gewalt der Waffen völlig vernichtet hätte, zu betrachten schien, unerachtet sie immer behauptet hatte, mit der Schweiz überall nicht im Krieg gewesen zu seyn. Inzwischen übergab Zeltner am 20. May 1798.

dem Minister der auswärtigen Geschäfte ein nachdrückliches Memoire, worin er die mannigfaltigen Beschwerden der Schweiz gegen die Franzosen mit Wahrheit schilderte, und um deren Abstellung, auch selbst um Frankreichs eigenes Interesse willen, dringend bat, zugleich aber auch, ganz gemäß dem neu-republikanischen Geiste, zeigte, wie die schönen Hofnungen zur Republikanisirung von Schwaben durch dies unweise Betragen vereitelt würden *). Nachher begehrte er einen Gehülfen, welcher ihm auch in der Person des Bürgers Jenner gegeben ward, mit dem er denn den von Frankreich so sehr gewünschten Allianz- und Commerz-Traktat gemeinschaftlich unterhandelte und abschloß.

§. 11.

Helvetischer achtzehnter Fructidor.

Das französische Direktorium war damals so weit davon entfernt, auf jene Vorstellungen Rücksicht zu nehmen, daß der französische Commissair Rapinat, des Direktors Rewbel Schwager, sich vielmehr die empörendste Gewaltthätigkeit in der Schweiz erlaubte; nicht nur den Zürcher-Schatz, ohne allen Vorwand, aller eindringenden Vorstellungen des Statthalters ungeachtet, gewaltsam wegführte, und alle öffentliche Cassen und Magazine in der Schweiz für französisches Eigenthum erklärte, sondern auch geradezu behauptete, die Schweiz sey ein erobertes Land, und mit allen constituirten Autoritäten auf eine dem gemäße Weise umgieng. Wie nun das Direktorium dieser Behandlung sich mit männlichem Muth widersezte, gieng derselbe so weit, daß er zuerst durch eine Proklamation, ganz im Sinne des französischen Dictatur-Systems, allgemein französische Pässe vorschrieb, und sich die Journale und Zeitungen, auch die militärische Bestrafung des vermeintlichen Mißbrauchs der Preßfreyheit unterwarf; darauf aber sogar dem Direktorium selbst die gehäßigsten

*) Die Note steht in Posselts Annalen 1798. No. IV. S. 76. u. 90.

Vorwürfe machte, und die Entlassung der beyden Direktoren Bay und Pfyffer, ingleichem des Ministers Begoz und des Generalsekretärs Sreck begehrte. Der große Rath neigte sich zwar, durch diese Gewaltthätigkeit bis auf das Aeußerste aufgebracht, in einer am 19. Jun. gehaltenen geschlossenen Sitzung zu einem ernsthaften Widerstande; allein da die beyden Direktoren, so wie der Generalsekretär und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, selbst ihre Entlassung gaben, so lies das gesetzgebende Corps es sich dennoch gefallen, daß Rapinat eigenmächtig zwey neue Direktoren, Ochs von Basel und Dolder von Wildegg, beyde Mitglieder des Senats, und beständige Rathgeber einer sanften Duldsamkeit gegen die Franzosen, ernannte, und selbige durch den Stadtcommandanten, Brigaden-Chef Mounier und einen Stabs-Chirurgus in das Direktorium einführen lies; welche Großthat der Cantons-Statthalter Fehr durch ein bürgerliches Mahl und durch den Befehl einer allgemeinen Erleuchtung feyerte.

§. 12.

Milderung der französischen Eigenmächtigkeit.

Ob nun gleich die Befehle des französischen Obercommissairs, ohne Unruhen oder thätliche Widersetzlichkeit zu veranlaßen, ausgeführt wurden, so zeigten sich dennoch bey dieser Gelegenheit so viel Ueberbleibsel des ehemaligen Schweizer-Sinns selbst in den gesetzgebenden Räthen, und die allgemeine Mißbilligung erhob sich in Deutschland, ja in Frankreich selbst, so laut, daß das Direktorium gleichwohl Bedenken trug, diese augenscheinliche Ungerechtigkeit bis an das Ziel durchzuführen. Es erlies daher eine Verfügung, wodurch die leztern Beschlüsse von Rapinat aufgehoben wurden, so daß, wenn es dem großen Rath nicht an Standhaftigkeit gefehlt hätte, alle entlassenen Personen gerade zu wieder in ihre Stellen eingetreten wären; wogegen Bay und Pfyffer, weil sie die Stimmung schwankend fanden, wiederholt auf ihre

Entlassung beſtanden, und dem gemäß an ihre Stellen zwey den Franzoſen angenehme Perſonen, la Harpe und Ochs, lezterer nach einem von dem General Schauenburg gegebenen ausdrücklichen Winke, gewählt wurden. Anfangs wurde auch, um die Gemüther völlig zu beruhigen, der Obercommiſſair Rapinat zurückberufen; allein in der Folge wußte Rewbel zu erhalten, daß die Vollziehung dieſes Beſchluſſes aufgeſchoben ward, bis ſich nachher eine andere Gelegenheit fand, ihn gleichwohl in der Schweiz zu laſſen. In eben dem Verhältniß nahm auch Schauenburg in ſeinen Briefen wieder einen mehr herriſchen Ton an, wozu freylich wohl auch die übertriebene Dank- und Ergebenheitsbezeugung der geſetzgebenden Räthe gegen die franzöſiſche Regierung, wegen dieſem erſten Schritt zur Rückkehr, zur Aufrechthaltung des allgemeinen Völkerrechts und der natürlichen Billigkeit, vieles beytragen mogte, indem eine ſolche Kleinmüthigkeit von den Repräſentanten eines freyen Volks ſich nicht erwarten lies, und eine nur zu leicht zu mißbrauchende Sprache verrieth. Uebrigens mußte bey dieſer Gelegenheit der General Schauenburg zur Widerlegung des Gerüchts, als ob Frankreich einen Theil von dem Canton Baſel mit ſich vereinigen wolle, am 8. Julj eine Proklamation erlaſſen, worin er feyerlich verſicherte, daß die franzöſiſche Regierung gar weit von dergleichen Abſichten entfernt ſey.

§. 13.

Maaßregeln des amerikaniſchen Congreſſes gegen die franzöſiſche Regierung.

Der zweyte Staat, gegen welchen Frankreich, der Gerechtigkeit und dem allgemeinen Gefühle Trotz bietend, ſich eben ſo gröblich vergangen hatte, als gegen die Schweiz, war nun ſo weit gekommen, daß man das zugefügte Unrecht endlich durch Gewalt abzuhalten trachtete. Als nämlich der Präſident nach einer vorlaufigen Anzeige in ſeinen Bothſchaften

vom 5. und 19. Merz 1798. am 3. April dem Hause die Papiere der amerikanischen Gesandten in Paris vorgelegt hatte, und darauf am 5. April der Beschluß gefaßt war, daß 550. Abdrücke davon zum Gebrauch des Senats bekannt gemacht werden sollten, nahm der allgemeine Unwille bald dergestalt überhand, daß die Repräsentanten den Präsidenten am 20. April berechtigten, die Seemacht der amerikanischen Staaten zur Beschützung des Handels und zum Convoyiren zu gebrauchen, ohne es abzuwarten, daß der Krieg zwischen Frankreich und den vereinigten Staaten förmlich erklärt wäre; so wie ferner im Junius gewissermaaßen alle Handelsverbindung mit Frankreich aufgehoben, und dadurch den westindischen Colonien desselben ein tödtlicher Stoß versezt ward. Auch hatte inzwischen der noch in Frankreich zurückgebliebene Gesandte Gerry bereits am 23. März neue Instructionen dahin erhalten, daß er sich durchaus auf keine Anleihe einlassen sollte; und indem der Präsident dieses, und daß er um seine Zurückberufung angehalten, dem Hause anzeigte, erklärte er demselben zugleich, daß er in Zukunft keinen Minister nach Frankreich senden würde, bevor er nicht vollkommen versichert wäre, daß derselbe so aufgenommen, angesehen und geachtet seyn würde, wie es dem Repräsentanten einer großen, freyen, mächtigen und unabhängigen Nation ziemte.

§. 14.

Bekanntmachung der Papiere der amerikanischen Gesandten.

Die zufolge jenes Beschlusses geschehene Bekanntmachung der Depeschen der amerikanischen Gesandten, welche durch Bemühung der Engländer bald die größte Publizität erhielten *), mußte der französischen Regierung äußerst empfindlich

*) Sie wurden sogleich in London bey Debrett nach der Original-Ausgabe gedruckt; alsdann aber in einer äußerst wohlfeilen Ausgabe, unter dem Titel *French Corruption*, mit einem Vorberichte

seyn, insofern sie noch irgend auf die öffentliche Meynung sowohl in Frankreich selbst als im Auslande einige Rücksicht zu nehmen Ursache hatte. Denn durch diese Papiere ward die Bestechlichkeit, welche man ihr vorgeworfen, so klar und ohne alle Scheu an den Tag gelegt, daß die verkappten Unterhändler sich sogar nicht entblödeten zu sagen, daß sich nur drey Direktoren in die geforderten Douceur-Gelder zu theilen hätten, da die beyden andern von den Kapern bezahlt würden; und daraus, so wie aus dem ganzen Gange des Betragens gegen die Gesandten, mußte wohl der natürliche Schluß entstehen, daß bey diesen Gesinnungen die wichtigsten Angelegenheiten der Nation und das geheiligte Wohl des Staats ein bloßes Spiel des verächtlichsten Privatinteresse und der kleinlichsten Leidenschaften wären, eben so sehr, wo nicht mehr, als es je unter den ehemaligen Königen der Fall gewesen war.

§. 15.

Bemühungen der französischen Regierung, den Eindruck derselben zu schwächen.

Sobald indes diese Papiere bekannt wurden, unterlies die französische Regierung nichts, um den nachtheiligen Eindruck, den sie nothwendig hervorbringen mußten, zu schwächen, da in dem offiziellen Journal ein vortreflicher, wahrscheinlich von Talleyrand Perigord verfaßter Aufsatz gegen dieselben erschien, worin alle ersinnliche Kunst angewandt ward, um nicht die Glaubwürdigkeit der Gesandten, sondern die der verkappten Unterhändler zu bestreiten; wie denn auch andere Schriftsteller sich bemühten, die Amerikaner zu überzeugen, daß ihr eigenes Interesse sie unablöslich an Frankreich knüpfe *). Ja, mit jenem Aufsatze ward zugleich

nachgedruckt, auch in das Französische übersezt, und so wieder in Deutschland nachgedruckt, und allenthalben verbreitet und mit heisser Begierde gelesen.

*) Dahin gehören: Coup d'œil sur nos rapports politiques avec

die offizielle Correspondenz des Ministers Talleyrand mit dem noch in Frankreich gebliebenen Herrn Gerry bekannt gemacht, wodurch jener es von diesem erhielt, daß er ihm die verkappten Unterhändler, jedoch mit dem Beding angab, daß die Bekanntmachung ihrer Namen nicht als von ihm kommend geschehen solle; allein eben dies, daß nicht nur die Namen überall nicht bekannt wurden, sondern auch überhaupt keine nach diesem Vorfall, in Beziehung auf selbigen, genommene Administrations-Maaßregel zur Kenntniß der französischen Nation gebracht ward, muß in jedes unpartheiischen Augen die Wahrscheinlichkeit einer strafbaren Authorisation noch ungemein erhöhen.

§. 16.

Versuche des französischen Direktoriums, die Prisengesetze zu mildern.

Das Direktorium nahm überdies, sobald es nur von der Bekanntmachung jener Papiere Nachricht erhielt, Anlaß, auf einen Brief, den es sich von dem Minister Talleyrand schreiben lies, bey dem gesetzgebenden Rath auf eine gänzliche Revision der während der Revolution erlassenen, die Prisen betreffenden Gesetze anzutragen, wobey die Absicht waltete, selbige so zu mildern, daß den neutralen Mächten nicht ferner Anlaß zu gerechten Beschwerden gegeben würde. Allein dieser Antrag blieb ohne Erfolg; es sey nun, daß es damit damals überall noch nicht ernstlich gemeint gewesen sey, oder daß das Direktorium es nicht der Mühe werth gehalten habe, sich so ernsthaft dafür zu verwenden, daß es dem dabey häufig in das Spiel kommenden Privatinteresse von Mitgliedern der gesetzgebenden Räthe Stillschweigen auferlegen könnnen.

les Etats Unis, par *Fauchet* (ehedem französischer Gesandter in Amerika), Paris, 1798. 8. Ingleichem: l'independance absolue des Americains des Etats Unis, prouvée par l'Etat actuel de leur Commerce avec les Nations Europeennes. Paris, 1798. 8.

§. 17.

Veränderungen in der cisalpinischen Regierung.

Dagegen übte das Direktorium mit eisernem Arm seine Macht über die Töchter-Republiken in Italien aus, und nicht nur seine Werkzeuge, die diplomatischen Agenten, sondern selbst der Nachhall seines Willens, die Journale, erlaubten sich einen gebieterischen und wegwerfenden Ton, welcher auf der einen Seite eine nur mit Mühe verschlossene Erbitterung hervorrief, und auf der andern die allgemeine Stimmung immer mehr gegen die französische Regierung neigte. So mußte nun die cisalpinische Regierung ihre Widersetzlichkeit gegen den verderblichen Allianz-Traktat büßen, indem geradezu zwey Direktoren Moscati und Paradisi von dem General der italiänischen Armee am 18. April ihren Abschied erhielten, und durch die Minister Testi und Lamberti ersezt wurden; auch überdies sechs Mitglieder aus dem Rath der Alten und drey aus dem Rath der Jüngern ihre Stellen verloren. Dabey gab der Gesandte Trouvé, welcher erst am 8. Juni zu Mayland angekommen war, am 16. Juni einen Beweis von Geringschätzung der Regierung, bey welcher er accreditirt war, den nur die dem französischen Direktorium sclavisch unterworfene Regenten ungeahndet lassen konnten, da er seine Einladung an Mitglieder des gesetzgebenden Raths, (welche einem existirenden allgemeinen Verbot gemäß solche nicht ohne besondere Dispensation annehmen konnten), in den unverschämtesten Ausdrücken zurücknahm, und dadurch gleichwohl noch an demselben Tage einen Schluß der gesetzgebenden Versammlung bewirkte, daß gegen die französischen Minister jenes Verbot nicht anzuwenden wäre; worauf er denn am folgenden Tage sein großes Gastmahl gab, welchem die Präsidenten beyder Räthe, der Präsident des Vollziehungs-Direktoriums, die Minister und mehrere Repräsentanten beywohnten.

§. 18.

Zustand der römischen Republik.

Die römische Republik, deren Regierung, nach dem Bericht der französischen Commissarien, am 20. Merz vollkommen installirt war, gab, wo möglich, ein noch traurigeres Beyspiel von der Verwirrung und dem innern Elende, welche die unvermeidlichen Folgen einer solchen Regierungsart sind. Denn nicht zu gedenken, daß dieses Land, auf welches jezt die Last der Unterhaltung einer zahlreichen französischen Armee fast allein fiel, dadurch, und noch mehr durch die gelegentlichen Erpressungen, auf das Aeußerste und bis zur Verzweiflung ausgesogen ward, (womit es so weit gieng, daß der Commandant am 13. Juni, auf Befehl des Direktoriums, alle nicht angesezten Franzosen, Rom innerhalb drey Tagen zu verlassen, anhielt), so komte die Regierung schon um deswillen nicht das mindeste Ansehen haben, weil sie unter der beständigen Vormundschaft der französischen Commissaire stand, diese in allen wichtigen Angelegenheiten fragen mußte, und nicht selten von ihnen derbe Weisungen erhielt; womit denn die Aefferey, welche bey der feyerlichen Audienz des römischen Gesandten Giustiniani am 29. April durch die Vergleichung mit den alten Römern getrieben ward, den allerseltsamsten Kontrast bildete. Bey einer solchen Lage kann man sich über den bey jener Regierung herrschenden Geist der Niederträchtigkeit nicht mehr wundern, sondern muß es vielmehr begreiflich finden, daß Leute, die eine so schimpfliche Rolle zu spielen sich herablassen konnten, auch ihre Schadloshaltung allein in Schwelgerey und Raub suchten, und daß sie und ihre Agenten die völlig Auflösung des ohnehin so schlecht organisirten Staats durch Trägheit und Unmoralität selbst herbeyriefen; wie denn auch im May abermals ein sehr ernsthafter Aufstand bey Spoleto entstand.

§. 19.

Rüstungen des Königs von Neapel.

Die beständige Gährung, welche in der unglücklichen Republik herrschte, und jeden Augenblick mit einem Ausbruche drohete, gab dem Könige von Neapel einen gegründeten Anlaß sich zu rüsten, um seine Gränzen vor den Folgen jener Unruhen zu sichern, wenn sich auch nicht ohnehin mit Gewißheit hätte voraussehen lassen, daß die Errichtung einer römischen Republik nur das Vorspiel eines Angriffs auf Neapel seyn würde. Indessen fand die französische Regierung, welche mit wichtigeren Entwürfen umgieng, es damals noch nicht gerathen, eine feindselige Gesinnung zu verrathen; sie lies vielmehr sowohl in Neapel als in Wien versichern, daß der König von Neapel nicht beunruhiget und nicht angegriffen werden solle, und schien dabey ihre ehemaligen Anforderungen jezt so ganz bey Seite zu setzen, daß in dem offiziellen Blatt unter dem 20. April sogar das Gerücht solcher Anforderungen, zugleich mit dem Gerücht von Anforderungen an das ganz neutrale Dännemark, für eine treulose Verläumdung erklärt ward.

§. 20.

Verschwörung in Florenz.

Dagegen fiengen die Patrioten in der römischen und cisalpinischen Republik unter der Hand ihre Machinationen im Großherzogthum Toscana an, wo um die Mitte des Aprils eine gefährliche Verschwörung entdeckt, aber auch sogleich vereitelt ward. Der französische Minister Jacob unterlies unter diesen Umständen nicht, dem Großherzog zu dieser glücklichen Entdeckung Glück zu wünschen; allein die französischen Journale versicherten gleichwohl, daß der Minister Manfredini, der nach Wien gieng, um in Beziehung auf diesen wichtigen Gegenstand mündliche Verabredungen zu treffen, nur dahin gegangen sey, um für das Großherzogthum

den gehörigen Schutz auszuwirken, bis die Coalition im Stande sey zu agiren.

§. 21.

Aufstand im Piemontesischen.

Weit wichtiger aber war für die Absichten der französischen Regierung der abermalige Aufstand im Piemontesischen, welchen die vorhin besiegten und nach Genua und Mayland entflohenen Patrioten zu eben der Zeit erregten, indem sie nicht ohne heimliche Unterstützung mit bewafneten Haufen von dort aus in das Piemontesische einfielen, und dabey schon durch die Benennungen, welche sie sich beylegten, indem von einer armée infernale des patriotes, einer division indestructible du midi und einem comité du gouvernement die Rede war, so wie durch die nach der wohlbekannten Manier organisirten Projekte der Republikanisirung, ihre wahren Absichten deutlich genug verriethen. Der unglückliche König benahm sich in dieser Lage auf eine Weise, welche bey einer Regierung, die nur das mindeste Gefühl für Gerechtigkeit und Edelmuth gehabt hätte, nothwendig tiefen Eindruck machen mußte, da er durch seinen Gesandten in Paris geradezu anfragen lies, was die französische Regierung über ihn beschlossen habe, indem er wohl wisse, daß er gänzlich in ihren Händen sey, und daher bereit wäre, die königliche Würde niederzulegen, wenn sie ihm dies Schicksal bereitet habe. Da indes vorläufig die nöthigen Anstalten getroffen waren, um den Fortgang des Aufstandes zu hemmen, und die französische Regierung den König versicherte, daß sie ihn nicht seines Landes berauben wolle, ohne gleichwohl eine schriftliche Erklärung geben zu wollen, daß sie die Insurgenten auf keinerley Weise unterstützen oder beschützen würde, so schien es allerdings angemessen, die Aufrührer mit den Waffen in der Hand zu bekämpfen; und der Erfolg war dem König so günstig, daß seine Truppen, unter den Befehlen des tapfern und standhaften General Osasco allenthalben siegten.

§. 22.

Krieg zwischen der ligurischen Republik und dem Könige von Sardinien.

Inzwischen wußte der geschickte General Brüne den wider Erwarten so bald verjagten Patrioten auf eine andere Weise zu helfen, indem die ligurischen Gesetzgeber, deren Mehrheit ohnehin aus sehr feurigen und unruheliebenden Männern bestand, dem Könige von Sardinien die Erlaubniß des Durchmarsches seiner Truppen, um die Insurgenten in die durch einen Strich des Genuesischen von dem übrigen Piemont getrennten Bezirke an der Küste zu verfolgen, verweigerte, und, um diesen Gesinnungen Nachdruck zu geben, am 5. May alle Mittel zur Sicherheit des Staats in die Hände des Directorii gab. Dieses ermangelte nicht, den piemontesischen Insurgenten allen Vorschub zu thun, um sich in Carosio zu organisiren, und unmittelbar darauf dem König von Sardinien, (wie dessen Truppen nach dieser offenbaren Feindseligkeit den genuesischen Boden betreten hatten, um die Insurgenten zurückzutreiben), durch ein heftiges Manifest den Krieg zu erklären; worauf sardinischer Seits mit eben so viel Mäßigung als Gründlichkeit geantwortet ward. Auch hier schien das Glück die gerechte Sache begünstigen zu wollen, indem die Ligurier und die patriotischen Insurgenten meistentheils den Kürzern zogen, und erstere gegen das Ende des kleinen Kriegs bey Oneglia sogar eine schimpfliche Niederlage erlitten; dadurch aber ward nicht nur die cisalpinische Regierung veranlaßt, in einem Schreiben an den General Brüne vom 12. Jun. den lebhaften Wunsch zu erkennen zu geben, den Liguriern beyzustehen, sondern dieser General fand es auch zweckmäßig, französische Truppen marschiren zu lassen, um dem Zwist zwischen Sardinien und der ligurischen und cisalpinischen Republik ein Ende zu machen.

§. 23.

Besitznahme der Citadelle von Turin, zur Beylegung dieser Streitigkeiten.

Das französische Directorium erklärte auch sofort seinen Willen, den Streit zu vermitteln, und bey diesem Anlaß eine feste Gränzberichtigung zwischen der ligurischen Republi und den Staaten des Königs von Sardinien zu verfügen; und als sich der Graf von St. Marsan auf erhaltenen Befehl am 26. Junius nach Mayland begab, um mit dem General Brüne deßfalls zu unterhandeln, kündigte dieser ihm an, daß die französische Regierung dafür, daß sie den König auf seinem Thron liesse, indem sie die Insurgenten nicht beschütze, die Citadelle von Turin und ein Thor der Stadt bis zum allgemeinen Frieden besetzen wolle, auch die Loslassung aller derer verlange, welche wegen politischer Meynungen verhaftet wären. Indem der König, der jezt nicht Standhaftigkeit genug zu haben schien, seine Krone mit Würde niederzulegen, diese Bedingungen eingieng, unterwarf er sich den Franzosen so unbedingt, daß, von diesem Augenblick an, er wirklich als französischer Unterthan, und sein Land als eine Provinz von Frankreich anzusehen war, weswegen auch der sardinische Gesandte seitdem nicht mehr in Wien als der Gesandte einer unabhängigen Macht angesehen ward; die Franzosen aber erhielten eine neue, sehr feste Stütze ihrer Gewalt in Italien, welche ihnen nicht nöthig gewesen wäre, wenn die Regierung nicht dieses Land noch ferner aussaugen und zum Schauplatz eines fortgesezten Kriegs hätte machen wollen. Uebrigens hat man seitdem von den Streitigkeiten zwischen dem König und der ligurischen Republik, und der Beylegung derselben nichts weiter erfahren, als daß Brüne den ligurischen Gesandten, welche sich deswegen nach Paris begeben wollten, andeutete, daß er den Frieden zu Mayland abmachen würde; woraus man fast schliessen sollte, daß dieser kleine Krieg

blos eine politische Maske gewesen sey, die man weggeworfen habe, als es keiner Maskirung mehr bedurfte.

§. 24.

Abermalige Veränderung der Regierung in der batavischen Republik.

Auch die batavische Republik erfuhr um diese Zeit eine Veränderung in ihrer Regierung, welche, wenn sie auch nicht so unmittelbar von der französischen Regierung vorgeschrieben war, doch nach vorläufiger Genehmigung und unter dem Schutz derselben geschah, so wie es dem Geist der Verwaltung aller mit der großen Republik verbündeten Republiken geziemt. Nachdem nämlich die am 23. April, nach gehöriger Läuterung, zu desto gewisserer Annahme der Constitution, zusammenberufenen Urversammlungen, dieselbe mit 153,913. Stimmen gegen 11,597. auf 165,510. stimmende angenommen hatten, und die Constitution dem gemäß in der Sitzung der Nationalversammlung vom 1. May als das von dem Volk angenommene Grundverfassungsgesetz der batavischen Republik ausgerufen war, mithin die am 22. Jan. angeordnete Regierung nunmehr eigentlich ihr Ende erreicht hatte und der konstitutionsmäßigen Platz machen sollte, zeigte es sich gleichwohl, daß sie dazu nur wenig Lust habe, und vielmehr in der That ihre Herrschaft fortzusetzen bemühet war, wobey ihr der französische Minister la Croix behülflich zu seyn schien. Hierüber ward besonders der holländische General Daendels, welcher so viel zu der holländischen Revolution beygetragen hatte und der französischen Regierung eifrig ergeben war, äusserst aufgebracht; und da er in einer lebhaften Scene, welche, zwischen ihm und einem französischen Bürger Brahain-Ducange, in des erstern Gegenwart vorfiel, sah, daß seine Gesinnungen verrathen wären, so hielt er für das Beßte nach Paris zu reisen, um seine Gegner und den französischen Minister

dort an der Quelle der Macht zu verklagen. Das batavische Directorium empfand diesen ohne Erlaubniß vorgenommenen Schritt als eine Verletzung seines Dienstes sehr hoch, beschloß ihm den Prozeß zu machen, und befahl sogar dem batavischen Minister in Paris, ihn dort arretiren zu lassen; allein wie Daendels in Paris eine so gute Aufnahme fand, daß das Directorium am 20. May den Minister la Croix alle Verbindung mit dem Ducange abbrechen, und seine Entfernung aus der batavischen Republik betreiben hies, so mußte das batavische Directorium nicht nur diesem Befehl Folge leisten, sondern es fand auch rathsam, den Auftrag, Daendels zu verhaften, wieder zurückzunehmen. Inzwischen kam Daendels am 10. Junius von Paris zurück, mit geheimen Befehlen an den General Joubert, ihm bey der Ausführung des dort überlegten Plans behülflich zu seyn; und dem gemäß ward ihm auch, da das Directorium ihm seine gewöhnliche Generalswache wegnehmen lies, von Joubert eine Ehrenwache gegeben, so wie er überall mit dem größten Enthusiasmus empfangen ward. Darauf beredete man am folgenden Tage bey Gelegenheit eines festlichen Mahls, welches ihm zu Ehren gegeben ward, und dem unter anderm auch die französischen Generale Joubert und Reubel beywohnten, die Entwerfung eines Memoire, zur Darlegung der Gesetzwidrigkeit der damaligen Nationalrepräsentation, die den 4. May, ohne den Willen der Nation zu befragen, sich selbst als solche aufgeworfen hatte; und das sollte zugleich das Signal seyn, um die damals herrschende Parthey allenfalls mit Gewalt zu stürzen. Als aber das batavische Vollziehungsdirectorium diejenigen, welche als Commissaire jene Versammlung zusammenberufen hatten, in der Nacht verhaften lies, und die beyden Kammern sich in einen allgemeinen Ausschuß versammelt, und, nachdem sie sich permanent erklärt hatten, zum Widerstand gefaßt zu machen schienen, so hielt Daendels es für das Beßte, den General

Augereau nachzuahmen. Er begab sich daher am 12. Jun. um 5. Uhr Abends mit einigen Agenten der Regierung an der Spitze von drey Compagnien Infanterie nach der Wohnung des Kriegsministers, und von da nach der des Directoriums, um drey von den Directoren, van Langen, Per. Vreede und Wybo Fynje zu verhaften, von welchen jedoch die beyden leztern entkommen waren, und nur der erstere verhaftet ward, so wie auch die beyden andern Directoren Focker und Mildrik sogleich wieder in Freyheit gesezt wurden, weil sie mit den heftigen Maasregeln ihrer Collegen nicht übereinstimmten, und eben deswegen schon ihren Abschied gefordert hatten. Nun besezte der General mit einem starken Detaschement Infanterie und Cavallerie einen von den Zugängen des innern Hofes, wo die gesetzgebenden Kammern versammelt waren; worauf die Wache derselben gleichfalls zu ihm übergieng, und er ihnen durch den Commandanten Dury andeuten lies, auseinander zu gehen, indem er zugleich eine große Anzahl von ihren Mitgliedern, besonders die Partheyführer und andere dem Interesse der gestürzten Directoren ergebene Personen, in Verhaft nahm. Dagegen traten die fünf Agenten oder Minister zusammen und erliessen noch an demselben Tag eine Proclamation, um dem Volke die Verbrechen der gestürzten Regierung zu schildern, und demselben ihren Entschluß anzukündigen, eine provisorische Zwischen-Regierung zu errichten, die aus Männern von erprobter Rechtschaffenheit und Festigkeit bestehen sollte, um die Constitution gehörig in den Gang zu setzen, bis zur gesetzmäßigen Zusammenberufung einer durch die Nation erwählten Repräsentation, und zur Einsetzung einer vollziehenden Gewalt durch diese Repräsentanten; welches auch ohne alle Schwierigkeit ausgeführt ward. Auf diese Weise ward in der batavischen Republik ein abermaliger achtzehnter Fructidor ohne alle Störung der öffentlichen Ruhe und ohne sonderliche Gewaltthätigkeit vollzogen, und zwar unter der vollkommensten Gleichgültigkeit

tigkeit der Nation; welches denn abermals, gleich dem großen Urbild des achtzehnten Fructidors in Paris, beweiset, wie wenig haltbar die republikanischen Formen gegen die Entschlossenheit eines einzigen Soldaten sind.

§. 25.

Zweyter Akt des achtzehnten Fructidors in Frankreich.

Die französische Regierung hatte ihrerseits schon seit Anfang des Jahres 1798. durch allerley Maasregeln der Administration sich auf die Wahlen zu dem gesetzgebenden Corps Einfluß zu verschaffen gesucht, und auch nicht unterlassen, in Journalen das Publikum darauf vorzubereiten, daß die Wahlen vielleicht nicht alle auf wahre Patrioten, das hies auf die der herrschenden Parthey ergebenen Personen fallen dürften. Da nun (ungeachtet einer eindringenden, zu dem bey dieser Gelegenheit zum erstenmal gefeyerten Feste der Volkssouverainetät eigens verfertigten Proclamation), die Wahlen, welche, wegen der am 18. Fructidor vorgenommenen Läuterung, mehr wie gewöhnlich zahlreich waren, dennoch zum Theil wider den Willen der Regierung ausfielen, so blieb ihr freylich, um konsequent zu handeln, und sich zu behaupten, nichts anders übrig, als alle diejenigen Wahlen, wo ihre Parthey untergelegen, und sie auf allen Fall eine Scißion in zwey Wahlversammlungen veranstaltet hatte, dergestalt zu rectificiren, daß sie die Wahl der Majorität für gesetzwidrig, und die der Minorität für allein gültig erklärte. Durch diese Maasregel, welche am 6. und 8. May, auf Bailleuls Rapport, in den Sitzungen der gesetzgebenden Räthe, (in welchen das Directorium, nachdem es sich mit den bedeutendsten Mitgliedern der Oppositionsparthey coalisirt hatte, unumschränkt herrschte), durchgetrieben ward, ist, wie die Anhänger der Regierung versichern, der große achtzehnte Fructidor vollendet, und die Republik völlig gerettet; diejenigen aber, welche die Rechtmäßigkeit des achtzehnten Fructidors bezweifeln, wollen da-

rin einen abermaligen Beweis finden, daß die Constitution unter die Füsse getreten sey und einer despotischen Dictatur Platz gemacht habe.

§. 26.

Neue Directorwahl für Frankreich.

Nachdem sich das Directorium, nach langer Unentschlossenheit, durch jene Coalition gestärkt, zulezt über die Wahl verständigt hatte, traf das Loos zum Austritt François de Neufchateau, welcher überhaupt keine bedeutende Rolle gespielt hatte, und mit dem Ministerio des Innern weit besser zufrieden war. Von dieser Veranstaltung war es zugleich eine Folge, daß der damalige französische Gesandte in Rastadt, Treilhard, als ein besonderer Freund Merlins, zum Director bestimmt ward; und da bey dem ersten Ansatz auf der Liste in dem Rath der 500. am 11. May nur vier, nämlich Treilhard, Monge, Garat und Brune die absolute Stimmenmehrheit von 332. Stimmen erhielten, so kamen bey einem zweyten Ansatz am 12. May von 312. Stimmen noch Gohier und der General Moulin, und bey einem dritten Ansatz am 13. May von 306. Stimmen noch Colombel, Duval, General Ernouf, und Geniſſieu hinzu, unter welchen Treilhard am 15. von dem Rath der Alten durch 126. Stimmen auf 163. gewählt ward.

§. 27.

System des französischen Directoriums.

Durch diese Wahl war zwar nicht Einigkeit aber doch Einheit in dem französischen Directorio erhalten, indem Treilhard, der lange schon in dem Sinn des Directorii gehandelt, und persönlich zur Erwerbung des ganzen linken Rheinufers viel beygetragen hatte, auch den politischen Grundsätzen vollkommen anhieng, nach welchem sich die Regierung in den auswärtigen Angelegenheiten sowohl als in der innern Verwaltung betrug; wogegen da, wo die

Selbsterhaltung den Mitgliedern nicht Einigkeit zur Pflicht machte, Merlin und Treilhard sehr bestimmt die eine Parthey, so wie meistens Rewbel und Barras die andere Parthey bildeten, zwischen welchen Reveillere Lepeaux bald auf die eine bald auf die andere Seite, doch öfterer zur erstern sich neigte. Aber so wie diese Verschiedenheit sich mehr auf Privatinteresse und minder wichtige Verhältnisse bezog, so waren sie darin alle einverstanden, in der innern Verwaltung eben den Gang zu verfolgen, welchen der achtzehnte Fructidor vorzeichnete; und eben so auch in Beziehung auf das Ausland die Nation so lange in steter Spannung zu erhalten, bis die Regierung im Lande zu einer hinlänglichen Festigkeit gelangt wäre, und dabey zugleich durch einen vollkommen glorreichen Frieden und eine gebietende Lage gegen alle nächste Nachbaren die Nation in einem Glanz erschiene, welcher alle innern Gebrechen überstrahlte.

§. 28.

Beschliessung einer großen und glänzenden Unternehmung.

In diesem Sinn hatte das Directorium bereits bald nach der Ankunft Bonaparte's zu Paris, und vielleicht durch seine eigene romantische Ideen aufgemuntert *), einen großen Zug beschlossen, der, ganz auf den Charakter der Franzosen berechnet, die Aufmerksamkeit der Nation fesseln mußte, dem Staat, wenn er gelang, ungemein große Vortheile zu gewähren schien, für das Mißlingen aber schon eben durch die Größe der Unternehmung Entschuldigung mit sich führte, und überdies, nach den vorläufig getroffenen Maasregeln, nach aller Wahrscheinlichkeit nie so ganz fehl-

*) Daß er selbst schon lange einen Plan in Beziehung auf den Orient gehabt haben mag, erhellet daraus, daß er in Italien aus allen Bibliotheken sorgfältig hervorsuchte, was über den Orient gedrukt oder geschrieben war.

schlagen konnte, daß nicht immer auch den Feinden ein beträchtlicher Schaden zugefügt, und dadurch beyläufig eine andere wichtige Absicht erreicht werden konnte. Diese Unternehmung war, nachdem man Malrha im Vorbeygehen würde weggenommen haben, gegen Ägypten gerichtet; hauptsächlich um sich dieses Land als Colonie zu unterwerfen, und sich dadurch, zumal bey einer weitern Ausbreitung nach Syrien, in den ausschliessenden Besitz des levantischen Handels zu setzen, vielleicht auch um von dort aus einen Weg nach Ostindien sich zu öfnen, wenigstens die Engländer durch dergleichen Demonstrationen zu ausserordentlichen und vergeblichen Anstrengungen ihrer Kräfte in diesen Gegenden zu nöthigen. Daß man dabey auf die Folgen in Ansehung des guten Vernehmens mit der Pforte nicht hinlänglich Rücksicht genommen, und sich zu leichtsinnig mit der Hofnung geschmeichelt hat, diese Macht entweder zu täuschen, oder durch Furcht von kriegerischen Anstalten zurückzuhalten, ist vielleicht der Eitelkeit der von ihrem bisherigen Glück trunkenen Mitglieder der Regierung zuzuschreiben, welche noch während den Zurüstungen durch die unerwartet leichte Unterjochung des Kirchenstaats und der Schweiz neue Nahrung erhielt; so wie der Einwurf, daß auch bey dieser Unternehmung es an jedem Schein einer gerechten Ursache fehlte, schwerlich einiges Gewicht haben wird, wenn man das ganze Verfahren des Directorii seit dem achtzehnten Fructidor und zumal gegen die Schweiz sich vorstellig macht. Und eben ein so unbeschränktes Zutrauen auf die kriegerische Stärke der Republik, auf die Fortdauer des bisherigen Glücks, und auf die etwa eintretenden zufälligen Ereignisse, die der Regierung schon mehr wie einmal so sehr zu statten gekommen waren, entfernte die Regierung von aller, sonst doch so natürlichen Besorgniß, indem sie ihre beßten Generale und den Kern ihrer Armee so weit von dem Schauplatz entfernte, wo sie doch ihrer zu bedürfen vorausfehen konnte, da sie Veranderungen in Italien und in

der Schweiz vorgenommen hatte, und noch ferner vorzunehmen willens war, welche die Beybehaltung des Friedens mit Oesterreich unmöglich machten.

§. 29.

Gerüchte und Muthmaassungen über die Zurüstungen.

So wie nun die ungeheuern Zurüstungen, welche man so wohl in Frankreich als von Italien aus, schon von dem Abschluß des Friedens von Campo Formio an, zu dieser Unternehmung machte, allenthalben die größte Aufmerksamkeit erregten, so war auch jeder, nach dem man allmählig den Gedanken aufgab, daß es mit einer Landung in England wirklich Ernst seyn könne, beschäftigt, einen solcher Anstrengungen würdigen Gegenstand aufzufinden. Hier verloren sich die Muthmaassungen in ein weites und fast unübersehbares Feld, zumal da es bekannt ward, daß zugleich eine beträchtliche Anzahl von Gelehrten und Künstlern, deren Zahl sich zusammen auf 160. belief, mit eingeschift werden sollten; eine Veranstaltung, die nothwendig auf die Vermuthung der Gründung einer mächtigen Colonie geführt haben müßte, wenn man nicht theils sie für eine Maske angesehen, theils aber diesen Plan zu abentheuerlich gefunden hätte. So konzentrirten sich zwar die Vermuthungen insonderheit auf drey Gegenstände, nämlich auf einen Zug nach Egypten und von dort nach Indien, auf eine Unternehmung gegen Griechenland und von dort aus rückwärts durch die schon unruhigen türkischen Provinzen nach Polen, und auf die Deblokirung der spanischen Flotte in Cadix um mit derselben eine große Unternehmung auf Irland auszuführen; und die französische Regierung wußte dieses Schwanken der Meynungen, und eben dadurch ihr Geheimniß mit vieler Geschicklichkeit zu unterhalten, indem sie durch die Journale und andere Wege verschiedene Gerüchte ausbreiten lies, welche bald der einen bald der andern Vermuthung einen höhern Grad von Wahrscheinlichkeit ga-

ben. Ja, was das sonderbarste war, die nochmals wahr befundene Bestimmung wollte bey niemand Glauben finden; zumal nicht in England, weil man sie für zu abentheuerlich hielt, unerachtet sie als ein Gerücht schon im Monat März sich verbreitete, und nicht nur der bekannte Charles Hesse in seinem Journal zu Anfang des Monats März ausdrücklich sagte, Frankreich müßte Maltha, Sicilien und Egypten haben, und zwar die beyden erstern, weil es ohne selbige Egypten nicht haben könne, sondern noch der sehr merkwürdige Umstand dazu kam, daß Eschasseriaux sogar in einem in dem gesetzgebenden Rath abgestatteten Bericht nicht undeutlich auf jenes Vorhaben anspielt.

§. 30.

Verheimlichung von Bonaparte's Reise.

Wenn aber das Directorium ohne Zweifel absichtlich jene Gerüchte ausstreuen lies, weil es vermuthete, daß man ihnen alsdann um so weniger Glauben beymessen, und um so weniger seinen Absichten Hindernisse in den Weg legen würde, so war es auf der andern Seite fast mit ängstlicher Sorgfalt bemühet, über die eigentliche Bestimmung Bonaparte's, des Mannes, auf den noch immer ganz Europa seine Augen heftete, und von dem man für jede große Unternehmung das meiste erwartete, jedermann irre zu leiten. Denn nach vielfachen verschiedenen Gerüchten, nach welchen Bonapartes Ankunft in Rastadt zur Beendigung der Unterhandlungen wiederholt angekündigt und wieder ausgesezt ward, wurde zwar am 1. April in dem offiziellen Journal das Dekret publizirt, daß Bonaparte nach Brest gehen solle, um den Befehl der Armee gegen England zu übernehmen, und die gesammte zu dieser Unternehmung bestimmte Macht zu Wasser und Land zu kommandiren; und Bonaparte hatte auch im Februar wirklich die ganze Küste bereiset und alle Rüstungen untersucht, wohin ihm der Seeminister im März folgte. Allein darauf

ſtand in eben dieſem Blatte vom 7. Floreal (26. April) daß er nach Raſtadt abreiſen würde *), und Bonaparte ſchrieb dem gemäß an den kaiſerlichen Miniſter, Grafen Cobenzl, mit einem Courier, um ihn einzuladen, mit ihm zu Raſtadt die Zwiſtigkeiten Frankreichs und Oeſterreichs auszugleichen, welcher Courier am 28. durch Raſtadt nach Wien gieng, und am 10. May von Wien durch Raſtadt nach Paris mit der Nachricht zurückkehrte, daß Graf Cobenzl am 12. dort eintreffen würde, worauf man Bonaparte dorten am 16. erwartete. Allein lange ehe dieſer Courier nach Paris kam, war Bonaparte, dem nach der Coalition des Directorii mit der Oppoſitionsparthey kein weiteres Mittel übrig blieb, als ſich vor der Hand zurückzuziehen, genöthigt worden, am 4. May nach Toulon abzugehen, um dort die Einſchiffung zu beſorgen, welches, alle Umſtande zuſammen genommen nicht ſeine Abſicht geweſen zu ſeyn ſcheint; wie denn auch ſein leztes Schreiben an den Grafen Cobenzl vom 3. May erſt am 12. May abgeſandt ward, wie man ihn ſchon von Toulon abgeſegelt glauben konnte.

§. 31.

Auslaufen der Flotte von Toulon.

Sobald indeß Bonaparte am 9. May in Toulon ankam, widmete er ſich dem übernommenen Geſchäft mit ſeinem ganzen Feuer und ſeinem mannigfaltigen Talent; und nachdem er ſeine Armee durch eine aus ſeinem Munde immer wirkſame Proclamation zu dem neuen Zuge angefeuert hatte, betrieb er in wenig Tagen die Einſchiffung der Armee und ihres Geſchützes, ſo daß am 14. May die Oberadmiralsflagge auf den Orient aufgeſtellt ward. Die Flotte von 15. Linienſchiffen, 6. Fregatten, 8. Fleuten und 2. Brigantinen, mit einem Convoi von 350. Transportſchiffen und 25000. Mann Landſoldaten, ſegelte nun am 19. May

*) La General *Buonaparte* part pour *Rastadt*. Redacteur N. 862.

unter dem Oberbefehl des Admirals Brueys, unter welchem Blanquet Duchayla, Decret und Villeneuve die drey Abtheilungen, so wie Dumanoir die Transportflotte kommandirten, von Toulon ab nach Corsica, wo Casalta aus Bastia mit 36. Transportschiffen und 4000. Mann dazu stieß. Sie sezte darauf ihren Lauf vom 26. bis 28. May nach der Insel Magdalene bey Sardinien fort, wo Baraguay d'Hilliers mit einem Geschwader von Genua von 150. Transportschiffen eintraf, lief am 31. May in der Bai von Cagliari ein, und gieng am 4. Junius, um Erfrischungen einzunehmen, im Angesicht von Marsale, in den sicilischen Gewässern vor Anker, worauf Desaix von Civita Vecchia mit 70. Transportschiffen und 9000. Soldaten, von einigen Fregatten begleitet, bey dem maltheſischen Eilande Gozzo, der ehemaligen Calypso-Insel, sich am 6. Jun. mit ihr vereinigte.

§. 32.

Besitznehmung von Maltha.

Als nun Bonaparte mit seiner ganzen Flotte vor Maltha am 9. Junius erschien, und der Grosmeister ihm sein Verlangen, mit dem ganzen Geschwader in dem Hafen aufgenommen zu werden, abschlug, und nur 4. Schiffe auf einmal einlassen wollte, benuzte er diesen Vorwand zur Rechtfertigung einer feindseligen Landung, da er ohnedies entschlossen war, sich der Insel zu bemächtigen, welches auch die französischen Journale ungefähr um die nämliche Zeit andeuteten. Die Franzosen landeten demnach am 10. Junius in der Frühe an sieben verschiedenen Punkten, da Brüeys schon im Monate März acht Tage lang die Landungsplätze untersucht hatte, und die Regierung nicht nur längst in heimlichem Einverständniß mit der Mehrheit der Ritter war, sondern verrätherische Ritter auch jezt die Lan-

dung leiteten *), und das Volk gleichwohl über die wahre Absicht der Franzosen um so eher zu täuschen wußten, als sie durch ihr unendlich großes Ansehen bey demselben Alles vermogten. In der Hauptstadt selbst, die unter andern Umständen von Bonaparte's ganzer Armee schwerlich anders als durch eine langwierige Blokade hätte bezwungen werden können, war aber durch die verrätherischen Einleitungen eine solche Verwirrung, bey einer gänzlichen Verwahrlosung der Vertheidigungsanstalten, bey der Treulosigkeit der meisten Ritter, welchen diese anvertrauet waren, die sich sogar in dem absichtlichen Mangel an Pulver und Waffen, wo man ihrer am meisten bedurfte, äusserte, daß dem Großmeister, (nach einem unglücklichen Ausfall einer kleinen Anzahl getreuer Ritter am 11. Junius, und da schon in der Stadt das, mittelst französischer Künste verbreitete, Geschrey von Verrätherey der Ritter, das Volk zum Aufstand reizte), von den Verschwornen, die zu dem Ende noch in der Nacht eine geheime Berathschlagung hielten, die schändliche Capitulation abgedrungen ward, wodurch diese wichtige Insel nebst dem dazu gehörigen Eiland Gozzo den Franzosen fast ohne Schwerdtstreich in die Hände fiel **). So hielt

*) Bonaparte hat selbst gesagt, er wäre froh gewesen, daß Menschen auf Maltha ihm hätten landen helfen, weil er ohne sie sich der auch unbewohnten Felsen nicht hätte bemeistern können.

) M. s. das Schreiben des Ritters Bailli de Tigné im Courier des Londres, und in Posselts Annalen 1798. St. 12. Ferner den Brief eines andern Maltheserritters Mercure Britannique Nr. V. Als Gegenstück die Rechtfertigungsschrift des Großmeisters Freyherrn von Hompesch: Revolution de Malthe en 1798. Gouvernement, principes, loix, statuts de l'Ordre. Reponse au Manifeste du Prieuré de Russie, par Mr. le Chev. de M*. 1798. und wegen der neuesten historischen und statistischen Angaben: Recherches historiques et politiques sur Malte par ***, ornées de gravures, représentant les medailles antiques, et de la Carte de cette Isle par Capitaine. Paris an VII. 128. p. gr. en 8.

Bonaparte am 12. Junius seinen Einzug, und bekam mit der Festung 1200. Kanonen, 40000. Gewehre, 2. Kriegsschiffe, 1. Fregatte und 4. Galeeren; auch nahm er die noch vorrathigen Ordenskostbarkeiten und einige Seltenheiten, welche, nebst der großen Ordensfahne auf einer Fregatte nach Frankreich gebracht werden sollten, die nachher den Engländern in die Hände fiel; darauf aber entwafnete er, schon den Tag nach seiner Ankunft, alle Einwohner, sandte die maltheſischen Matrosen und regelmäßigen Soldaten auf seine Flotte, und sezte zum Kriegsbefehlhaber den General Vaubris, so wie zum Regierungsvorsteher in bürgerlichen Sachen Regnault de St. Jean d'Angely, der in der ersten Nationalversammlung die Sache des Ordens gegen geheime Bezahlung verfochten hatte.

§. 33.

Zug der Engländer gegen die Toulonер-Flotte.

Unterdeß hatte der englische Ober-Admiral St. Vincent von Cadix aus, in der sichern Vermuthung, die Toulonер-Flotte würde Mahon zu gewinnen und sich von hier aus mit der spanischen zu vereinigen suchen, den Admiral Horatio Nelson mit dem Vanguard und zwey andern Linienschiffen, zur Beobachtung, am 9. May nach Toulon gesandt, wo er am 17. May anlangte, aber durch einen heftigen Sturm am 21. in Sardinien Hülfe zu suchen genöthigt ward, die er nicht ohne Drohungen erhielt, da der sardinische Befehlshaber im Hafen von San Pietro sie anfangs weigerte. Von hier lief er am 27. May wieder aus, und erschien, da er erst am 10. Junius die erwartete Verstärkung von zehn Linienschiffen und den Leander von 50. Kanonen erhielt, am 11. Junius wieder vor Toulon, wo er am folgenden Tage entdekte, daß die feindliche Flotte schon vor 23. Tagen abgegangen sey. Er segelte daher sogleich das tuscische Meer hinunter, sandte am 17. Jun. von der Spitze des Posilippo die ersten Offiziere seines Gene-

ralstabs an das Land, um ihm, durch des englischen Gesandten Hamiltons Vermittelung, Befehle der neapolitanischen Regierung auszuwirken, daß seine Flotte, im Fall der Noth, in den sicilischen Häfen Hülfe fände; und lief darauf am 19. Junius in Meßina ein, wo er erfuhr, daß Maltha in die Hände der Franzosen gerathen sey.

§. 34.

Unternehmungen gegen die französische Küste.

Die Engländer machten zwar auch ihrerseits mehrere Demonstrationen gegen die französische Küste, um dadurch ihre Feinde wenigstens zu beunruhigen, und in gewissem Maasse ihre Kräfte zu vertheilen; allein so wenig diese Unternehmungen mit hinlänglichen Mitteln angefangen wurden, so wenig hatten sie auch irgend eine entschiedene Wirkung. Diese Beschaffenheit hatte es mit dem Angrif auf den Havre vom 23. und 24. May, und mit der Aufforderung und dem Bombardement von Ostende am 22. May, wo die an das Land gesezten Truppen, etwa 2000. Mann stark, sich, nebst dem General Coote, den in großer Uebermacht anrückenden Franzosen als Gefangene ergeben mußten; doch behaupteten die englischen Berichte, daß die Hauptabsicht der leztern Unternehmung, nämlich die Zerstörung der Schleusen und die daraus folgende Hemmung des Transports aus Holland zu Schiffe völlig erreicht worden sey, indem die Wiederherstellung der Schleusen nicht allein sehr kostbar sey, sondern auch viele Zeit erfordere.

§. 35.

Nachrichten von dem Erfolg des französischen Seezugs.

So wie die französischen Journale von Zeit zu Zeit nach der Abfarth der Flotte Nachrichten gaben, welche die Bestimmung derselben vermuthen liessen, weil alle diese Tagblätter dadurch, daß sie unter der besondern Aufsicht des Directorii stehen, eine gewisse politische Wichtig-

keit bekommen, so enträthselte sich auch dem übrigen Europa nach und nach das Geheimnis, und man erstaunte nun auf der einen Seite eben so sehr darüber, daß man es nicht früher durchdrungen hätte, als man sich mancherley Besorgnissen auf den Fall eines glücklichen Erfolgs überlies. Schon am 5. Junius sagte ein französisches Journal, Bonaparte werde sich im Vorbeygehen der maltheſischen Festungen versichern; am 7. Junius verbreitete man in Toulon, daß er vermuthlich im Besitz von Maltha sey; am 20. hatte man eben diese Nachricht im Marseille; darauf ward sie von Strasburg aus, weil es mit der Bestätigung so lange dauerte, wieder in Zweifel gezogen, bis sie am 1. Julius durch den Telegraphen von Paris nach Strasburg, von dort am 2. nach Rastadt, und sofort am folgenden Tage in das südliche Deutschland kam. Dieser erste Erfolg machte einen um desto stärkern Eindruck, da man diese Insel, wie sie es auch ohne Verrätherey gewesen wäre, durch einen solchen Angrif unbezwingbar glaubte, und gleichwohl die großen Vortheile, welche sie, die in den Händen der Maltheserritter niemand geschadet hatte, jezt Frankreich gewähren konnte, sehr wohl kannte, indem es dadurch den sichersten und größten Ankerplatz im mittelländischen Meer erwarb, und so, in Verbindung mit Corfu und den andern ehemals venetianischen Inseln, Meister des mittelländischen Meeres ward, zumal da es hier eine ergiebige Pflanzschule guter Matrosen und trefliche Schifswerfte erhielt.

§. 36.

Gesinnungen der französischen Regierung über den Krieg.

Weil inzwischen die französische Regierung des Erfolgs der Unternehmung im Ganzen doch nicht gewiß war, so wollte sie auch den Ausbruch des Krieges auf dem festen Lande vor der Hand noch zurückhalten, ob sie gleich denselben an sich, nach dem, was sie in Italien und in der

Schweiz vorgenommen hatte, für unvermeidlich halten mußte. Dadurch erreichte sie überdies den Vortheil, das neue System in der Schweiz mehr zu consolidiren, weil eben diese bey den künftigen Kriegen mit Oesterreich und Deutschland eine Hauptwerkstätte abgeben sollte; sie hofte auch ihre in Italien geschaffene Republiken noch fester zu setzen, um auch von denselben thätigern Beystand erwarten zu können. In dieser Absicht behauptete sie, dem Frieden auf alle Weise geneigt zu seyn, indes sie alles that, um ihn zu entfernen, so wie sie auf der andern Seite, bey einem sich ereignenden Anlaße zum Kriege, ihre angeblichen friedlichen Gesinnungen durch die That selbst auf das vollkommenste zu behaupten wußte.

§. 37.

Abreise des französischen Ambassadeurs von Wien.

Ein solcher Anlaß schien der durch eine Unvorsichtigkeit des französischen Ambassadeurs in Wien, Generals Bernadotte, veranlaßte Auflauf des Volks zu seyn, welcher die plözliche Abreise desselben zur unmittelbaren Folge hatte. Dieser Gesandte, welcher am 8. Febr. 1798. mit einem zahlreichen Gefolge nach Wien gekommen war, und am 2. Merz seine erste Audienz gehabt hatte, schien durch seine persönliche Heftigkeit und seinen auffahrenden Charakter sich zu dieser Stelle nicht am beßten zu eignen, und hatte schon verschiedene unangenehme Zänkereyen angefangen, als er (gegen die Zeit, wo man in Wien die nachher auch wirklich erfolgte Feyer des vorjährigen Aufstandes des Volks in Maße am 17. April erwartete), am 13. April Abends um 6. Uhr bey einbrechender Dämmerung vor seinem Hotel eine dreyfarbige Fahne, mit der Umschrift: Republique française, in einem Bogen, und darunter Ambassade de Vienne, aufstecken lies. Der Pöbel lief sogleich zusammen, begehrte die Einziehung der Fahne, mit desto größerem Recht, als in Wien keine Art öffentlicher Auszeichnung der gesandtschaftlichen

Wohnungen üblich ist, und fieng, als diese nicht erfolgte, an, einige Steine in das Haus zu werfen; worauf der Gesandte, anstatt sich sogleich an die Polizey zu wenden, auf die Gasse trat, und den versammelten Haufen mit drohender Gebehrde und Schimpfwörtern zur Rede stellte, wobey ihm einige junge Offiziere, die er um sich hatte, zu Rathgebern und Gehülfen dienten. Erst wie dieser Schritt seine Wirkung verfehlte, schrieb er gegen neun Uhr an den Minister, Baron von Thugut, und, (da keine Antwort erfolgte, sondern vielmehr das Volk, nachdem es die Fahne abgerissen, und er blind auf dasselbe feuern lies, um halb eilf Uhr wirklich die Thore des Gesandtschaftspallastes sprengte, und in dem Hofe allerley Unfug anrichtete, ohne jedoch in die Zimmer zu dringen), um eilf Uhr zum zweyten Mal, und verlangte, wenn man ihm nicht, durch exemplarische, schnelle Bestrafung der Verbrecher und Wiederherstellung der Fahne, vollkommene Genugthuung gäbe, die Pässe zu seiner Abreise. Dies Verlangen wiederholte er in einem dritten Schreiben, welches so kurz auf das zweyte folgte, daß sich nicht füglich auf lezteres eine Antwort schon erwarten lies; indes ward zu derselben Zeit der Haufen von dem hinzugekommenen Piket Reuterey zerstreuet, und durch ausgesezte Wachen allen fernern Unruhen vorgebeugt; auch erhielt der Ambassadeur gegen drey Uhr durch den Baron von Degelmann ein Antwortsschreiben des Ministers Thugut, worin er eine strenge Untersuchung des Vorfalls versprach. Der Gesandte, damit keineswegs zufrieden, wandte sich am 14. April in einem anderweitigen Schreiben an den Kaiser, und bestand auf die Pässe, so wie auf die zu ertheilende Genugthuung. Auf dieses Schreiben erfolgte in einigen Stunden die Antwort, welche von dem Cabinets-Minister Colloredo im Namen des Kaisers ausgefertigt ward, und worin man den Wunsch äußerte, daß er bleiben mögte; da aber der Graf von Saurau und der Baron von Degelmann, (die sich an selbigem Tage um Mittag in gleicher Absicht, und

um sich über die Umstände dieses Vorfalls mit ihm zu besprechen, zu ihm begaben), demselben auf seine Frage, welche Genugthuung man ihm denn bestimme? nicht antworteten, so bestand er wiederholt auf seine Abreise, die auch am 15ten Nachmittags um zwey Uhr mit seinem ganzen Gefolge vor sich gieng. Schon am vorhergehenden Nachmittage hatte er einen Courier an seine Regierung abgesandt, welche diesen, von ihr nicht angestifteten, und ihr im Voraus nicht im mindesten bekannten Vorfall bey weitem nicht so hoch empfand, als man gefürchtet hatte, ob sie gleich auch Bernadotte nicht geradezu desavouirte, sondern vielmehr ihm dadurch, daß sie ihm bald nachher den gesandtschaftlichen Posten im Haag antrug, ihre Zufriedenheit zu erkennen gab *).

§. 38.

Strenge der französischen Regierung gegen die batavischen Emigrirten.

Dagegen übertrat die französische Regierung ihre gegen den kaiserlichen Hof im Frieden zu Campo Formio übernommene Verbindlichkeit, in Ansehung der sogenannten belgischen Emigrirten, mit immer steigender Dreistigkeit, indem sie von der Wiederherstellung der eingezogenen Güter derselben durchaus nichts wissen wollte, und sogar den österreichischen Offizieren, welche specielle Erlaubniß erhalten hatten, ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, im May den Befehl gab, sofort abzureisen; ja nicht einmal dem ehemaligen Rath Barrat zur Ausübung des Auftrags zuliessen,

*) Ueber diese Begebenheit erschien eine halboffizielle Schrift unter dem Titul: Getreue Darstellung des Auflaufs, welchen die französische Botschaft, durch Aushängung einer dreyfarbigen Fahne, den 13. April, in Wien veranlaßt hat. Wien, 1798. 4. nachher auch französisch und italiänisch. Dagegen gab ein gewisser Horix heraus: *Bernadotte* in *Wien*, oder Beleuchtung der sogenannten getreuen Darstellung u. s. w. von *August German Horix*. Strasburg 1798. 8.

welchen die Erzherzogin Maria Christina und der Erzherzog Carl ihm ertheilt hatten, ihre Besitzungen in den ehemaligen Niederlanden zu verkaufen. Auch in Ansehung der Religionsübung verfuhr sie gegen das ehemalige Belgien mit der größten Strenge, wovon schon an dem bekannten Erzbischof Cardinal von Mecheln ein Vorspiel ausgeübt war, da er deportirt ward, weil er den gewöhnlichen, von der ehemaligen Geistlichkeit geforderten Eid nicht ableisten zu können sich erklärte.

§. 39.

Unterhandlungen zwischen Frankreich und Oesterreich zu Selz.

Um indes sowohl über diese als andere Schwierigkeiten bey der Vollziehung des Friedens von Campo Formio sich mit Oesterreich zu verständigen, schlug Frankreich, nachdem, bald nach dem Vorfall mit Bernadotte, dem Grafen Cobenzl das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Wien interemistisch übertragen war, wogegen Thugut kaiserlicher Commissarius in Venedig werden sollte, dem kaiserlichen Hofe eine besondere Unterhandlung zu Rastadt vor, welche zwischen Cobenzl und Bonaparte geführt werden sollte. Der erstere kam auch wirklich am 12. May in Rastadt an, da Thugut inzwischen noch das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten behielt; allein da Bonaparte mit der Flotte abgesegelt war, so ernannte nun das französische Direktorium den abgehenden Direktor Francois de Neufchateau zu diesen Unterhandlungen, welche öffentlich nur in Beziehung auf den Vorfall mit Bernadotte angekündigt wurden, und verlangte, daß dieselben zu Selz, einem Flecken im Elsaß, eine Meile von Rastadt, geführt würden, weil das Gesetz einem abgehenden Direktor nicht erlaubt, sich innerhalb zweyer Jahre nach Niederlegung seines Amts aus dem Reiche zu begeben. Auch dies

lies

lies sich der Wiener-Hof gefallen, und nachdem Francois de Neufchareau am 21. May zu Selz angekommen war, und beyde Gesandte sich gegenseitig complimentirt hatten, hielten sie vom 30. May bis zum 5. Juli achtzehn Conferenzen, in welchen man französischer Seits, gegen die Erwartung des kaiserlichen Hofes, nur von der Genugthuung wegen des Vorfalls von Bernadotte sprach, und hingegen die Einlassung auf die österreichischen Anträge wegen der übrigen wichtigern Punkte, unter nichtigen Ausflüchten verweigerte.

§. 40.

Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen.

Zwischen Oesterreich und Preußen war inzwischen theils zu Rastadt, zwischen den dortigen beyderseitigen Gesandten im Februar und Merz, theils zu Berlin selbst, zwar eine Unterhandlung gepflogen, um sich über die beyden Theilen zuzuwendenden Entschädigungen zu vereinbaren; allein es war nicht möglich eine aufrichtige Vereinigung zu bewirken, weil der Wiener-Hof seinen Absichten auf Bayern nicht deutlich entsagen wollte, und überdies dem Könige von Preussen keine hinlängliche und dem Hause Oranien überall keine Entschädigung in Deutschland zugestehen, auch überhaupt die weltlichen Fürsten meistens nur in Geld entschädigen wollte, welches die geistlichen Fürsten aufbringen sollten. Nachdem daher die Unterhandlung in Rastadt, (welche von österreichischer Seite, jedoch nicht einmal als vollkommen verbindlich, eingeleitet ward, und wobey für Preußen das Bisthum Hildesheim als Entschädigung vorgeschlagen wurde), bis auf den Punkt gekommen war, daß Oesterreich sich über die Erhaltung von Bayern in seinem dermaligen Umfange zwar stillschweigend aber doch bestimmt erklären sollte, und zugleich, nach einer sehr zur Unzeit angebrachten, auch an sich nicht billigen preußischen Forderung, in die fränkischen Reunionen willigen sollte, (welche man preußischer Seits zwar

nicht als Entschädigung ansehen, aber doch solchergestalt ausserhalb des nun einmal eingeschlagenen rechtlichen Weges erhalten wollte), so ward selbige dadurch abgebrochen, daß Oesterreich sich die Unterhandlung in Berlin beendigen zu wollen erklärte, und bald darauf dem preußischen Hofe die rußische Vermittlung antrug.

§. 41.

Unmittelbare Einmischung von Rußland.

Auf den rußischen Kaiser nämlich, dessen Gesinnungen gegen die französische Regierung seit der Aufnahme des Conde'ischen Corps immer kenntlicher wurden, so daß er auch, als allgemeine völkerrechtliche Retorsion, die Wegnahme aller französischen Waaren und Effecten auf neutralen Schiffen in den Häfen seines Staats verfügte, hatte Oesterreich seine Augen gerichtet, sobald es, nach der Weigerung Frankreichs ihm den Besitz von dem Innditrikt zu verschaffen, und eine gleichgeltende Entschädigung in Italien zuzugestehen, so wie nach der darauf folgenden Revolutionirung der Schweiz, den Krieg für unvermeidlich ansah. Es beschloß daher, um den Kaiser, selbst nach seinem persönlichen Charakter, der Sache völlig geneigt zu machen, und sich seinen eifrigen Beystand zu sichern, ihn auch zum Vermittler in der Sache mit Preussen zu nehmen; wodurch es den doppelten Vortheil erreichte, daß der Kaiser dem, von welchem der Antrag herrührte, immer am günstigsten war, und daß es auf jeden Fall durch diese Verbindung gegen einen Bruch mit Preußen gesichert seyn, und also von dieser Seite freye Hände bekommen mußte. Der rußische Kaiser nahm den Antrag auch willig an, nachdem Oesterreich bey seiner steigenden Verlegenheit sich über die geheimen Artikel des Friedens von Campo Formio erklärt, und auf den Innditrikt Verzicht leisten zu wollen versprochen hatte, sofern Preußen überall keine Entschädigung bekäme; er sandte dem gemäß den Fürsten Repnin nach Berlin, auf dessen Antrag, gleich in der ersten Conferenz, im May aus-

gemacht ward, daß beyde Mächte allen Entschädigungen in Deutschland entsagen wollten. Allein die weiteren Bemühungen des Fürsten, ein genaueres Einverständniß zwischen Oesterreich und Preußen in Beziehung auf die Zeitumstände zu bewirken, blieben ohne Erfolg, weil Ministerial-Eifersucht von beyden Seiten, gestüzt auf verjährte Vorurtheile und das Andenken an die vorigen Kriege, diejenige aufrichtige Sprache nicht zuließen, ohne welche an eine solche Vereinigung nicht zu gedenken war.

§. 42.

Lage der katholischen Geistlichkeit in Deutschland.

Inzwischen hatte die katholische Geistlichkeit nicht allein den kaiserlichen Hof dergestalt in seinen günstigen Gesinnungen zu bestärken gewußt daß derselbe bey jeder Veranlassung seinen festen Entschluß erklärte, in die Entschädigungen durch Secularisationen nicht zu willigen, wenigstens keine Hochstifter und wo möglich überhaupt keine unmittelbare Stifter secularisiren zu lassen, und diese Angelegenheit, als eine einheimische, ohne Frankreichs Mitwirkung zu behandeln; selbst der preußische Hof war für das System insoweit gewonnen, daß man so wenig als möglich Secularisationen gestatten wollte. Unter den übrigen deutschen Reichsständen waren insonderheit Sachsen und Hanover entschieden gegen die Secularisationen, theils aus Besorgniß der weitaussehenden Veränderungen in der Lage und Verfassung Deutschlands überhaupt, welche daraus fliessen mögten, theils aus Furcht des Einflusses, den Frankreich, durch die Behandlung dieser kizlichen Frage zu Rastadt, fortwährend auf alle deutsche Angelegenheiten erlangen würde. Sogar die französischen Gesandten äußerten schon damals, daß es auf eine allgemeine Secularisation nicht abgesehen sey, und daß vielmehr die Secularisation vorzüglich nur die kleinern Prälaturen und die mittelbaren Stifter treffen werde; und dadurch, so wie durch den Eifer, den sie für das Interesse der verlierenden Stände

und Reichsangehörigen bezeigten, bewirkten sie eine merkliche Veränderung in der allgemeinen Stimmung zu ihrem Vortheil.

§. 43.

Annehmung des Secularisirungs-Projekts, als der zweyten Friedensbasis.

Als daher die französischen Minister schon in derselben Note vom 15. Merz, worin sie die Abtretung des linken Rheinufers als unbedingt annahmen, die Regulirung der zweyten Friedensbasis, nämlich die Entschädigungen durch Secularisationen, in Anrege brachten, und die Erörterung der 18. Artikel bis nach der Festsetzung jenes Grundsatzes und der Bestimmung der Anwendung desselben aussezten, fanden sie bey weitem nicht den Widerstand, welchen man hätte erwarten sollen. Denn obgleich die Reichs-Friedensdeputation in der Note vom 22. Merz, ohne des Secularisationspunkts zu erwähnen, auf eine Antwort, auf ihre, die erste Friedens-Basis betreffende Anträge bestand, so gab sie gleichwohl nach, da die französischen Minister in ihrer Antwort vom 27. Merz in einem schneidenden und beleidigenden Ton die Hofnung, den Roer-Distrikt noch bey Deutschland zu erhalten, verwarfen, auf die 18. Punkte blos durch eine nichtsbedeutende allgemeine Aeußerung eine angemessene Antwort versprachen, und erklärten, daß der Friede nicht ohne Annehmung der zweyten Basis zu Stande kommen könne. Anstatt nämlich, wie es das Interesse des deutschen Reichs, und selbst der schnellere Gang der Unterhandlungen zu erfordern schien, auf die Berichtigung der ersten Basis unabläßig zu dringen, oder wenigstens die zweyte nur bedingt anzunehmen, sofern man sich über die Modificationen der erstern Basis verständigen würde, nahm die Deputation das Secularisationsprinzip, blos mit einigen Einschränkungen in Ansehung der Anwendung an, und antwortete auf den gebietenden Ton der Franzosen durch eine bescheidene Erwar-

tung, daß nunmehr eine willfährige Erklärung über die rückständigen Punkte erfolgen werde. Indes erklärten sich Oesterreich und Würzburg gegen die Secularisationen, und Sachsen und Bremen gaben dazu nur aus dringender Nothwendigkeit die Hand, ersteres noch mit dem ausdrücklichen Beyfügen, daß solche, seiner Meynung nach, ungerecht seyen; und der kaiserliche Plenipotentiarius übersandte die desfalls ausgefertigte Note der französischen Gesandtschaft, durch ein bloßes Begleitungsschreiben, welches die Deputation nach dem Antrag von Chursachsen, in der 41. Sitzung, als eine stillschweigende Zustimmung, jedoch mit Widerspruch von Oesterreich, ansehen wollte.

§. 44.

Wichtigkeit der Secularisationen für Deutschland.

Obgleich die französische Regierung bey dieser Beharrlichkeit auf dem Secularisationsprinzip das Wohl von Deutschland keineswegs beabsichtigen mogte, welches auch aus der leztern Nachgiebigkeit erhellte, so ist es doch in den Augen eines unpartheiischen Beobachters keinem Zweifel unterworfen, daß eben durch die Secularisation der Hauptanstoß gegen eine gründliche Verbesserung der deutschen Verfassung gehoben worden, und für den größeren Wohlstand der Länder so wie für die höhere Kultur der Nation und für die Wiederauflebung des deutschen Patriotismus, als welcher in den gesamten geistlichen Staaten niemals existiren kann, ungemein gesorgt worden wäre. Es läßt sich auch kaum ein gegründeter Einwurf dagegen erregen, wenn man den Familien, die ein Privatrecht auf den Besitz der Güter der Dohmstifter erworben haben, dieses ihr Eigenthum durch ein Fideicommis der jährlichen Einkünfte erhalten, und denen jezigen Inhabern der Pfründen eine angemessene lebenslängliche Entschädigung geben will, indem es unter diesen beyden Voraussetzungen in die Augen fällt, daß kein Privat-Eigenthum durch die Veränderung verlezt wird, und hinge-

gen der Staat, der mit dem übrigen nach seinem Willen zu schalten die unbezweifelte Befugniß hat, sehr dabey gewinnt. Denn diejenigen Einwendungen, welche die Gegner des Secularisationssystems mit so vieler Bitterkeit in dem langen darüber geführten Streit vorgebracht haben *), sind nicht von der Art, daß sie in eine ernsthafte Betrachtung gezogen zu werden verdienen, da solche theils allen nüzlichen Verbesserungen in einem Staate in gleichem Maasse entgegenstehen

*) Die über diese Frage seit Eröfnung des Congresses erschienenen Schriften sind etwa folgende: 1) Ueber die Pacifikation und Indemnisation oder Plan zur Entschädignng der Reichsstände, deren Länder und Besitzungen zur Erlangung des Friedens vom Reiche zum Opfer gebracht werden. Von einem Deutschen 1798. 4. verglichen die Gegenschrift: 2) Denkschrift an den Friedenscongreß zu Rastadt. Germanien 1. May 1798. Fol. 3) Auch etwas über Secularisationen. Konstanz (Straßburg) im Germinal VI. 8. 4) Ueber die geistlichen Staaten in Deutschland und die vorgebliche Nothwendigkeit ihrer Secularisation. Würzburg 1798. 8. 5) Freymüthige Gedanken eines deutschen Staatsbürgers, über die Secularisirung der geistlichen Wahlstaaten Deutschlands, in rechtlicher und politischer Hinsicht. Altona und Hamburg. (Wien) 1798. gr. 8. 6) Ueber Entschädigung derer, ihre Lande und Besitzungen auf dem linken Rheinufer verlierenden weltlichen Reichsstände, in Beziehung auf die neuerdings erschienenen Schriften über die Secularisationen. Elwang 1798. 8. und der Nachtrag: 7) Noch ein Wort über Entschädigung derer, ihre Lande u. s. w. 1798. 8. ingleichen die Gegenschrift. 8) Ueber Schadloshaltung der jenseits des Rheins verlierenden Reichsstände. Bericht eines Reichstagsgesandten über (die vorstehenden) zwey Schriften 1798. 8. und deren Wiederlegung. 9) Antwort des Herzogs von * * * an seinen Reichstagsgesandten. Julius 1798. 8. 10) Was sollten die geistlichen Reichsstände jezt thun? May 1798. 8. 11) Ueber die Nothwendigkeit der allgemeinen Secularisation der deutschen Erzbisthümer, Bisthümer und Klöster. Mit Hinsicht auf Deutschlands gegenwärtige Verfassung. Germanien 1798. 8. 12) Unser Reich ist nicht von dieser Welt. Ein erbaulicher Sermon für Geistli-

würden, theils auf offenbar falsche Voraussetzungen beruhen, theils aber sich auf Launen und Leidenschaften der Einzelnen beziehen, die vor dem allgemeinen Wohl billig verstummen müßen. Jedoch ist es auf der andern Seite nicht zu läugnen, daß wie ersprieslich und wünschenswerth in jedem Betracht die Secularisation auch für Deutschland seyn mögte, sie dennoch unter den damaligen Umständen und auf dem Rastadter-Congreß nie auf die vortheilhafteste Art hätte können

che und Weltliche. Juni 1798. 8. Auch gegen die Schrift über Schadloshaltung u. s. w. (unter No. 8.) 13) Der jämmerliche Prediger mit dem Vorspruch: Unser Reich ist nicht von dieser Welt, oder noch etwas über die Secularisirungen, besonders nach Grundsätzen der Kantischen Philosophie. 1798. 8. gegen No. 12. 14) Unbefangene Anmerkungen über das neueste Projekt der Nothwendigkeit einer allgemeinen Secularisation. September 1798. 8. gegen No. 11. 15) Merkwürdiges Sendschreiben an den Cardinal Erzbischof Migazzi in Wien, die Unrechtmäßigkeit der Secularisationen und die mit Ausführung derselben verbundenen Gefahren und Nachtheile betreffend. Mit nöthigem Vorbericht und nähern Aufschlüssen über den geheimen Zerstörungsplan, versehen von den Herausgebern. Frankfurt und Leipzig 1798. 8. 16) Cassandra oder der neue Prophet Micha, über die Secularisationen und ihre Folgen. 1798. 8. 17) Deutschland am Rande des Abgrunds, oder das Entschädigungsprincip durch Secularisationen, in seiner ganzen Widerrechtlichkeit, Nichtigkeit und Verderblichkeit dargestellt und allen deutschen Patrioten ans Herz gelegt. Von einem Vaterlandsfreunde. Hamburg und Altona 1798. 8. 18) Die Vernunft fordert Secularisisation. Deutschland den 7. August 1798. 8. 19) Die Vernunft fordert Secularisirungen nicht. Deutschland 1798. 8. 20) An den öffentlichen Ankläger der Secularisationsschriften in Rastadt. Freyburg, November 1798. 8. gegen No. 4. 8. 13. und 19. 21) Die Abtretung des linken Rheinufers und die Entschädigungen nach rechtlichen und politischen Grundsätzen erwogen. 1798. 8. 22) Skizzen zum ruhigen Nachdenken über die richtige Bestimmung der beym Rastadter-Reichsfriedens-Congreß abzuhandelnden Indemnisations- und Secularisationsbasis. 1798. 8.

bestimmt werden, und daß daher jeder gute deutsche Patriot die größte Ursache hatte zu wünschen, daß diese wichtige Angelegenheit ohne französische Einmischung, und ohne weder den geistlichen noch den verlierenden Fürsten eine entscheidende Stimme dabey zu geben, von den übrigen altfürstlichen Häusern unter dem Vorsitz von Oesterreich und Preußen, welche beyde ihrerseits auf Entschädigungen verzichtet, entschieden werden mögte.

§. 45.

Fernerer Gang der Rastadter-Unterhandlungen.

Da aber die Secularisationen nun einmal in Rastadt abgemacht werden sollten, so war es voraus zu sehen, daß das Friedensgeschäft auf jeden Fall an diesem Punkt scheitern müßte, wenn nicht ein völliges Einverständniß zwischen Frankreich, Oesterreich und Preußen darüber zu Stande käme, und daß zugleich die Verhandlungen sich sehr in die Länge ziehen würden, nachdem der Augenblick in den Monaten Februar und Merz versäumt war, wo Frankreich, vielleicht ohne auf diesen Punkt weiter, als Ausnahmsweise zu bestehen, mit dem deutschen Reich Friede zu machen sich entschlossen hätte. Jezt hingegen, da das französische Direktorium seine Macht in der Schweiz hinlänglich festgesezt und den Zug nach Egypten wirklich begonnen hatte, war es keineswegs entschlossen, mit Deutschland Frieden zu schliessen, sondern wollte blos die Unterhandlung in die Länge ziehen, bis sich nach Beschaffenheit der Umstände entweder ein vortheilhafter Frieden schliessen liesse oder eine Gelegenheit zur Erneuerung des Kriegs darböthe, ohne daß die Schuld auf Frankreich fiele. In dieser Absicht traten die französischen Minister, nachdem die Reichsfriedens-Deputation, auf ihre abermalige blos zeitspielige Antwortsnote vom 8. April, am 21. wiederholt eine bestimmte Erklärung verlangt hatte, in der Note vom 3. May, mit solchen Forderungen hervor, welche man, selbst bey allen Anmaaßungen

der französischen Regierung, unmöglich für ernstlich gemeint und also blos für Versuche halten konnte, die, bey einer in die Länge zu ziehenden Unterhandlung gemacht wurden, um zu sehen, wie viel man etwa einem schwachen und unschlüßigen Gegner abdringen könnte. Sie begehrten nämlich außer der nur den beyden Nationen freyen Rheinschiffarth und der Abschaffung aller Rheinzölle, da blos auf beyden Ufern gleiche Einfuhrzölle stattfinden sollten, die Rhein-Inseln *), das Fort Kehl und Cassel nebst deren Zubehör **), die

*) Die Frage von der Rheingränze in Rücksicht sowohl auf die historischen als geographischen Verhältnisse, ist vorzüglich in folgenden Schriften erörtert: 1) Vues generales sur les limites de la France à la rive droite du Rhin par le Cit. *F. Pommereuil.* Paris 1796. 8. 2) Reponse succincte aux questions suivantes: Pourroit-on considerer comme limites sures les frontieres proposées par les Ministres de France le 3. May, et ne sauroit on les constituer d'aprés la nature du local sans une limitation quelconque? Quelle seroit la solidité des frontières à établir par le Rhin, au Congrès de la paix à *Rastadt?* Quel principe à établir pour base afin de donner à ces frontieres une bienfaisance hydrotechnique en faveur des habitans des rives du Rhin? (par *Wiebeking*). 20. May 1798. 8. 3) *G. Sartorii* Diss. historico-politica de libera Rheni navigatione in Congressu Rastadiensi obtinenda et de commodis a Germania inde percipiendis. Gotting. 1798. 8. 4) Bedenken über die Frage, ob der Lauf des Rheinstroms von Basel abwärts bis auf die Grenze des Elsasses, Kraft der Friedensschlüsse, als die Grenze des deutschen Reichs und der französischen Republik anzusehen sey. (Von von Blum). Carlsruh 1798. 8. 5) Das linke Rheinufer in ältern und neuern Zeiten. Eine kurze Belehrung für Unwissende. 1798. 8. 6) Die Neufranken-Republik Alles, und das deutsche Reich Nichts, in den neuesten Friedensprätensionen, Noten und Antworten. Juni 1798. 8. 7) Militairische und politische Betrachtungen über die Rheingränze. 1798. 8.

**) Hieher gehören besonders: Die von der französischen Gesandtschaft zu Rastadt in den Noten vom 24. Floreal, 4. Messidor

Schleifung von Ehrenbreitstein, die Wiederherstellung der Handelsbrücke bey Breysach, 50. Morgen Landes der ehemaligen Brücke bey Hüningen gegen über, nebst dem zu deren Benutzung erforderlichen Wege, die Schiffarthsfreyheit auf den sich in den Rhein ergiessenden und andern grossen Flüssen Deutschlands, die Patrimonial- und Domanial-Güter der Fürsten und unmittelbaren Reichsritterschaft *), und die Uebertragung der kanntlichen Schulden auf die Entschädigungsobjecte **). Und auf die gründlichen Gegenvorstellungen der Reichsfriedensdeputation vom 18. May, gaben sie in der Note vom 22. Jun. weiter nicht nach, als daß

und 1. Thermidor an das deutsche Reich gemachten Forderungen wegen Ueberlassung mehrerer festen Punkte auf dem rechten Rheinufer, können und dürfen schlechterdings nie bewilligt werden. 1798. 8. Auch französisch unter dem Titel: Esprit des trois propositions relatives aux forts de la rive droite, aux ponts commerciaux et aux isles du Rhin, faites par les Ministres de la Republique Francaise au Congrés de *Rastadt*. Avec deux planches. 1798. 8. Ingleichen der Nachtrag: Kurze Beleuchtung der leztern französischen Note vom 15. Fructidor. 1798. 8. Auch französisch: Quelques observations sur la Note &c. Ferner die in demselben Geist und Sinn geschriebene Zergliederung der französischen Note vom 28. Fructidor. 1798. 8. Auch französisch: Analyse de la Note &c. 1798. 8.

*) Man sehe: (*de Blum*) Observations historiques et critiques sur la pretension des Ministres plenipotentiaires de la Republique Francaise relative aux Domaines et Propriétés des Princes, Comtes et Etats de l'Empire situées à la rive gauche du Rhin. Octobre 1798. 8.

**) Man sehe: Einige Bemerkungen über die von der französischen Gesandtschaft in Rastadt verlangte Uebertragung der Kriegsschulden der auf dem linken Rheinufer cedirten Länder auf die zur Entschädigung für die verlierenden Fürsten auf dem rechten Rheinufer ausgezeichneten Länder. Nov. 1798. 8. Ingleichen: (*de Blum*) Observations historiques et critiques sur la matiere des dettes de la rive gauche du Rhin. 1798. 8.

sie versprachen, auf dem Gebiet von Kehl weder eine Stadt noch ein reguläres Fort aufzuführen, sondern blos den Brükenkopf und die dazu nöthigen Schanzen behalten zu wollen; ingleichen daß sie sich in Ansehung Hüningens nur auf die Forderung einer mit Zustimmung der Herren des beyderseitigen Ufers zu erbauenden Handelsbrücke einschränkten, und den unmittelbaren Reichsritterschaftlichen Gutsbesitzern, welche nicht zugleich als Grafen oder Fürsten Reichsstände wären, und eine Viril- oder Collegiat-Stimme auf dem Reichstage hätten, ihre Güter als jeden andern Privatpersonen in der französischen Republik lassen wollten. Dabey nahmen sie bey den Zubehörungen der geistlichen Stiftungen den von der Deputation vorgeschlagenen Grundsatz an, daß die auf der rechten Rheinseite belegenen Güter der Stiftungen auf dem linken Rheinufer dem deutschen Reich, hingegen die jenseits belegenen Güter der diesseitigen Stiftungen der französischen Republik verbleiben sollten; nachdem sie nämlich sich überzeugt hatten, daß bey dieser von der Deputation zu Vermeidung aller Collisionen vorgeschlagenen Ausgleichung ein beträchtlicher ökonomischer Vortheil für die französische Republik einträte.

§. 46.

Neue Bedrängniß der Festung Ehrenbreitstein.

Die Erfüllung einer der neuen Forderungen, nämlich die Schleifung von Ehrenbreitstein, bereitete die französische Regierung zugleich, unabhängig von dem Wege der Unterhandlungen, durch angemessene faktische Maaßregeln vor, indem der französische General **Goullüs** die Communikation zwischen dem Thal **Ehrenbreitstein** und der Stadt **Coblenz** ganz sperrte, selbst keine Briefe mehr in das Thal oder aus demselben lies, und überhaupt die Festung und das Thal auch auf dem rechten **Rheinufer** weit schärfer als je zuvor, und wahrhaft feindlich bloquirte, so daß nur noch nächtlicher Weise durch Schleifwege mit größter Gefahr Lebensmit-

tel hineingebracht werden konnten. Auf die wegen dieſer neuen Völkerrechts- und Vertragswidrigen Bedrückungen erhobenen Beſchwerden der Churtrierſchen Geſandten vom 17. Merz, beſchloß die Deputation noch an demſelben Tage den kaiſerlichen Plenipotentiarium zu erſuchen, alles zur Abhaltung des Verluſtes dieſer wichtigen Feſtung anzuwenden, auch darüber an Kaiſerliche Majeſtät ſchleunigſt zu berichten, und allerunterthänigſt zu bitten, daß Allerhöchſtdieſelbe in Ihrer Weisheit alle zweckliche Mittel zu Rettung dieſer Feſtung einſchlagen mögte. Die kaiſerliche Plenipotenz hatte auch bereits nicht allein ſchon vor Eingang dieſes Beſchluſſes ſich bey der franzöſiſchen Geſandtſchaft in einer Note desfalls verwendet, ſondern ſie ſtellte auch, nach Empfang deſſelben, den Geſandten ſofort noch am 17. Merz eine neue nachdrückliche Note zu; die franzöſiſche Geſandtſchaft aber antwortete darauf am 18. Merz weiter nichts, als daß ſie beyde Noten mit den Anlagen ihrer Regierung zugeſandt hätte, und dieſe Gelegenheit benutze, um den Herrn Grafen und die Reichsdeputation zu vermögen, ſo viel wie möglich den Zeitpunkt zu beſchleunigen, wo eine glückliche Pacification allen Vorwand zu beyderſeitigen Beſchwerden abſchneiden würde. So wie nun die Plenipotenz mit Recht bemerkte, daß in dieſer Antwort blos das ſichtbar ſey, daß bis zum wirklichen Abſchluß des Friedens, ſelbſt unter dem Pfande der bereits geſchehenen ſo großen Erbietungen, nirgend eine augenblickliche Sicherheit vorhanden ſeyn ſolle, ſo beſtätigte ſich das nicht allein durch die Antwort des General **Guollüs** an den Commandanten der Feſtung, Obriſt **Faber**, vom 12. Merz, ſondern auch durch die von dem Commandanten am 29ten angezeigte neuere Feindſeligkeit der Franzoſen, da ſie, um die Feſtung völlig durch Mangel zu zwingen, am 25ten das von auſſenher durch unterirrdiſche Kanäle in die Feſtung kommende Waſſer abgeſchnitten.

Veränderung in dem Personal der französischen Gesandtschaft.

Inmittelst war, nach der Abreise des zum Direktor erwählten Gesandten Treilhard, der damalige Deputirte im Rath der Fünfhundert, Jean Debry, ehemals Convents-Mitglied, am 18. May zum Friedensgesandten in Rastadt ernannt, woselbst er sich am 15. Junius legitimirte. Darauf kam auch am 13. Julius der damalige französische Minister bey der batavischen Republik, Roberjot, welcher im Jahr 1797. diese Stelle bey den Hanseestädten bekleidet hatte, und im Jahr 1792. gleichfalls Conventsmitglied gewesen war, nach Rastadt, und übergab noch an selbigem Tage seine vom 10. Juni datirte, nicht blos auf die Unterhandlung sondern mit auf conclurre et signer gerichtete Vollmacht; und bey dieser Gelegenheit ward zugleich die gleichmäßig erweiterte Vollmacht der beyden ersten französischen Minister vom 24. Januar 1798. auf welche sich die des Jean Debry lediglich bezog, nachgetragen; zum Beweis gleichsam, daß es ihnen nunmehr mit Abschliessung des Friedens ein wirklicher Ernst seyn solle.

§. 48.

Mißhelligkeiten mit Preußen über die Rheingränze.

Um diese Zeit fiengen die Discussionen der französischen Minister mit der preußischen Gesandtschaft zu Rastadt an, welche, insonderheit auf jener Seite, mit vieler Empfindlichkeit betrieben wurden, und nicht eher einer freundschaftlicheren Stimmung Platz machten, als bis es um die Zeit, da man den nahen Bruch mit Oesterreich als unvermeidlich voraussah, das große Interesse der französischen Regierung erforderte, Preußen zum Freunde zu behalten. Nachdem nämlich die preußischen Gesandten bereits am 23. Merz den Entwurf der Bedingungen der Abtretung der preußischen Provinzen jenseits des Rheins den französischen Ministern über-

geben hatten, diese aber solchen mit großer Gleichgültigkeit bey Seite legten, sich darauf nicht einlassen, ja überall nicht einmal von einer Unterhandlung wegen des von Deutschland ganz unabhängigen preußischen Gelderns, wovon noch bisher nicht die Rede gewesen war, etwas hören wollten, so betrachtete die preußische Regierung diese Provinzen keineswegs als wirklich abgetreten, sondern nur als blos occupirt, und erlies, nebst mehrern darauf sich beziehenden Veranstaltungen, noch im Merz 1799. eine merkwürdige Proclamation, wodurch die inmittelst vorgenommenen Veräusserungen von Domanialgütern für ungültig erklärt werden. Als nun nachher die französischen Minister in der Note vom 3ten May mit unerwarteten und höchst nachtheiligen Forderungen hervortraten, übergaben die Preußen am 8. Juni eine nachdrückliche Note dagegen, besonders gegen die auch für die königlichen Provinzen und das nördliche Deutschland bedenkliche Schleifung von Ehrenbreitstein; welche Sprache jedoch leider nicht durch alle die Mittel unterstüzt ward, die in der Macht des Königs lagen, und deren Anwendung den Unterhandlungen zu Rastadt eine ganz andere Richtung würde gegeben haben. Die preußischen Gesandten protestirten ferner in einer Note vom 19. Juni gegen die Organisation der königlichen Lande jenseits des Rheins vor deren Abtretung, insonderheit gegen die Besitznehmung des Amts und der Stadt Huissen, auf der linken Seite des Niederrheins, wo derselbe das Herzogthum Cleve und mit ihm den deutschen Boden verläßt, und sodann unter dem Namen Waal die Gränze zwischen Holland und Deutschland macht; woraus erhellet, daß es eine unrichtige Vorstellung sey, wenn in einigen Aufsätzen und Abstimmungen der Vorschlag vorkömmt, daß die Waal für die Gränze zwischen Frankreich und Deutschland angenommen werden solle *). Uebrigens

*) Geschichte der Unterhandlungen zu *Rastadt* über die sogenannte Büdericher-Insel und den Waalstrohm. Nebst zwey topographischen Karten. Basel, 1799. gr. 8.

nahm die französische Gesandtschaft damals auf jene Vorstellungen keine Rücksicht, und sprach in der Note vom 3. October das Amt Huissen der Republik nur stillschweigend zu; worauf sie weiter den preußischen Gesandten, auf deren Vorstellungen vom 8. und 16. October, zuerst am 13. schriftlich abschläglich antworteten, und auf die leztgedachte Vorstellung blos mündlich wiederholten, daß der Gegenstand der Waal, d. h. die Streitigkeit über das Amt Huissen, durch eine Partikularconvention zwischen beyden Gouvernements berichtigt werden müsse.

§. 49.

Französische Gesandtschaften in Deutschland.

Um gleichwohl die wichtigern Angelegenheiten mit dem preußischen Hofe mit einer desto gewissern Hofnung eines glücklichen Erfolgs zu betreiben, und selbst in der Meynung des Publikums einen Beweis zu geben, welchen Werth die französische Regierung auf das gute Einverständniß mit diesem Hofe lege, ernannte sie den in der Revolutionsgeschichte so berühmten Sieyes zum Gesandten in Berlin. Er begab sich im Junius dahin, zu einer Zeit, wo die Abbrechung der Unterhandlungen in Selz schon bestimmt war, vorzüglich um die Annäherung zwischen Preußen und Oesterreich zu hintertreiben, und Preußens Mitwirkung zu dem französischen Säcularisationsplan zu bewirken, welche er, nach französischen Journalen, von dem König ausdrücklich gefordert, darauf aber zur Antwort erhalten haben soll, daß der König erst wissen wolle, wie der Kaiser darüber denke. Zum Theil in gleicher Absicht, so wie überhaupt um die mächtigsten Fürsten Deutschlands mit Frankreich in nähere Verbindung zu setzen, und dadurch den französischen Einfluß zu sichern und den etwanigen Planen des Kaisers Hindernisse in den Weg zu legen, wurden späterhin der Bürger Alquier zum Gesandten in München, und der Bürger Trouvé zum Gesandten in Stuttgardt bestimmt, welcher

leztere am 8. Jun. 1799. in Stuttgardt ankam, und am 31. seine erste Audienz hatte.

§. 50.

Abbrechung der Unterhandlungen zu Selz.

Da man sich in Selz durchaus nicht vergleichen konnte, so erklärten beyde Unterhändler einander in der neunzehnten Conferenz am 6. Julius, daß ihre gegenseitigen Vollmachten erschöpft seyen, und daß sie also die fernere Berichtigung der obwaltenden Streitigkeiten den unmittelbaren Veranstaltungen ihrer Constituenten überlassen müßen; worauf der französische Gesandte **François de Neufchateau** am 7. Julius nach **Paris** zurückreisete, und dort das Ministerium des Innern antrat, der Graf **Cobenzl** aber am 10. Jul. nach **Wien** gieng und dem Grafen **Lehrbach** die Vollmacht eines Ministers des Königs von Ungarn und Böhmen hinterlies. Ohne Zweifel lag die Schuld dieses unglücklichen Ausgangs an der französischen Regierung, indem man, bey allem über das Detail der Verhandlungen bisher beobachteten Stillschweigen, doch so viel mit Zuversicht weiß, daß sie nicht allein dem Kaiser, für die zu Campo Formio ausgemachte Erwerbung des Inndistrikts, auf welche derselbe Verzicht leisten zu wollen sich erklärte, die gleichfalls zu Campo Formio eventuel versprochene Entschädigung in Italien zu geben sich weigerte, (obgleich der Kaiser auf diesen Fall und gegen Wiederherstellung des Kirchenstaats einer Vertheilung von Piemont sich nicht widersetzen wollte), sondern daß sie auch durchaus nicht die Schweiz für neutral erklären, und ihre Truppen aus selbiger und aus Italien zurückziehen wollte; ohne welche Bedingungen niemals ein irgend dauerhafter Friede oder eine einigermaaffen sichere Ruhe für die österreichische Monarchie stattfinden kann.

Viertes Buch.

Von Abbrechung der Unterhandlungen zu Selz bis auf die Nachricht von der Seeschlacht bey Abukir.

§. 1.

Maasregeln Oesterreichs zur Vorbereitung des Kriegs.

Ob gleich zu Selz die Unterhandlungen nicht auf eine solche Weise aufgehoben waren, daß die Erneuerung des Kriegs die unmittelbare Folge davon seyn mußte, so hatte doch Oesterreich nunmehr seine Parthie genommen und beschlossen über die Hauptpunkte, welche noch streitig waren, nicht nachzugeben, sondern sich zum Kriege gefaßt zu machen, ob es gleich, wenigstens vor der Hand nicht angreifen, sondern den Angrif abwarten wollte. In dieser Absicht wurden die Kriegsrüstungen auf das eifrigste betrieben, und die bey den Armeen in den lezten Feldzügen insonderheit in Italien bemerkten Mängel mit der größten Sorgfalt abgestellt, indeß man sich zugleich durch mancherley Veranstaltungen, vorzüglich durch einen von den Inhabern der Wiener-Bank-Obligationen verlangten Zuschuß, die erforderlichen Fonds verschafte. Zugleich suchte Oesterreich nunmehr sich mit Rußland und Preußen zum Kriege zu verbinden, wobey noch immer die Hofnung übrig blieb, daß die französische Regierung auf eine ernstliche Erklärung dieser drey Mächte es nicht wagen würde, den Kampf zu beginnen. Zu dem Ende gieng der Graf Cobenzl, da nun von Thugut's Versetzung nicht mehr die Rede war, nach seinem Gesandtschaftsposten in Petersburg über Berlin, wo er am 3. Aug. ankam, und gemeinschaftlich mit dem

Fürsten Repnin den König von Preußen zur Theilnehmung an dem Kriege, und vorläufig zu ernstlichen Demonstrationen zu bewegen suchte; allein der König blieb unerschütterlich bey dem Neutralitätssystem und wollte auch auf den Fall eines Kriegs keine Verbindung für das südliche Deutschland übernehmen, da der kaiserliche Hof eine von ihm und Preußen gemeinschaftlich zu guarantirende Neutralität für dasselbe in Vorschlag brachte. Nach diesem fruchtlosen Versuche reisete Coben:l nach Petersburg, wo er, nachdem er dem rußischen Kaiser befriedigende Zusicherungen in Ansehung der geheimen Artikel des Friedens von Campo Formio gegeben hatte, denselben in kurzem zu einer sehr lebhaften Theilnahme an dem Kriege bestimmte; Repnin aber gieng über Dresden, wo er den Churfürsten in seiner ohnehin guten Gesinnungen bestärkte, nach Wien, wo er am 23. August eintraf.

§. 2.

Verhältnisse zwischen Oesterreich und Preußen.

Da Oesterreich solchergestalt die Hofnung aufgeben mußte, die Entschliessungen des Berliner-Hofes seinen Wünschen gemäß zu bestimmen, so war das Vernehmen zwischen beyden Höfen seitdem kalt, und die einzige Frucht aller bisherigen Unterhandlungen blieb nur die, daß beyde auf Entschädigungen in Deutschland Verzicht gethan hatten; im übrigen ward weder über die Entschädigung des Hauses Oranien noch über die Säcularisationen überhaupt eine Vereinbarung auch nur eingeleitet, und es war also auch daraus sichtbar, daß man von dieser Seite noch nicht an die baldige Berichtigung des Friedensgeschäftes dachte. So sehr dieser Mangel an Einverständniß auch jezt noch für Deutschland nachtheilig war, und so viele Gründe man hat, zu vermuthen, daß selbst damals noch durch ein solches Einverständniß das Friedensgeschäft in eine weit günstigere Lage gekommen und der Krieg abgewandt seyn wür-

de; so unläugbar ist es, daß auch jezt wieder die Schuld auf beyden Seiten lag, und daß, wenn Preußen aus alter Eifersucht Oesterreich zu trauen Bedenken trug, dieses in seinen Anträgen nicht die Offenheit legte, ohne welche eine genaue Vereinigung sich nie bewirken, und am wenigsten ein lange verlornes Vertrauen wieder gewinnen läßt. Indessen geschahen von beyden Seiten nun keine weitere Schritte, und die Sache blieb ganz in derselben Lage bis zum wirklichen Ausbruch des Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich, welcher aus dem Uebergang der Franzosen über den Rhein nothwendig folgen muß; und wenn Preußen, vielleicht auch aus Finanzursachen, allen kriegerischen Gesinnungen sich abgeneigt bezeigt hat, so gab es doch auch Oesterreich durch sein Betragen in der Berathung über den rußischen Truppenmarsch auf dem Reichstage einen Beweis, daß die französischen Insinuationen nichts über dasselbe vermogt hätten.

§. 3.

Gang der Friedensunterhandlungen in Rastadt.

Unter diesen Umständen wurden die Unterhandlungen zu Rastadt ein völliges Spiel, da die Regierung, um sich bey der Nation den Anschein friedliebender Gesinnungen zu geben, durch ihre Gesandten die Deputation sowohl durch die Natur der Forderungen, als durch Ton und Art der Unterhandlung und des stufenweisen Nachgebens, gewissermaassen nekte; die Deputation aber, zwar der Form nach gewissenhaft für Deutschlands Beßte sorgte, jedoch dabey selbst überzeugt seyn mußte, daß bey der noch immer mangelnden Uebereinstimmung von Oesterreich und Preußen aus dem Frieden, nach der gemachten Anlage, gleichwohl nichts werden könne. So vereinbarte man sich durch die gewechselten französischen Noten vom 19. Jul. 13. 20. 23. Aug. 1. und 14. September, und die deutschen vom 10. 21. 31. August, 11. und 24. September, in Ansehung der bisher

in Anrege gebrachten Punkte dahin, daß die Errichtung von Commercialbrücken, auch derer bey Altbreisach und Hüningen, von dem Willen der beyderseitigen Uferbesitzer abhangen solle, daß alle Rheininseln getheilt werden sollten nach Maasgabe des Thalwegs, aber mit Ausnahme der Petersaue, welche bey Frankreich als wesentlich für die Festung Maynz verbleiben mußte, und daß Ehrenbreitstein nach dem Frieden geschleift werden solle, jedoch mit Widerspruch Oesterreichs; dagegen stritt man sich noch über die Territorien von Kehl und Cassel, welche Frankreich nach Demolirung der Festungswerke behalten wollte, ingleichen über den Umfang der von Frankreich überzunehmenden Gemein-Schulden, und der Nicht-Anwendung der französischen Emigrationsgesetze auf die abzutretenden Länder *).

§. 4.

Forderung des Frikthals.

Eine neue und ganz unerwartete Forderung, mit welcher die französischen Minister in der Note vom 7. Aug. hervortraten, war die Ueberlassung des Frikthals und der Verzichtleistung aller Rechte, welche das Reich auf selbiges haben könne, zum Beßten der französischen Republik; und um diese Art des Verfahrens gegen die wiederholte Bitte der Deputation, alle französischen Forderungen auf einmal zu kennen, zu rechtfertigen, sagten sie jezt gerade zu, daß sie weit entfernt gewesen wären, jemals auf weitere Forderungen, als die anfangs angebrachten, Verzicht zu leisten; daß die jezige vielmehr ein natürliche Wirkung des Fortschritts der Ideen und der Entwickelung ihres regelmäßigen

*) M. s. ausser den oben angezeigten Schriften: „Freymüthige Betrachtungen über den bisherigen Geschäftsgang beym hohen „Friedenskongresse, und über die allerneueste französische Antwort „vom 22. Juni". Rastadt: Julius 1798. 8. — „Der Friedens„kongreß zu Rastadt". Teutonia auf Kosten der deutschen Konstitution 1798. 8.

Plans sey, und auch an sich nichts enthalte, was den vorhergehenden Anträgen und Uebereinkünften zuwiderlaufe. Die Deputation glaubte damals wahrscheinlich nicht in der Lage zu seyn, eine so gefährliche Behauptung, welche offenbar alle Gewißheit der Friedensunterhandlungen untergräbt, mit gehörigem Nachdrucke zu widerlegen; wenigstens sind die in der deutschen Note vom 10. August darüber gemachten Bemerkungen keinesweges für ein Muster der diplomatischen Geschäftsführung zu halten, da es doch zweckmäßig seyn durfte, bereits in der Antwort auf die französische Note am 3. May die Gründe gegen diese, doch gewiß nicht gerade und offene Verfahrungsart in ihrer ganzen Stärke geltend zu machen. In Ansehung des jezt berührten besondern Gegenstandes aber erwiederte sie mit Recht, daß derselbe ihr fremd wäre, und von einer Uebereinkunft mit dem Hause Oesterreich, welches dieses Land besitze, abhänge; und in der Folge erklärte sie sich noch näher dahin, daß das Reich einer solchen Uebereinkunft seine Zustimmung nicht versagen würde.

§. 5.

Fortsetzung des waffenstillstandswidrigen Verfahrens der Franzosen.

Dagegen fand das in der Note vom 11. September von der Deputation angebrachte, durch die stärksten Gründe unterstüzte Verlangen, daß doch endlich einmal die französischen Truppen vom rechten Rheinufer zurückgezogen würden, bey den Gesandten überall kein Gehör, indem sie in ihrer Antwort erklärten, daß dieses Verlangen zu voreilig wäre, da dessen Erfüllung nur eine Folge der wirklich vollendeten Pacification seyn könne. Auch nahmen sie auf die mit der Zusage der Schleifung von Ehrenbreitstein verbundene Bedingung, daß nämlich die Blokirung sogleich aufgehoben würde, keine Rücksicht, sondern der Zustand dieser Festung

blieb immer gleich drückend *); wobey sie sich des öfteren schon eingeschlagenen Weges bedienten, und diese Bedingung als nicht hinzugefügt ansahen, sondern vielmehr das Versprechen der Schleifung für ein unbedingtes annahmen. Ueberdies wurden im August neue Contributionen ausgeschrieben, und in Ansehung der im Bezirk der französischen Gränzen belegenen reichsritterschaftlichen Güter, ohne Rücksicht auf die doch erst im Frieden zu erwartende gänzliche Abtretung derselben, so eigenmächtig verfahren, daß der kaiserliche Plenipotentiarius in einer Note vom 11. Sept. um die Einstellung des schon angesezten Verkaufs dreyer solcher Güter anhielt, aber keine gewierige Antwort bekam.

§. 6.

Differenz zwischen der Plenipotenz und der Deputation wegen der Schleifung von Ehrenbreitstein.

Ueber den die Schleifung der Festung Ehrenbreitstein betreffenden Artikel des Concluſi der Deputation vom 7. Aug. entstand eine Schwierigkeit, indem der kaiserliche Plenipotentiarius, seinen Instructionen gemäß, diesen von Oesterreich nicht vorhergesehenen Punkt nicht bewilligen konnte, und in dieser Verlegenheit den wohl nicht ganz angemessenen Ausweg wählte, daß er, anstatt, wie es ehedem bey dem Säculariſationspunkt geschehen war, das Concluſum der Deputation in einer bloſſen Abschrift der französischen Gesandtschaft zuzufertigen, und sich dabey etwa seine nähere Erklärung vorzubehalten, den französischen Miniſtern das Concluſum in Form einer Note, mit der Veränderung übersandte, daß der 3te Artikel ganz ausgelaſſen, und nur bemerkt war, daß man sich darüber in der Folge näher er-

*) M. s. die kleine Schrift: „Was ist für jezt rechtlich und zu „thun, wenn Ehrenbreitstein nach dem Friedensschluſſe geschleift „werden soll" ꝛc. 1798. 8.

klären werde *). Als darauf die französischen Minister in einer anderwärtigen Note vom 13. Aug. sich darüber beschweret, daß auf diesen dritten Punkt keine Antwort erfolgt sey, beschloß die Deputation in der Sitzung vom 14. Aug. daß das Directorium bey der Plenipotenz mündlich darauf antragen solle, daß sie der französischen Gesandtschaft in selbst beliebiger Form vollständige Aufklärung darüber ertheilen, und derselben wenigstens die Meynung der Deputation eröfnen möge; wobey einige Mitglieder der Deputation sich vorzüglich lebhaft äusserten. Der kaiserliche Plenipotentiarius antwortete dem Directoriali, daß er diesem Verlangen nicht willfahren könne, weil die Meynung der Deputation ohne seine Acceßion kein Ganzes ausmache, folglich nicht verbindlich und deren Mittheilung ganz überflüßig sey, wenn solche nicht gar als eine Art Acceßion angesehen werden mögte; er habe aber den französischen Ministern bereits in einer Unterredung vom 12. Aug. **) alle erforderliche Auskunft desfalls gegeben. Als nun hierauf die Deputation in ihrer Sitzung vom 15. Aug. eine Wiederholung des vorigen Antrags beschloß, und im Weigerungsfall des Plenipotentiarii demselben sämtlich desfalls Vorstellungen machen wollte, gab er, nachdem er sich bis auf den Abend Bedenkzeit genommen, dem Verlangen der Deputation nach; jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß er den französischen Ministern bey der mündlichen Mittheilung des Beschlusses der Deputation über den gedachten 3ten Artikel zugleich sagen würde, daß diese Mittheilung keinesweges eine Acceßion von seiner Seite seyn solle; daß er jedoch hoffe, bald im Stande zu seyn, nach eingezogenen Erkun-

*) Ueber die Lage der Reichsfriedensdeputation seit dem 7. Aug. Rastadt 1798. 8.

**) Precis d'un Entretien entre le Commissaire Imperial, M. le Comte de *Metternich* et les Ministres plenipotentiaires de la Republique Françai.e le 11. Aout 1798. ward auch in mehreren Zeitungen abgedruckt.

digungen, seine Antwort nachzutragen. Allein mit dieser am 16. August erfolgten Eröfnung wollten die französischen Minister sich nicht beruhigen, indem der Plenipotentiarius auf des Ministers Bonnier Erinnerung selbst einräumte, daß diese Unterredung nicht als offiziel anzusehen sey; weswegen denn die Minister erklärten, wie sie dringend wünschten, daß sich die Deputation mit einer Antwort auf ihre lezte Note beschäftigen mögte, und daß sie diese Antwort erwarteten. Die Deputation beschloß hierauf in der Sitzung vom 17. die Plenipotenz zu ersuchen, den ausgelassenen Artikel mittelst einer gewohnlichen Note an die französische Gesandtschaft zu bringen, allenfalls unter Vorbehalt ihrer nachzutragenden Erklärung; diese Note ward aber von dem Plenipotentiario noch einige Tage aufgeschoben, und erst, nachdem am 20. August eine dritte französische Note auf der Stelle eine entscheidende Antwort forderte, am 21. Aug. übergeben. Auf gleiche Weise, und noch immer unter Vorbehalt der wegen Ehrenbreitstein nachzutragenden Erklärung, übergab der kaiserliche Plenipotentiarius die Deputationsnote vom 31. Aug. zur Antwort auf die lezte französische Note vom 23. August, worin man von den der Schleifung von Ehrenbreitstein hinzugefügten Bedingungen nichts wissen wollte; allein wenige Stunden nach Uebersendung derselben traf der nach Wien abgefertigte Courier mit einer Depesche ein, welche den Plenipotentiarium zum Beytritt zu jenem Artikel authorisirte, wovon derselbe dann der Deputation am 3. Septbr. Nachricht gab.

§. 7.

Ausarbeitung eines Friedensinstruments.

Uebrigens war die Beantwortung der französischen Note vom 19. Jul. dadurch verzögert, daß der Directorialgesandte, und nach ihm mehrere Mitglieder der Deputation, bey Gelegenheit derselben auf den Gedanken kamen, vorläufig Entwürfe zu Friedensinstrumenten auszuarbeiten, um dadurch eine vollständige Uebersicht des wahren Standes

der Unterhandlungen zu gewähren, auch desto mehr Bestimmtheit in die gegenseitigen Verabredungen zu bringen; von welchen Aufsätzen bis jezt zwey, nämlich ein umständlicherer von dem Directorialgesandten und ein kurzes tabellarisches von dem bremischen Subdelegirten bekannt geworden sind. Kaum aber erfuhren die französischen Minister dieses, in der Sitzung vom 21. Jul. und in einer Conferenz vom 28. ventilirte Vorhaben, mit dessen Ausführung man sich nur beyläufig und unter der Hand hätte befassen sollen, ohne aus irgend einer Ursache etwas ruchtbar werden zu lassen, als sie am 28sten dem Directorialgesandten ihr Mißvergnügen darüber zu erkennen gaben; ihm erklärten, daß sie ein solches Project nicht annehmen und sich darauf nicht einlassen könnten, sondern vielmehr darauf dringen müßten, daß man ihnen vor allem andern ungesaumt ihre Note vom 19. Jul. beantworte. Hierauf erfolgte zwar, nach dem sehr angemessenen churſachsischen Antrage keine ausdrückliche Rückäusserung der Deputation; man vereinigte sich aber in der desfalls am 30. Jul. abgehaltenen Sitzung, in der Stille der französischen Anforderung zu willfahren, und stimmte daher am 3. Aug. über die Note wirklich ab; eine Nachgiebigkeit, die in dem Maasse wenigstens der Würde eines mit vollkommener Gleichheit der Rechte Paciscirenden nicht angemessen zu seyn scheint.

§. 8.

Vorschlag mündlicher Unterhandlungen.

Einen nicht glücklichern Erfolg hatte der Vorschlag, die noch streitigen Punkte durch mündliche Unterhandlungen eines Deputationsausschusses mit den französischen Ministern wo nicht völlig zu entscheiden, doch wenigstens genauer zu erörtern und zur Entscheidung vorzubereiten; welcher Vorschlag um diese Zeit so wohl von der Plenipotenz als von einigen Mitgliedern der Deputation in Anrege gebracht, und anfangs von den französischen Ministern sehr bereitwillig

aufgenommen ward. Allein wie man auf die Ausführung kam, fanden sich so viele Schwierigkeiten in Ansehung des collidirenden Particular-Interesse, der persönlichen Eifersucht und ähnlicher Rücksichten, daß sich bald jederman überzeugte, man müsse den Gedanken ganz aufgeben, und auch den französischen Ministern eben diese Ueberzeugung beybrachte. So unterblieb eine Maasregel, wodurch man bey einer gehörigen, nur auf das gemeinschaftliche Beßte gerichteten Befolgung jezt, besser vielleicht als durch irgend eine andere, manchen in die Unterhandlungen bisher eingeschlichenen Mangel hätte verbessern, und die Unterhandlungen ungemein beschleunigen, auch ein gewisseres, in mehreren Punkten für Deutschland ohne Zweifel vortheilhafteres, Resultat hätte erreichen können.

§. 9.

Besondere Hülfsmittel der französischen Minister.

Dagegen bemerkte man, so wie die französischen Minister mit immer neuen Forderungen hervorrückten, von denen doch jedem Unpartheyischen sein eigenes Gefühl sagen mußte, daß nur der Uebermuth des Glücks sie erzeugen könne, daß sie selbst die beyläufigen Mittel nicht vernachläßigten ihre Absichten durchzusetzen, wie groß auch schon an sich das Uebergewicht war, welches ihnen die Umstände gewährten. Sie bedienten sich nämlich solcher Deputationsmitglieder und Particularabgeordneten, welche der Drang der Umstände oder übel berechnetes Interesse ihres Landesfürsten besonders biegsam machte, um theils den Deputationsmitgliedern einzeln Vorstellungen in ihrem Sinne zu machen, theils solche öffentliche Schritte zu thun, welche die Deputation zu Einwilligung ihrer Forderungen bewegen konnten, und ihr bey Verweigerung derselben um so mehr einen höhern Grad der Verantwortlichkeit aufzulegen schienen, als die Subdelegirten ohnehin über jeden einzelnen Punkt unmöglich hinlänglich instruirt seyn konnten. So ward die

Abtretung von der Petersaue und die Schleifung von Ehrenbreitstein negociirt, indem erst gegen diese allein, nachher auch gegen jene mit einbegriffen, die Rückgabe der Territorien von Kehl und Cassel, nach Schleifung der Festungswerke, versprochen ward; ja man hatte auch um die Zeit, da die französischen Minister aus der Verzögerung des kaiserlichen Plenipotentiarii, die Schleifung von Ehrenbreitstein zu bewilligen, die ihnen damals nicht genügliche Abbrechung der Unterhandlungen fürchteten, das erste Beyspiel, daß mehrere Particularabgeordnete, deren Committenten zur rechten Zeit den Druck schwerer Contributionen und Requisitionen fühlten, sich mit dringenden Vorstellungen um Beschleunigung des Friedens an die Deputation wandten *).

§. 10.

Angebliche Wirkung der falschen Nachricht von Bonaparte's Niederlage.

Auch waren die französischen Minister sehr geneigt, die Standhaftigkeit, welche sie noch zuweilen bey der Deputation fanden, andern Ursachen beyzumessen, als der Ueberzeugung von der relativen Nothwendigkeit und Billigkeit ihrer Behauptungen, wenn sie auch nicht ganz so deutlich, als die französischen Journale, von den Agenten Pitts und Rußland sprachen. Einen merkwürdigen Beweis davon gaben sie zu der Zeit, wie sich von Italien aus in die Schweiz und das südliche Deutschland allgemein die Nachricht verbreitete, daß Bonaparte von Nelson geschlagen und gefangen, die Flotte aber theils genommen, theils vernichtet sey; eine Nachricht, welche mit so vielen, genauen

*) M. s. die Gelegenheitsschrift: Ueber die Zweckmäßigkeit eines neuen Kriegs gegen die französische Republik, und über die Gefahr besonders für das deutsche Reich. Deutschland zu Ende July 1798. 8.

Umständen und von so verschiedenen Seiten her verbreitet ward, daß es in der That schwer hielt, ihr nicht Glauben beyzumessen. Dieser Nachricht nämlich, (welche sich zu Rastadt am 17. August durch ein von Augsburg gekommenes gedrucktes Bulletin sehr schnell verbreitete, und dort freylich ziemlich allgemein eine sehr angenehme Sensation gemacht haben mag, jedoch nach allen Nachrichten keine auffallende laute Aeusserung verursachte), schrieben sie schon die Verzögerung der Uebergabe der am 17. von der Deputation beschlossenen Note zu; und französische Journale wollten sogar noch in der einigermaassen standhaften Note der Deputation vom 31. August eine Wirkung jener mächtigen Aufmunterung bemerken, obgleich man schon in Rastadt am 19. aus dem Stillschweigen der Wiener-Briefe starken Zweifel schöpfte, wenn auch die französischen Minister nicht an eben diesem Tage durch einen ihrer Clienten sie für falsch hätten erklären lassen, so wie am 27sten, ungeachtet dergleichen auch nach Hamburg gekommenen Gerüchtes, kein Mensch mehr daran glaubte.

§. 11.

Anträge wegen der Büdericher-Insel.

Noch war unter den Verhandlungen dieses Zeitraums beyläufig ein Nebenpunkt begriffen, welcher in der Folge große Schwierigkeit verursachte, nämlich die Wesel ganz nahe gegen über liegende, und zur Erhaltung dieser Stadt wegen der Ueberschwemmungen des Rheins ganz unentbehrliche Büdericher-Spitze oder sogenannte Insel, welche von dem linken Rheinufer nur durch einen schmalen Canal oder Durchstich getrennt ward, und noch vor 14. Jahren mit demselben als festes Land zusammenhieng. In Ansehung dieser Insel oder Spitze hatte Preußen schon in dem Schreiben an die Deputation vom 14. Junius begehrt, daß die Rheingränze oder der Thalweg in jenen die Insel von dem linken Rheinufer trennenden Kanal gesezt, mithin dieselbe

bey Preußen gelaſſen werden mögte; die Deputation aber, welche dieſen Antrag zur Nachricht bey Abfaſſung des Friedensinſtruments aufbewahren wollte, beſchloß, damals etwas ausdrückliches desfalls noch nicht zu erwähnen. Nun hätte man zwar unſtreitig bey Zugeſtehung der Petersaue bey Maynz an die franzöſiſche Republik die beßte Gelegenheit gehabt, eine gleiche Ausnahme in einem völlig ähnlichen Falle und aus eben denſelben Gründen in Anſehung der Büdericher-Inſel zu begehren, welches damals vielleicht ohne große Weitläufigkeit wäre zugeſtanden worden, da es ohne auffallende Unbilligkeit nicht abgeſchlagen werden mochte, welches auch, in dem weitern Verfolge der Unterhandlungen, von Bremen, aber zu ſpät, bemerkt ward; allein wie dieſer Zeitpunkt verſäumt, und, nach dem Antrag einzelner Subdelegirten, das Verlangen von Preußen in der Note vom 10. Aug. den franzöſiſchen Miniſtern auf eine weit minder ſcheinbare Weiſe, nämlich zur Beſtimmung des Thalwegs vorgelegt ward, ſo erfolgte auf dieſen Antrag ſowohl als auf den wegen der Waal in der franzöſiſchen Note vom 3. October eine abſchlägige Antwort.

§. 12.

Rußlands Zurüſtungen, um Oeſterreich zu helfen.

Während dieſes langweiligen, in Anſehung des Erfolgs ziemlich gleichgültigen Notenwechſels zu Raſtadt, bereitete der rußiſche Kaiſer Oeſterreich eine kräftige Hülfe, welche vorerſt auf ein Corps von 60000. Mann feſtgeſezt ward, wegen deren Marſch der Fürſt Repnin in Wien alles erforderliche verabreden ſollte. Die erſte Colonne dieſes Corps, welche zuſammen 23928. Mann ſtark war, ſezte ſich zu Ende Auguſts in Bewegung, kam aber, weil ihr Marſch durch Verſehen des kaiſerlichen Commiſſairs ſehr aufgehalten ward, in verſchiedenen Diviſionen erſt vom 26. bis 30. November zu Bilitz im öſterreichiſchen Schleſien, und vom 13. bis zum 21. December zu Brünn an. Die zweyte Colonne, welche

von Podolien kam, sollte 20000. Mann, die dritte aus Volhynien 16000. Mann stark seyn, wozu noch 12000. Cosaken kommen würden, die alle jenen ersten Colonnen so bald folgen sollten, als man wegen des Marsches und der Bestimmung der Truppen die nöthige Abrede getroffen haben würde. Ueberdies kam im September eine rußische Flotte von 9. Schiffen in die Ostsee, und man pflog schon damals wegen der Durchfahrt einer andern durch den Archipelagus mit der Pforte Unterhandlung.

§. 13.

Kosciusko's Ankunft in Paris.

Dagegen lies die fränkische Regierung den berühmten Kosciusko, von dessen Tode und Testament man vor einiger Zeit in Amerika die Nachricht verbreitet hatte, wieder auf dem Schauplatz erscheinen; in der nicht zweifelhaften Absicht sich seiner zu bedienen, um bey der ersten günstigen Gelegenheit in Polen das noch nicht ganz erloschene Feuer der Revolution wieder anzufachen, und dadurch der österreichischen und rußischen Monarchie den empfindlichsten Streich zuzufügen. Dieser Mann, den die innigste Theilnehmung jedes wahren Freyheitsfreundes begleitete, kam, von seinen Wunden meist geheilt, unter dem erdichteten Namen eines Kaufmanns von Philadelphia zu Ende des Junius in Bayonne an, wo ihm die Munizipalität und der Commissair der Regierung entgegengiengen, ihm die militairischen Ehrenbezeugungen erwiesen, ihn zu dem Fest des Ackerbaues einluden und zur Rechten des Präsidenten der Administration sezten. Bald nachher begab er sich nach Paris, wo die Regierung ihn ebenfalls auf die ausgezeichnetste Weise empfieng, und wo man ihm insonderheit an dem Fest des 9. und 10. August die größte Ehre erzeigte, indem man unter andern Gesundheiten, mit dem lebhaftesten Enthusiasmus, die der Wiederbefreyung der Polen durch den braven Kosciusko trank, wodurch er bis zu Thränen gerührt ward.

§. 14.

Paswan Oglu's Fortschritte gegen die Türken.

Wahrscheinlich unterstüzte auch die französische Regierung den rebellischen türkischen Befehlshaber Paswan Oglu, der sich der Pforte schon im Jahr 1797. furchtbar gemacht hatte, und nun mit ungewöhnlicher Klugheit und Festigkeit seinen Widerstand gegen die mächtigen ihn bekriegenden Heere noch immer mit Erfolg fortsezte. Nachdem er nämlich durch verschiedene Unfälle genöthigt gewesen war, sich in die an sich mäßige Festung Widdin zurückzuziehen, hatte er diese nicht nur durch unglaubliche Anstrengung innerhalb sehr kurzer Zeit in den beßten Vertheidigungsstand gesezt, sondern er that auch am 27. Junius einen entscheidenden Ausfall, wobey er die ihn einschliessende Armee auf das Haupt schlug und sehr viele Gefangene und unermeßliche Beute machte. Und da er sowohl viele französische Offiziere bey seiner Armee hatte, als auch manches nach europäischem Fuß, insonderheit nach dem französischen einrichtete, und mit vielem baaren Gelde in Goldmünze versehen war, so fand die Meynung, daß er diese Unterstützung von der französischen Regierung erhalten habe, so viel Glauben, daß man sogar dafur hielt, Bonaparte werde ihm die Hand bieten, um mit ihm gemeinschaftlich, von dieser Seite her, Rußland und Oesterreich in Polen anzugreifen.

§. 15.

Gänzliche Unterdrückung des Aufruhrs in Irland.

Weit wichtiger aber wäre es auf jeden Fall für Frankreich gewesen, wenn die Regierung die aufgestandenen Irländer, deren Repräsentanten unter dem Namen der vereinigten Irländer sich bey Napper Tandy in Paris versammelten und das Direktorium im Junius um Hülfe baten, so wie selbiges auch am 14. Julius ihre feyerliche Ehrenbietungsbezeugung annahm, zur rechten Zeit gehörig unterstüzt,

und dadurch die gänzliche Wiedergewinnung dieser Insel für England gehindert hätte, welchem sie in manchem Betracht, insonderheit als Vorrathskammer und als eine unschätzbare Werkstätte für die Marine, von der äußerster Wichtigkeit ist. Diese Verschwörung nämlich, welche eigentlich auf eine gänzliche Veränderung der Regierung und eine Losreissung von England gerichtet war, wurde zwar bereits im Jahr 1796. von dem Direktorium der sogenannten vereinigten Irländer dem französischen Direktorium, um dessen Unterstützung jenes sich durch ihre Agenten M'Nevin, Arthur O'Connor und Lord Fitzgerald verwandte, mitgetheilt; allein man konnte sich über Maaß und Art der Unterstützung nie vereinbaren, indem die französische Regierung immer so viele Truppen senden wollte, daß sie Irland ganz für sich erobern könnte, die Irländer aber nicht mehrere begehrten, als etwa nöthig wären, um sich durch ihre Hülfe unabhängig zu machen. Jedoch entschloß sich das französische Direktorium, nach Abbrechung der Unterhandlungen zu Lille, einen Versuch zu machen; und wie dieser, der von Holland aus veranstaltet werden sollte, durch die Niederlage der holländischen Flotte vom 11. October 1797. vereitelt ward, versprach man ihnen eine neue Hülfe im April 1798. welcher die vereinigten Irländer ihrerseits entgegen zu kommen suchten, indem sie nicht allein alle nöthigen Erkundigungen einzogen und andere vorläufige Veranstaltungen trafen, sondern auch gegen das Ende des Februars bereits eine beträchtliche Anzahl Truppen organisirt hatten. Der Ausbruch des Aufstands ward darauf, da die von der Regierung ergriffenen wirksamen Maaßregeln ihnen nur zwischen Aufstand und Unterwerfung die Wahl liessen, auf den 23. May festgesezt, und als das Signal die Arretirung der Postwagen von Dublin verabredet, welche auch an dem bestimmten Tage erfolgte, ohnerachtet die Regierung sich am 19. verschiedener Häupter des Bundes bemächtiget hatte. Nun brach denn auch der innere Krieg wirklich aus, welcher auf beyden Seiten mit schrecklicher Bitterkeit und

auf

auf eine höchst verheerende Weise geführt ward, und unerachtet der Uebermacht der Engländer, welche der überwiegend größte Theil der Einwohner eifrig unterstüzte, wahrscheinlich erst mit dem Verderben und der Verheerung des ganzen Reichs geendet haben würde, wenn nicht das englische Ministerium, indem es am 19. Juni den Lord Cornwallis als Gouverneur und Generallieutenant mit neuen beträchtlichen Truppen nach Irland sandte, demselben zugleich die von ihm verlangten Vollmachten zur unbedingten Amnestie mitgegeben hätte. Diesem eben so klugen als tapfern Manne gelang es nicht blos die Rebellen an allen Orten zu schlagen, sondern er unterdrückte die Rebellion selbst durch den weisen Gebrauch, den er von dem ihm gegebenen Recht der Amnestie machte, so viele Schwierigkeiten ihm auch die irischen Royalisten dabey in den Weg legten, weswegen ihn das offizielle französische Journal den politischen Tartüffe und Tiran von Irland nennt; und so war ungefähr zu Ende des Septembers die größte Gefahr von England abgewandt, worin es sich noch während des ganzen Laufs des Krieges befunden hatte.

§. 16.

Kriegsrüstungen in Neapel.

Von einer andern Seite her erlangte England jezt an dem König von Neapel einen alten, in Rücksicht auf die Lage seiner Staaten sehr mächtigen Alliirten, der die gemeinschaftliche Sache nur aus einer unzeitigen Furcht verlassen, und seitdem Gelegenheit genug gehabt hatte, sich zu überzeugen, daß seine Lage nach dem Frieden mit der französischen Republik durchaus nur precair sey. Da derselbe nach der Republikanisirung des Kirchenstaats überhaupt schon beständige Gefahr lief, ein gleiches Schicksal zu erfahren, gegen welches er bisher blos durch die standhafte Erklärung des Wiener-Hofes, ihm beystehen zu wollen, gerettet war, (welche Erklärung im April in dem offiziellen Journal sogar eine

mit Empfindlichkeit geschriebene Abläugnung der Gerüchte eines Angriffs von französischer Seite veranlaßte), so hatte er nicht nur in Zeiten eine Armee an der römischen Gränze zusammengezogen, sondern sich auch durch ein Schutzbündniß mit Oesterreich, wodurch ihm auf den Fall eines Angriffs ein Hülfscorps von 30,000. Mann versprochen ward, zu retten gesucht. Allein, als man in Paris schon im August von jenem Traktat Nachricht erhielt, und der König auch die Proviantirung von Nelsons Flotte unter der Hand zugelassen hatte, so ward ihm sein Betragen von der französischen Regierung in dem Maaße zum Todtverbrechen angerechnet, daß alle Journale von der Treulosigkeit und der Verrätherey dieses Hofes wiederhallten, ob er gleich die öffentlich bekanntgewordene Hülfsleistung durch eine gewissermaassen offiziel in Neapel ausgetheilte Proklamation vollkommen rechtfertigte. Er konnte sich daher nun mit Gewißheit voraussagen, was er zu erwarten hätte, und brachte auch wirklich in Erfahrung, daß er angegriffen werden soll, sobald die französische Flotte von Alexandrien zurückkehren würde; so daß die Sorge für seine eigene Sicherheit ihn nöthigte, die Armee auf den Kriegsfuß, nach welchem sie etwa 78,000. Mann betrug, zu stellen, und überdies zur Landesvertheidigung eine allgemeine Conscription anzuordnen.

§. 17.

Folgen des Verlustes der Turiner-Citadelle für den König von Sardinien.

Der unglückliche König von Sardinien, der sich, aus Schwäche oder Verzagtheit, der französischen Regierung völlig in die Arme geworfen hatte, empfand bald genug die Wirkungen ihres Schutzes an dem drohenden Ton, den der Obergeneral Brüne jezt annahm, und wodurch er ihn zwang seine treuesten Diener, den ehemaligen Commandanten von Turin, Grafen von St. André, den Chevalier de Vieal, den Präsidenten des Staatsraths, den Grafen und Ritter

Osasco, den General dessen Standhaftigkeit ihn hatte siegen machen, zu entfernen, zugleich aber die noch gefangenen strafbarsten Aufrührer in Freyheit zu setzen, gleich als ob sie redlicher Freymüthigkeit halber unterdrückt wären. Mit Hülfe dieser Böfewichter versuchte man dann verschiedentlich in Turin neue Unruhen zu erregen, welche gleichwohl durch eine zweckmäßige Proklamation und angemessene Maaßregeln der Regierung bald unterdrückt wurden, jedoch die Folge hatten, daß der in Piemont commandirende General Menard, welcher sich dabey nicht nach dem Sinn seiner Oberbefehlshaber betrug, sein Commando verlor und auf einen Posten von eingeschränkter Wirksamkeit, nämlich auf das Commando in der Citadelle von Turin zurückgesezt ward.

§. 18.

Ligurischer achtzehnter Fructidor.

In der ligurischen Republik hatte die schimpfliche Niederlage zu Oneglia, in dem kleinen Kriege mit Sardinien, eine heftige Uneinigkeit zwischen dem gesetzgebenden Rath und dem Direktorium veranlaßt, indem der eine Theil die einer Commission aufgetragene Untersuchung mit Ernst betrieben wissen, der andere hingegen solche hindern wollte; und diese Uneinigkeit drohete mit einem gewaltsamen Ausbruch, welcher auch am 31. August zum Vortheil des Direktoriums erfolgte. Da nämlich das Direktorium sich auf den französischen Minister in jenen Streitigkeiten berufen hatte, und es ohnehin dem System der französischen Regierung gemässer war, diesem kleinen Direktorium eine größere Macht zu geben, so wurden an dem gedachten Tage einige der freymüthigsten und entschlossensten Männer aus dem gesetzgebenden Rath entfernt; wodurch denn die Einigkeit, oder vielmehr die Unumschränktheit des ligurischen Direktoriums sehr befördert ward; und das für seine Freyheit sonst so eifrige ligurische Volk war schon durch die neue Organisirung so weit herabgesunken, daß diese Veranderung kaum einigen Eindruck

machte, sondern mit dummpfer Unterwürfigkeit aufgenommen ward.

§. 19.

Cisalpinischer achtzehnter Fructidor.

Noch bedeutender waren die Veränderungen in der cisalpinischen Regierung, welche man gewöhnlich unter dem Namen des cisalpinischen achtzehnten Fructidors bezeichnet, um auch bis in die Anerkennung des republikanischen Despotismus das große Urbild der neuen Republiken zu vergöttern. Diese Veränderungen, die schon seit dem kühnen und unerwarteten Widerstande der gesetzgebenden Räthe gegen den Bundestraktat mit Frankreich beschlossen waren, zielten besonders darauf ab, die Constitution, die fast noch mehr als die französische zur Demokratie sich neigte, zu reinigen, das heißt der unumschränkten Herrschaft des cisalpinischen Direktoriums anzupassen, welches man immer in der gehörigen Abhängigkeit von dem großen Direktorium zu halten hofte; auch sollte dabey das Personale des gesetzgebenden Raths unter dem Vorwand einer zu großen Kostbarkeit beträchtlich vermindert werden, wodurch man Gelegenheit bekam, alle mißfällige Personen aus diesem Corps zu entfernen. Um diesen Plan auszuführen, wobey die römische Constitution zu Grunde gelegt ward, gieng der B. Trouvé als französischer Gesandter nach Mayland, wohin sich am 18. May auch der Obergeneral Brüne begab, um die nöthigen Anstalten zu treffen; wozu besonders auch diese gehörte, daß vorlaufig am 25. August der constitutionelle Klubb in Mayland von einem Detaschement französischer Truppen geschlossen ward, um, wie es hies, gewissen Agenten von Neapel und Mayland ihren Spielraum zu benehmen. Darauf hielt Trouvé am 30. August, in Beyseyn des Generals Brüne, in seinem Hause eine Versammlung der auserwählten Deputirten, las ihnen die Veränderungen in der Constitution als einen Beschluß des französischen Direktoriums

vor, gab denjenigen, welche dazu nicht stimmten, und unter welchen doch einige, besonders Paul Franceschi, sich durch edlen Muth auszeichneten, mit schnöden Worten ihren Abschied, gleich wie andere schon zuvor Entlassungsbillete erhalten hatten, und lies sodann seine Beschlüsse der Form wegen am folgenden Tage in der verminderten und gereinigten gesetzgebenden Versammlung als Gesetz sanctioniren; wobey selbige doch noch so viel Gefühl für die Unterdrückung zeigte, daß der Eingang des Gesetzes ausdrücklich besagte, wie solches als ein Ausfluß des Willens des französischen Direktoriums zu betrachten sey.

§. 20.

Aufruhr in der römischen Republik.

In der römischen Republik machte das französische Direktorium auch nicht einmal so viel Umstände; es sey nun, daß die Constitution, als ein späteres, und mehr unter der unmittelbaren Mitwirkung desselben eingeleitetes Machwerk, noch sobald keiner Verbesserungen zu bedürfen schien, sondern daß man die Fehler blos in der Administration zu finden glaubte, oder daß die französischen Commissarien das römische Volk, das denn auch in der That wohl unter allen am wenigsten zur republikanischen Verfassung reif war, so wenig achtete, daß sie sich zu keiner Schonung in den Formen verpflichtet glaubten. Als daher zu Ende des Julius die Empörung im Departement Circeo ausbrach, (gewiß mehr durch Mangel und Gewerblosigkeit in der Republik überhaupt, so wie durch die Erpressungen und Gewaltthätigkeiten der Franzosen und die Verächtlichkeit und Feilheit der römischen Regierung, als durch Intriguen der Geistlichen und Aristokraten), und hierauf dieser Aufstand bald einen sehr ernsthaften Charakter annahm, suspendirten die französischen Commissairs bald das römische Consulat völlig; bald sezten sie es zwar wieder ein, änderten aber ohne alle Umstände sowohl die Personen der Consuln als der Minister, und

schrieben ihnen dabey strenge Verhaltungsregeln vor. Der Aufruhr selbst ward zwar während eines mehr als zweymonathlichen Kampfes nach vielem Blutvergiessen, und mittelst der gänzlichen Verheerung dieser Provinz bis auf einen gewissen Grad gestillt, allein nie unterdrückt, da die Mißvergnügten sich in die Sümpfe an der neapolitanischen Gränze flüchteten, und das Volk überhaupt seinen dumpfen Haß gegen die Franzosen nur bey überwiegender Obermacht verbarg, ihn aber, sobald es ungestraft oder nur mit geringerer Gefahr geschehen konnte, durch Mordthaten und andere Feindseligkeiten wieder ausbrechen lies.

§. 21.

Friedens- und Allianz-Traktat zwischen der französischen und helvetischen Republik.

Mit der helvetischen Republik schloß die französische Regierung zu Paris am 19. August einen Offensiv- und Defensiv-Traktat ab, welchen man zugleich Friedens-Traktat genannt hat, ohne daß ein Krieg zwischen beyden Republiken erklärt war, und von welchem gleichwohl, ungefähr nach der Manier wie bey Cisalpinien, die französische Regierung die Existenz Helvetiens, als eines unabhängigen Staats, in dem Maaße berechnete, daß sie erst nach Unterzeichnung desselben die helvetischen Gesandten, welche ihn unterzeichnet hatten, als Gesandte erkannte, und zur öffentlichen Audienz lies. Der Traktat selbst, ob er gleich minder als der cisalpinische auf bloße Unterwürfigkeit hinausgeht, verflichtet dennoch die helvetische Republik in alle Kriege Frankreichs, indem er lezterm den ewigen freyen Gebrauch zweyer großen Heeres- und Kriegsstrassen zur Communication mit Schwaben und Italien sichert, auch den Helvetiern die Stellung eines Hülfs-Corps auf jedesmalige Requisition zur Pflicht macht. Man behauptet daher auch, daß sich die helvetische Regierung lange dagegen gesträubt, und nur dann, als sie sich von allen andern Mächten verlassen, von dem Hause Oesterreich

insonderheit aber nicht einmal anerkannt gesehen, dazu entschlossen habe; sie scheint also daher um so weniger Vorwürfe zu verdienen, daß man vielmehr die Festigkeit preisen muß, wodurch sie auch unter diesen ungleichen Umständen bewirkte, daß die Bestimmung der Größe und Art der Hülfsleistung nur in schwankenden Ausdrücken geschah, deren Wirksamkeit fast in jedem einzelnen Falle blos von den Umständen abhängt. Indes ist es nichts desto weniger ausgemacht, daß dieser Traktat die glückliche Neutralität unsers Landes, wobey wir uns viele hundert Jahre lang so wohl befunden, gänzlich zerstört, und daß daher das Haus Oesterreich von nun an, sofern diese Verbindung mit Frankreich bestehen sollte, uns nicht füglich anders als einen Alliirten Frankreichs von dem Augenblick an betrachten kann, wo Frankreich sich unserer Heerstrassen als Kriegsstrassen bedient und unsere Hülfe requirirt.

§. 22.

Fortschritte der helvetischen Regierung.

Im Innern der helvetischen Republik erlangte die Regierung nach und nach Zutrauen und eine gewisse Festigkeit, und sie würde, ungeachtet der bisherigen heterogenen Beschaffenheit der einzelnen Theile der neuen Einen und unzertrennlichen Republik, die Einwohner meistens mit der neuen Ordnung der Dinge ausgesöhnt haben, wenn nicht einestheils die Erbitterung der sogenannten Patrioten, welche die Revolution vorzüglich im Innern befördert haben, in den gesetzgebenden Räthen oft ein schmerzhaftes Andenken an die vergangene Zeit zurückriefe, anderntheils aber der fortwährende Aufenthalt und beständige Durchmarsch der französischen Truppen die Einwohner so unendlich drückte. Inzwischen muß selbst wer den ehemaligen Verfassungen anhieng, der neuen Regierung das Lob lassen, daß sie manche weise und nüzliche Einrichtungen gemacht und eingeleitet, und die mit der Revolution verbundenen Gebrechen, so wie die aus

derselben entstandenen Uebel, so viel möglich zu vermindern gesucht habe; auch war die Verlegung des Sitzes der gesetzgebenden Räthe und des Direktoriums nebst des Ministerii nach Luzern, wo die Räthe am 4. October ihre erste Sitzung hielten, gewiß eine in aller Absicht wohl überlegte politische Maaßregel.

§. 23.

Abermaliger Krieg mit dem Canton Unterwalden.

Nur die Vorschrift der Ablegung eines allgemeinen Eides der Treue gegen die neue Constitution, welche zwar in der Constitution vorgeschrieben, aber doch in der That weder nöthig noch politisch war, ist einer von jenen traurigen Fehlgriffen, welche man sich, nach so mannigfaltigen und bestimmten Erfahrungen eines widrigen Erfolgs in Frankreich, kaum erklären kann. Denn alles, was man von der Nothwendigkeit sagt, davon, als an einem sichern Probierstein die Gesinnungen und die Treue des Luzern umgebenden, der Constitution gerade am wenigsten ergebenen Theils der Schweiz zu prüfen und zu läutern, ehe die Regierung ihren Sitz dahin verlegte, ist doch gewiß nicht einer weisen und standhaften Regierung anständig; und noch weniger sollte man glauben, daß sie sich durch Agenten der französischen Regierung habe verführen lassen, auf die Weise ein blindes Werkzeug der heimlichen Rache derselben gegen die kleinen Cantone zu werden, denen die Capitulation vom 4. May noch immer nicht verziehen war. Inzwischen hatte dieser unglückliche Beschluß, der nun freylich, da er einmal gefaßt war, auch ausgeführt werden mußte, die traurige Wirkung, daß das noch immer heimlich gährende Mißvergnügen in mehrern der kleinen Cantone und auch sonst in verschiedenen Gemeinden zum Ausbruche kam, wie man es von dem Charakter und der geringen Aufklärung dieser Leute, sobald ihr Gewissen aufgefordert ward, wohl erwarten konnte, ohne auf weitaussehende Conspirationen oder wohl gar Einmischungen

ausländiſcher Agenten, nach dem Muſter der franzöſiſchen Revolutionairs, zurückzukommen. Dieſer Ausbruch erfolgte zu Ende des Auguſts und in den erſten Tagen des Septembers durch eine beſtimmte Weigerung den Eid zu leiſten, und einen völligen Aufſtand, welcher in mehrern Gegenden durch zuvorkommendes Einrücken der franzöſiſchen Truppen ſogleich in dem erſten Augenblicke gedämpft ward, in dem Canton Unterwalden aber am 7. 8. und 9. September blutige Gefechte mit den Einwohnern verurſachte, worin die Franzoſen, welche mit etwan 5000. Mann 1200. Schweizer-Bauern bekämpften, dieſe zwar endlich beſiegten, aber im Verfolg ihres nicht glorreichen Sieges den Flecken Stanz und mehrere umliegende einzelne Häuſer dieſer nur irre geleiteten einfältigen Landsbewohner unbarmherzig plünderten und verbrannten, auch nachher, der erſten Capitulation ganz zuwider, Schweiz und die übrigen kleinen Cantone entwafneten und beſezten. Als das geſetzgebende Corps die Nachricht von der glücklichen Beendigung dieſes kleinen Kriegs aus einer Botſchaft des Direktoriums erfuhr, gab es, mitten unter dem Bedauern der umgekommenen Mitbürger, einen Schluß, daß der General Schauenburg und die franzöſiſche Armee ſich um die helvetiſche Republik wohl verdient gemacht habe; welcher Schluß, (wie der General dem Direktorium, das ihm denſelben mittheilte, verſicherte), ihm und der Armee die angenehmſte Belohnung ihrer Bemühungen zu Wiederherſtellung der Ordnung ſeyn würde; auch gab die Armee wirklich ein ihr angebotenes Geſchenk an Geld zur Unterſtützung der abgebrannten und verarmten Unterwaldner zurück, welchen die Regierung ihrerſeits durch eine allgemeine Collecte in Helvetien und durch andere wohlthätige Veranſtaltungen auf alle Weiſe zu Hülfe kam.

§. 24.

Vergebliche Bemühungen zur Vereinigung Graubündtens.

Dagegen waren die Bemühungen des französischen Residenten Guyot, die Graubündtner zur Vereinigung mit der helvetischen Republik zu bewegen, eben so wenig als die wiederholten Einladungen des helvetischen Direktoriums, von einigem Erfolg. Denn obgleich Guyot durch manche, fast immer im gewissen Grade wirksame Maaßregeln sich eine Parthei machte, und in einigen Gemeinden die Annehmung der helvetischen Constitution durch angebliche Stimmenmehrheit erhielt, so erklärte sich doch, bey einer zweyten Abmehrung, noch im August ganz Bündten dafür, die bisherige Verfassung behalten zu wollen. Bald darauf ward sogar die alte, der französischen Republik sehr abgeneigte Regierung wieder in Thätigkeit gesezt, und dem Residenten blieb nun nichts weiter übrig, als sie durch mancherley gegründete oder erdichtete Beschwerden, mit untermischten Drohungen, zu beunruhigen und so viel möglich zu schrecken.

§. 25.

Geist der französischen Regierung.

Gleichwohl beharrte das französische Direktorium, ungeachtet so mancher redenden Beweise des entschiedendsten Hasses der republikanischen Nachbaren Frankreichs, bis auf wenige Schonungen gegen Helvetien, noch immer mit gleicher Festigkeit auf sein gebieterisches System gegen die von demselben modellirten Republiken, die es durchaus nur als Werkzeuge seiner politischen Absichten und seiner Privat-Wünsche betrachtete. Und mit eben dieser Gewalt herrschte es im Innern, ohne auf die Neigungen und Wünsche der Nation die mindeste Rücksicht zu nehmen; wovon die unerbittliche Strenge, womit man auch in gleichgültigen Dingen über den neuen Kalender hielt, und die nicht zu verkennende Wuth

in Verfolgung der christlichen Religion und des catholischen Gottesdienstes redende Beweise sind, die um desto mehr auffielen, weil diese Gegenstände als die wichtigsten Staatsangelegenheiten zu einer Zeit behandelt wurden, wo die Finanzen die größte Besorgniß erregten, und mehrere Hauptzweige der innern Verwaltung gänzlich vernachläßigt waren.

§. 26.

Fruchtlose Versuche der Oppositionsparthey.

In der gesetzgebenden Versammlung stieß man kaum einmal auf einzelne Manner, die ihre Stimme gegen den Willen des Direktoriums und der von demselben befehligten Mehrheit zu erheben wagten. So erfolgte zwar auf Lucian Bonaparte's Antrieb am 19. August ein Bericht gegen die Dilapidateurs der öffentlichen Gelder, weil man immer noch bey der Ausübung Mittel finden konnte, einzelne Begünstigte zu retten; allein als derselbe am 20ten es wagte, nachdrücklich gegen die beschlossene Veränderung in der cisalpinischen Constitution zu reden, und dadurch in ein Hoheitsrecht des Direktoriums einzugreifen, so zwang man die Berathschlagung in einen Comitté general, wo man sofort zur Tagesordnung übergieng, ohne daß dieser Gegenstand je wieder berührt worden wäre.

§. 27.

Verlängerung der Macht des Direktoriums über die Journale.

Einen nicht minder auffallenden Beweis seiner Macht gab das Direktorium durch die von demselben fast ohne Widerspruch in dem gesetzgebenden Rath bewirkte Verlängerung des 36. Artikels des Gesetzes vom 19. Fructidor, wodurch dem Direktorium die Journale und Zeitungen unmittelbar unterworfen wurden. Nachdem nämlich die ministeriellen Blätter schon im Junius vorgespiegelt hatten, daß die Anarchisten den gedachten Artikel vom 19. Fructidor des VII. Jahres zu-

rückzunehmen suchen würden, so ward derselbe am 26. Aug. bis zur Erscheinung eines neuen Pönalgesetzes über die Preßfreyheit prorogirt, blos mit der einzigen Einschränkung, daß die Abfassung dieses Gesetzes nicht über ein Jahr ausgesezt seyn müße; ja es ward in der Folge nicht einmal zugelassen, über die verschiedenen Vorschläge zu einem solchen Gesetz öffentlich zu debattiren.

§. 28.

Einführung des Conscriptions-Gesetzes.

Um eben diese Zeit ward, vorzüglich mit durch die Bemühung des General Jourdan, das Conscriptions-Gesetz abgefaßt, welches der jezigen Regierung eine neue militärische Stütze sowohl gegen äußere als innere Feinde gab, da nach demselben alle Franzosen von einem gewissen Alter, ohne Ausnahme, in der bestimmten Ordnung zu Kriegsdiensten bey der Armee verpflichtet waren. Dieses Gesetz ward vom 18. bis zum 21. August in dem Rath der Fünfhundert debattirt, und fast ganz nach dem vorgelegten Entwurf, nur mit wenigen Modificationen bald darauf dekretirt, und sodann allgemein proclamirt; nur mit Ausnahme der neuerworbenen Lande auf dem linken Rheinufer, deren Einwohner vor der Hand zu diesem Dienst noch nicht verpflichtet seyn sollten, ob es ihnen gleich erlaubt ward, freywillig Kriegsdienste bey der französischen Armee zu nehmen.

§. 29.

Gleichgültige Stimmung des Volks.

Wenn das Volk in den meisten Provinzen auch diese Einrichtung sich ohne sonderliches Murren gefallen lies, und überdies zu manchen andern ihm sehr mißfälligen Veranstaltungen des Direktoriums schwieg, so muß man diese Geduld auf nichts anders schieben, als auf jene dumpfe Gleichgültigkeit, worin es seit dem 18. Fructidor von Tag zu Tag tiefer versenkt ward, und die seine Wünsche und sein Interesse

immer mehr nur auf Ruhe und sinnlichen Genuß einschränkte. Von dieser Gesinnung gab selbst das ehedem so rege Pariser-Volk einen sehr merkwürdigen Beweis an der fast an Fühllosigkeit gränzenden Kalte, die es bey der mit so vielem Pomp angekündigten, und von den französischen Journalen als so ungemein glänzend und jubelnd beschriebenen, in der That aber unglaublich verlassenen, Feyer des 9. und 10. Thermidors am 27. und 28. Julius, gegen die Ausstellung der Kunstwerke bewies, welche die französischen Armeen als den Preis ihrer Siege in Italien erpreßt hatten, und deren Einführung in Paris die französische Regierung an diesem für die Republik so heiligen Tage, absichtlich im Triumph veranstaltete, um dadurch das Interesse für die Republik und die Regierung, der man ihre Erwerbung verdankte, zu erhöhen.

§. 30.

Bonaparte's Landung und erste Fortschritte in Egypten.

Bey diesen Gesinnungen machte selbst Bonaparte's glückliche Landung in Egypten, die man schon am 28. Julius in Wien gewußt hatte, und die das französische Directorium zuerst am 13. August erfuhr, aber erst am 11. Sept. offiziel erhielt, nachdem es sie doch vorläufig in Journalen am 23. August, als aus der Frankfurter-Zeitung entlehnt, bekannt gemacht hatte, bey weitem nicht den Eindruck, den sie zu jeder andern Zeit, auf Franzosen zumal, gemacht haben würde. Und dennoch war die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen Zug im höchsten Grade gespannt gewesen, so daß die französischen Journalisten, da sie keine frühere gewisse Nachrichten geben konnten, immer nur rechneten, wie viele Zeit Bonaparte vor Nelson voraus habe, und daraus zu folgern sich bemüheten, daß lezterer ihn nicht erreichen könne, da sie auf den Fall des Zusammentreffens den Sieg sich zu versprechen selbst nicht wagten; nachher aber, indem sie seine wahre Bestimmung nach Egyp-

ten eingestanden, über das lange Ausbleiben der Nachrichten von ihm beruhigten, indem sie zu verstehen gaben, daß man man sie wohl aus Konstantinopel haben müßte, woher auch wirklich am 16. Aug. die erste Nachricht vom 23. Julius nach Frankfurt kam. Bonaparte war indes am 19. Junius mit der gesammten Flotte von Maltha aus wieder unter Segel gegangen, und hatte seinen Lauf, dessen Ziel er der Flotte am 21. Junius kund machte, von den Engländern unbemerkt, fortgesezt, indem er alle Handelsschiffe, die ihm aufstiessen, mit sich zu gehen zwang, und sie erst nach vollbrachter Landung nach dem Ort ihrer Bestimmung entlies. So erreichte er Candia am 25. Junius, und langte am 1. Julius vor Alexandria an, wo er, auf die von dem französischen Consul erhaltene Nachricht, daß man hier vor zwey Tagen schon die brittische Flotte gesehen, die Landung noch in derselben Nacht mit ängstlicher Ungeduld besorgte, am 2. Julius das schwach befestigte und schlecht vertheidigte Alexandria mit Sturm einnahm, und von dort, nachdem er sogleich Proclamationen im orientalischen Styl an die Egyptier erlassen, und vorläufig für die Regierung und Vertheidigung von Alexandria gesorgt hatte, mit dem größten Theil der nun ganz an Land gesezten Armee am 7. Julius tiefer in Egypten einrückte. Er lieferte alsdann den Mamelucken, welche von den Bay's angeführt wurden, und zwar eine trefliche Kavallerie hatten, aber an der Zahl seinem Heer bey weitem nicht gleich kamen, und auch in der Kriegskunst wenig geübt wären, einige glückliche Treffen, und zog darauf am 22. Julius in Cairo ein; und Brüys gieng unterdes mit der Flotte in die Bay bey Abukir vor Anker, wo er sich befestigte, um den Feind, von dem man am 19. und 20. Julius Kreuzschiffe signalirt hatte, zu erwarten, es sey nun, daß er sich sicher glaubte und gegen Bonapartes Willen blieb, oder daß Bonaparte ihm zu bleiben befohlen habe.

§. 31.

Seezug der englischen Flotte.

Die englische Flotte dagegen war, nach einem dreytägigen Aufenthalt in Sicilien, am 21. Junius von Passaro, dem äussersten Vorgebirge Siciliens, nach der egyptischen Küste gesegelt und den 28. Junius vor Alexandria angekommen, als aber die in das Land geschickten Offiziere keine Nachricht weder von dem Aufenthalt noch von den Absichten und Vorbereitungen der Franzosen erhielten, am 29. wieder zurück und dem Feinde nachgesegelt, den sie gleichwohl abermals verfehlte, weil sie sich zu wenig gegen Ostnord hielt. Da sie nun am 9. Julius auf der Höhe von Candia schon Wasser- und Holzmangel litt, so mußte sie in Sicilien wieder Erfrischungen einnehmen; zu welchem Ende sie vom 19. bis zum 24. Julius sich von Syracus an bis nach Girgenti und die umliegenden Ankerplätze zerstreuete; darauf aber eilte Nelson, der sich es geschworen hatte, nicht mehr nach seinem Vaterland, ausser als Sieger zurückzukehren, unverzüglich den Kanal von Maltha wieder herunter, und sah sich, nach einer hartnäckigen Fahrt, in der Nähe Egyptens.

§. 32.

Seeschlacht bey Abukir.

Sobald Nelson die Stellung des Feindes, welcher in der Bay von Bek'r oder Abukir vor Alexandria zu einer Schlacht vor Anker sich bereitete, untersucht hatte, beschloß er, (nach der von einem Engländer Clerk in einer zu Anfang des Jahres 1782. herausgegebenen Schrift über die Seetactik, welcher die Engländer seitdem schon manchen glorreichen Sieg verdanken, entwickelten Methode) die feindliche Linie zu durchbrechen, und mit der Hälfte seiner Flotte das feindliche Vordertreffen in der Tiefe der Bucht zu umsegeln, welches auch, ungeachtet das zuerst wegweisende

Leitschif auf eine Untiefe gerieth, zwischen der Insel Abukir und dem französischen Vordertreffen gelang, da zwey widerstrebende Fregatten in den Grund gesegelt wurden. In dieser umklammernden Stellung begann das Treffen am 1. August bey Sonnenuntergang mit der größten Erbitterung, und auf beyden Seiten mit entschiedener Tapferkeit, welche jedoch auf Seiten der Engländer, mit größerer Geschicklichkeit verbunden, von glücklicherm Erfolg begleitet war, unerachtet die französische Flotte 164. Kanonen und 2642. Mann mehr als die englische hatte, auch durch Batterien vom Lande geschüzt ward. Nachts um 9½. Uhr stand das französische Admiralschif Orient schon in Flammen, nachdem der Admiral gleich anfangs von einer Kugel zerstückt war, und gegen Mitternacht flog es in die Luft, worauf, nach einer kurzen Pause, das Treffen wieder begann, und Morgens um 3. Uhr die sechs übrigen Linienschiffe des Vordertreffens die Flaggestrichen; so wie, (nachdem am 2. August Nachmittags, da die Engländer gegen das Hintertreffen in gleicher Richtung herauf segelten, das Gefecht wieder erneuert ward, und bis Mitternacht fortdauerte), noch ein französisches Schif in die Luft flog und drey andere genommen wurden. Nur zwey Linienschiffe und zwey Fregatten entkamen auf das von dem Befehlshaber des Hintertreffens, dem Admiral Villeneuve, gegebene Zeichen, nachdem die Franzosen über 3000. Mann an Todten, die Engländer aber an Todten und Verwundeten überhaupt nur 900. Mann verloren hatten, auch über 5000. Mann von jenen gefangen waren, welche aber die Engländer, gegen das Versprechen nicht wider sie zu dienen, wieder an das Land sezten. Nelson segelte darauf, nachdem er ein Geschwader zur Blockirung von Alexandria zurückgelassen hatte, nach Sizilien, und kam am 18. September zu Neapel an, wo er mit dem größten Jubel empfangen ward. Die erste Nachricht aber von dem Siege erhielt man, da das von ihm abgesandte Avisschif von einem der entkommenen französi-

schen

schen Schiffe genommeu ward, über Paris, woselbst das Directorium am 14. Sept. die Trauerpost über Maltha erhielt, und solche, nach einer am 15. gehaltenen Berathschlagung, zugleich mit jener erfreulichen Nachricht von der Besitznehmung Egyptens, am 16. September durch die Journale im Allgemeinen bekannt werden lies. Als erst ziemlich spät in England die Nachricht bekannt ward, erregte sie den höchsten Enthusiasmus, den man noch sonst über irgend einen Sieg empfunden hatte; und wie alles wetteiferte, den Helden der ihn erfochten hatte, zu ehren und zu belohnen, welches nach dem Charakter der beyden rivalisirenden Nationen bis auf die Moden wirkte, so war es auch eine der wohlthätigsten Aeusserungen der allgemeinen Theilnahme, daß in sehr kurzer Zeit auf Lloyd's Kaffeehause die ansehnliche Summe von 16114. Pfund für die Wittwen und Kinder der Gebliebenen unterzeichnet ward.

Fünftes Buch.

Von der Nachricht von der Seeschlacht bey Abukir bis zur Annehmung des französischen Ultimatums über die erste Friedensbasis zu Rastadt.

§. 1.

Folgen der Ueberziehung Egyptens und der Seeschlacht bey Abukir.

So sehr die französische Regierung über die Besitznehmung von Egypten sich erfreuen mogte, so unläugbar ist es, daß diese Unternehmung, für welche sich eben wenig irgend ein, auch nur scheinbarer Grund anführen lies, (und welche den heiligen Versprechungen, die man der Pforte so oft gegeben hatte, gerade zuwider lief, indem man jezt sogar es wagte, sie unter der höhnenden Beschönigung darzustellen, als ob Bonaparte dem türkischen Kaiser ungerufen gegen die Bey's helfen wolle), ihr den empfindlichsten Streich zugefügt, und, eben wie ihr Verfahren gegen die Schweiz, die öffentliche Meynung gänzlich gegen sie aufgebracht hat. Denn der dadurch veranlaßte Krieg mit der Pforte mußte nicht nur den Verlust der Inseln in dem egeischen Meere nach sich ziehen, sondern auch den levantischen Handel völlig vernichten, und dadurch dem Handel und der Gewerbsamkeit des südlichen Frankreichs den lezten Stoß geben, ja selbst die Proviantirung Frankreichs und Italiens, durch die Verbindung der Pforte mit den barbarischen Mächten, der größten Gefahr aussetzen. Dazu kam jezt der Verlust der Flotte, und die daraus fliessende Unmöglichkeit, dem von Frankreich nun gänzlich abgeschnittenen und, bey aller seiner innern

Stärke doch mit tausend Gefahren umringten, auserlesenen egyptischen Heere, von Frankreich aus, Verstärkung zu schicken oder irgend einige Hülfe zu leisten; wodurch natürlicher Weise den Feinden der französischen Regierung, deren sie sich seit dem Frieden von Campo Formio muthwillig so viele wieder erworben hatte, der Muth wachsen, und sie zur Erneuerung des Krieges, zu einer für Frankreich ungelegenen Zeit, geneigt machen mußten.

§. 2.

Bonaparte's Fortschritte in Egypten.

Bonaparte zwar verlor, auch nach der für ihn so unendlich traurigen Nachricht von dem Verlust der Flotte und der Blockirung Egyptens, keinesweges den Muth, sondern zeigte in dieser Lage eine seltene Entschlossenheit und Stärke des Geistes, welche freylich durch seine Neigung für das Sonderbare noch mehr belebt ward, indem er nicht allein mit der Bezwingung von Egypten fortfuhr, sondern auch die innere Verwaltung auf eine sehr verständige Weise organisirte, so daß er diesem fruchtbaren Lande eine Verfassung gab, welche die französische Colonie dort in kurzer Zeit in dem Grade consolidirte, daß sie nicht ohne große Anstrengungen wieder zerstört werden kann. So ward er bis zu Ende des Jahres Meister von ganz Egypten; und obgleich die Krankheiten, die beständigen kleinen Gefechte bey seinem Vorrücken, und der gefährliche Aufstand in Cairo am 17. October, dessen Folgen von der einen Seite eben so sehr übertrieben, als von der andern über die Gebühr vermindert wurden, ihm viele Menschen gekostet haben, und seine Lage für die Zukunft, durch die, aller Bemühungen ungeachtet, dennoch ziemlich bald bekannt gewordene Kriegserklärung der Pforte noch um vieles mißlicher geworden ist, so hat er dennoch, aller Wahrscheinlichkeit nach, eine Armee von wenigstens 25000. Franzosen, die er durch viele Kopten und Einländer, bey seiner Gabe die Men-

schen zu electrisiren, ansehnlich verstärkt hat. Dabey hat er noch im Hafen von Alexandria eine ziemliche Anzahl Kriegsschiffe, auch eine Flotille auf dem Nil; und da überdies viele geschickte Ingenieure und Männer von mannigfaltigen, bey einer solchen Unternehmung nützlichen Kenntnissen sich bey der Armee befinden, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß er, nachdem er sich in Egypten völlig festgesezt hat, auf eine Verbindung des rothen und mittelländischen Meeres denken, auch vielleicht mit Erfolg gegen Syrien vorrücken kann, wenn er im Stande ist, den ernstlichen Maasregeln der Türken und Russen noch zuvorzukommen. Ob er sich aber auf die Länge und bey der fortdauernden Herrschaft der Engländer zur See gegen immer wiederholte Angriffe zahlreicher türkischer, oder wohl gar rußischer Heere wird halten können, zumal wenn diese von der Seeseite her mit Unternehmungen der Engländer kombinirt werden, das ist freylich eine andere Frage, welche aus überwiegenden Gründen verneinend beantwortet werden dürfte.

§. 3.

Paswan Oglu's standhafte Vertheidigung.

Ein anderer Feind der Pforte, auf welchen die französische Regierung auch bey jener Unternehmung doch wohl mehr oder minder rechnen mogte, Paswan Oglu, behauptete sich nicht allein in seiner bisherigen Stellung, sondern erregte noch immer größere Besorgnisse auf der einen, und mehrere Hofnungen auf der andern Seite, so daß die französischen Journale sogar schon in einem geheimnißvollen Ton von ihm zu sprechen anfiengen. Er erhielt nämlich am 15. und 23. October über die Armee, welche ihn in Widdin belagerte, bedeutende Vortheile, und fügte derselben am 27. eine Niederlage zu, wodurch sie fast aufgerieben ward; und nach diesem glücklichen Erfolge ward er nicht allein weiter nicht beunruhiget, sondern sah sich sogar in

den Stand gesezt, beträchtliche Contributionen auszuschreiben und in der Wallachey den Meister zu spielen.

§. 4.

Kriegserklärung der Pforte gegen Frankreich.

Indeß hatte die Pforte, welche schon über die Wegnahme von Maltha, und die von dem Lauf, den die französische Flotte nähme, eingegangenen Nachrichten sehr aufgebracht ward, als man am 23. Julius zu Konstantinopel die Nachricht von der erfolgten Landung in Egypten erfuhr, und solche am 31. Julius vollkommen bestätigt ward, sogleich nach allen Provinzen Befehle zu kriegerischen Anstalten abgehen lassen, und darauf, vielleicht durch Mitwirkung des englischen und rußischen Gesandten, am 18. August der französischen Republik den Krieg erklart. Das diesfalls erlassene Manifest, es mag nun, wie die französischen Journale versichern, von dem Minister Thugut verfertigt, oder sonst aus einer französischen Feder geflossen, oder wirklich ein ächtes türkisches Product seyn, ist in der That ein Meisterstück einer einfachen und wahrhaften Darstellung von Beschwerden, die kein Unpartheyischer für ungegründet oder unerheblich halten kann.

§. 5.

Kriegserklärung der barbarischen Mächte.

Eine nothwendige Folge dieser Kriegserklärung war auch die des Dey von Algier, der Bays von Tunis und Tripolis, und des Kaisers von Marocco, welche nach und nach, (obwohl, wie die Franzosen in Ansehung der erst am 4. Januar 1799. erfolgten Kriegserklärung von Tunis namentlich versichern, wider den Willen des Bay) geschah, und, so wie die Agenten der Pforte mit den dazu einladenden Befehlen ankamen, auf die gewöhnliche Weise durch Verhaftung der Consuln und aller anwesenden Franzosen bekannt gemacht ward, denen gleichwohl die der übrigen aiiir-

ten oder neutralen Mächte alle, den Umständen nach, möglichste Erleichterung verschaften. Auf diese Kriegserklärungen ward das Meer sogleich von Corsaren angefüllt, welche die französischen Schiffe, die sich etwa noch zeigten, auffiengen, ob es gleich seyn kann, daß dennoch einige Fahrzeuge selbst von dieser Küste den Franzosen in Malta Proviant zuführten.

§. 5.

Erklärung der Pforte gegen den batavischen Gesandten.

So wie die Pforte die Bürgschaft des batavischen und spanischen Gesandten für die nach erfolgter Kriegserklärung in Verhaft genommene Franzosen aus dem Grunde für unzugänglich erklarte, weil sie beyde Mächte nicht für hinlänglich frey in Rücksicht auf Frankreich erkennen konnte, so kündigte sie auch in der Folge dem batavischen Gesandten an, daß er eben aus dieser Ursache Konstantinopel verlassen mögte, jedoch mit der Zusicherung, daß die Pforte deßhalb mit der Republik nicht im Kriege begriffen sey, und die freundschaftlichen Verbindungen wieder fortsetzen wolle, sobald es der Republik gelingen würde, sich von der französischen Vormundschaft wieder frey zu machen. Die batavische Regierung erkannte diese Mäßigung, und gab eine derselben entsprechende billige Verfügung zum Schutz der etwa in ihren Staaten sich befindenden türkischen Personen und Eigenthums, indem sie ohnehin den Krieg der Pforte gegen Frankreich nur als einen vorübergehenden Irthum betrachtete.

§. 7.

Verbindung zwischen der Pforte, Rußland und England.

Bald nach der Kriegserklärung erhielt die Pforte am 25. August die Nachricht von der Vernichtung der französischen Flotte unter Admiral Brüeys, welche die lebhafteste Freude verursachte und auf die Beschlüsse der Pforte zur eifrigen

Führung des Kriegs großen Einfluß hatte. Der bisherige Großvezier, Izzed Mahomed Pacha, welcher dem französischen Interesse immer ergeben war, und, wie man behauptet, sogar in die Unternehmung gegen Egypten gewilliget haben soll, ward nun vermöge einer Erklärung vom 1. September, worin ihm vorgeworfen ward, daß er die Vertheidigung von Egypten vernachläßigt habe, abgesezt; und an seine Stelle kam Jussuf Pacha, Gouverneur von Erzerum, von dessen Tapferkeit und Eifer man sich den beßten Erfolg versprach. Auch kam jezt die Trippel-Allianz zwischen der Pforte, Rußland und England wirklich zu Stande; wie denn von dem Tractate zwischen Rußland und der Pforte, (welcher abermals, so fern man anders mit Sicherheit annehmen kann, daß auch rußischer Seits keine Vergrößerungsabsichten zum Grunde liegen, ein musterhaftes Beyspiel eines innerlich gerechten Bündnisses aufstellt), die Ratification von dem rußischen Gesandten Tomarn am 7. Jan. 1799. übergeben wurde, so wie, nach der Ankunft des Sir Sidney Smith, am darauf folgenden 14. Jan. der Allianztractat zwischen Rußland und der Pforte ausgewechselt ward.

§. 8.

Eroberung der französischen Besitzungen am egeischen Meer und der darin belegenen Inseln.

Auf die Kriegserklärung der Pforte nahm der Pacha, Gouverneur von Janina, den Franzosen ihre beßten Plätze auf dem festen Lande von Albanien sofort ab, und sandte alle darin vorgefundenen Franzosen gefangen nach Konstantinopel; auch erlies der griechische Patriarch, welcher nachher aus einer noch nicht bekannten Ursache abgesezt ward, ein Manifest an die Einwohner der Inseln des egeischen Meeres, worin er sie auf eine so angemessene Weise zum Aufstand gegen die Franzosen ermahnte, daß man davon

bald die stärkste Wirkung spürte. Als sich nämlich die schon am 20. September mit türkischer Bewilligung durch die Dardanellen gegangene rußische Flotte von 14. Schiffen, vereinigt mit einer türkischen von 12. Schiffen, am 12. Oct. vor Cerigo zeigte, nahm sie mit leichter Mühe bis zum 15. November Cerigo, Cefalonia, St. Mauro, Zante und die kleinern Inseln, auch das ganze Land von Corfu weg, indem sich die Einwohner allenthalben für sie erklärten, und ihnen gegen die Franzosen Hülfe leisteten; wobey man denn, nach der Eroberung, nur eine geringe Besatzung zurücklies, und den Einwohnern selbst die Vertheidigung so wie die interemistische Anordnung der Regierung überlies. In Corfu warfen sich die französischen Truppen in die Festung, und, nachdem die beyden ersten Festungswerke erobert waren, in das neue Kastell, dessen Uebergabe man jedoch im Anfange des Märzmonats mit Gewißheit erwartete.

§. 9.

Aufstand in Maltha und Belagerung von la Valette.

In Maltha war bereits am 4. September durch die Raubsucht der französischen Agenten, wie sie das Silbergeräth und die Zierrathen aus den Kirchen wegnehmen wollten, ein Aufstand entstanden; und die kriegerischen Einwohner dieser Insel, welchen man, freylich gegen Bonaparte's Veranstaltung, ihre Waffen wieder gegeben hatte, trieben die Franzosen sehr in die Enge, zumal als Nelson bey der Zurückkunft mit seiner siegreichen Flotte ihnen Artillerie und Munition gab. Die französische Besatzung, welche bis auf 2500. Mann geschmolzen war, mußte sich nun in die Hauptfestung la Valette ziehen, worin die Einwohner sie eng eingeschlossen hielten, und ihnen manchen Abbruch thaten, da sie keinem Gefangenen Quartier gaben; so daß wahrscheinlich die Franzosen sich nicht lange mehr werden halten können, unerachtet es ihnen gelang im Januar ansehnliche Provisionen herein zu bringen, da das

stürmische Wetter die englischen, portugiesischen und türkisch-rußischen Schiffe, welche die Insel von der Seeseite blokiren, zuweilen sich etwas zu entfernen nöthigt. Inzwischen nahm Nelson am 28. October auch die kleine Insel Gozzo durch Capitulation weg; stekte aber am folgenden Tage die neapolitanische Flagge auf, da man diese Insel sowohl wie Maltha als dem König von Neapel gehörig ansah, und ihm auch bey dem Frieden, wenn man den Grundsätzen der wahren und ruheliebenden Politik folgen will, gänzlich überlassen sollte, da diese für den Handel des mittelländischen Meeres so wichtigen Plätze, in seinen Händen, für wirklich neutral zu halten sind, und hingegen in eines mächtigen Herrn Händen ein Gegenstand steter Eifersucht und Zänkerey werden dürften.

§. 10.

Rußisch-Kaiserliches Großmeisterthum des Maltheser-Ordens.

Man würde jedoch, (so fern nicht nur die rußische Macht zur Wiedererobrung von Maltha unmittelbar mitwirken sollte, sondern auch schon überhaupt in so weit, nach der jezt ganz veränderten politischen Constellation, die Einwilligung Rußlands zu der Uebertragung der Herrschaft von Maltha an irgend einen andern Herrn allerdings erforderlich ist), vielleicht von dieser Seite erhebliche Schwierigkeiten zu besorgen haben, zumal da schon die verstorbene Kaiserin Absichten auf diese Besitzung hatte, und dadurch festen Fuß im mittelländischen Meer zu fassen trachtete, wenn nicht der persönliche Charakter des Kaisers, worauf in dieser Sache so viel ankömmt, und die bestimmte Erklärung in dem Bundestractat mit der Pforte, daß es dabey nicht auf Eroberungen angesehen sey, darüber zu beruhigen schiene. Wenigstens ist es gewiß, so eifrig auch der rußische Kaiser sich der Sache des Maltheserordens angenom-

men, (nachdem er zuvörderst auf den Antrag der in Rußland seit nicht langer Zeit errichteten Grospriorey, welche in den stärksten Ausdrücken feyerlich gegen das Verhalten des Grosmeisters von Hompesch und die mit den Franzosen geschlossene Capitulation protestirte, dem Orden seinen besondern Schutz zugesichert, und nachher das ihm förmlich angetragene Grosmeisterthum des Maltheserordens übernommen, auch seinen Titeln, zufolge einer allen europäischen Höfen gegebenen Erklärung, den eines Grosmeisters des souverainen Ordens St. Johannes von Jerusalem hinzugefügt hatte), daß er dabey nicht so wohl an den Besitz von Malrha, und den möglicher Weise daraus für Rußland fliessenden Vortheilen, als an den äussern Glanz und ritterliche Ideen gedacht habe. Uebrigens ereignete sich bey dieser Gelegenheit in der Lage des Ordens die merkwürdige und für diesen Orden charakteristische Veränderung, daß der türkische Kaiser erklarte, wie nunmehr aller Krieg und Feindschaft zwischen den Türken und Maltheserrittern gänzlich aufhöre, weil der jezige Grosmeister sein getreuer Freund und Alliirter sey.

§. II.

Vorzeichen des Kriegs mit Neapel.

Die nicht zu verkennende Freude, welche die neapolitanische Regierung bey der Ankunft von Nelsons siegreicher Flotte bezeugte, hatte freylich schon allein das Maas ihrer Verbrechen nach dem System des französischen Directorii gehäuft, wenn man auch nicht nachher ihm offenbar Unterstützung gewähret und Munition zukommen lassen, auch sich den aus dem Walliser-Land bekannten Mangourit als Legationssecretair verbeten hätte. Bey diesen Umstanden war es also eine gar nicht mehr zu bezweifelnde Sache, daß der König von Neapel zum Falle reif wäre, welches auch die von seinen Verbrechen und seiner Treulosigeeit angefüllten Journale zur Genüge andeuteten; man mußte sich viel-

mehr wundern, daß ihm noch eine so lange Frist vergönnet ward, ja daß selbst die doch nicht ohne Erlaubniß von den römischen Consuls schon am 8. October erlassene feurige Anrufung der französischen Hülfe, oder wenigstens des Befehls an die römische Republik, die Herrschaft dieses Tyrannen zu vernichten, unbeantwortet blieb. Der König seinerseits versäumte, so viel eine sehr mangelhafte Verwaltung es irgend zulies, nichts, um die Vertheidigungsanstalten zu vollenden; allein der verdiente General Mack, welchen der Kaiser ihm überlassen, und der am 19. Sept. nach Neapel abgegangen war, fand die Armee in einem so schlechten Zustande, daß es wahrscheinlich nur dringende, ausser seiner Gewalt liegende Umstände waren, die ihn verführen konnten, zwey Monate nachher mit derselben ins Feld zu gehen.

§. 12.

Abermalige Unruhen in Piemont.

Von einer andern Seite ward dem Könige von Sardinien sein lange zubereitetes Schicksal immer näher gebracht, indem man in der Stille die französischen Truppen in Piemont vermehrte, und nichts verabsäumte, was zur Bearbeitung des Volks, wenn man seiner bedürfen würde, beytragen konnte; unerachtet der äussere Schein so vollkommen beobachtet ward, daß die Regierung eilte, an die Stelle des abgehnden Gesandten Guinguené, welcher für seine Gemahlin den wichtigen Sieg erfochten hatte, daß sie ohne Reifrock im französischen Costüme bey Hofe erscheinen durfte, sogleich einen andern Gesandten, den Bürger Limar zu senden, welcher dem König in seiner Antrittsaudienz am 12. October einen Haufen falscher Complimente sagte. Dagegen hatte man am 29. Sept. einen Aufstand in Turin einleiten wollen, indem das Volk, dadurch daß französische Truppen auf die Umstehenden bey einer geringfügigen Veranlassung schossen, aufgebracht ward und auch unbewafnete Franzosen mißhandelte. Allein durch den vielleicht unberufenen Ernst des Commandanten Menard und die sorgfäl-

tigen Bemühungen der Regierung, ward auch diesmal die Ruhe wider alle Erwartung sogleich wieder hergestellt.

§. 13.

Militarische Veränderungen in der cisalpinischen Regierung.

Als Vorbereitung der bevorstehenden militairischen Ereignisse nahm ferner der General Brüne, wie es scheint ohne besondere Zustimmung des französischen Directorii, am 19. October mit Zuziehung des französischen Gesandten Fauché, eine abermalige Reform der cisalpinischen Regierung vor, indem er ohne weitere Umstände 40. Mitgliedern des gesetzgebenden Raths ihren Abschied gab, und sie durch eben so viele heisse Patrioten ersezte, an die Stelle der drey am 18. Fructidor ernannten Directoren, Adelasio, Sopransi und Luosi, die Bürger Sabatti, Brünetti und Smancini ernannte, und den konstitutionellen Zirkel wieder eröfnete; und in eben diesem militarischen Geiste ward zwar die erste, von Bonaparte gegebene Constitution den Urversammlungen, nach vorhergegangener Zurücknahme der am 30. August von Trouvé gemachten Veränderungen, am 25. October zur Annahme vorgelegt, allein, (ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß in diesen Versammlungen unmöglich eine gesetzmäßige Annehmung erfolgen konnte, weil einige offenbar zu wenig zahlreich, andere zu stürmisch waren), dennoch durch einen blossen Machtspruch für angenommen erklärt. Das französische Directorium vernichtete jedoch diese Maasregeln, gegen welche der Director Sopransi und 22. Mitglieder des gesetzgebenden Raths bey demselben eine Protestation eingaben, durch seine Beschlüsse vom 25. October und 17. November, und versezte den General Brüne nach Holland; es fand aber nicht für gut diese Verfügungen eher in Wirksamkeit zu setzen, als bey der Ankunft eines eigens deßfalls nach Italien gesandten Commissairs.

§. 14.

Anmaassungen des französischen Gesandten in der batavischen Republik.

Gleichwohl gab das französische Directorium um dieselbe Zeit einen andern Beweis, mit welcher Herschsucht es sich stets in die innern Angelegenheiten der von ihm ungeformten Republiken mischte, indem der französische Gesandte das batavische gesetzgebende Corps, welches jezt vollkommen in Wirksamkeit gekommen war, in einem vorschreibenden Tone einlud, nun alle Streitigkeiten, wo möglich auf immer, und bis auf das Andenken derselben, durch eine allgemeine Amnestie auszulöschen. Diese Maasregel, welche ohnehin dem gemäßigtern Charakter der batavischen Revolution entsprach, ward zwar sehr bereitwillig beschlossen, und auch auf die beyden Exdirectoren Wybo Fynje und van Langen ausdrücklich erstreckt; allein man empfand es doch in dieser republikanischen Versammlung, wo das Gefühl für Nationalwürde weit weniger, als in den italiänischen, abgestumpft ist, so sehr, daß ein fremder Gesandter sich darein mischen wollte, daß viele Mitglieder auf eine empfindliche Antwort antrugen, die aber freylich nicht füglich durchgehen konnte.

§. 15.

Fortdauernde Bevormündung der römischen Republik.

Bey der römischen Republik ward zwar der bisherige Regierungskommissair Bertelio nun zum Gesandten ernannt, um gleichsam einen neuen Act dieser traurigen republikanischen Form zu geben; allein im Grunde änderte sich das Verhältnis des Consulats dadurch um nichts, da der Gesandte seinen vorigen Einfluß unvermindert behielt, und denselben auch mit der Strenge ausübte, den übrigens eine solche Regierung, nach dem fast allgemeinen Zeugniß aller Einwohner, verdienen mogte. Wirklich gab dies Land fortdauernd ein betrübtes Beyspiel von dem mannigfaltigen Unglück, das eine republikanische Regierung mehr noch als

eine jede andere alsdann verbreitet, wenn sie der Lage des Volks schlechterdings nicht angemessen ist; und so wie Mangel und Unzufriedenheit herrschten, so kam es auch fast unaufhörlich bald hier bald dort zum Aufruhr, welcher besonders im Departement Circco im October abermals ein ernsthaftes Ansehn gewann.

§. 16.

Verwirrungen in der ligurischen Republik.

In der ligurischen Republik dauerten die Streitigkeiten zwischen dem Direktorium und dem gesetzgebenden Rath ebenfalls noch fort, und die dem Direktorium gegebene Befugniß die Güter aller Kapitel und Klöster zu sequestriren, wovon dasselbe am Ende wirklich Gebrauch machte, gaben insonderheit Anlaß zu heftigen Uneinigkeiten, bey welchen der französische Minister, als das Organ des obersten Willens, sich meistens auf die Seite des Direktoriums neigte. Dazu kam noch die Kriegserklärung von England, welches die ligurische Küste seit Nelsons Siege beständig blokirte und alle Schiffe auffieng, wodurch der noch übriggebliebene Handel vollends danieder geschlagen, und die allgemeine Unruhe und Besorgniß in hohem Grade vermehrt ward.

§. 17.

Verhältnisse mit der helvetischen Regierung.

Gegen die helvetische Regierung betrachtete das französische Direktorium im Ganzen noch mehr äußere Schonung als gegen irgend eine andere Republik, und auch der als erster französischer Gesandter bey derselben am 17. Nov. accreditirte Bürger Perrotel bediente sich in seinen Anreden, wie in seiner Geschäftsführung, minder schneidender und gebietender Ausdrücke; allein die wesentlichen Beschwerden, welche den Bürger und insonderheit den Landmann so oft der Verzweiflung nahe brachten, nämlich der Durchmarsch der Truppen, und die Requisitionen für dieselben sowohl als für die

in der Schweiz verbleibenden, dauerten, ungeachtet aller Versicherungen, immer fort; und der in der Schweiz so verhaßte Rapinat behauptete selbst noch bey seinem Abschiede im October, daß alle Magazine den Franzosen gehörten, und daß die noch rückständigen Contributionen bezahlt werden müßten. Auch Lavater sollte auf Verlangen des Generals Schauenburg wegen seines in dem Druck erschienenen, freymüthigen Schreibens an das französische Direktorium vom May 1798. zur Verantwortung gezogen werden; allein auf seine Erklärung, daß der Druck ohne sein Zuthun geschehen sey, und daß er, da ihm abseiten des Direktoriums eine nicht so drohende Antwort zugekommen sey, nicht glauben könne, dasselbe dadurch zum Zorn gereizt zu haben, lies der General die Sache dabey bewenden.

§. 18.

Besonderer Vertrag wegen eines an Frankreich zu stellenden Hülfscorps.

Das erste Geschäft des neuen französischen Gesandten war die Unterhandlung wegen des von der helvetischen Republik der französischen zu stellenden Hülfscorps, das für die gegenwärtige Zeit auf 18,000. Mann bestimmt ward, und über dessen nur freywillige Anwerbung und sonstige Einrichtung der Gesandte mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten am 30. Nov. 1798. einen für die Schweiz eben nicht ungünstigen Vertrag abschloß. Dieser Vertrag ward von den beyden gesetzgebenden Räthen noch an demselben Tage genehmigt; allein der französische Gesandte erklärte nochmals, daß die französische Regierung solchen nicht ratificiren könne, wenn nicht die helvetische Regierung die Bewafnung selbst übernähme, und bey der Lieferung der Lebensmittel in die von Frankreich in Helvetien anzulegenden Magazine der französische Commissair und Schatzmeister gebraucht würden; welche Veränderungen denn auch, da alle Gegenvor-

stellungen vergeblich waren, von dem Direktorium und dem gesetzgebenden Corps genehmigt werden mußten.

§. 19.

Besetzung von Graubündten durch die Oesterreicher.

Der Vereinigung Graubündtens mit der helvetischen Republik sezte sich nunmehr ein neues wichtiges Hinderniß entgegen, da die drohende Sprache des Residenten Guyot, (insonderheit bey Gelegenheit der von den Bundeshäuptern veranstalteten Besetzung und Entwafnung der helvetisch oder französischgesinnten Gemeinden Malans und Mayenfeld, woselbst man am 8. October auf Bündtner-Patrouillen gefeuert hatte), die Regierung veranlaßte, eine Convention mit den österreichischen Generalen wegen gemeinschaftlicher Besetzung des Landes zu schliessen, worauf der französische Resident Chur verlies, die Oesterreicher am 19. October einrückten, und die Bündtner überdies den Landsturm organisirten, welcher, mit Beyordnung des bündtnerischen Generals von Salis, unter gemeinschaftlichem Obercommando des österreichischen Generals stehen sollte. Man befürchtete damals allgemein in der Schweiz und dem südlichen Deutschlande, daß diese Maaßregel das Signal zum Ausbruche des Kriegs seyn mögte, um so mehr, da schon einmal französische Truppen gegen Graubündten vorrücken sollen, und nur am 23. August Gegenbefehl erhielten, weil die französische Regierung mit ihren übrigen Zurüstungen noch nicht fertig war; allein man ward auch diesmal unverhoft wieder beruhigt, da, wahrscheinlich aus gleichen, wiewohl unbekannten Ursachen, der General Schauenburg in Zürich bey der Parole versicherte, daß diese Besetzung mit Vorwissen des Direktoriums geschehen sey, und das gute Vernehmen mit Oesterreich nicht stohren würde.

§. 20.

Unterhandlungen zwischen Frankreich und Oesterreich.

Das unerwartet nachgiebige Betragen des französischen Direktoriums bey diesem kritischen Anlaß unterhielt und verstärkte die Vermuthung, daß die französische und die österreichische Regierung vielleicht nicht so sehr, als es scheine, von einander abweichen, und vielmehr eine Annäherung am Ende gar wohl glaublich seyn möge; eine Vermuthung, welche der Berliner-Hof fast bis auf den Uebergang der Franzosen über den Rhein gehabt zu haben, und darin geflissentlich von der französischen Regierung bestärkt zu seyn scheint. Es sind auch in der That zwischen beyden Regierungen, hauptsächlich durch Vermittlung des spanischen Ministers in Paris, die Unterhandlungen in dem Maaße noch immer fortgesezt worden, daß man gegenseitig Forderungen und Anträge gethan; allein die Hofnung eines glücklichen Erfolgs war bey dem allen sehr geringe, weil das französische Direktorium nach der Schlacht bey Abukir, dem Ausbruch des Kriegs mit der Pforte und der ernstlichen Theilnehmung Rußlands, zwar, um Zeit zu gewinnen, sich weit biegsamer bezeigte, Malta zurückgeben, Neapel und Sardinien ungestört lassen, die römische Republik aufopfern und vermittelst derselben dem Kaiser einige wohl gelegene Compensationsstücke in Italien geben wollte, aber über die Hauptforderungen Oesterreichs, die Befreyung der Schweiz und der cisalpinischen Republik von französischen Truppen, und die Rückgabe von Mantua und dem Strich bis an den Mincio, sich überall nicht einlies. Inzwischen ist es merkwürdig, daß der Wiener-Hof demungeachtet im November alle Anträge eines neuen Subsidien-Traktats mit England bestimmt von der Hand wies, indem man daraus mit Zuversicht abnehmen kann, daß man damals in Wien selbst noch nicht alle Hofnung zum Frieden aufgegeben hatte.

§. 21.

Unterhandlungen mit Preußen.

Bey dem preußischen Hofe suchte das Direktorium forthin die Versicherung der Neutralität auszuwirken, ob es gleich auch noch weiter bemühet war, ihn ganz in sein Interesse zu ziehen, um wo möglich einen Bruch mit Oesterreich vorzubereiten; wovon, auf jeden Fall, der Untergang und die Revolutionirung beyder Reiche, wenigstens eines großen Theils ihrer deutschen Staaten, die Folge gewesen seyn würde. Ueberdies wünschte das Direktorium die Zustimmung von Preußen zu den allgemeinen Grundsatzen des Secularisations-Plans für Deutschland zu haben, um denselben, selbst gegen Oesterreich, dessen gütliche Genehmigung man nun einmal nicht mehr hofte, desto eher durchtreiben zu können; allein die preußische Regierung blieb hierin, aller von französischer Seite hingeworfenen Lockungen ungeachtet, ihrer einmal gegen Oesterreich und Rußland gegebenen Erklärung und ihren angenommenen Grundsätzen standhaft getreu, nach welchen die Secularisationen möglichst beschränkt werden sollten.

§. 22.

Neue Beleidigung der neutralen Mächte.

Zu verwundern war es bey diesen Bemühungen des französischen Direktoriums um die Zahl seiner vermuthlichen Feinde zu vermindern, daß es dennoch am 29. October eine gegen alle Grundsätze und Gewohnheiten des Völkerrechts streitende Verfügung gab, nach welcher die Unterthanen aller neutralen Mächte, welche auf englischen Schiffen angetroffen würden, als Seeräuber behandelt werden sollten. Allein gegen dieses Dekret erhoben sich doch die nachdrücklichsten Reclamationen so laut, daß man es durch ein späteres Dekret vom 14. November, wodurch man sich wegen der Ausführung nähere Modificationen vorbehielt, in der That suspen-

dirte; so daß es nicht der Repressalien bedurfte, welche die englische Regierung dem französischen Commissair zu Auswechslung der Gefangenen, Niou, auf den Fall ankündigte, daß man jene Verfügung in Ausübung bringen würde.

§. 23.

Ernsliche Anstalten der Amerikaner.

Die Amerikaner fuhren auch, ungeachtet der jezt zuvorkommenden Aeußerungen der französischen Regierung, in der eifrigen Ausführung der genommenen Beschlusse standhaft fort; so daß sie ein im September weggenommenes Kaperschiff als ein Seeräuberschiff behandelten und den Kapitain in Inquisition nahmen, auch im October bereits 18. Kriegsschiffe in Bereitschaft hatten, wo sich dann kein französischer Kaper mehr sehen lies. Dagegen that die französische Regierung nun alles um einem förmlichen Bruche zuvorzukommen, indem sie besonders die Kapereyen auf den westindischen Inseln ernstlich abstellte; und die französischen Journale versicherten wiederholt, daß bald ein neuer amerikanischer Gesandter nach Paris kommen werde, wozu auch das Direktorium bey dem Congreß wirklich einleitende Schritte that. Selbst die Rede des Präsidenten bey der Wiederöfnung des Congresses im December, so sehr sie auch von einem festen Beharren auf das angenommene, zweckmäßige System zeugt, war ihnen dennoch Beweis einer erwünschten Sinnesänderung und einer mächtigen Verbesserung der Stimmung des Congresses.

§. 24.

Verunglückte Expeditionen auf Irland.

Gegen England unmittelbar machte das französische Direktorium vier verschiedene Versuche, welche sämtlich auf Irland gerichtet waren, um, nach dem Ausdruck des offiziellen Journals, die sainte insurrection des Irlandois zu beschützen, von denen aber kein einiger gelang, und die auch

schon an sich jezt zu spath kamen. Zuerst landete General Humbert in der Bay von Killala am 22. Aug. mit einem Corps von 1060. Mann, das anfangs einige Fortschritte machte, und durch einen Haufen vereinigter Irländer verstarkt ward, nachher aber sich am 8. Sept. der brittischen Uebermacht gefangen ergeben mußte. Den zweyten Versuch sollte zur selben Zeit ein kleines Corps Franzosen und vereinte Irländer machen, welche die Brick Anakreon am 16. September vor der Stadt und kleinen Insel Rutland aussezte, aber gleich wieder einschiffte, wie man erfuhr, daß Humbert mit seinem Corps das Gewehr gestreckt hätte, nachdem gleichwohl der General Rey in der Geschwindigkeit eine Anzahl Proclamationen zur Aufmunterung der vereinigten Irländer ausgetheilt hatte. Darauf lief am 16. Sept. da man in Frankreich nur noch von den ersten glücklichen Fortschritten Humberts Nachricht hatte, ein Geschwader von einem Linienschiff, 8. Fregatten und einer Grelette, unter den Befehlen des Divisions-Chefs Bangard, mit 3200. Mann Landungstruppen unter dem General Hardy, von Brest nach Irland aus; allein das Geschwader ward am 12. October von dem Commodore Warren mit 3. Linienschihen und 5. Fregatten bey der Insel Tory geschlagen, und grösstentheils gefangen, da nur 2. Fregatten und die Grelette entkamen; wobey die Franzosen am meisten bedauerten, daß auch der Stifter der Irländischen Union, Theobald Wolf Tone, ein junger Mann von vielen Talenten, mit gefangen ward, der sich am 12. November, um der Hinrichtung zu entgehen, selbst entleibte. Endlich erschien am 27. October ein zweytes Geschwader von 3. Fregatten und einer Corvette unter Savary, das am 12. Oct. aus Rochefort ausgelaufen war, gleichfalls in der Bay von Killala, und lief am 7. Nov. glücklich wieder in Rochefort ein, da es sich wegen der feindlichen Uebermacht und eines heranahenden Geschwaders auf das schleunigste wieder entfernte.

§. 25.

Eroberung von Minorka.

Dagegen nahmen die Engländer ohne die mindeste Schwierigkeit die wichtige Insel Minorka weg, da sie am 7ten landeten, und das Fort, das sonst den Belagerern so viel Blut kostete, sich ihnen, wie sie sagen, ohne einigen Verlust auf ihrer Seite, den 15. Nov. ergab; wobey sie noch überdies viele Gefangene machten, und die dort befindlichen Schweizer-Soldaten zu ihnen übergiengen. Ueberhaupt ist es ziemlich sichtbar, daß der Krieg von Spanien gegen England absichtlich mit wenigem Eifer geführt wird, es sey nun daß eine englische Parthei, wie das französische Direktorium behauptet, die Regierung lähme, oder daß sie einen mächtigen Widerstand in der Stimmung des Volks finde, welche diesem Kriege eben so abgeneigt ist, als es zuvor mit Eifer gegen die französische Republik Krieg führte.

§. 26.

Kriegerische Maaßregeln des Direktoriums.

Mit desto größerm Ernst rüstete sich das Direktorium zur Fortsetzung des Kriegs sowohl gegen England als auf dem festen Lande, welchen es nun gleichfalls bestimmt beschloß, da es die Gefahr des Türkenkrieges und die bey Abukir geschlagene Wunde sehr wohl empfand, wie lächerlich auch in seinen Proclamationen der Stolz erschien, womit es die leztere That herabzusetzen suchte; welches so weit gieng, daß die nachhallenden Journale Nelsons Sieg nur halb nennen, und versichern, er sey weniger durch seine Geschicklichkeit als seine Treulosigkeit erfochten. Indes benuzte es diese Gelegenheit, um, (nachdem der Präsident Treilhard an der Stiftungsfeyer der Republik am 21. Sept. in seiner Rede vor dem Altar des Vaterlandes Rache geschworen hatte, und bey diesem Schwur durch den Zuruf der ganzen zahllosen Menge unterbrochen war), durch die nachdrückliche Botschaft

an die gesetzgebende Räthe vom 22. Sept. ein Aufgebot von 200,000. Mann und eine außerordentliche Geldhülfe von 125. Millionen Livres zu erhalten; und so wie es schon im Frühjahr 25,000. tausend Mann nach Italien durch die Schweiz hatte gehen lassen, um die zu Bonaparte's Armee abgegangene Truppen zu ersetzen, so folgten diesen jezt eben so viele, da man auf den Fall der Wiedererneuerung des Kriegs den Hauptschlag in Italien zu führen dachte.

§. 27.

Verfahren gegen die Pforte und die barbarischen Mächte.

Gegen die Pforte aber und die barbarischen Mächte verfuhr es, da es die Nüzlichkeit des guten Vernehmens mit denselben, und den starken Schein seines Unrechts nicht verkennen konnte, mit einer ungewohnten Schonung, da man nicht allein, (nachdem man, vor der Nachricht von der Kriegserklärung, das Volk auf alle Weise über die Besorgniß eines Bruchs mit der Pforte zu beruhigen gesucht, und den Bürger Deecorches am 3. Sept. zum Ambassadeur ernannt hatte), in den Journalen nur sanfte Klagen über die unglückliche Verleitung der Pforte führen lies, welche durch List, durch Bestechungen und zulezt durch Drohungen gegen ihr wahres Interesse von Frankreich abwendig gemacht sey, sondern auch den türkischen und den barbarischen Gesandten lange noch ihre Freyheit lies, sie auch dann noch schonend behandelte, und selbst zu Repressalien, wie man die feindlichen Anstalten nannte, erst spät sich entschloß. Ja, das Direktorium lies der Pforte im Januar 1799. durch den spanischen, und den damals noch in Constantinopel anwesenden hollandischen Gesandten Friedensvorschläge thun, worin es die Räumung von Egypten und die Abtretung der samtlichen Besitzungen im egeischen Meere versprach, wenn die Pforte alles wieder auf den vorigen Fuß setzen, und die alte Freundschaft erneuern wollte; allein die Pforte entschuldigte sich damit, daß man nach einer so empfindlichen Probe der Treulosigkeit,

als sie erfahren müssen, nicht wohl diesen Versicherungen trauen könne, und daß ihre gewohnte Treue in ihren Verbindungen es nun nicht mehr gestatte, ohne ihre neue Bundesgenossen Friede zu machen.

§. 28.

Finanzverlegenheit des Direktoriums.

Eine der größten Schwierigkeiten, mit welchen das Direktorium bey Befolgung seiner Plane zu kämpfen hatte, war der Mangel, der sich beständig in den öffentlichen Cassen fand, und der fast zu eben den verzweifelten Palliativmitteln nöthigte, wozu die ehemalige Regierung ihre Zuflucht nahm, ja nicht selten zur Einstellung der Zahlungen im Innern, welche jene sich nie erlauben durfte, da sie sich weder auf die Höhe der neuen Grundsätze schwingen, noch diejenige Energie entwickeln konnte, welche das Direktorium die republikanische nennt. Weil aber diese Mittel, selbst mit allem, was man noch aus andern in Schutz genommenen Ländern ziehen konnte, bey weitem nicht zur Bestreitung der Bedürfnisse hinreichend waren, so mußte das Direktorium in einer nachdrücklichen Botschaft vom 3. Oktober die gesetzgebende Versammlung auffordern, endlich einmal Anstalt zu treffen, das Deficit in den für das laufende Jahr bestimmten Einkünften zu heben, deren Summe auf 600. Millionen sich belaufen sollte, die aber, nach einer wahrscheinlichen Berechnung, nicht mehr als 486. Millionen betragen, also ein Deficit von 114. Millionen lassen würden.

§. 29.

Unruhen in verschiedenen Departements.

Ferner hatte das Conscriptionsgesetz in mehrern Departementern aufrührerische Bewegungen erweckt, die zum Theil durch das Militär nicht ohne Blutvergiessen gedämpft werden mußten; so wie in andern die unerbittliche Strenge gegen die Sonntagsfeyer Unruhen erregten, in mehrern Ge-

genden aber der gänzliche Mangel an Gewerbsamkeit die Einwohner schwierig machte, und zu mancherley Unordnungen, ja zu offenbaren Räubereyen und Mordthaten Bandenweise verleitete. Wenn auch dergleichen Störungen der Ruhe im Ganzen keine weit umgreifende Folgen hatten, weil das Militär und andere wirksame Maaßregeln sie meistens in ihrer Geburt wieder erstickten, so zogen sie doch nicht allein immer die Verheerung des Distrikts nach sich, den sie trafen, sondern sie vergrösserten den Geldmangel, erschwerten die aus Mißtrauen und Störung des Gewerbfleisses ohnehin schwache Circulation des Geldes, und verminderten den Patriotismus und die Ergebenheit, welche etwa hie und da noch jemand für die Regierung haben mogte.

§. 30.

Innerer Krieg in den belgischen Departements.

In Belgien insonderheit, dessen Einwohner immer noch weniger an französische Unterwürfigkeit gewohnt waren, und sich dabey auf eine so grausame Art hintergangen wähnten, brach das Mißvergnügen über die Religionsbedrückungen und andere ausgezeichnet harte Behandlungen, welche dieses einst so blühende Land erdulden mußte, bey Gelegenheit der Proclamation des Conscriptionsgesetzes vom 29. Sept. in offenbare Empörung aus. Denn als die jungen Leute zur Stellung der 200,000. Mann ausgehoben werden sollten, wiedersezten sich die Gemeinen mit gewafneter Hand; und so kam es bald zu einem äußerst blutigen und verheerenden bürgerlichen Kriege, in welchem zwar die Truppen des Direktoriums die Oberhand behielten, da man gleich anfangs, durch die Vendee gewitzigt, große Mittel anwandte, allein die Insurgenten dennoch nie ganz überwältigen konnte, da sie, ungeachtet einiger großen Niederlagen, wie der vom 23. November, sich (zumal da sie einige Unterstützung von England erhielten), noch immer in Haufen von mehrern tausend Mann, besonders in dem Kemptner-Lande hielten, und

in dieser Lage noch im Februar 1799. auf günstige äußere Ereignisse harrten.

§. 31.

Veränderungen mit den Deportirten nach Cayenne.

Auch die Unannehmlichkeit mußte das Direktorium erfahren, daß von den nach dem 18. Fructidor nach Cayenne Deportirten, mehrere bedeutende Männer sich retteten, indem Pichegrü, Aubry, Delarüe und Ramel am 26. Sept. zu London ankamen, und Barthelemy und Willot, die auch bereits entkommen waren, mit der Jamaika-Flotte erwartet wurden. Unerachtet diese Flucht auch als Pflicht der Selbsterhaltung angesehen werden konnte, da sie alle durch die ungesunde Luft des Aufenthalts, (den dort selbst das Direktorium so hart fand, daß es ihnen ihr Schicksal etwas erleichtet hatte), die größte Gefahr für ihr Leben liefen, deren Opfer Dûpré, Mûrinais, Tronçon Ducoudray, Lafond Ladebat und Bourdon de l'Oise schon geworden waren, so erklärte das Direktorium sie dennoch durch den Beschluß vom 6. October für Emigranten und lies ihre Güter wieder sequestriren. Es nahm sogar von dieser Gelegenheit Anlaß ein allgemeines Gesetz vorschlagen zu lassen, kraft dessen die Güter aller derjenigen confiscirt werden sollten, welche der ihnen durch das Gesetz vom 19. Fructidor zuerkannten Deportation sich nicht unterworfen, oder sich derselben entzogen hätten; und dieses Gesetz gieng fast einstimmig durch, da sich in dem Rath der Fünfhundert vom 3ten November nur ein einziger Mann, Rouchon, standhaft widersezte, und dafür auch gleich ein Schüler der Clicquer und was sonst noch gehalten ward, im Rath der Alten aber vollends nur eine einzige Stimme, die des Meilhan, sich dagegen erhob. Indes hatte doch das Direktorium selbst noch so viel Gefühl, daß es, um den gegründeten Vorwurf der Tödtlichkeit des Aufenthaltsorts abzulehnen, wo jezt noch wirklich 304 Deportirte sich befanden, den übrigen zur

Deportation verurtheilten, am 17. Januar 1799. die Insel Oleron vor der Hand zum Aufenthalt anwies, und auch denen, die in Guyane schon waren, die Aussicht dieser Verbesserung öfnete; welches denn die Folge hatte, daß verschiedene von den Verurtheilten, die sich bisher verborgen hatten, wie Boissy d'Anglas und andere, sich nunmehr stellten und sich der Strafe unterwarfen.

§. 32.

Uneinigkeit im Direktorium.

Bey einer in so mannigfaltiger Rücksicht schwierigen Lage war es freylich nicht zum verwundern, daß auch in dem Direktorium selbst sich wieder einige Uneinigkeit zeigte, indem jede Parthei geneigt war, der andern die Schuld beyzumessen, daß man noch nicht der Segnungen des Friedens sich vollkommen und ungestört erfreuen könne, und daß die Maaßregeln der außerordentlichen Anstrengung noch immer fortdauerten, welche die vornehmste Ursache des innern Elendes waren. So stand seit der Schlacht bey Abukir schon mehr als einmal ein neuer achtzehnter Fructidor bevor, welcher dem großen Urbilde geglichen haben würde indem Merlin und Treilhard auf der einen, und Barras und Reubel auf der andern Seite, sich gegenseitig mit dem bittersten Hasse verfolgten und unter einander beschuldigten, den Frieden zur rechten Zeit nicht gewollt zu haben, und den Krieg noch jezt zu befördern; allein, mehr als das Schwanken des Revellere Lapeaux zwischen beyden Partheien, hielt sie die Furcht zurück, durch einen Ausbruch ihres Grolls den Ueberwinder mit dem Besiegten zu stürzen; und so vereinigten sie sich vielmehr enger bey jedem Anschein der zunehmenden Gefahr durch eine gegenseitige größere Nachgiebigkeit gegen des andern Privatwünsche.

§. 33.

Fortgang der Friedensunterhandlungen zu Rastadt.

In den Unterhandlungen zu Rastadt brachten die Schlacht bey Abukir und deren Folgen keine weitere Veränderung hervor, als daß die französischen Minister in ihrer nächsten Note vom 30. October, bey einiger Nachgiebigkeit in den Hauptpunkten, auf eine, der Würde öffentlicher Unterhandlungen eben nicht angemessene Art, des dahin gar nicht gehörigen Unfalls ihrer Flotte erwähnten, und dabey der Deputation die besorgliche Wirkung französischer revolutionairer Grundsätze bey einem etwanigen Kriege gleichsam als ein Schreckbild hinhielten; wogegen die Deputation, auf die Länge durch das Gefühl des widrigen Lichts, worein sie ihre zu große Demüthigung in dem Ton ihrer Noten setzen mußte, bewegt, vielleicht auch durch die steigenden Hindernisse der übrigen herschsüchtigen Plane des Directorii ermuntert, nicht nur diese Note in dem Wesentlichen mit Festigkeit beantwortete, sondern vorzüglich die weitere Note vom 28. October, worin die französischen Minister in einem unerträglich gebietenden Ton und unter den ungegründetsten Vorwürfen schlechterdings auf jene Note bestanden, so antworteten, wie es eigentlich von Anfang hätte geschehen sollen. Uebrigens wurden in dem Notenwechsel vom 3. 28. Oct. 11. 13. und 28. Nov. französischer, und 17. Oct. 7. 21. Nov. und 6. Dec. deutscher Seits, der Schuldenpunkt *), und der Punkt von Kehl und Cassel, so weit

*) Durch den Deputationsschluß vom 15. Oct. ward der Stand der Streitfrage über den Schuldenpunkt verwirrt und in der That für Deutschland verschlimmert, weswegen man dem Directorialgesandten den Vorwurf machte, er habe das Conclusum den Abstimmungen nicht gemäß eingerichtet; welches über seine Aeusserung, daß er in selbiges auch aus den einzelnen Abstimmungen manches aufgenommen habe, bey welchem die präsumiere Einwilligung der leztern vorausgesezt werden könne, nicht so gleich bemerkt ward.

auf das Reine gebracht, daß die französische Republik zulezt alle Communialschulden der abgetretenen Lande ohne Unterschied übernahm, worüber eigentlich nie eine ernsthafte Frage hätte entstehen können, und die Territorien von Kehl und Cassel, nach Schleifung der Festungswerke, zurückzugeben versprach. Dagegen stritt man sich noch besonders über die Nichtanwendung der französischen Emigrationsgesetze auf Belgien, Lüttrich und die ehemaligen deutschen Unterthanen im Elsaß; auch war die französische Regierung jezt mit neuen Forderungen in Ansehung des Elsflether-Zolls hervorgetreten, so wie auch in Ansehung der namentlichen Guarantie der Unabhängigkeit der Städte Frankfurt, Bremen und Hamburg, weil solche die Freundschaft der französischen Republik zu beherzigen wußten, welches abseiten der beyden leztern durch beträchtliche Darlehn an den Tag geleget ward. Die lezte Forderung, welche an sich keiner Schwierigkeit unterworfen schien *), ward auch von der Deputation nur mit der Bestimmung zugestanden, daß es ihr frey stehen müsse, den dahin gehörigen Artikel in dem Friedensinstrument auf eine für die übrigen Reichsstädte nicht nachtheilige Weise zu fassen; die Aufhebung des Elsflether-Zolles zu Gunsten der französischen Republik aber ward von der Deputation fortwährend für eine fremde, einer besondern Convention mit dem Besitzer und den übrigen Interessenten zu überlassende Angelegenheit angesehen; aus welchem Gesichtspunkt, und weil dieser Gegenstand das neutrale nördliche Deutschland angieng, auch die preußische

*) M. s. über die Hansestädte die beyden Gelegenheitsschriften: Gerechtigkeit, Moralität und wahres Staatsinteresse. Eine Beruhigung für hanseatische Bürger über einige den Reichsfriedenskongreß betreffende Gerüchte. Zugleich eine Bitte an Fürsten und Staatsmänner. 1798. 8. Und J. G Büsch: Die politische Wichtigkeit der Freyheit Hamburgs und ihrer Schwesterstädte Lübek und Bremen für das ganze handelnde Europa. Zweyter mit erläuternden Anmerk. des Verfassers vermehrter Abdruck. Hamburg 1797. 8.

Gesandtschaft sich nachdrücklich gegen irgend eine verbindende Erklärung über denselben verwandte. Endlich hatte der kaiserliche Plenipotentiarius den französischen Ministern wegen der Zulassung der Proviantirung von Ehrenbreitstein nach Inhalt der Conventionen, in einer Conferenz vom 14. Oct. nachdrückliche Vorstellungen gemacht, welche die Deputation, nach deren ablehnenden Antwort vom 28. Oct. in einer Note vom 7. Nov. mit überwiegenden Gründen wiederholte, auch ferner in Rückantwort auf die immer noch ablehnenden Noten der französischen Minister vom 11. und 23. November, am 21. und 23. Dec. auf ihre Anträge bestuhnd, ohne damit etwas ausrichten zu können.

§. 34.

Offizieller französischer Säcularisationsplan.

Während dieser Streitigkeiten arbeitete der französische Minister Roberjot den detaillirten Entwurf des Entschädigungs- und Säcularisationsplanes aus, welcher, nach vorhergehender gemeinschaftlicher Prüfung, dem Directorio gegen Ausgang des Decembers zugesandt, von demselben aber nicht gutgeheissen ward, weil er zu wenig säcularisiren wollte. Die Grundlage dieses Plans war, vorzüglich nur alle mittelbare Richter zu säcularisiren, so dann die unmittelbaren Prälaturen; die Hochstifter aber, bis auf wenige Ausnahmen zu erhalten; den säcularisirten Stiftern deren Stimmen auf dem Reichstage zu lassen, und die geistlichen Churfürstenthümer sogar wieder zu ergänzen; so daß das Haus Oesterreich, sofern es nicht schlechterdings gegen alle Säcularisationen protestiren wollte, in selbigen einzutreten kein Bedenken tragen zu können schien. Dabey war er in der Ausfertigung mit der größten Sorgfalt zu Werke gegangen, und hatte, nachdem (auf die unter der Hand ergangene Aufforderung), alle Beschädigte Berechnungen ihres Schadens eingereicht, und insgeheim auch die Schadloshaltungsobjecte angezeigt hatten, diese, sowohl unter

sich als mit andern gedruckten Quellen verglichen, um daraus eine einigermaassen angemessene Bilanz zu ziehen; ein Geschäft, welches um desto schwerer war, da nicht allein jene Berechnungen und Forderungen sehr oft übertrieben, ja in dem Grade unverschämt waren, daß verschiedene drey, ja vierfach mehr forderten als sie verloren, sondern auch von den Sollicitanten in Person Schmeicheleyen aller Art und andere niedrige Mittel angewandt wurden, um ihre eigennützige Absichten den französischen Ministern zu empfehlen. Uebrigens wäre die Entschädigungsmasse ohne allen Zweifel mehr wie hinreichend gewesen, indem, nach den genauesten Angaben *), der gesammte Verlust Deutschlands 886 ¼. Q. M. 1,994,899. Menschen und 14,751,650. Gulden jährlicher Einkünfte beträgt; wogegen die sämtlichen Besitzungen der katholischen Geistlichkeit auf der rechten Rheinseite 1295. Q. M. 2,361,776. Menschen, und 15,596,300. Gulden jährlicher Einkünfte ausmachen; so daß, wenn von überrheinischen Hochstiftern nur Maynz, Trier und Cölln entschädigt werden sollten, noch 630 ¾. Q. M. 633,377. Menschen und 4,315,750. Gulden jährlicher Einkünfte den geistlichen Besitzungen übrig blieben, folglich, wenn man die Verlegung des Erzstifts Trier nach Würzburg und Bamberg annimmt, schlechterdings alle übrige Hochstifter unverlezt erhalten werden könnten, wobey noch die von mehreren überrheinischen Bisthümern übrig gebliebenen Stücke die Entschädigungsmasse vermehren würden. Daher sind auch alle in verschiedenen Schriften enthaltene Plane dieser Art **), nicht so wohl verlegen wegen der Masse, die zu

*) Die nachstehenden Angaben sind aus der Schrift von Traiteur entlehnt.

**) Ausser einigen von den oben unter den allgemeinen Schriften und den Schriften über die Säcularisationen angeführten, gehören besonders hieher. 1.) Basis des Rastadter-Friedens, enthaltend die zu Campo Formio festgesezten Artikel, welche zu Rastadt ratificirt werden sollen. Dritte Auflage. Paris und Rastadt 1798. 8. 2.) Sur la paix entre la France et

Entschädigung gebraucht werden kann, als wegen des Arrondissements und der Austauschung, wobey sich unendliche Schwierigkeiten finden; so daß fast keiner ein wohl geordnetes System darstellt, als der, welcher vermittelst Abtretung der diesseitigen holländischen Provinzen den Rhein zur strikten Gränze Deutschlands machen wollte.

§. 35.

Harte Forderung in Ansehung der Emigranten.

Von allen noch streitigen Forderungen der französischen Regierung, empörte keine die Gerechtigkeit und das mensch-

l'Empire 1798. 8. 3.) Les Loisirs du General de Division Français *Wimpfen*, depuis trente jours qu'il est à Paris, ou indices sur l'Empire d'Allemagne dit l'Empire Germanique etc. Avril 1798. 8. 4.) Plan einer billigen Entschädigung der auf der linken Rheinseite verlierenden Fürsten und Grafen. Basel 1798. 4. 5.) Unvorgreifliche Fragen, dem Verfasser des im May erschienenen neuen Entschädigungsplans. (B. III. §. 44. Anm. N. 6.) zur nähern Prüfung vorgelegt von einem warmen Freunde seines deutschen Vaterlandes. Deutschland 1798. 4. 6.) Ueber Deutschlands Frieden mit Frankreich. Eine Unterredung zwischen Palemon und Irenophilus. Nebst einer Denkschrift an den Friedenskongreß zu Rastadt. 1798. 8. (gegen N. 4.) 7.) Auflösung der Frage: Ob, wie und von wem die auf dem linken Rheinufer verlierenden Reichsstände wieder entschädigt werden sollen? 1798. 8. 8.) Quelques observations sur l'indemnisation des états situés sur la rive gauche du Rhin. Basle 1798. 8. 9.) Deutschlands Gewinn und Verlust bey der Rastadter-Friedensbasis, nebst Vorschlägen zu einem Entschädigungsplan und zu einer verbesserten Reichsverfassung. April 1798. 8. 10.) Mesures legales et canoniques proposées et soumises à la sagesse de la haute Deputation de l'Empire Germanique en faveur des personnes de l'etat ecclesiastique de toutes les dignités et conditions de la rive gauche du Rhin qui ont du quitter leur domicile et qui perdent leur existence par la nouvelle organisation. Mannheim 1798. 8. 11.) Ueber die Ansprüche der deutschen weltlichen Fürsten auf Entschädigungen. N. 1. Churpfalz und Pfalz-Zweybrück und Birkenfeld 1798. 8.

liche Gefühl mehr als die, daß die französischen Emigrationsgesetze, neben Belgien, auch auf die aus Lüttich und dem Elsaß Ausgewanderten angewandt werden sollten, unter dem ungereimten Vorwande der Reunion vom Jahre 1795. in Ansehung jener, und bey den Elsassern aus dem Grunde einer ihnen gesezten peremptorischen Frist der Rückkehr, von der sie großentheils nicht Kenntniß gehabt, und nicht haben konnten; und die Deputation war um so mehr verbunden, sich dieser Unglücklichen anzunehmen, als die noch in Deutschland sich aufhaltenden Elsasser-Flüchtlinge, deren etwa 10000. seyn mögen, mit der Armee gefolgt sind, oder ihr Vaterland aus Amtstreue gegen ihre damaligen Landesherren verlassen haben *). Die französischen Minister fühlten diese Ungerechtigkeit auch selbst in dem Maasse, daß sie alle mögliche Erleichterung und Nachgiebigkeit bey der Anwendung, und sogar die Befreyung aller derer, die man ihnen namentlich angeben würde, mündlich sollen versprochen haben; ein Anerbieten, welches diejenigen, die mit ihnen unterhandelten, sogleich hätten annehmen sollen, da sie es nachher zurückzogen und bey der in ihren Noten enthaltenen allgemeinen Zusage stehen blieben.

§. 36.

Fernere Verhandlungen wegen der Büdericher-Insel.

In Ansehung eines andern, an sich für die französische Republik wenig erheblichen Gegenstandes, nämlich der Erhaltung

*) M. s. ausser dem oben angeführten Memoire pour les Belges und einigen sehr gut ausgeführten Eingaben bey der R. F. D. in den Beylagen, die gründliche Schrift: Betrachtungen eines Oberbeamten am Rhein über die französischen Emigranten in Deutschland, nebst einem eigenen Paragraphen über die Elsässer im schwäbischen Kreise. Ein dringender Gegenstand der Negociationen bey oder vor dem Frieden. Ende des Sommers. 1798. 8.

haltung der Büdericher-Insel bey Deutschland und der Festung Wesel, bewiesen sich die französischen Minister sowohl gegen Preußen als die Deputation, welche sich dieses Gegenstandes auf Verlangen der preußischen Gesandtschaft annahm, so wenig nachgebend, daß sie nicht allein die preußische Note vom 8. October am 13. verneinend beantworteten, sondern auf eine abermalige Note vom 16. October sogar erklärten, wie sie über diesen Gegenstand weiter nichts an ihre Regierung könnten gelangen lassen. Der preußische Hof betrieb darauf zwar diese Angelegenheit in Paris; allein die preußische Gesandtschaft in Rastadt verlangte gleichwohl aus Anlaß der französischen Note vom 11. November, worin dieser Gegenstand nochmals abgeschlagen ward, von der Deputation am 15. Nov. und noch einmal am 28. November, daß sie sich wiederholt dafür verwenden möge; und wie die französischen Minister auf die jenem Wunsch entsprechenden Noten der Deputation, anstatt solche gewierig zu beantworten, am 6. Dec. ihr Ultimatum aufstellten, so übergaben die preußischen Gesandten der Deputation noch am 10. Dec. kurz vor der Sitzung, wo dies Ultimatum durch Mehrheit der Stimmen angenommen ward, ein viertes Pro Memoria, ihre Gerechtsamen und Ansprüche wenigstens zu verwahren.

§. 37.

Aufstellung des französischen Ultimatums.

Da nun die lezte Antwort der Deputation vom 6. Dec. im wesentlichen auf die vorhergehenden beharrte, mithin den Forderungen der französischen Minister nicht entsprach, so machten sie sofort Gebrauch von dem, wahrscheinlich von ihnen selbst, und das auf Anrathen ihrer Clienten unter den Sollicitanten veranlaßten, Befehl ihrer Regierung, welchen ihnen, ihrer Versicherung nach, der Courier am 5. Decemb. überbracht haben soll, und sandten der Deputation noch am 9. Nachmittags, wenige Stunden nach Empfang der Note,

der Deputation eine Antwort zu, worin sie ihre bisherigen Noten vom 3. October, 11. 13. und 21. Nov. für ihr Ultimatum erklärten, und der Deputation eine sechstägige Frist zur Annahme desselben vorschrieben, welcher Frist sie sogar, wegen des dazwischen fallenden Sonntags, einen Tag eigenmächtig hinzugesezt haben wollten. Uebrigens soll nur der lezte, eigentlich imperative Theil der Note von dem Directorio bestimmt übermacht worden seyn; den disputirenden Eingang aber verfertigte, wie man versichert, der Minister Bonnier noch am 6. des Vormittags, um die Schuld der Deputation desto deutlicher an den Tag zu legen, wenn sie wider alle Erwartung das Ultimatum nicht angenommen, und also dadurch die so weit gediehenen Unterhandlungen abgebrochen hätte.

§. 38.

Annehmung des französischen Ultimatums über die erste Friedensbasis.

Es war aber durch Anwendung einer geschickten militärisch-politischen Taktik dafür gesorgt, daß dieser äusserste Fall nicht wohl eintreffen konnte, indem die französischen Minister durch Beredung bey den mächtigern und durch Drohungen bey den minder mächtigen Ständen in der Deputation, durch ernstliche Demonstrationen bey der preußischen Gesandtschaft, welcher sie sogar bereits eventuelle Abschiedsvisiten zu machen sich erklärten, und durch Allarmirung der Sollicitanten, die Stimmung schon zur Annehmung zu lenken wußten; zumal da eben zu dieser gelegenen Zeit eine ungeheure Requisition von 1,600000. Livres, und Requisition für 200000. Livres auf dem rechten Rheinufer ausgeschrieben und mit großer Strenge eingetrieben ward, worüber denn die stärksten Klagschriften einliefen, und die vorhin in ähnlichen politischen Krisen aufgetretene Particularabgeordneten am 7. December in einem eigenen Schreiben auf die Beschleunigung des Friedens drangen. Verge-

bens stellten, (indem so alles in Rastadt schriee, daß man das Ultimatum annehmen müßte, weil sonst die französischen Minister am 12. abreisen würden und Deutschland denn ohne Rettung verloren wäre), die standhaftern Gesandten vor, daß es, wenn auch die ganze Sache nicht, wie doch sehr glaublich scheine, ein bloßer Schreckschuß wäre, doch ausgemacht sey, daß Frankreich nicht, um der geringfügigen noch streitigen Punkte wegen, den Krieg wieder anfangen würde; daß es keinesweges in der Lage sey den Krieg wünschen zu können; daß diese Erniedrigung den Deutschen, wenn Frankreich einmal den Krieg wolle, dennoch zu nichts helfen werde, wie man an Rom und Sardinien gesehen habe; daß es also vielmehr darauf ankomme, die Würde des deutschen Reichs einigermaassen zu behaupten, wie man seither in den lezten Monaten mit so gutem Erfolg gethan; daß man allenfalls über den Emigrationspunkt eine neue noch nachgiebigere Vereinigung versuchen, und bey den übrigen die Differenz durch eine geschickte Abfassung der getroffenen Uebereinkunft heben könne; daß man endlich, um den Vorwurf von sich abzulehnen, als ob man die Unterhandlungen geradehin abgebrochen, auf eine anständige, in dem diplomatischen Gange ganz gewöhnliche und wirklich unumgänglich nothwendige Art vorläufig antworten sollte, wie man auf eine solche kritische Frage von den respektive Committenten nicht instruirt sey, und vorerst sich eine vierzehntägige Frist zur Einholung näherer Instructionen nehmen müßte, da solche nicht eher einlaufen könnten, und die französischen Minister dies Verlangen nicht abschlagen könnten, ohne die Vorwürfe von ganz Europa auf sich zu laden. Die Majorität der Deputation war, nach einer Präliminarkonferenz vom 7ten, worin Churmainz bestimmt gefragt haben soll, ob Oesterreich helfen würde, bereits am 8. December entschieden gestimmt. So ward denn in der 83. Sitzung vom 9. Dec. gerade ein Jahr nach der ersten Sitzung der Deputation, das Ultimatum durch die Mehrheit der Stimmen an-

genommen, indem nur Churſachſen, Oeſterreich und Bremen ſich für eine den vorhergehenden Anträgen gemäßere Antwort erklärten, und ſelbſt Würzburg der ohnehin ſchon vorhandenen Mehrheit beytreten zu müſſen glaubte, Churmainz inſonderheit aber die Annehmung des Ultimatums in einer ſehr gut gefaßten Abſtimmung rechtfertigte, worin wirklich alle Gründe überzeugend entwickelt waren, wenn man von der falſchen Vorausſetzung ausgeht, daß die Verwerfung deſſelben den Krieg nach ſich ziehen, die Annehmung hingegen den Frieden bewirken werde; und nach geendigter Sitzung ſpeiſeten, nach deutſchen und franzöſiſchen öffentlichen Blättern, die ſämtlichen Mitglieder der Majorität der Deputation mit Ausnahme von Würzburg, nebſt den übrigen den franzöſiſchen Miniſtern beſonders ergebenen Particularabgeordneten, bey dem franzöſiſchen Miniſter Bonnier, welcher gerade auf dieſen feſtlichen Tag ſeit langer Zeit zum erſtenmale wieder zu eſſen gab; ein Umſtand, der zwar an ſich, als geringfügig, einer Erwähnung in der Geſchichte nicht würdig ſeyn würde, aber dennoch in dieſer Lage zur getreuen Charakteriſtik des Raſtadter-Congreſſes allerdings gehört. Am folgenden Tage ward darauf das Concluſum, nämlich der kathegoriſche Beytritt zu dem franzöſiſchen Ultimatum von der Majorität, (jedoch unter ausdrücklicher Verwahrung und Beziehung auf die geſtrigen Abſtimmungen abſeiten Churſachſens, Oeſterreichs und Bremens beliebt), und ſodann der kaiſerlichen Plenipotenz zugeſandt, da die Deputation in dem Augenblick, wo nur zwiſchen Bruch und Fortſetzung der Friedensunterhandlungen zu wählen geweſen, in Erwägung der gegenwärtigen Lage des Reichs und ſeines Wehrſtandes, durch dieſen Beſchluß das Wohl des Reichs pflichtmäßig zu befördern feſt überzeugt ſey. Der kaiſerliche Plenipotentiarius trat auch dieſer Note wirklich bey, jedoch nur, wie er der Deputation in einem Commißionsdekret vom 11. Dec. zu erkennen gab, aus Verlangen, bey ſo großer Verſchiedenheit der Anſichten,

einer Trennung mit der Deputation vorzubeugen; wobey er auch noch bemerkte, daß es, nach so vielen Beweisen der höchsten Friedensliebe des Reichs, weder den bevollmächtigten Ministern der französischen Republik, noch ihren Committenten wohl anstehen könne, im Widerspruch mit dem einmüthigen Urtheil Europens und mit ihrer unläugbaren eigenen Ueberzeugung, einen solchen Ungestüm in die Unterhandlung zu bringen, als jener es sey, der ihre jüngste Hauptnote so ungünstig bezeichne. Die französischen Minister bezeugten nun der Deputation in ihrer Antwort vom 12. Dec. ihre große Zufriedenheit über diese Annehmung ihrer gerechten und äussersten Anträge, und versicherten sie, daß sie jezt ungesäumt ihre weitern Anträge über die Anwendung des Säcularisationsprinzips machen würden, welche sie mit gleicher Sorgfalt zum allgemeinen Beßten lenken wollten; und diese Aeusserung sowohl, als die in einer zweyten Note vom 12. December, auf die am 11. Dec. wiederholte Verwendung der Deputation für Einstellung der Contributionen und Ravitallirung von Ehrenbreitstein, gegebenen günstigen Zusicherungen, erfüllten die Subdelegirten von Hessendarmstadt und Baden mit so lebhaftem Dankgefühl, daß sie, in der Deputationssitzung vom 14. Dec. in welcher, gewohnlicher Maassen die bloße Mittheilung dieser und der vorhergehenden Noten an den Reichstag und die Particularabgeordneten beschlossen ward, diese Gesinnungen noch ausdrücklich an den Tag legen zu müssen glaubten.

Sechstes Buch.

Von der Annehmung des französischen Ultimatums über die erste Friedensbasis, bis auf den Uebergang der Franzosen über den Rhein, und die Kriegserklärung gegen Oesterreich und Toscana.

---

§. 1.

Lage der Friedensunterhandlungen durch das angenommene Ultimatum.

Durch die Folgsamkeit der Deputation in Annehmung des Ultimatums war inzwischen noch bey weitem nicht, wie die französische Note vom 12. December sagt, alles Wesentliche über die erste Friedensbasis verabredet; denn die Deputation hatte sich nicht allein in ihrer Note vom 11. December die bey einigen Artikeln der französischen Noten vom 3. Oct. 11. 13. und 23. Nov. noch nöthigen näheren Bestimmungen und Erläuterungen bey Redaction der Friedensartikel vorbehalten, sondern viele von ihr vorhin angebrachten Artikel, und unter diesen einige wesentliche, waren in jenen Noten überall nicht berührt, mithin noch immer ein erheblicher Gegenstand der Unterhandlung. Zu den leztern gehören insonderheit die, in den 18. Artikeln der deutschen Note vom 3. Merz (Artikel 4. 5. und 6.) aufgeworfene Frage von dem Privateigenthum der Fürsten und Stände am linken Rheinufer, welche nicht einmal in Ansehung der Inseln in der Note vom 11. Nov. in Vergleichung mit der vom 3. Oct. deutlich entschieden, in Ansehung des festen Landes aber noch gar

nicht debattirt ist; ferner nach Art. 7. und 9. der Note vom 3. Merz, die Aufhebung des Sequesters und Confiscationen der Güter der Stände und Reichsangehörigen; nach Art. 13. die Entschädigungen der Privatpersonen, geistlichen und weltlichen Standes, welche durch die neuen französischen Einrichtungen verlieren, und dadurch ihren Privatgläubigern insolvent werden, auch ihre Bürgen in schwierige Rechtshändel verwickeln; nach Art. 15. die Verzichtleistung auf rückständige Contributionen und Kriegsprästationen; endlich nach Art. 14. die Entschädigung der in Elsaß und Lothringen begüterten Stände, deren Verlust auf mehrere Millionen Gulden jährlicher Einkünfte geschäzt wird, und von deren Schadloshaltung durch Säcularisationen noch nicht die Rede war. Es wäre daher allerdings dem Gange der Unterhandlungen angemessen gewesen, den wahrscheinlich absichtlichen Mißverstand in der französischen Note vom 12. December zu berichtigen, und dadurch sich in Ansehung aller jener noch nicht erledigten Artikel ausdrücklich zu verwahren, insonderheit aber (in Gemäßheit der Erklärung der deutschen Note vom 4. April, welche in der französischen Antwort vom 3. May angenommen worden), zu verlangen, daß die Artikel von dem Privateigenthum der Fürsten und Stände, von Entschädigung der verlierenden Privatpersonen und von den im Elsaß und Lothringen begütert gewesenen Reichsangehörigen entschieden würden, ehe man an die zweyte Friedensbasis gehen könnte. Allein bey der damaligen Stimmung der Deputation lies sich ein solcher standhafter Beschluß so wenig erwarten, daß die Minoritat sehr zufrieden seyn mußte, nur eine bloße Hinlegung der Note vom 12. December zu bewirken, und nicht auch noch eine dankbare Rückantwort und abermalige Annehmung der Ausdrücke in dieser lezten Note beschliessen zu sehen.

§. 2.

Erwartungen der französischen Regierung von einem revolutionairen Kriege.

Die französische Regierung ihrerseits war aber so fern von friedlichen Gesinnungen, daß sie vielmehr zu eben der Zeit, wo das Ultimatum in Rastadt angenommen ward, den Krieg gegen Neapel und Sardinien wirklich erklärte, und den Krieg gegen Oesterreich, auch den Umständen nach gegen das deutsche Reich, nur allein noch aus der Ursache aufzuschieben wünschte, weil sie noch nicht mit ihren Rüstungen fertig war. Ohne Zweifel war ihr Hauptbeweggrund ihre persönliche Erhaltung durch Hofnung eines glücklichen Erfolgs, den sie von dem bisherigen Glück berauscht nicht mehr für zweifelhaft hielt, und durch Ablenkung der Aufmerksamkeit der Nation von den innern Angelegenheiten; und der Mittel wegen war sie nicht im mindesten verlegen, da sie, gleich wie in den vorhergehenden Kriegen, auf die nicht zu berechnende Hülfe bauete, welche ihr das Revolutioniren der Länder geben würde, die ihre Armeen überziehen würden, und deren Resourcen an Geld, Lebensmitteln und wehrhafter Mannschaft sie gleich einer Schneelavine mit sich fortreissen und gegen andere Länder antreiben würde. Auf diese Weise hatte sie bereits in dem Revolutionskriege, seit dem Herbst 1792. bis Ausgang des Jahrs 1798. an Geld und Geldeswerth den als Feinden oder Allirten unterjochten Nationen, überhaupt die enorme Summe von 2000. Millionen Livres entrissen, und als Mittel zur Kriegführung verwandt; nämlich 655,315,000. Livres durch Arretés; 305,110,000. durch Plünderungen verschiedener Art, aber von der Regierung oder den Commissairs erweislich authorisirt; 361,000,000. an Anleihen und Requisitionen aller Art, und endlich wenigstens 700,000,000. Livres an confiscirten Gütern der Geistlichkeit, des Adels und der Fürsten, und deren immittelst erhobenen Einkünften.

§. 3.

Schlechter Zustand der französischen Finanzen.

Die einzige Verlegenheit des Direktoriums und eine Hauptursache, weswegen der Krieg mit Oesterreich aufgeschoben werden mußte, war nur die Unzulänglichkeit der Finanzmittel, über welche das Direktorium gegen den gesetzgebenden Rath so oft die bittersten Klagen führte, und der es, mit aller seiner Macht, noch immer nicht abhelfen konnte. Diese Verlegenheit ward besonders in der ängstlichen Sorgfalt sichtbar, womit man zur Deckung des Deficit neue Auflagen und Quellen von Einkünften aufsuchte; wobey man sogar auf eine Salzauflage zurückkam, die eine der schwersten Klagpunkte gegen die ehemalige monarchische Regierung abgegeben hatte, und (wenn sie gleich jezt nicht als Monopol, sondern unter einem ganz verschiedenen, viel freyer scheinenden Gewande wieder aufgestellt werden sollte), doch immer das wider sich hatte, daß sie den gemeinen Mann vorzüglich drückte, und auf ihn eben so sehr, als auf den Reichen fiel; ein Umstand, welcher, verbunden mit dem Andenken an den verhaßten Namen, ohne Zweifel die Ursache war, warum diese Auflage, (nachdem das Princip im Rath der Fünfhundert nach heftigen, schon am 28. Januar 1799. angefangenen Debatten, am 5. Februar von 206. Stimmen gegen 160. beschlossen war), dennoch im Rath der Alten, auf den Bericht eines zur Untersuchung ernannten Commissair, mittelst des Namensaufrufes am 22. Februar, von 104. Stimmen gegen 84. verworfen ward. Gleichwohl hatte das Direktorium in einer starken Botschaft an den Rath der Fünfhundert über die Finanz-Defecte, dieselben in den drey ersten Monaten des VI. Jahres auf 43,778,262. Livres angegeben, und, indem es auf das dringendste um Abschaffung der höchst nöthigen Hülfsmittel bat, sich am Schluß aller Verantwortlichkeit wegen der Folgen vor der Republik entledigt, welche

die daraus entstehende Unterbrechung der dringendsten und heiligsten Veranstaltungen haben mögte.

§. 4.

Stimmung der Nation wider den Krieg.

So wenig aber die französische Regierung wegen der ihr noch immer in gleichem Maaße anklebenden Fehler, bey der Nation überhaupt geachtet und geliebt war, so sehr vermehrte sich dieser Unwille noch durch den wiederauflebenden Anschein des Krieges, dessen Ausbruch nothwendig härtere Auflagen und mannigfaltigen Druck jeder Art mit sich führen mußte, und wovon jeder, wer nur durfte, die Schuld allein auf das Direktorium schob. Selbst bey der Armee bemerkte man jezt bey weitem nicht mehr die Wärme und die Folgsamkeit, welche man sonst bey ihr zu sehen gewohnt war; und aus der großen Unzufriedenheit welche die meisten Offiziere gegen die Regierung und ihre Agenten, insonderheit bey den Armeen, laut genug äußerten, konnte man leicht vorhersehen, daß, wenn auch ein glücklicher Erfolg, zumal durch die Hofnung der Beute, den alten militairischen Geist wieder herstellen sollte, dagegen bey irgend einem Unglücksfall die Armee desto schneller einer vollkommenen Deroute ausgesezt wäre, und sich ihrer Auflösung nähern würde.

§. 5.

Betragen des Direktoriums gegen die neutralen Mächte.

Wahrscheinlich waren es diese Gefahren der innern Lage, (deren Ausbruch im Reiche am ersten zu fürchten war, wenn die Regierung nicht durch ein billigeres Verfahren gegen die neutralen Mächte Sorge trüge, daß der französische Handel doch nicht ganz daniederläge, und Frankreich in bedürfenden Falle auf auswärtige Proviantirung rechnen könnte), welche das Direktorium bewogen, (so wie es gegen die Amerikaner insonderheit, seitdem es ihren Ernst gesehn hatte, vorzügliche Schonung bewiesen), nun endlich auch gegen die

neutralen Mächte überhaupt das bisherige ungerechte Verfahren in etwas abzuändern. Es war daher nicht nur keine Rede mehr von der Ausübung jenes barbarischen, gegen die neutralen Matrosen auf englischen Schiffen, gegebenen Gesetzes; sondern das Direktorium suchte auch, wo es nur konnte, in Anwendung der Prisengesetze überhaupt billiger zu verfahren, ja sogar eine gänzliche Revision derselben zu bewirken. Als daher auf die gelegentlich aufgeworfene Frage, von welchem Zeitpunkt an das Gesetz der Confiscation aller neutralen Schiffe, auf denen sich englische Waaren befänden, vom 18. Januar 1798. ausgeübt werden sollte, der Rath der Fünfhundert, nach einigen Debatten, am 24. December, den eben so seltsamen als ungerechten Beschluß gefaßt hatte, daß dasselbe von dem Tage an, wo solches in das Bülletin der Gesetze eingerückt wäre, (ohne einige Rücksicht auf die Zeit zu nehmen, wo es an jedem Orte, auch ausserhalb Europa, bekannt werden können), vollzogen werden sollte; so ward dennoch dieser Beschluß, über welchen Garreau am 17. Januar 1799. in dem Rath der Alten einen umständlichen Bericht abstattete, und auf dessen Verwerfung antrug, durch Zuthun der Regierung, wiewohl erst nach langen Debatten, am 1. Merz endlich verworfen; wodurch denn das Direktorium wieder freye Hände bekam, Ausnahmen zuzulassen. Ja noch wahrend dieser Verhandlung trug das Direktorium bey dem Rathe der Fünfhundert, (nach einem vorläufigen scharfen Aufsatz in dem offiziellen Journal wider die bestehenden Prisengesetze) auf eine gänzliche Revision derselben an, mit dem Verlangen, daß diese ganze Angelegenheit außerhalb der Gerichte administrativisch behandelt werden möge; ohne Zweifel in der Absicht, um jezt, ohne ausdrückliche Zurücknahme des Gesetzes selbst, die Anwendung desselben fast zu vereiteln; da es bey der gegenwärtigen Lage der Sachen nicht glaublich ist, daß das Direktorium jenen Vorschlag, wie einige meinen, nur gethan habe, um seinen Agenten die bey solchen Behandlungen vorfallenden Einnahmen allein zuzuwen-

den. Auf diesen Vorschlag ist zwar bisher auch nicht einmal eine Discussion erfolgt, indem vielmehr der Rath erst vorläufig eine Erläuterung über die bisherige Wirkung der Prisengesetze überhaupt verlangt hat; allein es ist doch keinem Zweifel unterworfen, daß das Direktorium damit durchdringe, da der Minister der auswärtigen Angelegenheiten geradezu erklärt hat, daß Frankreich auf die Länge nicht bestehen könne, wenn es jene Gesetze nicht abändere.

§. 6.

Vielversprechende Lage Englands.

In der That schien auch das französische Direktorium aller Kräfte des Reichs zu bedürfen, um den Feinden zu widerstehen, welche es sich zugezogen hatte, und noch zuzuziehen im Begriff war, indes der gefährlichste dieser Feinde in dem Jahr 1798. wo er nun allein gegen die französische Macht zu kämpfen hatte, nicht nur den Kampf mit immer gleichem Muth und mit eben so glücklichem Erfolg geführt, sondern auch an Wohlstand und innerer Würde beträchtlich zu wachsen schien. England nämlich allein bot dem allgebietenden französischen Direktorium noch immer standhaft die Spitze; und bey seinen ungeheuren Anstrengungen, da es 800. Kriegsschiffe, 150,000. Matrosen und 300,000. Bewafnete zu Lande aufstellte, und 50. Millionen Pfund Sterling jährlich aufbringen mußte, blüheten alle Nahrungszweige und Gewerbe im Lande, und der Handel insonderheit in dem Maasse, daß man in England schon im Jahr 1798. Drawtal und Bounties aufheben konnte, weil England, das, zum Theil durch die verkehrten Maaßregeln der französischen Regierung, fast keinen Mitwerber mehr hatte, sich auch diese in den erhöheten Preisen vom Auslande zahlen lassen konnte; auch war, seitdem das Direktorium nach dem 18. Fructidor, wie mit Blindheit geschlagen, die Unterhandlungen auf eine so schnöde Art abgebrochen hatte, der Nationalgeist noch wie neu belebt; alle Zwistigkeiten schienen beygelegt, und die Na-

tion durch Einigkeit ihre Stärke verdoppelt zu haben. In dieser Lage genoß Pitt, wie gefährlich auch immer noch sein Stand seyn mag, gleichwohl des Triumphes, den er durch seine Standhaftigkeit, für die Sache seiner Ueberzeugung zu kämpfen, ohne daß man ihm je, wie der französischen Regierung, Feilheit vorwarf, wohl verdient hatte, indem sein Finanzplan für das Jahr 1799. am 31. December 1798. mit 93. gegen 2. Stimmen durchgieng; und dieser Plan zeichnete sich abermals dadurch aus, daß er der Nation keine neue bleibende Lasten auflegte, und zu den gegenwärtigen Bedürfnissen mit der möglichsten Schonung, auch bey der vollen Benutzung der Kräfte einer solchen Nation, Rath schafte; indem die außerordentlichen Bedürfnisse vorzüglich durch eine Steuer von zehn vom Hundert von allem jährlichen Einkommen, das man mit Billigkeit schien besteuern zu können, aufgebracht werden sollten, welche Steuer auf 10. Millionen angeschlagen ward, da man von dem gesammten auf 135. Millionen Pfund berechneten jährlichen Einkommen Grosbrittaniens 102. Millionen dieser Steuer unterwerfen wollte.

§. 7.

Plan der Union zwischen Irland und Grosbrittanien.

Um ferner die Kräfte des Reichs noch durch eine genauere Mitwirkung Irlands zu vermehren, vor allen Dingen aber um die Einwohner beyder Reiche einander noch näher zu bringen, und die Quellen der unseligen Unruhen und Empörungen in dem leztern Reiche zu verstopfen, auf welche Frankreich immer vorzüglich rechnete, wenn es einen Angriff auf die englischen Staaten in Europa versuchte, hatte Pitt mit einigen wahrhaft patriotischen Irländern den Plan zu einer völligen Vereinigung Irlands und Grosbrittanniens entworfen; wobey Irland, jedoch mit Beybehaltung seines eigenen Parlaments für die blos einheimischen Angelegenheiten, durch 100. Mitglieder in dem englischen Parlament, das alsdann den Namen des Grosbrittannischen bekommen

würde, repräsentirt werden, und vermittelst dieser Verbindung mancher Vortheile, die es jezt entbehrte, gleichwie Grosbrittannien theilhaft werden sollte. Dieser Plan, welchem auch Cornwallis, der sich eben jezt um Irland so große Verdienste erworben hatte, seine eifrige Zustimmung gab (sogar, daß er die Durchsetzung desselben zu einer Hauptbedingung der Fortdauer seiner Amtsführung daselbst gemacht hatte), mißfiel gleichwohl in eben so hohem Grade den Irländern die zu der sogenannten königlichen Parthei gehörten, und die Sache der englischen Regierung so eifrig gegen die Insurgenten verfochten hatten, weil sie fürchteten, dadurch von ihrem Einfluß und der Herrschaft, die sie bey der gegenwärtigen Verfassung ausüben konnten, zu verlieren. So wie daher diese mächtige, reiche und zahlreiche Parthei, an deren Spitze die dem Könige treuergebene, aber auch auf ihren Einfluß stolze Beresfordsche Parthei stand, demselben früh schon entgegen gearbeitet, und, wie alle diese Versuche fruchtlos gewesen, ihre Anhänger bis zur Erbitterung dagegen aufgebracht hatte, so waren noch in diesem Reiche, wo der Stoff zu Unruhen leider in beständiger Gährung ist, bereits am 25. December, in Erwartung der bevorstehenden Debatten über den Plan in dem irländischen Parlament, Unruhen ausgebrochen, die schon Gewaltthätigkeiten und blutige Auftritte zur Folge gehabt hatten. Als darauf die Bill zugleich in dem englischen und irländischen Parlament, am 22. Januar, blos insofern sie durch eine in Vorschlag gebrachte Dankadresse berührt ward, zur Debattirung kam, so ward zwar dieser Vorschlag in den beyden Kammern des englischen Parlaments genehmigt, im irländischen Oberhause aber gieng der Vorschlag der Dankadresse nur mit der ausdrücklichen Bemerkung fast aller Mitglieder durch, daß daraus in Ansehung des wirklichen Gegenstandes der königlichen Botschaft kein Präjudiz erwachsen sollte; und im Unterhause ward vollends am dritten Tage, den 25. Januar, nach äußerst stürmischen Debatten, durch eine Mehrheit von

5. Stimmen beliebt, daß in der Dankadresse gerade die Stelle der Botschaft, welche sich auf die Union bezog, unberührt bleiben sollte; wodurch also das Unionsproject implicite verworfen war. Allein da, in der gegenwärtigen Lage Irlands, das innere Verderben des Reichs, oder die gänzliche Abreissung desselben von England, ohne die genaueste Vereinigung mit diesem unvermeidlich schien, so glaubte das brittische Ministerium nicht nachgeben zu dürfen; und wie es daher in dem englischen Parlament die Hauptpunkte der Union selbst zur Prüfung vorlegen lies, welche ebenfalls mit einer großen Mehrheit von Stimmen angenommen wurden, so traf es auch vorläufig in Irland alle für nöthig erachteten Veranstaltungen, um das Project, wenn solches nachher in dem Parlement zur Sprache käme, durchzusetzen; wovon es jedoch eine traurige Folge gewesen ist, daß Irland aufs neue dem Militärgesetz unterworfen ward, da selbst Cornwallis solches zur Vorbeugung einer von dem französischen Directorio sehnlichst erwarteten Empörung nöthig fand.

§. 8.

Verhaftung des Napper Tandy und Blakwell zu Hamburg.

Ein besonders glücklicher Zufall für die englische Regierung nicht nur, sondern noch mehr für Irland war es, daß der in der irländischen Empörung so thätige Napper Tandy, das Haupt der vereinigten Irländer in Frankreich, als er mit einem andern Irländer, Namens Blakwell, am 23. Nov. Abends unter anderm Namen in Hamburg ankam, (wohin er zu Lande gegangen war, nachdem er mit der Brick Anakreon, nach deren verunglückten Unternehmung gegen Irland, in Bergen in Norwegen eingelaufen und von da nach Kopenhagen gereist war), auf Requisition des vorher unterrichteten englischen Gesandten in Hamburg am 24. Morgens um 8. Uhr arretirt ward. Als indes der

französische Gesandte, (bey welchem sie bereits am Abend ihrer Ankunft Pässe verlangt, und ihm Papiere, worunter auch ihre Anstellungspatente als Brigadegeneral und Escadronschef waren, zurückgelassen hatten), ihre Freylassung sogleich als er am andern Morgen ihre Verhaftung erfuhr nachdrücklich verlangte, versprach zwar der Prätor, daß sie nicht ausgeliefert werden sollten, (wozu bereits alle Anstalt gemacht und ein Schif gedungen war, sie noch den nämlichen Tag nach England zu transportiren), und lies sie auch, nachdem er ihre von ihnen nicht angegebene militarische Chargen erfahren, aus dem öffentlichen Gefängnis in ein Privathaus bringen und dort sehr anständig behandeln; allein er weigerte sich auch auf der andern Seite, sie wieder frey zu lassen, und verwies den Gesandten an den Senat. Von diesem erfolgte am 26. November, nachdem das Collegium der Ober-Alten berathschlagt hatte, der Ausspruch, daß die Sache provisorisch in dem gegenwärtigen Zustande bleiben mögte, da der Senat der französischen und englischen Regierung bekannt machen werde, daß er sich als incompetent betrachte, und darum ansuchen wolle, daß die beyden Regierungen eine dritte neutrale Macht als Schiedsrichter ernennen mögten, deren Entscheidung der Senat sich unterwerfen würde; wobey es denn auch bisher, ungeachtet wiederholter Drohungen sowohl von englischer und sogar rußischer als französischer Seite geblieben ist, indem von dem Erfolg der von dem hamburgischen Senat nachgesuchten Vermittlung des Königes von Preußen noch nichts bekannt geworden ist.

§. 9.

Einfall des Königes von Neapel in die römische Republik.

Indessen hatte der König von Neapel, von England, in der Hofnung durch diesen raschen Schritt den Continental-

krieg

krieg wieder allgemein zu machen, und Frankreich dann sicher so zu demüthigen, daß es nichts mehr von demselben zu befürchten habe, aufgereizt, und durch Nelsons Gegenwart gestärkt, beschlossen, dem ihm gleichwohl durch die beständigen Anschuldigungen der französischen Journale schon lange angedeuteten, von dem Directorio selbst durch mehrere Schritte vorbereiteten, nur durch Nelsons Sieg aufgehaltenen und nichts desto weniger bey der ersten guten Gelegenheit bevorstehenden Angrif zuvorzukommen. Er begab sich daher, nachdem der General Championnet am 18. Nov. zu Rom als General en Chef angekommen war, und durch Anziehung beträchtlicher Verstärkungen sich in Bereitschaft sezte, am 22. in das bey S. Germano versammelte Läger, und rückte von dort mit seiner etwa 40000. Mann starken Armee in fünf Colonnen auf eben so viel verschiedenen Punkten in das römische Gebiet ein. Der Plan zu der ganzen Unternehmung war von dem General Mack mit so viel Einsicht entworfen, und die Ausführung so geschickt angeordnet, daß der Erfolg mit einer österreichischen Armee kaum zweifelhaft gewesen wäre; aber daß dieser erfahrne Krieger mit einer ungeübten und schlecht organisirten Armee in diese Unternehmung sich eingelassen und sogar verleiten lies, sie durch großsprechende Manifeste anzufangen, kann wohl nur dadurch entschuldigt werden, daß er einestheils die unbeschreiblich große Eifersucht der neapolitanischen Offiziere gegen ihn, und die französischen Bestechungen in Neapel und selbst bey der Armee, nicht genug kannte, und anderntheils auf österreichische Hülfe rechnete.

§. 10.

Einnahme und Wiederverlust von Rom.

Da die französische Armee in der römischen Republik damals nicht stark war, so machte Championnet, wie er am 24. Nov. die erste Nachricht von dem bevorstehenden Angrif erhielt, seine Anstalten, sich auf beyden Flügeln nach

Ancona und Cita Castellana zurückzuziehen, und dort Verstärkungen zu erwarten; dieser Beschluß ward auch, da die neapolitanische Armee ihn am 26. Nov. auf allen Punkten angrif, ausgeführt, und zwar so, daß die unter ihm stehenden Generale zum Theil noch auf ihrem Rückzug den Neapolitanern glückliche Gefechte lieferten. Diese rückten nun allenthalben vor, und der König selbst zog am 29. unter der wilden Freude des Volkes in Rom ein, das hier so wie fast an allen Orten, wo man die Uebermacht der Franzosen nicht mehr zu fürchten hatte, aufstand, und ihnen wo es nur konnte Abbruch that; auch drangen andere Colonnen bis Tolentino und Civita Vecchia vor. Allein sobald die Franzosen einige Verstärkungen erhalten hatten, und die feige, ungeübte und undiscipinirte neapolitanische Armee in einigen Gefechten untergelegen hatte, wollte sie fast nicht mehr Stand halten; so daß die französischen Generale nach den Siegen bey Fermo am 30. Nov. und bey Cita Castellana am 4. Dec. wieder einrückten, und (nach einem abermaligen Sieg bey Calvi am 9. Dec.) Rom am 14. wieder einnahmen, nachdem der König schon am 13. es geräumt hatte, da die Neapolitaner allenthalben davon liefen, und nur der General Damas sein Corps von 4000. Mann so zu electrisiren wußte, daß er, ungeachtet er in einem heftigen Gefecht die Hälfte verloren hatte, immer fechtend sich auf Civita Vecchia zurückzog, wo er einen Aufstand dergestalt organisirte, daß die Franzosen erst nach einer Belagerung von fast drey Monaten wieder Meister davon wurden, und dennoch am Ende mit 1500. Mann wieder bis Orbitello kam, wo er sich einschifte.

§. II.

Besitznehmung von Piemont.

Während dieser Vorfälle war der General Joubert, der in Italien das Oberkommando führte, nach dem schon lange vorbereiteten Plan, nach welchem man Piemont weg-

nehmen wollte, weil die Generale für den Erfolg des Feldzugs sonst nicht einstehen zu können glaubten, unvermuthet gegen Piemont losgebrochen, da er, (nach einer Proclamation an seine Soldaten vom 3. December, mithin noch ehe man einmal in Paris die Nachricht von dem Einfall des Königes von Neapel in Rom haben konnte), in mehrern Colonnen auf vier Punkten einrückte, sich einiger von den Piemontesern noch besezten Festungen mit List bemächtigte, und so bis an die Thore von Turin kam. Hier hatte zwar die Regierung am 7. noch eine standhafte Proclamation erlassen, und einige Vertheidigungsanstalten zu machen beschlossen; allein da die Franzosen so unvermuthet schnell naheten, und ohnedies, wie in allen von ihnen besezten Landen, die sogenannten Patrioten theils Intriguen spielten, theils alles mit übertriebenem Schrecken erfüllten, so blieb dem unglücklichen Könige, da er nun einmal nicht persönliche Entschlossenheit genug hatte, sich an die Spitze des ihm getreuen Volkes zu stellen, nichts weiter übrig als zu kapituliren, wozu ihm der neue Commandant der Citadelle am 8. Gelegenheit anbot, nachdem am 7. eine Art französisches Manifest erschienen war.

§. 12.

Abdankung und Abreise des Königs von Sardinien.

Der General Joubert, welcher die Erklärung des Königes, daß er auf Piemont Verzicht leisten wolle, zu Chierasso erhielt, beschleunigte nun seinen Marsch und kam am 9. des Morgens um 2. Uhr in der Citadelle von Turin an, so wie bald darauf zwey Colonnen die Höhen von Superga, welche die Stadt beherrschen, und die Thore der Stadt, einnahmen. Nun mußte der König die ihm von dem Generaladjutant Clauvel ganz ausgefertigt vorgelegte Abdankungsacte unterzeichnen, wobey er noch, wie dieser Offizier versicherte, ihm ein kostbares Gemählde von einem Wassersüchtigen, das geschäzteste Kunstwerk in Turin, schenkte;

und die Franzosen übernahmen ohne einen Schwerdtstreich die ganze noch aus 18000. Mann bestehende piemontesische Armee, worunter fünf sehr gute Schweizerregimenter, von braven, aber den Franzosen als Oligarchensöhne verdächtigen und daher meistens abgedankten Officieren kommandirt waren, die, wenn sie nur gedurft hätten, dem General Joubert den Sieg sehr zweifelhaft gemacht haben würden. Der König reiste darauf, da er Sardinien, als König dieser ihm noch übrig gebliebenen Insel, zum Aufenthalt wählte, in der Nacht auf den 10. mit seinem Gefolge und den Bagagewagen, die man ihm mitzunehmen erlaubt hatte, beym Fackelschein, in öder, durch Furcht gebotener Stille, unter einer Escorte ab; ein trauriges, aber seiner Schwäche wegen von wenigen bedauertes Opfer seiner Unschlüßigkeit und seines Zutrauens. Er gieng nach Toscana und kam zu Livorno den 11. Febr. an, um mit dem ersten günstigen Winde nach Sardinien abzusegeln.

§. 13.

Provisorische Regierung von Piemont.

Die französische Armee nahm nun sofort Besitz von den überaus wichtigen Mitteln zur Fortsetzung des Kriegs, welche ihr diese leichte Eroberung verschafte, wodurch sie nicht allein eins der schönsten Zeughäuser in Europa, in Turin allein 1800. Kanonen, 100000. Flinten, Munitionen und Vorräthe aller Gattung erhielt, sondern auch ein weites Feld von Contributionen, Requisitionen und Confiscationen, welche man von Adel und Geistlichkeit und den ehemals herschenden Familien erheben konnte. Um aber dieser Erndte in Ruhe und in einer gewissen Ordnung zu geniessen, installirte der französische Gesandte Eymar, der erst am 12. October seine erste Audienz gehabt, und bisher dem äussern nach sich ziemlich gut betragen, aber sich bey der Annäherung der französischen Truppen in die Citadelle begeben hatte, bereits am 11. Dec. eine provisorische Regierung,

welche alles auf französischen Fuß einzurichten suchte, auch den Anfang damit machte, in einer und derselben Proclamation die Tortur, die Fideicommisse und die Hazardspiele abzuschaffen, und sich mit Wiederherstellung des Credits zu beschäftigen; nachher aber alles zur Vereinigung mit Frankreich einzuleiten suchte, welche auch, wie sehr die Nation sie immer verabscheuen mogte, dennoch, als der heisse Wunsch aller Gemeinen, dem französischen Directorio von Deputirten der provisorischen Regierung überbracht, von demselben aber bis jezt noch nicht angenommen ward.

§. 14.

Tractat mit der helvetischen Regierung über das sardinische Schweizerkorps.

So wie unter den übrigen Truppen in Piemont auch die Schweizerregimenter in französischen Dienst getreten waren, so ward in Betref derselben, auf Anhalten des französischen Gesandten, durch zwey von dem helvetischen Directorio abgesandte Deputirte ein Vertrag mit dem Obergeral Joubert geschlossen, welchen das helvetische Directorium am 21. Januar ratificirte. Diese Truppen sollten unter dem zu stellenden Hülfskorps von 18000. Mann einbegriffen werden, welches um desto nöthiger war, da es mit der freywilligen Werbung derselben durchaus nicht von statten gehen wollte, ungeachtet das Directorium in einer sehr zweckmäßigen Proclamation dem Volke Vorstellungen deswegen gemacht hatte; und dazu trugen ohne Zweifel die noch immer fortdauernden Beschwerden über die französischen Soldaten vieles bey, weswegen auch der gesetzgebende Rath am 23. Jan. dekretirte, das Directorium solle in Frankreich die ernstlichsten Vorstellungen über die Erfüllung der Tractaten wegen Verpflegung der Armee machen; worauf das Directorium am 25. antwortete, daß man alles mögliche gethan habe, zum Theil aber die französische Regierung mit ihrer überhäuften Arbeit entschuldigen müsse.

§. 15.

Französische Kriegserklärung gegen Neapel und Sardinien.

Am 6. Dec. Abends, also drey Tage nachdem schon der Obergeneral Joubert wirklich in Piemont eingerückt war, und drey Tage vor der gezwungenen Abdankung des Königes von Sardinien als Regenten von Piemont, sandte das französische Directorium an den Rath der Fünfhundert eine Botschaft um den beyden Königen von Neapel und Sardinien den Krieg zu erklären, welches auch sofort geschah, unter den unanständigsten Schmähungen, dem verächtlichsten Spott gegen beyde Könige, insonderheit den jämmerlichen König von Syracus, wie man den König von Neapel nannte, ja zugleich unter den beleidigendsten Ausdrücken gegen andere Könige überhaupt, selbst gegen neutrale. Als Ursache der Kriegserklärung wurden die mannigfaltigen Verbrechen des Königes von Neapel, zumal durch Unterstützung der Engländer angegeben, so wie die vermeintliche Verschwörung des Königes von Sardinien, mit ihm loszubrechen; allein wenn man auch jenen Beschuldigungen nicht ganz allen Grund absprechen kann, obgleich die Facta, worauf sie beruhen, nichts als Nothwehr waren, so ist es doch gewiß, daß dem Könige von Sardinien auch nicht die mindeste Schuld zur Last fällt, indem sogar die ohnehin nichts beweisenden Briefe des Baron Auerwek, welche man doch in dem offiziellen Journal nicht einmal mitzutheilen wagte, sondern nur in halb offiziellen zum Besten gab, von ihrem angeblichen Verfasser in öffentlichen Blättern für falsch erklärt wurden.

§. 16.

Besitznehmung und Räumung von Livorno durch die Neapolitaner.

Die Neapolitaner hatten sich, einverstanden mit den Engländern, da Admiral Nelson das dazu gebrauchte Truppen-

korps in Livorno landete, der Stadt Livorno in so weit bemächtigt, daß sie eine ansehnliche Besatzung hineinlegten, welches die toscanische Regierung, die es ohnehin nicht hindern konnte, um so eher geschehen lies, da sie auf gleiche Weise im Jahre 1796. eine französische Besatzung hatte aufnehmen müssen; wie denn auch die Neapolitaner übrigens die Neutralität der Stadt, und selbst das französische Eigenthum, nicht im mindesten kränkten. Als aber bey der Wendung des Kriegsglücks der General Serrürier Toscana bedrohete, und am 31. December mit einer Division auf Pistoja losgieng, um Livorno anzugreifen, bewog der Grosherzog den neapolitanischen General Naselli durch die nachdrücklichsten Vorstellungen und die Erklärung, daß er dem Könige von Neapel über alles Rede stehen werde, am 1. Jan. einen Kriegsrath zu halten, worin doch endlich die Räumung von Livorno beschlossen ward, die denn auch am 3. Januar schon erfolgte, da der englische Gesandte dem Kapitain einer englischen Fregatte, welcher solche anfangs hindern wollte, den Befehl gab sie zu gestatten, und die Neapolitaner bis Pont Ercole zu escortiren, welches er jedoch, ohne Ordre von seinem Admiral, zu thun sich weigerte und solches dem portugiesischen Linienschif überlies.

§. 17.

Loskaufung von Toscana.

Als der Minister Manfredini sich zu dem General Serrürier nach Pistoja begab, um mit ihm über die Räumung von Livorno zu unterhandeln, bemühete er sich zugleich, ihn von dem Zuge gegen das Grosherzogthum abzubringen, indem er ihm eine ansehnliche Summe Geldes bot. Da nun Serrürier gerade zur selben Zeit einen ausserordentlichen Courier von dem Directorium zu Paris erhalten zu haben versicherte, mit dem Befehl, seinen Marsch gegen Toscana nicht fortzusetzen, selbst, wenn er darin eingerückt wäre, sich wieder zurückzuziehen, und auch die andern ge-

gen Toscana marschirenden Divisionen zum Rückzug zu beordern, so verglich man sich über eine Abfindungssumme von 2. Millionen Livres, wovon ein Viertheil sogleich, und der Rest innerhalb eines Monats bezahlt werden sollte, eben so wie man im mittlern Zeitalter dergleichen Expeditionen abkaufen konnte.

§. 18.

Umwälzung der Republik Lucca.

Von Pistoja wandte sich nun der General Serrürier am 2. Jan. gegen Lucca, um an diesem kleinen Staat, der nun vollends der französischen Regierung nicht einen Schein sich über ihn zu beschweren gegeben, ihr auch schon ehedem sein Sühnopfer dargebracht hatte, einen neuen höchst empörenden Beweis zu geben, daß das französische Directorium mit der Verfassung der Staaten sein Spiel treibt, und das Nationaleigenthum derselben an sich zieht, so bald es ihrer mächtig werden kann, ohne daß man es in diesem Falle einmal für nöthig hielt, weder Frankreich noch dem übrigen Europa Rechenschaft davon zu geben. Nachdem nämlich der General in seinem Manifest von Pistoja vom 28. Dec. erklärt hatte, daß er Lucca aus militarischen Gründen besetzen würde, und daß das Betragen der Regierung auch das seinige bestimmen sollte, nahm er am 4. Januar von der Stadt Besitz, und verlangte vorlaufig von der Regierung 5000. Zechinen in Geld, in drey Stunden zahlbar, 2. Millionen Livres in zwey Terminen, jeden von einem Monat, 5000. Paar Schuhe und eben so viel Hemder und Kaputröcke. Alle diese Forderungen wurden bewilligt; und man übergab dem General ferner das Zeughaus, alle Artillerie und was sonst der Staat ihm zur Kriegsführung darbringen konnte. Aber wie nun die Regierung sich sicher glaubte, befahl ihr ein französischer Commissair am 15. Jan. abzudanken, den Adel abzuschaffen, und die Souverainitat des Volks zu proclamiren; worauf eine provisorische Regierung ernannt

ward, Freyheitsbäume gepflanzt wurden, und die umgeschaffene Republik von dem General Serrürier, durch eine Proclamation vom 4. Febr. eine vorläufige Constitution erhielt, nach welcher sie ein Directorium von 5. Personen, 5. Minister, einen Rath der Alten von 24. einen Rath der Jüngern von 48. Mitgliedern, auch mit der Zeit alle andern damit verwandten Einrichtungen erhalten soll. Diese Revolution lief zwar ohne alles Blutvergiessen oder Gewaltsamkeit ab; aber das Volk war gleichwohl höchst mißvergnügt, die neue Regierung hatte weder Liebe noch Achtung, und jedermann beseufzte, daß die Zufriedenheit und der Wohlstand auch dieser kleinen Staatsgemeine dem unglücklichen politischen Schöpfungssystem aufgeopfert werden müßte.

§. 19.

Kriegserklärungen der verbundenen italiänischen Republiken.

Die cisalpinische, die ligurische und die römische Republik wurden nicht allein, was die beyden leztern betraf, unmittelbar in den Krieg verflochten, da auch die ligurischen Truppen am 30. Nov. dem französischen General Lapoype untergeben wurden, und ihm die ganze Artillerie überlassen ward, um die Küste zu besetzen und gegen eine Landung zu sichern; die Regierungen nahmen auch durch förmliche Erklärungen daran Theil, und die ligurische mußte noch besonders für die Armee eine Anleihe von 800000. Livres bewilligen, welche auf die Nationalgüter gesichert ward. Das cisalpinische Directorium, durch die gegebene Aussicht auf Vergrößerungen der Republik noch mehr angefeuert, foderte zu den in dieser Lage der Sachen nothwendigen Opfern auf, schrieb eine Kriegssteuer von 2. Millionen Livres aus, und befahl die jungen Leute zur Armee zu senden; worüber jedoch Unruhen und Empörungen

entstanden, und die Regierung noch mehr als bisher verhaßt ward; auch lud es die helvetische Republik zur schwesterlichen Theilnahme an dem Krieg ein, worauf jedoch keine Antwort erfolgte.

§. 20.

Einmarsch der Franzosen in das Neapolitanische.

Das Glück war jedoch den Franzosen so günstig, daß sie dieser Hülfe damals nicht bedurften, indem der Rückzug der Neapolitaner aus dem Römischen ihnen sogar die Eroberung des vordern Theils des Königreichs Neapel selbst sicherte, der sich nach der Niederlage der Armee nicht lange vertheidigen konnte. Als daher der General Lemoine am 17. December Aquila weggenommen hatte, und nun von der Seite her die auf Neapel marschirende römische Armee unterstützen konnte, rückte Championnet, wiewohl langsam vor, indem er zugleich nicht verabsäumte die Verbindung mit den neapolitanischen Patrioten zu unterhalten, welche die Unordnung bey der Armee ungemein beförderten, und den Franzosen nachher bey der Eroberung von Neapel so große Dienste leisteten. So vorbereitet schlug er am 1. Januar, da er sein Hauptquartier bey St. Germano hatte, natürlicher Weise den ihm von dem General Mack angetragenen Waffenstillstand aus, nahm darauf mit leichter Mühe Pescara und Gaeta weg, und traf am 4. Januar vor Capua ein, das Mack durch eine starke Besatzung und durch seine bis Caserta verschanzte Armee deckte.

§. 21.

Abreise des Königes von Neapel nach Sicilien.

Indes war der König von Neapel, da er Rom zu verlassen genöthigt war, wieder in seine Hauptstadt zurückgekehrt, und da die von Wien ohne Zweifel erwartete Hülfe nicht kam, und Mack bey dem Zustande der Armee, Neapel behaupten

zu können, nicht mit Sicherheit versprechen durfte, so bestimmte die Hofparthei und selbst der englische Gesandte den König, gegen seine eigene Ueberzeugung, zur Abreise nach Sicilien, von woher er, wie man ihm vorstellte, mit einer neuen Armee landen, und die Franzosen, wenn sie auch Meister von Neapel würden, leicht wieder vertreiben könnte. Die Einschiffung geschah insgeheim in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar, auf Nelsons Schiff, wobey zugleich der ganze neapolitanische Schatz von 17. Millionen Neapolitaner-Dukaten und die vorzüglichsten Kunstwerke von Portici, so viel das in der Eile sich thun lies, mit fortgebracht wurden; auch nahm Nelson, was möglich war, von der neapolitanischen Marine mit nach Sicilien und suchte den etwanigen Gebrauch des Zurückgelassenen den Franzosen zu erschweren. Die königliche Familie segelte nun am 2. Januar um Mittag ab, und kam nach einem schrecklichen Sturm, worin sie Lebensgefahr lief, und der dem zehnjährigen Sohne der Königin das Leben kostete, zu Palermo an, wo sie von dem Volke mit aufrichtiger, lebhafter Freude empfangen ward.

§. 22.

Eroberung von Neapel durch die Franzosen.

Bey seiner Abreise hatte der König den Prinzen Pignatelli als Vicekönig zurückgelassen, und ihm unbedingten Gehorsam zu leisten befohlen; auch begab sich der General Mack am 3. Januar nach Neapel, um mit ihm die Vertheidigungsanstalten zu verabreden. Allein ungeachtet Championnet vom 6. bis 8. Januar mehrere vergebliche Angriffe auf Capua that, die ihm viele Leute kosteten, so fand Mack dennoch die Stimmung des Volks in Neapel, das über die Abreise des Königes äußerst aufgebracht und unruhig war, sowohl als die der Armeen, so schwierig, und gegen ihn insonderheit als einen Ausländer so ungünstig, daß er nicht länger mit Nutzen dienen zu können glaubte, und sich dahey

im Lager vor Capua nebst seinem Generalstaab dem General Championnet als Kriegsgefangener übergab. Der Prinz Pignatelli schloß nun mit Championnet, dessen Lage ebenfalls sehr bedenklich war, einen Waffenstillstand, und zahlte sogleich den einen darin versprochenen Termin von 5. Millionen Livres, in der Hofnung, daß man während dieser Zeit über den Frieden würde unterhandeln können; allein das Volk in Neapel, insonderheit die Lazzaroni's, wurden über die erste Nachricht davon so aufgebracht, daß sie zu den Waffen griffen, und die Franzosen anzugreifen droheten, worauf Pignatelli in der Nacht vom 16. auf den 17. sich auf einem portugiesischen Schiff nach Palermo flüchtete, wo ihn aber der König, der ihm vorwarf, daß er seine Instruktionen durch den schimpflichen Waffenstillstand übertreten habe, nicht sehen wollte, sondern auf das Schloß Girgenti setzen lies. Das Volk wählte am folgenden Tage den Prinzen Militerno zum Generalcapitän, der auch gemeinschaftlich mit dem Magistrat die Ruhe einigermaaßen herstellte, und mit dem General Championnet am 18. eine neue Uebereinkunft zu treffen suchte, welche aber mißlang, weil der Waffenstillstand dadurch schon gebrochen war, daß ein anderer Haufen Lazzaroni's die Franzosen unter Capua wüthend angegriffen hatte. Als darauf die Franzosen am 19ten auf Neapel anrückten, und Militerno, weil er von ihnen gewonnen war, und vielleicht auch den Widerstand für vergeblich halten mogte, die Sache des Volkes heimlich verlies, und sich mit den Patrioten vereinigte, bemächtigte sich dieser am 21ten des Kastells St. Elmo, und half den Franzosen endlich am 23ten nach einem wüthenden dreytägigen Gefecht vor der Stadt und in der Stadt mit den Lazzaroni's, worin auf beyden Seiten viele Menschen blieben, festen Fuß in Neapel faßen.

§. 23.

Proklamation der neapolitanischen oder parthenopäischen Republik.

Sobald Championnet Neapel besezt, die bisherige römische Armee zur Armee von Neapel proclamirt und vorläufig eine Contribution ausgeschrieben hatte, stiftete er auch in Neapel wie einst Bonaparte eine neue Republik, welche er die parthenopäische nannte, und an deren provisorischer Regierung er Militerno zum Lohn seiner Dienste vorzüglichen Antheil gab. Allein so wie diese Republik bisher zu keiner völligen innern Consistenz hat gelangen können, da nicht nur ganz Kalabrien dem Könige treu geblieben, und durch den Kardinal Ruffo bewafnet ist, sondern auch schon seit Ende des Januars in Abruzzo allenthalben Empörungen ausgebrochen sind, welche den Franzosen beständig zu schaffen machen, und nicht selten die Communikation mit dem römischen Gebiet ganz abschneiden, so ist selbst ihre politische Existenz noch nicht von der Mutter-Republik anerkannt, weil sie wahrscheinlich damals noch nicht in ihrem Plane lag, ob sie gleich freye Hände behielt, indem sie es gänzlich vermieden hat, sich darüber zu erklären.

§. 24.

Vorfälle bey der neapolitanischen Armee.

So wenig man der französischen Armee, welche diesen Krieg so schnell endigte, den Ruhm der Tapferkeit streitig machen kann, so gegründet sind die Vorwürfe der äußersten Indisciplin und Zügellosigkeit außerhalb der Kriegsoperationen; wobey Soldaten und Offiziere sich durch Ausschweifungen, Plünderungen und Gewaltthätigkeiten bey den Einwohnern noch immer verhaßter machten, so daß der General Championnet, um für die Sicherheit des einzelnen Soldaten zu sorgen, die allgemeine Entwafnung der Einwohner von Neapel mit der äußersten Strenge mehrmalen betreiben

mußte, und darauf bedacht war, die Truppen größtentheils in ein Lager vor Neapel zusammenzuziehen. Das Direktorium, welches am 4. December 1798. ein geschärftes Edikt zur Befolgung der ältern Verfügung wegen Entfernung der überflüssigen Personen von der Armee erlassen hatte, schrieb auch selbst am 3. Januar an beyde Generäle in Italien, um ihnen diese Vorschrift auf das nachdrücklichste einzuschärfen, indem es ihnen sogar erklärte, sie würden für die Fortsezung der von den Franzosen begangenen Räubereyen der Nachwelt verantwortlich bleiben, wenn sie nicht von nun an die Beschlüsse wegen Entfernung der überflüssigen und schädlichen Franzosen betrieben. Indes zog sich General Championnet, der dem Direktorium ohnedies durch sein Dekret vom 18. December mißfallen hatte, wodurch er die von der Armee erbeuteten Kunstwerke für deren Eigenthum erklärte, und es der Republik schenkte, den Unwillen des Direktoriums zu, weil er die eigenmächtigen Erpressungen der Civil-Commissaire nicht dulden wollte, ja sich sogar weigerte dem Commissair der Regierung Faypoult Folge zu leisten, ihn nicht vor sich lies, und ein scharfes Dekret gegen ihn gab; weshalb das Direktorium ihn durch einen Beschluß vom 7. Februar absezte, vor ein Kriegsgericht zog und den General Macdonald zu seinem Nachfolger ernannte.

§. 25.

Höchstes Elend der römischen Republik.

In Rom waren die Consuls mit allem, was zu der neuen Regierung gehörte, am 24. December wieder angekommen, und hatten dieselbe wieder angetreten; ja Championnet erweiterte gewissermaaßen ihre Macht, und der ehemalige Regierungscommissair Bertolio blieb auch jezt als französischer Gesandter bey der römischen Republik, welche also fortwährend von der Mutter-Republik für einen selbstständigen Staat, der Theorie nach, anerkannt ward. Allein der Zustand dieses unglücklichen Landes ward um nichts besser; vielmehr stieg die

Verächtlichkeit der Regierung auf der einen, und Noth und Verzweiflung auf der andern Seite täglich höher; so daß alles Zwanges und des französischen Militärs ungeachtet die einzelnen Empörungen immer fortdauerten, und, so wie sie an einem Ort gestillt waren, sofort an dem andern wieder ausbrachen.

§. 26.

Zustand der ligurischen Republik.

Nicht ganz so elend, aber doch auch weit weniger glücklich als zuvor, war der Zustand der ligurischen Republik, indem auch hier Mißvergnügen unter dem Volk, und Partheigeist und Uneinigkeit zwischen dem gesetzgebenden Rathe und dem Direktorium herrschten, und die Aushebung von Soldaten ebenfalls Unruhen veranlaßte. Am meisten aber litt diese Republik unter der seit der Revolution eingerissenen Nahrungslosigkeit, weswegen auch die Finanzen des Staats bey der jezt ungleich kostbarern Verwaltung in die traurigste Lage kamen; so daß der Kriegs- und Marine-Minister, Frederici, wie er im Februar 1799. seinen Abschied nahm, öffentlich sagen mußte, er sähe in der Republik 700. Munizipalitäten, die in einem Meere von Anarchie schwimmen; die Finanzen seyen ein wahres Chaos; Genua seit tausend Jahren ein unabhängiger Staat, wo man Würde und Tugend erblickt hätte, sey jezt ohne Gesetze, ohne Finanzen, ohne festgesezte Regierung.

§. 27.

Lezte Veränderung in der cisalpinischen Regierung.

In Mayland vollzog der französische Regierungscommissair Rivaud sobald er am 6. December angekommen, und der bisherige Gesandte Fauché an eben dem Tage abgereiset war, die ihm aufgetragene Veränderung, indem er am 8ten das Direktorium, so wie es vor dem 18. October gewesen war, wieder einsezte, am 10ten die darauf sich beziehen-

den Beschlüsse des französischen Direktoriums bekannt machte, ingleichem an die ausgewiesenen Mitglieder der gesetzgebenden Räthe schrieb, ihnen ihre Plätze wieder einzunehmen rieth, und darauf als französischer Gesandter auftrat. Zugleich lies er wieder alle Klubs und politische Gesellschaften schliessen, und machte dem cisalpinischen Volk in einer Proklamation diese Veränderungen bekannt, wobey er auch versicherte, daß nunmehr die Constitution in frey zusammenberufenen Urversammlungen zur Prüfung und Annehmung vorgelegt werden sollte; wovon jedoch wegen der bald nachher veränderten, den Krieg andeutenden Aussichten, bisher noch nicht die Rede gewesen ist. Allein von den fünf Direktoren, nahmen nur Adelasio und Lamberti ihre Stellen an; anstatt der andern wurden Fenaroli, Marescalchi und Melzi d'Erile, und auf dessen Weigerung Franchi gewählt; und viele von den wieder eingeladenen Deputirten weigerten sich gleichfalls unter einer so ungewissen Regierung ihre Plätze wieder anzunehmen. Ueberhaupt hatte Rivaud den Verdruß zu sehen, daß er allenthalben Schwierigkeiten fand, so daß er sogar die Versammlungsörter der gesetzgebenden Räthe immer mit Truppen besetzen mußte; und daß selbst das Volk immer tiefer es empfand, wie sehr der Staat ein Spiel in den Händen des französischen Direktorium sey, worüber sich denn die Abneigung an diese Ordnung der Dinge immer vergrößerte.

§. 28.

Lezte Unterhandlung mit Oesterreich.

Uebrigens giengen die Unterhandlungen mit Oesterreich noch immer fort, ungeachtet des in Italien wirklich ausgebrochenen Krieges, und ungeachtet der von Oesterreich im Januar gegebenen Erklärung, daß es Neapel die traktatmäßige Hülfe leisten werde, sobald Frankreich den König bis in seinem Lande angriffe; es ist sogar wahrscheinlich, daß Championnet nicht Befehl hatte, gegen Neapel weiter vorzurücken,

zurücken, sondern daß er diesen erst durch einen Courier erhielt, den das Directorium abfertigte, nachdem ein Courier von Wien am 24. Dec. eine abschlägige Antwort auf die französischen Anträge überbracht hatte, welche in der Aufopferung der römischen Republik und in Abtretung eines Stücks von der cisalpinischen Republik an Oesterreich, wenn diese dagegen etwas von Piemont erhielte, bestanden. Ja noch später, und am 18. Januar, machte die französische Regierung andere, vielleicht noch annehmlichere Bedingungen, indem sie namentlich auch Ferrara an Oesterreich abzutreten sich bereit erklärte; allein Oesterreich sezte nicht allein mit Recht in die Aufrichtigkeit dieser Anträge Zweifel, die auch aus keiner andern Ursache flossen, als um sich noch besser zu rüsten, sondern es blieb auch fest auf jenen Forderungen von der Räumung Italiens und der Schweiz bestehen, welche für dasselbe wesentlich waren, und die Frankreich durchaus nicht zugestehen wollte.

§. 29.

Hülfs-Anerbietungen des türkischen und rußischen Kaisers an den König von Neapel.

Der erste glückliche Erfolg des Königs von Neapel erregte bey dem rußischen Kaiser eine solche Freude, daß er sogleich beschloß ihm ein Hülfskorps von 10000. Mann zu senden, wofür er keine Subsidien begehrte; und wie er nachher das Unglück dieses Fürsten vernahm, ward er nicht minder darüber gerührt, und versicherte ihm, daß er ihn mit aller seiner Macht unterstützen und wieder auf den Thron setzen wollte. Auch der türkische Kaiser schloß im Januar ein Bündniß mit dem König von Neapel, worin er durch Truppen und Geld zur Wiedereinsetzung desselben in sein Königreich beyzutragen versprach.

§. 30.

Aussöhnung der Pforte mit Paswand Oglu.

Sehr kam es der Pforte bey diesen Unternehmungen zu statten, daß sie im Januar durch eine Aussöhnung mit Paswand Oglu eines fürchterlichen Feindes entledigt ward, wozu es ohne Zweifel viel beytrug, daß der rußische Kaiser eine Armee von 30000. Mann gegen ihn agiren zu lassen drohete, nachdem der Muphti erklärt hatte, daß die Religion es zuliesse, daß die Ungläubigen für den Grosherrn gegen einen Rebellen in seinem Lande kämpften. Die Bedingungen der Aussöhnung, welche durch eine Proclamation des Fürsten der Wallachey am 10. Febr. bekannt ward, waren gänzliche Amnestie gegen eine zum Schein versprochene Unterwürfigkeit; die Erlaubnis, daß die vertriebenen Familien, deren er sich annahm, nach Belgrad zurückkehren und ihre Güter um den Preis, wofür der Grosherr sie zuerst verkauft, zurück haben sollten; ein Gouvernement für ihn; oder die Erlaubniß, sich mit seinem Vermögen in die kaiserlichen Staaten zu begeben.

§. 31.

Preußisches Neutralitäts-System.

Unter allen kriegerischen Aussichten blieb der König von Preußen fest bey seinem System, an dem bevorstehenden Kriege auf keine Weise Theil zu nehmen, und sich nur auf die Beschützung der Neutralität des nördlichen Deutschlands zu beschränken; und in diesem System suchte die französische Regierung ihn auf alle Weise zu bestärken, da sie schon seit Ausgang Decembers den Krieg mit Oesterreich für nahe hielt, und daher Preußen wieder freundlicher zu behandeln für gut fand. In ganz entgegengesetztem Sinn arbeitete das englische Ministerium, indem es den Bruder des Staatssecretairs, Thomas Grenville, mit besondern Aufträgen nach Berlin sandte, um den König unter sehr

vortheilhaften Bedingungen zu bereden, eine Diversion in Holland zu machen; allein dieser Abgeordnete, welcher, nachdem er das erstemal im December wegen des Eises wieder nach London zuruckkehren mußte, am 24. Jan. zum zweytenmal abgesegelt, und auch da nur mit Lebensgefahr am 2. Februar bey Curhaven angekommen war, und gleich nach seiner Ankuuft zu Berlin am 17. Febr. seine Unterhandlungen mit allem Eifer anfieng, scheint sich keinen glücklichen Erfolg versprechen zu können.

§. 32.

Tod des Churfürsten von Pfalz-Bayern.

Eine neue mächtige Stütze erhielt das preußische System in Deutschland durch den Tod des alten Churfürsten von Pfalz-Bayern, welcher am 16. Febr. starb, indem sein Nachfolger, Maximilian Joseph, bisheriger Herzog von Zweybrück, ganz für dies System war und insonderheit seine Gesinnungen in Ansehung Bayerns, dessen Zerstückelung er sich schon im Jahre 1778. so eifrig widersezte, niemals geändert hatte. Auch das französische Directorium bewies gegen den neuen Churfürsten freundschaftlichere Gesinnungen, da es vielmehr ihn in sein Interesse ganz zu ziehen hofte, so daß jezt von der Anforderung nicht mehr die Rede war, welche der Minister Alquier an den verstorbenen Churfürsten wegen Zahlung der in dem Separat-Waffenstillstand mit Frankreich ausbedungenen, noch rückständigen Geldsummen, bey der Veranlassung gemacht hatte, da demselben durch eine päbstliche Bulle vom 7. Sept. 1798. erlaubt worden war, bis auf 15. Millionen geistlicher Güter zu verkaufen, wenn das Bedürfniß nicht anders, und auch nicht durch eine darauf machende Anleihe erledigt werden könnte. Dagegen schien der Churfürst in ein unangenehmes Verhältniß mit dem rußischen Kaiser, als jezigen Großmeister von Maltha zu kommen, indem er die doch erst von seinem Vorfahren aus den eingezogenen

Jesuitergütern erichtete Maltheserzunge aufhob, und die Güter derselben, zu andern gemeinnützigen Zwecken, der geistlichen Administration unterwarf.

§. 33.

Rußischer Truppenmarsch nach den österreichischen Erblanden.

Indes war das rußische Hülfskorps im December zu Brünn angekommen, wohin der Kaiser demselben selbst entgegen reisete, es manövriren sah, und seine große Zufriedenheit durch Geschenke und Lobsprüche, woran alle Theil nahmen, bezeugte. Von Brünn brach es nach der Abreise des Kaisers auf; es gieng aber nicht weiter als bis Crems, wo es seit dem 10. Januar stehen blieb, und dort und im Oesterreischen einquartiert ward, um, den Umständen nach, sich entweder nach dem Rheine zu, oder nach Italien zu wenden; welches leztere denn auch nach dem Rheinübergange der Franzosen geschah.

§. 34.

Neue Bande der Eintracht zwischen Rußland und Oesterreich.

Die politische Verbindung zwischen Rußland und Oesterreich, (welche dem rußischen Kaiser jezt so ernstlich am Herzen lag, daß er zu dem Feldzug des 1799sten Jahres die größten Zurüstungen machte und bis auf vier Armeen in Bewegung sezte, auch dem condeischen Corps Marschordre gab, und bey allen Gelegenheiten das Interesse des österreichischen Monarchen eifrig unterstüzte), ward auch noch durch ein Familienband enger geknüpft, indem der Erzherzog Joseph, Palatinus von Ungarn, am 21. Januar nach Petersburg abreisete, um sich mit einer Tochter des Kaisers zu vermählen. So war auch die schon vor einiger Zeit beschlossene Heirath der Madame Royale, Tochter

Ludwig XVI. mit dem Herzog von Angouleme, als dem ältesten Prinzen aus dem regierenden Stamme des bourbonischen Hauses, nach deren Vollziehung im Frühjahr 1799. dies Fürstenpaar das Schloß von Mietau einnehmen sollte, eben so sehr ein Beweis freundschaftlicher als politischer Theilnahme an dem Schicksale der noch übrigen Zweige der französischen königlichen Familie; indem es keinem Zweifel unterworfen ist, daß man dabey auf die künftige Hofnung dieses Prinzen, den französischen Thron zu besteigen, dachte, welche man noch nie ganz aufgegeben hatte, und mit größerer Zuversicht wieder hervorsuchte, da der rußische Kaiser sich der Sache annahm.

§. 35.

Französische Note über den rußischen Truppenmarsch.

Da das französische Directorium, nach den am 24. Dec. erhaltenen Rückäusserungen des Wienerhofes, die Hofnung aufgeben mußte, einen sogenannten Frieden auf die bis dahin nachgelassene Bedingungen zu Stande zu bringen, und auch überdies um eben die Zeit Nachricht von der Ankunft der Russen in Brünn erhielt, so beschloß es, einen Schreckschuß zu thun, und wenigstens in dem deutschen Reiche das bisher so sorgfältig unterhaltene Mißtrauen gegen Oesterreich zu einem gewissen Ausbruche zu bringen, der doch immer die Resourcen dieses Hauses in einem neuen Kriege vermindern würde. Die französischen Minister in Rastadt, welche seit dem 12. December nichts weiter von sich hören liessen, und dadurch schon hinlänglich zu erkennen gaben, wie wenig der französischen Regierung um die Betreibung des Friedens zu thun sey, (indem man doch durch Discußion der bey den Säcularisationen eintretenden allgemeinen Grundsätze, das Geschäft hätte vorbereiten und erleichtern können), erhielten nun am 2. Jan. 1799. plötzlich durch einen Courier den Befehl, der Deputation eine Note zu übergeben, worin das Directorium erklärte, daß es als

eine Feindseligkeit abseiten des deutschen Reichs angesehen werden soll, wenn dasselbe sich nicht dem Marsche der Russen durch das deutsche Reichsgebiet wirksam widersezte. Diese Note, welche in Rastadt allgemeine Bestürzung erregt haben soll, ward, nach dem Schlusse in der Deputationsversammlung vom 4. Jan. durch die Plenipotenz an des Kaisers Majestät und die allgemeine Reichsversammlung gebracht; auch vereinigte man sich, nach lebhaften Debatten, (indem Baden und Darmstadt durchaus auf eine motivirte vorläufige Rückantwort an die französischen Minister bestanden), zulezt, auf den Antrag von Churſachsen, dahin, daß diesen Ministern blos vorläufige Nachricht zu geben sey, daß die Deputation ihre Note an kaiserliche Majestät und die allgemeine Reichsversammlung gebracht habe.

§. 36.

Berathschlagungen über den rußischen Truppenmarsch auf dem Reichstage.

Sobald in Regensburg die Note vom 2. Jan. am 7. ankam, versammelte sich der Reichstag am 10. ausserordentlich, und ertheilte am 14. der Deputation eine vorläufige Antwort dahin, daß sämtliche drey Reichscollegia, obwohl auf dem Reichstage man von dem Durchmarsch der rußischen Truppen noch nichts wisse, und keine Requisition desfalls bisher an das Reich gekommen sey, Instructionen von den Committenten einzuholen beschlossen hätten; so wie auch der Kaiser durch einen Courier seinem Plenipotentiario zu Rastadt, auf dessen Bericht, in einer Resolution vom 21. zu vernehmen gab, daß das französische Gouvernement, statt einer beruhigenden völkerrechtlichen Antwort auf die dringenden Anträge der Deputation wegen des Zustandes des rechten Rheinufers, einen andern und ganz neuen Gegenstand zur Sprache gebracht hätte; daß aber Kaiserl. Majestät es den Rechten und Grundsätzen der bestehenden Reichsverfas-

sung ganz angemessen befunden hätten, daß die Deputation den Gegenstand dieser Note, als ausser ihrer Competenz gelegen, lediglich dem unter seinem Oberhaupt versammelten Reich zur Entschliessung übergeben, von woher sie nun das Weitere zu erwarten habe. Indes die vorlaufige Antwort den französischen Ministern nach dem Beschluß in der Deputationssitzung vom 26. Jan. durch eine Note mitgetheilt ward, nahm die Berathung auf dem Reichstage am 15. Febr. im Reichsfürsten-Collegio aber am 22. und im Städte-Collegio noch später ihren Anfang, und schien selbige, so viel man vermuthen konnte, sich dahin zu neigen, daß bey weitem die entschiedene Mehrheit der Stimmen diese Angelegenheit dem Kaiser überlassen werde, jedoch mit beygefügtem Wunsch, daß der Friede dadurch nicht möge gehindert oder aufgehalten werden. Es fehlte jedoch nicht an Bemühungen der beyden entgegengesezten Partheyen, wovon die eine ausdrücklich sich gegen den Einmarsch der Russen erklären wollte, um nicht das Reich wieder einem Kriege mit Frankreich auszusetzen, die andere aber die zu nehmenden Maasregeln der Willkühr des Kaisers lediglich überlassen zu sehen wünschte.

§. 37.

Mitwirkung auswärtiger Gesandten bey diesen Berathschlagungen.

Um das zu erwartende Conclusum des Reichstags den Wünschen ihrer Regierung gemäß zu lenken, wandten die französischen Minister in Rastadt, sowohl als der Bürger Bacher in Regensburg und die übrigen französischen Gesandten in Deutschland, alles an; wie denn insonderheit Bacher in Regensburg die nachdrücklichsten Vorstellungen machte, daß die französische Regierung hoffe, die deutschen Fürsten würden eine solche Erklärung geben, daß der schon so weit gediehene Friede nicht vereitelt zu werden Gefahr

liefe. Dagegen liessen es die rußischen und englischen Minister in Deutschland nicht an entgegengesezten Insinuationen fehlen; und der rußische Geschäftsträger Herr von Vukastowich gab namentlich abseiten seiner Regierung die ausdrückliche Zusicherung, daß der rußische Kaiser allen und jeden Ständen des deutschen Reichs auf das kräftigste beyzustehen fest entschlossen sey.

§. 38.

Fall von Ehrenbreitstein.

Noch ehe die französischen Minister in Rastadt jene Berathschlagungen veranlaßten, war die Ravitalirung von Ehrenbreitstein abermals zur Sprache gekommen, indem die Particularabgeordneten von Churtrier am 21. Dec. über den höchst dringenden und jezt bald ganz hülflosen Zustand dieser Festung eine nachdrückliche Vorstellung übergaben, auch die kaiserliche Plenipotenz ersuchten, die Deputation von Amts wegen zur Berathung über diesen für ganz Deutschland so wichtigen Gegenstand aufzufordern. Dies geschah dann am 27. December; und, nach heftigen Debatten in der Sitzung vom 29. Dec. ob man lediglich kaiserl. Majestät die zur Sicherstellung der Festung nöthigen Maasregeln anheimstellen, oder noch vorerst eine neue Note an das französische Gouvernement gelangen lassen sollte, (wobey Hessen-Darmstadt, Nassau und die westphälischen Grafen, auf desfalls erhaltenen Wink, nicht unterliessen, Tags zuvor, unter lebhaften Dankbezeugungen, von der dem rechten Rheinufer wiederfahrnen beträchtlichen Erleichterung durch Verminderung der französischen Truppen Nachricht zu geben), vereinigte sich die Deputation in der Sitzung vom 31. Dec. zulezt über eine weitere Note, welche den französischen Ministern noch am selbigen Tage zugestellt, von ihnen aber auf eine höchst unerwartete Weise durch die Note vom 2. Jan. über den rußischen Truppenmarsch erwiedert ward. Indessen sah sich der Commandant von Ehrenbreitstein,

da es ihm an den nothwendigsten Bedürfnissen gebrach, am 24. Januar genöthigt, nach nochmaligen vergeblichen Versuchen, wenigstens ein Piquet darin zurückzulassen, unter den gerechtesten Protestationen, die Festung zu räumen; worauf, vermittelst einer mit dem französischen General getroffenen mündlichen Abrede, die erste Colonne am 27sten, die zweyte aber am 28. aufbrach, und von den französischen Behörden alle Begünstigungen zu ihrem Abmarsch erhielt. Auch erklärten die französischen Minister in Rastadt im Namen ihrer Regierung, daß die Franzosen die Festung Ehrenbreitstein blos bis zur Herstellung des Friedens in Besitz nähmen, und daß, ungeachtet dieser Besitznehmung, beym Frieden die bedungene Schleifung unfehlbar erfolgen solle.

§. 39.

Neue Bedrückungen des rechten Rheinufers.

Da die so sehr gepriesenen Erleichterungen der durch den Aufenthalt der französischen Truppen bedrückten deutschen Reichslande am rechten Rheinufer nur periodische Ursachen gehabt hatten, so erneuerten sich nicht allein die Klagen sehr bald, sondern man erhielt auch täglich Nachricht von neuen, und immer steigenden Erpressungen; wodurch sich der kaiserliche Plenipotentiarius bewogen sah, von den französischen Ministern in einer Unterredung vom 13. Januar eine Auskunft darüber zu begehren, wie weit sie unterdessen einem wirklichen Erfolg ihrer seit dem 12. Dec. bestehenden Zusicherungen näher gekommen seyn mögten. Sie antworteten hierauf, daß sie die Zusage der Note vom 12. Dec. ihres Orts pünktlich erfüllet, und den erwähnten Gegenstand ihrer Regierung beßtens empfohlen hätten, worauf ihnen aber keine Antwort zugekommen wäre, so daß sie ausser Stand seyen, der diesseitigen Antwort zu entsprechen; und die mit dieser Antwort in der Deputationssitzung vom 26. Jan. zugleich erwogenen neuen Be-

schwerden des Churfürsten von Cölln, als Herzogs von Westphalen, und Teutschmeisters, verminderten noch die Hofnung eines bessern Erfolgs. Gleichwohl beschloß die Deputation in der gedachten Sitzung, die Antwort von der französischen Regierung noch eine Weile abzuwarten, ehe sie etwas weiteres desfalls an die französischen Minister gelangen liesse.

§. 40.

Bemühungen für die Neutralität des deutschen Reichs.

So wie man aus allen diesen Zeichen, und aus den Nachrichten von den Aeusserungen Oesterreichs auf dem Reichstage und sonst, fast mit Gewißheit einen nahen Krieg voraussehen konnte, so waren auch die Gesandten mehrerer Stände in Rastadt geneigt, Versuche zu machen, ob sich nicht selbst im Fall eines Kriegs eine Neutralität für das ganze deutsche Reich bewirken liesse. Dazu bezeigten sich die Franzosen ganz geneigt; sie änderten aber in der Folge die Sprache, und wollten von einer solchen Neutralität unter keiner andern Bedingung etwas wissen, als wenn das Reich den Kaiser auf irgend eine Art vermögte seine Truppen aus Bayern zu ziehen, wozu denn allenfalls die französische Regierung selbst thätig mitzuwirken bereit seyn würde; so daß es bald genug in die Augen fiel, wohin die friedfertigen Absichten mit Deutschland eigentlich gerichtet seyen. Es blieb daher nur noch die Hofnung übrig, unter preußischem Schutz eine solche Neutralitätsverbindung, wo nicht für das ganze südliche Deutschland, doch für die zunächst an die Demarcationslinie stossenden, und der Ueberschwemmung durch französische Truppen gerade am meisten ausgesezten, von der von Oesterreich zu erwartenden Hülfe aber weiter entfernten deutschen Lande zu bewirken; wesfalls auch mehrere Stände am 3. Febr. wirklich eine darauf sich beziehende Vorstellung nach Berlin gesandt haben sollen. Allein auch dieser Schritt blieb ohne weitere Wirkung; nicht

so wohl weil die Franzosen damals noch von preußischer Vermittelung nichts hören wollten, als weil derselbe, bey dem übrigens von Preußen befolgten strengen Neutralitätssystem, um so weniger ohne Zustimmung des kaiserlichen Hofes erfolgen konnte, als man preußischer Seits einen österreichischen Antrag auf die Neutralität des südlichen Deutschlands, unter gemeinschaftlicher Mitwirkung beyder Höfe, abgelehnt hatte.

§. 41.

Abermalige französische Noten.

Auf der andern Seite näherte sich die Krisis immer mehr der Entscheidung, indem die französischen Minister, in ihrer Note vom 31. Januar, der Deputation ankündigten, daß sie, bis zur Uebermachung einer gewierigen Antwort auf ihre Note wegen des rußischen Truppenmarsches, von derselben in dem Friedensgeschäfte weiter nichts annehmen noch verhandeln könnten; zugleich aber dem Grafen von Lehrbach, als Minister des Königs von Ungarn und Böhmen, eine Note übergaben, worin sie erklärten, daß ihre Regierung es als eine Feindseligkeit ansehen würde, wenn nicht innerhalb vierzehn Tagen sie die Nachricht erhielte, daß man Anstalten zum Rückmarsch der rußischen Truppen getroffen habe; wobey denn freylich die Deputation ein anderes nicht beschliessen konnte, als auch diese Note der allgemeinen Reichsversammlung im Gefolg der erstern vom 2. Jan. zuzufertigen. Uebrigens war dieser abermals unerwartete Schritt eine Folge von der verweigernden Antwort Oesterreichs, auf die lezten Vorschläge Frankreichs einzutreten, welche, zugleich mit der Nachricht von dem unerwartet glücklichen Erfolg in Neapel und der nicht zu bezweifelnden Eroberung der Hauptstadt, in Paris zu Ende des Januars eintraf, und das Directorium bestimmte, diese neue Provocation zu wagen; um so mehr, da man aus der Zögerung Oesterreichs, dem Könige von Neapel zu Hülfe zu

kommen, vermuthete, daß dasselbe vielleicht noch auf den Krieg, wenigstens in Italien, und gegen die dortige siegreiche französische Armee, nicht gefasset sey.

§. 42.

Verhalten des kaiserlichen Hofes.

Nach einer solchen Provocation konnte der Entschluß des kaiserlichen Hofes nicht mehr zweifelhaft seyn, da Oesterreich seinen gegründeten Beschwerden und Ansprüchen gegen Frankreich nicht entsagen, und sich der russischen Hülfe nicht begeben wollte; und selbst das Berliner-Ministerium, das bisher noch immer in der Meynung gestanden hatte, daß Oesterreich und Frankreich einander heimlich näher kämen, war, sobald es von dieser Note Nachricht erhielt, nicht länger ungewiß. Der kaiserliche Hof betrug sich übrigens bey dieser Gelegenheit mit eben so viel Würde als Entschlossenheit; und wie man in Wien am 29. Januar die Nachricht von dem mit Championnet vor Capua geschlossenen Waffenstillstande, so wie am 5. Februar die von dem Bruch desselben fast zu gleicher Zeit mit der französischen Note erhielt, wurden sogleich die vorläufigen Anstalten getroffen, jedoch ohne daß man den französischen Gesandten in Rastadt eine Antwort zu ertheilen für nöthig oder angemessen fand. Der kaiserliche Minister in Rastadt erhielt vielmehr am 13ten Abends aus dem Hauptquartier nur die für ihn selbst bestimmte Anweisung, und als darauf der französische Minister Bonnier in der Nacht vom 14. auf den 15. Februar, nach Mitternacht zu dem Grafen Lehrbach sandte und sich erkundigen lies, ob er eine Antwort erhalten habe, darauf aber die Rückäusserung erfolgte, wie dem Grafen keine Antwort zugekommen sey, gieng der als Courier auf die Antwort wartende Adjutant des Generals Jourdan, Obrist Flosse, um 1. Uhr nach Straßburg zurück, um, wie er sich selbst ausgelassen haben soll, nunmehr den Rhein-Uebergang zu bewirken.

§. 43.

Uebergang der Franzosen über den Rhein.

Unerachtet nun wirklich schon alles zum Uebergang über den Rhein bereitet war, und der General Jourdan selbst mit seinem Generalstaab die Berge bey Offenburg vom 12. bis zum 14. Januar bereiset hatte, man auch sogar schon die Requisitions-Zettel an die Aemter drucken lassen, so brachte dennoch am 16. Februar ein Courier plözlich den Befehl, den Uebergang noch einzustellen, da man erst einige Verstärkungen abwarten wollte; und erst am 24ten Mittags erhielten die französischen Minister zu Rastadt die gewisse Nachricht von dem nun nahe bevorstehenden Uebergange, welcher von dem Direktorium auf die Depeschen des am 19ten aus Rastadt eingetroffenen Couriers beschlossen, und vermittelst eines zu gleicher Zeit nach Mayland abgesandten Couriers mit den dortigen Operationen in Verbindung gesezt ward. Der Uebergang erfolgte nun in der Nacht vom 28. Februar auf den 1. Merz und in den folgenden Tagen, in mehrern Colonnen, welche zusammen etwa 40,000. Mann unter General Jourdan ausmachten, so wie zu gleicher Zeit der General Ferino mit 8000. Mann bey Basel über den Rhein gieng, und der General Massena sich gegen den Costanzer-See und Graubündten in Bewegung sezte.

§. 44.

Besitznehmung von Mannheim.

Schon am 2. Merz bemächtigte sich der General Bernadotte, der eine Observationsarmee unter dem Oberbefehl des General Jourdan anführen sollte, die man aber erst zu versammeln anfieng, der Stadt Mannheim; wobey er, ohne Zweifel aus Unwissenheit, eine Capitulation abschloß, gleich als ob er in einem feindlichen Lande eine Festung erobert hätte, da doch die französischen Minister in Rastadt erklärten, ihre Regierung lasse diese Stadt nur besetzen, damit sie

nicht dem Feinde in die Hände falle, und wolle sie unversehrt zurückgeben. Bernadotte lies indes die vor nicht gar langer Zeit gesprengten Festungswerke wieder herstellen, und viele in Requisition gesezte Bauern nebst den französischen Soldaten an Verschanzungen arbeiten, um sie wieder in haltbaren Stand zu setzen. Auch behandelten die Franzosen die öffentlichen Cassen und die Effekten des Churfürsten als feindliches Eigenthum, (welches doch das Direktorium nachher mißbilligte, mit dem Befehl, den Schaden so viel möglich zu ersetzen), und schrieben überdies in Heidelberg, Speier und Bruchsal ansehnliche Contributionen aus, die von den Klöstern und der Geistlichkeit erhoben werden sollten.

§. 45.

Aufforderung von Philipsburg.

Eben dieser General forderte am 3. Merz die Reichsfestung Philipsburg auf eine freylich sehr sonderbare Art auf; worauf der Commandant, Rheingraf von Salm, so antwortete, wie es sich von einem gesezten und seiner Pflicht eingedenkten Kriegsmann erwarten lies. Es fehlte aber auch dem General Bernadotte gänzlich an den Mitteln, seine Drohungen geltend zu machen; und von dieser Bedrohung haben die Franzosen kaum einen andern Nutzen gehabt, als den, daß sie dadurch abermals eine nicht zu verkennende feindselige Gesinnung gegen das Reich an den Tag legten.

§. 46.

Einnahme von Graubündten.

Glücklicher war der General Massena in seiner Unternehmung auf Graubündten, woselbst er den General Auffenberg am 6. und 7. Merz ganz unvermuthet überfiel, und ihn, noch ehe derselbe einmal der an ihn gemachten Aufforderung, das Land in zwey Stunden zu räumen, physisch hätte anfangen können ein Genüge zu thun), mit überlegener Macht angrif. Unerachtet nun dieser General mit seinen braven Truppen

und den wenigen zu ihm gestossenen Bündtnern, indem französische Emissarien und die Parthei der sogenannten Patrioten auch einen Theil des Landsturms irre geleitet hatten, sich auf das tapferste vertheidigte, so ward er dennoch nach mehrern Gefechten, wobey man den Franzosen immer so zu sagen jeden Fußbreit Landes streitig machte, überwältigt und mit seinem etwa aus 4000. Mann bestehenden Corps größtentheils gefangen; welchem nächst die Franzosen das ganze Land besezten, und unter der Leitung des ehemaligen Residenten Guyot und mit Zuziehung der Patrioten sogleich eine provisorische Regierung errichteten, und auf die Einführung der helvetischen Constitution zu arbeiten anfiengen.

§. 47.

Kriegserklärung gegen Oesterreich und Toscana.

Mehrere Tage nach dem Rheinübergang und nach den in Graubündten wirklich ausgeübten Feindseligkeiten sandte das französische Direktorium an den gesetzgebenden Rath seine umständliche Botschaft, um die Kriegserklärung gegen das Haus Oesterreich und den Großherzog von Toscana zu bewirken, welche, wie man es vorher wußte, mit einmüthigem, lautem Beyfall beschlossen ward. Und wenn gegen das Haus Oesterreich, mit sorgfältiger Verschweigung aller, der französischen Regierung zur Last fallenden, friedensbrüchigen Handlungen, falsche mit halb wahren Beschuldigungen gepaart waren, und so in der Nichtunterrichteten Augen doch einiger Schein einer Ursache zur Erneuerung des Kriegs hervorgebracht wurde; so war hingegen gegen den, durchaus mit den Franzosen immer in dem beßten und freundschaftlichsten Vernehmen gestandenen, Großherzog von Toscana so ganz und gar kein Anlaß zu Feindseligkeiten, daß selbst das Direktorium nichts anders auf ihn zu bringen wußte, als einen in militärischer und politischer Rücksicht gleich abgeschmackten, offenbar untergeschobenen Operationsplan, den es für ächt auszugeben wünschte, ohne daß es solches zu gestehen gewagt hätte.

§. 48.

Vorrücken der österreichischen Armee.

Unterdes rückte die kaiserliche königliche Armee, sobald man die Nachricht von dem Uebergang der Franzosen über den Rhein erhielt, aus ihren Standquartieren in Bayern, wo sie wirklich 110,000. Mann stark war, und sich schon lange zum Aufbruch bereitet hatte, am 4. Merz, etwa mit 80,000. Mann über den Lech vor; und eben die Zeit welche dieser Uebergang erforderte, so wie die Anstalten, welche man zur Beschleunigung des Marsches bey dem schnellen Vordringen der Franzosen machen mußte, sind der lezte und unwiderleglichste Beweis des Ungrunds der in der Botschaft des Direktoriums enthaltenen Beschuldigungen über die feindseligen Anstalten des Kaisers. Dagegen erlies der Erzherzog Carl an der Spitze seiner muthvollen und ihm ganz ergebenen Armee am Tage des Uebergangs einen Generals-Befehl, worin er derselben die Ursachen des wieder erneuerten Kriegs mit Wahrheit und auf eine, auch den Soldaten einleuchtende Weise vorstellte, und dadurch das Zutrauen der Armee noch erhöhete.

§. 49.

Neueste Handlungen des Reichs-Friedens-Congresses.

Von dem Uebermarsch über den Rhein gaben die französischen Minister der Reichs-Friedens-Deputation in einer Note vom 1. Merz, unter Wiederholung der Versicherung der freundschaftlichen Gesinnungen ihrer Regierung Nachricht, als welche immer noch mit dem Reich Frieden zu schliessen wünsche, wenn selbiges nur sich gegen den russischen Truppen-Marsch erklären würde. Anstatt nun, daß die Deputation, nach der beleidigenden, alle Negociationen hemmenden französischen Note vom 31. Januar, wenn sie ihrer Würde eingedenk seyn wollen, eben wenig eher eine französische Note hätte annehmen sollen, als bis jene zurückgenommen

men wäre, vielweniger aber, ohne sich alles zu vergeben, mit den französischen Ministern vor Eingang des Reichsschlusses eine förmliche Communication pflegen können, so sezte dennoch, in der Deputations-Sitzung vom 2. Merz, die Majorität der Deputation, in der Abwesenheit von Bayern, gegen Sachsen, Oesterreich Würzburg und Bremen, mit einer Stimme durch, daß man bey Uebersendung dieser Note an den Reichstag nicht allein den Friedenswunsch der Deputation auf das dringendste zu erkennen geben, sondern sogar auch in einer eigenen Note den französischen Ministern, unter Abstattung des verbindlichsten Danks für die friedfertigen Gesinnungen der französischen Regierung, hievon Nachricht geben sollte. Und ohnerachtet die kaiserliche Plenipotenz, nach ihrem Commissions-Dekret vom 4. Merz, diesen Beschluß nicht genehmigen können, ward gleichwohl in der Sitzung vom 11. Merz, aus Anlaß der ähnlichen französischen Note vom 9. Merz über das Vorrücken Massena's, von der Mehrheit der Stimmen mit Einbegrif von Bayern, und in Abwesenheit Oesterreichs, dessen Subdelegatus den Congreß seit der lezten Sitzung verlassen hatte, ein jenem entsprechender Schluß gefaßt, welchem aber die Plenipotenz in dem Commissions-Dekret vom 14. Merz ebenmäßig ihren Beytritt versagte; woraus sich also von selbst schliessen läßt, daß der kaiserliche Plenipotentiarius mit dem ehesten abgerufen, mithin dadurch die Reichs-Friedens-Deputation überhaupt außer Wirksamkeit gesezt werden wird.

§. 50.

Aussichten für Deutschland und die Schweiz bey dem Kriege.

Da nun also der Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich, einzig und allein durch die Schuld der französischen Regierung, welche einen sichern und dauerhaften Frieden, (welches nach Bonaparte's eigenen ausdrücklichen Erklärungen an das Direktorium nie ein anderer als ein anständiger

Friede seyn kann), nie ernstlich gewollt hat, wieder ausgebrochen ist, und auch Deutschland und die Schweiz größtentheils darein werden verflochten werden, so liegen denn abermals die Würfel wieder auf dem Tisch, und das Schwerdt hauptsächlich wird das künftige Schicksal dieser Staaten entscheiden. Indessen scheint man doch, mitten in diesen allerdings trüben Aussichten, die Hofnung hegen zu können, daß, nach so vielen traurigen Erfahrungen von den Folgen des französischen Revolutionirungs- und Constitutionirungs-Systems, dasselbe die bisher noch verschonten Völker Deutschlands nicht bethören wird; daß aber auch auf der andern Seite die Monarchen, wenn die Vorsehung nun, wie es sich aus manchen Ursachen, und insonderheit aus der großen Abnahme der innern Kraft der französischen Regierung vermuthen läßt, ihnen den Sieg beschieden haben sollte, ihres Glücks niemals mehr zum unerträglichen Drucke der Völker mißbrauchen, sondern vielmehr solches lediglich zur Wiederherstellung eines billigen Friedens und Beförderung des innern Wohls der Länder anwenden werden. Und daraus allein läßt sich denn zu seiner Zeit, vermittelst eines sichern, allgemeinen Friedens, für die Schweiz diejenige Freyheit und Unabhängigkeit, woran ganz Europa nicht minder als ihr gelegen ist, so wie für das deutsche Reich die verbesserte Constitution, deren es so sehr bedarf, und für Frankreich selbst die Ruhe wieder erwarten, deren es so lange entbehrt hat, deren Werth es aber, wenn es sie einmal wieder erlangt hat, durch die Stürme der Revolution doppelt zu schätzen gelernt haben wird.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google